

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

90. Band · 2019

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Uwe Schirmer · Joachim Schneider

2020



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Schriftleitung: Frank Metasch
Rezensionen: Jens Klingner

Anschrift:
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Telefon 03 51/4 36 16 32, Mail: nasg@isgv.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel
auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.

Bei der Realisierung dieses Buches ließen wir größtmögliche Sorgfalt walten.
Falls Informationen dennoch falsch oder inzwischen überholt sein sollten,
bedauern wir dies, können aber keine Haftung übernehmen.

1. Auflage 2020

© 2020 by VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten
www.verlagsdruckerei-schmidt.de

(Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages und des Verfassers
ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem
oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.)

ISBN 978-3-87707-186-1
ISSN 0944-8195

Gesamtherstellung:



VDS – VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT
91413 Neustadt an der Aisch
Printed in Germany

INHALT

Vorwort der Herausgeber.....	1
------------------------------	---

Beiträge

Karlheinz Hengst

Mittelalterliche Klostergründung mit regionaler Signalwirkung im Spiegel von Urkunden und Toponymen im Territorium von Westsachsen. Mit besonderer Beachtung des Besiedlungsverlaufs an der Chemnitz bis 1200	5
---	---

Andreas Rutz

Beten für den Gatten. Zur Inszenierung von Weiblichkeit in den Briefen Sibylles von Jülich-Kleve-Berg an Johann Friedrich von Sachsen (1546 bis 1553)	43
---	----

Stephan Flemmig

Mit Konversion und Bestechung zur Krone. Die Bemühungen Augusts des Starken um den polnischen Thron.....	65
--	----

Torsten Fried

Zwischen Dresden und Schwerin. Der dänische Elefantenorden als Zeichen fürstlicher Herrschaft.....	89
--	----

Benjamin Seebroker

„Alles kommt vom Bergwerk her“? Städtische Identität und Bergbau in Chroniken erzgebirgischer Städte in der Frühen Neuzeit	109
--	-----

André Thieme

Gerhard Billig (1927–2019). Archäologe, Historiker, Lehrer	129
--	-----

Johann Tetzl und die Ablasskampagnen seiner Zeit

Neue Befunde zum Katalogband von 2017

Herausgegeben von Enno Bünz, Hartmut Kühne und Peter Wiegand

Enno Bünz/Hartmut Kühne/Peter Wiegand

Einleitung.....	145
-----------------	-----

I. Neue Quellen

<i>Peter Wiegand</i>	
1. Zu den Livlandablüssen	155
<i>Hartmut Kühne/Peter Wiegand</i>	
2. Zum Petersablass	179

II. Miscellen

<i>Kamil Boldan/Petr Hrachovec/Jan Hrdina</i>	
1. Der Petersablass, die Franziskaner und die Länder der Böhmisches Krone.....	193
<i>Simon Dietrich</i>	
2. Zwei unbekannte Einblattdrucke für den Mainz-Magdeburger Peters- ablass aus dem Marburger Staatsarchiv	209

Forschung und Diskussion

<i>Gerhard Billig †</i>	
Burgward – Adel? Stellungnahme zu: Karlheinz Hengst, Das Gebiet zwischen Saale und Elbe vor tausend Jahren. Betrachtungen von Osthü- ringen bis Mittelsachsen aus sprachgeschichtlicher Sicht mit besonderer Beachtung des slawischen Adels vom 10. bis 13. Jahrhundert.....	225
<i>Christian Heinker</i>	
Der Untergang der Lauensteiner Bünaus – zur sozialen Logik von Kredit und Schulden, Familienprestige und Repräsentation. Dargestellt am Bei- spiel Rudolf von Bünaus 1750–1806.....	241
<i>Jochen Vötsch</i>	
Das Testament des Kurfürsten Christian I. von Sachsen (1591). Zur Ent- stehung, Überlieferung und Bewertung einer letztwilligen Verfügung an einem Wendepunkt sächsischer Geschichte (mit Edition)	265
<i>Siegfried Hoyer</i>	
Carl Merkel und die Entdeckung der westlichen Sächsischen Schweiz.....	281
<i>Benedikt Brunner</i>	
Ein Volk, ein Reich, eine Kirche? Die Debatten über die Volkskirche im Kontext des mitteldeutschen „Kirchenkampfes“	293
<i>Winfried Müller</i>	
Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden. Bericht für das Jahr 2018	311

Rezensionen

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

- Jürgen Sarnowsky* (Hg.), *Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters*
(E. Bünz) 321
- Leopold Schütte*, *Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800*
(E. Bünz) 322
- Theo Kölzer* (Hg.), *Die Urkunden Ludwigs des Frommen*
Sarah Patt, *Studien zu den ‚Formulae imperiales‘. Urkundenkonzeption und Formularegebrauch in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840)*
Susanne Zwierlein, *Studien zu den Arengen in den Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840)*
(J. Strothmann) 323
- Gerhard Lubich* (Hg.), *Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106. 5. Lieferung: Die Regesten Rudolfs von Rheinfelden, Hermanns von Salm und Konrads (III.)*
(C. Schuffels) 326
- Urkundenbuch der Stadt Zwickau, Erster Teil: Die urkundliche Überlieferung 1118–1485, Bd. 1: 1118–1399, bearb. von Henning Steinführer*
(C. Volkmar) 328
- Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1336–1339, bearb. von Michael Menzel*
Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1340–1343, bearb. von Michael Menzel
Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1360, bearb. von Ulrike Hohensee/Mathias Lawo/Michael Lindner/Olaf B. Rader
Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1361, bearb. von Ulrike Hohensee/Mathias Lawo/Michael Lindner/Olaf B. Rader
(A. Sembdner)..... 330
- Acta correctoris cleri civitatis et diocesis Pragensis annis 1407–1410 comparata, bearb. von Jan Adámek*
(E. Bünz) 335

VIII

Der Reichstag zu Konstanz 1507, bearb. von <i>Dietmar Heil</i>	
Der Reichstag zu Worms 1509, bearb. von <i>Dietmar Heil</i> (E. Bünz)	336
<i>Thomas Kaufmann</i> (Hg.), Kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe Andreas Bodensteins von Karlstadt, Bd. I: Schriften 1507–1518, Teilbd. 1: 1507–1517, Teilbd. 2: 1518 (E. Bünz)	338
<i>Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte</i>	
<i>Dorothea Klein</i> (Hg.), „Überall ist Mittelalter“. Zur Aktualität einer vergangenen Epoche (A. Sembdner).....	340
<i>Markus Frankl/Martina Hartmann</i> (Hg.), Herbipolis. Studien zu Stadt und Hochstift Würzburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (A. Sembdner).....	343
<i>Otfried Krafft</i> , Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402–1458). Politik und historiographische Rezeption (B. Müsegades).....	346
<i>Suse Andresen</i> , In fürstlichem Auftrag. Die gelehrten Räte der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern im 15. Jahrhundert (E. Bünz)	348
<i>Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Dirk Syndram</i> (Hg.), Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer „Friedensfürst“ zwischen Territorium und Reich (W. Flügel).....	351
<i>Alexandra Thümmler</i> , Reichsstand, Pracht und Frömmigkeit. Repräsentationsformen der Grafen und Fürsten von Schönburg im 18. Jahrhundert (M. Wetzel)	355
<i>Patrice G. Poutrus</i> , Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart (N. Wetschel)	357

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

- Andrea Geldmacher/Katja Margarethe Mieth/Elvira Werner* (Hg.), Barbara Uthmann 1514–1575. Eine erzgebirgische Unternehmerin im mitteleuropäischen Kontext
(D. Herz)..... 360
- Lutz Vogel*, Aufnehmen oder abweisen? Kleinräumige Migration und Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz 1815–1871
(S. Hahn)..... 362
- Katrin Lehnert*, Die Un-Ordnung der Grenze. Mobiler Alltag zwischen Sachsen und Böhmen und die Produktion von Migration im 19. Jahrhundert
(D. Herz)..... 365
- Judith Matzke* (Red.), Von Glauchau nach Brasilien. Auswandererbriefe von Ida und Ottokar Dörffel (1854–1906)
(R. Musser)..... 367
- Boris Böhm* (Hg.), Vergessene Opfer der NS-„Euthanasie“. Die Ermordung schlesischer Anstaltspatienten 1940–1945
(I. Bunte)..... 368
- Naika Foroutan/Christian Geulen/Susanne Illmer/Klaus Vogel/Susanne Wernsing* (Hg.), Das Phantom „Rasse“. Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus
(S. Kleinmann)..... 371
- Harry Waibel*, Die braune Saat. Antisemitismus und Neonazismus in der DDR
(C. Pawlowitsch)..... 373

Bildungs- und Universitätsgeschichte

- Jan-Hendryk de Boer/Marian Füssel/Maximilian Schub* (Hg.), Universitäre Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert. Ein interdisziplinäres Quellen- und Methodenhandbuch
(E. Bünz)..... 375
- Mlada Holá/Martin Holý* (Hg.), Das Studentenkolleg der Böhmisches Nation der Prager Universität. Edition der Rechnungen aus den Jahren 1541–1611
(B. Kusche)..... 377

Barbara Mazurek, Lehrer erster Klasse, Lehrer zweiter Klasse? Lebensumstände kursächsischer und Oberlausitzer Dorfschullehrer von der kursächsischen Visitation 1674/75 bis zum gemeinsamen Schulgesetz 1835 (R. Groß)..... 379

Peter Zimmerling (Hg.), Universitätskirche St. Pauli. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Festschrift zur Wiedereinweihung der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig (E. Bünz)..... 381

Kirchengeschichte

Enno Bünz, Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert (S. Michel)..... 383

Peter Riedel, Mit Mitra und Statuten. Bischöfliches Handeln in der spätmittelalterlichen Diözese Brandenburg (F. M. Schnack)..... 385

Armin Kohnle/Thomas Krzenck (Hg.), Johannes Hus deutsch (E. Bünz)..... 387

Birte Krüger/Klaus Krüger (Hg.), Ich, Hans von Waltheym. Bericht über eine Pilgerreise im Jahr 1474 von Halle in die Provence (H. Kühne)..... 388

Martin Sladeczek, Vorreformation und Reformation auf dem Land in Thüringen. Strukturen – Stiftungswesen – Kirchenbau – Kirchengestaltung (B. Müsegades)..... 389

Michael Matheus/Arnold Nesselrath/Martin Wallraff (Hg.), Martin Luther in Rom. Die Ewige Stadt als kosmopolitisches Zentrum und ihre Wahrnehmung (E. Bünz)..... 392

Thomas Müntzer. Schriften, Manuskripte und Notizen, hrsg. von *Armin Kohnle/Eike Wolgast* (S. Bräuer †)..... 394

Siegfried Bräuer/Günter Vogler, Thomas Müntzer. Neu Ordnung machen in der Welt. Eine Biographie (E. Bünz)..... 398

Andreas Stegmann, Die Reformation in der Mark Brandenburg
Karl-Heinrich Lütcke (Hg.), Quellen und Literatur zur Reformation in
 der Mark Brandenburg. Beiträge zur Erforschung der brandenburgischen
 Reformationsgeschichte
 (E. Bünz)..... 400

Hedwig Röckelein (Hg.), 100 Jahre Germania Sacra. Kirchengeschichte
 schreiben vom 16. bis zum 21. Jahrhundert
 (E. Bünz)..... 402

Kunst- und Kulturgeschichte

Markus Agthe, Kirchen zwischen mittlerer Elbe und Bober. Unter-
 suchungen zu Aspekten der archäologischen Denkmalpflege und Bau-
 geschichte
 (E. Bünz)..... 404

Raphael Bewing (Hg.), Die Schatzkammer des Deutschen Ordens
 (E. Bünz)..... 406

Das Residenzschloss zu Dresden, Bd. 2: Die Schlossanlage der Renais-
 sance und ihre frühbarocken Um- und Ausgestaltungen, hrsg. vom *Lan-
 desamt für Denkmalpflege Sachsen*
 (E. Bünz)..... 407

Christian Schütze, Die Reise des Kurprinzen Johann Georg von Sachsen
 nach Dänemark 1665, hrsg. von *Andreas Schulz*
 (E. Bünz)..... 410

Anke Fröblich-Schauseil, Schenau (1737–1806). Monografie und Werkver-
 zeichnis der Gemälde, Handzeichnungen und Druckgrafik von Johann
 Eleazar Zeißig, gen. Schenau
 (A. Martin)..... 411

Roman B. Kremer, Autobiographie als Apologie. Rhetorik der Rechtferti-
 gung bei Baldur von Schirach, Albert Speer, Karl Dönitz und Erich
 Raeder
 (G. Wiemers)..... 413

Jürgen Danyel/Thomas Drachenberg/Irmgard Zündorf (Hg.), Kommu-
 nismus unter Denkmalschutz? Denkmalpflege als historische Aufklärung
 (S. Friedreich)..... 414

Gerd Dietrich, Kulturgeschichte der DDR, 3 Bde., Bd. 1: Kultur in der Übergangsgesellschaft 1945–1957, Bd. 2: Kultur in der Bildungsgesellschaft 1958–1976, Bd. 3: Kultur in der Konsumgesellschaft 1977–1990 (S. Friedreich) 416

Constantin Hoffmann (Hg.), Weihnachten in der DDR. Frank Schöbel, Lauschaer Glasschmuck und Pulsnitzer Pfefferkuchen (K. Jahnke) 417

Lokal- und Regionalgeschichte

Jürgen Herzog, Torgauer Bier und der Leipziger Burgkeller (E. Bünz) 419

Jürgen Herzog (Hg.), Carl Gottfried Niese. Urkunden, Briefe, Exzerpte zur Torgauer Geschichte (E. Bünz) 419

Das neue Dresden. Die Stadt im späten Kaiserreich auf Bildpostkarten, hrsg. vom *Stadtmuseum Dresden* (D. Schimke) 421

„in civitate nostra Dreseden“. „in unserer Stadt Dresden“. Verborgenes aus dem Stadtarchiv, hrsg. vom *Stadtarchiv Dresden* (D. Schimke) 422

Mathias Herrmann, Museumskompass Dresden. Erfassung und Analyse historischer Lernorte (N. Wetschel) 424

Sebastian Rick, Die Entwicklung der SED-Diktatur auf dem Lande. Die Landkreise Liebenwerda und Schweinitz in der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1949 (U. Bretschneider) 425

Abbildungsverzeichnis 427

Autorenverzeichnis 429

Vorwort der Herausgeber

Zum 1. Februar 2019 schied Martina Schattkowsky aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde aus, dessen Bereich Geschichte sie seit Januar 1999 geleitet hatte. Das Ende der aktiven Dienstzeit war für das ISGV Anlass, seiner langjährigen Bereichsleiterin für die erfolgreiche Arbeit im Rahmen eines Festkolloquiums zu danken: „Biografie und Prosopografie. Personenzentrierte Zugänge in den Geschichts- und Kulturwissenschaften“. Der Titel der Veranstaltung sowie der Kreis der Referenten, unter denen sich Vertreter der bedeutenden Nationalbiografien wie der „Neuen Deutschen Biografie“ und des „Österreichischen Biographischen Lexikons“ befanden, verwies auf ein zentrales Aufgabenfeld von Martina Schattkowsky, das Langzeitprojekt „Sächsische Biografie“, dessen Präsentation als Open-Access-Publikation sie entscheidend konzipiert und vorangetrieben hat. Die ‚Säbi‘ war freilich nur eines der Arbeitsfelder von Martina Schattkowsky im ISGV. Sie führte ihre während des Studiums an der Universität Rostock, ihrer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Wirtschaftsgeschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR und dann in der Max-Planck-Arbeitsgruppe „Ostelbische Gutsherrschaft als sozialhistorisches Phänomen“ entwickelten Arbeitsschwerpunkte zur Geschichte des Zisterzienserordens sowie zur Adels- und Agrargeschichte fort, neue Arbeitsfelder wie die frühneuzeitliche Frauen- und Geschlechtergeschichte kamen hinzu und schlugen sich in zahlreichen Publikationen nieder, u. a. in der 2007 im Druck erschienenen Habilitationsschrift „Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Landadligen Christoph von Loß auf Schleinitz (1574–1620)“. Dazu kam die mit der Betreuung von Masterarbeiten und Dissertationen verbundene Lehrtätigkeit an der TU Dresden, deren Philosophischer Fakultät sie als apl. Professorin angehört. Und ein wichtiger und vor allem auch zeitintensiver Arbeitsbereich war die Mitwirkung in den Herausgebergremien des ISGV. Neben den „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“, die von Martina Schattkowsky 20 Jahre lang redaktionell betreut wurden, ist hier auch die Mitherausgeberschaft für das „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ zu nennen. Seit dem Jahrgang 2000 war Martina Schattkowsky als Mitglied des Herausgebergremiums an der Gewinnung von Autorinnen und Autoren und der Prüfung der eingehenden Manuskripte beteiligt und hat das wissenschaftliche Profil dieser Traditionszeitschrift der Sächsischen Landesgeschichte mitgeprägt. Dass diese Tätigkeit mit ihrem Ausscheiden aus dem ISGV endet und an Joachim Schneider als ihrem Nachfolger in der Leitung des Bereichs Geschichte übergeht, ist für die Herausgeber und die Schriftleitung Anlass, Martina Schattkowsky für ihren Einsatz für das NASG im Speziellen, ihre Verdienste für die Sächsische Landesgeschichte im Allgemeinen sehr herzlich zu danken. Dieser Dank gilt nicht nur der in 20-jähriger Institutzugehörigkeit erbrachten wissenschaftlichen Leistung, sondern auch der stets kollegialen und menschlich angenehmen, von weltoffener Zugewandtheit geprägten Form der Zusammenarbeit.

BEITRÄGE

Mittelalterliche Klostergründung mit regionaler Signalwirkung im Spiegel von Urkunden und Toponymen im Territorium von Westsachsen Mit besonderer Beachtung des Besiedlungsverlaufs an der Chemnitz bis 1200

von
KARLHEINZ HENGST

Chemnitz beging im Jahr 2018 eine 875-Jahr-Feier. Es erfolgte damit die Erinnerung an die erste Erwähnung des *locus kameniz*¹ in der ältesten erhaltenen Urkunde. Es ist aber diese Ersterwähnung ausdrücklich im Zusammenhang mit der damaligen Klostergründung und dem um 1100 einsetzenden Bemühen um den weiteren Landesausbau mit deutschen Siedlern neben auch einheimischen Slawen erfolgt. Daher bietet es sich an, die Klostergründung im etwas weiteren Rahmen mit anderen im Laufe des 12. Jahrhunderts vollzogenen Gründungen zur Förderung des christlichen Missionswerkes sowie auch zur Erschließung bewaldeten Gebietes für Neubesiedlung zu beleuchten.

Die Gründung des Benediktinerklosters am Chemnitz-Fluss in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist eng mit den Namen von Kaiser Lothar III. und seines Nachfolgers König Konrad III. verbunden. Aus einer Urkunde aus dem Jahr 1143 erfahren wir, dass Konrad III. die durch seinen Vorgänger vorgenommene Einrichtung des Klosters am *locus Kameniz* bestätigt und gleichzeitig dem Kloster Auflagen erteilt: Es ist ein Fernhandelsmarkt – *forum publicum* durch die *prelati celle* – anzulegen, und es ist das Land zu bebauen.²

¹ So in Kleinschreibung auch des Namens im Original, während Eigennamen in den Urkundeneditionen jeweils mit großen Anfangsbuchstaben gekennzeichnet sind. Zu Bedeutung und Interpretation der Urkunde vgl. KARLHEINZ HENGST, Die Urkunde von 1143 mit der Ersterwähnung von Chemnitz, in: Gabriele Viertel (Hg.), Album der Chemnitzer Geschichte (Aus dem Stadtarchiv Chemnitz, Sonderband 2018) Chemnitz 2018, S. 11 mit Abbildung der Urkunde auf S. 10, in zweiter Zeile die drei Wörter *locus kameniz dictus*.

² FRIEDRICH HAUSMANN (Bearb.), Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9), Wien/Köln/Graz 1969 (im Folgenden: MGH DKo III), Nr. 86. Vgl. ebenso HUBERT ERMISCH (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/6), Leipzig 1879 (im Folgenden: CDS II/6), Nr. 302. Vgl. auch die Neubearbeitung von PAUL NIEDERKORN/KAREL HRUZA, Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III, Zweiter Teil: Konrad III. 1138 (1093/94)–1152 (Regesta Imperii IV/1,2), Wien/Köln/Weimar 2008, Nr. 270, S. 115.

Die Zusammenhänge der Klostergründung im Rahmen einer weit gespannten Klosterlandschaft und der Reichspolitik hat anlässlich der 875-Jahr-Feier in Chemnitz 2018 im Schlossbergmuseum, dem Nachfolgebau des Klosters, Landeshistoriker Enno Bünz dargestellt.³ Im Folgenden soll angestrebt werden, auf der Grundlage von inzwischen aus jüngster Zeit vorliegenden Forschungsergebnissen von Historikern zur Klostergeschichte sowie zum Leben und Wirken der beiden deutschen Herrscher nun für die 30er- und 40er-Jahre etwas mehr zu Umständen und Gründen für die Klostergründung in Chemnitz und darüber hinaus zu ermitteln. Anliegen ist dabei auch, das Verhalten und mögliche Mitwirken von Bischöfen und Markgrafen bei der Entscheidung für die Neuanlage eines Klosters ganz am südlichen Rand des deutschen Herrschaftsgebietes in der Mark Meißen in Erfahrung zu bringen. Darüber hinaus soll aus sprachwissenschaftlicher Sicht versucht werden, aus den bis um 1200 urkundlich erwähnten geografischen Namen und ersten Siedlungsnamen im Gebiet am Chemnitz-Fluss⁴ in Verbindung mit den durch die Landesgeschichte ermittelten Fakten zu jener Zeit neue Einblicke zum Ablauf der Besiedlung zu gewinnen und mitzuteilen.

Im ersten Teil der Betrachtungen gilt die Aufmerksamkeit dem Handeln von Lothar III. und anschließend von Konrad III. im Raum der Mark Meißen. Das Reisekönigtum und die in den Aufenthaltsorten Merseburg und Zeitz getroffenen Entscheidungen für das Pleißenland sowie die daran Beteiligten aus dem Hochadel werden auf ihre mögliche Mitwirkung und Bedeutung für Klostergründung und Landesausbau im Reichsland beleuchtet.

1. Was ist zum Engagement von Kaiser Lothar III. in der Mark Meißen beachtenswert?

Die „Zuständigkeit“ des Herrschers für das damalige Reich in seiner weiten Ausdehnung im westlichen und mittleren Europa und das im Mittelalter gepflegte „Reisekönigtum“ lassen sicher die Frage aufkommen, wieso Lothar III. in der Zeit seiner Regentschaft (1125–1137) ein Kloster in der Mark Meißen am Chemnitz-Fluss gründete. Es darf sogar Verwunderung hervorrufen, dass diese Gründung ausgerechnet am äußersten Südrand des königlichen Pleißenlandes und damit direkt am Rand des Miriquidi in fast unbesiedelter Gegend erfolgte. Um das zu verstehen, sind einige ermittelbare Fakten zu beachten.

³ Vgl. ENNO BÜNZ, Das Benediktinerkloster in Chemnitz. Seine Stellung in der sächsischen Klosterlandschaft des Mittelalters, in: Uwe Fiedler/Stefan Thiele (Hg.), *Des Kaisers Kloster. Die Chemnitzer Abtei im Kontext kaiserlicher Politik und benediktinischer Wirkungsgeschichte*, Chemnitz/Dresden 2018, S. 11-25.

⁴ Vgl. dazu auch KARLHEINZ HENGST, Sprachhistorische Fakten zur Erschließung des Gebiets an der Chemnitz bis 1200, in: Fiedler/Thiele, *Des Kaisers Kloster* (wie Anm. 3), S. 27-37.

Für den slawisch besiedelten Pleißengau ist allerdings schon eine frühe missionarische Orientierung nach Süden augenfällig. Denn 1066 bestand bereits eine Benediktiner-Abtei in Schmölln, die Heinrich IV. in dem Jahr mit allem Zubehör dem Bistum Naumburg überwies.⁵ Das Kloster in Schmölln hat sicher bereits einige Zeit vor 1066 bestanden, ist dann aber wohl schon bald vom Bistum aufgegeben worden.⁶ Die Gründung dieses Klosters südlich von Altenburg erfolgte möglicherweise durch Markgraf Ekkehard von Groß-Jena aus. Denn die Ekkehardinger haben Naumburg an der Saale gegründet und ihren Sitz auch dorthin verlegt.⁷ Das macht wohl auch die spätere Rückverlegung des erst 1131 in Schmölln gegründeten Zisterzienserklosters 1138 ins heutige Schulpforta⁸ in der Nähe von Naumburg verständlich.⁹

Die Gründung des Klosters Pegau 1091 durch Wiprecht von Groitzsch in der Regierungszeit Kaiser Heinrichs IV. und die Ansiedlung von Kolonistoren aus dem fränkischen Altland war im Reich nicht unbeachtet geblieben. Insbesondere hatten die Bischöfe von Naumburg und Meißen ihrerseits die Möglichkeit erkannt, durch Landerschließung ihre Diözesen zu stärken.

Für den südwestlichen Raum in der Mark Meißen sind die durch Bertha von Groitzsch veranlasste kirchliche Ausstattung *in territorio Zwickaw* und Weihe der Marienkirche 1118 durch Bischof Dietrich von Naumburg¹⁰ und die Stiftung des Klosters Bosau als bischöflich naumburgisches Eigenkloster 1114 durch Bischof Dietrich (1111–1123) schon wenige Jahre nach Beginn seiner Amtszeit¹¹

⁵ DIETRICH VON GLADISS/ALFRED GAWLIK (Hg.), Die Urkunden Heinrichs IV., Teil 1: Die Urkunden Heinrichs IV. 1056–1076 (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 6), Berlin 1941 (im Folgenden: MGH DH IV), Nr. 182. Vgl. ebenso FELIX ROSENFELD, Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil I: 967–1207 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt NF 1), Magdeburg 1925 (im Folgenden: UBN I), Nr. 64: *abbatia videlicet Zmolna [...] in pago Blisina in comitatu Ottonis marchionis*. Dazu auch WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 27), Bd. 1: Von den Anfängen kirchlicher Verkündigung bis zum Ende des Investiturstreites, Köln/Wien 21983, S. 120 f.

⁶ Vgl. dazu HOLGER KUNDE, Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 4), Wien/Köln/Weimar 2003, S. 137 f.

⁷ Vgl. HANS PATZE (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9: Thüringen (Kröners Taschenausgabe 313), Stuttgart 1968, S. 391. Zur Vermutung der Stiftung der Abtei Schmölln durch die Ekkehardinger vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens I (wie Anm. 5), S. 120 f. Zum Benediktiner-Kloster Schmölln vgl. auch die Ausführungen bei KLAUS PETZOLDT, Monasterium Kempnicense. Eine Untersuchung zur Vor- und Frühgeschichte des Klosterwesens zwischen Saale und Elbe (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 25), Leipzig 1982, S. 58–63.

⁸ Vgl. UBN I (wie Anm. 5), Nr. 141.

⁹ Vgl. ausführlich KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 6), S. 261 ff. mit Urkundenverzeichnis Pforte (1138–1236).

¹⁰ Vgl. UBN I (wie Anm. 5), Nr. 116.

¹¹ Vgl. HEINRICH MEIER/HEINZ WIESSNER/CHRISTOF RÖMER, Bosau (Posa), in: Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt,

sowie später das Wirken von Bischof Udo von Naumburg beredete Beweise. Das trifft sicher auch zu für die Einrichtung der Pfarrkirche in Plauen 1122 durch Graf Adelbert von Eberstein und die Beurkundung wiederum durch Bischof Dietrich mit Erteilung des ausschließlichen Pfarrrechts für diese Urfparrei im gesamten Dobnagau.¹²

Mit dem Regierungsantritt von Lothar III. 1125 ist wahrscheinlich den Kirchenfürsten bekannt geworden, dass der neue Kaiser sich seinerseits Erweiterungen von Königsland als Aufgabe gestellt hat. Das wird mehr zufällig erkennbar an dem Bemühen von Bischof Godebald von Meißen, der genau 1125 ganz schnell bestrebt war, Erwerbungen von Dörfern in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts aus den Händen eines begüterten und namhaften Slawen namens Bor urkundlich nachzuweisen. Der Bischof hielt es offensichtlich für opportun, angesichts der erwartbaren Handlungen der weltlichen Reichsspitze mit der eigenen bischöflichen „Buchführung“ auf dem neuesten Stand zu sein.¹³ Der Bischof konnte so auf jeden Fall einer eventuell entstehenden Konfliktsituation vorbeugen bzw. sogar justiziabel begegnen.

Hinzu kommt noch ein weiteres Moment, das bisher nach meinen Beobachtungen wohl kaum berücksichtigt worden ist. Es betrifft die Durchlässigkeit des Erzgebirgswaldes und damit die Verbesserung der Verbindungswege vom Pleißenland nach Böhmen. Immerhin führte von Altenburg eine alte „Trasse“ als *semita Bohemica* bis nach Prag. Das war somit die bei weitem kürzere Streckenführung als die westlich von der Elbe über Dohna nach Böhmen. Und eine „schnelle Verbindung“ erwies sich zunehmend als wichtig und nützlich. Das dürfte besonders schon in der Zeit Heinrichs IV. und seiner erfolgreichen Kooperation mit dem böhmischen Herzog eine wichtige Rolle gespielt haben. In erster Linie hat das Wiprecht von Groitzsch gespürt, da er im Einvernehmen mit Heinrich IV. die Allianz mit Böhmen wesentlich verantwortete, die Tochter des böhmischen Herzogs heiratete und nach erfolgreichen Aktionen des Herzogs zugunsten des Kaisers seinen Schwiegervater durch den Kaiser in den Königsstand versetzen ließ. Kosmas von Prag hat in seiner um 1125 geschriebenen Chronik die engen Beziehungen der böhmischen Krone zum Reich und ganz besonders die Zuverlässigkeit des Bündnispartners Wiprecht hervorgehoben.

Thüringen und Sachsen (*Germania Benedictina X/1*), St. Ottilien 2012, S. 101-155. Ebd. S. 101 wird ab 1114/1118 „monastische Kommunität“ für Bosau angegeben. Die Urkunde mit der päpstlichen Bestätigung 1119 zur Gründung vgl. UBN I (wie Anm. 5), Nr. 120 sowie auch die Bestätigungsurkunde von Bischof Dietrich selbst 1121 mit den Worten *abbatiam construxi in monte, qui dicitur Buzowe* (UBN I (wie Anm. 5), Nr. 123).

¹² Vgl. UBN I (wie Anm. 5), Nr. 124.

¹³ Zum Sachverhalt vgl. THOMAS LUDWIG, *Die Urkunden der Bischöfe von Meißen. Diplomatische Untersuchungen zum 10. bis 13. Jahrhundert*, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 16-21; ferner ausführlich dazu KARLHEINZ HENGST, *Plädoyer für gesamthaltliche Auswertung von bestimmten Urkunden durch die Namenforschung. Zwei Urkunden aus dem 11./12. Jahrhundert und ihre Aussagen zu Namen und Geschichte in der Mark Meißen*, in: *Namenkundliche Informationen/Journal of Onomastics* 109/110 (2017), S. 325-351.

Auch unter Heinrich V. spielte gewiss die Thematik „Logistik übers Gebirge“ bzw. kurze Wegstrecke nach Böhmen erneut eine Rolle. Wiprecht von Groitzsch jedenfalls musste 1107 noch von Merseburg die Reiseroute nach Dohna wählen, als er, veranlasst durch den Nachfolgestreit in Böhmen, mit seinem Schwager Borivoj eine gemeinsame Aktion plante.¹⁴

Knapp formuliert drängten sich zwei Motive für den notwendigen weiteren Landesausbau ins Aufgabenfeld der Herrscher: einmal zur Machtstärkung die Erweiterung des jeweils eigenen Territoriums und die daraus zu erwartenden künftigen Einnahmen, zum anderen die Optimierung der für Handel und Landes- bzw. Bündnis- sowie Herrschaftspolitik wesentlichen Verbindungswege übers Gebirge nach Böhmen. Folglich gingen auch die den Landesausbau Ende des 11. Jahrhunderts einsetzenden Initiativen und im 12. Jahrhundert dominierenden Schritte dazu von der Reichsgewalt aus. In knapper und zum Teil wiederholender Übersicht soll kurz darauf verwiesen werden.

II. Welche geistlichen Gründungen sind ab Ende des 11. Jahrhunderts beachtenswert?

- Gründung des Benediktinerklosters Pegau durch Wiprecht von Groitzsch mit Weihe 1096.¹⁵ Der sich daran anschließende Landesausbau im östlichen Bereich der Grafschaft Groitzsch in den Jahren nach 1100 unter Wiprecht von Groitzsch sowie auch darüber hinaus¹⁶ erfolgte auf jeden Fall in Übereinkunft mit der Zentralgewalt im Reich und diente letztlich auch dieser. Das bestätigte sich unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa, als er 1147 Teile dieser Grafschaft durch Kauf erwarb und damit eine Lücke zwischen den Burgen Colditz und Leisnig an der Mulde sowie dem Pleißenland schließen konnte.¹⁷
- Gründung des Benediktinerklosters Bürgel östlich von Jena an der Gleißle 1133 durch Bertha von Groitzsch mit Gemahl Heinrich und Bestätigung durch Lothar III. 1136.¹⁸

¹⁴ Vgl. OLIVER HERMANN, Lothar III. und sein Wirkungsbereich. Räumliche Bezüge königlichen Handelns im hochmittelalterlichen Reich (1125–1137) (Europa in der Geschichte 5), Bochum 2000, S. 107.

¹⁵ Vgl. HANS PATZE, Pegau, in: Walter Schlesinger (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8: Sachsen (Kröners Taschenausgabe 312), Stuttgart 1968, S. 272. Die Grundsteinlegung erfolgte bereits 1091; vgl. THOMAS VOGTHERR, Pegau, in: Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen (Germania Benedictina X/2), St. Ottilien 2012, S. 1195–1234.

¹⁶ Vgl. ENNO BÜNZ (Hg.), Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen. Die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 23), Leipzig 2008.

¹⁷ Vgl. Heinz Quirin, Bad Lausick, in: Schlesinger, Handbuch der historischen Stätten 8 (wie Anm. 15), S. 15 f.

¹⁸ EMIL VON OTTENTHAL/HANS HIRSCH (Hg.), Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen

- Gründung des Benediktinerklosters Chemnitz um 1136 durch Kaiser Lothar III. mit ausdrücklicher Bestätigung 1143 durch seinen Nachfolger Konrad III. mit gleichzeitiger Beauftragung des Klosters zur Einrichtung eines Handelsmarktes am *locus kameniz*.¹⁹
- Schenkung von 100 Königshufen zu beiden Seiten der Zwickauer Mulde an das Kloster Bürgel 1143²⁰ als Basis für die Einrichtung eines *cenobium super Muldam*, das erst [1165/1170] als Benediktiner-Nonnen-Kloster bestehend erwiesen ist und nach 1200 unter dem Namen Kloster Remse erscheint.
- Gründung des Benediktinerklosters Alt-Zelle durch Markgraf Otto (den Reichen) von Meißen und Bestätigung durch Kaiser Friedrich I. 1162 auf Grund und Boden, den bisher der Markgraf als Lehen vom Reich besaß²¹ (mit Weihe 1168).
- Gründung des Klosters Zschillen als Augustinerchorherrenstift mit Weihe der Kirche durch Bischof Gerung von Meißen 1168.²² Graf Dedo von Groitzsch als Sohn von Markgraf Konrad von Meißen schuf damit in der ihm als Eigengut gehörenden Grafschaft Rochlitz den Ausgangspunkt für die Besiedlung flussaufwärts an der Chemnitz in Richtung zum bereits bestehenden Kloster Chemnitz.²³
- Gründung von Klösterlein Zelle (bei Aue) als *cella* auf 60 reichslehnbaren Rodungshufen für Augustinerchorherren auf wesentliches Wirken hin von Markgraf Otto von Meißen zusammen mit Meinher von Werben (später Burg-

Könige und Kaiser 8), Berlin 1927 (im Folgenden: MGH DLo III), Nr. 84. – Zum Kloster Bürgel vgl. CHRISTOF RÖMER/KLAUS HÖLLER, Bürgel (Thalbürgel), in: *Germania Benedictina X/1* (wie Anm. 11), S. 157-225.

¹⁹ Vgl. zur Urkunde Anm. 2; sowie auch KARLHEINZ BLASCHKE, Klotzsche, in: Schlesinger, *Handbuch der historischen Stätten 8* (wie Anm. 15), S. 167. Zur Klostergeschichte vgl. CHRISTOF RÖMER, Chemnitz, in: *Germania Benedictina X/1* (wie Anm. 11), S. 227-287.

²⁰ MGH DKo III (wie Anm. 2), Nr. 85. Vgl. auch NIEDERKORN/HRUZA, Konrad III. (wie Anm. 2), Nr. 287, S. 114. Vgl. auch HARALD SCHIECKEL, Remse, in: Schlesinger, *Handbuch der historischen Stätten 8* (wie Anm. 15), S. 300.

²¹ HEINRICH APPELT (Hg.), *Die Urkunden Friedrichs I. 1158–1167* (*Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10/2*), Hannover 1979, Nr. 350. Vgl. HEINRICH MAGIRIUS, Alt-Zelle, in: Schlesinger, *Handbuch der historischen Stätten 8* (wie Anm. 15), S. 3. Vgl. auch FERDINAND OPLL, *Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190*, 2. Lieferung: 1158–1168 (*Regesta Imperii IV/2,2*), Wien/Köln 1991, Nr. 1021, S. 116.

²² Zur Klostergeschichte vgl. GABRIEL HEUSER, Wechselburg, in: *Germania Benedictina X/2* (wie Anm. 15), S. 1456-1460 mit den Angaben, dass nach dem Tod Konrads von Landsberg (Markgraf der Lausitz) Kloster Zschillen in den Besitz des Markgrafen von Meißen übergang und 1278 eine Umwidmung in eine geistliche Kommende des Deutschen Ordens erfolgte. – Unzutreffend und überholt ist der Vermerk S. 1456 „Zschillen (slawisch Bienenstand)“.

²³ OTTO POSSE (Hg.), *Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1100–1195* (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/A/2*), Leipzig 1889 (im Folgenden: CDS I/A/2), Nr. 404. Vgl. auch HARALD SCHIECKEL, Zscheila, in: Schlesinger, *Handbuch der historischen Stätten 8* (wie Anm. 15), S. 376.

grafen von Meißen) sowie Dudo von Minime und Bestätigung durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa 1173.²⁴

III. Was lässt sich zur Vorgeschichte der Klostergründung in Chemnitz anmerken?

Zur Klostergründung am Chemnitz-Fluss durch Lothar III. sind noch einige Bemerkungen nötig. Da ist zunächst zu wissen wichtig, dass sich der Kaiser bereits 1227 von Goslar kommend in Merseburg in der dortigen Kaiserpfalz aufgehalten hat. Von Historikerseite wird im Jahr 1227 mit einer größeren Zusammenkunft von Verantwortungsträgern zum Pfingstfest gerechnet. Es liegt durch die Mitteilung des Annalisten Saxo mit der Angabe von einem *decentissimus multorum principum conventus* insofern eine durchaus zu beachtende Aussage vor, da ja der Verfasser seine Niederschrift im Kloster Nienburg in Sachsen-Anhalt sicher auf der Basis zuverlässiger Angaben zu dem relativ nahen Merseburg angefertigt hat. Verwiesen wird z. B. auch auf das Erscheinen des böhmischen Herzogs Soběslav mit Gefolge, dessen Aussöhnung mit dem Kaiser und auch mit denjenigen, deren Angehörige in einem Kriegszug von 1126 ihr Leben einbüßten. Bei einem sich anschließenden Feldzug nach Nürnberg ist der von Lothar III. inzwischen mit Böhmen als Herzog belehnte Soběslav mit dabei, sodass also in Merseburg wahrscheinlich vorbereitende Verhandlungen geführt worden sind. Aufgrund der Feier des Pfingstfestes und der Aussagen des Annalisten „ist Merseburg 1227 mit einiger Sicherheit zu den wichtigsten Zusammenkünften zu rechnen.“²⁵

Es darf sicher geschlossen werden, dass Beratungen und Entscheidungen zu politischen Vorhaben im damaligen östlichen Reichsgebiet wie z. B. in der Mark Meißen bei Aufhalten des Kaisers und damit auch der führenden weltlichen und kirchlichen Fürsten in den raumnahen Pfalzen erfolgten. Damit bleibt Merseburg ebenso wie Altenburg bei Untersuchungen zum Itinerar des Kaisers bedeutsam. Ein nächster Aufenthalt erfolgte 1134 in Altenburg im Frühjahr. Dabei fand wiederum im Rahmen „einer größeren Versammlung“ ein Treffen auch mit Herzog Soběslav statt.²⁶ Von Beurkundungen in den beiden genannten Jahren in Merseburg und Altenburg zur Mark Meißen ist aber nichts bekannt. In Merseburg stellte Lothar III. nur eine Urkunde für die Kirche von Bamberg aus.²⁷

²⁴ HEINRICH APPELT (Hg.), Die Urkunden Friedrichs I. 1168–1180 (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10/3), Hannover 1985, Nr. 600; und OPLL, Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. (wie Anm. 21), Nr. 2017, S. 77. Vgl. auch HARALD SCHIECKEL, Klösterlein Zelle, in: Schlesinger, Handbuch der historischen Stätten 8 (wie Anm. 15), S. 167.

²⁵ HERMANN, Lothar III. (wie Anm. 14), S. 113.

²⁶ Ebd., S. 151. Vgl. auch *Inclytus princeps Sobezlaus [...] in civitate, quae Plzen vocatur, cum imperatore Lotario pro colloquio convenit*, in: HANS PATZE, Altenburger Urkundenbuch 976–1350 (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 5), Jena 1955, Nr. 5 nach der Fortsetzung der Chronik des Kosmas von Prag.

²⁷ MGH DLo III (wie Anm. 18), Nr. 66. Vgl. auch UBN I (wie Anm. 5), Nr. 132.

IV. Zur Bedeutung von Lothars Hoftag in Merseburg 1136 für den Landesausbau

Nachweisbar ist ein Aufenthalt des Kaisers schließlich 1136 in Merseburg.²⁸ Dabei hat er deutlich seine Aufmerksamkeit und Förderung für den Landesausbau im Süden des Pleißenlandes mit der Ausfertigung einer Urkunde zu Kloster Bürgel östlich Jena zum Ausdruck gebracht. Die von Wiprechts Sohn Heinrich (Markgraf der Lausitz) und seiner Gemahlin Bertha vollzogene Gründung des Benediktinerklosters Bürgel wird ausdrücklich bestätigt. Die in der Urkunde²⁹ gemachten Angaben zu dessen Lage am *rivulus Gliza* (Gleise, Gleißenbach) im Gau *Strupanice* in der Provinz *Swurbelant* dokumentieren zumindest zweierlei: Einmal eine neue Klosteranlage in slawischem Siedelgebiet im östlichen Thüringen, zum anderen die damit verbundene Missionsaufgabe sowie zugleich die für Benediktiner typische und damit zu erwartende künftige Neuanlage von Siedlungen³⁰ im Rahmen des Landesausbaus.

Die Ausfertigung der Urkunde für Bürgel in Merseburg war ein sehr bewusster und ganz bestimmt auch mit den maßgeblichen weltlichen sowie kirchlichen Spitzenvertretern im östlichen Reichsgebiet besprochener einmütiger Akt. Das ist aus den angeführten Zeugen zu entnehmen. Anwesend waren demnach 1136 in Merseburg die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Magdeburg, ferner die Bischöfe von Hildesheim, Würzburg, Naumburg, Merseburg und Meißen, die Markgrafen von Meißen und Brandenburg, der Landgraf von Thüringen sowie weitere (*aliosque maiores et minores*).

Es waren also 1136 in Merseburg nicht nur die Markgrafen aus den vorwiegend von Slawen bewohnten Territorien anwesend, sondern vor allem die Kirchenfürsten von Mainz bis Magdeburg und die Bischöfe von Hildesheim bis Meißen. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass auf dieser hochkarätig vertretenen Pfingsttagung des Hofes auch der Beschluss gefasst worden ist, weiter östlich von Bürgel am Fluss *Kamenica* ein neues Kloster ins Leben zu rufen und es dem Benediktinerorden als Aufgabe zu übertragen. Es kann aber ebenso eine entsprechende Vorbereitung dazu oder gar Entscheidung schon auf einem Hoftag in den Jahren zuvor ab 1127 gefallen sein, spätestens aber wohl 1134 oder 1136. Ob dazu eine Urkunde ausgestellt wurde, bleibt ungewiss, überliefert ist jedenfalls keine. Möglicherweise ist auch zunächst nur das allgemeine Einverständnis erzielt worden, vielleicht sogar ein Bischof ausdrücklich ermächtigt und der Markgraf von Meißen entsprechend beauftragt worden. All das lässt sich aber nur vage vermuten, weil König Konrad III. 1143 in seiner Bestätigungsurkunde zur Gründung von Kloster Chemnitz nach der Benediktinerregel ohne weitere Angaben nur nachdrücklich auf die bereits erfolgte Gründung durch seinen Vorgänger Lothar III. hinweist.³¹ Darauf ist weiter unten noch näher einzugehen.

²⁸ HERMANN, Lothar III. (wie Anm. 14), S. 166 f.

²⁹ Wie Anm. 18. Vgl. auch verkürzt UBN I (wie Anm. 5), Nr. 136.

³⁰ Vgl. dazu entsprechend die Klöster Pegau und Chemnitz.

³¹ Vgl. Anm. 2 und auch verkürzt UBN I (wie Anm. 5), Nr. 159.

Vorher soll aber nochmals die für die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts beachtenswerte Häufigkeit von Kaiseraufenthalten in den Jahren 1127 bis 1136 „im Osten“ unterstrichen werden. In diesen im Vergleich zu seinen Vorgängern von Otto I. bis etwa Heinrich IV. wenigen Regierungsjahren war Lothar III. dreimal in Magdeburg und sogar fünfmal in Merseburg. Häufiger treten nur Goslar und Quedlinburg mit zwölf bzw. sechs Aufenthalten auf.³² Und zu den sicheren Aufenthalten in Merseburg 1127, 1128, 1134, 1135 und 1136 kommen eventuell noch drei „mögliche“ 1126, 1130 und 1134 hinzu.³³ Als sichere Aufenthalte des Kaisers in Altenburg werden die Jahre 1132 und 1134 angeführt.³⁴ Und für Altenburg wird sogar die Teilnahme des böhmischen Herzogs *princeps Sobezlau*s für 1134 berichtend erwähnt.³⁵

Zusammenfassend lässt sich also von einem durchaus bemerkenswerten Engagement bei Kaiser Lothar III. für die Stärkung und Erweiterung des Pleißenlandes in den Gebieten des Landgrafen von Thüringen und der Markgrafschaft Meißen sprechen. Diese Haltung hat sich bei König Konrad III. (1138–1152) fortgesetzt. Seine Beurkundung zum Kloster Bürgel 1143 bestätigt dies.

V. Was in der Urkunde von Konrad III. für Kloster Bürgel ist für das Pleißenland wichtig?

Auf vier wesentliche Sachverhalte ist dazu an dieser Stelle einzugehen. Da steht an erster Stelle: Der König hat dem schon „vor seiner Zeit“ 1133 gegründeten Benediktinerkloster Bürgel östlich von Jena *ad usus fratrum [...] centum mansos regales*, also 100 Königshufen, zur Nutzung durch die Mönche zu beiden Seiten der (heutigen) Zwickauer Mulde *in episcopatu Nuemburgensi in marchia Miznensi* übereignet.³⁶ Das geschah im Jahr 1143 mit Beurkundung in Merseburg. Und es handelte sich um eine Schenkung *in regali silva Blisnensi*. Was da an Überlegungen und Verhandlungen bzw. Beratungen zur eigentlichen weiteren Zweckbestimmung vorausgegangen ist, das alles bleibt im Dunkeln. Dazu erfahren wir nichts, dazu gibt es in der Urkunde keine direkten Angaben.

³² Vgl. HERMANN, Lothar III. (wie Anm. 14), S. 192 mit tabellarischer Übersicht.

³³ Vgl. ebd. mit einer Übersicht zu insgesamt 24 Orten mit Aufenthalten und Versammlungen Lothars. Der Aufenthalt 1134 in Merseburg darf wohl sogar als gesichert gelten, da Lothar in Anwesenheit des Erzbischofs von Mainz sowie mehrerer Bischöfe eine Urkunde für die Kirche in Bamberg ausgestellt hat; vgl. UBN I (wie Anm. 5), Nr. 132.

³⁴ Vgl. ebd. und S. 151, wo vor der Weiterreise über Zeitz und Querfurt sogar ein längerer Aufenthalt des Kaisers als wahrscheinlich angesehen wird. Dafür spricht auch die Mitteilung in der Fortsetzung der Chronik des Kosmas von Prag zu 1132: *Rex Lotarius causa concilii in castro Plyn cum multis Theutonicis convenit*; zit. nach PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 26), Nr. 4.

³⁵ Vgl. HERMANN, Lothar III. (wie Anm. 14), S. 423 mit weiterer Anwesenheit des böhmischen Herzogs Soběslav 1127, 1128 und 1135 in Merseburg.

³⁶ Vgl. auch den Druck der Urkunde in CDS I/A/2 (wie Anm. 23), Nr. 176, S. 123.

An zweiter Stelle ist ein Hinweis von dem Landeshistoriker Karlheinz Blaschke durchaus beachtenswert. Er hat einmal darauf aufmerksam gemacht, dass die Angabe von ausdrücklich *Hufen* möglicherweise eine gewisse Vorbestimmung auf die erwartete Gründung von Siedlungen und deren Ausstattung mit Hufen schließen lassen dürfte.

Und da ist drittens natürlich der Kreis der *testes*, also der Kreis jener, die offenbar an den Beratungen vor der vom König vollzogenen Schenkung mitgewirkt haben. Und das waren immerhin der Erzbischof Friedrich von Magdeburg sowie der sofort danach genannte Bischof Udo von Naumburg. Das sind die beiden Kirchenoberen, in deren Zuständigkeitsgebiet die Handlung des Königs fällt. Es ist daher durchaus davon auszugehen, dass vor allem Bischof Udo von Naumburg einiges an Argumenten vorgetragen hat, um die Schenkung durch Konrad III. zu erwirken und auch von anderer Seite Zustimmung zu erhalten. Unter den Zeugen befanden sich damals die Bischöfe von Merseburg und Würzburg. An erster Stelle bei den weltlichen Zeugen steht Markgraf Konrad von Meißen.³⁷ Auch er dürfte für die weitere Stärkung seines Markengebietes durch zielgerichtete Förderung seitens des Königs sehr nachdrücklich eingetreten sein. Sicherlich sind nicht alle in der Urkunde erwähnt worden, die 1143 auf dem Hoftag des Königs anwesend waren. Und diejenigen, die sich besonders für das neue „Projekt“ verwendeten, es dem Herrscher erläuterten und ihn letztlich dafür gewannen, die sind als Zeugen in der Urkunde ausgewiesen. Sie waren schließlich auch die Verantwortlichen, die für die Umsetzung der Urkundenintention, also für die Nutzung der 100 Königshufen in ihrem Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich für den Landesausbau sorgen sollten.

Viertens sind die exakten Angaben zu den Grenzen des Gebietes von 100 Hufen von besonderer Bedeutung. Es ist das nach den Grenzbeschreibungen zu den Sprengeln der Kirchen von Zwickau 1118 und Plauen 1122 die nächste genaue Kennzeichnung zur Gebietsausdehnung, diesmal wieder an der Mulde, aber nördlich von Zwickau. Von Altenburg, dem Zentrum des Pleißenlandes, aus gesehen, sollte offensichtlich im Anschluss an den slawischen Siedelraum um das heutige Gößnitz an der Pleiße ein „Brückenschlag“ in südöstliche Richtung zur Mulde hin und über diese weiter nach Südosten erfolgen. Dabei war sicherlich beabsichtigt, das Besiedlungswerk durch eine entsprechende geistliche Einrichtung an der Mulde einzuleiten. Zu diesem Vorhaben ist nachträglich eine durchdachte und gut begründete Argumentation ebenso auszumachen wie eine sich regelrecht aufdrängende Maßnahme zur Nutzung eines brachliegenden und wahrscheinlich leicht erschließbaren Siedlungsraumes.

Zugleich ist jedoch zu beachten, dass es zu solch einem Vorhaben schon vor 1143 Gespräche und Erörterungen gegeben haben muss. Allein die vor der Urkun-

³⁷ Ihm folgen der Markgraf von Staden, die *advocati* Friedrich und Adelbert aus Regensburg und Merseburg sowie zum Schluss *Meinberus, Henricus* und *Thimo de Aldenburg*. Vgl. dazu Anm. 20 sowie auch UBN I (wie Anm. 5), Nr. 158 und CDS I/A/2 (wie Anm. 23), Nr. 176.

denaufbereitung notwendige Vermessung und die Festsetzung der Grenzbezeichnungen müssen deutlich vor dem Hoftag in Merseburg erfolgt sein. Die exakten Grenzangaben setzen „Experten“ für das Gebiet an der Mulde voraus. Sie müssen genaue Kenntnisse über die örtlichen geografischen Gegebenheiten und deren von den Slawen benutzte Namen besessen haben. All das setzt eine langfristige Vorbereitung voraus. Möglicherweise sind schon in der Zeit von Lothar III. bei den oben erwähnten Aufenthalten 1134 und 1136 in Altenburg und Merseburg erste Beratungen zu dem Plan erfolgt, der dann schließlich 1143 durch Konrad III. in die Tat umgesetzt und zum Abschluss gebracht wurde.

Die eben in Betracht gezogenen Jahre 1134 und 1136 sind insofern begründet, da Lothar III. entweder schon vorher oder aber wohl spätestens in einem der beiden Jahre sehr wahrscheinlich die Gründung des Klosters Chemnitz ausgelöst haben könnte. Und 1136 hat er ausdrücklich eine Bestätigungsurkunde für das Kloster Bürgel in Merseburg unterzeichnet.³⁸

Auch die Niederschrift der Ergebnisse in der Urkunde für Kloster Bürgel – wahrscheinlich durch die beiden Notare aus Merseburg und Regensburg vollzogen und überwacht – setzt eine sachkundige Vorlage mit den slawischen Namen voraus. Die Grafie der geografischen Namen erfolgte so korrekt, dass die zugrunde liegenden slawischen Formen klar erkennbar sind und folglich die Sprechformen des 12. Jahrhunderts aus der interethnischen Kommunikation aufgenommen worden sind.

VI. Was ist aus den in der Urkunde für Bürgel genannten Namen ableitbar?

Zu den ausgewiesenen Grenzangaben wie *rivulus qui medius de tribus dicitur minor Wyrav* [ein Flösschen, das als mittleres von dreien die kleine Wiera heißt] oder *ad rivulum Lussnitz* [bis zum Flösschen/Bach *Luschnitz*] sowie *usque Schirna Blisna id est Swartzpach* [bis zur *Schirna Plisna*, dem Schwarzbach] sind auch die Lokalisierungen für die Forschung im 20. Jahrhundert leicht möglich geworden:³⁹

- Bei dem Gewässernamen *minor Wyrav* (kleine Wiera) war das am einfachsten, da die (große) Wiera noch heute so heißt und somit der heutige Wickersdorfer Bach einst als Kleine Wiera bezeichnet wurde.
- Die Form *Lussnitz* [damals gesprochen: *luschnitz*] für einen Bach gibt altsorbisch **Luznica* ‚Wiesenbach‘ wieder. Einige Jahrzehnte später haben die deut-

³⁸ Vgl. MGH DLo III (wie Anm. 18), Nr. 84. Verkürzt in UBN I (wie Anm. 5), Nr. 136.

³⁹ Vgl. zu den in der Urkunde von 1143 genannten geografischen Namen detailliert mit Erläuterungen und etymologischen Angaben KARLHEINZ HENGST, Ortsnamen Südwestsachsens. Die Ortsnamen der Kreise Chemnitzer Land und Stollberg (Deutschslawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 39), Berlin 2003, S. 129-132. Abweichungen in der Grafie z. B. bei *Lussnitz* gegenüber früher *Lusznitz* beruhen auf Orientierung an MGH DKo III (wie Anm. 2), Nr. 85.

schen Siedler das Merkmalhafte der Gegend, eben die grünen Wiesen, in dem deutschen Namen „zum grünen Bach“ in dem Ortsnamen Grumbach (< mittelhochdeutsch **ze dem gruonen bach*) dauerhaft bewahrt.⁴⁰

- Bei *Schirna Blisna* gibt die Urkunde gleich die deutsche Entsprechung mit an, wobei zu beachten ist, dass die Urkunde nur als Kopie aus dem 15. Jahrhundert überliefert ist und daher neben *Swartzbach* auch die Schreibweise *Swarpach* für ‚Schwarzbach‘ als Verschreibung des Kopisten vorliegt. Semantisch ist dem heute nicht mehr existenten Gewässernamen aber zu entnehmen, dass es sich um einen Bach im noch zu rodenden und damit dunklen Wald gehandelt hat. Es ist infolgedessen nicht ganz sicher, ob es sich, wie bisher angenommen, um den Oertelhainer Bach oder eventuell den Bach von Reinholdshain handelt. In beiden Ortsnamen weist das Grundwort *hain* noch gut erkennbar auf den einstigen Waldbestand dort hin. Für den Oertelhainer Bach spricht aber, dass dort am Bach nur auf der Nordseite das einseitige Waldhufendorf im Klosterareal entstand und somit die Grenze beachtet wurde.

Geschichtlich aufschlussreich sind aber besonders zwei weitere Angaben in der Urkunde. Es sind die nach der Nordgrenze und dem östlichen Punkt *pons Borens* (= kaum Brücke, am ehesten Fähre über die Mulde)⁴¹ erwähnten nächsten Zielpunkte für den Grenzverlauf *ad semitam Bohemicam et sic usque in campum Kirtzs ultra Muldam* [zum Böhmischem Steig und somit in das Gebiet Kertzsch jenseits der Mulde]. Von der semita aus bedeutete „jenseits“ für *campus Kirtzs* also westlich der Mulde, was auch heute noch für den Ort Kertzsch zutrifft.

Die von Altenburg kommende *semita Bohemica* war wohl ein entscheidender Grund dafür, in der Nähe des Muldenübergangs eine künftig neue Siedelzone ins Auge zu fassen. Und das umso mehr, als ja nur kurz darauf im gleichen Jahr 1143 auch in Verbindung mit der Bestätigung der schon Jahre zuvor erfolgten Klostergründung am *locus Kameniz* dort ein Fernhandelsmarkt ins Leben gerufen werden sollte. Es ist daher doch sehr wahrscheinlich, dass die gemeinsame Auffassung bei den kirchlichen und weltlichen Führungskräften bestanden hat, zwischen Altenburg an der Pleiße und dem erwarteten Fernhandelsmarkt an der Chemnitz eine Zwischenstation an der Mulde zu ermöglichen bzw. einzurichten. Offenbar war deswegen auch 1143 bereits entsprechende Rodungstätigkeit im Gange. Das zeigt die Angabe *campus Kirtzs* an. Es ist nicht von *villa Kirtzs* die Rede, sondern mit *campus Kirtzs* wird ein von den Slawen so benanntes ‚Rodungsgebiet‘ angeführt. Mit anderen Worten: Es wurde 1143 noch keine Siedlung Kertzsch erwähnt. Diese ist aber sicher in Verbindung mit der bereits laufenden Rodungstätigkeit von den Slawen angelegt worden. Der Name beruht auf altsorbisch **kyrč* ‚Rodung‘.⁴² Für

⁴⁰ Vgl. HENGST, Ortsnamen Südwestsachsens (wie Anm. 39), S. 131 f.

⁴¹ Die Form *Borens* gibt mit hoher Wahrscheinlichkeit den altsorbischen Namen des verantwortlichen Fährbetreibers an. Bei dem Personennamen ist nur das Erstglied klar bestimmbar und gehört zu einem Namen mit *Bor-*.

⁴² Vgl. HENGST, Ortsnamen Südwestsachsens (wie Anm. 39), S. 61 f.

die slawische Gründung des Ortes Kertzsch sprechen Siedlungs- und Flurbild, die noch Rundweilerkern mit Blockflur erkennen lassen.

Für die Anlage des Klosters (später *Remse*) wurde ein Platz noch etwas südlich von Kertzsch als die wohl günstigste Stelle ausgesucht. Der Bau erfolgte wohl unmittelbar nach 1143, denn schon 1165/1170 überlässt der Bischof von Naumburg dem Kloster *super Muldam* tauschweise das Dorf Weidensdorf südwestlich von Remse.⁴³ Damit ist das an der Westgrenze des Sprengels gelegene damalige *Weidemannesdorff* zugleich ein weiterer Zeuge für den dort an der Mulde bereits erfolgten Besiedlungsvorgang im Rahmen des Landesausbaus. Bischof Udo von Naumburg hatte an dem ursprünglichen Sitz bzw. zeitweiligen Standort der Wolfsjäger offenbar seinerseits eine Erweiterung zum Waldhufendorf vornehmen lassen.⁴⁴ Das muss zeitlich parallel zum Bau des Klosters mit Standort im heutigen Remse geschehen sein. Damit lässt sich die Bauzeit der Klosteranlage auf die Zeit zwischen 1143 mit Beendigung jedenfalls noch einige Jahre vor 1165/70 eingrenzen. Die zielgerichtete Gründung der neuen Klosteranlage ist letztlich auch daran zu erkennen, dass sie direkt östlich an die bereits bestehende Kleinherrschaft Meerane anschloss.⁴⁵

Das von Bürgel aus eingerichtete Kloster an der Mulde, ein Benediktinerinnenkloster, war sicherlich auf Handwerker als Bauleute aus dem Muldengebiet bzw. auch aus dem nördlichen Pleißenland angewiesen. In der slawischen Bewohnerschaft an der Mulde ist in der Zeit des Bauvorgangs nach 1143 der später auf das Kloster übertragene Name *Remse* entstanden. Motiv für die Namenprägung waren die Handwerker selbst, die sich für einige Jahre – während der Monate mit klimatischer Möglichkeit zum Bauen – dort festgesetzt und ihre eigenen Behausungen dazu errichtet hatten.⁴⁶ Für diese eben getroffene Aussage spricht in besonderem Maße der Ortsname Remse. Er war lange ein Rätsel und hat so manchen Deutungsversuch erlebt.⁴⁷ Erst die sprachgeschichtliche Betrachtung und Analyse in Verbindung mit der umfassenden geschichtlichen Interpretation des Besiedlungsablaufs hat eine überzeugende Lösung ermöglicht. Darauf wird nun auf der Grundlage der tradierten sprachlichen Formen nochmals eingegangen.

Die Überlieferungsformen seit Anfang des 13. Jahrhunderts (in Kopien aus dem 15. und 16. Jahrhundert) zeigen die Schreibweisen *monsterium de Remse* und

⁴³ Vgl. UBN I (wie Anm. 5), Nr. 277.

⁴⁴ Vgl. dazu HENGST, Ortsnamen Südwestsachsens (wie Anm. 39), S. 119 und 231 mit weiterer Literatur.

⁴⁵ Vgl. ausführlich dazu HENGST, Ortsnamen Südwestsachsens (wie Anm. 39), S. 237-243. – Zur Geschichte von Kloster Remse vgl. CHRISTOF RÖMER/KLAUS HÖLLER, Propstei Remse, in: *Germania Benedictina X/1* (wie Anm. 11), S. 208-215.

⁴⁶ Vergleichbar ist die Situation damals mit der Mitte des 19. Jahrhunderts beim Bau der Göltzschtalbrücke. Für drei Jahre lebten und arbeiteten dort über tausend Handwerker mit allen für ihre Versorgung notwendigen Einrichtungen, wozu in der Neuzeit sogar ein eigenes Lazarett gehörte.

⁴⁷ Ein Überblick dazu findet sich bei HENGST, Ortsnamen Südwestsachsens (wie Anm. 39), S. 89-96.

praepositus in Remes sowie ein Original von 1228 *monasterium monialium in Remese*.⁴⁸ Ausgangsform war altsorbisch **Remes'e* oder **Remesy* etwa ‚Handwerkerort‘, ursprünglich im Sinne von ‚Ort, wo man geschäftig/ständig tätig ist‘.⁴⁹ Lautgesetzlich haben die beiden möglichen slawischen Ausgangsformen zu mittelhochdeutsch *Remese* und durch die häufig beobachtbare Verkürzung der nachtonigen zweiten Silbe zu *Remse* geführt. Im Laufe der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hat sich offenbar gegenüber der nur in lateinischen Texten verwendeten Mehrwortbenennung allmählich die von den Slawen geprägte Namensform auch im deutschen Sprachgebrauch bei den Siedlern sowie bei der deutschen Obrigkeit eingebürgert und durchgesetzt. Haften geblieben ist der Name auch an der neben dem Kloster entstandenen Siedlung.

Das ehemalige Reichskloster unter königlichem Schutz, bei dem später das Vogteirecht die Reichsministerialen von Waldenburg und in deren Nachfolge die Reichsministerialen von Schönburg ausübten, wurde im Zuge der Reformation 1533 aufgelöst.⁵⁰

VII. Kurze Übersicht zum Wirken von Konrad III. im Pleißenland

Abschließend zu den komprimiert angeführten Aussagen zu den beiden Regenten Lothar III. und Konrad III. als Vertretern der Reichsgewalt und ihrem Wirken für das Pleißenland soll noch ein Blick auf die Aufenthaltsorte Konrads III. geworfen werden. Es handelte sich ja dabei stets um eine längere Verweildauer des Herrschers und seines Gefolges in einer Pfalz. Das waren dann die Stätten mit Beratungen des kirchlichen und weltlichen Hochadels. Entscheidungen wurden getroffen und dazu auch Urkunden ausgestellt. Die kurze Übersicht wird hier vor allem vorgenommen, um den möglichen Eindruck abzubauen bzw. zu vermeiden, der König habe die Mark Meißen oder die Bistümer im Erzbistum Magdeburg nur selten aufgesucht, etwa vernachlässigt oder gar gemieden und kein besonderes Interesse am Landesausbau mittels vorangehender Klostergründung gezeigt.⁵¹

Eine Tabelle nach dem Itinerar weist insgesamt 67 Orte als Aufenthaltsstätten sowie abgehaltene Hoftage aus, wobei die aufgeführten Orte auf den unterschiedlichen Reiserouten in den verschiedenen Jahren freilich niemals alle etwa in einem Jahr aufgesucht werden konnten. Wichtig ist, dass letztlich alle Orte als Stationen des Königshofes jeweils nur einmal pro Jahr auftreten. Ausnahmen bilden Frank-

⁴⁸ Vgl. ausführlich zu den Belegen bis in die späteren Jahrhunderte ebd., S. 89.

⁴⁹ Vgl. dazu ausführlich KARLHEINZ HENGST, Schwierige Ortsnamen Westsachsens, 8. Zur Problematik der mitteldeutschen *Rems*-Namen – Die Ortsnamen *Remsa* bei Altenburg und bei Mügeln sowie *Remse* bei Waldenburg, in: *Onomastica Slavogermanica XXV* (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse 80/5), Stuttgart 2008, S. 41-50.

⁵⁰ Vgl. dazu SCHIECKEL, *Remse* (wie Anm. 20), S. 300 f.

⁵¹ Das letztere Argument trat in Gesprächen mit Vertretern von Archäologie und Geschichtsforschung in Chemnitz auf.

furt a. M. mit zwei Aufenthalten im Jahr 1142 und Speyer mit zweien im Jahr 1146. Mit insgesamt einem Aufenthalt sind – wie z. B. in Mainz 1141 – dann neben Erfurt 1151 aus dem östlichen Reichsgebiet u. a. aufgeführt Magdeburg 1146, Zeitz 1143, Kayna⁵² 1146, Altenburg 1151, nur Merseburg ist mit zwei Aufenthalten sowohl 1143 als auch 1144 genannt.⁵³ Merseburg war damit der einen gewissen Vorzug im Erzbistum Magdeburg genießende „Residenzort“. Das zeigt die besondere Aufmerksamkeit und auch die in jener Zeit gegebene Notwendigkeit für Entscheidungen zur kirchlichen und weltlichen Stärkung des östlichen Reichsgebietes, also des bis dahin mehrheitlich von Slawen bewohnten und kultivierten Landes.

VIII. Wie verhielten sich die Bischöfe des Erzbistums Magdeburg zum Landesausbau?

Für die Entwicklung am Südrand des Pleißengebietes und den letztlich damit verbundenen Anschlag für den Landesausbau wesentlich und wichtig ist die Haltung der Führungsgrößen aus dem Kirchenbereich gewesen. Es ist heute bekannt, dass Erzbischof Konrad I. von Magdeburg (1134–1142) zwar ein Neffe von Kaiser Lothar III. war, zugleich jedoch nicht nur kein Freund, sondern ein erbitterter Gegner des Kaisers bis zum Tod blieb. Diese Haltung hat der Erzbischof auch gegenüber Konrad III. ab 1138 wohl in etwas abgeschwächter Form beibehalten und ist nie ein Freund des Königs geworden.⁵⁴ Erst unter Erzbischof Friedrich von Magdeburg (1142–1152) normalisierte sich das Verhältnis am Sitz des Erzbistums zum König und stand diesem nicht mehr ablehnend gegenüber.⁵⁵ Der neue Erzbischof erschien erstmals 1143 in Merseburg am Hof des Staufers und war sofort Spitzenzeuge in der Urkunde für Kloster Bürgel. Und er zog auch im Gefolge des Königs mit nach Zeitz, wo er für das Kloster Chemnitz testierte.⁵⁶

Weniger belastet oder angespannt waren hingegen in der Zeit Lothars III. und auch Konrads III. die Beziehungen der Suffraganbischöfe zum weltlichen Herrscher. Für Bischof Reinhard von Merseburg (1143–1152) z. B. wird ein gutes Verhältnis zum König bescheinigt.⁵⁷

⁵² Das südöstlich von Zeitz gelegene Kayna wird schon in einer Urkunde von Heinrich IV. 1069 genannt, als er dem Bistum Naumburg sechs Dörfer schenkte im Burgward *Chrove*; MGH DH IV (wie Anm. 5), Nr. 228; UBN I (wie Anm. 5), Nr. 74. Und 1133 schenkte Bischof Udo von Naumburg dem Kloster Bürgel neun Hufen *in villa Koima*; UBN I (wie Anm. 5), Nr. 130.

⁵³ Vgl. WOLFRAM ZIEGLER, König Konrad III. (1138–1152). Hof, Urkunden und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 26), Wien/Köln/Weimar 2008, S. 773–775.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 211 und 717.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 719.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 86.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 259–262 und 729.

Die wohl besten Beziehungen und ein regelrecht durchgehend gutes Verhältnis bestanden von Bischof Udo von Naumburg (1125–1148) zu Kaiser und König.⁵⁸ Udo stammte aus dem Hochadel, war ein Bruder von Landgraf Ludwig I. von Thüringen und besaß nachweislich seit 1129 ein gutes Verhältnis zur jeweiligen Reichsspitze. Ab 1129 in Goslar nahm er überregional an mehreren Hoftagen teil und war u. a. auch 1134 in Merseburg und selbstverständlich dort auch 1136 dabei.⁵⁹ Udo war auch der erste Bischof aus dem Erzbistum Magdeburg, der König Konrad unterstützte.⁶⁰ In seiner langen Amtszeit von 1125 bis 1148 darf Bischof Udo als ein gleichbleibend steter Beförderer sowohl der geistlichen Einrichtungen als auch des sich langsam entwickelnden Landesausbaus gelten. Letzteren hat er auf jeden Fall gezielt vorangetrieben. Das ist auch ganz besonders mit den von ihm ausgestellten Urkunden belegbar.⁶¹ Somit ist wohl ziemlich eindeutig Bischof Udo der eigentliche Motor für die zustande gekommenen Beratungen und sich daraus ergebenden Handlungen auch an Mulde und Chemnitz-Fluss gewesen. Das wird schlaglichtartig durch eine Feststellung zur Ausfertigung des Urkundentextes zum Kloster Chemnitz von 1143 ganz deutlich. Diese Urkunde wurde nicht in der königlichen Kanzlei geschrieben, sondern sie ist in der Kanzlei des Bischofs von Naumburg abgefasst und niedergeschrieben worden.⁶² Das ist nicht nur ein Zeugnis für das Engagement des Bischofs, sondern bestätigt auch, dass die Unterzeichnung in Zeitz nur noch der abschließende Akt nach vorherigen Absprachen war.

Bei Lothar III. und Konrad III. fand der Bischof von Naumburg nicht nur für seine Anliegen Verständnis und volle Unterstützung, sondern bot beiden Herrschern damit zugleich auch die Möglichkeit, ihr Territorium zu stärken und durch weitere Besiedlung im Zuge des Landesausbaus sowohl zu erweitern als auch ertragreicher zu machen.

IX. Wie verhielten sich die Markgrafen?

In dem hier im Mittelpunkt der Betrachtungen stehenden Gebiet besitzt besonders Markgraf Konrad von Meißen (und der Niederlausitz) Gewicht. In seiner Amtszeit von 1123 bis 1156 hat er die Regierungsjahre von Lothar III. und Konrad III. voll miterlebt.⁶³ Der Markgraf als Wettiner war zugleich ein Cousin von Kaiserin Richenza, der Gemahlin Lothars. Der Kaiser belehnte den Markgrafen 1136 noch zusätzlich mit der Markgrafschaft Niederlausitz. Das ist ein untrüg-

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 210–213 und 729.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 210–213.

⁶⁰ WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 27), Bd. 2: Das Zeitalter der deutschen Ostsiedlung (1100–1300), Köln/Wien 1983, S. 53, kennzeichnete Bischof Udo sogar als Verwandten von Konrad III.

⁶¹ Vgl. UBN I (wie Anm. 5), Nr. 129, 130, 131, 133, 138, 146, 148, 150–155, 168, 169, 171–173, 175–177, 179, 180, 182–184.

⁶² Vgl. ebd., Nr. 159 mit Erläuterung S. 140.

⁶³ Vgl. ZIEGLER, König Konrad III. (wie Anm. 53), S. 479–489.

liches Zeichen für die dauerhaft klare wechselseitige Unterstützung. Konrad von Meißen nahm auch häufig und überregional an den Hoftagen teil, war auch 1134 und 1136 in Merseburg und 1136 auch in Würzburg⁶⁴ wohl mehr als nur zugegen.

Auch 1143 war Markgraf Konrad in Merseburg anwesend und zeichnete mit, als König Konrad 100 Hufen an das Kloster Bürgel im Muldenraum übertrug. Dieser Vorgang ist sicher ebenso wie weitere vorher und später vom Markgrafen mit gesteuert und unterstützt worden. Bei Bürgel war der Markgraf gleichsam direkt betroffen, und zwar im positiven Sinn, da er seit dem Tod des Klosterstifters (Markgraf Heinrich von Groitzsch † 1135 und seiner Gemahlin Bertha) die Vogteirechte besaß. Im Anschluss an den Hoftag in Merseburg ist Markgraf Konrad mit dem Gefolge des Königs mit nach Zeitz geritten.⁶⁵ Er wird ganz ausdrücklich in der in Zeitz ausgefertigten Bestätigungsurkunde für Kloster Chemnitz erwähnt und zwar als *fidelis et dilectus noster Cūnradus marchio* [unser getreuer und lieber Markgraf Conrad]. Konrad III. hat ihn aus Dankbarkeit und Wertschätzung daher auch noch mit dem Gau Nisan, dem Bautzener Land und dem Milzener Land belehnt.⁶⁶ Es ist kein weiterer Kommentar nötig. Konrad III. hat sich zweifelsfrei auf seinen Markgrafen Konrad verlassen können. Der Markgraf hat gewiss beim König Unterstützung gefunden.

Erwähnt werden sollen an dieser Stelle auch kurz die Landgrafen von Thüringen, Ludwig I. (1130–1140) und Ludwig II. (1140–1172). Ludwig I. war der Bruder von Bischof Udo von Naumburg und stand wie dieser in einem guten Verhältnis zu Lothar III., er war auch auf den Hoftagen in Merseburg 1134 und 1136 zugegen. Ludwig II., genannt der Eiserne, behielt diese Haltung seines Vaters auch zu Konrad III. bei.⁶⁷

Der Markgraf von Meißen und die Landgrafen von Thüringen waren somit gleichermaßen wie Bischof Udo von Naumburg den in Gang kommenden Landesausbau mittragende Verbündete des Königs. Sie dürfen als die entscheidenden Männer vor Ort gelten.

X. Was ergibt eine nähere Betrachtung der Urkunde von 1143 zum Kloster Chemnitz?

Nachdem Konrad III. in Merseburg die Urkunde zur Schenkung an das Kloster Bürgel gezeichnet hatte, zog er mit seinem Gefolge weiter nach Zeitz. Damit hat er sich deutlich nach Süden begeben und den alten bzw. ursprünglichen Bistumsitz aufgesucht. Was die eigentlichen Beweggründe dafür waren, wird im Text nicht angegeben. Sicher hingegen ist, dass der König dort nur ca. zwei oder drei Wochen nach seinem Aufenthalt in Merseburg nun in Zeitz erneut einen bedeut-

⁶⁴ Vgl. UBN I (wie Anm. 5), Nr. 137, wo er als Markgraf Zeuge ist.

⁶⁵ Vgl. ZIEGLER, König Konrad III. (wie Anm. 53), besonders S. 480–483.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 484.

⁶⁷ Vgl. ebd., besonders S. 490–493.

samen Akt mit dauerhaften Auswirkungen für den Landesausbau vollzog. Er fertigte 1143 eine Bestätigungsurkunde zur bereits unter Lothar III. erfolgten Gründung und Ausstattung des Benediktinerklosters am *locus kameniz dictus* [am Kameniz genannten Ort] aus.⁶⁸ Diese einmalige Wahl und Entscheidung für den Gang von Merseburg weg weitere rund 40 Kilometer nach Süden in den ursprünglichen Bischofssitz Zeitz mit den Bekräftigungen und Aufgabenstellungen in der Urkunde ist wohl ein deutliches Zeichen dafür, dass dem Raum nach Südosten hin künftig das ausdrückliche Interesse für zügigen Landesausbau mit Besiedlung seitens Konrads III. und seiner für das Gebiet mit zuständigen Bischöfe gelten sollte.⁶⁹

In der Urkunde wird a) neben der genauen Lagebezeichnung mit *locus kameniz* zugleich b) das Benediktinerkloster mit seinem Territorium ohne ausdrückliche Begrenzungsvermerke, aber in einem Umkreis von zwei Meilen ziemlich exakt angegeben. Und gleich eingangs wird c) in der Urkunde ausdrücklich erwähnt und betont: Die Insassen sollen das Gebiet in voller Freiheit und zu vollem Nutzen besitzen. Darüber hinaus wird d) verfügt, ein *forum publicum* [einen allgemein nutzbaren Markt/Fernhandelsmarkt] beim Kloster anzulegen.⁷⁰ Damit wird eine weitreichende Entscheidung getroffen. Sie betrifft in jener Zeit noch ein Territorium im Zuständigkeitsbereich des Bischofs von Naumburg.⁷¹

Diese Urkunde gibt die klare Absicht sowie die Bemühungen der weltlichen Zentralgewalt und des Bischofs zu erkennen, mit der Klostergründung auf dem heutigen Schlossberg von Chemnitz die Besiedlung am Oberlauf der Chemnitz im Erzgebirgsvorland und von da weiter in den Erzgebirgswald hinein in Gang zu setzen. Es wird damit deutlich weit südlich vom alten Königshof Rochlitz an der Mulde der quasi erste „Spatenstich“ mit „Grundsteinlegung“ für die spätere Reichsstadt Chemnitz sowie für die siedlungsmäßige Erschließung der weiteren Umgebung durch die beiden Vorgänger von Kaiser Friedrich I. Barbarossa beurkundet. Unter Friedrich I. begann dann nach Mitte des 12. Jahrhunderts der forcierte Landesausbau.

Die durch Lothar III. veranlasste Einrichtung des Klosters am Chemnitz-Fluss in den 30er-Jahren des 12. Jahrhunderts erfolgte bereits wenige Jahre nach der durch Bertha von Groitzsch veranlassten und vom Bischof von Naumburg 1118

⁶⁸ MGH DKo III (wie Anm. 2), Nr. 86. Vgl. auch UBN I (wie Anm. 5), Nr. 159 und CDS II/6 (wie Anm. 2), Nr. 302.

⁶⁹ Bischof Udo von Naumburg hat nach den Angaben im UBN I (wie Anm. 5) zwischen 1135 und 1147 acht Urkunden in Zeitz ausgestellt und eine weitere in Zeitz 1146 nach PAUL MITZSCHKE, Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel, Gotha 1895. Von Lothar III. weist das UBN I keine in Zeitz ausgefertigte Urkunde aus. Und von Konrad III. ist nur die Urkunde von 1143 für das Kloster Chemnitz in Zeitz ausgestellt worden. Es war also ganz sicher ein für Udo I. von Naumburg beabsichtigter und ehrender Akt.

⁷⁰ MGH DKo III (wie Anm. 2), Nr. 86 sowie auch CDS II/6 (wie Anm. 2), Nr. 302.

⁷¹ Das ist beachtenswert, da der Altgau Rochlitz bekanntlich ursprünglich zum Bistum Merseburg gehörte. Vielleicht ist das auch ein weiterer Grund dafür gewesen, von Merseburg weiter nach Zeitz zu ziehen und dort im Zuständigkeitsbereich von Bischof Udo von Naumburg die Urkunde auszufertigen.

vorgenommenen Weihe der Kirche St. Marien im *territorium Zwicowe* [Gebiet Zwickau] mit einem großen Parochialgebiet bis ins obere Erzgebirge. Auch in der dazu erhaltenen Urkunde ist der ausdrückliche Auftrag enthalten, das Gebiet zu bebauen und zu nutzen.⁷²

Es handelte sich bei der Veranlassung zur Marktgründung in Chemnitz durch Konrad III. im damals äußersten Süden seines Reichsterritoriums *Plisni* [Pleissenland] um die Geburtsstunde der seitdem der Zentralgewalt unterstehenden späteren Reichsstadt. Kloster- sowie Marktgründung dienten der Intention, Neuland zu erschließen, den weit ausgreifenden Handel zu fördern und damit zur Erweiterung des unmittelbar dem Kaiser bzw. König unterstehenden Reichslandes sowie auch zur Besiedlung des Landes im Bistum Naumburg sowie der Ausstrahlung weiter nach Süden hin beizutragen. Es ist schon seit langer Zeit bei den Historikern üblich, diesen sich vor fast einem Jahrtausend vollziehenden umfangreichen und weithin erstreckenden Prozess der herrschaftlichen Gebietserweiterung in den einzelnen Territorien mit dem geografisch umfassenden Terminus „Reichsland Egerland, Vogtland, Pleißenland“ zu kennzeichnen.

In diesem Zusammenhang ist es auch aufschlussreich, einen Blick auf die in der Urkunde 1143 genannten Zeugen zu werfen. Als von kirchlicher Seite für das gesamte Gebiet östlich der Saale zuständig sind der Erzbischof *Fredericus* von Magdeburg sowie speziell für den Raum an Mulde und Chemnitz-Fluss Bischof Udo von Naumburg. Ohne Zweifel darf Bischof Udo als der entscheidende und an der Vorbereitung des Urkundeninhalts besonders beteiligte „Kronzeuge“ betrachtet werden. Die weiteren Zeugen geben zu erkennen, dass sich in Zeitz aus dem weltlichen Bereich ein breiter Kreis aus dem Hochadel sowie wohl auch aus dem Dienstadel im Gefolge des Königs befand. Zuerst genannt ist Markgraf Albert (von der Nordmark) mit Sohn. Er ist als Albrecht der Bär in die Geschichte eingegangen als ein die Ostsiedlung energisch betreibender Politiker. Nach ihm erscheint eine ganze Grafenreihe aus dem Reich unter den Zeugen. Sieben werden direkt mit dem Titel *comes* angeführt. Weitere 15 Zeugen erscheinen mit ihren Rufnamen plus Angabe ihres Sitzes. Dazu gehören neben den Zeugen aus entfernteren Gebieten der Burg-Kommandant Burkhardt von Magdeburg, Gunzelin von Krosigk (nördlich von Halle), Werner von Schkeuditz (nördlich von Leipzig), Albert als Advokat aus Merseburg, Burggraf Hermann von Meißen und Heinrich von Leisnig. Anwesend in Zeitz war außerdem eine stattliche Vertretung aus dem Pleißenland: Heinrich von Rasephas (nördlich von Altenburg), Heinrich von Altenburg, Erkenbert von Tegkwitz (westlich von Altenburg), Gerhard von Nöbdenitz (südwestlich von Schmölln), Heinrich von Weida sowie jene wohl ebenso dem Pleißenland zurechnenden, weil dazwischen genannten, Christoph und Germar *et alii plures*.

Mit Heinrich von Weida war ein in der Folgezeit den Landesausbau in Ostthüringen betreibender Spitzenvertreter anwesend. Und jener Erkenbert von

⁷² UBN I (wie Anm. 5), Nr. 116, S. 101.

Tegkwitz aus dem Altenburger Raum ist einer jener Herren von Tegkwitz, die als Erkenbertinger⁷³ von ihrem später Starkenberg benannten Sitz im weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts den Landesausbau in der von ihnen begründeten Herrschaft Stollberg ausübten. Ursprünglich kommen sie aus dem Würzburger Raum und sind bereits mit *Erchenberht* 1088 im Umkreis des Bischofs von Naumburg anzutreffen.⁷⁴

Aus dem Kreis der Beteiligten an der Urkunde und zugleich Teilnehmer am Aufenthalt von Konrad III. in Zeitz ist die Bedeutung der Tagung für die Beförderung von Besiedlung und Landesausbau im Pleißenland und schließlich auch darüber hinaus durchaus zu erkennen. Mit der Bestätigungsurkunde für die durch Lothar III. erfolgte Gründung von Kloster Chemnitz wird dem Landesausbau als Aufgabe für kirchliche und weltliche Territorialherren durch Konrad ein neuer An Schub verliehen.

XI. Warum erfolgte die Klostergründung gerade am Chemnitz-Fluss?

Bei einem Vergleich mit der oben besprochenen – zwar etwas später erfolgten – Gründung des Klosters Remse fällt auf, dass diese ursprünglich nach der Lage *cenobium super Muldam* genannte Einrichtung genau wie die am *locus kameniz* klaren Bezug zum jeweiligen Fluss im Namen ausweist. Hinzu kommt noch als wesentlich bzw. sogar entscheidend, dass die jeweils gewählten Plätze für die neue kirchliche Institution an einem alten Verkehrsweg angelegt wurden. Es ist die *semita Bohemica* (in der Urkunde für Bürgel 1143 klar genannt), die auch für Chemnitz mit entscheidend für die Wahl des Gründungsortes gewesen sein dürfte. Es ist nicht zu übersehen, dass die spätere dörfliche Anlage Furth an der Chemnitz am nächsten vom Fluss aus zum Kloster von einst gelegen hat.⁷⁵

Der Zusammenhang zwischen Furt und Klosteranlage ist evident. Diese Furt war nicht nur schon längst bestimmend für den Verlauf der genannten *semita ohemica*, sondern Anfang des 12. Jahrhunderts auch mit entscheidend für die dort erfolgende Klostergründung.⁷⁶ Die vorhandene Furt an dem alten Verbindungsweg vom Norden her über Altenburg zur Mulde mit *pons Borens* (in Nähe des heutigen Waldenburg) und weiter bis nach Böhmen führte eben durch die Chemnitz-Furt und bot sich außerdem an als Orientierungslinie für künftige Neugründungen von Ansiedlungen. Fluss und alter Verbindungsweg wurden im

⁷³ Vgl. DIETER RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland. Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 95), Köln/Wien 1987, S. 526.

⁷⁴ UBN I (wie Anm. 5), Nr. 97, S. 81.

⁷⁵ Furth ist etwa 1 km Luftlinie und direkt östlich an den Kuchwald (alter *Küchenwald*) des Klosters anschließend gelegen.

⁷⁶ Auch PETZOLDT, *Monasterium Kempnicense* (wie Anm. 7), S. 114 hat auf die wiederholt bei Klostergründungen bevorzugte Lage „an der Kreuzung eines Flusses durch eine Straße“ hingewiesen.

12. Jahrhundert dann auch zu Leitlinien für die Anlage von zahlreichen Waldhufendörfern weiter nach Süden hin.

XII. Wann erfolgten weitere Siedlungsgründungen an der Kameniza?

Alle Ansiedlungen von der Mündung der Chemnitz flussaufwärts, auch die mit slawischen Namen, sind erst in den letzten drei Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts nach Einrichtung von Koster Zschillen gegründet worden. Die genuin slawischen Namen von Bächen und für markante Stellen im Gelände sind bei der Anlage von Waldhufendörfern auf die Orte übergegangen, also auch von deutschen Siedlern beibehalten sowie von der deutschen Herrschaft und Verwaltung übernommen und weiter genutzt worden.

Besiedlungsgeschichtlich sind in jener Zeit das gegründete Augustiner-Chorherrenstift Zschillen (heute Wechselburg, Weihe der Kirche 1168) und sein Gründer, der Sohn von Markgraf Konrad und Bruder von Markgraf Otto dem Reichen, Graf Dedo von Groitzsch, am Südrand des slawischen Altsiedelgebietes wirksam geworden. Die Ortschaften am Unterlauf der Chemnitz verdanken also ihre Entstehung dem von Rochlitz und Zschillen ausgehenden Landesausbau erst deutlich fast drei Jahrzehnte nach Mitte des 12. Jahrhunderts. Sie fallen damit in die Zeit von Friedrich I. Barbarossa. Und für dieses an Rochlitz nach Süden anschließende Gebiet (bis vor die heutigen Orte Garnsdorf und Auerswalde) war dann nach der Landeserschließung bereits Bischof Gerung von Meißen zuständig. Er bestätigte 1168 Gründung und landmäßige Ausstattung des Augustinerklosters durch Graf Dedo von Groitzsch.⁷⁷ Als Zeugen wohnten bei Bischof Udo von Naumburg – als für das zu der Zeit bereits Jahrzehnte bestehende Kloster Chemnitz zuständig – und weitere Geistliche, dazu neben Graf Dedo sein Bruder Markgraf Otto von Meißen sowie weitere *nobiles*, dann *ministeriales* und wohl acht Burgherren ohne nähere Angaben zu ihren Sitzen.

In einem späteren Dokument hat Dedo von Groitzsch seine vorgenommene Gründung in Zschillen nochmals 1174 beurkundet und das Kloster gebietsmäßig ausgestattet.⁷⁸ Zeugen waren der Abt von Pegau, Markgraf Otto von Meißen sowie dessen Söhne u. a. Die Nennung des Abtes von Pegau kann unter Umständen damit zusammenhängen, dass er aufgrund seiner Erfahrungen im Landesausbau von Dedo eigens eingeladen und zur Beratung deshalb hinzugezogen worden ist. Der Benediktinerorden besaß schließlich besondere Kompetenz in der Neuanlage von Siedlungen und folglich auch ein weitreichendes Image.

In dieser Urkunde werden drei bestehende Orte (*Zsilen, Seliz, Drosecowe*) im Gau Rochlitz angeführt. Für das sich anschließende südliche Gebiet des Stifters *in*

⁷⁷ Vgl. CDS I/A/2 (wie Anm. 23), Nr. 355. Die Angabe von Harald Schieckel in DERS., Zscheila (wie Anm. 23), S. 376, die Weihe der Kirche in Zschillen sei 1168 durch den Bischof von Merseburg erfolgt, beruht wohl auf einem Irrtum.

⁷⁸ Vgl. CDS I/A/2 (wie Anm. 23), Nr. 404.

silvis Zsilensi hingegen werden *novalia cum silva* [Land mit Wald] genannt und dazu die Begrenzungen mit slawischen Gewässernamen angegeben:

- *Clusinize* [kontextbedingter Genitiv Singular zu *Clusiniza*] *rivulus a fonte suo et etiam Widera a suo fonte usque in Kamenizam*
- *Wrosiniza* sowie *Boemica semita*.⁷⁹

Damit ist das für die Besiedlung vorgesehene Gebiet im Süden von Zschillen (Wechselburg) und Seelitz zwischen heutigem Claußnitz (nördlich von Chemnitz) und Wiederau (südlich von Rochlitz) klar markiert. Die zuletzt genannten beiden Orte führen in ihren Namen die ursprünglichen slawischen Hydronyme für zwei Wasserläufe fort. Und mit dem böhmischen Steig – *Boemica semita* – wird eine von Rochlitz aus zur Furt an der Chemnitz führende Nebenstrecke der alten Nordwest-Südost-Wegführung für den Grenzverlauf benannt.

XIII. Wurde das Kloster Chemnitz ganz abseits in völliger Waldeinsamkeit angelegt?

Eine zusätzliche Überlegung verdient durchaus die Frage, ob dem Kloster möglicherweise als der überhaupt ersten großen Anlage am Chemnitz-Fluss schon vorher die eine oder andere Dorfgründung vorangegangen sein könnte. Die Frage liegt nahe, da es ja im Altgau Rochlitz entlang der Mulde slawische Siedlungen gab. Diese befanden sich jedoch alle nördlich der Einmündung des Chemnitz-Flusses in die heutige Zwickauer Mulde.

Eine ganz sichere Antwort zu der aufgeworfenen Frage ist aufgrund fehlender Urkunden bis heute nicht möglich. Es ergeben sich jedoch begründete Zweifel an der Annahme, das Kloster an der Kameniza sei in einsamer Lage gegründet worden. Eine Zusammenschau historischer, siedlungsgeografischer, kirchengeschichtlicher und sprachhistorischer Indizien lässt einige vorsichtige Erwägungen in Richtung auf eine begründete Aussage über eine zur Zeit der Klostergründung schon vorhandene erste kleine Herrschaft mit Siedlungen am Chemnitz-Fluss zu. Es handelt sich um die in direkter Nachbarschaft zum Benediktinerkloster damals befindlichen Ansiedlungen im späteren sogenannten Blankenauer Grund. Konkret geht es um die reichsunmittelbare Kleinherrschaft mit dem Namen *Blankenau*. Zu ihr gehörten die Dörfer Draisdorf, Glösa, Furth, Borna und Heinersdorf entlang der Chemnitz.

Der slawisch-deutsche Mischname *Draisdorf* ist dort an der Chemnitz im Mittelalter das erste sichere Zeichen für die einsetzende dauerhafte Besiedlung, also

⁷⁹ *Wrosiniza* kennzeichnet die Südgrenze des Areals und ist sehr wahrscheinlich der slawische Name für einen Bach, der *nabe bei (iuxta)* Garnsdorf in die Chemnitz fließt. Der Name kann bei einer Ausgangsform **Vroz'nica* evtl. auf einstige slawische Kult-handlung im Wald und speziell auf Wahrsagung hinweisen. Zur Lokalisierung vgl. dazu 1285 *ubi influit fluvius Vrose in Kemeniczzam iuxta villam Garmansdorf* (Urkunde für den Deutschen Orden zu Zschillen, in: KARL HEINRICH LAMPE (Hg.), *Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen* (Thüringische Geschichtsquellen 10), Jena 1936, Nr. 410, S. 354.

für den Zuzug von Siedlern an den Fluss, damals noch *Kameniza* genannt. Allerdings darf in der Rückschau der heutige Ortsname Draisdorf nicht als eine sofort mit der Besiedlung verbundene Namensgebung interpretiert werden. Der Ortsname zeigt zwar eindeutig eine deutsche Namenstruktur, die aber so endgültig sicher erst später im Verlauf des 12. Jahrhunderts geformt wurde und dann auch dauerhaft beibehalten worden ist.

Draisdorf ist erst spät urkundlich überliefert: 1338 *Dragensdorff*, 1459 *Drayndorf*, [um 1518] *villa Drogistorff*, 1530 *Droistorff* usw.⁸⁰ Der Name bewahrt den Rufnamen des Ortsgründers, eines Slawen namens *Drogan*, und ist trotz der etwas verworren erscheinenden Überlieferungsformen des Ortsnamens sprachgeschichtlich einwandfrei aus der Belegkette erschließbar. Die bestimmende slawische Mitwirkung bei der Ortsanlage und die frühe Gründung sind auch heute noch an der Siedlungsform daran auszumachen, dass es sich um ein Platzdorf mit etwa sieben Höfen in halbkreisförmiger Anlage mit Hufenstreifen handelte. Der Gründer des Ortes und die von ihm mit herangezogenen Slawen haben diese ursprünglich an einen Rundling erinnernde Anlage geschaffen. Es ist noch heute sowohl im Ort als auch auf dem Kartenbild⁸¹ eine Siedlungs- und Flurform zu erkennen, die aus der Zeit noch vor den sich bei dem planmäßigen Landesausbau weiter nach Süden später ausgeprägt zeigenden Waldhufendörfern herrührt.

Es erhebt sich nun die Frage, wann etwa und auf wessen Initiative hin Draisdorf angelegt worden sein könnte. Immerhin trennt Draisdorf vom nördlichen Altgau Rochlitz doch eine deutliche Distanz. Allerdings ist der Altwegeverlauf östlich entlang der damaligen *Kameniza* zugleich auch ein begünstigender Faktor für die Gründung von Siedlungen entlang des Flusses gewesen. Jedenfalls ist bald nach Draisdorf auch die Siedlungsfolge Glösa, Furth und Borna sowie zuletzt auch noch Heinersdorf (westlich vom Fluss) entstanden.⁸² In diesen Siedlungen hat sich dann bereits die Struktur der Landesausbauzeit manifestiert, es sind also

⁸⁰ Vgl. ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Hg.), Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21), 3 Bde., Berlin 2001, hier Bd. 1, S. 210.

⁸¹ Vgl. Messtischblatt des Freistaates Sachsen Nr. 96, Landesaufnahme Sachsen 1912, Dresden 1915.

⁸² Zur Herrschaft Blankenau gehörten – abweichend von bisherigen Auffassungen (vgl. z. B. die Kennzeichnung im Kartenbild) – nach der urkundlichen Überlieferung auch Hilbersdorf östlich Furth und das an Furth anrainende Streitdorf. 1290 *Hillebrandisdorff* (CDS II/6 (wie Anm. 2), Nr. 318) wurde offenbar von den Herren von Blankenburg zuerst veräußert, denn es ging aus dritter Hand 1290 bereits über Verkauf an das Kloster. Das infolge von Rechtsstreitigkeiten zwischen der Herrschaft und dem Kloster seinen Namen tragende Streitdorf, 1318 *Streudorff* (CDS II/6 (wie Anm. 2), Nr. 335) mit hyperkorrekter Schreibung für die mundartliche Schnellsprechform [schdreidorf] mit Assimilation von /td/ > /d/, wurde von den Herren von Blankenau zusammen noch mit einem Getreidezins von Hilbersdorf ans Kloster verkauft. Die beiden Dörfer sind wie Heinersdorf als Waldhufendörfer in der Zeit des großen Landesausbaus erst in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden. Zur Streitdorfer Flur vgl. ausführlich ANDREA KRAMARCZYK, Der Große Landverkauf im Jahr 1402. Güter zwischen Kloster und Stadt Chemnitz, in: Fiedler/Thiele, Des Kaisers Kloster (wie Anm. 3), S. 110-113.

Waldhufendörfer geworden. Als Gründer von Draisdorf kann nur ein Slawe mit den notwendigen materiellen Voraussetzungen und einem entsprechenden Ansehen in Betracht kommen. Am wahrscheinlichsten ist, dass er aus dem Raum Rochlitz stammte und ein Angehöriger der dortigen slawischen Elite war. Es ist als möglich anzusehen, dass er in Absprache zwischen Bischof Udo von Naumburg und Kaiser Lothar III. wirksam wurde. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es sich bei dem Slawen *Drogan* um den Ahnherrn⁸³ derer von Blankenau handelt, die sonst urkundlich erst ab 1269 auftreten. Allein die Reichsunmittelbarkeit der Kleinherrschaft Blankenau in der direkten Kloster-Nähe ist doch zumindest als ein Signal für einen besiedlungsgeschichtlichen Zusammenhang und eine mögliche ausdrückliche Beteiligung von Lothar III. wie beim Kloster so auch bei der Herrschaft Blankenau nicht zu übersehen.

XIV. Kann die Kleinherrschaft Blankenau älter sein als das Kloster Chemnitz?

Die Gründung der Kleinherrschaft kann durchaus erfolgt sein, um nach der letzten bewohnten „Station“ Rochlitz auf dem Weg nach Süden in Richtung Böhmen eine weitere solche im Abstand einer Tagesreise von rund 30 Kilometern anzulegen. Es ordnet sich auch gut dazu ein, dass von Rochlitz aus nicht nur Jagd bereits um 1000 n. Chr. von Bischof Thietmar von Merseburg erwähnt wurde, sondern auch der Einsatz der Wolfsjäger zur Wegesicherung in den Waldgebieten zum Gebirge hin erfolgte, und das sicherlich spätestens kurz vor 1100, wahrscheinlich sogar früher.⁸⁴ Bereits 1066 werden in einer Urkunde Heinrichs IV. für das Bistum Naumburg ausdrücklich auch *forestarii* erwähnt,⁸⁵ wobei unter diesen Forstleuten wohl doch auch Jäger gewesen sein können.

Die Verbindung der Dörfer mit Draisdorf im Blankenauer Grund zur Herrschaft in Rochlitz ist auch kirchengeschichtlich belegt. Die Meißner Bistumsmat-

⁸³ Der Personennamen *Drogan* ist eine suffigierte Form zu einem Kurznamen *Drog*, und dieser gehört wiederum zu einem Vollnamen wie *Drogoslav*, *Drogomir*, *Drogobud* o. ä. Ein mit dem gleichen Erstglied im Personennamen vorkommender Name mit einem anderen Suffix ist *Drožek*, der im Namen einer kleinen Ansiedlung in einer Muldenschleife zwischen Wechselburg und Fischheim, also dicht bei dem späteren Kloster Zschillen, enthalten war. Vgl. unter Draschke, 1174 *Drosecowe*, bei EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen I (wie Anm. 80), S. 210. Personennamen mit dem Element *Drog-* sind bei den Slawen schon früh in der Führungsschicht belegt; vgl. im altpolabischen Sprachraum 808 *Drasco*, *dux Abodritorum* usw. bei GERHARD SCHLIMPERT, Slawische Personennamen in mittelalterlichen Quellen zur deutschen Geschichte (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 32), Berlin 1978, S. 44 f.

⁸⁴ Vgl. dazu WALTER SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte während des 12. Jahrhunderts, Weimar 1952, S. 20 mit dem ausdrücklichen Hinweis auf *venatores* im Land Orla bei Saalfeld in einer Aufzeichnung aus dem Jahr 1074.

⁸⁵ MGH DH IV (wie Anm. 5), Nr. 182. Ebenso UBN I (wie Anm. 5), Nr. 64.

rikel von 1346, in späterer Abschrift von 1495 überliefert, weist die Kirche von Glösa mit ihrem auffälligen Jodocus-Patrozinium⁸⁶ unter dem Archidiakonats Zschillen aus. Es zeigt sich damit, dass es eine kirchliche Bindung der Herrschaft Blankenau in der Zeit nach Anlage der Dörfer an das 1168 gegründete Kloster Zschillen gab. Das könnte zwar unter Umständen zur Annahme eines herrschaftlichen Zusammenhangs zwischen Rochlitz und Blankenau führen, darf aber nicht als frühes Faktum angesehen werden. Diese Verbindung kann auch erst deutlich später von kirchlicher Seite herbeigeführt worden sein.

Die nun folgenden Ausführungen sind zunächst rein hypothetisch und sollen dem Versuch dienen, die Umstände am Chemnitz-Fluss im Umfeld der Klostergründung zu erörtern. Zwei Gedankengänge bieten sich zunächst an:

Im Blick auf die damalige Zeit wäre es erstens zumindest denkbar, dass der schon erwähnte Heinrich von Groitzsch mit seiner Frau Bertha in der Spanne etwa ab 1125, also entweder noch vor der Gründung von Kloster Bürgel 1133 oder spätestens kurz danach bis vor 1135 (Todesjahr von Graf Heinrich) die Anlage der Dörfer bzw. Kleinherrschaft im Blankenauer Grund an der *Kameniza* bewirkt haben könnte. Damit würde sich ergeben, dass es vor dem Klosterbau an der *Kameniza* bereits eine sich entwickelnde kleine Siedelzelle am Fluss gab.

Vermuten lässt sich aber zweitens ebenso, dass Bischof Udo von Naumburg im Kontakt mit Kaiser Lothar III. eine solche Neugründung ausgelöst haben könnte, und das dann jedenfalls in den Jahren vor Gründung des Benediktinerklosters. Diese letztere Hypothese besitzt deshalb eine höhere Wahrscheinlichkeit, weil es sich bei der Herrschaft Blankenau um eine reichsunmittelbare Herrschaft⁸⁷ handelte und somit Lothar III. durchaus beteiligt gewesen sein kann und zum anderen

⁸⁶ Der Kirchenheilige Jodocus in Glösa ist neben dem Vorkommen in Göschitz bei Schleiz der östlichste Vertreter und begegnet dann erst wieder in Schlesien; vgl. ausführlich JOST TRIER, *Der Heilige Jodocus. Sein Leben und seine Verehrung*, Neudruck Hildesheim/New York 1977, S. 286. Für die Wahl des Patroziniums in Glösa können zwei Motive gesprochen haben. Da der Hl. Jodocus einst Gründer eines kleinen und nicht bedeutenden Klosters war, aber vor allem in Verbindung mit der Tätigkeit der Benediktiner auch als Kirchenheiliger außerhalb von Klostermauern auftrat, ist damit zu rechnen, dass die Namenwahl in Glösa sowohl durch die Abseitslage des Ortes vom Kirchengebiet Rochlitz und die vergleichbare „Einsiedlerlage“ der Kleinherrschaft als auch durch die Nachbarschaft des Benediktiner-Klosters am *locus Kameniz* bestimmt worden ist. Es ergibt sich zugleich der Schluss, dass auch die Wahl des Patroziniums für die Kirche von Glösa sehr wahrscheinlich von den Benediktinern in Chemnitz beeinflusst wurde. In der Zeit der Kirchenweihe in Glösa hat das Benediktiner-Kloster bestimmt bereits einige Jahrzehnte existiert. Auf eine besondere Beziehung zwischen Kloster und Jodocus-Kirche ist wohl auch zurückzuführen, dass Abt Heinrich von Schleinitz nach seinem Ausscheiden aus dem Kloster 1522 in die Pfarrei Glösa ging (RÖMER, Chemnitz (wie Anm. 19), S. 251). – Für die Herkunftsgegend der Siedler kann der Kirchenheilige aber nicht als Signalgeber genutzt werden.

⁸⁷ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Blankenau, in: Schlesinger, *Handbuch der historischen Stätten* (wie Anm. 15), S. 32. Die Reichsunmittelbarkeit ist auch noch 1338 zu erkennen, als der Kaiser schließlich den Blankenauer Grund an das Kloster Chemnitz als Lehen übertrug.

so ganz ins unbesiedelte Land hinein ja bekanntlich sonst keine Klostergründung erfolgte. Beim Kloster Bürgel z. B. war schon vorher eine kleine Burg – belegt als *Burgelin* – zum Schutz usw. vorhanden. Die Herrschaft Blankenau besaß eine archäologisch erwiesene Turmhügelburg mit Wassergraben⁸⁸ nahe der Mündung des Bahrebachs (*Bahre* zu slawisch *bara* ‚Sumpf, Morast‘)⁸⁹ in die *Kameniza* etwa in der Mitte zwischen Draisdorf und Glösa. Die bei Sonnenschein wohl deutlich glänzende Wasseroberfläche des Überschwemmungsgebietes an der Chemnitz⁹⁰ wirkte auch in der Zeit der deutschen Besiedlung noch motivierend für den Namen *Blankenau* als ‚die blinkende, glänzende Aue‘ an der Chemnitz.⁹¹

Zusätzlich ist nun auch noch aus sprachgeschichtlicher Sicht ein erkennbarer Befund zu beachten, der auf ein im Vergleich zur Klostergründung höheres Alter der zu Ortsnamen gewordenen Namen im Blankenauer Grund spricht: Der Name *Glösa* beruht auf dem gleichen Motiv wie der jüngere Name *Blankenburg* und ist sekundär in dem Siedlungsnamen für die zweite Ortsanlage flussaufwärts fest geworden. Diese Transonymisierung (Namenübertragung) gilt nicht nur für *Glösa*, sondern auch für *Furth* und *Borna*. Diese drei Namen sind allein schon ihrer Struktur nach älter als der Name *Draisdorf*. In *Glösa*, *Furth* und *Borna* sind reine Appellative zu Namen geworden. Sie enthalten kein Ortsnamen-Grundwort wie etwa *-aue* oder *-dorf*. Das bedeutet konkret, dass die Namen älter sind als die heute zu ihnen gehörenden Siedlungen, also schon vor Anlage der Dörfer gebildet und verwendet wurden. Es sind von deutschen Sprechern gebildete Namen, die zunächst für einzelne wichtige Stellen nach ihren Merkmalen in der Landschaft gegeben wurden. Es liegt bei diesen heutigen Ortsnamen also ursprünglich keine Siedlungsnamengebung vor. Darin unterscheiden sich die drei Namen von *Draisdorf* und *Heinersdorf*, die beide ihre bis heute gültigen Formen erst in der Zeit des weiteren Landesausbaus am Chemnitz-Fluss erhalten haben und die typische Struktur von Ortsnamen für Siedlungen aus der Zeit des breit entfalteten Landesausbaus ausweisen.

⁸⁸ Name *Blankenburg*; vgl. VOLKMAR GEUPEL, Die geschützten Bodendenkmale im Bezirk Karl-Marx-Stadt (Kleine Schriften des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 3), Dresden 1983, S. 33. Dort die Angabe zur Lage: 750 m westlich von Glösa und Vermerk: mittelalterliche Niederungsburg (Wasserburg). H.-J. Vogt vermerkte unter Glösa zum Südhang an der Kirche: „Zahlreiche Randscherben der helltonigen Standbodenkeramik; blgr. geschlitzte Wursthengel“ mit Datierung vom 12. bis 14. Jahrhundert; vgl. Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (7. bis 12. Jahrhundert), 4. Lieferung, Textband, Berlin 1985, S. 263.

⁸⁹ Die Bezeichnung galt in slawischer Zeit für das dortige Überschwemmungsgebiet an der Chemnitz und wurde von den deutschen Siedlern weiterverwendet als Gewässername *Bahrebach* mit verdeutlichendem deutschem Grundwort.

⁹⁰ Vgl. dazu noch den Flurnamen *Plawe*; Messtischblatt Chemnitz (wie Anm. 81). Der Name ist rechts vom Fluss zwischen Draisdorf und Glösa ausgewiesen und weist als slawische Prägung auf Überschwemmung hin.

⁹¹ Vgl. 1269 *Albertus de Blankenowe* usw. in: EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen I (wie Anm. 80), S. 75.

Neben der Struktur dieser drei Namen ist besonders auch die Wahl des sprachlichen Materials beachtenswert. Da ist *Glösa* besonders aufschlussreich. Zur Namenbildung wurde noch nicht mittelhochdeutsch *blanc* verwendet wie später bei *Blankenau*, sondern ein für die Gegend gänzlich ungewöhnliches Wort. Die historischen Ortsnamen-Formen 1286 *Glese* etc. beruhen auf einem heute nicht mehr bekannten Lexem aus dem niederdeutschen Sprachraum, vgl. altsächsisch *gles* ‚Glas‘ oder mittelniederdeutsch *gleesen* ‚blinken, glänzen‘.

Der Name ist sehr wahrscheinlich von deutschen Sprechern aus dem Raum des Pleißenlandes spätestens im 11. Jahrhundert geprägt worden, also schon vor Anlage der Siedlungen im Blankenauer Grund. Der *Gles*-Name hier ist aber zu trennen von heute gleichlautenden *Gles*-Namen wie in dem Bergnamen *Gleesberg* bei Schneeberg, 1503 *Gleißberg*, *Glesperge*, und dem im Freiburger Revier erscheinenden Berg mit dem Namen 1476 *Gleißberge*, 1477 *Gleißberge*.⁹² Auch im östlichen Thüringen sind vergleichbare Namen zu finden.⁹³

Als Namengeber für die auf ursprünglichen Stellen- bzw. Flurnamen beruhenden Ortsnamen *Glösa*, *Furth* (1338 *Forth*) und *Borna* (1288 *zum Bornn*) am Chemnitz-Fluss kommen mit hoher Wahrscheinlichkeit die *venatores luporum* in Betracht. Sie stammten sicherlich aus dem weiter nördlich um Rochlitz zu suchenden Ausgangsgebiet und waren als vom Königshof Beauftragte wohl zumindest mehrheitlich deutsche Sprecher. Eine erst im 12. Jahrhundert erfolgte Namengebung durch mitteldeutsche oder gar fränkische Siedler scheidet sowohl bei *Glösa* als auch bei *Borna* aus, denn bei letzterem wäre da schon eher eine Bildung mit mittelhochdeutsch *brunne* ‚Quelle‘ zu erwarten gewesen, vgl. z. B. die Ortsnamen *Brünlos* bei Stollberg und *Brunn* im Vogtland. Und ein Siedlungsname aus der Zeit des Landesausbaus würde statt *Gles*- die Form *Gleis*- zeigen, vgl. Gleisberg östlich Roßwein, 1264 in *Glizberc*,⁹⁴ sowie auch den Bergnamen *Gleisberg* nordöstlich von Jena, 1158 *mons Glizberch*.⁹⁵

Und noch eine weitere Überlegung spricht auch für eine zur Zeit der Klostergründung an der *Kameniza* aus vorangehenden Jahren bereits bestehende Siedelzelle. Es ist doch allein für den Klosterbau schon notwendig gewesen, dass dazu in der Nähe eine Versorgungsbasis vorhanden war. Das Bauwerk, seine Bauleute und auch der Transport von Baumaterial bedurften für mehrere Jahre doch unbedingt ganz nahebei der Sicherung von Unterbringung, Verpflegung sowie auch Gewinn-

⁹² Für diese Belege und damit verbundene germanistische Hinweise danke ich Herrn Dr. Dr. Volkmar Hellfritzsch (Stollberg).

⁹³ Zu vergleichen sind als Bildungen von mittelhochdeutsch *glizen* ‚glänzen, leuchten, gleißen‘ der Gewässernamen Gleiß (Bach bei Bürgel östlich von Jena), 1436 *dy Glisse*, 1444 *die Glissa* (MITZSCHKE, Urkundenbuch Bürgel (wie Anm. 69), Nr. 349 und 374), dazu Gleisberg (Ruine nordöstlich von Jena) sowie der Name derer von Gleißberg, 1280 *Waltherus et Cunradus de Glizberg* (ebd., Nr. 110).

⁹⁴ TOM GRABER/MATHIAS KÄLBLE (Bearb.), Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 5: 1248–1264 (Codex diplomaticus Saxoniae I/A/5), Wiesbaden 2017 (im Folgenden: CDS I/A/5), Nr. 238.

⁹⁵ EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen I (wie Anm. 80), S. 316.

nung der nötigen Baustoffe. Auch wenn das nirgendwo erwähnt worden ist in der Überlieferung zur Klostergeschichte, so ist dieser Bauprozess um die Mitte der 30er-Jahre des 12. Jahrhunderts doch zumindest heute mit zu bedenken. Und wie wir bei Betrachtung der Klosterentwicklung in Remse oben gesehen haben, spricht dort der Name mit seiner slawischen Etymologie ausdrücklich für eine Ansiedlung von Gewerken bzw. Handwerkern zwecks Klosterbau. In Chemnitz ist daher doch am ehesten von ähnlichen Umständen auszugehen. Konkret ist demnach die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit zu bedenken, dass aus dem Blankenauer Grund mit seinen Siedlungen von Draisdorf bis Borna zumindest ein Teil der Arbeitskräfte für den Klosterbau gewonnen werden konnte und die logistische sowie materielle Versorgung der mit dem Bau befassten Klosterleute durch die Kleinherrschaft mit gesichert wurde.

Auch an der Kameniza ist nicht nur bei der Anlage der Dörfer Draisdorf usw., sondern auch noch beim Klosterbau und dem Ausbau des dotierten Klostergebietes mit slawischen Kräften zu rechnen. In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Dorf mit einem slawisch-deutschen Hybridnamen augenfällig. Es ist das erst 1402 mehrfach urkundlich belegte *Borssendorff*, das aber infolge seiner eindeutigen Lagebeschreibung von 1402 identisch ist mit der im ältesten Zinsregister des Klosters angeführten *villa abbatis*, also dem vom Abt⁹⁶ gegründeten Dorf. Dieses am Fuße des Kaßberges gelegene und direkt an das engere Klosterterritorium bzw. die Klostergebäude anschließende erste von den Benediktinern gegründete Dorf war sicherlich auch die erste direkt an das Kloster anschließende Versorgungseinrichtung für das Kloster. Der für diese erste Siedlung im Klostergebiet verantwortliche Gründer war ein seiner Herkunft nach ganz maßgeblicher Slawe mit dem leicht zu rekonstruierenden Namen *Boreš*,⁹⁷ dessen Vollname wahrscheinlich *Borislav* gelautet hat. Ein solcher Name mit sprachlichen Elementen wie *bog*, *bor*, *boj*, *mir*, *slav* war zu jener Zeit typisch für einen Angehörigen aus der slawischen Ober- bzw. Führungsschicht.⁹⁸ Es ist daher davon auszugehen, dass es sich um einen begüterten Slawen vornehmer Herkunft aus dem nördlich gelegenen und slawisch

⁹⁶ PETZOLDT, *Monasterium Kempnicense* (wie Anm. 7), S. 123 nennt zutreffend den Namen des ersten Abtes gemäß Eintrag im Nekrolog des Klosters: *Udalricus abbas, primus abbas*.

⁹⁷ Der slawische Name wurde eingedeutscht als *Borso*, Genitiv *Borsen*. Vgl. dazu den Namen der Burg Purschenstein im Erzgebirge, 1289 *castrum Borsenstein*, mit ebenfalls eingedeutscht *Borso* für slawisch *Boreš*; EICHLER/WALTHER, *Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen II* (wie Anm. 80), S. 231. Einen adligen Herrn *Borso von Kamenz* aus dem 14. Jahrhundert nennt SCHLESINGER, *Kirchengeschichte Sachsens II* (wie Anm. 60), S. 471.

⁹⁸ So nennt z. B. Markgraf Heinrich von Meißen den Inhaber eines Herrnsitzes in einer in Seußlitz (bei Meißen) ausgestellten Urkunde, in der dem Kloster Buch das Dorf Kleinweitzschen und der 3. Teil des dortigen Waldes übertragen wird, ein Gebiet, das vorher ein Slawe *Bogislav de Wizen* von Burggraf Albert von Leisnig zu Lehen hatte: 1264 *Parvum Wizen et tertiam partem foresti, que bona Boyslaus de Wizen a burchgravio Alberto de Liznic iure tenuit feodali*; CDS I/A/5 (wie Anm. 94), Nr. 239.

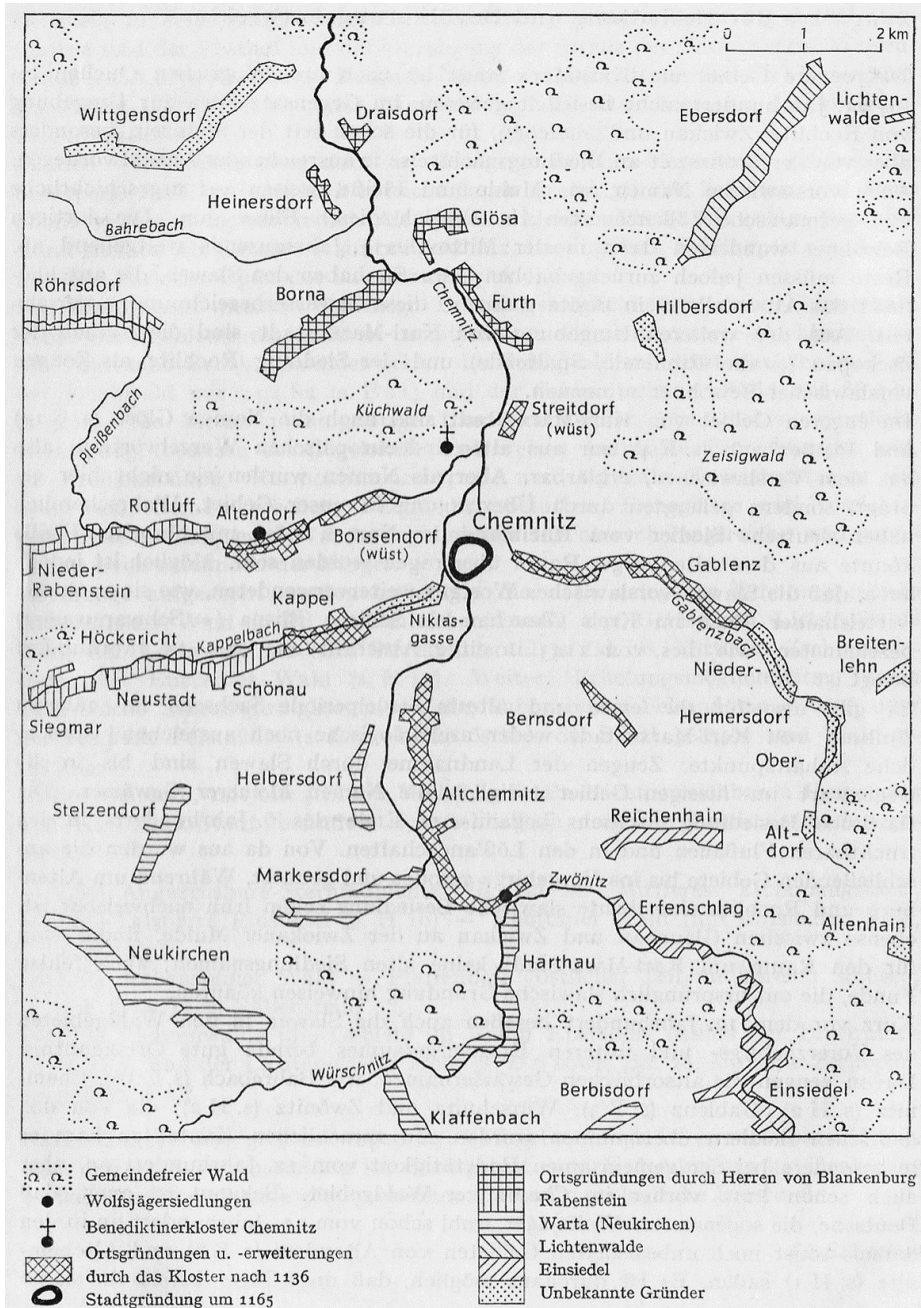


Abb. 1: Besiedlung an der Chemnitz bis 1250.

besiedelten Altland als Lokator handelte.⁹⁹ Die Einbeziehung gebürtiger Slawen in die Herrschaftsstrukturen nach der deutschen Eroberung sowie selbst in geistliche Wirkungsstätten ist erwiesen.¹⁰⁰ Das gilt auch für die Zeit von Lothar III.¹⁰¹

Sicher ist jedenfalls, dass es sich bei der [1230–1250] genannten *villa abbatis* a) um das später genannte *Borssendorff* handelt, b) dieses die erste Gründung direkt ans Kloster anschließend war und c) der Abt die Gründung veranlasst hat. Das Dorf ist so wohl quasi die parallel zum Kloster entstandene „Bauern- und Handwerkersiedlung“ (oder das deutsche „Remse“ des Klosters) gewesen. Die *villa abbatis* bzw. *Borssendorff* bekunden mit ihren Namen für ein und dasselbe reale Objekt, dass damit eine Folgeeinrichtung nach der Klostergründung benannt wurde.¹⁰² Zum Klosterterritorium vgl. Abb. 1.

XV. Wie ist die Angabe „*locus Kameniz*“ in der Urkunde von 1143 zu verstehen?

Die urkundliche Angabe *locus Kameniz* von 1143 vermittelt eindeutig, dass es in dem Jahr der Bestätigung der bereits vollzogenen Klostergründung eine Ansiedlung oder Niederlassung bzw. eine ‚Örtlichkeit‘ *Kameniz* gegeben hat. Diese war nach dem Fluss *Kameniza* benannt und unterschied sich äußerlich durch den Auslaut ohne *-a*. 1143 war demnach bereits der Klosterbau mit dem Namen *Kameniz* verbunden und das Kloster somit zur Keimzelle für die weitere Entwicklung in der Gegend geworden.

Jahrzehnte später nennt das erste Zinsregister des Klosters aus der Zeit um 1230 bis 1250¹⁰³ die inzwischen entstandenen Klosterdörfer und darunter auch das heutige *Altchemnitz* in der lateinischen Form *Antiqua Kemniz*.¹⁰⁴ Außerdem wird

⁹⁹ Vgl. KARLHEINZ HENGST, Das Gebiet zwischen Saale und Elbe vor tausend Jahren. Betrachtungen von Ostthüringen bis Mittelsachsen aus sprachgeschichtlicher Sicht mit besonderer Beachtung des slawischen Adels vom 10. bis 13. Jahrhundert, in: NASG 87 (2016), S. 1–58.

¹⁰⁰ Zu beachten ist z. B., dass noch im 13. Jahrhundert ein Slawe namens *Slavko* als Domgeistlicher am Bischofssitz in Merseburg in einer in Merseburg ausgefertigten Urkunde vorkommt, sogar als erster Zeuge gemeinsam mit dem Probst, wobei *Slavko* ausdrücklich als *dominus* bezeichnet wird: 1261 *Norbertus prepositus et dominus Zlaucanonici Merseburgenses*; CDS I/A/5 (wie Anm. 94), Nr. 202.

¹⁰¹ Vgl. MGH DLo III (wie Anm. 18), Nr. 63. In der Urkunde verleiht der Kaiser dem Slawenprediger Vizelin (*frater Vicelinus*) für Kloster Neumünster das Recht, von den Bewohnern Slaviens in Holstein Güter zu erwerben.

¹⁰² Vgl. ausführlich dazu HENGST, Sprachhistorische Fakten (wie Anm. 4), S. 27–37.

¹⁰³ Die Neudatierung gegenüber bisher „um 1200“ ergibt sich aus einer neueren paläografischen Untersuchung in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Leipzig sowie einer Studie zum Übergang der älteren Schreibungen des Namens mit <Cam-> und <Kam-> zu <Kem->. Vgl. ausführlich dazu KARLHEINZ HENGST, Zur Geschichte von Kloster Chemnitz im 12. und 13. Jahrhundert. Antwort auf Zweifel an der Königsurkunde von 1143 für das Benediktinerkloster am locus kameniz [im Druck].

¹⁰⁴ CDS II/6 (wie Anm. 2), Nr. 303.

noch ein ausdrücklich mit „alt“ gekennzeichnetes weiteres Klosterdorf *Aldendorf* – heutiges Altendorf – genannt. Beide Namen lassen leicht die Vermutung aufkommen, es könnte schon vor der Klostergründung zwei bereits existente Dörfer als deutsche Gründungen gegeben haben. Doch zur Klärung muss man sowohl das gesamte Zinsregister als auch das Klostergebiet in seiner historischen Einbettung und mit seinen älteren Beanspruchungen an der *semita Bohemica* beachten.

Es ist schon lange bekannt und erwiesen, dass sich an den beiden Orten Altendorf und Altchemnitz ursprünglich zunächst nur Standorte der zur Wegesicherung eingesetzten Wolfsjäger befanden.¹⁰⁵ Diese vom Burgward Rochlitz aus für die Fernwege übers Gebirge in den südlichen Waldgegenden der *terra Plisnensis* tätigen Jäger benötigten verständlicherweise in dem ausgedehnten Revier dauerhafte Quartiere und Verpflegungsstellen. Die Versorgung dürfte dabei anfangs nur kurzzeitig von Rochlitz aus erfolgt sein und durch dauerhafte Niederlassung mit Eigenversorgung abgelöst worden sein. Die spätere Überlieferung lässt die Bindung an Rochlitz noch deutlich erkennen: Altendorf ist 1348 dem castrum Rochlitz noch gänzlich, 1548, 1764 und auch 1816 nur noch anteilig Rochlitz unterstellt, Altchemnitz ist 1548 als anteilig, also nur mit einigen Anwesen, dem Amt Rochlitz zugehörig ausgewiesen.¹⁰⁶ Es befand sich ein solcher Standort der *venatores luporum* an dem alten Verbindungsweg von der Muldenquerung bei dem heutigen Waldenburg zum Chemnitzfluss da, wo im Zuge der Besiedlung und des Landesausbaues durch das Kloster dann weitere systematische Ansiedlung erfolgte, also im heutigen Altendorf.

Die dauerhaften Niederlassungen von Wolfsjägern mit ihren Familien aus einem christlichen Hinterland erforderten zugleich die seelsorgerisch-kirchliche Begleitung der dort Lebenden und Tätigen. In etwa genau der Wegemitte zwischen den Sitzen zu Altendorf und Altchemnitz ist vermutlich die in dem ältesten Zinsregister genannte *Capella* zu suchen. Dieser Name lebt im heutigen Stadtteilnamen Kappel fort und weist auf einen klosterseitig rasch geförderten Ausbau zu einer bäuerlichen Siedlung als einreihiges Waldhufendorf hin.

Allmählich entstand auch im heutigen Altendorf ab Mitte des 12. Jahrhunderts ein Waldhufendorf, das vorher nur für einzelne Jäger Standort war. Dieser vergleichsweise „alte Wohnplatz“ hat dazu geführt, dass dieses Erbe im Namen und in der Benennung als *Altendorf* verankert wurde. Das aus den ursprünglich einzelnen Wohnplätzen von Jägern entstandene Dorf wurde also klar von dem jüngeren

¹⁰⁵ Vgl. SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz (wie Anm. 84), S. 20-23; zusammenfassend die Ausführungen dazu in: ERNST BARTH (Bearb.), Karl-Marx-Stadt. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme im Gebiet von Karl-Marx-Stadt (Werte unserer Heimat 33), Berlin 1979, S. 152 und 195 sowie zuletzt VOLKMAR GEUPEL/YVES HOFFMANN, Archäologie und Baugeschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Chemnitz. Die Ausgrabungen im Schloßbergmuseum 1981–1993, Dresden 2018, S. 14-16.

¹⁰⁶ Vgl. SUSANNE BAUDISCH/KARLHEINZ BLASCHKE, Das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 2), Bd. 1, Leipzig 2006, S. 64 und 144.

Dorf des Abtes, der *villa abbatis*, als ältere Ansiedlung differenziert. Als „bewohnte Stelle“ war der ursprüngliche Standort der Wolfsjäger im Bewusstsein der späteren Siedler und Namensgeber also deutlich älter als die anderen Klosterdörfer.

Und das eben Erwähnte trifft auch auf *Antiqua Kemniz* zu. Auch dort hat sich ursprünglich ein weiterer Standort der Wolfsjäger befunden. Er lag am Chemnitz-Fluss und ist nach der Zuzug und dem Ausbau zu einem einseitigen Waldhufendorf links vom Fluss zur Unterscheidung vom Klosterort *locus Kameniz* im Laufe des 12. Jahrhunderts als die ältere, wenn auch vorher deutlich kleinere Anlage, als *Alt-Kemniz* bezeichnet worden.

Im Vergleich zu den Orten ohne einen weiteren Zusatz im Namen sind die mit *Alt-* als den im Zinsregister aufgeführten Klaffenbach, Adorf, Gablenz und Stelzendorf „vorausgehend“, also schon vor diesen angelegt und bestehend, anzusehen. Da in den beiden mit *Alt-* markierten Orten durch die Wolfsjäger bereits Siedelstellen bestanden, ist es verständlich, dass dort auch bald bei Erweiterung des Klosterterritoriums weiterer Landesausbau erfolgte. Die beiden *Alt-*Formen bieten demzufolge eine erste chronologische Abfolge von Ortsanlagen an der Chemnitz. Bei *nova ecclesia* im Zinsregister für heute Neukirchen wird mit dem Zusatz „Neu“ auf den dort erfolgten „neuen Kirchenbau“ im Vergleich zu der Kirche im Kloster Bezug genommen. Der Ort selbst darf aber deswegen nicht zugleich als der jüngste von allen im Klostergebiet verstanden werden.

Mit der Klostergründung hatte sich quasi eine Erschwernis in der Kommunikation ergeben. Die Bestätigungsurkunde für die Gründung des Benediktinerklosters nennt 1143 *locus Kameniz dictus*.¹⁰⁷ Damit wurde der Name eindeutig nun erstmals hochamtlich als Name für den neuen Konvent verwendet. Dabei ist es von da an auch geblieben. Zusätzlich ist der Name noch auf die sich in Nähe des Klosters entwickelnde Stadt übergegangen. In dieser Situation ergab sich die Notwendigkeit, eine bereits am Chemnitz-Fluss bestehende und somit ältere im Klostergebiet befindliche Wohnstelle mit dem Namen *Kameniz* sprachlich gegenüber dem Konvent mit dem homonymen Namen *Kameniz* zu differenzieren. Das geschah ganz einfach und wie üblich mittels Zusatz *alt* im deutschen Sprachgebrauch, im lateinischen Kontext nach 1200 durch *antiqua* mit der femininen Form zur Benennung des Dorfes, also der *villa*. Und so wurde dann auch im Zinsregister *Antiqua Kemniz* klar unterschieden vom *locus Kemniz*.¹⁰⁸ Diese Notwendigkeit zur sprachlichen Differenzierung zwecks Sicherung der Eindeutigkeit bezüglich des gemeinten Ortes entstand mit Gründung des Klosters.

¹⁰⁷ CDS II/6 (wie Anm. 2), Nr. 302.

¹⁰⁸ Der Unterschied zwischen 1143 *Kameniz* und [1230–1250] *Kemniz* ergibt sich aus dem im Deutschen in dem Ortsnamen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vollzogenen Schwund der Mittelsilbe nach dem Akzent und dem lautgesetzlich vollzogenen sogenannten Sekundär-Umlaut von *a* > *e* aufgrund des folgenden *i*.

XVI. Versuch einer Chronologie zur Besiedlung an der Kameniza im
12. Jahrhundert

Aus den bisherigen Ausführungen lassen sich bei interdisziplinärer Betrachtungsweise erstmals mehrere Phasen im allmählichen Landesausbau an der Kameniza ausmachen. Die Zusammenschau archäologischer sowie geschichtlicher Fakten und sprachgeschichtlicher Befunde ermöglicht es, diese Phasen in ihrer Abfolge relativ konkret zu beschreiben.

Erstens ist im 11. Jahrhundert die Niederlassung von Wolfsjägern mit ihren Familien in den heutigen Orten Altendorf und Altchemnitz erfolgt. Aus dem weiter westlich gelegenen Gebiet an der Mulde sind ebenfalls solche Stationen der Jäger vom heutigen Weidendorf bei Glauchau bis weit südlich von Zwickau im Raum Kirchberg nachweisbar.¹⁰⁹

Zweitens ist zur Verstärkung der Sicherheit auf der semita Bohemica nach Süden ins Waldgebiet hinein noch vor Gründung des Benediktinerklosters mit der Anlage einer Kleinherrschaft an der Kameniza zu rechnen. Dieser von einem beauftragten Slawen Drogan mit der Gründung von Draisdorf und slawischen Siedlern geführte bäuerliche Landesausbau wurde durch eine Turmhügelburg begleitet und setzte sich flussaufwärts zuerst fort mit der Anlage der Dörfer Glösa, Borna und Furth. Genaue zeitliche Angaben lassen sich dazu bisher nicht machen. Die drei letztgenannten Dörfer haben wahrscheinlich im Zuge des großen Landesausbaus ab Mitte des 12. Jahrhunderts ihre endgültige Gestalt bekommen. Das später unter dem Namen „Herrschaft Blankenau“ überlieferte Gebiet reichte genau bis an die Grenze des Klosterterritoriums. Die beiden benachbarten Areale waren reichsunmittelbar.

Drittens folgte die Gründung des Klosters und die Besetzung mit Benediktinermönchen aus Pegau. Ab oder kurz nach 1143 entstanden als dörfliche Siedlungen das Abtsdorf *villa abbatis* mit dem später üblichen Namen *Borssendorf* sowie weiter nach Westen anschließend durch Ausbau Altendorf und Kappel. Dazu kam nach Süden hin die Dorfanlage von Altchemnitz.

Bedenkenswert ist, ob sich aus dem knappen Zinsregister des Klosters aus den Jahren zwischen 1230 und 1250 aus der Höhe der ausgewiesenen Abgaben seitens der Dörfer ans Kloster eventuell Hinweise auf den Fortgang des Ausbaus und die damit verbundene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erkennen lassen.¹¹⁰ Die Zinsleistungen in *solidi* (s.) bzw. *denarii* (d) zeigen bei den im zugewiesenen Klosterterritorium von 1143 anzunehmenden ersten Dorfanlagen mit *Capella* (15 s.),

¹⁰⁹ Vgl. KARLHEINZ HENGST, Christianisierung und Besiedlung im Gau *Zwikowe* – 900 Jahre seit Weihe der Kirche St. Marien – ihre Bedeutung für den Landesausbau in Westsachsen, in: *Cygneä*. Schriftenreihe des Stadtarchivs Zwickau 16 (2018), S. 4-17, insbesondere S. 4-7 mit entsprechenden Nachweisen.

¹¹⁰ Für den Hinweis darauf danke ich Herrn Dr. Jens Beutmann, Staatliches Museum für Archäologie in Chemnitz, im Rahmen einer Diskussionsrunde am 5. September 2018 im Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz.

villa abbatis (36 pulli [Hühner]) sowie Antiqua Kemniz (20 s.) die deutlich höheren Abgaben, wobei Aldendorf mit 5 s. allerdings abfällt, dafür aber Gabilencia (33 s.) offenbar doch schon früh als Ausbau nach Südosten angelegt sein dürfte. Hingegen liegen die anderen Orte deutlich niedrig: Claffinbach (12 s.), Stelcindorf (6 s.), Nova ecclesia (5 s.) und Adorf (5s. + 6 d. = 5 ½ s.).

Viertens lässt sich vorsichtig folgern, dass die eben letztgenannten vier Dörfer erst Gründungen im Verlaufe der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts waren. Die Zweigliedrigkeit der Siedlungsnamen aus zwei Nomina (Appellativa) weist mit der Strukturformel [APP + APP] auf eine spätere Phase im Vergleich zu den Namen im ursprünglichen Klosterareal mit seinem Radius von zwei Meilen, also von reichlich drei Kilometern, rund ums Kloster. Diese vier Dörfer greifen nun bereits als Erweiterung über die anfängliche Grenze nach Süden hinaus aus. Im Zuge des unter Kaiser Friedrich I. einsetzenden großen Landesausbaus dürfte daher eventuell ab 1160/1170 dann nach Süden mit dem Entstehen von Stelzendorf, Neukirchen, Klaffenbach und Adorf sowie auch dem abschließenden Ausbau von Altendorf zu rechnen sein.

Fünftens sind vermutlich in dieser Zeit seitens des Klosters auch die Dörfer Bernsdorf, Helbersdorf und Markersdorf angelegt worden. Damit wurden quasi die noch vorhandenen Lücken im Territorium geschlossen. Diese drei Dörfer sind im Zinsregister noch nicht erwähnt, waren also entweder mit den Zinsen nicht im Rückstand oder genossen vielleicht noch Zinsfreiheit. Die Struktur dieser drei Dorfnamen mit dem Namen des Lokators und dem Zusatz –dorf passt exakt zur in Vielzahl auftretenden Struktur [PN_{Gen} + APP_{Nom}] bei den Siedlungsnamen während des Landesausbaus ab der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. In dieser Phase sind auch die bereits erwähnten Ortsnamen Borssendorf und Draisdorf sowie Heinersdorf und Hilbersdorf geformt worden. Die Verankerung von Besitz oder Gründertätigkeit in den Ortsnamen kennzeichnet sprachgeschichtlich die jüngste Schicht in der Namengebung während des 12. Jahrhunderts an der Kameniza. Jedoch dürfen Namenalter und Siedlungsalter nicht einfach gleichgesetzt werden.

Sechstens schließlich ist mit Gründung von Kloster Zschillen und seiner landmäßigen Ausstattung am Unterlauf der Kameniza der Besiedlungsprozess abgeschlossen worden. Er vollzog sich hier im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts und reichte dann knapp an die reichsunmittelbare Herrschaft Blankenau heran. Knapp bedeutet hier, dass zwischen beiden Territorien noch der Rittersitz Auerswalde¹¹¹ mit auffallend großer Dorfanlage und das zugehörige parallel liegende Garnsdorf zu beachten sind. Beide Dörfer liegen an rechts in die Kameniza mündenden

¹¹¹ Vgl. 1248 *Otto de Vrswalde* als Zeuge in einer Urkunde von Markgraf Heinrich von Meißen 1248 (CDS I/A/5 (wie Anm. 94), Nr. 2) bestätigt die Zugehörigkeit zur Klientel des Markgrafen von Meißen. Ein miles Meinher von Auerswalde und sein Bruder Heidenreich als Propst des Bergerklosters in Altenburg begegnen urkundlich 1282: *dominus Heidenricus prepositus sancte Marie virginis in Aldenburch in testamento strenui militis fratris sui Meinheri de Vrswalde comparavit*; PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 26), Nr. 273, S. 215.

Gewässern. Siedlungs- und Flurform sowie sprachliche Struktur der Ortsnamen beider Orte weisen in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Der archäologische Befund bezeugt eine mittelalterliche Niederungsburg (Wasserburg) im westlichen Teil von Auerswalde, unmittelbar westlich vom ehemaligen Herrenhaus des Rittergutes.¹¹² Übereinstimmend mit Walter Schlesinger¹¹³ ist mit einer von Rochlitz ausgehenden Gründung zu rechnen. Nachdem 1143 die Schenkung von Rochlitz durch Konrad III. an Markgraf Konrad von Meißen erfolgt war, ist es dann in der Folgezeit von Rochlitz aus zur Besiedlung der „Restfläche“ an der Kameniza mit Anlage eines befestigten Sitzes gekommen. Es ist davon auszugehen, dass die Anlage von Auerswalde noch zeitlich vor der Gründung von Kloster Zschillen vollzogen wurde und so zugleich den südlichen Raum des Klosterterritoriums dann schützte.

XVII. Was kann als Ergebnis kurz zusammengefasst werden?

Die bewusst ausführlich gehaltene Betrachtung zu kleineren Gebieten in Südwestsachsen an den Flüssen Chemnitz und Zwickauer Mulde hat bei transdisziplinärer Vorgehensweise zu einigen präzisierenden und zum Teil auch neuen Aussagen geführt. Die alten Verbindungswege von der *terra Plisnensis* sowie vom Gau *Rochelinze* aus durch den Wald weiter nach Süden übers Gebirge sind im 11. und 12. Jahrhundert ebenso bedeutsam gewesen wie der Flusslauf der Kameniza. Seit der Zeit Heinrichs IV. ist insbesondere durch Wiprecht von Groitzsch besondere Aufmerksamkeit auf die Wegführung aus dem Raum Merseburg, Altenburg und Groitzsch nach Böhmen gerichtet worden. Das Bestreben nach Verkürzung der Reiserouten durch Nutzung der *semitae Bohemicae* (vgl. Abb. 2) durch die Waldgebiete entlang der Mulde sowie der Kameniza nach Süden erhöhte die Bedeutung der Wolfsjäger als Wegesicherungskräfte.

Die Bestrebungen der weltlichen und kirchlichen Herrschaftsträger zur Missionierung im Slawenland zeigen an Pleiße, Sprotte und Mulde die bevorzugte Einbeziehung und Mitwirkung des Ordens der Benediktiner. Deren Wirken am Südrand des Pleißenlandes ist bereits für die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts mit der Abtei in Schmölln nachweisbar und setzte sich fort bei den Klostergründungen in Pegau (Ende 11. Jahrhundert), Bürgel, Chemnitz und Remse (erste Hälfte 12. Jahrhundert).

Die Weißen der Parochialkirche St. Marien in Zwickau 1118 und der Pfarrkirche in Plauen für den Dobnagau 1122 sowie die Stiftung des Klosters Bosau bei

¹¹² Vgl. GEUPEL, Die geschützten Bodendenkmale (wie Anm. 88), S. 34 f. Dazu übereinstimmend Dr. Jens Beutmann brieflich am 10. September 2018: „Die Wasserburg spricht aber tendenziell eher für eine typische Aufsiedlung zur Landesausbauzeit – was aber auch nichts Früheres ausschließt. Nur: Archäologisch Früheres ist eben auch sonst im weiteren Umfeld nicht bekannt“.

¹¹³ SCHLESINGER, Anfänge der Stadt Chemnitz (wie Anm. 84), S. 44.

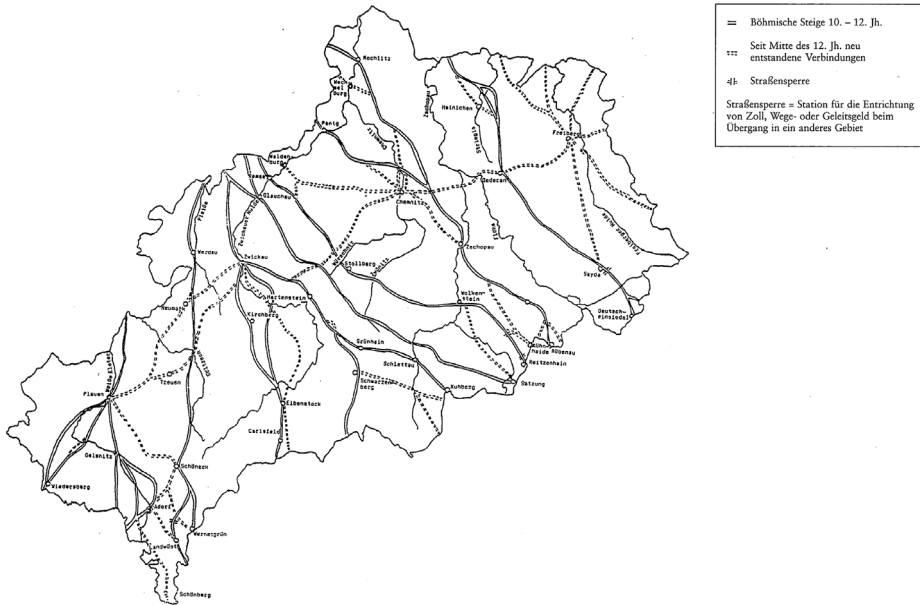


Abb. 2: Die Entwicklung der Altstraßen im Gebiet des heutigen Regierungsbezirkes Chemnitz von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Zeit und Einrichtung ab 1114 durch Bischof Dietrich von Naumburg bildeten den Auftakt für das von seinem Nachfolger Udo von Naumburg deutlich noch erweiterte Werk von Missionierung und gleichzeitiger Landeserschließung durch Neusiedlung.

Klar ersichtlich geworden ist der Zusammenhang zwischen folgenden Handlungen der weltlichen und kirchlichen Reichsgewalt: Gründung von Kloster Chemnitz (spätestens 1136), Beauftragung zur Gründung eines Fernhandelsmarktes dort (1143), ferner Schenkung von 100 Hufen Königsland an der Zwickauer Mulde an das Kloster Bürgel (1143) als Basis für Kloster Remse mit Ausbau ab Mitte des 12. Jahrhunderts sowie Gründung von Kloster Zschillen (Wechselburg) mit Landausstattung 1174.

Das besondere Engagement von Kaiser Lothar III. und König Konrad III. für Klostergründungen und erste Erfolge in Richtung Landesausbau konnte sich auf die Unterstützung seitens einiger entscheidend tätiger Kirchenführer stützen. Merseburg wurde als Tagungsort und Stätte von Beratungen und Entscheidungen zur Reichspolitik und somit auch speziell zu Vorhaben im Pleißenland recht gut erkennbar.

Lothar III. war in seiner Regierungszeit von 1125 bis 1237 allein mindestens fünfmal in Merseburg und zweimal in Altenburg (1132 und 1134). Die Stärkung und Erweiterung des Pleißenlandes als Herrschaftsanliegen war an den dortigen Verweilorten mit Gewissheit ständiges Beratungsthema mit den Spitzen im Reich.

Konrad III. hat die Politik seines Vorgängers im Pleißenland bzw. der Mark Meißen konsequent fortgeführt. Dabei konnte er von Anfang an auf das Wohlwollen des Erzbischofs von Magdeburg und ganz besonders auf die dauerhafte sowie sicher auch ideenreiche Unterstützung durch Bischof Udo von Naumburg bauen.

Aus sprachwissenschaftlicher Sicht beeindruckend sind die sowohl 1118 (Weihe im *territorium Zwicowe*) als auch 1143 (Gebietsschenkung an der Mulde) vorgenommenen exakten Grenzbeschreibungen zu den einzelnen Territorien in den Urkunden. Die verzeichneten Namen dokumentieren den Namengebrauch durch die ansässige slawische Bevölkerung inklusive Rodungsterminologie und die lautgerechte Übernahme in den lateinischen Text deutscher Sprecher. Erstmals erwähnt werden die Verbindungswege nach Böhmen. Die Klostergründungen am Chemnitz-Fluss und an der Mulde stehen mit dem Verlauf dieser Altstraßen im Zusammenhang und sind als Signale für künftige Stationen zwischen den Königshöfen Altenburg und Rochlitz in Richtung Prag deutlich geworden.

Sprachliche Fakten aus der urkundlichen Tradierung in Kombination mit belegten geschichtlichen Fakten ermöglichten erstmals eine chronologische Differenzierung in der Siedlungsumgebung an der Chemnitz. Das wiederum erlaubte einen neuen Einblick in den zeitlichen Ablauf beim Gang der Besiedlung südlich vom Burgward Rochlitz am Chemnitz-Fluss.

Die Synopsis von Klostergründungen und Analyseergebnissen besiedlungsgeschichtlicher und sprachgeschichtlicher Fakten hat auch zu einer Aufhellung der Einrichtung einer frühen Kleinherrschaft am Chemnitz-Fluss beigetragen. Es deutet mehreres darauf hin, dass die über Jahrhunderte reichsunmittelbare Herrschaft Blankenau der Klostergründung zeitlich vorangegangen ist und einen slawischen Ahnherrn hatte. Erstmals deutlich geworden ist außerdem die Tätigkeit eines aus der slawischen Führungsschicht stammenden Vertreters im Kirchendienst als Lokator der vom Abt veranlassten und direkt ans Kloster anschließenden Gründung des ersten Kloster- bzw. „Musterdorfes“.¹¹⁴

Die Mitwirkung von Slawen am Kolonisationswerk im heutigen Vorerzgebirgsraum ist mehrfach sowohl im Siedlungsbereich als auch bei Betrachtung der geografischen Namen deutlich geworden. Das ist entlang der jeweiligen *semita Bohemica* auch nicht verwunderlich. Im sogenannten Hersfelder Lehen (1150–1160) wird der Eigenbesitz seitens Kloster Fulda ausdrücklich mit seiner Lage östlich von der sogar als *antiqua* bezeichneten *semita Bohemorum* angegeben.¹¹⁵ Es handelt sich also sicher nicht um erst im 10. oder 11. Jahrhundert entstandene und genutzte Verbindungswege durch das Waldgebiet und über den Gebirgskamm hinweg nach Böhmen.

¹¹⁴ Vgl. den Gebrauch des Terminus „Mustersiedlung“ für Abtsdorf bei Pegau und auch für Pfaffroda als Gründung durch das Kloster Remse bei SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens II (wie Anm. 60), S. 195.

¹¹⁵ Vgl. SCHLESINGER, Anfänge der Stadt Chemnitz (wie Anm. 84), S. 49: *usque ad antiquam semitam Bohemorum, qui secernit proprietatem Kemeniz et Hersvelt.*

Beten für den Gatten

Zur Inszenierung von Weiblichkeit in den Briefen Sibylles von Jülich-Kleve-Berg an Johann Friedrich von Sachsen (1546 bis 1553)*

von
ANDREAS RUTZ

Am 22. Februar 1554 hielt der sächsische Hofprediger Johann Stoltz (um 1514–1556) in der Schlosskirche zu Weimar eine „Trostpredigt“ anlässlich des Todes von Sibylle von Jülich-Kleve-Berg (1512–1554), der Gemahlin des vormaligen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (reg. 1532–1547/1554), am Tag zuvor.¹ Darin wird der Fürstin mit Blick auf ihre Frömmigkeit ein überragendes Zeugnis ausgestellt: Sie habe *Gottes wort mit rechtem ernst gemeinet, geliebet, gelernet, gelesen vnd betrachtet. Vnd sonderlich den Psalter, als jr liebstes Buch, jr also gemein vnd leuffig gemacht hat, das man jr nicht wol ein Sprüchlin fürbringen mochte, das sie nicht auswendig, auch ort vnd zal des Psalmen sagen kundte, in dem sie es mir vnd manchem Theologo, der lang in Gottes wort studiret, zuwor thete.*²

Sibylle war die älteste Tochter Herzog Johanns III. von Kleve-Mark (reg. 1521–1539) und Herzogin Marias von Jülich-Berg (1491–1543), durch deren Heirat 1510 und die dynastische Erbfolge in ihren Stammländern 1511 bzw. 1521 die Vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg als größter Territorienkomplex im

* Der Aufsatz basiert auf meinem Vortrag bei dem vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde und dem Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden veranstalteten Workshop „Verwandtschaft und Religiosität. Korrespondenzen protestantischer Fürstinnen und Fürsten in der Reformationszeit“ am 8. und 9. November 2018 in Dresden. Vgl. den Tagungsbericht von FRAUKE PETERSEN, in: H-Soz-Kult, 1. Februar 2019, www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8078 [Zugriff 8. Mai 2019]. Ich danke allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die anregende Diskussion und insbesondere Vera Faßhauer (Frankfurt a. M.) für den fruchtbaren Austausch und wertvolle Hinweise.

¹ Die Predigt ist enthalten in: Vier Trostpredigten vber den Leichen des Churfuersten zu Sachsen, Hertzogen Johans Fridrichen etc. vnd seiner Gemahel Hertzogin Sibilla, geborne zu Juelich vnd Cleue etc. Gethan zu Weimar durch Niclas von Amsdorff etc. vnd Johan Stoltzen. 1554, o. O. o. J. [Jena: Christian Rödingen d. Ä. 1554] (VD 16 S 9263) [ohne Paginierung]; vgl. auch die weiteren Ausgaben aus demselben Jahr: VD 16 S 9262 u. S 9264; Auszüge der Leichenpredigt sind abgedruckt bei KARL WILHELM BOUTERWEK, Sibylla, Kurfürstin von Sachsen, geborene Herzogin von Jülich, Cleve, Berg etc., in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 7 (1871), S. 105–164, hier S. 155–159.

² Vier Trostpredigten (wie Anm. 1).

Nordwesten des Reiches entstanden waren.³ Die 1512 geborene Sibylle wurde katholisch getauft und erzogen.⁴ Ihr Vater entwickelte im Gefolge der Reformation eine humanistisch inspirierte, auf den Ausgleich zwischen den Konfessionen zielende Politik der ‚via media‘, des mittleren Weges, die auch von seinem Sohn und Nachfolger Wilhelm V. (reg. 1539–1592), also Sibylles Bruder, weiter verfolgt wurde.⁵ Während Johann III. und Wilhelm V. katholisch blieben, konvertierte

-
- ³ Zur Territorialgeschichte vgl. überblicksartig GUIDO DE WERD (Red.), Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg, Kleve ³1985; HERIBERT SMOLINSKY, Jülich-Kleve-Berg, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Teil 3: Der Nordwesten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 51), Münster 1991, S. 86–106; WILHELM JANSSEN, Die Entwicklung des Territoriums Kleve (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande. Beiheft V/11–12; Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12), Bonn 2007.
- ⁴ Zur Biografie vgl. BOUTERWEK, Sibylla (wie Anm. 1); SIEGFRIED BRÄUER, „das ych doch den hertz allerliebsten mechte geseyn.“ Sibylle von Kleve in den 20 Ehejahren an der Seite Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen, in: Daniel Gehrt/Vera von der Osten-Sacken (Hg.), Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadliger Frauen zu Religionspolitik und Bekenntnisbildung (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte. Beiheft 104), Göttingen 2015, S. 125–149; ANNE-SIMONE KNÖFEL, Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner (Dresdner Historische Studien 9), Köln/Weimar/Wien 2009, S. 278–283; MARCO NEUMAIER, Dynastische Politik und Inszenierung. Kurpfälzische und kursächsische Eheschließungen in der Reformationszeit, in: Jens Klingner/Benjamin Müsegades (Hg.), (Un)gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 19), Heidelberg 2017, S. 139–158; außerdem die eher populärwissenschaftlichen Darstellungen von SIMONE ALBRECHT, Die Erbfolge am kursächsischen Hof zur Zeit Kaiser Karls V. und die Vermählung Johann Friedrichs von Sachsen mit Sibylle von Kleve in Torgau, in: Sächsische Heimatblätter 42 (1996), S. 230–233; JOACHIM BAUER/DAGMAR BLAHA, Vom Tod Johann Friedrichs und seiner Frau Sibylle, in: Sächsische Heimatblätter 40 (2004), S. 78–84; SYLVIA WEIGELT, Sibylle von Kleve. Cranachs schönes Modell, Weimar/Eisenach 2012; ANITA BAIER, Das Vertriebenenschicksal des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrichs und seiner Gattin Sibylle von Kleve, in: Torgauer Heimatkalender 9 (2014), S. 34–38; SYLVIA WEIGELT, Mein Glück geht auf Stelzen. Der gescheiterte Kurfürst Johann Friedrich I., Bucha 2017, passim. – In der jüngeren Literatur zu Johann Friedrich kommt Sibylle kaum vor; vgl. insb. VOLKER LEPPIN/GEORG SCHMIDT/SABINE WEFERS (Hg.), Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 204), Gütersloh 2006; außerdem JOACHIM BAUER/BIRGITT HELLMANN (Hg.), Verlust und Gewinn. Johann Friedrich I., Kurfürst von Sachsen (Bausteine zur Jenaer Stadtgeschichte 8), Weimar 2003; LYDIA KLÖPPEL (Hg.), Standfest. Bibelfest. Trinkfest. Johann Friedrich der Großmütige – der letzte Ernestiner Kurfürst, Regensburg 2018, mit zahlreichen Hinweisen auch zu Sibylle.
- ⁵ Vgl. hierzu nur die jüngeren Beiträge von STEFAN EHRENPREIS, Das Herzogtum Berg im 16. Jahrhundert, in: Stefan Gorissen/Horst Sassin/Kurt Wesoly (Hg.), Geschichte des Bergischen Landes, Bd. 1: Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806 (Bergische Forschungen. Quellen und Forschungen zur bergischen Geschichte, Kunst und Literatur 31), Bielefeld 2014, S. 213–357, hier insb. S. 256–270, 296–301, 315–321; SUSANNE BECKER, Theologie am jülich-klevischen Hof nach dem Epochenjahr 1555. Die hohe

Sibylle im Jahre 1528 nach ihrer Vermählung mit Johann Friedrich und ihrer Übersiedlung nach Sachsen zum Luthertum.⁶ Hofprediger Stoltz weist auf diese Konversion hin und schreibt, Sibylle habe *offt Gott von hertzen gedancket, das er sie so gnediglich aus der Babylonischen gefengnis des Bapstumbs in diese Lande [also Sachsen] vnd zur Erkenntnis seines lieben Sons gebracht vnd bis auff die stunde darin erhalten hat.*⁷ Und natürlich greift er auch den zweiten entscheidenden Einschnitt in Sibylles Biografie auf und fügt ihn in das skizzierte Bild der überaus frommen Landesfürstin ein: Sie habe Gott auch dafür gedankt, dass sie durch seine *verleihung lesen vnd schreiben gelernt hette, welchs nutz sie sonderlich in dem langwirigen schweren Creutz vnd verfolgung, da sie jres geliebten Herrn erstlich im Kriege, folgend im Gefengnis, uns [!] also fast bey Sechs jaren beraubt gewesen, befunden hat. Denn sie es sonst nicht hette können ertragen, als die jren lieben Herrn allezeit mit vngeferbter liebe gemeinet vnd sein Creutz jr viel hefftiger zu gemüt gezogen, denn wenn sie es selbs an sein Stat hette tragen sollen. In solcher Trübsal war jre einzige zuflucht zu jrem Psalter vnd Trostbüchern des lieben Vaters Lutheri, daraus sie jr hertz unterrichtet von Gottes rat, willen und wolgefallen. Lag erstlich Gott in den ohren vmb jres liebsten Herrn erledigung, mit vnablässlichem Gebet vnd seufftzen. Hielt auch mit jrem Frauenzimmer alletage eine Betstunde in der kirchen, sang die Litaney, Collecten vnd geistliche Psalmen mit jnen, bestellet auch aus eigenem bedencken, das die Schüler die Litaney drey-mal in der wochen in der Schloskirchen singen. Desgleichen verordenet sie auch das Liedlin für jres Herrn erledigung zu singen Auch lass dir HErr befohlen sein. Vnsern Landsherrn den diener dein. In festem glauben jn erhalt. Vnd rett jn aus der Feind gewalt.*

Sibylles Gemahl Johann Friedrich hatte im Schmalkaldischen Krieg gegen Kaiser Karl V. (reg. 1519–1556) gekämpft und war nach der für die Protestanten ver-

Bedeutung der *Confessio Augustana*, in: Guido von Büren/Ralf-Peter Fuchs/Georg Mölich (Hg.), Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie/Academie Nederrijn 11), Bielefeld 2018, S. 251-262; ANTJE FLÜCHTER, Religionspolitik in Jülich-Kleve-Berg unter Herzog Wilhelm V. Tradition und Weiterentwicklung der *via media*, in: ebd., S. 263-285; RALF-PETER FUCHS, Bekenntnis und Ambiguität. Überlegungen zur religiösen Positionierung am Hof und in den Territorien Herzog Wilhelms V. seit den 1550er-Jahren, in: ebd., S. 287-305.

⁶ Das zu ihrer Hochzeit angefertigte und auch später von ihr gebrauchte Gebetbuch zeigt noch deutlich die Verankerung in der spätmittelalterlichen Frömmigkeitskultur; HERIBERT REINERS (Bearb.), Das Gebetbuch der Herzogin Sibylla von Cleve (Cod. germ. 84) (Miniaturen aus Handschriften der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München 7), München 1924. Zu Sibylles Konversion und ihrer Beziehung zu Luther vgl. GÜNTHER WARTENBERG, Luthers Beziehungen zu den sächsischen Fürsten, in: Helmar Junghans (Hg.), Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, Bd. 1, Göttingen 1983, S. 549-571, hier S. 561 f. Zur konfessionspolitischen Bedeutung der Heirat für die Vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg vgl. SUSANNE BECKER, Zwischen Duldung und Dialog. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg als Kirchenpolitiker (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 184), Bonn 2014, S. 81-96.

⁷ Vier Trostpredigten (wie Anm. 1) [ohne Paginierung]; das folgende Zitat ebd.

heerenden Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 als einer der Anführer des Bundes gefangengesetzt und zum Tode verurteilt worden. Am 19. Mai desselben Jahres unterzeichnete er die Wittenberger Kapitulation, mit der er nicht nur die sächsische Kurwürde verlor und an seinen Cousin Herzog Moritz von Sachsen (reg. 1541/47–1553) abtreten musste, sondern auch größere Teile der ernestini-schen Erblande. Johann Friedrich wurde daraufhin begnadigt, blieb aber bis 1552 Gefangener des Kaisers.⁸ Sibylle verbrachte diese Zeit zumeist mit ihren Söhnen in Weimar, das nach dem Verlust der Hauptstadt Wittenberg nunmehr Hauptresidenz der sächsischen Ernestiner war.⁹ Wie Stoltz schreibt, entfaltete Sibylle hier eine sehr rege persönliche Frömmigkeitspraxis, die sie zugleich auch ihrem Umfeld abverlangte, in der Hoffnung, hierdurch ihren Mann aus der Gefangenschaft zu befreien.

Dokumentiert ist dies, neben der zitierten Leichenpredigt, vor allem in den Briefen Sibylles, die sie in der Zeit der Gefangenschaft an Johann Friedrich schickte und in denen sie zum einen über ihre täglichen Frömmigkeitsübungen berichtete und zum anderen versuchte, dem Ehemann Trost zu spenden.¹⁰ Über diese Korrespondenz berichtet auch Stoltz, der die Briefe offensichtlich kannte und Sibylle bei deren Abfassung möglicherweise in seiner Funktion als Hofprediger beratend zur Seite gestanden hatte: Das bereits im Zusammenhang der Psalterlektüre und anderer Frömmigkeitspraktiken erwähnte Lesen und Schreiben habe Sybille auch dazu gedient, *das sie mit Trostschriften jren lieben Herrn ersuchen kondte, in welchem Stück sie auch das rechte Meisterstück vbete, das sie die tröst-*

⁸ Zur Schlacht bei Mühlberg und ihren Konsequenzen für Sachsen vgl. die Gesamtdarstellung von WIELAND HELD, 1547. Die Schlacht bei Mühlberg/Elbe, Entscheidung auf dem Wege zum albertinischen Kurfürstentum Sachsen, Beucha 1997; außerdem in reichsgeschichtlicher Perspektive GÜNTHER WARTENBERG, Die Schlacht bei Mühlberg in der Reichsgeschichte als Auseinandersetzung zwischen protestantischen Fürsten und Kaiser Karl V., in: Archiv für Reformationsgeschichte 89 (1998), S. 167–177.

⁹ Vgl. zu diesen Höfen nur MARCUS VENTZKE, Weimar, in: Wolfgang Adam/Siegrid Westphal (Hg.), Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, 3 Bde., Berlin/Boston 2012, hier Bd. 3, S. 2061–2118; HEINER LÜCK, Wittenberg, in: ebd., S. 2201–2248.

¹⁰ Der Briefwechsel Sibylles mit Johann Friedrich wurde im Rahmen des DFG-Projekts „Frühneuzeitliche Fürstinnenkorrespondenz im mitteldeutschen Raum“ transkribiert und online bereitgestellt; ROSEMARIE LÜHR u. a., Fürstinnenkorrespondenz (Version 1.1) [3. Juni 2017], <http://hdl.handle.net/11022/0000-0002-5568-A> [Zugriff 30. Juni 2019]; vgl. auch die umfassenden sprachgeschichtlichen Analysen von ROSEMARIE LÜHR u. a. (Hg.), Genderspezifika in thüringischen Fürstinnenkorrespondenzen der Frühen Neuzeit. Korpusphilologische Studien (Philologia. Sprachwissenschaftliche Forschungsergebnisse 233), Hamburg 2018; zur archivalischen Überlieferung ebd., S. 383–393. Hinzuweisen ist außerdem auf die ältere Edition der Sibylle-Briefe von CARL AUGUST HUGO BURKHARDT, Briefe der Herzogin Sybilla von Jülich-Cleve-Berg an ihren Gemahl Johann Friedrich den Großmüthigen, Churfürsten von Sachsen, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 5 (1868), S. 1–184. Im Folgenden wird nach der Online-Edition zitiert; angegeben werden jeweils Absender und Empfänger, Ort und Datum, Archivsignatur entsprechend der Angaben in der Online-Edition sowie das ebd. für den betreffenden Brief verwendete Kürzel.

*lichsten lieblichsten Spruch aus jrem Psalterlein vnd Bibel, wie ein Bienlein aus den schönen Blümlein das beste honig seuget, zusammen fassete vnd dem Herrn sein Creutz damit linderte, wie ers denn auch zu grossem Danck angenommen vnd wider mit Trostschriften aus Gottes wort geantwortet hat.*¹¹

Ihre Zuneigung zu Johann Friedrich, dem sie laut Stoltz *mit rechter trewer ehelicher lieb, zucht vnd keuscheit* verbunden war, habe die Fürstin auch öffentlich demonstriert: *Denn sie die gantze zeit vber keinen fürstlichen schmuck vnd kleidung angetragen, sondern in schwarzen trawerkleidern gangen, wie sie doch auch sonsten dem pracht vnd hoffart zu wider gewesen ist vnd mit Vnwillen gesehen hat, wenn sich die junge Welt der newen leichtfertigkeit und vppigkeit mit verbremten, verbortelten, verflinderten vnd zurschnittzen Kleidungen beoliessen.*

Diese demütige Haltung war für Sibylle freilich nicht neu, vielmehr hätte sie auch *mit vngeduld sich schmücken [...] lassen, vor der zeit, wenn sie es jrem Herrn zu gefallen vnd zu ehren hat thun müssen.* Christliche Demut habe sie zudem mit Blick auf ihren Stand bewiesen, indem *sie sich ihres hohen Fürstenstandes gar nichts erhub, sondern auch mit geringsten Leuten lust hatte zu reden, ja mit jr nicht anders, denn als mit der geringsten Burgerin zu handeln vnd umbzukomen war.* Schließlich sei sie *gutthetig gegen jederman gewesen, habe jr gelt vnd vermögen nicht an jren hals vnd schmuck gelegt, sondern armen, dürfftigen Leuten, vnd wer sie gebeten, miltiglich vnd williglich mitgeteilet, niemand vnbegabt abgewisen. Ah es haben alle arme, krancke, schwangere, seugende, item alle verfolgte und verjagte Leute und Prediger ein rechte Mutter an jr verloren.*

Das von Stoltz in der Leichenpredigt von Sibylle gezeichnete Bild der frommen, ihrem Mann treu ergebenen, keuschen, demütigen und mildtätigen Fürstin, der ‚rechten Mutter‘ bzw. – wie es an anderer Stelle heißt – *vnserer[r] Kirchmutter*, ist freilich ein Idealbild. Es wurde entsprechend den Gattungskonventionen dieser besonderen Textform gezeichnet,¹² entspricht aber auch dem idealen Bild der protestantischen Ehe- und Hausfrau, wie es seit den frühen Schriften Martin Luthers entworfen und von zahlreichen Autoren des 16. Jahrhunderts weiterentwickelt und normativ verankert wurde.¹³

¹¹ Vier Trostpredigten (wie Anm. 1) [ohne Paginierung]; die folgenden Zitate ebd.

¹² Vgl. nur HEIKE DÜSELDER/EBERHARD WINKLER, Art. Leichenpredigt, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 7: Konzert-Männlichkeit, Stuttgart/Weimar 2008, Sp. 821-825.

¹³ Zur lutherischen Ehelehre sowie ihrer Bedeutung für weibliche und männliche Geschlechterrollen vgl. nur ULRIKE HÖRAUF-ERFLE, Wesen und Rolle der Frau in der moralisch-didaktischen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation (Europäische Hochschulschriften 3/Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 482), Frankfurt a. M. u. a. 1991; LUISE SCHORN-SCHÜTTE, „Gefährtin“ und „Mitregentin“. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrfrau in der Frühen Neuzeit, in: Heide Wunder/Christina Vanja (Hg.), Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 913), Frankfurt a. M. 21993, S. 109-153; THOMAS KAUFMANN, Ehethologie im Kontext der frühen Wittenberger Reformation, in: Andreas Holzem/Ines Weber (Hg.), Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt, Paderborn u. a. 2008, S. 285-299; JANE STROHL, Luther's New View on Marriage, Sexuality and the Family, in:

Das skizzierte Weiblichkeitsideal wurde auch von Sibylle aufgegriffen und reproduziert, und zwar in immer wiederkehrenden Variationen in den Briefen an ihren Mann während der Zeit seiner Gefangenschaft.¹⁴ Die Briefe sollen im Folgenden mit Blick auf die Inszenierung Sibylles als christliche Ehefrau analysiert werden (I). In einem zweiten Abschnitt wird die der Kurfürstin gewidmete Eheschrift „Oeconomia Christiana“ des Justus Menius von 1529 mit Blick auf das protestantische Frauenbild untersucht und mit Sibylles Äußerungen abgeglichen (II). Schließlich werden ausgehend von der protestantischen Ehelehre die Bemühungen Sibylles zur Freilassung ihres Mannes und ihr politisches Engagement am Weimarer Hof diskutiert (III).

I. Inszenierung von Weiblichkeit in den Briefen Sibylles an ihren Mann Johann Friedrich

Bei der Korrespondenz Sibylles mit ihrem Ehemann handelt es sich nicht allein um private Bekundungen, gleichsam einen innerehelichen Gedankenaustausch. Dies wird nicht nur dadurch belegt, dass Hofprediger Stoltz die Briefe kannte, sondern ergibt sich auch aus der Korrespondenzsituation sowie dem allgemeinen Status fürstlicher Korrespondenzen in der Frühen Neuzeit. Diese waren in der Regel keine privaten Briefwechsel, deren vertrauliche Inhalte nur für den einen Korrespondenzpartner gedacht waren. Vielmehr stellten sie ein Medium für die

Lutherjahrbuch. Organ der internationalen Lutherforschung 76 (2009), S. 159-192; CHRISTIAN VOLKMAR WITT, Martin Luthers Reformation der Ehe. Sein theologisches Eheverständnis vor dessen augustinisch-mittelalterlichem Hintergrund (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 95), Tübingen 2017; sowie als Überblick über die Quellen ERIKA KARTSCHOKE (Hg.), Repertorium deutschsprachiger Ehelehren der Frühen Neuzeit, Bd. I/1: Handschriften und Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin/Preußischer Kulturbesitz (Haus 2), Berlin 1996. Vgl. außerdem übergreifend zu Ehenormen und Ehepraxis in der Frühen Neuzeit SIEGRID WESTPHAL/INKEN SCHMIDT-VOGES/ANETTE BAUMANN, Venus und Vulcanus. Ehen und ihre Konflikte in der Frühen Neuzeit (Bibliothek Altes Reich 6), München 2011; sowie für die Ernestiner STEFANIE WALTHER, Die (Un-)Ordnung der Ehe. Normen und Praxis ernestinischer Fürstenehen in der Frühen Neuzeit (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 39), München 2011, die sich allerdings auf das 17. und 18. Jahrhundert beschränkt.

¹⁴ Die Briefe Johann Friedrichs an Sibylle können in diesem Zusammenhang nicht systematisch einbezogen werden. Die überlieferten Briefe Sibylles reichen von 1546 bis 1553. Sibylle korrespondierte mit ihrem Mann auch schon vor der Gefangennahme 1547, wenn er auf Feldzügen und abwesend vom Hof war. Diese Briefe haben sich aber offenbar nicht vollständig erhalten, jedenfalls äußert sie in ihrem ersten erhaltenen Brief Besorgnis darüber, dass längere Zeit kein Schreiben von ihm eingelangt sei, was auf eine regelmäßige Korrespondenz in dieser Zeit hindeutet; Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 8. September 1546, Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar (im Folgenden: HStA Weimar), Ernestinisches Gesamtarchiv (im Folgenden: EGA), Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 1 (Sib_JF1_1546_09_08). Auch nach der Freilassung aus kaiserlicher Gefangenschaft und Johann Friedrichs Rückkehr nach Weimar im September 1552 korrespondierten die Eheleute, wenn der Fürst unterwegs war.

höfische Öffentlichkeit dar, wurden vorgelesen oder zum Lesen weitergegeben, gegebenenfalls auch abgeschrieben und so weiterverbreitet.¹⁵ Gleichwohl wurde diese Öffentlichkeit, wie die Sibylle-Briefe zeigen, sorgsam gesteuert. Ihre Briefe waren grundsätzlich versiegelt, also vor fremder Einsichtnahme geschützt.¹⁶ Teilweise wurde zur Niederschrift ein Sekretär eingesetzt, in der Regel schrieb Sibylle allerdings eigenhändig und bat Johann Friedrich in wichtigen Angelegenheiten auch darum, selbst zu schreiben. Denn offenbar wurde eigenhändiges Schreiben eine größere Verlässlichkeit hinsichtlich der übermittelten Informationen zugeschrieben.¹⁷ An verschiedenen Stellen des Briefwechsels wird darauf hingewiesen,

-
- ¹⁵ Vgl. hierzu CORINA BASTIAN, *Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts* (Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 4), Köln/Weimar/Wien 2013, S. 80-83; VERA FASSHAUER, *Ernestinische Fürstinnenkorrespondenzen der Frühen Neuzeit. Protagonistinnen, Anlässe, Themen, Stil*, in: Lühr u. a., *Genderspezifisch* (wie Anm. 10), S. 25-86, hier S. 66-69. Die Erforschung frühneuzeitlicher Fürstinnen- und Adelskorrespondenzen ist in den letzten Jahren intensiviert worden; vgl. für das 16. Jahrhundert u. a. KATRIN KELLER, *Kommunikationsraum Altes Reich. Zur Funktionalität der Korrespondenznetze von Fürstinnen im 16. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), S. 205-230; DIES., *Mit den Mitteln einer Frau. Handlungsspielräume adliger Frauen in Politik und Diplomatie*, in: Hillard von Thiesen/Christian Windler (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel* (Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 1), Köln/Weimar/Wien 2010, S. 219-244; DÖRTHE BUCHHESTER, *Die Familie der Fürstin. Die herzoglichen Häuser der Pommern und Sachsen im 16. Jahrhundert. Erziehung, Bücher, Briefe* (Medieval to Early Modern Culture/Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit 15), Frankfurt a. M. u. a. 2015; sowie das laufende Editionsprojekt des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde: JENS KLINGNER/ANDRÉ THIEME (Hg.), *Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen* (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 3), bislang 2 Bde., Leipzig 2010/2017; außerdem mit weiteren Hinweisen auf die jüngere Literatur BRITTA KÄGLER, *Ein unterschätztes Medium? Briefe aus dem Frauenzimmer*, in: Wolfgang Wüst (Hg.), *Bayerns Adel – Mikro- und Makrokosmos aristokratischer Lebensformen*, Frankfurt a. M. u. a. 2017, S. 123-141.
- ¹⁶ Explizite Hinweise auf die Versiegelung finden sich in: Sibylle an Johann Friedrich, Gotha, 1. Februar 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 14 (Sib_JF1_1547_02_01); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. Juni 1550, ebd. fol. 93 (Sib_JF1_1550_06_27). Bei Briefen, die einem Boten offenbar von Markgraf Albrecht II. Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach (reg. 1541–1554) abgenommen worden waren, ist sich Sibylle nicht sicher, *aff er ssey auff gebrochen hatt*; Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 1. Juni 1552, ebd. Nr. 2b fol. 60 (Sib_JF1_1552_06_01). An anderer Stelle äußert Sibylle ihre Sorge, dass ein Bote überfallen werden könnte und der Brief ihres Bruders Wilhelm V., den sie an Johann Friedrich schicken wollte, von Unbefugten gelesen würde; Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 4. November 1547, ebd. fol. 33 f. (Sib_JF1_1547_11_04).
- ¹⁷ Dies gilt insbesondere dann, wenn durch Gerüchte anderslautende Vermutungen, etwa über den Gesundheitszustand oder die Freilassung des Ehepartners kolportiert wurden; vgl. etwa Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 26. Februar 1552, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 54 f. (Sib_JF1_1552_02_26); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 15. Juli 1552, ebd. fol. 64 (Sib_JF1_1552_07_15); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 26. November 1553, ebd. fol. 91 (Sib_JF1_1553_11_26). Auffällig ist, dass sich

dass etwa den Söhnen, bestimmten Adligen oder auch verschiedenen Räten ein Brief zur Lektüre übergeben worden sei.¹⁸ Dies zeigt, dass der Zugang zu den Briefen durchaus kontrolliert wurde. Zugleich ist aber zu vermuten, dass eine solche Lektüre durch andere Hofangehörige nicht jedes Mal in der Korrespondenz erwähnt wurde. Gelegentlich bitten die Korrespondenzpartner nämlich explizit darum, bestimmte Personen einen Brief nicht lesen zu lassen oder bei bestimmten Materien Vertraulichkeit zu wahren,¹⁹ was darauf hindeutet, dass die Briefe in anderen Fällen eben nicht vertraulich waren und von verschiedenen Personen gelesen wurden. Schließlich lassen die Briefe auch erkennen, dass manche Informationen nur mündlich durch entsandte Sekretäre oder Vertraute weitergegeben wurden, die Korrespondenzpartner also ein begründetes Misstrauen gegenüber der schriftlichen Korrespondenz hatten.²⁰

Bei der Analyse der Briefe mit Blick auf die Selbstinszenierung der Autorin ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass Sibylle sich dabei nicht nur an Johann Friedrich wandte und sich ihm in einer bestimmten Art und Weise zu präsentieren suchte. Vielmehr dürfte sie auch ihr eigenes Umfeld sowie den Hofstaat ihres Mannes im Blick gehabt haben. Wie inszenierte sich Sibylle in ihren Briefen? Im Folgenden soll nicht im Detail auf einzelne Briefe eingegangen werden. Viel-

Sibylle entschuldigt, wenn sie nicht eigenhändig schreibt, weil sie etwa zu krank sei; vgl. nur Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 8. April 1550, ebd. Nr. 2a fol. 87 f. (Sib_JF1_1550_04_08). Vgl. in diesem Zusammenhang HANNES ZIEGLER, Trauen und Glauben. Vertrauen in der politischen Kultur des Alten Reiches im Konfessionellen Zeitalter (Kulturgeschichten. Studien zur Frühen Neuzeit 3), Affalterbach 2017, S. 127-146, zu den Charakteristika der ‚guten Correspondenz‘, zu denen neben regelmäßiger Frequenz, beständiger Information, zuverlässiger Geheimhaltung und der Vermeidung von Misstrauen auch die eigenhändige Abfassung der Briefe gehörte. Die für den Briefverkehr zwischen Fürsten aufgezeigten Charakteristika lassen sich auch für die Korrespondenz der Eheleute Johann Friedrich und Sibylle geltend machen.

¹⁸ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 25. September 1546, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 2 f. (Sib_JF1_1546_09_25); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 28. Juli 1547, ebd. fol. 22 f. (Sib_JF1_1547_07_28). Desgleichen las Sibylle Briefe ihres Mannes an die Söhne; Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 8. Juli 1547, ebd. fol. 21 (Sib_JF1_1547_07_08). Erwähnt wird auch, dass Sibylle einen Brief ihres Bruders Wilhelm V. an Johann Friedrich zur Kenntnisnahme sendet; Sibylle an Johann Friedrich, [Weimar], 30. August 1547, ebd. fol. 28 (Sib_JF1_1547_08_30).

¹⁹ Vgl. etwa Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 31. August 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 108 f. (Sib_JF1_1550_08_31); Sibylle an Johann Friedrich, Wolfersdorf, 25. September 1550, ebd. fol. 110 f. (Sib_JF1_1550_09_25); Johann Friedrichs Sekretär wird hier explizit von der Lektüre ausgenommen, da er die Briefe auch seine Frau lesen lasse. Diese sei *eyn bosses vnd verlochgenns weyb*, die den Inhalt der Korrespondenz dann am Hof verbreite. Johann Friedrich solle den Brief nach der Lektüre zerreißen.

²⁰ Vgl. etwa Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 31. August 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 108 f. (Sib_JF1_1550_08_31); Sibylle an Johann Friedrich, [Weimar], 21. Januar 1551, ebd. Nr. 2b fol. 5^r-6^r (Sib_JF1_1551_01_21). Vergleichbares findet sich auch in den Briefen des Ehemanns, etwa Johann Friedrich an Sibylle, Augsburg, 27. August 1551, ebd. Nr. 1b fol. 36^r-37^r.

mehr geht es darum, die zentralen Topoi bzw. Selbststilisierungen zu identifizieren, derer sich die Autorin bedient.

Dominiert werden die Briefe Sibylles von geradezu überbordenden Frömmigkeitsbekundungen. Lassen sich die jeden Brief beschließenden Segenswünsche für den Ehemann sowie die häufigeren Verweise auf Bibelstellen sicherlich als den Schreibkonventionen der Zeit entsprechend einordnen, gilt dies für andere Äußerungen nicht oder nur in geringerem Maße. Sie sind vielmehr der spezifischen Korrespondenzsituation geschuldet, dienen aber auch der Inszenierung der Briefautorin: Besonders sticht dabei die fortwährende Beteuerung Sibylles hervor, sie bete unablässig für Johann Friedrich. Kaum ein Brief kommt ohne diesen Hinweis aus, in immer neuen Variationen wird auf diese Fürbitte hingewiesen, zumeist unmittelbar am Beginn eines Briefes: *vnd ych sunderlich vor v g van gantzem hertzen fleysyich bytten thon nacht vnd dach wan ych wache vnd auf stem so yst v g yn meynnem armmenn gebett.*²¹ Damit ist der Tenor für alle übrigen Äußerungen gesetzt, Sibylles Sprechen und Handeln stehen im Zeichen des Betens für den Gatten, für seine Gesundheit und insbesondere für seine Freilassung. Unterstrichen wird dieses übergeordnete Anliegen noch dadurch, dass Sibylle immer wieder darauf hinweist, sie bete gemeinsam mit den Predigern, fordere diese auch zum Beten auf und lasse das Volk zum Beten ermahnen.²² Auch ihre Söhne beteten für den Vater und hielten wiederum ihre Edelknaben dazu an.²³ Schließlich berichtet Sibylle, dass sie angeordnet habe, dass alle Weimarer dreimal pro Woche in der Schlosskirche die Litanei zu singen hätten,²⁴ wie es ja auch Stoltz in seiner Leichenpredigt erwähnt. Dass Sibylle ihrem Gatten mit den Briefen überdies Trost zu spenden suchte, wie der Hofprediger nach ihrem Tod betont, bestätigt die Korrespondenz an zahlreichen Stellen. Sibylle schickte zu diesem Zweck etwa ein Lutherlied,²⁵ später eine Lutherschrift,²⁶ Bücher zur Erbauung,²⁷ eine Bildtafel

²¹ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. April 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 49-51 (Sib_JF1_1549_04_27).

²² Vgl. etwa Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 21. Oktober 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 29 f. (Sib_JF1_1547_10_21); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 4. November 1547, ebd. fol. 33 f. (Sib_JF1_1547_11_04); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 15. Mai 1549, ebd. fol. 52 f. (Sib_JF1_1549_05_15); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 11. Juni 1549, ebd. fol. 56 f. (Sib_JF1_1549_06_11).

²³ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 18. Januar 1548, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 35 f. (Sib_JF1_1548_01_18).

²⁴ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 15. Mai 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 52 f. (Sib_JF1_1549_05_15).

²⁵ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 4. November 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 33 f. (Sib_JF1_1547_11_04).

²⁶ Es handelt sich um: Das schoene Confitemini, an der zal der CXIII Psalm ausgelegt durch Mart. Luther, Wittenberg: Hans Lufft 1530 (VD 16 L 5816); den Autor erwähnt Sibylle allerdings nicht, sondern schreibt *aussz gelegett durch den ffrommen man der dott*; Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 28. Oktober 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 40 f. (Sib_JF1_1551_10_28).

²⁷ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 6. Juni 1548, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 38 f. (Sib_JF1_1548_06_06).

mit den Leiden Christi²⁸ oder auch eine Bibelstelle²⁹ an den Gatten. Darüber hinaus greift sie immer wieder die von Johann Friedrich initiierte Stilisierung seiner selbst als Kämpfer für den wahren Glauben und als Märtyrer des Luthertums auf,³⁰ was sowohl tröstliche Funktion für den Gatten gehabt als auch der ernstnischen Propaganda gedient haben dürfte. Johann Friedrich wird in diesem Sinne etwa mit dem an die Feinde verratenen Christus oder mit König David verglichen,³¹ während dem Kaiser und Moritz von Sachsen die entsprechenden, negativ konnotierten Rollen zugewiesen werden, etwa Pharao und Tyrann, König Absalom oder auch Judas,³² um nur einige Beispiele für die die Briefe durchsetzende konfessionspolitische Polemik zu geben.³³

Ein zweites, unmittelbar mit der Frömmigkeits- und Gebetspraxis zusammenhängendes Motiv in den Briefen ist der Verweis Sibylles auf ihr Gottvertrauen und ihre Gottergebenheit. Als gute Protestantin weiß sie um das Problem der Rechtfertigung und maßt sich nicht an zu glauben, ihre Gebete wären ausreichend, um

²⁸ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. August 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 62 (Sib_JF1_1549_08_27).

²⁹ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 1. November 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 114 f. (Sib_JF1_1550_11_01), um nur ein Beispiel zu nennen.

³⁰ Das entsprechende Selbstverständnis zeigt sich etwa im Brief Johann Friedrichs an Sibylle, Gent, 19. Juli 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 1a fol. 55^r-57^r (JF1_Sib_1549_07_19). Vgl. hierzu insg. SIEGRID WESTPHAL, Nach dem Verlust der Kurwürde. Die Ausbildung konfessioneller Identität anstelle politischer Macht bei den Ernestinern, in: Horst Carl/Martin Wrede (Hg.), Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsrüche und die Kontinuität des Hauses, Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beiheft 73), Mainz 2007, S. 173-192, hier insb. S. 173-175.

³¹ Vgl. u. a. Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 11. April 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 13 (Sib_JF1_1551_04_11); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 5. September 1551, Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9138/10, fol. 511^r-512^r (Sib_JF1_1551_09_05); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 17. Februar 1552, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 51 f. (Sib_JF1_1552_02_17).

³² Vgl. u. a. Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 6. Oktober 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 37 f. (Sib_JF1_1551_10_06); Sibylle an Johann Friedrich, Gotha, 1. November 1546, HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9138/10, fol. 501^r (Sib_JF1_1546_11_01); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 5. September 1551, ebd. fol. 511^r-512^r (Sib_JF1_1551_09_05); Sibylle an Johann Friedrich, Gotha, 6. Januar 1547, ebd. fol. 521^{r-v} (Sib_JF1_1547_01_06).

³³ Hierzu gehört freilich auch, dass Sibylle viele politische Ereignisse entsprechend kommentiert. So deutet sie etwa den Tod von Nicolas Perrenot de Granvelle (1484–1550) als Zeichen für den baldigen Sieg Gottes über die Feinde des Evangeliums; Sibylle an Johann Friedrich, Wolfersdorf, 25. September 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 110 f. (Sib_JF1_1550_09_25); über das Trienter Konzil schreibt sie mehrfach, dass es nur stockend vorankomme, und deutet dies als Beweis für die Allmacht Gottes; Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 20. April 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 14 f. (Sib_JF1_1551_04_20); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 8. Juli 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 22 f. (Sib_JF1_1551_07_08).

Gottes Gnade zu erlangen. Vielmehr betont sie immer wieder ihr Vertrauen in Gott, der sie und ihren Mann wieder zusammenführen und ihre Gesundheit wiederherstellen werde: *vnd ychs dem lebben got van hertzen dancken don das er mych wedderomb hat eyn weynnych getrosst yn meynner grossen beschwernys dan der liebe got den seynnenn de ynnen furchtden nycht me vff leget dan sey erdragen konnen.*³⁴ Seit etwa 1550 schleicht sich in diesen Zusammenhang der Gottergebenheit zunehmend die Klage über die eigene Krankheit und die Angst, den Gatten vor dem Tod nicht mehr wiederzusehen, in die Briefe ein. Auch hierbei verlässt Sibylle freilich nicht der Glaube. Sie will sich nicht so grämen wie andere Frauen, die von ihren Männern getrennt sind und denen es offenbar an Gottvertrauen mangelt.³⁵ Vielmehr hofft sie weiter auf ein Wiedersehen mit dem Gatten im Diesseits oder, wenn es Gott gefalle, erst im Jenseits: *dar nach mych hertztlichen verlangenn thhott das ych v g nach he auff erttenn senne suldtte for dem yungssten ttage doch was gott weyll das gesche yst es nycht he so gesche es dortt.*³⁶

Neben der Selbstinszenierung als überaus fromme Frau, die ihre Frömmigkeit selbstlos in den Dienst des Gatten stellt und für dessen Wohlergehen betet, bedient sich Sibylle noch anderer Topoi aus dem Kontext der protestantischen bzw. christlichen Ehelehre, die teilweise auch in Stoltz' Charakterisierung Sibylles begegnen: Sibylle zeigt sich ihrem Mann treu ergeben, indem sie ihn etwa – trotz Abwesenheit – in Erziehungsfragen konsultiert, seine Ermahnungen an die Söhne weitergibt, sich aber zugleich dafür einsetzt, dass der Vater nicht zu streng mit ihnen sein solle.³⁷ Auch bittet sie Johann Friedrich immer wieder um Rat und Instruktionen bezüglich zu treffender Entscheidungen, etwa in Personalfragen bei Hof, der Übernahme von Patenschaften oder Abweichungen von der Hofordnung, jeweils verbunden mit den Beteuerungen, dass sie nichts ohne seinen Willen tun, ihm immer gehorsam sein oder lieber tot sein wolle, als ihn zu erzürnen.³⁸ Ganz deutlich ist hier das Motiv der Gehorsamkeit und der Untertänigkeit der Ehefrau gegenüber ihrem Mann. Darüber hinaus inszeniert Sibylle sich als bescheiden, indem sie sich zwar überschwänglich für Geschenke von Johann Friedrich bedankt, aber

³⁴ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 4. November 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 33 f. (Sib_JF1_1547_11_04). Entsprechende Dankbarkeits- und Ergebnheitsbekundungen finden sich regelmäßig.

³⁵ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 1. November 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 114 f. (Sib_JF1_1550_11_01).

³⁶ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 5. Januar 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 1 f. (Sib_JF1_1551_01_05).

³⁷ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 8. Juli 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 21 (Sib_JF1_1547_07_08); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 28. Juli 1547, ebd. fol. 22 f. (Sib_JF1_1547_07_28); vgl. auch Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 1. Juni 1552, ebd. Nr. 2b fol. 60 f. (Sib_JF1_1552_06_01).

³⁸ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 2. August 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 26 (Sib_JF1_1547_08_02); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 6. Juni 1548, ebd. fol. 38 f. (Sib_JF1_1548_06_06); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 7. Februar 1549, ebd. fol. 42 f. (Sib_JF1_1549_02_07); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 9. Dezember 1550, ebd. fol. 120 (Sib_JF1_1550_12_09).

etwa mit Blick auf eine Uhr und eine Kette meint, er hätte sie doch besser behalten und verkaufen sollen. Da sie nach nichts verlange als dem lieben Gott und ihrem Ehemann, würden sie ihr ohnehin nichts nutzen.³⁹ Dazu passt, dass Sibylle an anderer Stelle erwähnt, dass die Ärzte ihr als Remedium für ihre Krankheit das Tragen von Smaragden an Hals und Fingern sowohl tagsüber als auch in der Nacht angeraten hätten. Dementsprechend trage sie auch den von Johann Friedrich geschenkten Smaragdring, *dan es myr gleych woll eynweynnych heylff*, aber sie spare ihn auf und trage ihn nur tagsüber.⁴⁰ Das Tragen des für Fürstinnen üblichen kostbaren Schmucks zur Repräsentation ihres Standes wird hier also in einen medizinischen Kontext gerückt und damit unterstrichen, dass Sibylle sich nicht aus weiblicher Eitelkeit schmücke, auch nicht mit den von Johann Friedrich erhaltenen Geschenken.

Wie Stoltz in seiner Leichenpredigt hervorhebt, trug Sibylle in der Zeit der Gefangenschaft ihres Mannes schwarze Trauerkleidung. Sie erwähnt dies auch selbst in einem Brief vom Januar 1549, in dem sie Johann Friedrich bittet, ihr bei Gelegenheit mehr von den Borten zu schicken, die er von einem spanischen Hauptmann bekommen hatte, *dan ych doch meyn leblang nycht mer dan schwartz tragen weyll*.⁴¹ Wie die Ablehnung aufwändigen Schmucks lässt sich auch der Verzicht auf äußerliches Gepränge in der Kleidung als Bescheidenheitstopos interpretieren. Die Farb- und Kleiderwahl hatte aber noch eine weitergehende symbolische Funktion, denn Sibylle inszenierte sich damit, wenn auch nur temporär, als Witwe. Die Trauerkleidung einer Witwe verweist in der Frühen Neuzeit und darüber hinaus zum einen auf ihre Trauer um den verstorbenen Ehemann, zeigt aber zum anderen auch seine fortwährende Präsenz im Denken und Handeln der Trauernden während dieser Trauerzeit an. Beide Motive dürften für Sibylles Kleiderwahl ausschlaggebend gewesen sein, denn sie beklagte ja tatsächlich einen langjährigen Verlust, und Johann Friedrich spielte auch in *absentio* eine überragende Rolle für die Fürstin und ihr Handeln, wie die bereits behandelten Gehorsamkeits- und Untergebenheitsbeteuerungen deutlich machen.

Trauerkleidung hatte in der Frühen Neuzeit freilich auch eine sexuelle Signalfunktion, denn eine Wiederverheiratung und die damit einhergehende Wiederaufnahme sexueller Aktivität waren in der Zeit der Trauer nicht gestattet. Witwen waren durch ihre Kleidung als solche erkennbar und dementsprechend der sozialen Kontrolle unterworfen, ihr Verhalten war normiert, wobei die Aufrechterhaltung der Ehre als oberstes Ziel galt.⁴² In der Ehe wurde diese Ehre selbstverständ-

³⁹ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 18. Januar 1548, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 35 f. (Sib_JF1_1548_01_18).

⁴⁰ Sibylle an Johann Friedrich, [Weimar], 5. September 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 65 f. (Sib_JF1_1549_09_05).

⁴¹ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 9. Januar 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 41 (Sib_JF1_1549_01_09).

⁴² Vgl. den aktuellen Überblick von SYLVIA HAHN, Art. Witwe/r, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 15: Wissen-Zyklizität, Nachträge, Darmstadt 2012, Sp. 182-189; außerdem ausführlich MARTINA SCHATTKOWSKY (Hg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit*.

lich durch den Mann verteidigt. Einer Witwe fehlte dieser Schutz, sodass sie sich bis zu ihrer Wiederverheiratung aus der Öffentlichkeit zurückziehen musste bzw. aus dieser verbannt wurde. Konsequenterweise trug Sibylle daher nicht nur Witwenkleidung, um die Aufrechterhaltung ihrer Ehre in der Zeit der Abwesenheit ihres Mannes zu signalisieren, sondern verweist in ihren Briefen auch auf ihren tristen Alltag: Sie *habbe he auch keynne freudt dan alleyn das ych myt meynnen yunfferen spyl*. Morgens und abends würden zudem ihre Söhne sie begrüßen, wenn auch nur kurz. Anderslautenden Gerüchten über das Hofleben in Weimar solle ihr Mann keinen Glauben schenken.⁴³ Dass Sibylle mit Blick auf diese Gerüchte anführt, sie habe lediglich Kontakt zu ihren Kammerjungfern und ihren Söhnen, dient dazu, ihren keuschen Lebenswandel zu unterstreichen. An anderer Stelle schreibt sie, dass andere Frauen, wären sie so lange von ihren Männern getrennt wie sie von Johann Friedrich, *warlichen alle dolle vnd dorychtt* werden würden,⁴⁴ was wiederum impliziert, dass sie selbst keinesfalls ‚Dummheiten‘ begehen und sich von ihrem Mann abwenden würde.

II. Die „Oeconomia Christiana“ des Justus Menius und das protestantische Frauenbild

Die Inszenierung von Weiblichkeit, die Sibylle in ihren Briefen vornimmt, entspricht dem Bild, das der Hofprediger Stoltz in seiner Leichenpredigt von ihr zeichnet: Mit der Betonung ihrer Frömmigkeit und ihres Gottvertrauens, den Beteuerungen, sich der Verantwortung und Aufsicht ihres Mannes zu unterwerfen und nichts ohne seinen Willen zu tun, sowie dem Verweis auf ihre eheliche Treue und ihren keuschen Lebenswandel inszeniert sich Sibylle als gute Hausfrau im Sinne der lutherischen Ehelehre. Diese wurde von Luther im Laufe der Zeit in verschiedenen Schriften entwickelt und diskutiert.⁴⁵ Eine erste Systematisierung erfolgte 1529 durch seinen Schüler Justus Menius (1499–1558), der in seiner in Wittenberg bei Hans Lufft gedruckten und mit einem Vorwort von Luther versehenen „Oeconomia Christiana/ das ist/ von Christlicher haushaltung“ die refor-

Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003; GESA INGENDAHL, Witwen in der Frühen Neuzeit. Eine kulturhistorische Studie (Geschichte und Geschlechter 54), Frankfurt a. M./New York 2006; BRITTA-JULIANE KRUSE, Witwen. Kulturgeschichte eines Standes in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Berlin/New York 2007.

⁴³ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. April 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 49-51 (Sib_JF1_1549_04_27).

⁴⁴ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 19. August 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 31 (Sib_JF1_1551_08_19); vgl. auch Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 19. August 1552, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2b fol. 66 (Sib_JF1_1551_08_19).

⁴⁵ Vgl. nur die bei MARTIN LUTHER, Vom ehelichen Leben und andere Schriften über die Ehe, hrsg. von Dagmar C. G. Lorenz, Stuttgart 1978, versammelten Texte sowie die in Anm. 13 genannte Literatur.

matorischen Überzeugungen zu Ehe und Familie zusammenfasste.⁴⁶ Die Schrift erlebte zwischen 1529 und 1556 insgesamt 17 Auflagen und kann damit als „Bestseller der christlichen Ehe- und Familienliteratur“ bezeichnet werden.⁴⁷ Es ist davon auszugehen, dass Sibylle, aber selbstverständlich auch Stoltz diese Schrift kannten, war sie doch niemand anderem als der *hochgeborne[n] Furstin, fraw Sibilla Hertzogin zu Sachsen* gewidmet.⁴⁸ Menius hatte seit 1519 bei Luther und Melanchthon studiert und war dann seit 1525 zunächst in Erfurt als Pfarrer und 1528/29 für kurze Zeit als Lehrer in Gotha tätig, wo auch die ‚Oeconomia Christiana‘ entstand, 1529 wurde er schließlich Pfarrer und Superintendent in Eisenach, machte also in der kursächsischen Landeskirche Karriere.⁴⁹ Die Widmung von Menius’ Ehebüchlein an Sibylle erfolgte nur wenige Wochen nach der Geburt des ersten, am 8. Januar 1529 geborenen Sohnes des sächsischen Kurprinzenpaares, Johann Friedrich II. (reg. 1554–1566),⁵⁰ was hervorragend zum Inhalt des Werkes passt, befasst sich dieses doch nicht nur mit den Pflichten von Mann und Frau in der Ehe,⁵¹ sondern auch mit der Erziehung der Kinder.⁵²

Menius weist den Frauen ein ganzes Bündel an Aufgaben und Pflichten zu, das sehr genau dem von Sibylle gezeichneten Selbstbild entspricht. Allen voran nennt er den Gottesglauben, hier eng verbunden mit dem Gedanken, dass der Stand der Ehe- und Hausfrau *ein heiliger Götlicher stand* sei, *darein sie Gott selbs verordnet vnd geschicket habe/ das sie yhm darynnen/ nach seinem wort vnd willen/ gegen yhrem hauswirt vnd kindlin/ dienen sol.*⁵³ Die Pflichterfüllung gegenüber Ehemann und Kindern wird also religiös überhöht, indem sie als Gottesdienst verstan-

⁴⁶ JUSTUS MENIUS, An die hochgeborne Furstin, fraw Sibilla Hertzogin zu Sachsen. *Oeconomia Christiana*, das ist, von Christlicher haushaltung. Mit einer schoenen Vorrede D. Martini Luther, Wittenberg: Hans Lufft 1529 (VD 16 M 4541); vgl. hierzu KARTSCHOKE, Repertorium (wie Anm. 13), Nr. 60, S. 136-140; sowie die Edition von UTE GAUSE/STEPHANIE SCHOLZ (Hg.), *Ehe und Familie im Geist des Luthertums. Die Oeconomia Christiana (1529) des Justus Menius* (Historisch-theologische Genderforschung 6), Leipzig 2012, S. 35-139, nach der im Folgenden zitiert wird.

⁴⁷ GAUSE/SCHOLZ, *Ehe und Familie* (wie Anm. 46), S. 26; ebd., S. 28-33, eine Liste der zahlreichen Drucke und Bearbeitungen des Werks.

⁴⁸ GAUSE/SCHOLZ, *Ehe und Familie* (wie Anm. 46), S. 35.

⁴⁹ Die weiteren biografischen Stationen sind hier nicht weiterzuverfolgen, erwähnenswert ist aber seine Teilnahme an den kursächsischen Kirchenvisitationen in Thüringen seit 1528; vgl. zusammenfassend zu seiner Biografie GAUSE/SCHOLZ, *Ehe und Familie* (wie Anm. 46), S. 18-22; außerdem immer noch die ältere Monografie von GUSTAV LEBRECHT SCHMIDT, *Justus Menius, der Reformator Thüringens*, 2 Bde., Gotha 1867; zu Menius’ Eheschriften ebd., Bd. 1, S. 80-87.

⁵⁰ Die Widmung ist auf den 8. März 1529 datiert, GAUSE/SCHOLZ, *Ehe und Familie* (wie Anm. 46), S. 45.

⁵¹ Vgl. die Abschnitte *Was dem Manne ynn sonderheit ynn der hausregierung zustehe* und *Was dem weibe yn der hausregierung yn sonderheit zustehe etc.* in der Edition von GAUSE/SCHOLZ, *Ehe und Familie* (wie Anm. 46), S. 64-76 und S. 77-94.

⁵² Vgl. die betreffenden Abschnitte *Wie man kinder ziehen sol* und *Was den kindern ynn sonderheit zustehe* in der Edition von GAUSE/SCHOLZ, *Ehe und Familie* (wie Anm. 46), S. 94-116.

⁵³ GAUSE/SCHOLZ, *Ehe und Familie* (wie Anm. 46), S. 77.

den wird. Gleiches gilt für den zweiten von Menius genannten Aspekt, das Gebären und die Erziehung der Kinder. Auch *solch werk ist yhr von Gott ynn sonderheit befolhen und auff gelegt/ darumb sol sie es auch mit vleis fur allem andern warten*.⁵⁴ Da dies mit *grossen/ fehrlichen mühe vnd arbeit* verbunden sei, erörtert Menius ausführlich den Hintergrund der Geburtsschmerzen, also die Erbsünde und die damit verbundenen Strafen, aber auch den Trost und das Heilsversprechen, die im Gottesglauben liegen.⁵⁵ Schließlich behandelt Menius die Pflichten gegenüber dem Ehemann, wobei er wiederum auf die Bibel, aber interessanterweise auch auf Beispiele von historischen und zeitgenössischen Frauenpersönlichkeiten zurückgreift.⁵⁶ Eine Frau solle ihrem Mann *gehorsam vnd unterthan* sein.⁵⁷ Darüber hinaus solle sie *gegen yhm vnd andern sittig und eines sanfften vnd stillen geistes sein*, sich also entsprechend des Paulinischen Schweigegebots der öffentlichen Rede und Einmischung enthalten.⁵⁸ Hierzu passt auch die an späterer Stelle von Menius genannte Forderung, eine Frau solle *heusslich sein*, das heißt, ohne Anweisung ihres Mannes nichts außerhalb des Hauses tun, vielmehr das Haus warten, die Güter, die der Mann erarbeitet hat, bewahren, sparsam sein und – in Weiterführung des Gedankens der Häuslichkeit – nicht mit anderen zusammenkommen, schwätzen und sich dem Müßiggang ergeben, sondern stattdessen fleißig sein.⁵⁹

Ausführlich thematisiert wird sodann, dass die Frau ihren Mann *liebhaben/ vnd sich gegen yhm freundlich vnd gutwillig erzeigen* solle.⁶⁰ Menius erläutert diesen Punkt anhand eines historischen Beispiels, nämlich der Ehe von Ludwig IV., Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (reg. 1217–1227), und der später heiliggesprochenen Elisabeth von Thüringen (1207–1231).⁶¹ Das Paar galt sowohl in der katholischen als auch in der protestantischen Tradition als Vorbild für ein keusches Eheleben.⁶² Ein solches schloss aber selbstverständlich den Geschlechtsverkehr zum Zweck der Fortpflanzung, wie er zur Pflicht des christlichen Ehepaares gehörte, mit ein. Elisabeth, die bei aller Keuschheit drei Kinder

⁵⁴ Ebd.; das folgende Zitat ebd.

⁵⁵ Ebd., S. 77-85.

⁵⁶ Ebd., S. 85-94.

⁵⁷ Ebd., S. 85; das folgende Zitat ebd.

⁵⁸ Ebd., S. 85-87, das Zitat S. 85.

⁵⁹ Ebd., S. 93 f., das Zitat S. 93.

⁶⁰ Ebd., S. 87-93, das Zitat S. 87.

⁶¹ Vgl. nur KARL HEINEMEYER, Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, der Gemahl der hl. Elisabeth, in: Wartburg-Jahrbuch 2000 [2002], S. 17-47; DIETER BLUME/MATTHIAS WERNER (Hg.), Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, 2 Bde., Petersberg 2007.

⁶² Hierauf verweisen auch GAUSE/SCHOLZ, Ehe und Familie (wie Anm. 46), S. 87 f., Anm. 377, S. 89, Anm. 387; vgl. zur Adaption der katholischen Heiligen im Protestantismus VOLKER LEPPIN, „So wurde uns anderen die Heilige Elisabeth ein Vorbild“. Martin Luther und Elisabeth von Thüringen, in: Blume/Werner, Elisabeth von Thüringen (wie Anm. 61), Bd. 2, S. 449-458; THOMAS FUCHS, Das Bild der Heiligen Elisabeth im frühneuzeitlichen Protestantismus. Formung des protestantischen Elisabethbildes in der Reformation, in: ebd., S. 459-468.

gebar, hätte sich dementsprechend gegen ihren Mann *alleweg auffß aller freundlichst gehalten/ vnd nicht allein kein ursach gesucht/ sich etwas frembd gegen yhm zu erzeugen/ vnd also zu stellen/ als ob sie seiner beywonung einigen verdries hette/ sondern hat sich viel mehr auffß aller vleissigest zu yhm gethan.*⁶³ Auch hätte sie eine Trennung von ihrem Gemahl kaum verwunden, weshalb sie ihm häufig trotz langer Wege und widriger Umstände nachgefolgt sei. Wenn sie aber doch von Ludwig getrennt gewesen wäre, habe sie *yhre liebe vnd trew gegen yhrem gemabel damit angezeigt/ das sie sich die weil seines abwesens alles yhres geschmucks enthalten/ vnd bis zu seiner widderkunfft/ ein gar einsam vnd trawrig leben gefurt.*⁶⁴ Elisabeth habe Gott dienen wollen, indem sie das getan habe, *das yhr nach yhrem stande ist befolhen gewesen*, das heißt die Aufgaben und Pflichten einer christlichen Ehefrau zu erfüllen.⁶⁵ Die Parallelen dieser Passage mit den brieflichen Äußerungen Sibylles, in denen sie ihr zurückgezogenes, witwengleiches, dem Ehemann ergebene Leben beschreibt, sind überdeutlich und es ist mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass sich die Fürstin in ihrer Selbstinszenierung als christliche Ehefrau an genau diesem Vorbild orientiert hat. Neben den inhaltlichen Bezügen spricht hierfür auch die Tatsache, dass Menius die Vorbildfunktion der Ehe Elisabeths und Ludwigs in seinem Werk nicht nur suggeriert, sondern auch explizit anspricht, indem er schon in der Widmungspassage schreibt: *Das aber E.F.G. solche mein arbeit zu gnedigem gefallen auffnemen werden/ verhoffe ich mich aus dem/ das Gott der almechtige das Furstlich haus zu Sachsen vnter vielen andern furstlichen vnd Christlichen tugenden auch mit diesem stuck ynn sonderheit gezieret hat/ das sie ym ehestand wol aller welt ein gotselig vnd besserlich exempel sein mügen/ wie denn an Landgraff Ludwigen vnd S. Elisabethen zu sehen ist/ welcher heiligen eheleut exempel ich nicht allein E.F.G. sondern aller welt wil furgestellet haben/ daran zu lernen/ wie sie sich ym ehestand Christlich vnd rechtschaffen halten sollen.*⁶⁶

Sibylle sollte sich also einerseits an Elisabeth als Vorbild orientieren und andererseits zusammen mit ihrem Mann eine ganz ähnliche Vorbildfunktion für die ‚Welt‘ erfüllen. Dass sie diesem Ideal nachkam und darauf bedacht war, ihrem Mann und dem Hof genau dieses Bild zu vermitteln, davon zeugen ihre Briefe.

⁶³ GAUSE/SCHOLZ, Ehe und Familie (wie Anm. 46), S. 88.

⁶⁴ Ebd., S. 88 f.

⁶⁵ Ebd., S. 89. Der Aspekt der Caritas, der in der katholischen Verehrung der Heiligen einen Schwerpunkt bildete, wird bei Menius als nachgeordnet betrachtet: *vnd wie wol sie anderer heiligen vnd guten werck sonst viel mehr gethan/ sich dennoch ynn denen allesamt also gehalten hat/ das diese wercke/ welche yhr yn sonderheit zustendig/ als die nötigsten/ yhren furgang fur andern hetten/ Denn sie noch nie gezweiffelt hat/ sonder auffß aller gewissest gewust/ das yhr ehestand ein rechter heiliger vnd Götlicher stand were/ darynnen man Gott ynn allen wercken nach seinem wort vnd willen auffß aller beste dienen könde*; ebd. Interessanterweise hebt Stoltz in seiner zitierten Leichenpredigt den Aspekt der Caritas zur Charakterisierung Sibylles deutlich hervor und schafft damit, wenn auch nicht explizit, eine Verbindung zu der von Menius als Vorbild angeführten Elisabeth; vgl. Vier Trostpredigten (wie Anm. 1).

⁶⁶ Ebd., S. 45.

In demselben Abschnitt wird von Menius noch ein weiteres, nunmehr zeitgenössisches Beispiel aufgeführt, um die Rolle einer christlichen Ehefrau zu charakterisieren. Auch bei diesem Beispiel drängen sich unmittelbar Parallelen zu Sibylles Verhalten in der Zeit der Gefangenschaft ihres Mannes auf. Es geht dabei um Isabella von Österreich (1501–1526), eine Schwester Karls V., und ihren Mann König Christian II. von Dänemark, Norwegen und Schweden (reg. 1513/20–1523). Dieser war 1523 aufgrund eines innenpolitischen Machtkampfes von den Ständen abgesetzt und zur Flucht in die Niederlande gezwungen worden. Aufgrund seiner Hinwendung zum Protestantismus, vor allem aber aus außen- und wirtschaftspolitischen Kalkül mit Blick auf den niederländischen Handel im Ostseeraum erhielt Christian von seinem Schwager, dem katholischen Kaiser, keinerlei Unterstützung zur Wiedergewinnung seiner Königswürde.⁶⁷ Um die Ergebenheit zu ihrem Mann zu verdeutlichen, erwähnt Menius, dass Isabella ihrem Mann ins Exil nachgefolgt sei, wenngleich sie in Dänemark hätte bleiben können. Auch ein späteres Angebot, *das man sie/ sampt yhren königlichen erben widderumb yns reich vnd allen yhren gewalt vnd herlichkeit (doch ohn yhr königlichs gemahel) wolte einkomen lassen/ vnd williglichen auffnehmen*, habe sie ausgeschlagen.⁶⁸ Die Figur der treuen, ihrem Mann ergebenen Ehefrau ist hier ganz deutlich und wird des Weiteren noch mit dem Hinweis verstärkt, dass Isabella beschworen habe, sie wolle sich, wie es Gottes Wille sei, nicht von ihm trennen, auch wenn sie *mit yhm darben vnd betteln gehen* müsse.⁶⁹ Als Zeichen für ihre Treue wolle sie ihren königlichen Schmuck ablegen, ein Motiv, das uns bereits von Elisabeth und im Anschluss daran von Sibylle bekannt ist. Interessanterweise führt Menius schließlich noch einen weiteren Aspekt der Biografie Isabellas an, nämlich, dass sie ohne Rücksicht auf die Gefahren für ihre königliche Ehre, Leib und Gut *gantz Deusch land durchzogen/ vnd fast alle Fursten ym gantzen reich ersucht/ vnd daruber manchfeltige mühe vnd arbeit/ armut vnd elende erlitten hat/ auff das sie yhres gemahels sachen/ wo es yrgend hette sein wollen/ fordern möchte*. Isabella wurde also politisch tätig und intervenierte im Reich für ihren Ehemann. Zu erwähnen ist unter anderem ihre Intervention bei Erzherzog Ferdinand I. von Österreich auf dem Reichstag in Nürnberg 1524.⁷⁰

⁶⁷ MICHAEL BREGNSBO, Karl V. und Dänemark, in: Alfred Kohler/Barbara Haider/Christine Ottner (Hg.), Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee (Zentraleuropa-Studien 6), Wien 2002, S. 655–666; MARTIN SCHWARZ LAUSTEN, Die Reformation in Dänemark (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 208), Gütersloh 2008, S. 22–27.

⁶⁸ GAUSE/SCHOLZ, Ehe und Familie (wie Anm. 46), S. 91; vgl. hierzu ADOLF WREDE (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 4 [Reichstag zu Nürnberg 1524], Gotha 1905, S. 768.

⁶⁹ GAUSE/SCHOLZ, Ehe und Familie (wie Anm. 46), S. 91; das folgende Zitat ebd.

⁷⁰ Vgl. die betreffenden Hinweise in WREDE, Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 68), S. 733, 741.

III. Politisches Handeln von Frauen bei Menius und bei Sibylle

Menius' Hinweis auf weibliche ‚agency‘ im politischen Geschäft widerspricht scheinbar seiner oben erwähnten Forderung, eine Frau solle von ‚sanftem und stillen Geist‘ sowie ‚häuslich‘ sein, also letztlich dem Mann die Geschäfte außerhalb des Hauses überlassen. Allerdings ist der Zusammenhang zu berücksichtigen, in dem Menius das politische Handeln Isabellas erwähnt. Er betont damit ihre Ergebenheit und ihren unbedingten Gefolgswillen gegenüber ihrem Mann. Das Handeln Isabellas wird nicht als Teil einer persönlichen, auf eigene Ziele und Vorteile bedachten Agenda geschildert, sondern steht ganz im Zeichen der Unterstützung der Sache ihres Ehemanns. Ohnehin sollte der Aktionsradius der Frauen laut Menius nicht auf das Haus beschränkt sein, sie sollten nur *nicht unbefohlene sachen ausserhalb ihres hauses ausrichten*. Die Billigung des Ehemannes vorausgesetzt, waren also auch diplomatische Missionen von Frauen durchaus mit dem Bild einer christlichen Ehefrau kompatibel. Eine entsprechende Vorgehensweise lässt sich bei Sibylle konstatieren, die in ihren Briefen immer wieder betont, dass sie nichts ohne Aufforderung und Billigung ihres Mannes tun wolle. Wie Isabella entfaltete sie unmittelbar nach der Gefangennahme Johann Friedrichs intensive diplomatische Aktivitäten, um seine Freilassung zu erwirken.⁷¹ Nachvollziehbar sind diese anhand ihrer Briefwechsel mit Johann Friedrich und anderen Korrespondenzpartnern.

Besonders naheliegend war es für Sibylle, sich an ihren Bruder, Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg, zu wenden und damit ihr dynastisches Netzwerk zu aktivieren. Wilhelm hatte wenige Jahre zuvor im Geldrischen Erbfolgekrieg militärische Unterstützung von Johann Friedrich erhalten, sodass auch eine gewisse Verpflichtung bestanden haben dürfte, sich nun im Gegenzug für den Schwager einzusetzen.⁷² Sibylle hatte sich schon einmal, Ende 1546, an ihren Bruder gewandt und ihn gebeten, beim Kaiser den Rückzug der Truppen Herzog Moritz' von Sachsen aus den kurfürstlichen Landen zu veranlassen. Johann Friedrich kämpfte zu dieser Zeit in Süddeutschland und Moritz hatte diese Situation

⁷¹ Vgl. hierzu die Hinweise bei CARL AUGUST HUGO BURKHARDT, Die Gefangenschaft Johann Friedrichs des Grossmüthigen und das Schloß zur „Fröhlichen Wiederkunft“. Meist nach archivalischen Quellen, Weimar 1863, S. 51-58; BOUTERWEK, Sibylla (wie Anm. 1), passim; GEORG MENTZ, Johann Friedrich der Großmütige 1503–1554 (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens 1), Bd. 3, Jena 1908, S. 60, Anm. 5, 112, 285 f.; sowie jüngst FASSHAUER, Ernestinische Fürstinnenkorrespondenzen (wie Anm. 15), S. 28-30; ANDREAS RUTZ, Formen und Funktionen weiblicher Herrschaftspartizipation im Heiligen Römischen Reich am Beispiel der Herzoginnen von Kleve (1417–1609), in: Matthias Becher (Hg.), Transkulturelle Annäherungen an Phänomene von Macht und Herrschaft. Spannungsfelder und Geschlechterdimensionen (Macht und Herrschaft 11), Bd. 1, Göttingen 2019, S. 213-252.

⁷² BOUTERWEK, Sibylla (wie Anm. 1), S. 129. Vgl. zum Kontext WILHELM JANSSEN, Der Länderverbund Jülich-Berg-Kleve-Mark-Ravensberg im geldrischen Erbfolgestreit, 1537–1543, in: Frank Keverling Buisman u. a. (Hg.), Verdrag en Tractaat van Venlo. Herdenkingsbundel, 1543–1993 (Werken Gelre 43), Hilversum 1993, S. 13-40.

genutzt, um das Kurfürstentum zu besetzen. Wilhelm schickte tatsächlich eine Gesandtschaft zum Kaiser, allerdings ohne damit ein Ergebnis erzielen zu können.⁷³ Gleichwohl blieben der klevische Herzog und seine Räte fortan in die diplomatischen Bemühungen um die Schlichtung des Konflikts eingebunden. Insbesondere nach der Schlacht von Mühlberg spielte Wilhelm nicht nur für Sibylle, sondern auch für ihre Söhne und den Ehemann eine zentrale Rolle als Vermittler gegenüber dem Kaiser.⁷⁴ Tatsächlich versprach er seiner Schwester, er wolle Johann Friedrich *meyt seynnem leyb vnd lebben beysthan*, beschränkte sich aber freilich auf diplomatisches Handeln.⁷⁵

Sibylles Bemühungen erschöpften sich allerdings nicht in Bittbriefen an ihren Bruder, vielmehr wandte sie sich mit Schreiben auch an Maria von Ungarn, die Schwester Karls V., sowie andere Fürstinnen und auch direkt an den Kaiser.⁷⁶ Per-

⁷³ BOUTERWEK, Sibylla (wie Anm. 1), S. 134. Die Briefe erwähnen darüber hinaus, dass Wilhelm seiner Schwester 12 000 Gulden übermittelte, die diese dann unter größter Geheimhaltung an Johann Friedrich weiterleitete; Sibylle an Johann Friedrich, Gotha, 15. November 1546, HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9138/10, fol. 505^{r-v} (Sib_JF1_1546_11_15); Sibylle an Johann Friedrich, Gotha, 3. Dezember 1546, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 7 (Sib_JF1_1546_12_03); Sibylle an Johann Friedrich, Gotha, 19. Dezember 1546, HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9138/10, fol. 530^r-531^r (Sib_JF1_1546_12_19); Sibylle an Johann Friedrich, Gotha, 23. Dezember 1546, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 8 (Sib_JF1_1546_12_23). Ohne die Belege hier im Einzelnen anführen zu können, sei darauf hingewiesen, dass Wilhelm auch in den Briefen Johann Friedrichs an Sibylle regelmäßig erwähnt wird.

⁷⁴ BOUTERWEK, Sibylla (wie Anm. 1), S. 140-155; MENTZ, Johann Friedrich der Großmütige (wie Anm. 71), passim; FASSHAUER, Ernestinische Fürstinnenkorrespondenzen (wie Anm. 15), S. 31. Hinweise auf Sibylles diesbezügliches Agieren finden sich in den Briefen: Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 2. August 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 26 (Sib_JF1_1547_08_02); Sibylle an Johann Friedrich, [Weimar], 30. August 1547, ebd. fol. 28 (Sib_JF1_1547_08_30); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 21. Oktober 1547, ebd. fol. 29 f. (Sib_JF1_1547_10_21); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 1. Januar 1549, ebd. fol. 40 (Sib_JF1_1549_01_01); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. März 1549, ebd. fol. 47 f. (Sib_JF1_1549_03_27); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 24. Mai 1549, ebd. fol. 55 (Sib_JF1_1549_05_24); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 22. Juni 1549, ebd. fol. 59 f. (Sib_JF1_1549_06_22); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 6. Februar 1550, ebd. fol. 80 (Sib_JF1_1550_02_06); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 18. Februar 1550, ebd. fol. 81 f. (Sib_JF1_1550_02_18); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. Juni 1550, ebd. fol. 91 f. (Sib_JF1_1550_06_27); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 12. Juli 1550, ebd. fol. 98 (Sib_JF1_1550_07_12); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 18. Juli 1550, ebd. fol. 100 (Sib_JF1_1550_07_18); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 9. November 1550, ebd. fol. 117 (Sib_JF1_1550_11_09); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 8. Dezember 1550, ebd. fol. 119 (Sib_JF1_1550_12_08); Sibylle an Johann Friedrich, [Weimar], 21. Januar 1551, ebd. Nr. 2b fol. 5^r-6^r (Sib_JF1_1551_01_21); Sibylle an Johann Friedrich, [Weimar], 27. April 1553, ebd. fol. 73 (Sib_JF1_1553_04_27); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 28. Juni 1553, ebd. fol. 80 (Sib_JF1_1553_06_28).

⁷⁵ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 4. November 1547, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 33 f. (Sib_JF1_1547_11_04).

⁷⁶ Ein Brief vom 9. Dezember 1549 ist bei BOUTERWEK, Sibylla (wie Anm. 1), S. 152-154, wiedergegeben; vgl. außerdem Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 18. Januar 1548,

sönlich war Sibylle ihm schon kurz nach der Schlacht von Mühlberg am 24. Mai 1547 begegnet, als sie in sein Lager vor Wittenberg einzog und weinend vor dem Kaiser niederkniete. Dieses Unterwerfungsritual wurde am folgenden Tag beim Einzug Karls V. in das Wittenberger Schloss wiederholt.⁷⁷ Mit ihren Briefen hoffte sie nun auf eine neuerliche Begegnung: *wan mych aber der keyser forttert so bleybe ych nycht aussenn ych weyl meyn leyb der doch van hertzen schwach yst vnd lebben dar an setzen.*⁷⁸ Hierzu kam es allerdings nicht und auch die sonstigen diplomatischen Bemühungen verliefen ergebnislos. Die kaiserliche Gefangenschaft Johann Friedrichs endete erst, als sich 1552 die politischen Konstellationen im Reich zugunsten der Protestanten geändert hatten. Dass Johann Friedrich bis dahin in Haft blieb, resultierte vor allem aus seiner Weigerung, das 1548 erlassene kaiserliche Interim anzuerkennen, mit dem die konfessionellen Verhältnisse im Reich bis zu einem allgemeinen Konzil geordnet werden sollten.⁷⁹ Sibylle und den Jungherzögen wurde die Einführung des Interims am 30. Juni 1548 vom Kaiser befohlen. Diese stimmten sich mit den herzoglichen Theologen und Vertretern der Stände ab und lehnten daraufhin am 6. August das Interim in getrennten Schreiben ab.⁸⁰ Als Rechtfertigung für diesen Schritt verwies Sibylle gegenüber dem Kaiser auf ihr Gewissen und erinnerte ihn *an die ihr vor Wittenberg gemachten Versprechungen wegen ihres gefangenen Herrn [...], denselben loszugeben*. Sie bezog sich

HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 35 f. (Sib_JF1_1548_01_18); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 24. Mai 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 55 (Sib_JF1_1549_05_24); Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 26. Januar 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 78 f. (Sib_JF1_1550_01_26). Vgl. auch Johann Friedrich an Sibylle, Brüssel, 7. Januar 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 1a fol. 78^{r-v} (JF1_Sib_1550_01_07), aus dem hervorgeht, dass ein Brief Sibylles an den Kaiser über Johann Friedrich zugestellt wurde. Aus den bei [JOHANNES] VOIGT, Die Kurfürstin Sibylle von Sachsen im Briefwechsel mit Herzog Albrecht von Preußen, in: Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik 2 (1844), S. 193-217, behandelten und teilweise abgedruckten Briefen lassen sich dagegen keine Versuche Sibylles ersehen, den Schwager in die Bemühungen zur Freilassung Johann Friedrichs einzubinden, obwohl Albrecht diesen zuvor mit namhaften Summen im Krieg unterstützt hatte; vgl. ebd., S. 204.

⁷⁷ BOUTERWEK, Sibylla (wie Anm. 1), S. 146 f.; vgl. auch HELD, Schlacht bei Mühlberg (wie Anm. 8), S. 109, 157. Zur Bedeutung solcher Formen symbolischer Kommunikation für die vormoderne politische Praxis vgl. nur BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), S. 489-527; DIES./TIM NEU/CHRISTINA BRAUNER (Hg.), Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Köln/Weimar/Wien 2013.

⁷⁸ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 18. Januar 1548, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 35 f. (Sib_JF1_1548_01_18).

⁷⁹ Vgl. allg. LUISE SCHORN-SCHÜTTE (Hg.), Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), Gütersloh 2005.

⁸⁰ MENTZ, Johann Friedrich der Großmütige (wie Anm. 71), S. 285 f.; ERNST KOCH, Theologische Aspekte der ernestinischen Reaktion auf das Interim, in: Schorn-Schütte, Interim (wie Anm. 79), S. 312-330, hier S. 314.

also noch einmal auf ihre Unterwerfung und bat sodann erneut um Gnade.⁸¹ Eine Rücksprache mit Johann Friedrich erfolgte offenbar weder seitens der Jungherzöge noch Sibylles, hierfür fehlte die Zeit.⁸² Wie schon bei den diplomatischen Aktivitäten zuvor, zeigt sich, dass die Fürstin auch und gerade in der Zeit der Gefangenschaft ihres Mannes politisch eigenständig, wenn auch sicherlich nicht gegen seinen Willen agierte. Auch ohne jeweils im Detail instruiert worden zu sein, wusste Sibylle sehr genau, was in einer bestimmten Situation zu tun war und welche Mittel – Korrespondenzen, Supplikationen, symbolische Akte – ihr hierfür zur Verfügung standen. Dieser souveräne Gebrauch der entsprechenden Kommunikationsmittel ist freilich nicht auf eine besondere Befähigung Sibylles zurückzuführen. Vielmehr lässt er sich mit der allgemein üblichen Einbindung frühneuzeitlicher Fürstinnen in politische Belange erklären. Sie spielten – in Ausnahmesituationen ebenso wie im höfischen Alltag – immer auch eine politische Rolle, unterhielten Kontakte und Korrespondenzen mit einem weit verzweigten Netzwerk und nutzten diese informellen Kanäle für politische Zwecke, sei es selbstständig oder aber in Absprache mit dem Fürsten und seinen Beratern.⁸³

IV. Fazit

Sibylle von Jülich-Kleve-Berg inszenierte sich in ihren Briefen an ihren Ehemann in der Zeit seiner Gefangenschaft als christliche Ehefrau, die durch Tugenden wie Frömmigkeit, Gehorsamkeit und Untertänigkeit gegenüber ihrem Gatten, Bescheidenheit, Treue und Keuschheit gekennzeichnet war. Beim Entwurf dieses Weiblichkeitsideals rekurrierte sie nicht nur ganz allgemein auf die von Luther geprägte protestantische Ehelehre, sondern folgte offensichtlich der ihr 1529 gewidmeten ‚Oeconomia Christiana‘ des Lutherschülers Menius. Adressat ihrer Selbstinszenierung war sicherlich zuallererst ihr Mann Johann Friedrich, dem sie damit vermittelte, dass sie unabhängig von den politischen Entwicklungen und

⁸¹ Vgl. die Zusammenfassung des Schreibens bei AUGUST VON DRUFFEL (Bearb.), Beiträge zur Reichsgeschichte 1546–1551 (Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus 1), München 1873, S. 136, Nr. 187.

⁸² MENTZ, Johann Friedrich der Großmütige (wie Anm. 71), S. 286. Im Briefwechsel wird das Interim erst sehr viel später erwähnt; vgl. Johann Friedrich an Sibylle, Gent, 19. Juli 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 1a fol. 55^r-57^r (JF1_Sib_1549_07_19); Johann Friedrich an Sibylle, 29. Juli 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 1a fol. 100^r-101^r (JF1_Sib_1550_07_29).

⁸³ Vgl. hierzu die anregenden Überlegungen von DOROTHEA NOLDE, Was ist Diplomatie und wenn ja, wie viele? Herausforderungen und Perspektiven einer Geschlechtergeschichte der frühneuzeitlichen Diplomatie, in: Historische Anthropologie 21 (2013), H. 2, S. 179-198; sowie allg. zu den Akteuren fürstlicher Herrschaft ANDREAS RUTZ, Möglichkeiten und Grenzen fürstlicher Herrschaft im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Reich, in: Büren/Fuchs/Mölich, Herrschaft, Hof und Humanismus (wie Anm. 5), S. 97-125, hier S. 118-124.

seinem Schicksal zu ihm stehen und ihre Rolle als die ihm anvertraute Ehefrau spielen würde. Diese Rolle sicherte, zumal sie auch von Johann Friedrich in seinen Briefen bestätigt und bekräftigt wurde,⁸⁴ ihre Position und Autorität in der Familie, also etwa gegenüber den Söhnen, aber natürlich auch bei Hof gegenüber den Räten, dem landsässigen Adel und dem Personal. Es ist, wie oben bereits angesprochen, zu vermuten, dass insbesondere die Räte Kenntnis von dem Briefwechsel und somit von dem Einvernehmen des Fürstenpaares hatten. Interessant sind in diesem Zusammenhang die wiederholten Bitten Sibylles, Johann Friedrich möge den verleumderischen *Ohrenbläsern* und *Lügenmäulern* nicht glauben.⁸⁵ Sie sei betrübt und erschrocken über die *bosseweycht vnd fuckttzwensser vnd leugenner*, die Johann Friedrich und sie *gerrn wolltte vneynss machen*.⁸⁶ Johann Friedrich möge sich von anderen bestätigen lassen, dass sie ständig für ihn bete.⁸⁷ Sie lasse auch öffentlich für Johann Friedrich beten, um die bösen Gerüchte zum Schweigen zu bringen.⁸⁸ Ganz offensichtlich gab es bei Hof Stimmen, die Sibylle etwas anderes als den von ihr betonten frommen Lebenswandel nachsagten und so bei Johann Friedrich Misstrauen säen wollten.⁸⁹ Hiergegen musste Sibylle in ihren Briefen um ihrer selbst und um ihres Gatten willen anschreiben.

⁸⁴ So lobt Johann Friedrich immer wieder ihr Gottvertrauen und ihre Geduld, bedankt sich für die Gebete und tröstlichen Briefe, erwähnt ihre schwarze Kleidung usw.

⁸⁵ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 15. Mai 1549, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 52 f. (Sib_JF1_1549_05_15); vgl. auch Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. Juli 1550, ebd. fol. 101 f. (Sib_JF1_1550_07_27).

⁸⁶ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 22. Dezember 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 121 f. (Sib_JF1_1550_12_22).

⁸⁷ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 27. Juni 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 91 f. (Sib_JF1_1550_06_27).

⁸⁸ Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 21. August 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 107 (Sib_JF1_1550_08_21).

⁸⁹ Im Mittelpunkt der Anfechtungen standen vermeintliche oder tatsächliche Verstöße gegen die Frauenzimmerordnung Johann Friedrichs von 1546, die die sittliche Integrität Sibylles und ihrer Hofdamen im Sinne der lutherischen Ehelehre sichern sollte; vgl. hierzu BRÄUER, Sibylle von Kleve (wie Anm. 4), S. 139-143; entsprechende Hinweise finden sich gelegentlich in den Briefen: Sibylle an Johann Friedrich, Weimar, 8. Dezember 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 2a fol. 119 (Sib_JF1_1550_12_08); Johann Friedrich an Sibylle, Augsburg, 10. Dezember 1550, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 1a fol. 120^r-121^r (JF1_Sib_1550_12_10); Johann Friedrich an Sibylle, Augsburg, 4. Januar 1551, HStA Weimar, EGA, Reg L, fol. 807 N Nr. 1b fol. 1^r-2^v (JF1_Sib_1551_01_04).

Mit Konversion und Bestechung zur Krone

Die Bemühungen Augusts des Starken um den polnischen Thron*

von
STEPHAN FLEMMIG

Der lange in Berlin wirkende Historiker Paul Haake vertrat 1906 entschieden die Auffassung, dass August der Starke durch eine Prophezeiung dazu bewegt worden sei, für den polnischen Thron zu kandidieren.¹ Haake bezieht sich in seiner Argumentation auf eine Vision des Paul Grebner, eines in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geborenen, aus Schneeberg gebürtigen und als Schulmeister tätigen Verfassers prophetischer Schriften.²

Grebner, der sich selbstbewusst als „zweiter Paulus“ bezeichnet habe, so führt Haake aus, soll in seiner „im Zeitalter der Gegenreformation“, „im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts“ verfassten Schrift „Sericum mundi filum“ die politische Zukunft Europas vorhergesagt haben. Neben zahlreichen weiteren Prophezeiungen habe er für den Zeitraum zwischen 1690 und 1699 den Untergang des Papsttums angekündigt. Ein gewisser Augustus, so fasst Haake die Prophezeiung weiter zusammen, ein Spross des Sachsenstammes mit halb dänischem Geblüt, werde 1696 erst zum polnischen König gewählt, dann, nach dem Ende des Papsttums, Kaiser werden. Als Kaiser werde er Ungarn, das türkische Reich und einen Teil Asiens erobern. In Konstantinopel werde jener Augustus dann seinen Thron aufschlagen und die Ankunft des Messias erleben. Wohl zwischen 1660 und 1680, so argumentiert Haake weiter, wurde die Vision Grebners vom Lateinischen ins Deutsche übertragen; Übersetzer sei vermutlich der Pietist Johann Wilhelm Petersen gewesen. Das deutsche Werk erhielt nun den Titel „Der Seidene Weltfaden“. Den Zeit-

* Grundlage des vorliegenden Beitrages ist der öffentliche Vortrag im Rahmen meines Habilitationsverfahrens an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, den ich am 30. Januar 2018 gehalten habe. Herrn Uwe Schirmer danke ich für zahlreiche Anregungen zu verschiedenen Fragen des Themas des Beitrages betreffend.

¹ PAUL HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen, in: Historische Vierteljahrsschrift 9 (1906), S. 31-84, hier S. 46-49; weiterhin DERS., Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen. Antwort, in: ebd. (sic), S. 277-280, hier S. 279.

² Das Leben des Paul Grebner, eines in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geborenen Verfassers prophetischer Schriften, ist nur in Umrissen zu rekonstruieren. Geboren wurde Grebner in den 1540er- oder 1550er-Jahren im sächsischen Schneeberg. Als Lehrer an der Michaelisschule in Lüneburg ist er 1573 zu belegen; bald darauf wird er nach Magdeburg umgesiedelt sein. Spätestens ab 1582 befand er sich in England; zu einem unbekanntem Zeitpunkt verstarb er sehr wahrscheinlich in Hamburg. Zu Paul Grebner (auch Greber oder Gräbner) vgl. FRANZ SCHNORR VON CAROLSFELD, ‚Grebner, Paul‘, in: Allgemeine Deutsche Biographie 9 (1879), S. 622 f.

raum, in dem der Untergang des „Katholizismus und Muhammedanismus“ stattfinden werde, habe Petersen interpoliert, von ursprünglich 1590 bis 1609 zu 1690 bis 1699; weiterhin habe Petersen das Jahr 1696 als Zeitpunkt der Königswahl ergänzt.³

Auf ebenjene Prophezeiung wurde Friedrich August I. nach Haake aufmerksam, als er sich im Dezember 1696 einige Tage in Torgau aufhielt und auf dem Schloss ein Gemälde sah, auf dem ein Mann von Löwen angegriffen und von Tigern verteidigt wurde. Sein Leibarzt Dr. Erndtel soll ihm daraufhin erklärt haben, dass sich das Gemälde auf einen Traum beziehe und dass in einem Buch mehr darüber zu lesen sei. Der Kurfürst habe das Buch anschaffen lassen und noch im Dezember 1696 oder im Januar 1697 gelesen.⁴

Es lohnt, die Angaben von Haake im Detail zu prüfen, um die Plausibilität der Annahme, jene Prophezeiung habe den sächsischen Kurfürsten beeinflusst, zu bewerten. Vermutlich war es der französische Aufklärer Pierre Bayle, der 1704 in seiner Schrift „Réponse aux questions d'un provincial“ als Erstes die in wesentlichen Teilen von Haake erwähnte Prophezeiung wiedergab.⁵ Bayle selbst schrieb, dass er seinen Bericht als Widerlegung einer Erzählung verfasst habe, die er in einem 1700 erschienenen „Commentarius rerum toto orbe gestarum“ gelesen haben will. Demnach soll der Kurfürst und polnische König (!) eines Tages im Altenburger Schloss auf einem Gemälde einen Mann gesehen haben, der von Löwen angegriffen und von Tigern verteidigt wurde. Bei der Frage, was die Darstellung zu bedeuten habe, sei ihm von einem „alten Mediziner“ erklärt worden, dass es sich um den Traum einer gewissen Person handele; darüber sei in einem Buch geschrieben worden. Daraufhin habe die polnische Königin (!) das Buch anschaffen lassen und dieses am 30. Oktober 1698 von einer bei Bayle nicht namentlich genannten

³ HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 47 f.; DERS., Antwort (wie Anm. 1), S. 279. Bei der Zuschreibung der Übersetzung an Petersen folgt Haake wohl Götze, wie noch zu zeigen ist. Der Katalog der Handschriften der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden, Dritter Band, bearb. von Ludwig Schmidt, Dresden 1982 (Neuausgabe des Druckes von 1906), S. 16 übernimmt diese Zuschreibung. Matthias, der aktuell zu Petersen gearbeitet hat, nennt den Seidenen Welfaden nur im Werksverzeichnis. Allerdings betonte er in seiner Dissertation den stark chiliastischen Charakter der Theologie von Petersen sowie sein großes Interesse an Prophezeiungen. Eine Beschäftigung mit dem Werk des Grebner erscheint somit plausibel. Vgl. MARKUS MATTHIAS, Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692 (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 30), Göttingen 1993. Hier auf S. 341 die Nennung des Welfadens im Werkverzeichnis Petersens.

⁴ HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 46; DERS., Antwort (wie Anm. 1), S. 279.

⁵ DERS., Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 49 zitiert, obwohl er richtig als Jahr der Entstehung der Réponse 1704 nennt, die *Œuvres diverses de M^R. Pierre Bayle*, Tome troisieme, seconde partie, A La Haye 1727, S. 508 f. Allerdings erschien die Réponse bereits 1704: PIERRE BAYLE, Reponse aux questions d'un provincial, Rotterdam 1704, hier relevant das 4. Kapitel auf S. 28-32.

Person erhalten. Es soll sich um ein Werk des 15. oder 16. Jahrhunderts gehandelt haben, in dem eine wunderliche Prophezeiung das Haus Sachsen betreffend enthalten sei. Dieser Prophezeiung zufolge soll ein Kurfürst von Sachsen im Jahre 1696 die polnische Krone erlangt haben, zum Kaiser der Griechen gekrönt worden, in Adrianopel gestorben und in Konstantinopel begraben worden sein. Bayle gelangte indes zum Schluss, dass es sich bei der Prophezeiung um eine nach der Wahl entstandene Fälschung handele.⁶

Diesen Vorwurf wies der Gelehrte Wilhelm Ernst Tentzel zurück.⁷ Der kur-sächsische Rat und Historiograf hatte nach eigener Angabe vom König (!) den Auftrag erhalten, die Glaubwürdigkeit der lateinischen Fassung der Prophezeiung als auch einer deutschen Übertragung derselben zu untersuchen. Das Ergebnis der Prüfung beabsichtigte Tentzel in einem lateinischen Gutachten zu veröffentlichen, das allerdings nie erschien. In seiner „Curieuses Bibliothec“ fasste er indes seine wichtigsten Argumente zur Widerlegung von Bayles Fälschungsvorwurf zusammen. Tentzel benannte hierbei den Verfasser der Prophezeiung – Paul Grebner. Weiterhin identifizierte er den bei Bayle noch nicht namentlich genannten „alten Mediziner“ mit Dr. Erndtel und verlagerte die Ereignisse um das Gemälde auf das Torgauer anstatt auf das Altenburger Schloss. Schließlich betonte Tentzel, dass die Mutter des sächsischen Kurfürsten, nicht die polnische Königin, das Buch gekauft habe. Im Ergebnis kam Tentzel zum Schluss, dass Grebner seine Prophezeiungen wahrhaftig von Gott erhalten habe; es sowohl in der lateinischen als auch in der deutschen Fassung der Prophezeiung keinen Hinweis auf eine Interpolation gebe.⁸

Die Argumentation von Tentzel wurde, zumindest in Teilen, 1744 von Götze in seine „Merckwürdigkeiten Der Königlichen Bibliothek zu Dresden“ übernommen. Bei der Identifizierung des Mediziners blieb Götze vorsichtig; nannte sowohl Dr. Erndtel, als auch, „anderen“ folgend, einen „Pauli“. Weiterhin wies Götze auf die Verfälschung der Zahlen 1590 und 1609 zu 1690 und 1699 hin und sprach der Prophezeiung jeden Wert ab. Schließlich benannte Götze erstmals Petersen als Übersetzer des „Sericum mundi filum“.⁹

Während Tentzel und Götze keinen Zusammenhang zwischen der Prophezeiung und der Absicht Friedrich Augusts I., für den polnischen Thron zu kandidieren, herstellten, war Johann Christoph Adelung in seiner „Geschichte der menschlichen Narrheit“, wie schon Bayle, davon überzeugt, dass der sächsische

⁶ BAYLE, Reponse (wie Anm. 5), S. 28-32.

⁷ Vgl zu ihm FRANZ XAVER VON WEGELE, ‚Tentzel, Wilhelm Ernst‘, in: Allgemeine Deutsche Biographie 37 (1894), S. 571 f.

⁸ WILHELM ERNST TENTZEL, Curieuse Bibliothec, Oder Fortsetzung der Monatlichen Unterredungen einiger guten Freunde, Von allerhand Büchern und andern annehmllichen Geschichten: Allen Liebhabern der Curiositäten zur Ergötzlichkeit und Nachsinnen heraus gegeben, Bd. 3, Frankfurt/Leipzig 1706, S. 209-215.

⁹ JOHANN CHRISTIAN GÖTZE, Die Merckwürdigkeiten Der Königlichen Bibliothek zu Dresden ausführlich beschrieben, und mit Anmerckungen erläutert, die erste Sammlung, Dresden 1743, S. 335-339, hier S. 337-339.

Kurfürst das Gemälde erst nach seiner Königswahl sah, und auch dann erst von der Prophezeiung Kenntnis erhielt.¹⁰

Der sächsische Archivar und Historiker Karl von Weber hinterfragte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kritisch die Überlieferung der Prophezeiung.¹¹ Seine Untersuchung des sich nach wie vor in Dresden befindlichen „*Sericum mundi Filum*“¹² sowie der ebenfalls in Dresden befindlichen deutschen Übertragung¹³ ergab, dass sich in dem Werk, das, wie Weber völlig zu Recht betont, aufgrund des teilweise unverständlich wirkenden Textes schwer lesbar ist, keine belastbaren Hinweise auf die Königswahl des sächsischen Kurfürsten zu finden sind. Lediglich eine Randnotiz, nach Weber von der Hand Grebners, vermerkt *Ruina Papae Romani incidit in annum 1690. Exterminium ejus totum fit Anō 1699*. Weiter heißt es in der Marginalie: *Saxo in Regem Poloniae creatur atque sub Imperatore Romano rutigero Saxone Papa totus deletur*.¹⁴ Die Vermutung Webers und der älteren Autoren, dass an Stelle der Jahreszahlen 1690 und 1699 ursprünglich 1590 und 1609 gestanden hätte, kann ich nach eigener Überprüfung des originalen Manuskripts indes nicht teilen.¹⁵

Weder im Zusammenhang mit der genannten Stelle noch im Kontext einer wenige Seiten später folgenden prophetischen Grabinschrift, die abermals Bezug auf die Vision einer in Konstantinopel ruhenden kaiserlichen Person aus dänisch-holsteinischem Geblüt nimmt,¹⁶ findet sich, wie Weber völlig zu Recht betont, die

¹⁰ JOHANN CHRISTOPH ADELUNG, *Geschichte der menschlichen Narrheit, oder Lebensbeschreibungen berühmter Schwarzkünstler, Goldmacher, Teufelsbanner, Zeichen- und Liniendeuter, Schwärmer, Wahrsager, und anderer philosophischer Unholden*, Viertes Theil, Leipzig 1787, S. 61–81, hier S. 70.

¹¹ KARL VON WEBER, *Einige Sachsen betreffende Prophezeiungen*, in: *Archiv für die Sächsische Geschichte* 7 (1869), S. 225–248.

¹² Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (im Folgenden: SLUB), Mscr.Dresd.N. 32. Zur Handschrift vgl. *Katalog der Handschriften der Sächsischen Landesbibliothek* 3 (wie Anm. 3), S. 11.

¹³ SLUB, Mscr.Dresd.N. 44. Zur Handschrift vgl. *Katalog der Handschriften der Sächsischen Landesbibliothek* 3 (wie Anm. 3), S. 16.

¹⁴ SLUB, Mscr.Dresd.N. 32, fol. 95^r. Petersen übertrug die Randnotiz ins Deutsche: Vgl. SLUB, Mscr.Dresd.N. 44, fol. 57^r.

¹⁵ In SLUB, Mscr.Dresd.N. 32, fol. 95^r ist die Randnotiz stark verblasst; Hinweise auf eine Interpolation finden sich indes nicht. Vgl. WEBER, *Prophezeiungen* (wie Anm. 11), S. 229 f. (hier werden als ursprüngliche Jahreszahlen 1590 und 1599 genannt!); ADELUNG, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 73; GÖTZE, *Merkwürdigkeiten* (wie Anm. 9), S. 338.

¹⁶ SLUB, Mscr.Dresd.N. 32, fol. 106^v–108^v; in deutscher Übersetzung in SLUB, Mscr.Dresd.N. 44, fol. 65^r–^v. HAAKE, *Die Wahl Augusts des Starken* (wie Anm. 1), S. 50 verweist zu Recht darauf, dass die Mutter des Kurfürsten, Anna Sophie, die älteste Tochter des Friedrich III., von 1648 bis 1670 König von Dänemark und Norwegen, war. Friedrich August konnte sich somit als Sachse halb dänischen Geblüts verstehen. Vgl. DETLEV SCHWENNICK, *Europäische Stammtafeln*, N. F., Band I.1: *Die fränkischen Könige und die Könige und Kaiser, Stammesherzoge, Kurfürsten, Markgrafen und Herzoge des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation*, Frankfurt a. M. 2005, Tafel 168.

bei Bayle, Tentzel und Götze kolportierte Jahreszahl 1697 als Jahr der Wahl des sächsischen Kurfürsten zum polnischen König!¹⁷

Haake selbst scheint weder die lateinische Fassung des „*Sericum mundi filum*“ noch die deutsche Übertragung unter dem Titel „Der seidene Weltfaden“ persönlich angesehen zu haben, obwohl er, vielleicht aus einem Handschriftenkatalog, die Signaturen korrekt wiedergibt und auf den Einband mit dem Monogramm Augusts des Starken verweist. So spricht Haake von einem starken Folianten „in deutscher Sprache, voll von Prophezeiungen und voll von Bildern, welche die wunderlichen Gesichter des angeblich von Gott gesandten Verfassers wunderlich genug illustrierten.“¹⁸ Indes ist nur der 432 Blatt umfassende lateinsprachige Foliant reich illustriert, nicht indes der 248 Blatt umfassende deutschsprachige Foliant, der nur in Worten auf die Illustrationen im lateinischen Werk verweist!

Von den genannten Autoren, die sich vor Haake mit der Prophezeiung beschäftigt haben, nennt Haake immerhin Bayle, Tentzel und Weber, ohne indes darauf zu verweisen, dass besonders Weber seiner Darstellung der Prophezeiung widerspricht.¹⁹ Stattdessen konzentriert sich Haake auf die Frage, wann Friedrich August I. Kenntnis von der Prophezeiung erhielt und hält entschieden daran fest, dass dies vor seiner Königswahl geschehen sei – auch wenn die teilweise von ihm genannten Autoren dem widersprechen!²⁰

Die zunächst durchaus charmant klingende These, dass Friedrich August I. bei seiner Kandidatur um den polnischen Thron von einer Prophezeiung beeinflusst worden sei, ist somit als sehr unwahrscheinlich zurückzuweisen. Friedrich August muss aus anderen Beweggründen sein Interesse am vakanten Thron angemeldet haben. Eine Tendenz zur Selbstüberschätzung nicht nur in militärischen Dingen wird dem Kurfürsten zu jener Zeit indes durchaus zu Eigen gewesen sein; diese musste durch keine Prophezeiung befördert werden.²¹

¹⁷ WEBER, Prophezeiungen (wie Anm. 11), S. 230 f.

¹⁸ HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 46 f.

¹⁹ Ebd., S. 49.

²⁰ Das zentrale Argument Haakes ist, dass die Übersetzung des „*Sericum mundi filum*“ ins Deutsche vor dem 4. Juni 1680 erfolgt sein muss. Dabei bezieht sich Haake auf auch in der älteren Literatur genannte Randnotizen, die eine entsprechende Datierung erlauben. Überdies sei es nach Haake unwahrscheinlich, dass ein „Prophet“ erst im Jahr 1697 oder 1698 den völligen Untergang des Papsttums und die Kaiserkrönung des August binnen zweier Jahre prophezeie. Weiterhin sei es unwahrscheinlich, dass Petersen, ein Protestant und Freund Speners, zugunsten des nach der Wahl ja katholischen Wettiners eine Fälschung des lateinischen Textes Grebners vornehme. Vgl. HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 48, Anm. 1; DERS., Antwort (wie Anm. 1), S. 279.

²¹ HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 45 f.; JUTTA BÄUMEL, Auf dem Weg zum Thron. Die Krönungsreise Augusts des Starken, Dresden 1997, S. 13 f.

I.

Der unbestreitbare Anlass für die Kandidatur des sächsischen Kurfürsten war der Tod des polnischen Königs Jan III. Sobieski am 17. Juni 1696.²² Seine Nachfolge war durch freie Wahl zu bestimmen; zur Wahl berechtigt und verpflichtet waren die polnischen und litauischen Adligen in ihrer Gesamtheit. Entsprechend hatte ein Konvokationsreichstag im Herbst 1696 für den Mai des folgenden Jahres einen Elekionssejm, einen Wahlreichstag festgelegt. Die Adligen Polens und Litauens waren aufgerufen, sich in Wola, einem Dorf bei Warschau, zu versammeln, um den Nachfolger des europaweit bekannten „Türkenbezwingers“ Sobieski zu bestimmen. Der sächsische Kurfürst Friedrich August I. hatte somit nur noch wenige Monate Zeit, um sowohl die *Rzeczpospolita szlachecka*, die Adelsrepublik, also das seit 1569 in Realunion verbundene Kronpolen und das Großfürstentum Litauen, als auch die europäischen Mächte davon zu überzeugen, dass er der bestgeeignete Kandidat sei. Vor allem zwei Dinge waren dabei aus Sicht des Wettiners zu berücksichtigen. In Polen konnte nur ein Katholik für die Königswürde kandidieren. Überdies war europaweit bekannt, dass, wie die zeitgenössische Beobachterin Liselotte von der Pfalz meinte, *abscheulich [viel] Gelt* für eine erfolgreiche Kandidatur aufzubringen war.²³

Der Frage, wie sich Friedrich August I. von Sachsen dieser Herausforderung im Detail stellte, gingen bereits mehrere Historiker nach. Das weitere politische Handeln des zum polnischen König gewählten und gekrönten Wettiners fand indes größere Aufmerksamkeit, sodass das Interregnum von 1696/97 sowie die Wahl Friedrich Augusts in den letzten anderthalb Jahrhunderten zwar mehrfach thematisiert wurden, viele Details aber bis in die jüngere Forschung hinein eine kontroverse Beurteilung erfuhren und erfahren. Das Interregnum bis zum Vorabend der Wahl Friedrich Augusts wurde von Antoni Walewski in einer bereits 1874 gedruckten polnischsprachigen Monografie behandelt.²⁴ Vor über einem

²² Bei der taggenauen Datierung der historischen Ereignisse ist im Folgenden zu berücksichtigen, dass in Polen ebenso wie in den katholischen Gebieten des Heiligen Römischen Reiches der gregorianische Kalender galt. In Kursachsen wurde hingegen noch der julianische Kalender verwendet, der dem gregorianischen zehn Tage nachging. Die im Weiteren zu nennenden Tage werden daher nach dem gregorianischen Kalender angegeben; wenn explizit das julianische Datum zu nennen ist, wird darauf hingewiesen. – Ausführlich zu Jan III. Sobieski KAZIMIERZ LEPSZY/BOLESŁAW SKARŻYŃSKI, Jan III Sobieski, in: *Polski Słownik Biograficzny*, Tom X, Wrocław-Warszawa/Kraków 1962–1964, S. 413–422.

²³ JACEK STASZEWSKI, Begründung und Fortsetzung der Personalunion Sachsen-Polen 1697 und 1733, in: Rex Rexhäuser (Hg.), *Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England 1714–1837. Ein Vergleich* (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 18), Wiesbaden 2005, S. 37; BÄUMEL, *Auf dem Weg zum Thron* (wie Anm. 21), S. 24, 52.

²⁴ ANTONI WALEWSKI, *Dzieje bezkrólewia po skonie Jana III.*, Tom I, Kraków 1874.

Jahrhundert versuchten Paul Haake,²⁵ Philipp Hildebrandt²⁶ und Robert von Scheller-Steinwartz²⁷ unter verschiedenen Gesichtspunkten und in einzelnen Fragen unterschiedlicher Auffassung erstmals eine Rekonstruktion der Königswahl. Kazimierz Piwarski skizzierte in einem 1962 auf Deutsch erschienenen Aufsatz detailliert die Vorgeschichte und den Ablauf der Wahl des sächsischen Kurfürsten.²⁸ Korrekturen an der Darstellung Piwarskis besonders im Hinblick auf das Wahlgeschehen ergänzte Jacek Staszewski basierend auf neuen Forschungen in den 1990er-Jahren.²⁹ Kurz darauf rekonstruierte Jutta Bäumel unter kulturgeschichtlichen Vorzeichen die Krönungsreise, den Ablauf der Krönung und die ersten politischen Schritte des neuen Königs.³⁰ Die Befunde der genannten Autoren sind im Folgenden zusammenzuführen und durch weitere Forschungsergebnisse zu ergänzen.

Auch wenn aufgrund der großen Zahl der polnischen und litauischen Adligen und der Verpflichtung, die angestammten Wojewodschaften und Kreise während des Interregnums zu schützen, nur ein Teil der Adligen der Aufforderung, an der Wahl teilzunehmen, nachkommen konnte, konnten sich bei derartigen Wahlreichstagen je nach den konkreten Umständen mehrere hundert, mehrere tausend oder sogar mehrere zehntausend Wähler versammeln.³¹ Für die Nachfolge Jans III. Sobieskis konnten sie zumindest nominell zwischen zeitweise über zehn Kandidaten wählen. Die Mehrzahl der Bewerber waren keine sogenannten „piastischen“, keine einheimischen Kandidaten. Die Herkunft des zu wählenden Königs war indes nicht entscheidend; eine beliebige Zahl von Personen konnte für die freie Wahl kandidieren, solange ein jeder Bewerber, wie bereits betont, katholisch war und sich überdies bereitfand, mit der Beschwörung der *Articuli Henriciani* einer Beschränkung seiner Rechte zuzustimmen sowie in den *Pacta conventa* konkrete Regierungsmaßnahmen zu versprechen. Im Verlauf des 16. und 17. Jahr

²⁵ HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1).

²⁶ PHILIPP HILDEBRANDT, Die polnische Königswahl von 1697 und die Konversion Augusts des Starken, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 10 (1907), S. 152-215.

²⁷ R[OBERT VON] SCHELLER-STEINWARTZ, Polen und die Königswahl von 1697, in: Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte 2 (1912), S. 481-540. Der Beitrag des Diplomaten und Politikers Scheller-Steinwartz ist ausführlich, allerdings in Teilen sehr stark wertend. Trotzdem basiert die Argumentation auf zuverlässigem Material und kann für einzelne Fragestellungen mit herangezogen werden.

²⁸ KAZIMIERZ PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 in Polen und die politische Lage in Europa, in: Johannes Kalisch/Józef Gierowski (Hg.), Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges 1700-1721, Berlin 1962, S. 9-44.

²⁹ JACEK STASZEWSKI, Elekcja 1697 roku, in: Acta Universitatis Nicolai Copernici. Historia 28 (Zeszyt 259) 1993, S. 73-92. Eine gut lesbare deutsche Zusammenfassung der Befunde Staszewskis in: STASZEWSKI, Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 37-50.

³⁰ BÄUMEL, Auf dem Weg zum Thron (wie Anm. 21).

³¹ STASZEWSKI, Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 37.

hunderts nahm die polnische Königswahl somit den Charakter eines vom König zu beieidenden „Vertrages“ an. Der nominell gleichberechtigte Adel, der aus den zahlenmäßig wenigen, aber einflussreichen Magnaten und der Masse des Kleinadels, der Szlachta, bestand, stellte Bedingungen auf, die der Bewerber für den Thron anzunehmen hatte. Die königlichen Vorrechte wurden dabei immer weiter eingegrenzt. Als zentrales Herrschaftsinstrument erhalten blieb, neben weiteren Privilegien, deren Wirksamkeit vom Adel allerdings immer weiter beschränkt wurden, lediglich das Recht des polnischen Königs, Ränge, Würden und Ämter zu verleihen – und jene Entscheidungen hatten endgültigen Charakter. Damit vermochte der König immerhin die Reihe der Minister zu beeinflussen, die mit ihm regierten. Auch die Zusammensetzung des Senats, der ersten Kammer des polnischen Adelsparlaments, dessen Bedeutung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stieg, konnte somit vom König gesteuert werden. Staszewski betonte zu Recht, dass die polnischen Königswahlen angesichts dieser Konstellation einen zentralen Indikator für die politische Gesinnung der frühneuzeitlichen Szlachta darstellten. Die Motivation des einzelnen Königswählers konnte sehr unterschiedlicher Art sein. Bestechung war aufgrund des Wahlprozederes gut möglich und wurde durchaus praktiziert. Allerdings konnte die schiere Masse der Wähler aufgrund der Tatsache, dass *viritim*, Mann für Mann, gewählt wurde, den Ausgang der Wahl bis zum letzten Moment offen halten.³²

Das Interregnum nach dem Tod Jans III. Sobieskis war von schweren inneren Konflikten in Polen und Litauen geprägt. In Kronpolen dominierte die Magnatenfamilie der Lubomirski, deren Einfluss in Kleinpolen und in den ukrainischen Territorien besonders stark war. Den Lubomirski standen in den genannten Gebieten das Magnatengeschlecht der Potocki gegenüber, in Großpolen weiterhin der großpolnische Wojewode von Łęczyca, Rafał Leszczyński. Die polnische Kronarmee, die seit Jahren keinen Sold erhalten hatte, bildete im Sommer 1696 überraschend eine Konföderation, faktisch handelte es sich um eine Meuterei, die sich zunächst gegen den Krongroßhetman Jan Stanisław Jabłonowski, den Großfeldherrn der polnischen Krone, sowie gegen das Haus der Sobieski, die Dynastie des verstorbenen Königs wandte, bald aber von verschiedenen Seiten umworben wurde.³³

³² Einführend zum Verhältnis von König und Adel JÖRG K. HOENSCH, *Geschichte Polens*, Stuttgart ³1998, S. 121-126; MARIUSZ MARKIEWICZ, *Historia Polski 1492–1795*, Kraków 2009 (Nachdruck von 2002), S. 389-392; STASZEWSKI, *Elekcja 1697 roku* (wie Anm. 29), S. 79 f.; DERS., *Begründung der Personalunion* (wie Anm. 23), S. 37 f.

³³ PIWARSKI, *Das Interregnum 1696/97* (wie Anm. 28), S. 17 f.; STASZEWSKI, *Elekcja 1697 roku* (wie Anm. 29), S. 89-91; DERS., *Begründung der Personalunion* (wie Anm. 23), S. 39, 42. Zu Leszczyński vgl. WŁODZIMIERZ DWORZACZEK, *Leszczyński Rafał*, in: *Polski Słownik Biograficzny*, Tom XVII, Wrocław/Warszawa/Kraków 1972, S. 139-142. Zu Jabłonowski vgl. TADEUSZ NOWAK, *Jabłonowski Stanisław Jan*, in: ebd., Tom X, Wrocław/Warszawa/Kraków 1962–1964, S. 232-239, hier bes. S. 236. Zu Radziejowski vgl. ANDRZEJ RACHUBA, *Radziejowski Augustyn Michał Stefan*, in: ebd., Tom XXX, Wrocław 1987, S. 66-76.

In Litauen rivalisierten die einflussreiche Magnatenfamilie der Sapieha und eine Opposition gegnerischer Adelsgeschlechter, besonders der Ogiński und Kryszpin, die versuchten, in die Magnaterie aufzusteigen. Der polnische Kardinal Michał Stefan Radziejowski, Erzbischof von Gnesen und Primas Polens, während des Interregnums somit Haupt der Adelsrepublik, bezog in diesem innerlitauischen Konflikt Position. Somit vermischte sich die politische mit der kirchlichen Sphäre und verschärfte derart die Spannungen. Trotz dieser Gegensätze in Kronpolen und Litauen standen zahlreiche Magnaten als „Malkontenten“ dem Haus Sobieski gegenüber. Sowohl in Kronpolen als auch in Litauen verkomplizierten die Spannungen zwischen den Magnaten und der Szlachta die politische Lage weiter; doch muss der Verlauf der innerpolnischen, rasch wechselnden Parteibildungen im Folgenden nicht vertieft werden. Allerdings ist mit Staszewski zu betonen, dass der relativ spät angesetzte Termin für den Wahlreichstag – Mai 1697 – eine gewisse Beruhigung der inneren Wirren der Adelsrepublik begünstigt hat.³⁴

Auf europäischer Ebene dominierten der sogenannte Pfälzische Erbfolgekrieg (1688–1697) und der Kampf der 1684 gegründeten „Heiligen Liga“ gegen die Osmanen das politisch-diplomatische Geschehen. Beide Kriege banden die Kräfte der europäischen Mächte. Nach dem Tod Jans III. Sobieskis war der Verbleib Polens in der Heiligen Liga strittig. Der König war in der Frage, ob sich die Adelsrepublik weiterhin am Krieg gegen die Osmanen engagieren soll, bis zu seinem Tode unentschlossen geblieben. Frankreich unter König Ludwig XIV. war bestrebt, die Adelsrepublik, Schweden und das Osmanische Reich unter französischen Einfluss zu bringen und eine „östliche Barriere“ gegen das Kaiserreich zu formen. Dem suchte Österreich zu begegnen. Im Schwarzmeerraum standen sich Russland und das Osmanische Reich feindlich gegenüber. Schweden, Russland und Brandenburg-Preußen wiederum hatten in den vergangenen Jahrzehnten polnische Gebiete annektiert und wollten verhindern, dass unter einem neu gewählten König die Adelsrepublik entschieden auf eine Wiedergewinnung dieser Gebiete hinarbeitet.³⁵

Die große Zahl der Bewerber für eine Nachfolge Jans III. Sobieskis spiegelt diese divergierenden inneren und äußeren Interessen wider. Am Versailler Hof wurde zunächst eine Unterstützung von einem der Söhne Sobieskis und der Maria Kazimira, einer Französin, erwogen. Das Haus der Sobieski war indes tief zerstritten. „Marysienka“, die Königinwitwe, lehnte eine Kandidatur ihres ältesten Soh-

³⁴ STASZEWSKI, Elekcja 1697 roku (wie Anm. 29), S. 79; DERS., Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 41; PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 15 f., 18-20; HILDEBRANDT, Die polnische Königswahl (wie Anm. 26), S. 161-163. Zusammenfassend zur inneren Situation in der Adelsrepublik auch ANDRZEJ WYCZAŃSKI, Polen als Adelsrepublik (Klio in Polen 5), Osnabrück 2001, hier bes. S. 318-333.

³⁵ STASZEWSKI, Elekcja 1697 roku (wie Anm. 29), S. 76 f., 84 f.; DERS., Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 39-41; PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 9-11, 13 f.; HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 32 f.

nes Jakob zunächst ab, favorisierte anfangs die Bewerbung eines ihrer jüngeren Söhne, also Aleksanders oder Konstantys. Weil der Interessenvertreter Frankreichs in Polen, Abbé Melchior de Polignac, in Schreiben nach Versailles die Unbeliebtheit der Königinwitwe und somit die geringen Chancen eines von ihr unterstützten Kandidaten betonte, wurde als Favorit der französischen Partei bald François Louis de Bourbon, prince de Conti, der Neffe des berühmten Feldherrn Condé ins Spiel gebracht. Für Prinz Conti setzte sich, auch wenn er persönlich wenig vom Prinzen zu halten schien, der französische König Ludwig XIV. ein, sagte ihm finanzielle Unterstützung zu, die, aufgrund der hohen Kriegskosten, die den französischen Staatsschatz belasteten, zum Großteil allerdings erst nach der erfolgreichen Wahl gewährt werden sollte.³⁶

Aus Sicht des Wiener Hofes war Jakob Ludwik Sobieski, der älteste Sohn des verstorbenen Königs, der bestgeeignetste Kandidat. Immerhin war Jakob mit Hedwig Elisabeth von Pfalz-Neuburg vermählt, einer Schwester der Kaiserin. Jakob Sobieski wurde weiterhin zunächst von jenen Staaten unterstützt, denen er versprach, als König nicht auf die Wiedergewinnung der annektierten Gebiete hinzuwirken. Allerdings verstrickte sich Jakob in Widersprüche. Schweden bot er mit Livland und dem königlichen Preußen Territorien an, auf die auch Brandenburg-Preußen Anspruch erhob. In Berlin wurde daraufhin Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden als Kandidat bevorzugt, der dem brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. die strittigen Gebiete in Aussicht stellte. Maria Kazimira unterstützte, wie bereits ausgeführt, zunächst nicht die Kandidatur ihres ältesten Sohnes, sondern die eines der jüngeren Brüder Jakubs. Überdies brachte die Königinwitwe die Bewerbung ihres Schwiegersohnes, des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern ins Spiel. Max Emanuel hatte jedoch andere, auf Spanien zielende Pläne. Mit Livio Odescalchi, dem Neffen von Papst Innozenz XI., trat ein weiterer Kandidat auf, der vor allem auf die Treue der Polen zur katholischen Kirche spekulierte. Seine von vornherein aussichtslose Kandidatur soll in Polen Heiterkeit erregt haben. Weil ihm finanzielle Ressourcen im ausreichenden Maße fehlten, soll er angeboten haben, die polnische Krone gegen seine Sammlung antiker Plastiken einzutauschen.³⁷ Auch die Bewerbungen des ehemaligen englischen Königs, Jakob II. Stuart, des Herzogs von Lothringen sowie des zunächst vom Kaiser unterstützten Herzogs von Neuburg-Pfalz hatten von vornherein keine Aussicht auf Erfolg.³⁸

³⁶ STASZEWSKI, Elekcja 1697 roku (wie Anm. 29), S. 83; DERS., Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 39; PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 15 f., 20-22; HILDEBRANDT, Die polnische Königswahl (wie Anm. 26), S. 154-161; JAROSŁAW PORAZIŃSKI, Sobieski Jakob Ludwik, in: Polski Słownik Biograficzny, Tom XXXIX, Warszawa/Kraków 1999-2000, S. 490-496, hier bes. S. 491.

³⁷ STASZEWSKI, Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 40; PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 15-17, 28.

³⁸ Ausführlich zu den Thronkandidaten und dem Interregnum, teilweise stark wertend: SCHELLER-STEINWARTZ, Polen und die Königswahl (wie Anm. 27), S. 481-512. Ebenfalls in Teilen wertend HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 32 f.;

Während die genannten Bewerber von den jeweiligen Parteien aufgestellt wurden, festigte sich die zwischenzeitlich vom Zerfall bedrohte Heilige Liga dank der Initiativen Venedigs erneut. Kaiser Leopold I. konnte den russischen Zaren Peter I. für das Bündnis gewinnen und im Februar 1697 zum Anschluss an die Liga bewegen. Somit war zu erwarten, dass sich auch der Zar den zu jener Zeit durchaus realistischen Bemühungen Frankreichs, Prinz Conti durchzusetzen, entgegenstellen würde. Der brandenburgische Kurfürst hatte ebenfalls Kontakt zu Zar Peter I. aufgenommen. Bei einem Treffen der Herrscher in Königsberg überzeugte der Kurfürst den Zaren, die Interessen Brandenburgs in Polen zu decken und sich Schweden entgegenzustellen, das eine Wahl Jakub Sobieskis favorisierte. Ein sich anbahnender Friede zwischen dem Reich und Frankreich im Kontext der im Mai 1697 eröffneten Konferenz zu Rijswijk ließ das internationale Interesse an der polnischen Königswahl weiter ansteigen.³⁹

Eine gewisse Verschiebung der Kräfteverhältnisse in Kronpolen und Litauen ergab sich, als Maria Kazimira im Frühjahr 1697, möglicherweise dank entsprechender Interventionen Max Emanuels, ihre Meinung änderte und nun doch ihren ältesten Sohn Jakub bei dessen Kandidatur unterstützte. Auch der bereits genannte Krongroßhetman Jabłonowski stellte sich auf die Seite Jakubs; vermutlich hoffte er, selbst die polnische Krone erlangen zu können. Der Gesinnungswandel der Königinwitwe und die Parteinahme des Großhetmans für den Sohn des verstorbenen Königs hatten einerseits wenig Aussicht auf Erfolg – Jakub scheint bei der Szlachta, dem Kleinadel, unbeliebt gewesen zu sein. Andererseits sanken nun die Chancen des französischen Kandidaten. Polignac, dem französischen Gesandten, begann überdies das Geld auszugehen, für seinen eigenen Unterhalt musste er beim Krongroßschatzmeister Hieronim Lubomirski Anleihen aufnehmen, der dafür in den polnischen Staatsschatz griff. Trotzdem blieben die Befürworter eines französischen Kandidaten, an ihrer Spitze Primas Radziejowski, einflussreich und fanden besonders unter den Magnaten Rückhalt.⁴⁰

Das gegnerische, antifranzösische Lager wurde repräsentiert vom Krongroßhetman Jabłonowski, vom Kronfeldhetman Feliks Potocki, dem litauischen Feldhetman Józef Służzka sowie vom Bischof von Kujawien, Stanisław Dąbski, der in der Kirchenhierarchie der Zweite nach Primas Radziejowski war. Auch der bereits genannte Rafał Leszczyński ist sehr wahrscheinlich dem antifranzösischen Lager zuzuordnen. Die genannten Personen wussten die Masse der Szlachta hinter

Weiterhin STASZEWSKI, *Elekcja 1697 roku* (wie Anm. 29), S. 83; DERS., *Begründung der Personalunion* (wie Anm. 23), S. 40.

³⁹ STASZEWSKI, *Elekcja 1697 roku* (wie Anm. 29), S. 84 f.; DERS., *Begründung der Personalunion* (wie Anm. 23), S. 40 f.; PIWARSKI, *Das Interregnum 1696/97* (wie Anm. 28), S. 9-11.

⁴⁰ STASZEWSKI, *Elekcja 1697 roku* (wie Anm. 29), S. 85; DERS., *Begründung der Personalunion* (wie Anm. 23), S. 41; PIWARSKI, *Das Interregnum 1696/97* (wie Anm. 28), S. 17, 24; NOWAK, *Jabłonowski* (wie Anm. 33), S. 236. Zu Lubomirski vgl. JAN WIMMER, *Lubomirski Hieronim*, in: *Polski Słownik Biograficzny*, Tom XVIII, Wrocław/Warszawa/Kraków 1973, S. 11-14.

sich. Aufgrund der divergierenden inneren und äußeren Interessen hatten sie indes Schwierigkeiten, Conti einen geeigneten Kandidaten entgegenzustellen. Auch die Ankunft von Graf Karl Julius Sedlnitzky sowie des Passauer Bischofs Johann Philipp Graf von Lamberg, die in Polen die kaiserlichen Interessen vertreten sollten, konnte daran zunächst nichts ändern.⁴¹

II.

Der Wahlreichstag wurde Mitte Mai 1697 zwar pünktlich eröffnet, doch begannen bald die Streitigkeiten. Die „Contisten“ lieferten sich wochenlange Diskussionen mit den Anhängern Jakob Sobieskis, den „Regalisten“. Erst einen Monat nach Eröffnung des Wahlsejms konnten sich die Delegierten auf den polnischen Kronkämmerer Kazimierz Bieliński als Landbotenmarschall einigen. Diesem oblag es offiziell, die weiteren Wahlverhandlungen zu leiten. Mit der Wahl Bielińskis schien eine Vorentscheidung gefallen zu sein, denn der Kronkämmerer war profranzösisch sowie ein Vertrauter des ebenso gesinnten Kardinals Radziejowski.⁴² Zu erwarten war nun, Mitte Juni, dass sich die versammelten Adligen zwischen Prinz Conti und Jakob Sobieski entscheiden würden. Kurz darauf trat mit dem sächsischen Kurfürsten ein weiterer Bewerber auf, der sich schließlich durchsetzen sollte. Der genaue Ablauf der entscheidenden 48 Stunden vor der Proklamation Friedrich Augusts lässt sich trotz zahlreicher Quellen nur ungefähr rekonstruieren. Hierfür ist es notwendig, die Wochen und Monate vor der Wahl in den Blick zu nehmen.

Sicher ist, dass Friedrich August, nachdem er seinen Entschluss zu kandidieren gefasst hatte, recht planmäßig vorging. Anfang 1697 fertigte er seinen Generalleutnant, Erich Theodor Freiherrn von Rosen, nach Rom ab. Dort sollte Rosen vermutlich den Papst sowie über den französischen Gesandten Forbin Janson den französischen König Ludwig XIV. von seinen Plänen überzeugen. Nach positiven Signalen vonseiten der Kurie reiste der Kurfürst am 15. März 1697 aus Dresden in

⁴¹ DWORZACZEK, Leszczyński (wie Anm. 33), S. 140; KAZIMIERZ PIWARSKI, Dąbski Stanisław, in: *Polski Słownik Biograficzny*, Tom V, Kraków 1939–1946, S. 36–38, hier bes. S. 37; ANDRZEJ RACHUBA, Słuszka Józef Bogusław, in: ebd., Tom XXXIX, Warszawa/Kraków 1999–2000, S. 144–151, hier bes. S. 147 f.; ADAM PRYBOŚ, Potocki Feliks, in: ebd., Tom XXVII, Wrocław/Warszawa/Kraków 1983, S. 807–812, hier bes. S. 811. Zu den jeweiligen Kandidaten der verschiedenen politischen Lager in Polen vgl. MARKIEWICZ, *Historia Polski* (wie Anm. 32), S. 589–591 sowie BÄUMEL, *Auf dem Weg zum Thron* (wie Anm. 21), S. 22–24; HILDEBRANDT, *Die polnische Königswahl* (wie Anm. 26), S. 164 f. Zu Lamberg mit Verweis auf sein diplomatisches Wirken AUGUST LEIDL, *Lamberg, Johann Philipp*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1990, S. 255–257, hier S. 255.

⁴² PIWARSKI, *Das Interregnum 1696/97* (wie Anm. 28), S. 29 f.; HAAKE, *Die Wahl Augusts des Starken* (wie Anm. 1), S. 33; HILDEBRANDT, *Die polnische Königswahl* (wie Anm. 26), S. 165 f.

Richtung Wien ab. Von hier aus begann er in den folgenden Wochen, seine polnische Königswahl vorzubereiten.⁴³

Zunächst stand Friedrich August I. vor der Aufgabe, in Polen Anhänger zu gewinnen. Ein günstiger Zufall kam ihm dabei zu Hilfe. Der aus Pommern stammende Oberst eines sächsischen Dragonerregiments, Jakob Heinrich von Flemming,⁴⁴ hatte Friedrich August in Wien um Urlaub ersucht. Flemming beabsichtigte, seine Cousine zu besuchen, die mit Jan Jerzy Przebendowski, dem Kastellan von Kulm, vermählt war. Der Kurfürst empfing Flemming an mehreren Abenden hintereinander, eröffnete ihm schließlich seine Pläne und konnte den Oberst überzeugen, für ihn in Polen aktiv zu werden. Über Dresden, Berlin, Stargard und Danzig reiste Flemming in die Adelsrepublik. Hier weihte der Oberst zunächst Przebendowski ein. Vermittelt vom Kastellan nahm er anschließend, im Mai 1697, in Warschau Kontakt mit Kardinal Radziejowski, dem polnischen Kronschatzmeister Lubomirski sowie dem litauischen Großschatzmeister Sapieha auf. Die Polen und Litauer waren mit einer Kandidatur des Wettiners vordergründig einverstanden, verlangten allerdings einen Nachweis für die Konversion des Kurfürsten sowie Geld, angeblich, um sich von Frankreich gegenüber eingegangenen Verpflichtungen loszukaufen. Polignac, der französische Gesandte, erklärte hingegen, als Flemming ihn mit den Plänen des Kurfürsten konfrontierte, eine Kandidatur Friedrich Augusts nicht befürworten zu können.⁴⁵

Ende Mai 1697 reiste Flemming zum Kurfürsten nach Baden bei Wien zurück. Friedrich August I. hatte sich inzwischen mit seinem Vetter Christian August, Herzog von Sachsen-Zeitz, getroffen. Christian August war 1689 zum Katholizismus konvertiert und hatte, wohl dank der falschen Angabe seines Alters, 1696 den Bischofsstuhl von Raab erhalten.⁴⁶ Die Vettern diskutierten im Folgenden eine mögliche Konversion Friedrich Augusts. Dabei war beiden bewusst, was für eine

⁴³ STASZEWSKI, Elekcja 1697 roku (wie Anm. 29), S. 86; PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 30 f.; HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 52 f.

⁴⁴ Der Vater des Jakob Heinrich, Heino Heinrich von Flemming, wurde 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben. Vor 1700 darf der Grafentitel somit nicht für den Sohn verwendet werden. Vgl. ERNST GRAF ZUR LIPPE-WEISSENFELD/WINKLER, ‚Flemming, Heino Heinrich von‘, in: Allgemeine Deutsche Biographie 8 (1878), S. 279 f.; MICHAEL RANFT, Leben und Thaten Des Weltberühmten Königl. Pohnl. und Churfürstl. Sächsischen Obersten Staats-Ministers und General-Feld-Marschalls Jacob Heinrichs Des heil. Röm. Reichs Grafens von Flemming, Naumburg-Zeitz 1731, S. 2. Aus polnischer Sicht WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI, Flemming Jakub Henryk, in: Polski Słownik Biograficzny, Tom VII, Kraków 1948–1958, S. 32–35.

⁴⁵ Die Begegnung von Friedrich August und Flemming und dessen Bemühungen in Polen schildern sehr anschaulich HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 54–57 und SCHELLER-STEINWARTZ, Polen und die Königswahl (wie Anm. 27), S. 515–518. Vgl. kurz PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 32 f. Zu Przebendowski vgl. MARIUSZ MARKIEWICZ/ANDRZEJ SOWA, Przebendowski Jan Jerzy, in: Polski Słownik Biograficzny, Tom XXVIII, Wrocław/Warszawa/Kraków 1984/85, S. 649–658.

⁴⁶ Vgl. SCHWENNICKE, Stammtafeln I.1 (wie Anm. 16), Tafel 173.

Reaktion die kurfürstliche Konversion hervorrufen würde, vor allem bei den lutherischen Untertanen. Aus diesem Grund musste eine Lösung gefunden werden, die sowohl den polnischen Anforderungen an einen Kandidaten als auch den innenpolitischen Folgen im Kurfürstentum Rechnung trug. Obwohl die französische Seite über verschiedene Kanäle deutlich zu verstehen gegeben hatte, an einer Kandidatur Contis festzuhalten, blieb Friedrich August bei seinem Vorhaben. Vermutlich Ende Mai informierte der sächsische Kurfürst sowohl den Kaiser als auch dessen Minister, Graf Kinsky, von seinen Plänen; der Kaiser stimmte zu, weil Jakob Sobieski geringere Chancen gegen Conti zu haben schien.⁴⁷

Anfang Juni konvertierte der sächsische Kurfürst. Wohl in der Wiener Wohnung des Vettlers, nicht in der Kapelle der heiligen Jungfrau von Loreto im Lustschloss zu Baden, legte Friedrich August eine Generalbeichte ab. Ob der Kurfürst dabei viele Tränen vergoss, wie Christian August in seinem Bericht an den Papst, der *Narratio conversionis*,⁴⁸ schrieb, sei dahingestellt. Anschließend sprach der Kurfürst vor Bischof Christian August das katholische Glaubensbekenntnis. Schließlich empfing Friedrich August das Abendmahl nach katholischem Ritus und die Firmung. Umstritten bleibt, ob bei Glaubensbekenntnis, Kommunion und Firmung der Jesuitenpater Wolf, am Wiener Hof eine einflussreiche Persönlichkeit, zugegen war. Über den Vorgang insgesamt stellte der Bischof ein auf den „2. Juni Trinitatis“ datiertes Attest aus.⁴⁹ Die beiden Wettiner werden sich einig gewesen sein, das Attest zu vernichten, den Vorgang zu verschweigen, sollte Friedrich August mit seiner Thronwerbung in Polen scheitern. Es handelte sich eben nicht um eine Konversion aus Überzeugung.⁵⁰

⁴⁷ HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 58; SCHELLER-STEINWARTZ, Polen und die Königswahl (wie Anm. 27), S. 518-520; MARKIEWICZ, Historia Polski (wie Anm. 32), S. 590; STASZEWSKI, Elekcja 1697 roku (wie Anm. 29), S. 81.

⁴⁸ Ein Abdruck der „Narratio“ in AUGUSTIN THEINER, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooss der Katholischen Kirche im achtzehnten Jahrhundert und der Wiederherstellung der Katholischen Religion in diesen Staaten, Einsiedeln 1843, S. 108 f. Anmerkung.

⁴⁹ Ein Abdruck des Attests bei HILDEBRANDT, Die polnische Königswahl (wie Anm. 26), S. 203.

⁵⁰ Vgl. HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 59 f. und SCHELLER-STEINWARTZ, Polen und die Königswahl (wie Anm. 27), S. 524-529. Sehr ausführlich zur Konversion Friedrich Augusts dann HILDEBRANDT, Die polnische Königswahl (wie Anm. 26), S. 175-188. In mehreren Details die Vorgeschichte und die Folgen der Konversion betreffend widerspricht Hildebrandt Haake, der seinerseits auf den Beitrag Hildebrandts reagierte: PAUL HAAKE, Der Glaubenswechsel Augusts des Starken, in: Historische Vierteljahrsschrift 10 (1907), S. 382-392. Beide sind sich indes im wesentlichen Punkt einig, dass der Glaubenswechsel für Friedrich August kein religiöses Anliegen, sondern lediglich Mittel zum Zweck war. Pointiert wies Haake die Auffassungen etwa von Augustin Theiner, Andreas Räß oder Aloys Schulte zurück, nach denen der sächsische Kurfürst aus religiösen Motiven zuerst konvertiert sei und sich dann um die polnische Krone beworben habe. In HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 35-39 werden zahlreiche Quellen zitiert, die die religiöse Indifferenz Friedrich Augusts gut zum Ausdruck bringen. Im Folgenden, ebd., S. 39-42, diskutiert Haake kritisch die Auffassung von Gustav Buchholz, Johannes Ziekursch und anderen,

Wie bereits angedeutet, hatte die polnische Seite eine Kandidatur des sächsischen Kurfürsten nicht nur von der Konfessionsfrage abhängig gemacht. Bereits in den ersten Gesprächen mit Flemming erinnerten verschiedene Würdenträger daran, dass Friedrich August viel Geld aufzubringen habe, sollte er sich um die Krone bewerben. Seine laufenden kurfürstlichen Einnahmen reichten bei Weitem nicht aus, die anstehenden Ausgaben zu finanzieren. Der Wettiner ließ sich davon nicht abschrecken. Schon Anfang 1697 hatte Friedrich August den Kammerpräsidenten Ludwig Gebhard Freiherr von Hoym beauftragt, neue Geldquellen zu erschließen. Im April begann Hoym mit einer Generalrevision der kursächsischen Verwaltung, die teils eklatante Unregelmäßigkeiten aufdeckte, gleichzeitig aber eine derartige Unruhe provozierte, dass der Kurfürst den Freiherrn Ende Mai aufforderte, die Generalrevision abzubrechen.⁵¹

Ebenfalls Ende Mai ließ der Kurfürst den Grafen Carl Gustav von Löwenhaupt in Hannover über den Verkauf seiner Ansprüche auf das Herzogtum Lauenburg verhandeln. Löwenhaupt hatte Erfolg; im Juni wurden die wettinischen Ansprüche zugunsten der Welfen Ernst August von Braunschweig-Lüneburg und Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle für 733 333 Taler aufgegeben. Weiterhin wurde die Grafschaft Mansfeld für 600 000 Taler an den Kurfürsten von Hannover verpfändet. Das Gut Pillnitz verkaufte der Kurfürst an seine Mutter. Vom Zittauer Rat wurde ein Darlehen erpresst; die Oberlausitzer Städte um ein Darlehen von 30 000 Talern ersucht. Offensichtlich sollte in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Geld organisiert werden. Besondere Unterstützung erhielt der Kurfürst bei den genannten Transaktionen in herausragender Weise vom jüdischen Bankier und Händler Berend Lehmann, weiterhin vom sächsischen Generalkriegszahlmeister Johann Lämmel. Bis das Geld aus den Verkäufen und Verpfändungen wirklich floss, sollte indes noch Zeit vergehen. Noch ein weiteres Geschäft ist zu erwähnen. In Wien verpfändete der Kurfürst seine Juwelen bei den Jesuiten. Im Gegenzug versprachen die Geistlichen, ihre Warschauer Brüder zu kontaktieren – und aufzu-

nach denen der Wettiner durch handelspolitische Erwägungen für den polnischen Thron kandidiert habe. Aus landeshistorischer Perspektive äußert sich Blaschke zur Konversion Friedrich Augusts I., der dem Kurfürsten indes eine wirkliche Konversion abspricht, da dieser religiös indifferent gewesen sei: KARLHEINZ BLASCHKE, Der Konfessionswechsel des sächsischen Kurfürsten Friedrich Augusts I. und seine Folgen, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Bd. 4/5), Dresden 1998, S. 210-222, hier bes. S. 211 f. Zusammenfassend zur Konversion PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 33-36; STASZEWSKI, Elekcja 1697 roku (wie Anm. 29), S. 74 f.; BÄUMEL, Auf dem Weg zum Thron (wie Anm. 21), S. 14-16.

⁵¹ UWE SCHIRMER, Staatliche Wirtschaftspolitik in Kursachsen um 1700? Haushaltspolitik und Hoffinanz zu Beginn der Augusteischen Zeit, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 50), S. 268-283, hier S. 281; HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 60-62.

fordern, dem sächsischen Gesandten Kredite einzuräumen.⁵² Vielleicht mithilfe der jesuitischen Kredite wurden im Vorfeld der Wahl ausgewählte Vertreter der polnischen Magnaten und des hohen Klerus beschenkt.⁵³

Am 11. Juni 1697 brach Friedrich August von Dresden mit seinem Reisehofstaat auf, um über Bautzen nach Görlitz zu reisen. Hier traf der Kurfürst verschiedene Räte, weiterhin Herzog Johann Georg von Sachsen-Weissenfels sowie einen hannoverschen Abgesandten. Schließlich ließ er 8 000 Mann in einem Militärmanöver zu einem „Rendezvous“ aufmarschieren.⁵⁴ Zeitgleich war der Oberst von Flemming erneut nach Warschau zum bereits eröffneten Wahlreichstag gereist. Hier hatten zwischenzeitlich die offiziellen Bewerbungen der ausländischen Gesandten begonnen. Im Verlauf der Gespräche erregte ein an Kardinal Radziejowski gerichtetes Schreiben von Zar Peter I. große Unruhe. Peter erklärte, auf der Seite der Heiligen Liga, der er ja beigetreten war, die Wahl Contis als einen Bruch des „ewigen“ Friedens von 1686 zu werten. Zur Unterstützung seiner Drohung ließ er an der litauischen Grenze ein russisches Heer zusammenziehen. Das Eingreifen des Zaren sollte letztlich der sächsischen Seite nutzen.⁵⁵

Der nun in Warschau eintreffende und wohl um den 20. Juni in Erscheinung tretende sächsische Gesandte Flemming führte zwar noch kein Geld mit sich, doch übermittelte er zwei Schreiben von Friedrich August I. – eines an den Kardi-

⁵² SCHIRMER, Haushaltspolitik und Hoffinanz (wie Anm. 51), S. 271–273, 275 mit Verweis auf HEINRICH SCHNEE, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 2: Die Institution des Hoffaktorentums in Hannover und Braunschweig, Sachsen und Anhalt, Mecklenburg, Hessen-Kassel und Hanau, Berlin 1954, S. 178 f. Weiterhin PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 37; HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 62 f., 78 f.; SCHELLER-STEINWARTZ, Polen und die Königswahl (wie Anm. 27), S. 522 f.; NORMAN DAVIES, God's playground. A history of Poland, Volume I: The origins to 1795, Oxford 1989 (Nachdruck von 1981), S. 492. – Zu Berend Lehmann vgl. BERND STROBACH, Privilegiert in engen Grenzen. Neue Beiträge zu Leben, Wirken und Umfeld des Halberstädter Hofjuden Berend Lehmann (1661–1739), 2 Bde., Berlin 2011 sowie SCHNEE, Hoffinanz (wie Anm. 52), S. 169–222.

⁵³ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00443/02, Originalrechnungen aus den Kassen in Sachsen über die seit dem Jahr 1697 bis 1740 nach Polen verwendeten Geldsummen, hier fol. 42^r. Danach HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 77 f., Auszug auf S. 84. Hier ist die Rede von über 216 595 Reichstalern, die als Präsente, Pensionen und Reisekosten an polnische Magnaten flossen; allerdings zum größten Teil nach der Wahl (vgl. die Specificatio E im Loc. 00443/02, fol. 49^r–54^r). – Weiterhin ist in den freilich nicht neutralen, da wohl von Flemming oder von einem seiner Begleiter verfassten Mémoires zu lesen, dass der Bischof von Kujawien Goldmünzen und andere seltene Medaillen im Wert von mehreren zehntausend Dukaten erhalten habe, um sie im Bedarfsfall einzusetzen; diese Münzen seien aber nicht zum Einsatz gekommen und dem Kurfürsten bzw. König zurückgegeben worden. Vgl. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03687/04, Mémoires de ce qui s'est passé en Pologne à l'élection du roi Auguste II., Electeur de Saxe, S. 79.

⁵⁴ BÄUMEL, Auf dem Weg zum Thron (wie Anm. 21), S. 17–21.

⁵⁵ PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 38 f.; HILDEBRANDT, Die polnische Königswahl (wie Anm. 26), S. 163.

nal Radziejowski, ein zweites an die polnische Adelsrepublik. Der Wettiner versprach, sollte er zum König gewählt werden, ein milder und gerechter Herrscher zu sein, der Armee zehn Millionen Reichstaler Sold zu zahlen, von den Türken die Grenzfeste Kamienec, die Ukraine, die Moldau und die Walachei zurückzugewinnen, sächsische Landesteile gegen Nachbarprovinzen Polens auszutauschen, das Münzwesen zu bessern, den Handel in Flor zu bringen, 6 000 Mann auf eigene Kosten zu unterhalten und dem polnischen Adel eine Ritterakademie zu stiften. Seine Konversion, so schrieb der Kurfürst an den Kardinal, könne er indes erst nach seiner Thronerhebung öffentlich bekennen.⁵⁶

Radziejowski, weiterhin ein Parteigänger von Conti, nahm die Propositionen am 25. Juni an; Przebendowski, der Kastellan von Kulm, sorgte überdies dafür, dass die Kandidatur des Wettiners bekannt wurde. Flemming schlug das kursächsische Wappen an sein Quartier an und forderte alle Polen auf, bei ihm Kreditiv und Schreiben Friedrich Augusts an die Adelsrepublik einzusehen.⁵⁷

III.

Am 26. Juni, der zum Wahltag bestimmt worden war, versammelte sich der polnische Adel im genannten Dorf Wola bei Warschau. Bewaffnet wurde auf dem Koło, dem *Campo electorali*, Stellung bezogen. Es handelte sich um eine durch Gräben abgegrenzte Ebene, auf der sich die Adligen nach Wojewodschaften und Kreisen geordnet zusammenfanden. Auf einer Seite des Koło war eine Szópa, ein Bretterbau errichtet worden, in dem sich die geistlichen und weltlichen Senatoren und höchsten Würdenträger versammelten. Bei der nach einer heiligen Messe vorgenommenen ersten Abstimmung votierte die Mehrheit der Wojewodschaften für Prinz Conti. Wesentlich weniger Stimmen erhielt Jakob Sobieski. Nur eine kleine Minderheit sprach sich für den sächsischen Kurfürsten aus. Die sächsische Partei soll indes überaus entschieden an ihrem Kandidaten festgehalten haben. Weil keine Einigung zustande kam, wuchs der Tumult; gewaltsame Zusammenstöße sollen gedroht haben. Daraufhin ordnete Primas Radziejowski an, über Nacht auf dem Feld zu bleiben, um die Wahl am nächsten Tag zu beenden.⁵⁸

⁵⁶ HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 64 f.

⁵⁷ Ebd., S. 65. Vermutlich irrt Haake, wenn er die Beglaubigung des Attests durch Da Via, den päpstlichen Nuntius, sowie die Kopierarbeiten der Jesuitenschüler bereits auf diesen Zeitpunkt datiert – vgl. weiter unten die nach den polnischen Autoren wahrscheinlichere Abfolge der Ereignisse. Zur Mitwirkung des Przebendowski bei der Wahl MARKIEWICZ/SOWA, Przebendowski (wie Anm. 45), S. 649 f.

⁵⁸ Die Einzelheiten der Wahl werden in den Quellen unterschiedlich dargestellt; entsprechend von den jeweiligen Historikern in unterschiedlichem Detailreichtum rekonstruiert. Hier sind mit Staszewski und Piwarski die unstrittigen Momente in geraffter Form zu präsentieren; auf die weiteren, teils ausführlicheren, sich indes auch widersprechenden Wahlbeschreibungen von Haake, Hildebrandt, Scheller-Steinwartz oder Bäumel wird nur verwiesen. STASZEWSKI, Elekcja (wie Anm. 29), S. 81-88; STASZEWSKI, Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 43; PIWARSKI, Das

Damit traf der Kardinal eine ungewöhnliche Entscheidung. Traditionell wurden die polnischen Königswahlen am festgesetzten Wahltag beendet. Wie sich zeigen sollte, bedeutete die Verschiebung des Wahlabschlusses einen Vorteil für die sächsische Partei. Der Grund für das ungewöhnliche Vorgehen des Kardinals wurde von Staszewski überzeugend herausgearbeitet. Radziejowski hatte beabsichtigt, den Altar in der Warschauer Heiligkreuzkirche mit aus Rom überführten Reliquien einer unbekanntenen Frau zu versehen. Die „heilige Felicissima“, wie Radziejowski die zu verehrende Heilige nannte, sollte Patronin der polnischen Königswahlen werden. Allerdings war der Altar am 26. Juni noch nicht fertiggestellt, sodass der Primas das Weihedatum auf den 27. verschob – und dazu auch den Abschluss der Königswahlen.⁵⁹

Am Nachmittag des 26. Juni waren Wolf Dietrich von Beichling⁶⁰, Lämmel und Lehmann in Warschau eingetroffen.⁶¹ Sie führten 40 000 Taler baren Geldes mit sich. Inzwischen hatten auch die Warschauer Jesuiten gemäß der Aufforderung ihrer Ordensbrüder aus Wien einen Betrag von etwa 30 000 Talern vorgestreckt. Dieses Geld, ergänzt, wie noch auszuführen ist, wohl um Beträge der anderen antifranzösischen Parteien, wurde nun über Nacht eingesetzt.⁶²

Um eine plumpe Bestechung wird es sich indes nicht gehandelt haben. Die Vorstellung, dass die sächsischen Vertreter durch die Reihen gingen, Branntwein ausschenkten und jedem Adligen einen Taler in die Hand drückten,⁶³ hat Staszewski basierend auf polnischen Quellen als höchstwahrscheinlich falsch

Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 40-42; BÄUMEL, Auf dem Weg zum Thron (wie Anm. 21), S. 24-31; HILDEBRANDT, Die polnische Königswahl (wie Anm. 26), S. 166 f.; HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 66-68; SCHELLER-STEINWARTZ, Polen und die Königswahl (wie Anm. 27), S. 529-535. Vgl. kurz auch RACHUBA, Radziejowski (wie Anm. 33), S. 70; KONOPCZYŃSKI, Flemming (wie Anm. 44), S. 32.

⁵⁹ STASZEWSKI, Elekcja 1697 roku (wie Anm. 29), S. 87; STASZEWSKI, Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 42.

⁶⁰ Vgl. zu ihm HORST SCHLECHTE, „Beichling (Beichlingen), Wolf Dietrich Graf v.“, in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 17 f. HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 64 geht davon aus, dass der Graf von Beichling bereits Anfang Juni gemeinsam mit Flemming reiste. Anders STASZEWSKI, Elekcja 1697 roku (wie Anm. 29), S. 87, der die Ankunft des Grafen von Beichling in Warschau auf den 26. Juni datiert. Dem entspricht auch die Angabe in HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03687/04, S. 78.

⁶¹ Vgl. weiter oben zur strittigen Frage, wann der Graf von Beichling erstmals in Warschau eintraf. Vgl. HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 64, 67. Die Mitwirkung des Grafen von Beichling bei der Beschaffung der Gelder betonte indes auch ANGELIKA TAUBE, Wolf Dietrich von Beichlingen – Großkanzler und Mitgestalter der sächsisch-polnischen Union, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 50), S. 203-209, hier S. 204.

⁶² STASZEWSKI, Elekcja 1697 roku (wie Anm. 29), S. 87; STASZEWSKI, Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 42.

⁶³ So beispielsweise noch PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 41 und REINER GROSS, Die Wettiner, Stuttgart 2007, S. 179. Indirekt bereits HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 67.

zurückgewiesen. Ein Teil des Geldes wurde vielmehr wohl dafür ausgegeben, die auf dem Wahlfeld übernachtenden Wähler mit Speis und Trank zu versorgen. Nicht nur die Aufforderung des Primas, auf dem Wahlfeld zu bleiben, war hierbei entscheidend. Ein bedeutender Teil des polnischen Adels hielt sich bereits seit Wochen in Warschau auf. Für viele war es zunehmend schwieriger geworden, bezahlbare Unterkünfte zu finden oder sich mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Eine kostenlose Bewirtung wird in dieser für viele Wahlteilnehmer angespannten Lage sehr willkommen gewesen sein. Um den Anschein der Neutralität zu wahren, wurde vermutlich das Gerücht gestreut, dass die Warschauer Jesuiten die Verpflegung finanzierten, was zumindest teilweise den Tatsachen entsprach. Der Name Friedrich August von Sachsen dürfte bei der nächtlichen Aktion allerdings mehrfach gefallen sein. Für den Wettiner hatte das Vorteile. Der Kurfürst des lutherischen Sachsen wurde zumindest gerüchtehalber mit den Jesuiten in Verbindung gebracht. Weiterhin zeigte der Kurfürst, dass er bereit – und in der Lage – war, Geld für die Adelsrepublik auszugeben. Nicht umsonst scheint bei der Verteilung des Geldes der Eindruck erweckt worden zu sein, als ob es sich um weit mehr als 40 000 Taler gehandelt habe.⁶⁴ Ein weiterer Teil der zur Verfügung stehenden Gelder wurde von Flemming darauf verwendet, ausgewählten Repräsentanten der polnischen Kronarmee Sold zu zahlen. Zumindest symbolisch konnte Friedrich August somit eines seiner Versprechen der Adelsrepublik gegenüber bereits ansatzweise erfüllen.⁶⁵

In den Abendstunden des 26. und den Morgenstunden des 27. Juni warb die sächsische Partei nicht nur um das Wahlvolk. Überdies gelang es Flemming und Beichling, Jakob Sobieski zum Verzicht auf seine Kandidatur zu bewegen. Bereits in den Tagen zuvor hatten die Anhänger Jakubs erkannt, dass der Prinz aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen und aufgrund der fehlenden Unterstützung vonseiten des Kaisers wenig Aussicht auf Erfolg hatte. Für seinen persönlichen Verzicht auf die Kandidatur wurde Jakob nun eine Entschädigung von 200 000 Talern für seine Ausgaben während des Interregnums versprochen.⁶⁶

Der kaiserliche Beauftragte Lamberg versammelte, eventuell auf Anregung von Flemming und Beichlingen, die verschiedenen auswärtigen Gesandten von Brandenburg, Sachsen, Neuburg und Lothringen, weiterhin den venezianischen Residenten und Prezebendowski bei sich. Der Entschluss, eine Wahl Contis zu verhindern, wurde erneuert. Um die Wahl des sächsischen Kurfürsten zu unterstützen, wurde weiterhin beschlossen, aus ihren jeweiligen Fonds Gelder für die Unter-

⁶⁴ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03687/04, S. 78 f.

⁶⁵ STASZEWSKI, *Elekcja 1697 roku* (wie Anm. 29), S. 88; STASZEWSKI, *Begründung der Personalunion* (wie Anm. 23), S. 42 f.

⁶⁶ Den Betrag von 200 000 Talern nennen PORAZIŃSKI, *Sobieski Jakob* (wie Anm. 36), S. 492; PIWARSKI, *Das Interregnum 1696/97* (wie Anm. 28), S. 39 f. und SCHELLER-STEINWARTZ, *Polen und die Königswahl* (wie Anm. 27), S. 535. BÄUMEL, *Auf dem Weg zum Thron* (wie Anm. 21), S. 31 f. spricht von 400 000 Rheinischen Gulden als Entschädigung.

stützung bereitzustellen, was, wie bereits angedeutet, sehr wahrscheinlich auch geschah.⁶⁷

Am Morgen des 27. Juni bestätigten der päpstliche Nuntius Da Via sowie der kaiserliche Gesandte Lamberg die Konversion Friedrich Augusts. Der Nuntius erklärte, dass das Schriftstück über die Konversion vom Bischof von Raab stammte.⁶⁸ Da Via hatte nicht umsonst den Wettiner unterstützt. Ein naher Verwandter, der Marquis Da Via, war im Kampf gegen die Türken in Gefangenschaft geraten. Nach der polnischen Wahl kam er frei – im Austausch gegen einen türkischen Pascha, den sächsische Truppen im Türkenkrieg gefangen genommen hatten.⁶⁹

Die Versprechen Friedrich Augusts an die Adelsrepublik sowie das Attest über die Konversion des Kurfürsten ließ Przebendowski von – angeblich einhundert – Jesuitenschülern aus Warschau in polnischer Sprache in großer Zahl abschreiben und auf dem Wahlfeld sowie in den Wirtshäusern Warschaus unter das adlige Wahlvolk bringen.⁷⁰

Im Ergebnis standen sich am Morgen des 27. Juni nur noch zwei Parteien gegenüber – die französische sowie die sächsische. Bei der erneuten Abstimmung deutete sich ein Gesinnungswechsel an; für Prinz Conti schien nur noch eine Minderheit zu votieren. Der Primas versuchte nun, vollendete Tatsachen zu schaffen. Den am Vortag für den Franzosen abgegebenen Stimmen fügte er die am zweiten Wahltag abgegebenen Stimmen hinzu und proklamierte Conti zum neuen König. Obwohl die Szlachta eine Wiederholung der Abstimmung forderte, reiste der Primas mit seinen Anhängern nach Warschau ab und feierte in der Johanniskirche einen Dankgottesdienst. Auf dem Wahlfeld wandte sich die Szlachta nun an Stanisław Dąbski, den Bischof von Kujawien. Als Zweitem in der Kirchenhierarchie nach dem Primas stand ihm die Nachfolge für den Fall zu, dass der Genannte nicht in der Lage sein würde, seine Pflichten eines Interrex oder Primas zu erfüllen. Nun wurde der Bischof aufgefordert, aufgrund der Abwesenheit Radziejowskis eine erneute Stimmauszählung vorzunehmen. Weil die Anhänger Contis sich nicht mehr auf dem Wahlfeld befanden, fiel das Ergebnis nun eindeutig zugunsten des Wettiners aus. Entsprechend proklamierte Dąbski Friedrich August zum Sieger der Wahl und intonierte das *Te Deum laudamus*. Den auf dem Wahlfeld und in Warschau befindlichen Wählern war die Brisanz einer Doppelwahl durchaus bewusst. Senatoren sowohl aus dem sächsischen als auch aus dem

⁶⁷ STASZEWSKI, Elekcja 1697 roku (wie Anm. 29), S. 81; PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 41.

⁶⁸ Das *Testimonium credulitatis* des Nuntius ist abgedruckt bei HILDEBRANDT, Die polnische Königswahl (wie Anm. 26), S. 203 f. Ebd., S. 204–208 eine italienische Relation des Nuntius zum Ablauf der Wahl. Vgl. ebd., S. 179–181 zu den Ereignissen. Vgl. STASZEWSKI, Elekcja 1697 roku (wie Anm. 29), S. 81; STASZEWSKI, Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 43; PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 36.

⁶⁹ BÄUMEL, Auf dem Weg zum Thron (wie Anm. 21), S. 32.

⁷⁰ STASZEWSKI, Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 43; PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 41.

französischen Lager forderten den Primas auf, der Doppelwahl die Anerkennung zu verweigern. Allerdings waren zahlreiche Adelige bereits nach Hause aufgebrochen, sodass eine Neuwahl unmöglich war.⁷¹

Wie viele Stimmen der angeblich fast 100 000 Wähler⁷² der sächsische Kurfürst letztlich erhalten hatte, lässt sich nicht rekonstruieren. Die in den Quellen sehr unterschiedlichen Angaben⁷³ werden von deutschen Historikern eher dahingehend interpretiert, dass Friedrich August eine Mehrheit der Stimmen erhalten habe oder, neutraler, es wird von einer Doppelwahl gesprochen.⁷⁴ Polnische Historiker gehen überwiegend von einer Minderheit aus, die den Wettiner gewählt habe.⁷⁵ Sicher scheint nur, dass, bezogen auf die beiden Wahltage, die Magnaten und der hohe Klerus mehrheitlich gegen Friedrich August votiert hatten. Allerdings unterstützten die Minister der Adelsrepublik, darunter die bedeutenden Heerführer, den Wettiner früh; schließlich sprachen sich auch die in Litauen so einflussreichen Sapiaha für ihn aus. Die Szlachta, der niedere Adel, hatte an den beiden Tagen wohl mehrheitlich für den Wettiner gestimmt. Und ebendiese Szlachitzen werden auf dem Wahlfeld zahlenmäßig am stärksten vertreten gewesen sein.⁷⁶

Am folgenden Tag, den 28. Juni, proklamierte Dąbski auf dem Wahlfeld vor einigen Zeugen erneut Friedrich August zum Wahlsieger. Anschließend zogen der Bischof und Flemming nach Warschau zur Johanniskirche. In dieser versprach Flemming stellvertretend für Friedrich August I., die *Pacta conventa* einzuhalten. Es handelte sich nicht um die *Pacta conventa* selbst, die Flemming beschwor, denn

⁷¹ STASZEWSKI, Elekcja 1697 roku (wie Anm. 28), S. 81 f., 88 f.; STASZEWSKI, Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 43 f.; PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 42; MARKIEWICZ, Historia Polski (wie Anm. 32), S. 591.

⁷² In der älteren Literatur werden auch die Zahlen 200 000 bzw. 400 000 Wähler genannt. Vgl. SCHELLER-STEINWARTZ, Polen und die Königswahl (wie Anm. 27), S. 529.

⁷³ Konkrete Wählerzahlen bezogen auf die Szlachta vermögen auch die sogenannten Suffragien nicht zu liefern. Am 28. Juni wurde von der sächsischen Partei versucht, die für Friedrich August abgegebenen Stimmen aufzuzeichnen, um für zu erwartende Konflikte infolge der Doppelwahl ein Argument zu haben. Allerdings waren zahlreiche Adlige bereits abgereist – sodass nur zum Teil die Wähler selbst unterzeichneten; häufig aber die Führer von Adelsgruppen für die bereits abwesenden Wähler zeichneten. PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 42.

⁷⁴ Von einer Mehrheit spricht HILDEBRANDT, Die polnische Königswahl (wie Anm. 26), S. 167. HOENSCH, Geschichte Polens (wie Anm. 32), S. 155 spricht von etwa der Hälfte der Stimmen, die auf Friedrich August entfielen. Nach GROSS, Die Wettiner (wie Anm. 63), S. 179 handelte es sich um eine Doppelwahl. Auch DAVIES, God's playground (wie Anm. 52), S. 492 spricht von einer Doppelwahl.

⁷⁵ So JÓZEF FELDMAN, August II Mocny, in: Polski Słownik Biograficzny, Tom I, Kraków 1935, S. 179-183, hier S. 179 und OSKAR HALECKI, Geschichte Polens, Frankfurt a. M. 1963, S. 145, 147. Nach WYCZAŃSKI, Polen als Adelsrepublik (wie Anm. 34), S. 347 f. sei die am 27. April (sic!) 1697 erfolgte Wahl des sächsischen Kurfürsten nicht formgerecht gewesen und nur von einer Minderheit der Wähler mitgetragen worden. MARKIEWICZ, Historia Polski (wie Anm. 32), S. 591 spricht nur von einer Doppelwahl.

⁷⁶ STASZEWSKI, Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 44; HILDEBRANDT, Die polnische Königswahl (wie Anm. 26), S. 167 f.

diese waren zu jenem Zeitpunkt noch nicht ausgehandelt worden. Am Abend des 28. Juni wurde gefeiert, es ging *lustig und in vollen floribus* zu. An der öffentlichen Tafel war *des Sauffens und Schwärmens [...] biß nachts umb 10 Uhr cein Aufhören*.⁷⁷

IV.

Im Folgenden gelang es Friedrich August I., durch Schnelligkeit, aber auch Geschick, die Doppelwahl in einen Sieg umzuwandeln. Vom Wahlergebnis erhielt der Kurfürst in Görlitz am 1. Juli nach gregorianischem, 21. Juni nach julianischem Kalender Kenntnis. Fünf Tage später, am 6. Juli betrat der sächsische Kurfürst in Tarnowitz polnischen Boden. Flemmig und Beichlingen hatten inzwischen mit der Szlachta über den Abschluss der *Pacta conventa* verhandelt.⁷⁸ Zwei Wochen darauf trafen erste sächsische Truppeneinheiten in Tarnowitz ein. Am 23. Juli empfing Friedrich August polnische Würdenträger. Vier Tage später bekannte sich Friedrich August im schlesischen Piekar (poln. Piekary Śląskie) öffentlich zum katholischen Glauben und beschwor die *Pacta conventa*. Anschließend zog der Wettiner, der sich nun August II. nannte, Richtung Krakau. Im Schloss Lobskowa vor Krakau bereitete August seine Krönung zum polnischen König vor.⁷⁹ Nach und nach trafen nun auch die Gelder ein, die der Verkauf beziehungsweise die Verpfändung von Besitzungen und Gebieten erbracht hatten. Ein Großteil des Geldes wurde direkt nach dem Eintreffen zur Kronarmee weitergeschickt. Friedrich August legte offensichtlich großen Wert darauf, sich die Sympathie der Soldaten zu erhalten.⁸⁰

In der älteren, aber auch neueren Literatur findet sich wiederholt der Hinweis, dass der Wettiner elf, nach anderen Autoren sogar 35 Millionen Taler für den Erwerb der polnischen Krone ausgegeben habe.⁸¹ Diese Zahlen sind völlig unrea-

⁷⁷ STASZEWSKI, Elekcja 1697 roku (wie Anm. 29), S. 82; BÄUMEL, Auf dem Weg zum Thron (wie Anm. 21), S. 31.

⁷⁸ BÄUMEL, Auf dem Weg zum Thron (wie Anm. 21), S. 34-36; STASZEWSKI, Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 44.

⁷⁹ Ausführlich BÄUMEL, Auf dem Weg zum Thron (wie Anm. 21), S. 36-107.

⁸⁰ Für das Jahr der Königswahl zu nennen sind – neben der bereits angeführten Veräußerung der Ansprüche auf das Herzogtum Lauenburg – die Verkäufe der Erbvogtei des Reichsstifts Quedlinburg und des Reichsschultheißenamtes von Nordhausen. Weitere in der Literatur genannte Verkäufe und Verpfändungen erfolgten erst in den Jahren darauf. Vgl. PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 36 f.; BÄUMEL, Auf dem Weg zum Thron (wie Anm. 21), S. 45-50; SCHIRMER, Haushaltspolitik und Hoffinanz (wie Anm. 51), S. 271; SCHNEE, Hofffinanz (wie Anm. 52), S. 178.

⁸¹ Beispielsweise nennt Vehse, sich auf das *Theatrum Europaeum* berufend, den völlig unrealistischen Betrag von achtundachtzig Millionen Talern. EDUARD VEHSE, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, Bd. 32, Abt. 5: Sachsen, Fünfter Theil, Hamburg 1854, S. 1. Hsia übernahm diese Zahl: RONNIE PO-CHIA HSIA, Jüdische Geldeintreiber, in: Michael North (Hg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, S. 178-181, hier S. 180.

listisch. Flemming berechnete für den Zeitraum vom 15. April bis zum 6. September 1697 einen Betrag von 114 114 Spezialtalern, der für Bestechungen und die Reisen nach und innerhalb Polens aufgewendet worden sei. Der Kurfürst bestätigte die Kostenaufstellung Flemmings.⁸² Wechsel, so Flemming, seien nur unter der Bedingung ausgestellt worden, dass die Wahl einstimmig erfolge; somit sei Friedrich August aufgrund der Gegenwahl Contis nicht verpflichtet gewesen, die Wechsel zu bezahlen. Als polnischer König erstellte Friedrich August Mitte November 1697 eine eigene Kalkulation; nach dieser betrugen die Aufwendungen für die polnische Krone 2 082 027 Gulden.⁸³ Graf Karl Gustav von Löwenhaupt, der die Gelder nach Polen transferierte, bezifferte die Kosten für den Erwerb der polnischen Krone auf etwa vier bis viereinhalb Millionen Gulden.⁸⁴

Die weitaus höheren Angaben in der Literatur lassen sich möglicherweise mit einer weiteren Kalkulation begründen, auf die bereits Haake verwies. Der Sohn Friedrich Augusts I., Friedrich August II., ließ im Juli 1733 untersuchen, wieviel Geld der Vater in Polen investiert habe. Basierend auf dieser Berechnung sollte eine Kandidatur Friedrich Augusts II. um den polnischen Thron diskutiert werden. Ohne Zinsen wurden die Ausgaben Augusts des Starken für die polnischen Angelegenheiten auf knapp 39 Millionen Taler berechnet. Von dieser gewaltigen Summe soll der größte Teil – 34 876 583 Taler – von den Schweden zwischen Herbst 1706 und Sommer 1707 in Form von Steuern eingezogen worden sein. Dazu sollen die Schweden 628 552 Taler aus der landesherrlichen Kammer beschlagnahmt haben. Unter den weiteren Posten sind 2 001 209 Taler für Gesandtschaften im Interesse Polens; weiterhin sind 1 205 577 Taler für Präsente, Pensionen, Quartiergelder und Reisespesen für polnische Magnaten und Offiziere aufgeführt. Es ist gut möglich, dass ein Großteil der beiden letztgenannten Beträge für den Erwerb der Krone im Jahr 1697 ausgegeben wurde. Die Summe von 39 Millionen Talern darf indes keinesfalls mit dem Erwerb der Krone in Verbindung gebracht werden!⁸⁵

Der Einzug des sächsischen Kurfürsten in Krakau erfolgte am 12. September. Das Zeremoniell war minutiös vorbereitet worden. Die Polen bemerkten anerken-

⁸² HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03687/05, Des Generalmajors von Flemming Berechnung der bei der Wahl ihrer königlichen Majestät Herrn August II. zum König in Polen aufgegangenen Gelder (1697), fol. 2^v-29^v verschiedene Aufstellungen; z. T. mit Nennung der polnischen und litauischen Empfänger. Die Zahl von 114 000 Talern findet sich auch in HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03687/04, S. 79. Auf die Kalkulation in Loc. 03687/05 verweist HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 76.

⁸³ HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 76.

⁸⁴ Möglicherweise erklären sich die Diskrepanzen der Beträge damit, dass die verschiedenen Berechnungen zum Teil nicht nur die Aufwendungen vor der Wahl, sondern auch nach der Wahl, aber noch vor der Krönung mitberücksichtigten. SCHIRMER, Haushaltspolitik und Hoffinanz (wie Anm. 51), S. 275; SCHNEE, Hoffinanz (wie Anm. 52), S. 180. Weiterhin HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 76 f.

⁸⁵ HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 77 f., Auszug auf S. 84.

nend, dass der Wettiner im Takt der Musik geritten sei. Drei Tage später, am 15. September, wurde Friedrich August feierlich zum polnischen König August II. gekrönt. Während der Zeremonie soll der Kurfürst in Ohnmacht gefallen sein – angeblich gerade in dem Moment, in dem er das katholische Glaubensbekenntnis sprechen sollte. Es werden indes eher die schweren Krönungsgewänder und die lange Zeremonie gewesen sein, die den Wettiner in die Knie zwangen.⁸⁶

Erst nach der Krönung des Wettiners näherte sich Conti mit einer Flottille der westpreußischen Küste, ging an Land und beanspruchte die polnische Krone. Danzig verschloss ihm die Tore; die Stadt Marienburg ließ ihn ein. Am 4. November überwältigten sächsische Truppen unter dem Befehl Flemmings die Franzosen vor Danzig; Conti konnte knapp fliehen, kreuzte noch einige Tage in der Ostsee und kehrte dann wieder nach Frankreich zurück. Die formelle Anerkennung Augusts des Starken als polnischer König erfolgte indes erst auf dem Pazifikationsreichstag von Mitte Juni bis Ende Juli 1699.⁸⁷

Bald nach seiner Wahl und Anerkennung brachte August der Starke durch seine absolutistischen Neigungen in Polen ehemalige Unterstützer gegen sich auf. Sein unglückliches Agieren nach außen beschwor den Zweiten Nordischen Krieg – mit verheerenden Folgen auch für das Kurfürstentum Sachsen.

Die Wahl des sächsischen Kurfürsten Friedrich August zum polnischen König ist mehr als nur ein Detail der sächsischen sowie der polnischen Geschichte. Die Vorgeschichte und der Ablauf der Wahl zeigen, wie sehr bestimmte Zufälle die Ereignisse beeinflussen konnten. Als derartige Zufälle benennen lassen sich Flemmings Urlaubsgesuch genau zur rechten Zeit sowie dessen familiären Kontakte nach Polen; die Bereitschaft des päpstlichen Nuntius, das umstrittene Attest zu bestätigen, um seinen Verwandten aus türkischer Gefangenschaft zu befreien; schließlich die Ankunft der Vertrauten des Kurfürsten mit Geldern genau zum rechten Zeitpunkt. Eine Verfassungs- und Verflechtungsgeschichte von Polen und Kursachsen sollte derartige Zufälle stets mitberücksichtigen – auch wenn die von Grebner angelegte, von Bayle und anderen verfälschte Vision keinen Einfluss auf die Bewerbung Augusts des Starken um den polnischen Thron gehabt hatte.

⁸⁶ Detailliert hierzu BÄUMEL, Auf dem Weg zum Thron (wie Anm. 21), S. 108-146.

⁸⁷ Vgl. HAAKE, Die Wahl Augusts des Starken (wie Anm. 1), S. 68-70; HILDEBRANDT, Die polnische Königswahl (wie Anm. 26), S. 168-170; SCHELLER-STEINWARTZ, Polen und die Königswahl (wie Anm. 27), S. 535-540 sowie BÄUMEL, Auf dem Weg zum Thron (wie Anm. 21), S. 147-219 zu den Ereignissen nach der Wahl Friedrich Augusts. Zusammenfassend STASZEWSKI, Begründung der Personalunion (wie Anm. 23), S. 44; PIWARSKI, Das Interregnum 1696/97 (wie Anm. 28), S. 9.

Zwischen Dresden und Schwerin

Der dänische Elefantenorden als Zeichen fürstlicher Herrschaft*

von
TORSTEN FRIED

Der Jubilar fühlt sich dem Medium der Medaille sehr verpflichtet – sein besonderes Interesse gilt den in Sachsen geprägten Stücken. Die von ihm erarbeitete Monografie „Die Entwicklung der Medaillenkunst an der Münzstätte Dresden im 17. Jahrhundert“ avancierte zum einschlägigen und oft zitierten Standardwerk. Darin werden ein Dreifacher Dukat von 1701 sowie Doppeldukaten von 1701 bzw. 1702 aufgeführt, die der Autor vollkommen treffend als medaillenartig klassifiziert (Abb. 1).¹ Es sind auf jeden Fall Medaillen,² denn auf behördliche Anweisung gelangten die Stempel in das Münzkabinett; Münzstempel verblieben dagegen in der Münzstätte.³ Auch wurde kein einfacher Dukat ausgeprägt und das sonst bei Münzen übliche Münzmeisterzeichen fehlt. Kurzum: Die Stücke dienten nicht als Zahlungsmittel, sondern als Mittel der Propaganda. Aber welche Botschaft sollte vermittelt werden? Dazu ist das Rückseitenbild näher zu betrachten. Man erkennt den Stern des dänischen Elefantenordens mit dem aufgelegten, bekrönten Wappenschild von Polen-Litauen und dem kursächsischen Mittelschild, umgeben von der Kollane mit dem Ordenskleinod. Unmissverständlich sollte

* Am 13. April 2019 veranstaltete der Arbeitskreis Sächsische Münzkunde ein Ehrenkolloquium aus Anlass des 60. Geburtstags von Dr. Rainer Grund, Direktor des Dresdner Münzkabinetts, im Hans-Nadler-Saal des Residenzschlosses. Der vorliegende Beitrag stellt die überarbeitete Fassung meines Vortragsmanuskripts dar.

¹ RAINER GRUND, Die Entwicklung der Medaillenkunst an der Münzstätte Dresden im 17. Jahrhundert. Mit einem Katalog der Medaillen, Gütersloh 1996, S. 319-321, Nr. O 1701/01, O 1702/01 und O 1702/02.

² Schon Tentzel sprach ausdrücklich von Medaillen: WILHELM ERNST TENTZEL, *Saxonia numismatica oder Medaillen-Cabinett von Gedächtnismünzen und Schaupfennigen welche die Chur- und Fürsten der Albertinischen Linie haben prägen und verfertigen lassen*, Dresden/Frankfurt/Gotha 21714, unveränderter fotomechanischer Nachdruck Berlin 1981, S. 728 f. (Bd. 2) und Tafel 78 (Bd. 3).

³ ROGER PAUL, Die bedeutende Sammlung an Prägestempeln des Dresdener Münzkabinetts, in: *Dresdener Kunstblätter* 63 (2019), H. 2, S. 36 f. Vgl. allgemein PAUL ARNOLD, Das Dresdener Münzkabinett im 18. Jahrhundert: Von der fürstlichen Repräsentation zur wissenschaftlichen Münzsammlung, in: Heinz Winter/Bernhard Woytek (Hg.), *Numismatik und Geldgeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Beiträge zum Symposium im Residenzschloss Dresden*, 4.–9. Mai 2009 (*Numismatische Zeitschrift* 120/121), Wien 2015, S. 13-27. An dieser Stelle möchte ich mich für die wertvollen Hinweise von Herrn Professor Dr. Paul Arnold, langjähriger Direktor des Dresdner Münzkabinetts, bedanken.



Abb. 1: König August II. von Polen. Dreifacher Dukat, 1701.

zum Ausdruck gebracht werden, dass der sächsische Kurfürst August der Starke (1697–1733) dem Elefantenorden angehört (Nr. 147). Der Fürst gab sich damit als Mitglied einer jener exklusiven höfischen Ritterorden zu erkennen, mit denen sich seit dem Spätmittelalter Herrscher zu umgeben pflegten.⁴ Neben den Goldstücken wurden auch Taler – sogenannte Kreuz- oder Albertustaler – emittiert, die die Insignien des Elefantenordens zeigen.⁵ Sie entstanden 1702 in Leipzig und waren für Polen-Litauen bestimmt.

Schon als 16-Jähriger war Friedrich August 1686 in den wichtigsten dänischen Orden aufgenommen worden (Nr. 147).⁶ Dass dem sächsischen Prinzen diese Ehre widerfuhr, erklärt sich ganz einfach aus der Tatsache, dass seine Mutter Anna Sophie (1647–1717) als Tochter König Friedrichs III. (1648–1670) aus Dänemark

⁴ HORST FUHRMANN, *Pour le Mérite. Über die Sichtbarmachung von Verdiensten. Eine historische Besinnung*, Sigmaringen ²1996, S. 30.

⁵ HELMUT KAHNT, *Die Münzen Augusts des Starken 1694–1733*, Regenstein 2009, S. 288, Nr. 323 f. In diesem Zusammenhang sei noch auf den Beichlingschen Ordenstaler verwiesen; ebd., S. 290, Nr. 325. Vgl. dazu insgesamt auch PAUL ARNOLD, *Münzwesen und Medaillenkunst in Sachsen unter Kurfürst-König Friedrich August I. (1694–1733)*, in: *Geldgeschichtliche Nachrichten* 25 (1990), S. 10–20.

⁶ JOHANN HEINRICH FRIEDRICH BERLIEN, *Der Elefanten-Orden und seine Ritter, eine historische Abhandlung über die ersten Spuren dieses Ordens und dessen fernere Entwicklung bis zu seiner gegenwärtigen Gestalt, und nächst dem ein Material zur Personalhistorie, nach den Quellen des Königlichen Geheimen-Staatsarchivs und des Königlichen Ordenscapitels-Archivs zu Kopenhagen*, Kopenhagen 1846, S. 77; JØRGEN PEDERSEN, *Riddere af Elefantordenen 1559–2009* (*University of Southern Denmark studies in history and social sciences* 384), Odense 2009, S. 75. An diesem Punkt soll der Hinweis genügen, dass August der Starke zwei kaiserlichen Orden angehörte: 1697 Mitglied im Orden vom Goldenen Vlies (Nr. 585) und 1701 Mitglied im russischen Andreasorden. Außerdem nahm er selbst 1705 die Neustiftung des aus dem 14. Jahrhundert stammenden Weißen Adlerordens vor.

stammte.⁷ Als sie erstmals mit ihrem zweitgeborenen Sohn in die alte Heimat reiste, fand am 24. September 1686 auf Schloss Gottorf das feierliche Aufnahme-ritual statt. Zwar hatte der Fürstenson in einem Brief am 16. September an seinen Vater Kurfürst Johann Georg III. (1680–1691) von einem geplanten Karussellrennen berichtet, nichts aber von seinem bevorstehenden Prestigegewinn (Sollte mit dem Überraschungsmoment vielleicht seine Dankbarkeit/Loyalität gesteigert werden?).⁸ Drei Tage nach der „Beehrung“ mit dem Orden wurde dann der Kurfürst durch die Hofmeister des Prinzen, Johann Ernst von Knoch (1641–1705) und Christian August von Haxthausen (1653–1696), informiert.⁹ Haxthausen verschwiegen nicht, dass die Mitgliedschaft mit Kosten verbunden war: *Wegen gebräuchlicher beschenckung vor den orden an die canzeley, an des Königs cammerdiener, leibschneider und trompeter habe mich erkundiget, es wird solches an die 800 thaler kommen.* Davon erfährt der Leser des „Theatrum Europaeum“ freilich nichts, wenn es dort heißt: *nach Auffhebung der Belägerung Hamburg / [haben] Ihre Königliche Majestät auff dem Schloß Gottorff / den 24. September ein sehr prächtiges Caroussel, oder Roß-Wettlauff gehalten / nach dessen Vollziehung Seine Majestät Dero hoch-Fürstlichen Herrn Vettern / den zweyten Chur-Printzen von Sachsen / als die bemeldtem Carroussel mit beygewohnet / den ritterlichen Elefanten-Orden ertheilt / und selbigen mit eigenen Händen um den Hals gehänget.*¹⁰

Es war übliche Praxis, dynastische Beziehungen dadurch abzusichern, dass die Angehörigen der miteinander verbundenen Häuser wechselseitig Aufnahme in die jeweiligen Ordensgemeinschaften fanden. Hierbei handelte es sich nicht um eine Auszeichnung für herausragende Taten im Sinne eines Verdienstordens. Friedrich August durfte den „Elefanten“ tragen, ohne mit einer besonderen Leistung hervorgetreten zu sein. Vielmehr sollten mit seiner Mitgliedschaft in dieser höfischen Rittervereinigung die engen Verbindungen zwischen dem dänischen und dem sächsischen Herrscherhaus zum Ausdruck gebracht werden. Und ganz praktisch gedacht: Friedrich August stand unmittelbar vor seiner Kavaliertour, die ihn an die bedeutendsten europäischen Fürstenhöfe führen sollte.¹¹ Dadurch, dass er dem königlich-dänischen Orden angehörte, öffneten sich ihm alle Türen und Tore

⁷ Zu den engen Beziehungen zwischen beiden Häusern vgl. den Ausstellungskatalog: JUTTA KAPPEL/CLAUDIA BRINK (Hg.), *Mit Fortuna übers Meer. Sachsen und Dänemark – Ehen und Allianzen im Spiegel der Kunst (1548–1709)*, Berlin/München 2009; aus numismatischer Sicht vgl. auch WILHELM HOLLSTEIN, *Medaillen anlässlich des 300jährigen Jubiläums des Oldenburgischen Hauses auf dem dänischen Königsthron im Münzkabinett Dresden und ihr sammlungsgeschichtlicher Hintergrund*, in: Manfred Mehl (Hg.), *Delectat et docet. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins der Münzfreunde in Hamburg (Numismatische Studien 16)*, Hamburg 2004, S. 333–345.

⁸ KATRIN KELLER (Hg.), „Mein Herr befindet sich gottlob gesund und wohl“. *Sächsische Prinzen auf Reisen (Deutsch-französische Kulturbibliothek 3)*, Leipzig 1994, S. 127 f.

⁹ Ebd., S. 132 (Brief von Knoch), S. 184 f. (Brief von Haxthausen).

¹⁰ *Theatrum Europaeum*, Bd. 12: 1679–1687, Frankfurt a. M. 1691, S. 1046.

¹¹ Vgl. insgesamt: KELLER, *Sächsische Prinzen* (wie Anm. 8).



Abb. 2: Peter Schenk, Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen. Amsterdam, zwischen 1694 und 1697.

(auch inkognito als Graf von Leißnigk). Folgerichtig übernahm in Paris für den Prinzen der dänische Botschafter Henning Meyercrone (1645–1707) die Mittlerrolle auf dem höfischen Parkett.¹² Nach seiner Herrschaftsübernahme 1694 ließ sich der Wettiner selbstverständlich mit dem „Elefanten“ abbilden (Abb. 2).¹³ Als er dann drei Jahre später zum polnischen König gekrönt wurde, prangte auf seinem Krönungsmantel nichts anderes als dieser Orden.¹⁴ Für diesen Stern in aufwendiger Reliefstickerei wurden dem Seidensticker Andreas Schneider gerade einmal 26 Taler gezahlt.¹⁵

Überhaupt fungierten Orden als Instrumente der Außenpolitik, als „Vertragswerke und Pakte“¹⁶. Eine solche Zielsetzung beantwortet auch die Frage, warum August als Kurfürst von Sachsen und König von Polen-Litauen¹⁷ gerade 1701 Medaillen mit dem

- ¹² KATRIN KELLER, August der Starke auf Reisen, in: Christine Klecker (Hg.), August der Starke und seine Zeit (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte 1), Dresden 1995, S. 23-34, hier S. 28.
- ¹³ Peter Schenk, Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen, Kupferstich, Amsterdam, zwischen 1694 und 1697, Nationalmuseum Warschau, Inv.-Nr. 62001; EWA ŁOMNICKA-ZAKOWSKA, Graficzne portrety Augusta II i Augusta III Wettynów w zbiorach Muzeum Narodowego w Warszawie, Warszawa 1997, S. 178, Nr. 72, dort noch weitere Darstellungen des Wettiners mit dem Elefantenorden.
- ¹⁴ WERNER SCHMIDT/DIRK SYNDAM (Hg.), Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union, Leipzig 1997, S. 381, Nr. 745; vgl. JUTTA CHARLOTTE VON BLOH, Kleiderstaat und Prunkrüstungen im Dienste dänisch-sächsischer Allianzen, in: Kappel/Brink, Mit Fortuna übers Meer (wie Anm. 7), S. 71-75, hier S. 75.
- ¹⁵ JUTTA BÄUMEL, Auf dem Weg zum Thron. Die Krönungsreise Augusts des Starken, Dresden 1997, S. 99.
- ¹⁶ FRIEDRICH JOHANNES KALFF, Funktion und Bedeutung des Ordens vom Goldenen Vlies in Spanien vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur allgemeinen Ordensgeschichte, Diss. Bonn 1963, S. 15.
- ¹⁷ Zur sächsisch-polnischen Union vgl. zuletzt den Band: FRANK-LOTHAR KROLL/HENDRIK THOSS (Hg.), Zwei Staaten, eine Krone. Die polnisch-sächsische Union 1697–1763, Berlin 2016; sowie HANS-JÜRGEN BÖMELBURG, Die Wettiner und die sächsischen Eliten in Polen-Litauen (1698–1763), in: Ronald G. Asch (Hg.), Hannover, Großbritannien und Europa. Erfahrungsraum Personalunion 1714–1837 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 277), Göttingen 2014, S. 118-145; JACOB NUHN, Aktuelle polnisch(sprachig)e Perspektiven auf

Elefantenorden prägen ließ. Der Große Nordische Krieg um die Vorherrschaft im Ostseeraum hatte gerade begonnen und Sachsen-Polen befand sich im Bündnis mit Dänemark in Frontstellung gegenüber Schweden.¹⁸ Die von August dem Star- ken geprägten Medaillen sollten seine Position in dieser Auseinandersetzung verdeutlichen und nach außen tragen: Fest an der Seite seines Veters, des dänischen Königs Friedrich IV. (1699–1730), gegen die schwedische Großmachtstellung. Und mehr noch: Dänemark war mit dem Frieden von Traventhal im August 1700 aus dem Bündnis ausgestiegen. Man hofierte nun den dänischen König, damit sich dieser wieder in die gemeinsame Abwehrfront gegen die Schweden einreihen würde. Dazu diente dann auch der „Elefant“ auf den sächsisch-polnischen Medaillen. (Die geldpolitischen Erwägungen sollen keinesfalls unberücksichtigt bleiben,¹⁹ erklären aber nicht die Wahl des Münzbildes.)

Möglicherweise hatte sich der Wettiner bei der von ihm 1701/1702 initiierten Goldprägung am Vorgehen seines nördlichen Nachbarn orientiert. Obwohl der brandenburgische Kurfürst Friedrich III. (1688–1713, ab 1701 König in Preußen) schon seit 1690 dem englischen Hosenbandorden (Order of the Garter) angehörte (Nr. 499),²⁰ begann er erst sieben Jahre später Dukaten auszugeben, die von dieser Mitgliedschaft kündeten (Stempelschneider Raimund Faltz [1658–1703]).²¹ Beim gerade abgeschlossenen Frieden von Rijswijk war ihm 1697 deutlich vor Augen geführt worden, dass seine außenpolitische Handlungsfähigkeit begrenzt war;

die polnisch-sächsische Union. Eine Annäherung, in: NASG 86 (2015), S. 209-224; HEINZ DUCHHARDT, Personalunionen. Ein europäisches Phänomen und seine sächsisch-polnischen Ausprägungen, in: NASG 87 (2016), S. 227-233.

¹⁸ Vgl. insgesamt jetzt die exzellente Monografie von JOACHIM KRÜGER, Der letzte Versuch einer Hegemonialpolitik am Öresund. Dänemark-Norwegen und der Große Nordische Krieg (1700–1721) (Nordische Geschichte 13), Berlin 2019. – In der Rüst- kammer der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden wird ein Justaucorps Augusts II. mit dem Bruststern des dänischen Elefantenordens aufbewahrt (um 1700). In der Schlacht bei Klissow (Kliszów) am 19. Juli 1702 gelangte der Herrenrock in die Hände der gegnerischen schwedischen Truppen, jedoch konnte man ihn zurückholen. Das Stück wird beschrieben von Uta Kuhl in: KIRSTEN BAUMANN/RALF BLEILE (Hg.), Von Degen, Segeln und Kanonen – Der Untergang der Prinzessin Hedvig Sofia, Dresden 2015, S. 117, Nr. 76. Ein nahezu gleiches Staatskleid vgl. in: KAPPEL/BRINK, Mit Fortuna übers Meer (wie Anm. 7), S. 260 f., Nr. V.9.

¹⁹ Vgl. WALTHER HAUPT, Sächsische Münzkunde (Arbeiten und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beiheft 10), Berlin 1978, S. 169 f.

²⁰ DIETHARD SCHNEIDER, Der englische Hosenbandorden. Beiträge zur Entstehung und Entwicklung des „The Most Noble Order of the Garter“ (1348–1702) mit einem Ausblick bis 1983, 2 Bde., Bonn 1988, hier Bd. 2, Teil 1, S. 23. Neuere Forschungsergebnisse zu diesem Orden jetzt bei HUGH E. L. COLLINS, The Order of the Garter 1348–1461. Chivalry and Politics in Late Medieval England, Oxford 2000; und ANTTI MATTIKALA, The Orders of Knighthood and the Formation of the British Honours System. 1660–1760, Woodbridge 2008.

²¹ WOLFGANG STEGUWEIT, Raimund Faltz. Medailleur des Barock (Berliner Numismatische Forschungen NF 9), Berlin 2004, S. 97, Nr. 30 (Doppeldukaten 1698–1700), S. 98, Nr. 31 (Dukaten 1697–1699).

daraufhin intensivierte er seine Bemühungen zur Erlangung einer Königskrone.²² Indem der Brandenburger das ihm verliehene königliche „Hosenband“ auf goldenen Münzen präsentierte, konnte er seine Reputation innerhalb der Fürstengesellschaft um ein Vielfaches steigern.²³ Einige Jahre später – 1709 – war es ihm möglich, sich als Gleicher unter Gleichen zu fühlen. In Potsdam traf er sich als König Friedrich I. in Preußen mit seinen Standesgenossen aus Polen und Dänemark.²⁴

Der an der Havel weilende Dänenkönig Friedrich IV. war dynastisch nicht nur mit Sachsen, sondern auch mit Mecklenburg verbunden. Noch als Kronprinz hatte er sich 1695 mit Luise (1667–1721), einer Prinzessin aus Mecklenburg, vermählt.²⁵ Auf dieses Ereignis wurde eine Medaille geprägt, deren bestechende Aussagekraft sich zum größten Teil aus der künstlerischen Umsetzung speist (Abb. 3).²⁶ Das kann auch gar nicht verwundern, denn als deren Schöpfer ist der renommierte Medailleur, Wachsbossierer und Steinschneider deutscher oder holländischer Herkunft Anton Meybusch zu nennen, der von 1685 bis 1690 in Paris als königlicher Medailleur an der „Histoire métallique“ Ludwigs XIV. (1643–1715) beteiligt gewesen war.²⁷

Auf der Vorderseite der Hochzeitsmedaille finden sich im Sinne eines barocken Formenverständnisses die Brustbilder des jungen Paares, an den Seiten heißt es CONCORDIA und AETERNA (ewige Eintracht). Die Umschrift nennt die Namen mit den sprechenden Titulaturen, auf dem Sockel erscheint das Hochzeitsdatum. Die Rückseite zeigt eine sitzende weibliche Gestalt, die anthyrische

²² Vgl. hierzu: Preußen 1701. Eine europäische Geschichte, hrsg. vom Deutschen Historischen Museum und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, 2 Bde., Berlin 2001; HEIDE BARMAYER (Hg.), Die preußische Rangerhöhung und Königskrönung von 1701 in deutscher und europäischer Sicht, Frankfurt a. M. u. a. 2002; JOHANNES KUNISCH (Hg.), Dreihundert Jahre preußische Königskrönung. Eine Tagungsdokumentation (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte NF, Beiheft 6), Berlin 2002.

²³ Vgl. MICHAEL ROHRSCHEIDER, Reputation als Leitfaktor in den internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift 291 (2010), S. 331–352.

²⁴ Vgl. VINZENZ CZECH, Das Potsdamer Dreikönigstreffen 1709. Möglichkeiten und Grenzen höfisch-dynastischer Selbstdarstellung in Brandenburg-Preußen, Göttingen 2008.

²⁵ Vgl. WOLFGANG VIRK, Die Abholung und Heimführung der Prinzessin Louise von Mecklenburg-Güstrow nach Dänemark 1695, in: Mecklenburgische Jahrbücher 111 (1996), S. 191–211.

²⁶ GEORG GALSTER, Danske og norske Medailler og Jetons ca. 1533–ca. 1788, København 1936, S. 115, Nr. 177; TORSTEN FRIED, Die Medaille. Kunstwerk und Erinnerung. Kommentierter Katalog zu Beständen des Schweriner Münzkabinetts, Schwerin 2000, S. 64 f., Nr. 24; vgl. auch EDUARD MARIA OETTINGER, Geschichte des dänischen Hofes von Christian II. bis Friedrich VII., Bd. 4, Hamburg 1857, S. 29.

²⁷ Vgl. JØRGEN STEEN JENSEN, Meybusch, Anton in: Sys Hartmann (Hg.), Weilbach. Dansk Kunstnerleksikon, 9 Bde., København 1994–2000, hier Bd. 5, S. 379 f. Zur „Histoire métallique“ Ludwigs XIV. vgl. jüngst den Band: YVAN LOSKOUTOFF (Hg.), Les médailles de Louis XIV et leur livre, Mont-Saint-Aignan 2016. Ein weiterer Band der Nachfolgekonferenz 2018 in Versailles ist in Vorbereitung.



Abb. 3: König Christian V. von Dänemark. Medaille auf die Vermählung des Kronprinzen Friedrich (IV.) mit der Prinzessin Luise von Mecklenburg-Güstrow, 1695.

Tugend.²⁸ Sie leitet sich ab von Anthyrius, einem Abkömmling der Amazonen und legendären Vorfahren der mecklenburgischen Fürstendynastie. Die im Abschnitt erscheinenden Worte REGVM FOECUNDA FIAT (Sie werde fruchtbar an Königen.) korrespondieren mit der Darstellung der tugendhaften Schönheit. Eine Schlange in Anspielung auf Hygieia (die Gesundheit) vor sich haltend, tritt diese als Fecunditas (Göttin der Fruchtbarkeit) mit einem an Früchten, Ähren, Schmuck und Kronen überbordenden Füllhorn auf, was die Zielrichtung dieser dynastischen Verbindung ausdrücken soll: nachkommenreich und voller Ruhm. Auf der Medaille durfte beim Bräutigam der Elefantenorden nicht fehlen. Allerdings ist dessen Trageweise kaum mit dem Statut in Einklang zu bringen, denn eigentlich müsste das Ordenszeichen entweder an der Kette oder am Band von der linken Schulter zur rechten Hüfte getragen werden,²⁹ was aber unweigerlich das Medaillenrund gesprengt hätte. Es ging darum, dass der „Elefant“ dem Betrachter sofort ins Auge springen sollte. Also entschied sich Meybusch kurzerhand für eine abgewandelte Trageweise. Er bettet das Ordenszeichen quasi in das Gewand des Ordensritters ein, womit das Zeichen sehr wirkungsvoll in Szene gesetzt wird.

Um die Beziehungen zwischen Dänemark und Mecklenburg zu stärken, vertraute man in Kopenhagen wie schon im Falle von Sachsen dem „Elefanten“ und

²⁸ Vgl. ANDREAS RÖPCKE (Hg.), Die Mecklenburger Fürstendynastie und ihre legendären Vorfahren. Die Schweriner Bilderhandschrift von 1526, Bremen/Rostock 1995, S. 10 und 18; MICHAEL BISCHOFF, Geschichtsbilder zwischen Fakt und Fabel. Nikolaus Marschalks Mecklenburgische Reimchronik und ihre Miniaturen (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 30), Lemgo 2006; OLIVER AUGE, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichtsschreibung als verlängerter Arm der Politik? Eine Spurensuche bei Ernst von Kirchberg, Albert Krantz und Nikolaus Marschalk, in: Mecklenburgische Jahrbücher 123 (2008), S. 33-60.

²⁹ Vgl. BERLIEN, Elefanten-Orden (wie Anm. 6), S. 35 mit Tafel 6 und S. 36 mit Tafel 7.

nahm am 28. Februar 1703 Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin (1692–1713) in die hochangesehene Ordensgemeinschaft auf (Nr. 169).³⁰ Der Anverwandte der dänischen Königin Luise war von seiner neuen Ehre so angetan, dass er als erster mecklenburgischer Fürst überhaupt eine speziell diesem Ereignis gewidmete Medaille prägen ließ (Abb. 4).³¹ Und was für eine ließ er prägen – ein dekoriertes Wappen oder ein lapidarer Text genügten da nicht. Es sollte schon ein Kunstwerk sein, das den neuen Rang eindrucksvoll veranschaulichte (in Gold und Silber natürlich). Das barocke Brustbild des Herzogs auf der Vorderseite ziert jetzt das Ordensband (jedoch ohne Kleinod). Rückseitig wurde eine Szene gestaltet, die den Elefanten als Symbol des Ordens inmitten einer Schafherde zeigt.³² Nicht nur, dass die Tiere zwischen den Beinen des Dickhäuters herumlaufen, er trägt auch eines sicher und behutsam auf seinem Rüssel, und so hilft der, der nicht schädlich ist, den Unschuldigen. Die Umschrift bringt es auf den Punkt: INNOCUOS. NON. NOCUISSSE. IUVAT (Es bereitet Freude, den Unschuldigen nicht geschadet zu haben). Wie in der Fürstenspiegelliteratur geht es um die Vermittlung von Herrschertugenden, und der Elefant steht für Gutmütigkeit und Gerechtigkeit.³³ Er verkörpert den weisen Monarchen, der sich für seine Untertanen verantwortlich fühlt und sich in jeder Notlage für sie einsetzt.

Eigentlich wollte Herzog Friedrich Wilhelm die Medaille auf seine Mitgliedschaft im Elefantenorden in Berlin fertigen lassen, wo der berühmte Medailleur Raimund Faltz wirkte.³⁴ Der Herzog hatte seinem Münzmeister Zacharias Daniel Kelp (* um 1672) aber noch nicht lange die notwendige Instruktion für die Dienstreise an die Spree erteilt (23. April 1703), da verstarb Faltz am 21. Mai, sodass der

³⁰ Landeshauptarchiv Schwerin (im Folgenden: LHA Schwerin), 1.1-9 Ordensverleihungen, Nr. 11; BERLIEN, Elefanten-Orden (wie Anm. 6), S. 81; PEDERSEN, Riddere (wie Anm. 6), S. 89. – Auf dem Gemälde eines unbekanntenen Meisters hat der Herzog die Insignien des Ordens angelegt. Seinen linken Arm in der Hüfte stützend, füllt das entstehende Dreieck der dahinter scheinbar zufällig angeordnete Bruststern auf dem Ordensmantel aus; Staatliches Museum Schwerin, Abteilung Gemälde/Plastik, Inv.-Nr. G 1509.

³¹ MICHAEL KUNZEL, Die Gnadenpfennige und Ereignismedaillen der regierenden Herzöge und Großherzöge von Mecklenburg 1537 bis 1918 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg. Reihe B: Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde 9), Rostock 1995, S. 74, Nr. 37; TORSTEN FRIED (Bearb.), Dokumentation der kriegsbedingt vermissten Kunstwerke des Mecklenburgischen Landesmuseums, Bd. 2: Münzen, Medaillen, Orden, Ehrenzeichen, Schwerin 1998, S. 98, Nr. 390 f.; FRIED, Die Medaille (wie Anm. 26), S. 20 f., Nr. 3.

³² Zum Elefanten auf Medaillen vgl. LORE BÖRNER, Der Elefant als Sinnbild auf Medaillen, in: Staatliche Museen zu Berlin. Forschungen und Berichte 17 (1976): Kunsthistorische und volkswissenschaftliche Beiträge, S. 199-204.

³³ Zum Beispiel: Johannes Dubravius 1520, in: BRUNO SINGER, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen: Jakob Wimpfeling, Wolfgang Seidel, Johann Sturm, Urban Rieger (Humanistische Bibliothek I/34), München 1981, S. 80-82, hier S. 81. Vgl. auch HERMANN MAUÉ, Tierdarstellungen auf deutschen Medaillen nach der „Historia Naturalis“ Plinius d. Ä., in: M. Buora (Hg.), La Tradizione Classica nella Medaglia d'Arte dal Rinascimento al Neoclassico, Triest 1999, S. 84-100, hier S. 86-88.

³⁴ Vgl. die umfassende Monografie von STEGUWEIT, Raimund Faltz (wie Anm. 21).



Abb. 4: Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin. Medaille auf die Aufnahme in den Elefantenorden, 1703.

Medailleur Johann Friedrich Hilcken († 1728) mit der Aufgabe betraut wurde und nach Schwerin kam. Von Raimund Faltz stammt bekanntlich der berühmte Ausspruch über die Bedeutung von Medaillen. Er schrieb: *weil eine Medaille eines Fürsten längstes und größtes monument ist, und so lange währen kan, alß die welt sein wird, würde wenig wahres dran seyn wo keine wahre kunst dabey währe.*³⁵ Faltz dürfte in den von ihm entworfenen Ordensdukaten Friedrichs III. sicher auch solche Monumente gesehen haben.³⁶ Zu dessen Krönung 1701 wurden sehr ähnliche Gepräge ausgegeben, nur eben aus Silber und mit einem leicht abgeänderten Rückseitenbild, sodass sie als Medaillen firmierten.³⁷

Einige Jahre bevor sich Friedrich Wilhelm als Ritter des Elefantenordens präsentieren konnte, war bereits mit Wilhelm von Anhalt-Harzgerode (1670–1709) ein anderer deutscher Fürst in diese Gemeinschaft aufgenommen worden, der ebenfalls mit einer Medaille sein neues „Image“ verbreiten wollte.³⁸ Auf diesem Stück erscheint zwar auch der Elefant, aber eine über das Ereignis hinausgehende

³⁵ LHA Schwerin 2.12-2/15 Münzwesen, Nr. 18 a; Schreiben von Raimund Faltz an den Hofrat Knegendorf in Güstrow vom 19. Juli 1696.

³⁶ Siehe STEGUWEIT, Raimund Faltz (wie Anm. 21), S. 97, Nr. 30 (Doppeldukaten 1698–1700), S. 98, Nr. 31 (Dukaten 1697–1699).

³⁷ Ebd., S. 102 f., Nr. 35–38.

³⁸ JOHANNES MANN, Anhaltische Münzen und Medaillen vom Ende des XV. Jahrhunderts bis 1906, Hannover 1907, Neudruck Leipzig 1975, S. 178, Nr. 844; vgl. auch JENS HECKL, Untersuchungen zu Münzstätten in und bei Harzgerode, Teil 2: Neuzeit, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 34 (1999), S. 367–377, hier S. 368; und ULF DRÄGER, Anhalt en miniature, in: 800 Jahre Anhalt. Geschichte, Kultur, Perspektiven, hrsg. vom Anhaltischen Heimatbund e. V. (Stekos historische Bibliothek 2), Dössel 2012, S. 68–73, hier S. 68 (auf S. 66 f. außerdem eine großformatige Abbildung). Wilhelm von Anhalt-Harzgerode wurde am 7. Dezember 1695 Mitglied im Elefantenorden (Nr. 160); BERLIEN, Elefanten-Orden (wie Anm. 6), S. 79; PEDERSEN, Riddere (wie Anm. 6), S. 82.

Botschaft kennt man nicht. Es wird praktisch das Ordenszeichen wiedergegeben, das Tier mit einem aus fünf Diamanten gestalteten Kreuz, auf dem Rücken ein Turm und davor ein sitzender „Mohr“ mit einem Wurfspieß.³⁹ Als 1713 Herzog Christian von Sachsen-Weißenfels (1712–1736) Mitglied im Elefantenorden wurde, wählte er für seine Medaille ein anderes Motiv. Auf ihr erscheinen die drei durch ein Band verbundenen Bildnisse von König Christian I. (1448–1481) als Ordensstifter, König Friedrich IV. und Herzog Christian.⁴⁰

Ganz traditionell wurde die Medaille gestaltet, die 1694 an die Aufnahme von Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1691–1732) in den dänischen Orden erinnern sollte: Auf einem geschachteten Fußboden steht ein ovaler Tisch, worauf die Ordensinsignien auf einem Kissen liegen.⁴¹ Das Stück ist aber aus einem ganz anderen Grund von besonderem Interesse – es entstand überhaupt nicht im fürstlichen Auftrag. Vielmehr hatte es der Medailleur Christian Wermuth (1661–1739) aus ganz eigennützigen Beweggründen hergestellt.⁴² Er war nämlich wegen des Vorwurfs des Münzbetruges in Gotha inhaftiert worden. Um sich aus dieser misslichen Lage zu befreien, prägte Wermuth die Ordensmedaille und schickte diese zusammen mit einem entsprechenden Gesuch an den Herzog. Darin begründete er unmissverständlich sein Vorgehen: *Von den J. Varin einen berühm-*

³⁹ Vgl. BERLIEN, Elefanten-Orden (wie Anm. 6), S. 34 mit Tafel 5; und allgemein: MOGENS BENCARD/TAGE KAARSTED (Hg.), *Fra Korsridder til Ridderkors. Elefantordenes og Dannebrogordenes historie*, Udgivet på Ordenskapitlets foranledning i 300-året for Ordenernes statutter, København 1993; ROLF CHRISTENSEN, *Danske Ordensinsignier. De Kongelige Danske Ridderordners Insignier i Ordenskapitlets Samling*, Næstved 1998; LARS STEVNSBORG, *Kongeriget Danmarks Ordener, Medaljer og Hæderstegn. Kongeriget Islands Ordener og Medaljer*, o. O. 2005, S. 20-64; PEDERSEN, *Riddere* (wie Anm. 6).

⁴⁰ MIRKO SCHÖDER, *Der Medailleur und Stempelschneider Albrecht Krieger. Medaillenkunst des Barock in Leipzig* (Gesellschaft für Thüringer Münz- und Medailenkunde e. V. 22), Neustadt an der Orla 2019, S. 376 f., Nr. 97. Die Mitgliedschaft von Herzog Christian im Elefantenorden (Nr. 188) ist verzeichnet bei: BERLIEN, *Elefanten-Orden* (wie Anm. 6), S. 85; PEDERSEN, *Riddere* (wie Anm. 6), S. 99.

⁴¹ CORDULA WOHLFAHRT, *Christian Wermuth. Ein deutscher Medailleur der Barockzeit*, London 1992, S. 147 f. und S. 151, Nr. 94 011, 94 012, 94 023. Die Mitgliedschaft von Herzog Friedrich II. im Elefantenorden (Nr. 153) ist verzeichnet bei: BERLIEN, *Elefanten-Orden* (wie Anm. 6), S. 78; PEDERSEN, *Riddere* (wie Anm. 6), S. 78; vgl. MARTIN EBERLE, *Eine Frage der Ehre: Der dänische Elefanten-Orden und das Haus Sachsen-Gotha-Altenburg*, in: Roland Krischke/Marco Karthe (Red.), *Elefantastisch! Gotha ganz groß*, Berlin/München 2011, S. 79-85, hier S. 83 f. – Zeitgenössische Beobachter stellten eine Verbindung her zwischen der Aufnahme Friedrichs in den Elefantenorden und dem kurz danach gemachten Fund des Gothaer „Elefanten“ (tatsächlich ein *Palaeoloxodon antiquus*, ein entfernter Verwandter des heutigen Elefanten); vgl. DOMINIK COLLET, *Die Welt in der Stube. Begegnungen mit Außereuropa in Kunstkammern der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 232), Göttingen 2008, S. 166-195, bes. S. 193 f.

⁴² Vgl. insgesamt das Standardwerk von WOHLFAHRT, *Christian Wermuth* (wie Anm. 41); zuletzt WOLFGANG STEGUWEIT, *Der Gothaer Künstler Christian Wermuth (1661–1739) als Medailleur König Friedrichs I. in Preußen*, in: *Gothaisches Museums-Jahrbuch 7* (2004), S. 79-88.

*ten Eysenschneid in Frankreich wird erzelet, daß als er im Gefängnus auf Leib u. Leben geseßen, v. seinem König zu Ehren auf den Orden des Heyl. Geistes, welchen der König damahls angenommen, eine kleine metaille geferdiget, er so fort partonniret, und in allen völlig restituiret worden.*⁴³ Allerdings zeitigte das von Wermuth überreichte Geschenk nicht die erhoffte Wirkung, denn er musste bis zum Abschluss des Verfahrens im Arrest ausharren.

Zurück nach Mecklenburg: Als Herzog Friedrich Wilhelm 1703 in den dänischen Orden aufgenommen wurde, war gerade ein Jahrzehnt vergangen, dass man die Statuten in einer neuen Fassung erlassen hatte. Nach Paragraph 7 musste jeder Ordensbruder, solange er lebte, das Ordenszeichen in seinem Wappen führen, damit jeder wisse, dass er Mitglied dieses Ordens sei.⁴⁴ Der Mecklenburger richtete sich nach dieser Anordnung (Abb. 5) und auch seine Münzen prägenden Nachfolger im 18. Jahrhundert taten es ihm gleich: Christian Ludwig II. (1747–1756), Friedrich (1756–1785) und Friedrich Franz I. (1785–1837).⁴⁵ Schließlich gehörten alle drei dem Elefantenorden an.⁴⁶ Im Vergleich zu diesen Ordensrittern erfüllte August der Starke die Kennzeichnungspflicht des Wappens nur bei seinen eingangs erwähnten Geprägen; alle anderen von ihm emittierten Stücke trugen ein Wappen ohne Insignien des Elefantenordens. Er konnte sich getrost über diesen Paragraphen hinwegsetzen, weil der letzte Paragraf des Statuts alle vorher aufgeführten Verpflichtungen für ausländische Fürsten außer Kraft setzte.⁴⁷ In dieser Hinsicht bildete der Wettiner keine Ausnahme, denn auch andere Fürsten im Alten Reich verzichteten auf ein „elefantengeschmücktes“ Wappen. Als Exempel sei auf Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg (1704–1714) verwiesen, der engen Kontakt zum Dresdner Hof Augusts des Starken unterhielt;⁴⁸ zudem kannte er sich mit Münzen bestens aus. Schon auf seiner ersten Kavaliertour

⁴³ Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Geheimes Archiv BB, Nr. 86, Bl. 163: Brief von Christian Wermuth an Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg vom 29. Juli 1694. Vgl. LOTHAR FREDE, Das Strafverfahren gegen den Gothaer Medailleur Christoph Wermuth. Beispiel eines Inquisitionsprozesses aus der Barockzeit, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 37 (1943), S. 109–148, hier S. 141; DERS., Eine Selbstdarstellung von Christian Wermuths Leben aus dem Jahre 1694, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 2 (1948), S. 56–65, hier S. 59. Vgl. dazu auch GUIDO KISCH, Numismatisches „Kunstfälschertum“ im Urteil der Zeitgenossen, in: Ders., Studien zur Medaillengeschichte. Studies in Medaillic History, Aalen 1975, S. 65–71, hier S. 69 f. (Erstabdruck in: Schweizerische Numismatische Rundschau 36 (1954), S. 31–36).

⁴⁴ Vgl. BERLIEN, Elephanten-Orden (wie Anm. 6), S. 36.

⁴⁵ Auf Einzelnachweise wird verzichtet – ein schneller Zugang bei MICHAEL KUNZEL, Das Münzwesen Mecklenburgs von 1492 bis 1872. Münzgeschichte und Geprägekatalog (Berliner Numismatische Forschungen NF 2), Berlin 1994.

⁴⁶ Bei BERLIEN, Elephanten-Orden (wie Anm. 6), und PEDERSEN, Riddere (wie Anm. 6) sind die entsprechenden Angaben leicht zu finden.

⁴⁷ BERLIEN, Elephanten-Orden (wie Anm. 6), S. 52.

⁴⁸ Vgl. hierzu: DIRK SYDRAM/JULIANE WOLSCHINA (Hg.), Herzog Anton Ulrich zu Gast in Dresden. Schatzkammerstücke des Anton Ulrich-Museums Braunschweig, Dresden 2012.



Abb. 5: Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin. Taler, 1705.

1655 schrieb er aus Straßburg, dass er angefangen habe, Münzen zu sammeln.⁴⁹ Im Jahr 1700 zählte man seine Sammlung in Wolfenbüttel zu den berühmtesten Münzkabinetten Europas. Der Herzog wurde zwar am 9. Januar 1693 in den Elefantenorden aufgenommen (Nr. 151),⁵⁰ sein fünffach behelmtes 14-feldiges Wappen auf den Rückseiten seiner Münzen ist jedoch ohne Ordenszeichen geblieben.⁵¹

Obwohl der Welfe und der Wettiner mit ihren Territorien unterschiedlichen Reichskreisen angehörten,⁵² erhielt Letzterer 1711 auch Verantwortung für den Niedersächsischen Reichskreis, als er nämlich während des Interregnums das

⁴⁹ Vgl. WOLFGANG LESCHHORN, Die Münzsammlung des Herzog Anton Ulrich-Museums. Ursprünge und Bestand bis zum Jahre 1806, in: Alfred Walz/Michael Wenzel, 250 Jahre Museum. Von den fürstlichen Sammlungen zum Museum der Aufklärung, Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig/Kunstmuseum des Landes Niedersachsen, München 2004, S. 47-60, hier S. 49.

⁵⁰ BERLIEN, Elefanten-Orden (wie Anm. 6), S. 78; PEDERSEN, Riddere (wie Anm. 6), S. 77.

⁵¹ GERHARD WELTER, Die Münzen der Welfen seit Heinrich dem Löwen, Braunschweig 1971, S. 337 ff., Nr. 2288 ff.; vgl. HELMUT RÜGGERBERG, Die Wappen auf den Münzen der Welfen, in: *money trend* 6 (1974), H. 2, S. 8-13 und H. 3, S. 7-13; DERS., Die welfischen Wappen zwischen 1582 und 1640 als Spiegel der territorialen Veränderungen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 51 (1979), S. 209-251.

⁵² Vgl. WINFRIED DOTZAUER, Die deutschen Reichskreise (1383-1806). Geschichte und Akteneedition, Stuttgart 1998. Speziell zur Münzpolitik vgl. PAUL ARNOLD, Die Reichskreise und ihre Bedeutung für die deutsche Münzgeschichte der Neuzeit, in: Bernd Kluge/Bernhard Weisser (Hg.), XII. Internationaler Numismatischer Kongress Berlin 1997. Akten – Proceedings – Actes, Bd. 2, Berlin 2000, S. 1109-1120; KONRAD SCHNEIDER, Reichskreise und europäischer Geldumlauf, in: Wolfgang Wüst/Michael Müller/Regina Hindelang (Hg.), Reichskreise und Regionen im frühmodernen Europa – Horizonte und Grenzen im *spatial turn* (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 29), Frankfurt a. M. u. a. 2011, S. 283-301.



Abb. 6: Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen. Speciesreichstaler (Vikariatsprägung), 1711.

Reichsvikariat übernahm.⁵³ Da das vom dänischen König regierte Herzogtum Holstein ebenfalls dort lag, sah sich der Kurfürst anscheinend veranlasst, die von ihm ausgegebenen Vikariatsprägungen mit einer diesbezüglichen Information zu versehen; gleichzeitig wollte er auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen nach Dänemark aufmerksam machen. Auf dem Münz- bzw. Medaillenrund reitet er mit drapiertem Mantel und Kleinod des Elefantenordens am Band (Abb. 6).⁵⁴ Genauso ist in dieser Zeit das Kriegsgeschehen wieder in Rechnung zu stellen. Die Dänen hatten 1710 in der Schlacht bei Helsingborg am Öresund eine vernichtende Niederlage durch die schwedischen Truppen unter General Graf Magnus Stenbock (1665–1717) erlitten.⁵⁵ August der Starke musste an seinen Bündnispartner appellieren, nicht aus der gemeinsamen Front gegen Schweden auszuscheren. Wie schon 1701/1702 mit seinen Dukaten nutzte er jetzt wieder Münzen in Verbindung mit dem Elefantenorden, um seine außenpolitischen Ziele zu propagieren.⁵⁶

⁵³ Vgl. JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 2003, S. 197-216.

⁵⁴ Vgl. ULLI ARNOLD/PAUL ARNOLD, Elector – Rex – Vicarius. Die sächsischen Reichsvikariatsprägungen von 1711. Ein numismatischer Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, in: Reiner Cunz/Rainer Polley/Andreas Röpcke (Hg.), *Fundamenta Historiae. Geschichte im Spiegel der Numismatik und ihrer Nachbarwissenschaften. Festschrift für Niklot Klüßendorf zum 60. Geburtstag am 10. Februar 2004* (Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 51), Hannover 2004, S. 267-282.

⁵⁵ Auf diesen schwedischen Sieg wurden verschiedene Medaillen geprägt, so unter anderem von Bengt Westman († 1713 oder 1714); BROR EMIL HILDEBRAND, *Sveriges och svenska konungahusets minnespenningar, praktmynt och belöningsmedaljer*, Bd. 1, Stockholm 1874, S. 569 f., Nr. 155.

⁵⁶ Vgl. zuletzt recht einseitig und wenig erhellend ALEXANDER QUERENGÄSSER, Der Traum von Großmacht? Sächsische Außenpolitik unter August dem Starken, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 153 (2017), S. 301-329.

Hatte der Mecklenburg-Schweriner Herzog Friedrich Wilhelm seine Mitgliedschaft im „Ordo Elephantinus“ mithilfe einer Medaille verkündet, so unterblieb vorerst ein solcher Schritt, als am 30. April 1737 sein Bruder Christian Ludwig in diese Gemeinschaft aufgenommen wurde (Nr. 231).⁵⁷ Dessen gesteigerte Ehre blieb aber keinesfalls unbeachtet. Aus Anlass seines kurz darauf begangenen Geburtstages wurde eine Kantate aufgeführt, die die Neuigkeit panegyrisch sofort vermeldete: *Selbst Dänn'marcks Christian / der große Held aus Norden Hält deine Freundschaft werth; und schenckt aus Liebe Dir / den Elephanten Orden*.⁵⁸ Zu diesem Zeitpunkt agierte Christian Ludwig als Kaiserlicher Kommissar, da sein Bruder Karl Leopold (1713–1747) als Landesherr abgesetzt worden war.⁵⁹ Zwei Jahre nach seinem offiziellen Herrschaftsantritt ließ er 1749 eine Medaille prägen, die sich auf kein konkretes Ereignis bezieht (Abb. 7).⁶⁰ Sie ist vielmehr ein universell einsetzbares Erinnerungszeichen, das von ihm in erster Linie als Dankesgabe genutzt wurde. Auf dem Avers findet sich das herzogliche Porträt mit der Umschrift D(ei). G(ratia). CHRISTIANUS. LUDOVICUS. D(ux). MEGAPOLITANUS, auf dem Revers das gekrönte mecklenburgische Wappen, die Devise PER ANGUSTA – AD AUGUSTA („Durch Bedrängnis zur Größe“ oder „Durch Leid zur Herrlichkeit“) und das Prägejahr. Nun war auch die Gelegenheit gekommen, dass der Herzog auf einer Medaille seine Einbindung in das Netzwerk einer höfischen Rittervereinigung anzeigen konnte. Sowohl auf dem Avers als auch auf dem Revers lassen sich die Insignien des dänischen Elefantenordens unschwer erkennen.

Ein Jahr nach dieser Medaille wurde eine ähnliche geprägt, doch es gibt einen entscheidenden Unterschied: Um das Wappen ist nicht nur der Elefantenorden, sondern auch der Andreasorden gelegt (Abb. 8).⁶¹ In die russische Rittergemeinschaft war Christian Ludwig im November 1749 aufgenommen worden – er er-

⁵⁷ LHA Schwerin, 1.1-9 Ordensverleihungen, Nr. 12, 13; BERLIEN, Elefanten-Orden (wie Anm. 6), S. 93 f.; PEDERSEN, Riddere (wie Anm. 6), S. 124; zu Herzog Christian Ludwig II. vgl. SEBASTIAN JOOST, Christian Ludwig II. 1683–1756. Herzog von Mecklenburg-Schwerin, in: Andreas Röpcke/Nils Jörn (Hg.), Biographisches Lexikon für Mecklenburg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg A/8), Schwerin 2016, S. 75-79; ERNST MÜNCH, Ein Friedensfürst in friedlicher Zeit – Herzog Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin, in: Sigrid Puntigam (Hg.), Der Mecklenburgische Planschatz. Architekturzeichnungen des 18. Jahrhunderts aus der ehemaligen Sammlung der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin, 2 Bde., Dresden 2020 [im Druck].

⁵⁸ Als der höchst-erfreulichste Geburths-Tag Ihro hochfürstlich. Durchl. Herrn / Herr Hertzog Christian Ludewigs / den 15. Maj. 1737. abermahl einfiel / wurde derselbe benebst dem Ordens-Festin, feyerlichst celebrirt und dabey nachgesetzte Cantata musicalisch aufgeföhret, Schwerin 1737.

⁵⁹ Vgl. WERNER TROSSBACH, Fürstenabsetzungen im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 13 (1986), S. 425-454, hier S. 434-445.

⁶⁰ KUNZEL, Ereignismedaillen (wie Anm. 31), S. 80, Nr. 53; FRIED, Dokumentation der kriegsbedingt vermißten Kunstwerke (wie Anm. 31), S. 105, Nr. 413.

⁶¹ KUNZEL, Ereignismedaillen (wie Anm. 31), S. 80, Nr. 54; FRIED, Dokumentation der kriegsbedingt vermißten Kunstwerke (wie Anm. 31), S. 106, Nr. 414.



Abb. 7: Herzog Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin. Medaille, 1749.



Abb. 8: Herzog Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin. Medaille, 1750.

hielt quasi den Orden seines Vorgängers Karl Leopold (eine damals durchaus übliche Praxis).⁶² Für den mecklenburgischen Fürsten wurde die Mitgliedschaft in einem kaiserlichen Orden zu einem unverzichtbaren Bestandteil seiner Machtinszenierung. Das Ordensfest am 30. November beging man von nun an mit großem Aufwand in Rostock: Ehrenspalier der Professoren und Studenten, Festbankett, Feuerwerk und vieles andere mehr. Immer wieder wurde hervorgehoben, dass es sich um einen kaiserlichen Orden handelt. Christian Ludwig II. sah sein Prestige dadurch viel stärker erhöht als bei jedem „gewöhnlichen“ Hausorden eines Fürstenhauses. Vergleichbare auf den Elefantenorden ausgerichtete Festlichkeiten – so

⁶² Zum Folgenden vgl. TORSTEN FRIED, *Geprägte Macht. Münzen und Medaillen der mecklenburgischen Herzöge als Zeichen fürstlicher Herrschaft* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 76), Köln/Weimar/Wien 2015, S. 242-253.

am dritten Pfingsttag: Forsamlingens-Høytid, bei Zedler *Versammlungs-Fest*⁶³) – wurden jedenfalls nach 1749 nicht mehr gefeiert.

Was wäre die öffentlichkeitswirksame Inszenierung einer Ordensmitgliedschaft ohne das Herrscherporträt? Dessen überragende Bedeutung im Absolutismus ist nur allzu bekannt – man denkt unwillkürlich an das um 1700 entstandene Gemälde des französischen Königs Ludwigs XIV. von Hyacinthe Rigaud (1659–1743).⁶⁴ Keinesfalls wurde der bedeutendste französische Orden vergessen: der Heilig-Geistorden; Ludwig war immerhin der Souverän dieser Rittergemeinschaft.⁶⁵ Dieses wahrhaft epochale Gemälde wurde gleichsam zum Inbegriff und Vorbild des dynastischen Staatsporträts.⁶⁶ In Sachsen war der französische Maler beileibe kein Unbekannter, hatte er doch 1708 den Kurprinzen Friedrich August (reg. 1733–1763) bei seinem Parisaufenthalt porträtiert.⁶⁷ Der Elefantenorden, in den er 1708 aufgenommen worden war (Nr. 175), durfte selbstredend nicht fehlen.⁶⁸ Im Falle des Staatsporträts seines Vaters kann man sicher der Einschätzung von Cornelius Gurlitt folgen, der im Zusammenhang mit dem vom polnischen König etablierten Weißen Adlerorden festhält: „August erscheint nur mit diesem Orden auf den meisten seiner Bildnisse, obgleich er eine Reihe höchster fremder

⁶³ JOHANN HEINRICH ZEDLER, *Grosses vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden [...]*, Bd. 8, Leipzig/Halle 1734, Sp. 794. Zedler widmet diesen Band dem dänischen König Christian VI. (1730–1746), dessen Porträt eingangs abgedruckt wird. Dass Christian mit den Insignien des Elefantenordens dekoriert ist, versteht sich von selbst.

⁶⁴ Das Porträt Ludwigs XIV. von Hyacinthe Rigaud ist in der Literatur ausführlich besprochen worden, so zum Beispiel von KIRSTEN AHRENS, *Hyacinthe Rigauds Staatsporträt Ludwigs XIV. Typologische und ikonologische Untersuchung zur politischen Aussage des Bildnisses von 1701* (Manuskripte zur Kunstwissenschaft in der Wernerischen Verlagsgesellschaft 29), Worms 1990. Vgl. darüber hinaus die exzellente Studie von PETER BURKE, *Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs* (Wagenbachs Taschenbücherei 412), Berlin ³2009 (Titel der englischen Originalausgabe: *The Fabrication of Louis XIV.*, New Haven/London 1992).

⁶⁵ Zu diesem Orden vgl. MARTIN WREDE, *Ohne Furcht und Tadel – Für König und Vaterland. Frühneuzeitlicher Hochadel zwischen Familienehre, Ritterideal und Fürstendienst* (Beihefte der Francia 75), Ostfildern 2012, S. 288–293.

⁶⁶ Zu dieser Begrifflichkeit vgl. MARIANNA JENKINS, *The State Portrait. Its Origin and Evolution* (Monographs on Archaeology and Fine Arts 3), o. O. 1947; JÖRG-DIETER GAUGER/JUSTIN STAGL (Hg.), *Staatsrepräsentation* (Schriften zur Kultursoziologie 12), Berlin 1992; JUTTA GÖTZMANN, *Kaiserliche Legitimation im Bildnis*, in: Dies./Heinz Schilling/Werner Heun (Hg.), *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806*, Bd. 2: *Essays*, Dresden 2006, S. 257–271; STELLA JUNGER, *Präsentation im Bildnis deutscher Fürsten des 18. Jahrhunderts. Sachsen-Polen, Bayern und Brandenburg-Preußen zwischen Absolutismus und Aufklärung* (Wissenschaftliche Schriften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster X/6), Münster 2011, S. 25–33.

⁶⁷ Vgl. JUNGER, *Präsentation* (wie Anm. 66), S. 74–76.

⁶⁸ BERLIEN, *Elephanten-Orden* (wie Anm. 6), S. 83 (dort irrtümlich sein Vater genannt); PEDERSEN, *Riddere* (wie Anm. 6), S. 92.

Auszeichnungen besaß.⁶⁹ Mitunter trug er neben „seinem“ Orden auch den Orden vom Goldenen Vlies, da ihm der Kaiser diese Möglichkeit – entgegen der Obödienzerklärung – eingeräumt hatte.⁷⁰ Ein Beispiel: Louis de Silvestre (1675–1760) malte das Allianzporträt von König August II. von Polen und König Friedrich Wilhelm I. in Preußen (1712–1740).⁷¹ Es versteht sich von selbst, dass bei einem solchen (Doppel-)Staatsporträt der Preußenkönig ebenfalls einen Orden trägt, und zwar den von seinem Vater 1701 gestifteten Schwarzen Adlerorden.⁷² Aber auch der Elefantenorden verschwand nicht völlig aus dem Repertoire fürstlicher Repräsentation: Georg Friedrich Dinglinger (1666–1720) fertigte 1712 eine Miniatur, die August II. mit der dazugehörigen Dekoration (Band und Stern) zeigt.⁷³

Wie sein Standesgenosse in Sachsen/Polen-Litauen erkannte auch Herzog Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin die Notwendigkeit, mit einem Staatsporträt seine Macht zu demonstrieren. Dazu beauftragte er den französischen Maler Charles Maucourt (1718–1768), der den Herrscher so malte, als wenn

⁶⁹ CORNELIUS GURLITT, August der Starke. Ein Fürstenleben aus der Zeit des deutschen Barock, Bd. 2, Dresden 1924, S. 348. – Zum Weißen Adlerorden vgl. MARTA MEĆLEWSKA/ANNA SZCZECINA-BERKAN/MICHAŁ ZAWADZKI (Red.), *Za Ojczyznę i Naród. 300 lat Orderu Orła Białego*, Warszawa 2005; DIRK SYNDAM, Orden – Weißer Adler, in: Cordula Bischoff/Anne Hennings (Hg.), *Goldener Drache – Weißer Adler. Kunst im Dienst der Macht am Kaiserhof von China und am sächsisch-polnischen Hof (1644–1795)*, München 2008, S. 400–403.

⁷⁰ Vgl. ULLI ARNOLD, Vließ-Orden im Grünen Gewölbe, in: *Dresdener Kunstblätter* 12 (1968), S. 50–57, hier S. 52. – Auch das Statut des Elefantenordens (§ 17) kannte die Obödienzerklärung; BERLIEN, *Elephanten-Orden* (wie Anm. 6), S. 39.

⁷¹ SCHMIDT/SYNDAM, *Unter einer Krone* (wie Anm. 14), S. 207, Nr. 327. Vgl. dazu insgesamt: FRANK GÖSE u. a. (Hg.), *Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft*, Dresden 2014 (das Porträt S. 213).

⁷² Vgl. PAUL SEIDEL, Die Gründung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler und die Königskrönung am 17. und 18. Januar 1701 in Königsberg in Ostpreußen, in: *Hohenzollern-Jahrbuch* 4 (1900), S. 127–139; JÖRG NIMMERGUT, *Deutsche Orden und Ehrenzeichen bis 1945*, Bd. 2: *Limburg-Reuß*, München 1997, S. 755–768; PAUL SAUERWALD/ERAST SCHUBERSKY, *Die Ketten des preußischen Hohen Ordens vom Schwarzen Adler 1701–1918*, Osnabrück 1995; FRANZISKA WINDT (Hg.), *Preußen 1701. Eine europäische Geschichte*, Berlin 2001, S. 121–128, Nr. VI 3–VI 15; PAUL SAUERWALD/ERAST SCHUBERSKY, *Der Hohe Orden vom Schwarzen Adler. Stiftung und Verleihungen unter Friedrich I. in Preußen 1710–1713*, in: *Preußen 1701. Eine europäische Geschichte*, hrsg. vom Deutschen Historischen Museum und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Berlin 2001, S. 205–210; WOLFGANG STRIBNY, *Die Königsberger Krönung 1701. Christentum und Aufklärung*, in: Patrick Bahners/Gerd Roellecke (Hg.), *Preußische Stile. Ein Staat als Kunststück*, Stuttgart 2001, S. 90–100, hier S. 93–96.

⁷³ SCHMIDT/SYNDAM, *Unter einer Krone* (wie Anm. 14), S. 284, Nr. 509. Zu Georg Friedrich Dinglinger vgl. JUTTA KAPPEL, *Dinglinger, Georg Friedrich*, in: *Saur. Allgemeines Künstlerlexikon. Die bildenden Künstler aller Zeiten und Völker*, Bd. 27, München/Leipzig 2000, S. 473 f.



Abb. 9: Charles Maucourt, Bildnis des Herzogs Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin. Öl auf Leinwand, 1752.

allein der Andreasorden ihn legitimiert und zum Fürsten werden lässt (Abb. 9).⁷⁴ Vom Elefantenorden ist nur das blaue Band ganz knapp wiedergegeben, der „Elefant“ nur zu erahnen. Dennoch: Auch wenn der Elefantenorden zugunsten des Andreasordens zurücktrat, wollte Christian Ludwig keineswegs auf die ihm aus dem Norden zuteil gewordene Ehre verzichten. So ließ er zwei Porzellanservice in China fertigen; ob Anbietschale, Deckdose, Deckelterrinen, Wärmeteller, Sauciere oder Salzfass, auf allen Stücken prangen sowohl der Andreasorden als auch der Elefantenorden (Abb. 10a-c).⁷⁵ Von den einstmals 200 Teilen haben 49 die Zeiten überdauert und werden heute in den Kunsthandwerklichen Sammlungen des Schweriner Museums aufbewahrt.



Abb. 10a-c: Ovale Anbietschale, Deckdose, Wärmeteller. Porzellan, China, 1750–1752.

⁷⁴ Insgesamt zu den Bildnissen Christian Ludwigs II. vgl. HELA BAUDIS, Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin im Porträt – Zu Aspekten des Herrscherbildes, in: Mecklenburgische Jahrbücher 122 (2007), S. 99-119; KRISTINA HEGNER, Fürstliche Repräsentation am mecklenburgischen Hof, in: Dies. (Bearb.), *Kopie, Replik & Massenware. Bildung und Propaganda in der bildenden Kunst*, Petersberg 2012, S. 33-51, hier S. 36-40.

⁷⁵ Vgl. TORSTEN FRIED, *Medaillen verbinden – Herzog Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin und der Gouverneur von Ceylon*, in: Matthias Manke (Hg.), *Kapitäne, Konsuln, Kolonisten. Beziehungen zwischen Mecklenburg und Übersee* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg B/NF 4), Lübeck 2015, S. 391-403.

Ohne Zweifel kam es darauf an, dass die Zeichen der Ordensmitgliedschaften mithilfe der verschiedensten Medien Verbreitung fanden. Die eigentlichen Insignien konnten in ihrer Wirkung aber auch noch eine (Wert-)Steigerung erfahren. Kurz bevor Herzog Christian Ludwig II. in den Andreasorden aufgenommen wurde, ließ er seinen „Elefanten“ einer Verschönerungskur unterziehen. Wohin konnte man sich im Falle einer solch kunsthandwerklich besonders anspruchsvollen Aufgabe wenden? Der Mecklenburger kannte nur eine Adresse: Johann Friedrich Dinglinger (1702–1767) in Dresden. Im Jahr 1748 erteilte er dem sächsischen Hofjuwelier, ältester Sohn des „großen“ Johann Melchior Dinglinger (1664–1731), den Auftrag, den Bruststern des Elefantenordens in einer brillanten-

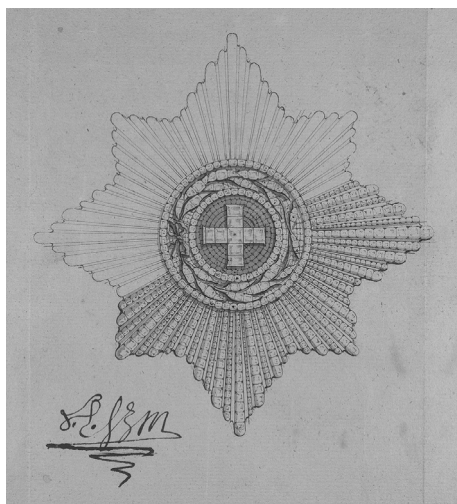


Abb. 11: Zeichnung des Bruststerns des Elefantenordens. Paraphiert von Herzog Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin.

verzierten Form anzufertigen.⁷⁶ Das Ganze war dem Herzog so wichtig, dass er die Zeichnung paraphierte (Abb. 11). Interessant: Er als mecklenburgischer Fürst genehmigte die Darstellung eines königlich-dänischen Ordens. Dabei unterlief ihm sogar noch ein Fehler, indem er seine Paraphe nicht an der unteren Seite des Bruststerns platzierte, sondern um 90 Grad verdreht (im Uhrzeigersinn). Das Stück kostete ihn 12 059 Taler – durchaus ein kleines Vermögen. Nur ein Vergleich: Das Jahresgehalt seines Medailleurs Johann Peter Nonheim († 1761) betrug 300 Taler.⁷⁷

Christian Ludwig war aber nicht der erste Ritter des Elefantenordens, der seinen Stern aufwerten ließ. Er besaß in August dem Starken ein prominentes Vorbild. Als sich August II. 1705 in der polnisch-litauischen Stadt Tykocin mit Zar Peter I. (1682–1725) traf,⁷⁸ hatte er den Elefantenorden angelegt. Hierbei handelte

⁷⁶ LHA Schwerin, 1.1-9 Ordensverleihungen, Nr. 12 b. Vgl. KARIN ANNETTE MÖLLER, Pretiosen und Schatzkammerstücke der Dinglinger-Familie für Herzog Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin, in: Regine Marth/Marjorie Trusted (Hg.), Barocke Kunststückh. Festschrift für Christian Theuerkauff, München 2011, S. 160-169, hier S. 160-162; allgemein zu Johann Friedrich Dinglinger vgl. JUTTA KAPPEL, Dinglinger, Johann Friedrich, in: Allgemeines Künstlerlexikon (wie Anm. 73), S. 475.

⁷⁷ KUNZEL, Münzwesen (wie Anm. 45), S. 155. Nonheim schuf für Christian Ludwig II. die Geschenkmedaillen von 1753 bzw. 1755; KUNZEL, Ereignismedaillen (wie Anm. 31), S. 81, Nr. 55-56a; FRIED, Dokumentation der kriegsbedingt vermissten Kunstwerke (wie Anm. 31), S. 106, Nr. 416.

⁷⁸ Vgl. AGATHA KOBUCH, Sachsen-Polen und Rußland im Großen Nordischen Krieg. Aspekte der Zusammenarbeit zwischen König August II. von Polen und Zar Peter I. von Rußland, in: Erich Donnert (Hg.), Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für

es sich aber nicht um eine gewöhnliche Ausführung – vielmehr präsentierte er eine prächtige Schmuckform, emailliert und mit Diamanten. Zusammen mit anderen fürstlichen Geschenken hatte er dieses Ordenszeichen von Johann Melchior Dinglinger am 20. Dezember 1704 für 3 422 Taler erworben.⁷⁹ Eine wirklich bemerkenswerte Parallele: Sowohl in Sachsen als auch in Mecklenburg veredelte man sich seinen „Elefanten“!

* * *

Ein Fazit: Fürstliches Rangbewusstsein speiste sich unter anderem aus der Zugehörigkeit zu höfischen Ritterorden. Wer in einer solch exklusiven Gemeinschaft Aufnahme fand, setzte alles daran, die neue Ehre auch sichtbar werden zu lassen. Es war deshalb nur folgerichtig, dass auf den Münzen und Medaillen des neuen Ordensritters die entsprechenden Insignien abgebildet wurden. Schließlich dienten Orden als Medium der Herrschaftsrepräsentation, mehr noch: Sie wurden eingesetzt, um außenpolitische Interessen abzusichern. Oder kurz und knapp ausgedrückt: fürstliches Agieren auf der Grundlage ritterlicher Netzwerke. Sowohl in Sachsen als auch in Mecklenburg bediente man sich der Mitgliedschaft im dänischen Elefantenorden. Die dafür eingesetzten beträchtlichen Geldbeträge waren wahrlich keine Verschwendung, denn symbolisches Kapital verband sich stets mit herrscherlichen Handlungsoptionen. Auch eine solche Praxis ist zu hinterfragen, wenn die Kulturgeschichte des Politischen geschrieben werden soll.

Günter Mühlpfordt, Bd. 3: Aufbruch zur Moderne, Weimar/Köln/Wien 1997, S. 499-530.

⁷⁹ Vgl. DIRK SYNDRAM, *Juwelenkunst des Barock. Johann Melchior Dinglinger im Grünen Gewölbe*, München 2008, S. 28, dort auch der Quellennachweis; weiterhin sehr aufschlussreich der Beitrag: DERS., *Schatzkunst und Repräsentation am Dresdner Hof in der Frühen Neuzeit*, in: Band der internationalen Tagung „Diskursfeld Angewandte Künste I: Werte und Bewertungen“ vom 8. bis 10. November 2018 in Dresden [im Druck]. Zu finanziellen Aspekten vgl. generell UWE SCHIRMER, *Staatliche Wirtschaftspolitik in Kursachsen um 1700? Haushaltspolitik und Hoffinanz zu Beginn der Augusteischen Zeit*: in: Klaus Gumnior (Hg.), *Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765* (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte 4/5), Dresden 1998, S. 268-283.

„Alles kommt vom Bergwerk her“?

Städtische Identität und Bergbau in Chroniken erzgebirgischer Städte in der Frühen Neuzeit*

von
BENJAMIN SEEBRÖKER

Die Bergstadt wird in der einschlägigen Literatur übereinstimmend als funktionaler Sondertyp der frühneuzeitlichen Städtelandschaft beschrieben, der durch seine einseitige Ausrichtung auf das Montanwesen charakterisiert war.¹ Viele der Siedlungen waren überhaupt erst durch das Aufkommen des Bergbaus entstanden, der anschließend nicht nur deren Wirtschaft bestimmte, sondern auch das alltägliche Leben sowie die Kultur der dort lebenden Menschen prägte. Berg- und Hüttenleute machten einen Großteil der Einwohnerschaft aus, zudem war die restliche Bevölkerung zumindest indirekt mit dem Bergbau verbunden.² Ganz selbstverständlich ging und geht man davon aus, dass diese Prägung unweigerlich starke Auswirkungen auf die städtische Identität und das Selbstverständnis der Stadtbewohner hatte und dass die vom Montanwesen bestimmte Identität offenbar ohne Probleme auch den raschen Niedergang insbesondere des Silberbergbaus seit dem

* Die Untersuchung entstand im Kontext des DFG-Projektes „Politische Kultur erzgebirgischer Bergstädte (1470–1648)“ an der Technischen Universität Dresden. Für die kritische Lektüre einer früheren Fassung dieses Textes und zahlreiche anregende Diskussionen danke ich insbesondere Franziska Neumann und Gerd Schwerhoff.

1 Vgl. KARL HEINRICH KAUFHOLD, Stadt und Bergbau – Einführung, in: Karl Heinrich Kaufhold/Wilfried Reininghaus (Hg.), Stadt und Bergbau (Städteforschung A/64), Köln/Weimar/Wien 2004, S. VII–XI, hier S. VII; KLAUS KRATZSCH, Bergstädte des Erzgebirges. Städtebau und Kunst zur Zeit der Reformation (Münchner kunsthistorische Abhandlungen 4), München 1972, S. 2; HEINZ SCHILLING/STEFAN EHRENPREIS, Die Stadt in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 24), Berlin 2015, S. 21. Neben der funktionalen Dimension besaß der Begriff ‚Bergstadt‘ noch eine weitere Bedeutung. In rechtlicher Hinsicht meinte er den vom Landesherrn verliehenen Titel einer Siedlung, mit dem verschiedene Privilegien verbunden waren; vgl. WILFRIED REININGHAUS, Art. ‚Bergstadt‘, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 2, Stuttgart/Weimar 2005, Sp. 42; KATRIN KELLER, Kleinstädte in Kursachsen. Wandlungen einer Städtelandschaft zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung (Städteforschung A/55), Köln 2001, S. 54. Eine allgemeingültige, einheitliche Definition für die Bezeichnung ‚Bergstadt‘ zu finden, hat sich aber bisher als schwierig erwiesen; vgl. dazu: WILFRIED REININGHAUS, Ergebnisse der Tagung „Stadt und Bergbau“ und Ausblick auf offene Forschungsfragen, in: Kaufhold/Reininghaus, Stadt und Bergbau (a. a. O.), S. 333 f.

2 Vgl. ULRICH THIEL, Die Bergstädte des sächsischen Erzgebirges, in: Harald Marx/Cecilie Hollberg (Hg.), Glaube & Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit. Aufsätze, Dresden 2004, S. 91–102, hier S. 91.

späteren 16. Jahrhundert überdauerte.³ Denn noch in der Gegenwart wird diese vermeintlich alte Tradition in der Erzgebirgsregion sorgsam gepflegt: Bergwerke, Bergparaden oder die auf eine spezifisch bergmännische Frömmigkeit zurückzuführenden Weihnachtstraditionen sind immer noch zentrale Elemente des Bildes, das Bergstädte wie Annaberg-Buchholz oder Schneeberg von sich zeichnen. Der Ausspruch „Alles kommt vom Bergwerk her“, der schon in bergmännischen Liedern und Gedichten des 16. Jahrhunderts auftauchte und noch heute umgangssprachlich verwendet wird, bringt die Eigeninszenierung dieser Städte auf den Punkt.⁴

Erstaunlicherweise wurden Bergstädte und ihr spezielles Setting jedoch noch nicht weiter von der Forschung zu städtischen Identitäten beachtet. Am häufigsten standen bisher Reichsstädte und andere weitgehend unabhängige Städte, denen aufgrund ihrer Autonomie ein ausgeprägter Hang zur Eigengeschichtsschreibung zugesprochen wird, im Mittelpunkt des Interesses.⁵ Nur wenige Versuche widmeten sich Städten mit Sonderfunktionen und einzelnen daraus resultierenden Fol-

³ Vgl. zum Silberbergbau im Erzgebirge den grundlegenden Text von ADOLF LAUBE, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546. Seine Geschichte, seine Produktionsverhältnisse, seine Bedeutung für die gesellschaftlichen Veränderungen und Klassenkämpfe in Sachsen am Beginn der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 22), Berlin 1976. Vgl. außerdem OTFRIED WAGENBRETH/EBERHARD WÄCHTLER, Bergbau im Erzgebirge. Technische Denkmale und Geschichte, Leipzig 2013; MARTINA SCHATTKOWSKY (Hg.), Das Erzgebirge im 16. Jahrhundert. Gestaltwandel einer Kulturlandschaft im Reformationszeitalter (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 44), Leipzig 2013.

⁴ Vgl. ELVIRA WERNER, Bergmannssprachliche Identität im Kontext ausgewählter bergbausprachlicher Quellen, in: Sönke Löden (Hg.), Montanlandschaft Erzgebirge. Kultur – Symbolik – Identität (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 7), Leipzig 2003, S. 157-186, hier S. 179. Gerade im Kontext populärwissenschaftlicher Publikationen wird der Ausspruch vielfach zitiert und aktualisiert; vgl. etwa: MATTHIAS ZWARG, Einleitung, in: Bernd Lahl/Jens Kugler, Alles kommt vom Bergwerk her. Das große Buch vom Bergbau im Erzgebirge, Chemnitz 2011, S. 11.

⁵ Vgl. etwa: VOLKER PFEIFER, Die Geschichtsschreibung der Reichsstadt Ulm von der Reformation bis zum Untergang des Alten Reiches (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 17), Ulm 1981; KLAUS GRAF, Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert. Texte und Untersuchungen zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1984; PETER WOLF, Bilder und Vorstellungen vom Mittelalter. Regensburger Stadtchroniken der frühen Neuzeit (Frühe Neuzeit 49), Tübingen 1999; KARLJOSEF KRETER, Städtische Geschichtskultur und Historiographie. Das Bild der Stadt Hannover im Spiegel ihrer Geschichtsdarstellungen von den Anfängen bis zum Verlust der städtischen Autonomie, Hannover 2000; STEPHANIE DZEJA, Die Geschichte der eigenen Stadt. Städtische Chronistik in Frankfurt am Main vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften 3/946), Frankfurt a. M. 2003; SASCHA MÖBIUS, Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Kriege in der lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung 47), Göttingen 2011.

gen für die städtische Identität.⁶ Die Bergstadt blieb aber auch hier außen vor. Dabei versprechen Fragen danach, in welchem Maße sich die scheinbar einseitige Ausrichtung dieser Siedlungen auf das Montanwesen in der städtischen Identität der Bewohner widerspiegelte, ob sich möglicherweise sogar eine spezifisch bergstädtische Identität herausgebildet hat und inwieweit diese Identität historischen Wandlungen unterworfen war, sowohl neue Erkenntnisse für die Debatte um städtische Identitäten im Allgemeinen als auch für die Erforschung frühneuzeitlicher Bergstädte im Besonderen bereitzuhalten. Aufschluss über die aufgeworfenen Fragen sollen insgesamt fünf frühneuzeitliche Chroniken geben. Drei stammen aus der Bergstadt Annaberg, jeweils eine weitere aus Joachimsthal und Schneeberg.⁷ Stadtchroniken wurden bereits vielfach zur Erforschung städtischer Identitäten herangezogen.⁸ Für die Herausbildung einer als Kollektividentität⁹ verstandenen städtischen Identität sind die gemeinsame Geschichte und die Erin-

⁶ Vgl. exemplarisch: BIRGIT STUDDT, Territoriale Funktionen und urbane Identität deutscher Residenzstädte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Giorgio Chittolini/Peter Johanek (Hg.), *Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI)/Aspekte und Komponenten der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert)* (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento/Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient. Beiträge 12), Bologna/Berlin 2003, S. 45–68. Zur Hansestadt siehe: ROLF HAMMEL-KIESOW, *Reichsstadt und Hansestadt: Konkurrierende städtische Identitäten? Das Beispiel Lübeck*, in: Helge Wittmann (Hg.), *Tempi passati. Die Reichsstadt in der Erinnerung* (Studien zur Reichsstadtgeschichte 1), Petersberg 2014, S. 75–98.

⁷ PAULUS JENISIUS, *Annaebergae Misniae Urbis Historia*. In *Duos Libros Digesta* [...], Dresden 1605 [VD17 23:238373R]; GEORG ARNOLD, *Chronicon Annaebergense continuatum*, Nachdruck Stuttgart 1992 [1812] (das ursprüngliche Manuskript wurde ca. 1658 fertiggestellt); ADAM DANIEL RICHTER, *Umständliche aus zuverlässigen Nachrichten zusammengetragene Chronica Der im Meißnischen Ober=Ertz=Gebürge gelegenen Königl. Churfl. Sächßischen freyen Berg=Stadt St. Annaberg* [...], 2 Bde., Annaberg 1746/1748 [VD18 90314271 und 9031428X]; JOHANNES MATHESIUS, *Sarepta Oder Bergpostill. Sampt der Jochimßthalischen[!] kurtzen Chroniken*, Nürnberg 1562 [VD16 M 1556]; CHRISTIAN MELTZER, *Historia Schneebergensis Renovata. Das ist: Erneuerte Stadt= und Berg=Chronica Der [...] Wohl=löbl. Freyen Berg=Stadt Schneeberg* [...], Schneeberg 1716 [VD18 11420960].

⁸ Exemplarisch seien hier nur einige in jüngerer Zeit erschienene Monografien zur städtischen Geschichtsschreibung in der Frühen Neuzeit genannt, in denen kollektive Identitäten immer auch eine Rolle spielen: KRETER, *Städtische Geschichtskultur* (wie Anm. 5); SUSANNE RAU, *Geschichte und Konfession. Städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln* (Hamburger Veröffentlichungen zur Geschichte Mittel- und Osteuropas 9), Hamburg/München 2002; DZEJA, *Geschichte der eigenen Stadt* (wie Anm. 5); MÖBIUS, *Gedächtnis der Reichsstadt* (wie Anm. 5).

⁹ Eine viel zitierte Definition stammt von Jan Assmann: „Unter einer kollektiven oder Wir-Identität verstehen wir das Bild, das eine Gruppe von sich aufbaut und mit dem sich deren Mitglieder identifizieren. Kollektive Identität ist eine Frage der Identifikation seitens der beteiligten Individuen. Es gibt sie nicht ‚an sich‘, sondern immer nur in dem Maße, wie sich bestimmte Individuen zu ihr bekennen.“; JAN ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 2¹⁹⁹⁷, S. 132.

nerungskultur der jeweiligen Gruppe – ihr kollektives Gedächtnis¹⁰ – von zentraler Bedeutung.¹¹ Die Chronisten hatten den Anspruch, dieses Gedächtnis festzuhalten, um es für Gegenwart und Zukunft zu sichern.¹² Dabei brachten sie die einzelnen Erinnerungsbausteine in eine bestimmte Reihenfolge und sprachen ihnen gleichzeitig Sinn und Bedeutung zu. Aufgrund dieser narrativen Überformung der Überlieferung nennt Günther Lottes die Darstellung der Stadtgeschichte in Chroniken auch „Identitätserzählung“.¹³ Die darin enthaltenen Identitätsbilder können aber nicht per se als repräsentativ gelten, sondern stellen vielmehr jeweils eine Version unter vielen möglichen dar.¹⁴ Um Aussagen über die Reichweite und die Akzeptanz der Identitätserzählungen treffen zu können, wären ausführliche und oftmals mit großen Schwierigkeiten verbundene Untersuchungen zur Rezeption der Texte notwendig.¹⁵ Dies kann umgangen werden, wenn man Chroniken als Identitätsangebote auffasst, deren Reichweite zunächst einmal unbestimmt ist. Mit einem solchen Ansatz, der nicht neu ist und bereits mehrfach in der Forschung angewandt wurde,¹⁶ wird eine Annäherung an städtische Identitäten ermöglicht,

¹⁰ Der Begriff des kollektiven Gedächtnisses wurde maßgeblich geprägt von MAURICE HALBWACHS, *Das kollektive Gedächtnis*, übers. von Holde Lhoest-Offermann (Fischer Wissenschaft 7359), Frankfurt a. M. 1991. Eine Übersicht über das weite Feld dieser Thematik bietet: ASTRID ERLI, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*, Stuttgart 2011.

¹¹ Vgl. MICHAEL GEHLER, *Von Babylon bis New York – Städte als historische Gedächtnis- und Merkmorte für die Geschichtsvermittlung*, in: Michael Gehler/Imke Scharlemann (Hg.), *Die Macht der Städte. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Hildesheim/New York 2011, S. 599-678, hier S. 600; ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis* (wie Anm. 9), S. 53.

¹² Vgl. RAU, *Geschichte und Konfession* (wie Anm. 8), S. 520; ERNST RIEGG, *Vorstellung des Potsdamer DFG-Projekts „Die Erinnerungskultur der Stadt vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert. Ihre Erforschung anhand der städtischen Chronistik“*, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 8,2 (2004), S. 182-185, hier S. 185.

¹³ GÜNTHER LOTTES, *Stadtchronistik und städtische Identität. Zur Erinnerungskultur der frühneuzeitlichen Stadt*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 87 (2000), S. 47-58, hier S. 48 f. Vgl. dazu: RAU, *Geschichte und Konfession* (wie Anm. 8), S. 42-50, bes. S. 46-48.

¹⁴ Vgl. GÜNTER WERNER, *Ahnen und Autoren. Landeschroniken und kollektive Identitäten um 1500 in Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg* (Historische Studien 467), Husum 2002, S. 25.

¹⁵ Vgl. zur Diskussion über die Reichweite der in Chroniken enthaltenen Identitätskonstruktionen die Forschungsübersicht bei MÖBIUS, *Gedächtnis der Reichsstadt* (wie Anm. 5), S. 25-33. Siehe auch: HEIKO DROSTE, *Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350 bis 1639)* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 195), Hannover 2000, S. 13-23; THOMAS FUCHS, *Geschichtsbewusstsein und Geschichtsschreibung zwischen Reformation und Aufklärung. Städtechroniken, Kirchenbücher und historische Befragungen in Hessen, 1500 bis 1800* (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 21), Marburg 2006, S. 5 f.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 6; GUDRUN GLEBA, *Sehen, Hören, Schmecken. Identifikationsangebote am Beispiel norddeutscher Städte*, in: Chittolini/Johanek, *Aspetti e componenti dell'identità urbana* (wie Anm. 6), S. 135-153, hier S. 138; MÖBIUS, *Gedächtnis der Reichsstadt* (wie Anm. 5), S. 112.

denn die Chronisten und ihre Schriftstücke waren Teil der fortlaufend stattfindenden Kommunikation über die jeweilige, nie statisch existierende, sondern in diskursiven Prozessen immer wieder neu auszuhandelnde kollektive Identität.¹⁷

Insofern eignet sich ein Vergleich von Chroniken sehr gut dafür, mögliche Veränderungen, aber auch Kontinuitäten in den Identitätsangeboten feststellen zu können und der zentralen Frage nach der Bedeutung des Bergbaus für die Identität von Bergstädten in der Frühen Neuzeit auf den Grund zu gehen. Dazu wird in den fünf Stadtchroniken untersucht, welchen Stellenwert die Chronisten dem Bergbau innerhalb der jeweiligen Stadtgeschichte zusprachen, in welchen Kontexten sie auf ihn eingingen und welche Prägekraft er insgesamt für ihre jeweilige Identitätserzählung besaß.

Der folgende Text gliedert sich in drei Abschnitte. Erstens werden die drei Chroniken Annabergs untersucht und mit denjenigen aus Joachimsthal und Schneeberg verglichen. Die Befunde aus der Analyse dieser fünf Stadtchroniken fallen – so viel sei verraten – keineswegs so einheitlich aus, wie man es aufgrund der scheinbar klaren Ausrichtung der Städte auf den Bergbau hätte vermuten können. Zweitens gilt es daher, mögliche Gründe für die unterschiedlichen Identitätsangebote zu diskutieren, die sich in der Untersuchung der Chroniken herauskristallisiert haben. Drittens werden die Ergebnisse zusammengefasst und einige Schlussfolgerungen hinsichtlich bergstädtischer Identitäten gezogen.

I. Bergbau und Stadtchroniken

Die Bergstadt Annaberg kann auf eine sehr stürmische Entstehungsphase zurückblicken. Nachdem man 1491/92 reiche Silbererzgänge am Schreckenbergrücken gefunden hatte, handelte Herzog Georg von Sachsen schnell, erließ bereits 1493 die erste Bergordnung und war maßgeblich dafür verantwortlich, dass bereits drei Jahre später mit dem Bau der Stadt nach einem Plan Ulrich Rüleins von Calw begonnen wurde. Herzog Georg war zudem sehr daran gelegen, Annaberg zu einem katholischen Frömmigkeitszentrum als Ausdruck albertinischer Romtreue auszubauen.¹⁸ Die weitgehend symmetrische Anlage der Stadt sowie das frühzeitige Eingreifen des Herzogs in die Stadtentwicklung waren Vorbild für viele weitere Neugründungen in den folgenden Jahrzehnten, wodurch Annaberg als eine Art Prototyp der erzgebirgischen Bergstadt gelten kann. Bis etwa zur Mitte des

¹⁷ Vgl. JÜRGEN STRAUB, Personale und kollektive Identität. Zur Analyse eines theoretischen Begriffs, in: Aleida Assmann/Heidrun Friese (Hg.), Identitäten (Erinnerung, Geschichte, Identität 3), Frankfurt a. M. 1998, S. 73-104, hier S. 104.

¹⁸ Vgl. dazu ausführlicher: CHRISTOPH VOLKMAR, Zwischen landesherrlicher Förderung und persönlicher Distanz. Herzog Georg von Sachsen und das Annaberger Heiltum, in: Andreas Tacke (Hg.), „Ich armer sündiger mensch“. Heiligen- und Reliquienkult am Übergang zum konfessionellen Zeitalter (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt 2), Göttingen 2006, S. 100-124.

16. Jahrhunderts entwickelte es sich in rasantem Tempo und war um 1540 die einwohnerreichste Stadt Sachsens. Bereits in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts nahmen die Erträge aus dem Silberbergbau jedoch wieder ab und viele Bergleute mussten sich anderweitig umsehen, um ihre Familien ernähren zu können.¹⁹

Die Chronistik lässt sich für Annaberg bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Die wohl wichtigste, weil für die weitere Stadtgeschichtsschreibung maßgebende Chronik stammt von Paulus Jenisius (1551/52–1612).²⁰ Seine lateinischen Aufzeichnungen, die zu einem Großteil bereits 1592 fertiggestellt waren, erschienen 1605 als erste gedruckte Chronik Annabergs. 1628 fertigte Georg Wahl eine handschriftliche Übersetzung dieses Werkes ins Deutsche an, die offenbar breit rezipiert und akzeptiert wurde.²¹ Die zweite zentrale Chronik der Annaberger Historiografie schrieb Georg Arnold (1580–1666). Bei dem 1658 abgeschlossenen, handschriftlich und in deutscher Sprache verfassten Text handelt es sich um die erste umfassende Überarbeitung und Erweiterung der Jenisius-Chronik.²² Als drittes Werk wird die zweibändige, 1746/48 im Druck veröffentlichte Chronik von Adam Daniel Richter (1709–1782) untersucht.²³ Sie unterscheidet sich im

¹⁹ Vgl. zur Geschichte Annabergs: LAUBE, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau (wie Anm. 3), S. 30-35; KRATZSCH, Bergstädte des Erzgebirges (wie Anm. 1), S. 18-27 und S. 55-61.

²⁰ JENISIUS, *Annaebergae Misniae Urbis Historia* (wie Anm. 7). Zur Biografie Jenisius' vgl. MICHAEL WETZEL, Paulus Jenisius, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> [Zugriff 22. August 2018]; ROLAND UNGER, Magister Georg Arnolds „*Chronicon Annaebergense continuatum*“, in: Georg Arnold, *Chronicon Annaebergense continuatum*, Nachdruck Stuttgart 1992 [1812], S. 1*-16*, hier S. 7*-10*.

²¹ Allein im Erzgebirgsmuseum Annaberg-Buchholz existieren mindestens fünf Abschriften der Übersetzung (Inventarnummern: 171/16, 171/17, 171/20, 171/21, 6003-10/183). Wahl änderte nichts an dem Aufbau und der Kapitelstruktur der Jenisius-Chronik. Aus arbeitspragmatischen Gründen wurde deshalb für die Analyse auf die Übersetzung von Wahl zurückgegriffen. Über Wahl selbst ist nicht mehr bekannt, als er auf dem Titelblatt seines Werkes über sich preisgibt. Demnach war er während des Abfassens Bürger, kurfürstlicher Bergschreiber und Schulinspektor in Annaberg; vgl. *Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB), Mscr. Dresd. App. 1710, Bd. 1* [GEORG WAHL, *Historia der Stadt St. Annabergk, 1628*], fol. 2^r.

²² ARNOLD, *Chronicon Annaebergense continuatum* (wie Anm. 7). Zur Biografie Arnolds vgl. MICHAEL WETZEL, Georg Arnold, in: *Sächsische Biografie* (wie Anm. 20) [Zugriff 22. August 2018]. 1812 gelangte Arnolds Chronik in die Hände des Verlegers Hasper, der sich erfolgreich für einen Druck des Werkes einsetzte. Die ursprüngliche Orthografie wurde beibehalten; vgl. UNGER, Arnolds „*Chronicon Annaebergense continuatum*“ (wie Anm. 20), S. 1*-5* und S. 10*-12*. 1992 erschien ein Nachdruck dieser Ausgabe, der für die vorliegende Untersuchung verwendet wurde.

²³ RICHTER, *Chronica Der freyen Berg=Stadt St. Annaberg* (wie Anm. 7). Der letzte Teil des zweiten Bandes der Chronik galt lange Zeit als verschollen, bis er 1970 von Hans Burkhardt zufällig in der Handschriftensammlung der Universität Leipzig gefunden und anschließend veröffentlicht wurde: ADAM DANIEL RICHTER, *Chronica der freyen Bergstadt St. Annaberg im Erzgebirge*. Rest des II. Teiles auf Grund des erst jetzt aufgefundenen Manuskriptes des gleichen Autors in der Handschrift 0241 der Leipziger Universitätsbibliothek, bearb. von Willy Roch, Regensburg 1977; vgl. dazu: HANS BURKHARDT, Wertvoller Fund in der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Ein

Aufbau deutlich von den beiden bisher erwähnten Texten, orientiert sich im Kern aber immer noch an der Chronik Jenisius'.²⁴

Sowohl Jenisius als auch Arnold und Richter waren während des Abfassens ihrer Chroniken Rektoren der Annaberger Lateinschule und damit ein Teil der städtischen Gemeinschaft sowie der Kommunikationsprozesse über die Identität der Bergstadt. Ihre Identitätsangebote sind deshalb nicht beliebig, vielmehr mussten die Chronisten bestimmte Erwartungen ihrer Leserschaft erfüllen. Um mehr über die Intentionen und Ziele der Autoren zu erfahren, die natürlich Auswirkungen auf die Darstellung des Bergbaus haben konnten, lohnt ein Blick in die Widmungen und Vorworte der Texte. So gibt Jenisius an, sein Werk auf Drängen der Lateinschüler verfasst zu haben, die immer wieder nach der Geschichte Annabergs gefragt hätten.²⁵ Er betont, dass er sein Werk *nicht vor vornehme gelehrte Leuthe [...], sondern vor die Studirente Jugend geschrieben* habe, womit er sich wohl aber in erster Linie vor möglicher Kritik vonseiten des Gelehrtenkreises schützen wollte, denn diesen dürfte er durchaus in seine Überlegungen mit einbezogen haben, bedenkt man den humanistisch-gelehrten Stil des Textes. Die Verwendung der lateinischen Sprache schränkte zudem gleichzeitig auch die potenzielle Leserschaft sehr ein. In der Überzeugung, *daß rechte weißheit [...] des gantzen Menschen lebens Lehrmeisterin ist*, versuchte Jenisius, mithilfe von Exempeln aus der Stadtgeschichte seinen Lesern Orientierung zu geben.²⁶

Einen ganz ähnlichen pädagogischen Ansatz verfolgte auch Georg Arnold mit seiner im Kontext des Dreißigjährigen Krieges entstandenen Chronik.²⁷ Er wollte

notwendiger Beitrag zur Geschichte Annaberger Chroniken, in: Sächsische Heimatblätter 40 (1994), S. 202-207. Vgl. zur Biografie Richters: HANS BURKHARDT, Adam Daniel Richter. Über Leben und Wirken eines bedeutenden Annaberger Chronisten. Ein biographischer Versuch (Streifzüge durch die Geschichte des oberen Erzgebirges 3), Annaberg-Buchholz 1996.

²⁴ Für die Untersuchung wurden damit die drei zentralen Chroniken Annabergs ausgewählt. Alle weiteren chronikalischen Aufzeichnungen zur Annaberger Geschichte sind größtenteils Abschriften dieser Texte beziehungsweise unterscheiden sich – wie im Falle der ebenfalls recht bekannten und am Ende des 16. Jahrhunderts entstandenen Chronik von Petrus Albinus – in ihrer Grundaussage bezüglich der Rolle des Bergbaus nicht von diesen drei Werken.

²⁵ WAHL, Historia der Stadt St. Annabergk (wie Anm. 21), fol. 4^r. Zwar war der größte Teil der Chronik bereits bis 1592 entstanden, Jenisius entschloss sich jedoch erst nach dem Stadtbrand Annabergs von 1604 seine Chronik zu veröffentlichen und bei dieser Gelegenheit Kurfürst Christian II. um Hilfe für den Wiederaufbau der Stadt zu bitten; vgl. ebd., fol. 8^v-9^r.

²⁶ Ebd., fol. 12^v. Vgl. dazu: SUSANNE RAU, Städtische Geschichtsschreibung in der Frühen Neuzeit als protestantische Tradition?, in: Joachim Eibach/Marcus Sandl (Hg.), Protestantische Identität und Erinnerung. Von der Reformation bis zur Bürgerrechtsbewegung in der DDR (Formen der Erinnerung 16), Göttingen 2003, S. 91-112, hier S. 97-102, bes. S. 101.

²⁷ Dies unterstreicht die bereits mehrfach in der Forschung festgestellte Funktion von Chroniken, durch Ordnungs- und Sinnstiftung einen wichtigen Beitrag zur Überwindung von Krisensituationen und Kontingenzerfahrungen einer Gemeinschaft zu leisten. Vgl. beispielsweise RAU, Geschichte und Konfession (wie Anm. 8), S. 54; RIEGG,

*berichten, wie sich unsere Vorfahren in Tugend und Thaten verhalten haben, und worinnen man ihnen folgen, oder nicht folgen sollte.*²⁸ Arnold richtete sich aber an ein breiteres Publikum. Er verwendete die deutsche Sprache und verzichtete auf die bei Jenisius häufig anzutreffenden Zitate antiker Gelehrter, damit der Text *auch dem gemeinem Manne lesende zukommen möchte.*²⁹ Adam Daniel Richter adressierte schließlich mit seiner im 18. Jahrhundert erschienenen Chronik einen nochmals größeren, überregionalen Kreis von geschichtsinteressierten Lesern. Er hielt sein Werk für einen Baustein innerhalb einer umfassenden Landesgeschichte, die sich aus den Chroniken der einzelnen Städte zusammensetzen sollte.³⁰

Insgesamt veränderten sich also die Ziele der Annaberger Chronisten im Laufe der Zeit, und das Publikum, das mit den Texten angesprochen werden sollte, wurde immer größer. Trotzdem blieb die Gründungsgeschichte Annabergs als ein essenzieller Bestandteil der Identitätsangebote in allen drei Chroniken weitgehend konstant. Ursprungserzählungen bilden in der Regel den Anfang des stadtschichtlichen Narratives und können für die Identitätskonstruktion von großer Bedeutung sein.³¹ Die Analyse dieser Erzählungen ist also ein wichtiger Schritt zur Beurteilung des Verhältnisses zwischen Stadt und Bergbau in den Texten.

Alle Autoren stellen die ersten Silberfunde 1491/92 und nicht etwa den offiziellen Baubeginn der Stadt 1496 oder die Verleihung des Stadtrechts ein Jahr später an den Anfang der Stadtgeschichte. Die hohen Erträge aus dem Bergbau waren in den Augen der Chronisten auch für das starke Bevölkerungswachstum und die rasante Entwicklung Annabergs verantwortlich. So verkündet Arnold beispielweise in seinem Eintrag für 1500: *Wegen stattlicher Außbeut gehet der*

Vorstellung des Potsdamer DFG-Projekts (wie Anm. 12), S. 184; WILFRIED EHBRECHT, Uppe dat sulck grot vorderffnisse jo nicht meer enscheghe. Konsens und Konflikt als Leitfrage städtischer Historiographie, nicht nur im Hanseraum, in: Peter Johaneck (Hg.), *Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (Städteforschung A/47)*, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 51-109.

²⁸ ARNOLD, *Chronicon Annaebergense continuatum* (wie Anm. 7), Widmung [unpag.]. Vgl. dazu auch: HELMUT BRÄUER, *Stadtchronistik und städtische Gesellschaft. Über die Widerspiegelung sozialer Strukturen in der obersächsisch-lausitzischen Stadtchronistik der frühen Neuzeit*, Leipzig 2009, S. 35.

²⁹ Vgl. ARNOLD, *Chronicon Annaebergense continuatum* (wie Anm. 7), Vorwort an den Leser [unpag.].

³⁰ Vgl. RICHTER, *Chronica Der freyen Berg=Stadt St. Annaberg* (wie Anm. 7), Bd. 1, Vorwort an den Leser [unpag.].

³¹ Vgl. JOACHIM SCHNEIDER, *Das erste Ereignis einer Geschichte. Die Bedeutung der angeblich römischen Gründung Nürnbergs in der Stadtchronik des Sigmund Meisterlin*, in: Susanne Rau/Birgit Studt (Hg.), *Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiographie (ca. 1350–1750)*, Berlin 2010, S. 491-500, hier S. 493; LOTTES, *Stadtchronistik und städtische Identität* (wie Anm. 13), S. 50 f.; RIEGG, *Vorstellung des Potsdamer DFG-Projekts* (wie Anm. 12), S. 183. Allgemeiner dazu: KLAUS GRAF, *Ursprung und Herkommen. Funktionen vormoderner Gründungserzählungen*, in: Hans-Joachim Gehrke (Hg.), *Geschichtsbilder und Gründungsmythen (Identitäten und Alteritäten 7)*, Würzburg 2001, S. 23-36.

*Stadtbau mit Gewalt fort.*³² Die enge Verbindung zwischen dem Montanwesen und der Entstehung Annabergs ist in den Gründungserzählungen demnach unverkennbar: ohne den Silberbergbau hätte es die Stadt niemals gegeben.

Doch lässt sich der Einfluss des Bergbaus auf die Stadtentwicklung auch in den restlichen Teilen der Chroniken beobachten? Den Erzählungen zur Erbauung der Stadt schließt sich bei den drei Chronisten eine allgemeine Beschreibung Annabergs an, in der sie sich wichtigen Gebäuden und Besonderheiten der Stadt widmen. Dieser Abschnitt ist jeweils in die Bereiche Kirche, Stadt und Bergbau eingeteilt. Gemessen am Umfang der Beschreibungen stehen die kirchlichen Gebäude dabei immer an erster Stelle. Dies wird insbesondere bei Richter deutlich, der sich im knapp 400 Seiten umfassenden ersten Band seines Werkes auf über 130 Seiten allein mit der Annenkirche befasst. Nur 30 Seiten entfallen am Schluss auf die beiden anderen Bereiche Stadt und Bergbau, zu denen etwa das Rathaus, das Bergamtshaus und die Münzprägestätte zählen. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei Jenisius und Arnold, die ebenfalls den Kirchen, Klöstern und Gottesäckern Annabergs den meisten Platz in ihren Stadtbeschreibungen einräumen.³³ Auffällig ist, wie wenig in den Chroniken auf das Bergamt eingegangen wird, das lange Zeit in einem Gebäude direkt am zentral gelegenen Marktplatz Annabergs untergebracht war. Es bildete den Mittelpunkt der lokalen Bergverwaltung und war damit eines der wichtigsten Gebäude für das gesamte Montanwesen in und um Annaberg. Entgegen der Vermutung, dass ihm deshalb besondere Aufmerksamkeit zuteil wird, beschreiben es Arnold und Richter nur in einem einzigen Satz: *In diesen ist mann mit Bergksachen umgangen.*³⁴

Mehr Aufmerksamkeit wird dem Montanwesen immerhin auf der personellen Ebene geschenkt. Alle Chroniken enthalten Ämterlisten, welche die bisherigen Amtsträger aus den Bereichen Kirche, Stadt und auch aus der Bergverwaltung aufführen. Für diese verzeichnen die Listen sogar relativ niedrige Ämter sowie jeweils eine kurze Funktionsbeschreibung derselben.³⁵ Zumindest hier wird die Verbindung Annabergs zum Bergbau in den Chroniken offensichtlich.

³² ARNOLD, *Chronicon Annaebergense continuatum* (wie Anm. 7), S. 142; ganz ähnlich auch: RICHTER, *Chronica Der freyen Berg=Stadt St. Annaberg* (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 21.

³³ Auf die spezifisch bergmännische Frömmigkeit ist die ausführliche Beschreibung des kirchlichen Lebens nicht zurückzuführen, denn der Fokus liegt dabei nicht auf den Bergkapellen, den gesonderten Gottesdiensten für Bergleute oder den religiösen Eigenheiten derselben – dies alles wird bestenfalls am Rande erwähnt.

³⁴ ARNOLD, *Chronicon Annaebergense continuatum* (wie Anm. 7), S. 113; RICHTER, *Chronica Der freyen Berg=Stadt St. Annaberg* (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 374. Der Münzprägestätte werden immerhin ein paar Zeilen mehr zugestanden, zusammen mit den immer nur kurz erwähnten Schmelzhütten vor der Stadt sind dies aber die einzigen Gebäude, die in einem direkten Zusammenhang zum Montanwesen standen und von den Annaberger Chronisten in ihre Stadtbeschreibungen aufgenommen wurden.

³⁵ Vgl. WAHL, *Historia der Stadt St. Annabergk* (wie Anm. 21), fol. 68^r-70^v; ARNOLD, *Chronicon Annaebergense continuatum* (wie Anm. 7), S. 106-113; RICHTER, *Chronica der freyen Bergstadt St. Annaberg*, Rest des II. Teiles (wie Anm. 23), S. 7-26.

Abgesehen davon ist das Montanwesen samt den Bergleuten jedoch erstaunlich wenig präsent. Es ist regelrecht auffällig, wenn sich Jenisius in einem Kapitel am Anfang seines Textes mit den Eigenschaften der Bergleute beschäftigt und sie als fleißig, scharfsinnig, gesellig und großmütig charakterisiert.³⁶ In vielen Abschnitten der Annaberger Chroniken sticht stattdessen vor allem die Abwesenheit der bergbaulichen Thematik ins Auge. So beschreiben Jenisius und Arnold beispielsweise die Feuer-, Hochzeits- und Bierschankordnungen sowie einige Handwerksbräuche – ohne dabei Bergordnungen oder Gewohnheiten und Bräuche der Bergleute zu erwähnen. Lediglich bei der Schilderung der typischen Kleidung der Annaberger Bewohner taucht auch die Tracht der Bergarbeiter auf.³⁷ Die noch bei der Stadtentstehung gepriesene hohe Ausbeute aus dem Silberbergbau spielt ebenfalls in den Stadtbeschreibungen und auch in den annalistischen Teilen der Chroniken keine Rolle mehr. Lediglich Arnold, der den Bergbau in einem eigenen, recht kurzen und vollständig von der restlichen Stadtbeschreibung abgegrenzten Kapitel behandelt, geht kurz auf sie ein, während er in wenigen Zeilen die Blütezeit Annabergs noch einmal aufleben lässt.³⁸

Gerade bei der Beschreibung der Stadt und ihrer Besonderheiten setzen sich Chroniken zwangsläufig auch mit weiteren Identifikationsangeboten aus dem städtischen Raum auseinander, da sie in einem „engen Beziehungsgeflecht zu mündlichen, rituellen und baulichen Erinnerungsmedien“ standen.³⁹ Dies trifft auch auf die Annaberger Chroniken zu. In der Stadt gab es durchaus Identifikationsangebote, die sich als spezifisch ‚bergstädtisch‘ beschreiben lassen und gezielt von den Chronisten hätten aufgegriffen werden können. Ein Beispiel dafür sind etwa die Kirchräume, in denen sich laut Kratzsch der Geist der Bergstädte manifestierte.⁴⁰ Doch nicht einmal die Darstellung der Danielslegende von Hans Hesse am Knappschaftsalter in der Annenkirche – ein eindeutiger Verweis auf die im Bergbau liegenden Wurzeln der Stadt – findet bei Jenisius oder Arnold Erwähnung. Lediglich Richter spricht das Altarbild kurz an, betont ansonsten aber wie die anderen Chronisten auch vor allem die Größe der Kirche und die Kostbarkeit ihrer Ausstattung.⁴¹

³⁶ WAHL, *Historia der Stadt St. Annabergk* (wie Anm. 21), fol. 24^r f.

³⁷ Vgl. ARNOLD, *Chronicon Annaebergense continuatum* (wie Anm. 7), S. 90-96 und S. 100-106 beziehungsweise WAHL, *Historia der Stadt St. Annabergk* (wie Anm. 21), fol. 38^v-39^v. Wahl kürzte diesen Abschnitt jedoch in seiner Übersetzung; vgl. deshalb dazu auch: JENISIUS, *Annaebergae Misniae Urbis Historia* (wie Anm. 7), Bl. 50^v-57^r.

³⁸ ARNOLD, *Chronicon Annaebergense continuatum* (wie Anm. 7), S. 114 f.

³⁹ MÖBIUS, *Gedächtnis der Reichsstadt* (wie Anm. 5), S. 112. Vgl. ausführlicher zu weiteren Erinnerungsmedien in der Stadt: GLEBA, *Sehen, Hören, Schmecken* (wie Anm. 16); MARK MERSIOWSKY, *Medien der Erinnerung in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt*, in: Joachim J. Halbekann/Ellen Widder/Sabine von Heusinger (Hg.), *Stadt zwischen Erinnerungsbewahrung und Gedächtnisverlust* (Stadt in der Geschichte 39), Ostfildern 2015, S. 193-254.

⁴⁰ KRATZSCH, *Bergstädte des Erzgebirges* (wie Anm. 1), S. 109.

⁴¹ RICHTER, *Chronica Der freyen Berg=Stadt St. Annaberg* (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 106.

Insgesamt spielen der Bergbau und ihm zugehörige Themen demnach nur eine Nebenrolle in den Identitätsangeboten der Annaberger Chronisten. Während er in den Ursprungserzählungen noch von zentraler Bedeutung ist, nimmt er im weiteren Verlauf gegenüber dem städtischen und religiösen Leben nur noch einen untergeordneten Stellenwert ein. Der Bergbau ist keinesfalls das dominierende Element der Chroniken Annabergs.

Diese Befunde für die ‚prototypische‘ Bergstadt Annaberg mögen überraschen, sie dürfen aber nicht verallgemeinert werden, wie die folgenden, aus Joachimsthal und Schneeberg stammenden Beispiele zeigen. Insbesondere Schneeberg weist in seiner Entstehungsphase eine etwas andere Entwicklung auf als Annaberg. Bereits seit 1470 ist die Gewinnung von Silber am gleichnamigen Berg nachweisbar. Die dazugehörige Siedlung entstand im Gegensatz zu Annaberg zunächst unplanmäßig und ohne Eingriffe des Landesherrn. Dennoch wurde die Stadt zu einem der wichtigsten Bergbauzentren des Erzgebirges.⁴² Entsprechend groß war das Interesse der Wettiner an der Bergstadt, die nach der Leipziger Teilung 1485 bis 1533 gemeinsam von Ernestinern und Albertinern regiert, schließlich aber den Ernestinern zugesprochen wurde.⁴³

Deutlich später als Schneeberg und auch Annaberg wurde das auf der böhmischen Seite des Erzgebirges liegende Joachimsthal gegründet. In dessen Revier wurde erstmals 1516 Silbererz in nennenswerten Mengen abgebaut. Die steigenden Erträge zogen schnell sehr viele Menschen an, sodass die Stadt bereits 1533/34 schätzungsweise 18 000 Einwohner zählte. Die Blütezeit Joachimsthals war jedoch nur von kurzer Dauer, ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahm die Silberausbeute rapide ab und um 1600 lebten nur ca. 2 000 Menschen in der Stadt.⁴⁴

Die wohl bekannteste Chronik Joachimsthals schrieb Johannes Mathesius (1504–1565), ein bedeutender reformatorischer Prediger und Pfarrer.⁴⁵ Unter den

⁴² Vgl. zur Geschichte Schneebergs: LAUBE, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau (wie Anm. 3), S. 22-28; KRATZSCH, Bergstädte des Erzgebirges (wie Anm. 1), S. 13-18; MARIO TITZE, Das barocke Schneeberg. Kunst und städtische Kultur des 17. und 18. Jahrhunderts in Sachsen, Dresden 2002, S. 14-16.

⁴³ Vgl. dazu ausführlicher: FRANZISKA NEUMANN, Diener zweier Herren? Das Schneeberger Kondominat und die Reformation, in: Schattkowsky, Erzgebirge im 16. Jahrhundert (wie Anm. 3), S. 77-99, hier S. 77-84.

⁴⁴ Vgl. zur Geschichte Joachimsthals: GÖTZ ALTMANN, Das Entstehen und die Glanzzeit der böhmischen Bergstadt St. Joachimsthal/Jáchymov in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Elke Mehnert (Hg.), Erzgebirge – Heimat und domov. Materialienband zum 8. Deutsch-Tschechischen Begegnungsseminar Gute Nachbarn – Schlechte Nachbarn?, Frankfurt a. M. (u. a.) 2006, S. 19-32; KRATZSCH, Bergstädte des Erzgebirges (wie Anm. 1), S. 32-35; GEORG W. SCHENK, Über die Anfänge des Silberbergbaues von St. Joachimsthal, in: Der Anschnitt 19 (1967), H. 1, S. 27-34; H. 2, S. 26-31; H. 5, S. 30-35; 20 (1968), H. 5, S. 17-27 sowie zum Zustand des Bergbaus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: KATEŘINA MATASOVÁ, Gewerkinen im Joachimsthaler Bergbau am Ende des 16. Jahrhunderts, in: Schattkowsky, Erzgebirge im 16. Jahrhundert (wie Anm. 3), S. 299-322, hier S. 301-303.

⁴⁵ MATHESIUS, Sarepta Oder Bergpostill (wie Anm. 7). Zu Mathesius' Biografie immer noch grundlegend: GEORG LOESCHE, Johannes Mathesius. Ein Lebens- und Sitten=

vielen Schriften, die er verfasste, gehört die Predigtsammlung „Sarpeta oder Bergpostill“ (1562) sicherlich zu den bekanntesten.⁴⁶ Diesem Werk hängte er eine tabellarische⁴⁷ Chronik der Stadt Joachimsthal an, in der er nach eigener Aussage die Taten ihrer Bewohner festhalten wollte, damit seine Leserschaft – in erster Linie seine Pfarrgemeinde – aus diesen Exempeln Kraft und Zuversicht für die Zukunft schöpfen konnte.⁴⁸

In der Chronistik der Stadt Schneeberg sticht das umfangreiche Werk Christian Meltzers (1655–1733) hervor, das maßgeblich für seinen Ruf als einer der bedeutendsten Chronisten des Erzgebirges im Zeitalter des Barocks verantwortlich ist.⁴⁹ Meltzer war wie Mathesius Pfarrer einer Bergstadt, seine Chronik „Historia Schneebergensis Renovata“ (1716) richtete sich jedoch nicht mehr in erster Linie an seine Gemeinde, sondern an ein breiteres Publikum auch über die Stadtgrenzen Schneebergs hinaus. In der Überzeugung, dass man Gottes Wirken in vielen Dingen des Alltags beobachten könne und die Geschichte die beste Lehrmeisterin des Lebens sei, ging es ihm aber ebenfalls um die Erbauung und Belehrung seiner Leser.⁵⁰ Ganz ähnliche Intentionen begegneten schon in den Chroniken von Jenisius und Arnold.

Die Gründungserzählungen der Chroniken Joachimsthals und Schneebergs betonten wie auch diejenigen Annabergs den engen Zusammenhang zwischen dem Aufkommen des Silberbergbaus und der Entstehung der Bergstadt. Mathesius und

Bild aus der Reformationszeit, 2 Bde., Gotha 1895. Vgl. auch: SUSAN R. BOETTCHER, Martin Luthers Leben in Predigten. Cyriakus Spangenberg und Johannes Mathesius, in: Rose-Marie Knappe (Hg.), Martin Luther und der Bergbau im Mansfelder Land. Aufsätze (Katalog/Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 7), Eisleben 2000, S. 163–188, hier S. 164–166; HERBERT WOLF, Johannes Mathesius – Bergmannsprediger und Lutherbiograph, in: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte 11 (2004), S. 195–200.

⁴⁶ Bis 1679 erschienen neun Auflagen dieser Predigtsammlung; vgl. ANTON HAIDMANN, Auflagen und Erscheinungsorte von Johannes Mathesius’ „Sarepta oder Bergpostill“, in: Der Anschnitt 53 (2001), H. 4, S. 155 f.

⁴⁷ Eine solche Form stellt zwar für die erzgebirgische Chronistik eine Ausnahme dar, ist aber gerade für reformatorische Geschichtswerke nicht ungewöhnlich. Vgl. dazu: BENJAMIN STEINER, Die Fundamente der Vergangenheit. Historische Tabellenwerke und die Ordnung der Geschichte in der Frühen Neuzeit, in: biblos. Beiträge zu Buch, Bibliothek und Schrift 60 (2011), H. 1, S. 29–55, hier S. 33–36 sowie allgemein zur tabellarischen Geschichtsschreibung: DERS., Die Ordnung der Geschichte. Historische Tabellenwerke in der Frühen Neuzeit (Norm und Struktur 34), Köln 2008.

⁴⁸ Vgl. MATHESIUS, Sarepta Oder Bergpostill (wie Anm. 7), Vorrede zur Chronik, Bl. II^r f.

⁴⁹ Zur Biografie Meltzers vgl. HEINRICH CARL AUGUST HARMS ZUM SPRECKEL, Würdigung des Mag. Christian Meltzer, in: Christian Meltzer, Historia Schneebergensis renovata. Das ist: erneuerte Stadt- u. Berg-Chronica [...], Nachdruck Stuttgart 1995 [1716], S. 6^{*}–28^{*}; MICHAEL WETZEL, Christian Meltzer, in: Sächsische Biografie (wie Anm. 20) [Zugriff 22. August 2018].

⁵⁰ Vgl. MELTZER, Historia Schneebergensis Renovata (wie Anm. 7), Vorbericht an den Leser [unpag.]. Vgl. dazu auch: STEFAN DORNHEIM, Das lutherische Pfarrhaus und die Anfänge heimat- und landeskundlicher Forschung in Sachsen (1550–1750), in: NASG 79 (2008), S. 137–159, hier S. 143–146.

Meltzer lassen die Stadtgeschichte ebenfalls mit den ersten Silberfunden beginnen. Im Gegensatz zu den Annaberger Chroniken ist bei Mathesius der Silberbergbau jedoch auch über die Ursprungserzählung hinaus das maßgebende Element für die Geschichte der Stadt. Die Ausbeuteregister des Joachimsthaler Bergwerks bildeten nicht nur die Grundlage seiner Chronik, sondern sind auch für die zeitliche Einteilung der Tabelle in Quartale verantwortlich, nach der sich alles andere richten muss.⁵¹ Die gesamte Entwicklung Joachimsthal steht so in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zu den Erfolgen des Bergbaus. Die Stadt, der ohnehin in der Tabelle vergleichsweise wenig Platz eingeräumt wird, erscheint dadurch nur noch als ein Teil des Joachimsthaler Bergbaus.⁵²

Ganz ähnlich versäumt es Christian Meltzer nicht, immer wieder darauf hinzuweisen, wem Schneeberg seinen Reichtum und seine Entwicklung zur florierenden Bergstadt zu verdanken hat: den *gesegneten Fundgrübner und reichen Gewercken*, das heißt, dem *lieben Bergwerck/ davon doch alles zu Schneeberg seinen Anfang hat*.⁵³ Der Bergbau, der seiner Ansicht nach die *erste/ älteste u. vornehmste Nahrung aufm Schneeberg* ist,⁵⁴ bekommt dann auch einen entsprechend hohen Stellenwert in der gesamten Chronik zugesprochen. Dies lässt sich gut an der Silberausbeute erkennen, die Meltzer in jedem seiner Einträge in den Annalen nebst einer jeweils aktuellen Zustandsbeschreibung des Bergbaus verzeichnet. Die Annaberger Chronisten vernachlässigten den Aspekt der Ausbeute dagegen nahezu komplett.

In der Stadtbeschreibung Schneebergs erscheinen zwar bei Meltzer ebenso wie bei den Annaberger Chronisten die Kirchen, das Rathaus und die Lateinschule als die wichtigsten Gebäude des städtischen Raumes, der Bergbau bleibt bei Meltzer allerdings jederzeit präsent. So erwähnt er neben der Bergamtsstube im Rathaus – deren gleiche *Größe und Bequemlichkeit*⁵⁵ im Vergleich zur gleich daneben befindliche Ratsstube er betont – auch das Zehntner-, Fundgrübner- und Knappschaftshaus und beschäftigt sich ausführlich mit den Schmelzhütten, der Wasserversorgung des Bergbaus und den wichtigsten Stollen.

Einen weiteren interessanten Punkt bilden die Schilderungen von fürstlichem Besuch oder Huldigungen in den Texten Mathesius' und Meltzers. In ihnen machen die beiden Chronisten deutlich, worauf es ihrer Meinung nach bei der Repräsentation der Stadt gegenüber ihren Gästen ankam. Zum Besuch des Erzherzogs Ferdinand I. in Joachimsthal 1554 vermerkt beispielsweise Mathesius, dass diesem *die knappschaft mit kratzen vnd keilhawen/ vnd aufgerektem Fenel*

⁵¹ Vgl. MATHESIUS, Sarepta Oder Bergpostill (wie Anm. 7), Vorrede zur Chronik, Bl. II^r.

⁵² Mathesius macht die Abhängigkeit der Stadt von den Bergleuten noch einmal explizit, wenn er schreibt, dass diese es seien, *die in dieser wildnis trewlich [...] Schul/ Pfarr/ Hospital/ vnd viel armer Studenten/ mir jren reychen Almosen [...] wol vnnd ehrlich versorgen*, ebd., Bl. CCCXIII^r.

⁵³ MELTZER, Historia Schneebergensis Renovata (wie Anm. 7), S. 126.

⁵⁴ Ebd., S. 656.

⁵⁵ Ebd., S. 138.

*entgegen gezogen*⁵⁶ ist, und Meltzer berichtet, wie 1681 die drei von Kurfürst Johann Georg III. zur Entgegennahme der Huldigung abgeordneten Kommissare *von etlich hundert Bergleuten mit brennenden Grubenlichtern [...] begleitet* worden sind.⁵⁷ Eine Gegenüberstellung dieser Passagen mit einer aus den Chroniken Annabergs, die sich sowohl bei Jenisius als auch bei Arnold findet, ist dabei sehr aufschlussreich. Die *Zierde der Stadt* beschreiben beide folgendermaßen: *Ist, wann mann den Landesfürsten, do derselbige zur Huldigung einzeicht[!], entgegen gehet, in Vnterhängkeit Glück wünschet und empfähet[!]; wird die Bürgerschaft in ihrer Rüstung unter die Thore der Stadt gestellt.*⁵⁸ Von den Bergleuten ist bei ihnen im Kontext der Huldigung keine Rede. Sie werden auch bei weiteren fürstlichen Besuchen von den Annaberger Chronisten nicht erwähnt. Der Kontrast zwischen den untersuchten Chroniken kommt hier noch einmal besonders zum Ausdruck, wenn Mathesius und Meltzer die Beteiligung der Bergleute bei repräsentativen Anlässen durchgängig betonen.⁵⁹

Nach der Analyse der fünf Stadtchroniken stehen sich somit zwei sehr unterschiedliche Gruppen von Identitätsangeboten gegenüber. Auf der einen Seite diejenigen der Annaberger Chronisten, für die der Bergbau lediglich für die Stadtentstehung von besonderer Bedeutung war und im weiteren Verlauf ihrer Texte nur ein Element unter vielen darstellt, und auf der anderen Seite diejenigen von Mathesius und Meltzer, die den Bergbau in den Mittelpunkt ihrer Identitätsangebote rückten. Im Falle der Mathesius-Chronik ist man sogar geneigt, entgegen ihrem Titel eher von einer Bergbau- anstatt von einer Stadtchronik zu sprechen.

II. Stadtchroniken und Identitätsangebote

Um die so unterschiedliche Rolle des Bergbaus innerhalb der Chroniken erklären zu können, ist es notwendig, sich den Entstehungskontext der Texte genauer

⁵⁶ MATHESIUS, Sarepta Oder Bergpostill (wie Anm. 7), Chronik [unpag.], Bogenzählung: Mm iiijb. Bei Kratzen und Keilhauen handelt es sich um für den Bergbau typische Werkzeuge.

⁵⁷ MELTZER, Historia Schneebergensis Renovata (wie Anm. 7), S. 1135. Ausführlicher schildert Christian Meltzer ein Festmahl, das 1678 zu Ehren Kurfürst Johann Georgs II. im Rathaus zu Schneeberg ausgerichtet wurde. Bei diesem habe unter anderem der *Berg=Chor seine Berg=Reyhen erschallen und mit voller Stimme zu erst hören lassen: Wach auff! wach auff! der Steiger kömmt/ ec. unter welchem Reyhen sie mit erhabenen Gruben=Lichtern biß unter die Fenster des damahligen Tafel=Gemachs [...] gerücket.* Zu späterer Stunde wurden außerdem Marzipanstücke aufgetragen, auf denen sich jeweils *ein besonderes geschnitztes und gemahltes Berg=Männlein mit unterschiedenen Berg=Gezäu und kleinen silbernen angezündeten Gruben=Lichtern* befand; ebd., S. 1137.

⁵⁸ ARNOLD, Chronicon Annaebergense continuatum (wie Anm. 7), S. 92.

⁵⁹ Zumindest Meltzer verschweigt dabei aber nicht, dass auch die Bürgerschaft in Rüstung und mit Waffen beim Empfang hoher Gäste wichtige repräsentative Funktionen erfüllte; vgl. MELTZER, Historia Schneebergensis Renovata (wie Anm. 7), S. 1136.

anzuschauen. So könnte vermutet werden, dass konjunkturelle Entwicklungen insbesondere des Silberbergbaus Auswirkungen auf dessen Darstellung in den Chroniken hatten. Vor allem bei Mathesius liegt diese Annahme nahe, denn er veröffentlichte sein Werk 1562 und damit in einer Zeit, als die Silbererträge im Joachimsthaler Revier zwar bereits zurückgingen, die Stadt in wirtschaftlicher Hinsicht aber immer noch vom Montanwesen dominiert wurde und ihre Blütezeit erst wenige Jahrzehnte zurücklag. Die Fokussierung der Chronik Mathesius' auf den Bergbau scheint deshalb nur konsequent gewesen zu sein.

Die für die Annaberger Geschichtsschreibung richtungsweisende Chronik von Jenisius ist dagegen erst Ende des 16. Jahrhunderts entstanden, als die reichen Silbervorkommen nahe der Oberfläche langsam erschöpft waren, viele Gruben geschlossen werden mussten und die Textilherstellung anstelle des Bergbaus an Bedeutung gewann.⁶⁰ Als Jenisius Lateinschulrektor in Annaberg war und an seiner Chronik arbeitete, wurden dennoch durchschnittlich knapp eine halbe Tonne Silber pro Jahr gefördert – ein Wert, den man in der benachbarten ernestinischen Konkurrenzgründung Buchholz nur in den besten Jahren übertroffen hatte⁶¹ – und trotzdem schenkte der Chronist dem Bergbau kaum Beachtung. Noch viel bemerkenswerter ist allerdings, dass sich die Darstellung des Bergbaus in den später erschienenen Texten von Arnold und Richter so gut wie nicht veränderte, obwohl die Erträge im 17. Jahrhundert (teilweise auch kriegsbedingt) noch einmal deutlich abnahmen und zwischen 1651 und 1660, als Arnold seine Chronik verfasste, nur noch neun Kilogramm Silber jährlich ausgebracht werden konnten.⁶²

Im Falle Schneebergs blieb der Bergbau dank der Förderung von Kobalterzen, die in der Blaufarbenherstellung Verwendung fanden, bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts einer der wichtigsten Wirtschaftszweige der Stadt. Bis dahin hatten sich jedoch auch schon viele weitere Gewerbe dauerhaft etablieren können,⁶³ für die sich Meltzer in seiner Chronik aber ganz im Gegensatz zum Bergbau so gut wie nicht interessiert.⁶⁴ Meltzer hat sein Werk also nicht nach streng wirtschaftlichen Gesichtspunkten konzipiert. Insgesamt deutet alles darauf hin, dass es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Konjunkturen des Silberbergbaus und dessen Darstellung in den Stadtchroniken gibt.

⁶⁰ Vgl. WAGENBRETH/WÄCHTLER, Bergbau im Erzgebirge (wie Anm. 3), S. 247. Zu den verschiedenen sogenannten Nachfolgegewerben in erzgebirgischen Bergstädten vgl. ebd., S. 107 (Tab. 27) sowie MICHAEL SCHÄFER, Die Wirtschaftslandschaft Erzgebirge, in: Martina Schattkowsky (Hg.), Erzgebirge (Kulturlandschaften Sachsens 3), Leipzig 2010, S. 73-128, hier S. 81-87.

⁶¹ Der Wert bezieht sich auf den Zeitraum von 1576 bis 1590. Für die genauen Zahlen vgl. WAGENBRETH/WÄCHTLER, Bergbau im Erzgebirge (wie Anm. 3), S. 242 f.

⁶² Vgl. ebd.

⁶³ Für die Zeit am Ende des 17. Jahrhunderts stellt Mario Titze fest: Die „Schneeberger Unternehmer hatten die Stadt aus ihrer einseitigen Abhängigkeit vom Bergbau befreit.“; TITZE, Das barocke Schneeberg (wie Anm. 42), S. 34.

⁶⁴ Vgl. MELTZER, Historia Schneebergensis Renovata (wie Anm. 7), S. 881 f.

Möglicherweise lässt sich der unterschiedliche Fokus der Chroniken aber auch dadurch erklären, dass Mathesius und Meltzer speziell die Bergleute und damit eine partikuläre Erinnerungsgemeinschaft in der Stadt adressieren wollten. So widmete Mathesius die Joachimsthaler Chronik neben der Stadtobrigkeit ausdrücklich auch seinen *groß günstigen vnd lieben Pfarrkindern*,⁶⁵ womit in erster Linie die Bergleute der Stadt gemeint waren, aus denen seine Gemeinde hauptsächlich bestand. Es wäre jedoch generell verfehlt, davon auszugehen, dass sich ohne Weiteres ein montaner von einem nichtmontanen Teil der Bewohner in den Bergstädten abgrenzen lässt. Trotz einiger rechtlicher Sonderstellungen⁶⁶ der Bergleute kam es im Laufe der Zeit „über Stadt- und Bürgerrecht, intensive wirtschaftliche Beziehungen, kirchliche Gemeindebildungen, Wohnsituationen, familiäre Kontakte und andere Faktoren“ zu festen Verklammerungen innerhalb der Bevölkerung.⁶⁷ Darüber hinaus lassen sich für die ebenfalls auf den Bergbau zentrierte Schneeberger Chronik keine Anzeichen dafür ausmachen, dass sie vorrangig an Bergleute gerichtet war. Meltzer schrieb in erster Linie für ein breites, über die Stadtgrenzen hinausreichendes Publikum, das mehr als nur Bergleute umfasste.

Als dritter Faktor, der den Inhalt der Chroniken beeinflusst haben könnte, ist auf die Berufe der Autoren zu verweisen. Die Chronisten Annabergs hatten während des Abfassens ihrer Aufzeichnungen allesamt das Rektorenamt der dortigen Lateinschule inne, wohingegen Mathesius als auch Meltzer als protestantische Prediger in Bergstädten tätig waren. Die vielen Parallelen zwischen den Chroniken Mathesius' und Meltzers, die sich nicht nur im Inhalt finden lassen, sondern auch auf der sprachlichen Ebene in einer mit vielen Begriffen und Metaphern aus dem Bergbau durchsetzten Sprache erkennbar sind, deuten auf einen Zusammenhang zwischen der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung in den Chroniken und den beruflichen Kontexten der Autoren hin.⁶⁸

⁶⁵ MATHESIUS, *Sarepta Oder Bergpostill* (wie Anm. 7), Vorrede zur Chronik, Bl. II^r.

⁶⁶ Sie durften unter anderem ihre Wohn- und Arbeitsstätte frei wählen, besaßen das Recht, Waffen zu tragen, und unterstanden mit dem Berggericht einer eigenen Gerichtsbarkeit. Auch die Organisation in Knappschaften stellt eine Besonderheit der Bergleute dar. Vgl. UWE SCHIRMER, *Das spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Erzgebirge als Wirtschafts- und Sozialregion (1470–1550)*, in: Schattkowsky, *Erzgebirge im 16. Jahrhundert* (wie Anm. 3), S. 45–76, hier S. 54–57; HERMANN LÖSCHER, *Die erzgebirgischen Knappschaften vor und nach der Reformation*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 92 (1956), S. 162–190.

⁶⁷ HELMUT BRÄUER, *Armut in Bergstädten des sächsischen Erzgebirges während der Frühen Neuzeit*, in: Kaufhold/Reininghaus, *Stadt und Bergbau* (wie Anm. 1), S. 199–238, hier S. 207.

⁶⁸ Gegen die mögliche Behauptung, dass es vonseiten der Lateinschulrektoren keine oder nur wenige Berührungspunkte mit dem Montanwesen gegeben habe, spricht nicht nur die bereits erwähnte Verklammerung der Bevölkerung innerhalb der Bergstädte, sondern oftmals auch der persönliche Hintergrund der Personen. Jenisius war beispielsweise der Sohn eines Bergmanns und dürfte so durchaus mit Themen des Bergbaus vertraut gewesen sein. Vgl. UNGER, Arnolds „*Chronicon Annaebergense continuatum*“ (wie Anm. 20), S. 7*.

Mathesius und Meltzer verfassten in ihrer Funktion als Prediger neben den Stadtchroniken noch eine Vielzahl weiterer Schriften. Für Mathesius' Joachimsthaler Chronik wurde bereits erwähnt, dass sie als Anhang der Predigtsammlung „Sarepta“ veröffentlicht wurde. Die Verbindung zwischen der Chronik und der eigentlichen Predigtsammlung ist jedoch viel tiefgreifender als man es auf den ersten Blick vermuten würde. Bei den in der „Sarepta“ enthaltenen Predigten handelt es sich um ‚Bergpredigten‘ – weniger missverständlich auch ‚Bergmannspredigten‘ genannt –, die Mathesius zwischen 1552 und 1562 in Joachimsthal gehalten hatte.⁶⁹ Die Bergpredigt ist eine Sonderform der Predigt, die sich speziell an überwiegend aus Bergleuten bestehende Gemeinden richtete, wie es in den erzgebirgischen Bergstädten zumindest in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Gründung in der Regel der Fall gewesen ist.⁷⁰ Mathesius, der als Begründer der Bergpredigten gilt,⁷¹ übernahm für diese bewusst die bergmännische (Fach-)Sprache, ließ immer wieder sein Wissen über bergbautechnische und mineralogische Themen einfließen und versuchte, seine christlichen Botschaften mithilfe von Beispielen aus dem Alltags- und Arbeitsleben der Bergleute sowie mit Bergbaumetaphern, die er zu regelrechten Allegorien ausbaute, zu vermitteln. Seine Predigten hatten mit dem Bergbau verwandte Bibelstellen zum Thema und sollten den Bergleuten Mut und Kraft für die schwere und gefährliche Arbeit unter Tage zusprechen.⁷²

⁶⁹ Mathesius selbst verwendet den Begriff ‚Bergpredigt‘ nicht für seine Predigten, bezeichnet sich aber als *Bergprediger*, was seinen Status als Pfarrer einer bergstädtischen und hauptsächlich aus Bergleuten bestehenden Gemeinde verdeutlichen soll; MATHESIUS, Sarepta Oder Bergpostill (wie Anm. 7), Vorrede zur Predigtsammlung [unpag.]. Seit dem späten 16. Jahrhundert werden inhaltlich ähnlich geartete Predigttexte jedoch schon im Titel als ‚Bergpredigten‘ bezeichnet. Vgl. für zahlreiche Beispiele: IRMTRAUT SAHMLAND, Beschreibung und Bewertung von Krankheit in der Predigtliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts am Beispiel der Bergpredigten, in: Udo Benzenhöfer/Wilhelm Kühlmann (Hg.), Heilkunde und Krankheitserfahrung in der frühen Neuzeit. Studien am Grenzrain von Literaturgeschichte und Medizingeschichte (Frühe Neuzeit 10), Tübingen 1992, S. 228-246, hier S. 229-231, Anm. 9-14. Inwiefern mit dem Begriff der ‚Bergpredigt‘ auch der weiter gefasste Bedeutungsrahmen der Bergpredigt Jesu (Mt. 5-7) aufgerufen wird, muss hier offenbleiben.

⁷⁰ Bergpredigten sind nur für protestantische Territorien überliefert; vgl. SAHMLAND, Beschreibung und Bewertung von Krankheit (wie Anm. 69), S. 229.

⁷¹ Vgl. HERBERT WOLF, Die „Himmlische Fundgrube“ und die Anfänge der deutschen Bergmannspredigt, in: Hessische Blätter für Volkskunde 49/50 (1958), S. 347-354, hier S. 347 f.

⁷² In Mathesius' eigenen Worten: *mein intent vnd fürhaben [ist es] gewesen/ das ich als ein Diener der Kirchen Gottes/ vnsern Gott vnnd sein Allmechtigkeyt vnd reychthumb/ den meinigen in dem Bergwerck zeygetel/ vnd die Sprüch vnd Historien so im alten vnd neuen Testament/ vom Bergwerck vnd Bergkleuten lauten/ erklerele/ vnnd mit deutlichen/ vernemlichen/ deutschen Bergkworten außspreche/ vnd [...] deutete/ damit sie sich an irer sawern arbeyt/ des schöpffers vnd seiner reychen gütel/ neben der predigt zu erinnern hetten*; MATHESIUS, Sarepta Oder Bergpostill (wie Anm. 7), Vorrede zur Predigtsammlung [unpag.]. Schubert sieht die Besonderheit der Bergpredigt gerade in der „einzigartige[n] Synthese von humanistische[n] und reformatorische[n] Intentionen“; DIETMAR SCHUBERT, Die „Sarepta oder Bergpostill“ des Johannes Mathesius, in: Elke Mehnert (Hg.), ...'s kommt alles vom Bergwerk her. Materialienband zum

Die konsequente Ausrichtung der Bergpredigten auf das Leben und die Bedürfnisse der Bergleute blieb nicht ohne Folgen für die der „Sarpeta“ angehängte Chronik. Mathesius übertrug die Intentionen aus den Predigten auf sein Werk über die Geschichte Joachimsthal, was das Montanwesen ins Zentrum seines Identitätsangebotes rückte. Der Silberbergbau stellte für ihn den Kristallisationspunkt der städtischen Identität dar, weil er das Leben nahezu aller Bewohner bestimmte. Besonders für die Bergmannsfamilien waren kontinuierliche Erträge entscheidend für die Sicherung ihres Lebensunterhalts. Deshalb nehmen die Listen mit der je Quartal gefallenen Ausbeute und den Namen der einzelnen Stollen so viel Platz in der Chronik ein und legen die zeitliche Ordnung für die gesamte Stadtgeschichte fest. Die Fokussierung der Joachimsthaler Chronik auf den Bergbau anstelle der Stadt wie in den Aufzeichnungen zur Annaberger Geschichte ist somit auf ihre Nähe zu den Bergpredigten zurückzuführen.

Es ist kein Zufall, dass die gleichermaßen den Bergbau in das Zentrum der Stadtgeschichte rückende Schneeberger Chronik von Christian Meltzer ebenfalls ursprünglich aus einer Sammlung von Bergpredigten hervorgegangen ist. Während seiner Tätigkeit als protestantischer Prediger in Schneeberg in den frühen 1680er-Jahren hatte Meltzer einige Bergpredigten gehalten, die mit Exempeln aus der Stadtgeschichte angereichert gewesen waren. Diese Predigten fasste er schließlich 1685 zu einer Stadtbeschreibung Schneebergs zusammen.⁷³ Die im vorliegenden Text untersuchte „Historia Schneebergensis Renovata“ ist eine überarbeitete und erweiterte Version der ersten Veröffentlichung Meltzers zur Geschichte Schneebergs.⁷⁴ Bereits im Titel der „Renovata“ macht Meltzer deutlich, dass es sich bei ihr nicht nur um eine Stadt-, sondern auch eine Bergchronik handelt. Für ihn bildete beides eine Einheit, wobei der Bergbau der dominierende Teil war.

Der Einfluss der Bergpredigten auf die Schneeberger Chronik von 1716 ist besonders eindrücklich an einigen sprachlichen Merkmalen zu sehen. Meltzer nutzte ganz ähnlich wie Mathesius eine ‚bergmännische‘ Sprache. So grüßt er seine Leser gleich zu Anfang mit einem *recht gediegenen Bergmännischen Glück auff!*, widmet sich mit großer Hingabe bergbautechnischen Themen und verwendet die bereits bei Mathesius angesprochenen Bergbauallegorien in nochmals gesteigerter Form.⁷⁵ Auf diese Weise wird gerade auf der sprachlichen Ebene ein besonders

7. Deutsch-Tschechischen Begegnungsseminar Gute Nachbarn – Schlechte Nachbarn?, Frankfurt a. M. (u. a.) 2005, S. 271-280, hier S. 279. Zu den Bergbauallegorien, die später auch vielfach in Liedern, Erbauungsbüchern und Grabinschriften aufgegriffen wurden, vgl. WALTER VOGEL, Die Bergbauallegorie des Johannes Mathesius, in: Deutsches Jahrbuch für Volkskunde 5 (1959), S. 350-360.

⁷³ CHRISTIAN MELTZER, Bergkläufftige Beschreibung Der Churfürstl. Sächß. freyen und im Meißnischen Ober=ertz=Gebürge löbl. Bergk=Stadt Schneebergk [...], Schneeberg 1684 [VD17 3:005385L].

⁷⁴ Vgl. zum Verhältnis zwischen diesen beiden Werken: MELTZER, Historia Schneebergensis Renovata (wie Anm. 7), Vorbericht an den Leser [unpag.].

⁷⁵ Seine Arbeit an der Chronik beschreibt er etwa folgendermaßen: *Ich habe viel tausend Geschübe und Handsteine ausgehalten und auffgeschlagen/ und was ich [...] in der Prob vom Gehalt gefunden/ alsobald zu gut gemachet. Mit andern neu ausgerichteteten*

starker Kontrast zu den Annaberger Chroniken erzeugt, der die inhaltlichen und konzeptionellen Unterschiede zusätzlich unterstreicht und die Texte von Jenisius, Arnold und Richter als gerade nicht spezifisch ‚bergstädtisch‘ erscheinen lässt.

III. Bergstädte und Identitäten

Die Verbindung der Joachimsthaler und der Schneeberger Chronik zu den Bergpredigten führte offenbar ungeachtet des zeitlichen Abstandes von über 150 Jahren, die zwischen der Entstehung beider Texte lagen, zu einer ähnlichen Ausrichtung der jeweiligen Stadtgeschichte auf den Bergbau, während in den Annaberger Chroniken das Montanwesen entgegen aller Erwartungen nur eine untergeordnete Rolle spielt. Dass so verschiedene städtische Identitäten in den Chroniken präsentiert werden, überrascht auch deshalb, weil die erzgebirgischen Bergstädte viele Gemeinsamkeiten hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Beschaffenheit aufwiesen. Die seit dem 17. Jahrhundert zunehmend unterschiedliche Entwicklung der Städte allein bietet keine befriedigende Erklärung für die verschiedenartigen Identitätsangebote in den fünf untersuchten Stadtchroniken. Stattdessen ist der enge Zusammenhang zwischen der Joachimsthaler beziehungsweise der Schneeberger Chronik und der Bergpredigtliteratur zu betonen. Sowohl Mathesius als auch Meltzer verfassten einige dieser auf Bergleute ausgerichteten Predigten und übernahmen anschließend die damit verbundenen Intentionen und Ziele für ihre Aufzeichnungen zu den Stadtgeschichten.

Die Berücksichtigung des Entstehungskontexts einer Chronik ist für das Verständnis des jeweiligen Identitätsangebots somit unerlässlich. Dass die bergbauzentrierten Identitäten eine so enge Verbindung zu den Bergpredigten der Pfarrer aufweisen, verleiht zugleich der bereits mehrfach in der Forschung geäußerten Forderung Nachdruck, vorsichtig mit den in Chroniken enthaltenen Identitätskonstruktionen umzugehen und sie nicht leichtfertig als Abbild einer gesamtstädtischen Identität anzusehen.⁷⁶

Fest steht: Weder bildete der Bergbau in der Frühen Neuzeit zwangsläufig den Kristallisationspunkt der städtischen Identität erzgebirgischer Bergstädte, noch gab es eine allgemeingültige ‚bergstädtische‘ Identität. Die Annaberger Chroniken zeigen zudem, dass man die scheinbar prägenden Merkmale von städtischen Sonderformen wie der Bergstadt nicht einfach auf die jeweilige städtische Identität übertragen kann. Für die Annaberger Chronisten stand der Silberbergbau gerade

Gängen und Trümmern und dero entblößen/ wie auch im hangend= und liegenden erbrochenen Flötzen hab ichs eben also gespielet und dadurch den itzigen Historischen Flor mit Göttl. Beystand dergestalt erreget/ daß davon [...] fünff Stadt= und Berg=Bücher voll geschrieben [...] und zu lesen sind; ebd., Widmung [unpag.]. Laut Vogel war die Bergbaumetaphorik des Johannes Mathesius im Barock zu einem rhetorischen Kunstmittel und in den Predigten Christian Meltzers „fast zum Selbstzweck“ geworden; VOGEL, Bergbuallegorie (wie Anm. 72), S. 359.

⁷⁶ Vgl. Anm. 15.

nicht im Mittelpunkt ihres Identitätsangebotes. Er war nur ein Element unter vielen, das die Stadt Annaberg in ihren Augen ausmachte. Selbst andere wirtschaftliche Aspekte spielen in den Chroniken Annabergs kaum eine Rolle.⁷⁷ Bergstädte dürfen demnach auch nicht auf ihre wirtschaftlichen Funktionen reduziert werden. Vielmehr sind neben den ökonomischen weitere Merkmale zu berücksichtigen, die das zeitgenössische Bild von der Stadt geprägt haben konnten, auch wenn diese möglicherweise zunächst weniger naheliegend erscheinen. Angesichts der intensiven Beschäftigung von Jenisius, Arnold und auch Richter mit dem Kirchenleben Annabergs wäre beispielsweise an die Idee des Stadtgründers Herzog Georg von Sachsen zu denken, der mit Annaberg ein Pilgerziel und Frömmigkeitszentrum für den katholischen Glauben erschaffen wollte.⁷⁸ Die so entstandene religiöse Landschaft, in deren Zentrum schon immer die Annenkirche stand, ist offenbar auch über die Zeit der reformatorischen Umbrüche hinaus ein wichtiger Fixpunkt für die städtische Identität geblieben.

Heutzutage folgt Annaberg in seiner Selbstdarstellung allerdings eher dem in der Joachimsthaler und der Schneeberger Chronik präsentierten, auf den Bergbau fokussierten Bild. Diese für gewöhnlich als typisch ‚bergstädtisch‘ verstandene Identität scheint sich im Laufe der Zeit im Erzgebirge durchgesetzt zu haben, was keineswegs als selbstverständlich anzusehen ist – wie gezeigt wurde, gab es auch alternative Identitätsangebote, die nicht den Bergbau, sondern die Stadt selbst in den Mittelpunkt stellten. Die protestantischen Pfarrer, welche die heute dominierende, auf den Bergbau bezogene Identitätskonstruktion entscheidend prägten und in ihren Schriften formten, waren schließlich auch für deren Verbreitung mit verantwortlich. Der lutherische Pfarrstand hatte als „kulturelle Trägerschicht“ nachweislich großen Einfluss auf das Geschichtsbild der Bevölkerung und die kulturhistorisch ausgerichtete Volkskunde des 19. Jahrhunderts.⁷⁹ Auf diesem Weg dürfte sich das Bild der Bergstadt, die sich durch das Montanwesen definiert und in der gleichsam „alles vom Bergwerk herkommt“, immer weiter verfestigt und konkurrierende Identitätskonstruktionen verdrängt haben. Dies mag auch darin begründet liegen, dass das Identitätsangebot der Annaberger Chronisten auf eine bestimmte Stadt fixiert ist, wohingegen die Grundgedanken aus den Chroniken von Mathesius und Meltzer auch von anderen Bergstädten übernommen werden konnten und so anschließend die Basis für eine über die Stadtgrenzen hinausreichende Identität bildeten, auf die sich nun ein ganzes Gebiet beruft, das als „Montanregion Erzgebirge“ seit 2019 den Titel „UNESCO-Welterbe“ trägt.⁸⁰

⁷⁷ Obwohl zum Beispiel 1699 in Annaberg 43 Prozent aller zünftigen Handwerker dem Textilgewerbe zuzurechnen waren, kommt dieser Wirtschaftszweig in Adam Daniel Richters Werk so gut wie nicht vor. Vgl. KELLER, *Kleinstädte in Kursachsen* (wie Anm. 1), S. 400 (Tab. 1).

⁷⁸ Vgl. dazu: VOLKMAR, *Zwischen landesherrlicher Förderung und persönlicher Distanz* (wie Anm. 18).

⁷⁹ Vgl. DORNHEIM, *Das lutherische Pfarrhaus* (wie Anm. 50), S. 158 f., Zitat: S. 159.

⁸⁰ Vgl. <http://www.montanregion-erzgebirge.de> [Zugriff 22. August 2018].

Gerhard Billig (1927–2019)

Archäologe, Historiker, Lehrer*

von
ANDRÉ THIEME

Gerhard Billig ist tot! Der hochverdiente Archäologe, Mediävist und sächsische Landeshistoriker starb am 24. April 2019, wenige Wochen vor seinem 92. Geburtstag, plötzlich und unerwartet, bis zuletzt geistig hellwach und rege. Viel zu selbstverständlich waren Schüler und Freunde davon ausgegangen, dass der unverwüstlich scheinende Alte hundert werden würde. Bis zuletzt zitierte er die CDS-Siglen der urkundlichen Nachweise von zahlreichen Adligen und Ministerialen, Burgen und Burgwarden aus dem Kopf, die für ihn entscheidenden Urkundenpassagen sowieso. Bis zuletzt barg er einen Springquell anwendungsbereiten Faktenwissens zur sächsischen Archäologie und Geschichte, der immer wieder erstaunte. Aber mehr noch verblüfften seine gedanklichen Querverbindungen, sein ordnendes Vorstellungsvermögen und die interpretatorische Kraft, mit der er alles zu schlüssigen Thesen verband.

Die Zeit hatte ihm trotzdem Wunden geschlagen: den grauen Star und vor allem den Verlust seiner Ehefrau Annemarie. Schließlich wurde ihm ausgerechnet das Lesen und Schreiben schwer. Schon vor Jahren beklagte er, die ausufernden wissenschaftlichen Publikationen kaum noch verfolgen zu können, und dann machten ihn die arthritischen Hände unfähig, den Computer zu bedienen, den er mit über 80 Jahren noch erworben hatte, weil Ersatzteile für seine Schreibmaschine nicht mehr lieferbar gewesen waren.

Diese Beschwerden des Alters und ein feines Gespür für die Grenzen der eigenen Kräfte ließen in den letzten Jahren eine hochproduktive Phase wissenschaftlicher Forschung und Publikation langsam auslaufen, die Gerhard Billig nach seiner Emeritierung 1992 vergönnt gewesen war. Über ein Drittel seiner Bücher, Aufsätze und Rezensionen entstanden im „Ruhestand“, darunter ganz grundlegende Werke wie das gemeinsam mit Heinz Müller veröffentlichte Standardwerk über die sächsischen Burgen und die Monografie „Pleißeland – Vogtland“.¹ Hier konnte Gerhard Billig endlich unbefangen auf die reichen Erfah-

* Der Verfasser gibt hier ausdrücklich seine persönliche Sicht wieder, als Schüler von Gerhard Billig – und von Karlheinz Blaschke.

¹ GERHARD BILLIG/HEINZ MÜLLER, Burgen. Zeugen sächsischer Geschichte, Neustadt a. d. Aisch 1998; GERHARD BILLIG, Pleißeland – Vogtland. Das Reich und die Vögte, Untersuchungen zu Herrschaftsorganisation und Landesverfassung während des Mittelalters unter dem Aspekt der Periodisierung, Plauen 2002.

rungen und Forschungen seiner Karriere als Archäologe, Mediävist und Hochschullehrer zurückgreifen und viele vordem lose gebliebene Fäden zusammenführen. Bei alledem schöpfte Billig stets aus einer unglaublichen Menge an Quellen und Fakten, die er niemals nur quantitativ, sondern immer auch qualitativ zu bewerten wusste.

Von Gerhard Billig konnte man „Wissenschaft“ lernen. Der vielschichtige Blick, das komplexe Verständnis und ein hohes Problembewusstsein zeichneten die Herangehensweise Billigs aus. Vorschnelle Pauschalisierungen verabscheute er, und jeder seiner dann klar geäußerten Thesen gingen zahlreiche Zweifel voraus. Vielleicht auch deshalb verweigerte er sich einer großen Synthese zur sächsischen Geschichte des Mittelalters und brachte die schon seit langen Jahren fast fertige monografische Burgengeschichte Sachsens nicht zum Druck.² Wie fruchtbar Gerhard Billig seine analytische Kraft in die abstrahierende Darstellung ganzer Epochen münden lassen konnte, zeigt sein hervorragender Aufsatz zur Geschichte des sächsischen Adels im hohen und späten Mittelalter aus dem Jahr 1997.³

Um sich dem wissenschaftlichen Lebenswerk Gerhard Billigs zu nähern, wird man also nicht umhinkommen, auch auf die vielen kleineren und mittleren, häufig versteckt publizierten Spezialaufsätze und -arbeiten zu schauen, in denen Billig jenseits akademischer Massenproduktion wichtige Forschungsbausteine setzte.⁴ Die Mühe wird sich lohnen! Denn hier finden sich grundlegende Beiträge zur Geschichte des Vogtlandes und Pleißenlandes,⁵ zur Siedlungsgeschichte Sachsens,⁶

² Das Manuskript „Burgen in der gegliederten Kulturlandschaft Sachsens“ befindet sich im Nachlass Billigs und soll durch einige seiner Schüler postum publiziert werden.

³ GERHARD BILLIG, Der Adel Sachsens im hohen und späten Mittelalter. Ein Überblick, in: Katrin Keller/Josef Matzerath (Hg.), Geschichte des sächsischen Adels, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 31-52.

⁴ Zahlreiche der wichtigeren Aufsätze wurden in zwei zum 70. bzw. 85. Geburtstag Gerhard Billigs aufgelegten Bänden gesammelt neu publiziert und erleichtern den schnelleren Zugriff: GERHARD BILLIG, Aus Bronzezeit und Mittelalter Sachsens (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 16), Bd. 1: Bronzezeit (Ausgewählte Arbeiten von 1956–1995), hrsg. von Steffen Herzog u. a., Langenweißbach 2000; Bd. 2: Mittelalter (Ausgewählte Arbeiten von 1959–1997), hrsg. von Hans-Jürgen Beier/Steffen Herzog, Langenweißbach 2012.

⁵ Vgl. etwa: GERHARD BILLIG, Die Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen – ein Nachspiel zur reichsunmittelbaren Stellung und Herrschaft der Vögte von Weida, Plauen und Gera. Teil 1, in: Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde 4 (1995), S. 13-48; Teil 2, in: ebd. 6 (1998), S. 51-82; DERS., Silber und Herrschaft. Die Kampfhandlungen um den Hohenforst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Uwe John/Josef Matzerath (Hg.), Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Festschrift für Karlheinz Blaschke, Leipzig 1997, S. 89-107; DERS., Das mittelalterliche Vogtland in heutiger Sicht. Probleme der Geschichte des Gesamtvogtlandes und der Vogtsfamilie im Lichte der Siedlungsgeschichte, Namenkunde und archivalischen Geschichte, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 43 (1998), S. 5-44.

⁶ Vgl. etwa: GERHARD BILLIG/VOLKMAR GEUPEL, Entwicklung, Formen und Datierung der Siedlungen in der Kammregion des Erzgebirges, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 10 (1992), S. 173-193.

zu Burgen und Altstraßen, die auch in den kommenden Jahrzehnten die Forschungsdiskussion wesentlich mitbestimmen dürften, denn was Gerhard Billig schrieb, hatte und hat Gewicht.

Vor allem Burgen beschäftigten ihn zunehmend. Selbstverständlich gehörte Gerhard Billig zu den Mitbegründern und langjährigen Vorstandsmitgliedern der sächsischen Sektion der „Deutschen Burgenvereinigung“, startete schon 1989 gemeinsam mit Heinz Müller die Zeitschrift „Burgenforschung aus Sachsen“ und begleitete sie als Redaktionsmitglied bis 2007. Mit zahlreichen eigenen Aufsätzen und Rezensionen sorgte Billig dafür, dass diese Zeitschrift als wissenschaftliche Qualitätspublikation wahrgenommen wurde. Zu den wenigen offiziellen Ehrungen, die er zeitlebens erfuhr, gehörte deshalb neben der späten Ehrenmitgliedschaft im „Verein für sächsische Landesgeschichte“ die in der „Deutschen Burgenvereinigung“, wo ihm eine fachliche und persönliche Anerkennung zuteil wurde, die ihm in Sachsen selbst verwehrt blieb. Denn dies ist anzumerken: Auch wenn Gerhard Billig die Rolle eines akademischen Außenseiters nie wirklich störte, dass ein Mann seines wissenschaftlichen und persönlichen Formats konsequent vor den Toren akademischer Ehrenvereine, wissenschaftlicher Beiräte, Historischer Kommission, Akademien etc. ausgesperrt blieb, bestätigt die selbstreferenzielle Ignoranz alter und neuer Eliten.

Gerhard Billig fand indessen jenseits davon Kraft, Freude und Bestätigung in seinen Wermsdorfer Sommerwochen, in denen er mit seinen ehemaligen Studenten, mit Lehrern, Schülern und Vereinsfreunden der 1990 durch ihn (mit)gegründeten „Friedrich-Gustav-Klemm-Gesellschaft für Kulturgeschichte und Freilichtmuseen“ (e. V.) die ehemaligen Ausgrabungsstätten im Wermsdorfer Wald sicherte, betreute und für ein breites Publikum erschloss.⁷ Hier war sein Refugium, an der frischen Luft, im Wald und inmitten einer lebhaften Menschenschar.

Wer das Glück hatte, mit Gerhard Billig historische Probleme zu besprechen, oder wer ihn auf einer der von ihm geleiteten legendären Burgenexkursionen begleiten durfte, weiß um das Feuer, das in ihm brannte. Gelassenheit in der wissenschaftlichen Diskussion schien Gerhard Billig nicht gegeben. Dass durch die nach 1989 gewonnene publizistische Freizügigkeit von (gelinde gesagt) gering reflexiven Betrachtungen, über methodisch unbelastete Heimatgeschichten bis hin zu „ausgemachtem akademischen Schwachsinn“ (Gerhard Billig) alles gedruckt werden konnte, erregte ihn bis zuletzt. Ein Großteil seiner nach der Wende erschienenen, teils aufsatzartigen Rezensionen sind deshalb auch ganz großartige Verrisse: wissenschaftliche Feuerwerke mit hohem Unterhaltungswert und unverzichtbare Begleiter im Dschungel einer vielstimmig opulent gewachsenen Forschungsliteratur.⁸

⁷ Vgl. <http://www.klemm-gesellschaft.de/> [Zugriff 23. November 2019].

⁸ Vgl. etwa die Rezensionen und aufsatzartigen Besprechungen zu: STEFAN PÄTZOLD, Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221 (Geschichte und Politik in Sachsen 6), Köln/Weimar/Wien 1997, in: Burgenforschung aus Sachsen 11 (1998), S. 128-134 sowie GERHARD BILLIG, Irrweg und Stagnation – Gedanken zur Quellen-

Manchmal freilich schoss der erzürnte Gerhard Billig übers Ziel hinaus. Den alten Archäologenkollegen und Ausgrabungskonkurrenten Reinhard Spehr befehdete er regelrecht persönlich und verlor bei seinen (im Kern nachvollziehbaren) Attacken gegen die zweifellos hochspekulativen Hypothesen Spehrs⁹ aus dem Blick, dass ihn mit dem wind- und wetterfesten, trotz allem erfolgreichen und verdienstvollen Ausgräber mehr verband als mit vielen seiner historischen Akademikerkollegen. Denn dem Habitus eines bürgerlichen Gelehrten verweigerte sich Gerhard Billig zeitlebens; und auf die symbolischen Zeichen gesellschaftlich-sozialen Erfolgs verzichtete er konsequent – vor und nach 1989: Gerhard Billig verbarg seinen sächsisch-dresdnerischen Dialekt nie. Er sprach gleichwohl druckreif, klar und manchmal derb, aber er verzichtete auf akademisch-elaborierte Umschweife oder eine codierte Wissenschaftssprache. Und mehr noch: Der sozialisierte Neulehrer und Archäologe Gerhard Billig kleidete sich praktisch und trug seine Kleidung nachhaltig ab. Eine Fahrerlaubnis besaß er nie und folglich auch nie ein Auto. In die Modernisierung des von ihm bewohnten elterlichen Häuschens in Dresden-Hellerau investierte er zurückhaltend und ohne Ambition. Gängige Statussymbole kannte und erkannte er nicht. Seine Aufmerksamkeit, sein Interesse sparte er für Lehre und Wissenschaft und für eine breite Neugier an der Welt, auch über die weiten Grenzen seiner archäologisch-historischen Fachgebiete hinaus.

Politik, Literatur, Musik, Kunst, Technik – Gerhard Billig verschlang und verarbeitete alles und blieb doch bei alledem ein hochsozialer Mensch, auch über die engere Familie hinaus. Ohne Standesdünkel trat er Studenten, Schülern und Freunden entgegen, offen und kritisch, polternd und herzlich. Gerhard Billig zeigte ein echtes, warmherziges Interesse noch an den zahllosen Kindern und Enkeln seiner Schüler, Weggefährten und seiner sozial und regional weit gestreuten Wermsdorfer Ausgräber- und Kulturlandschaftsmuseumstruppe. Er kannte alle mit Namen und blieb wissbegierig darin, deren sich entfaltende Lebenswege zu verfolgen und zu kommentieren. Mit Erfolg: Er hat sich als außergewöhnlicher Mensch, als Professor auf Augenhöhe, unvergesslich in deren Erinnerung einge-

grundlage und Wirkung der neuen Publikationen von Reinhard Spehr zur Frühgeschichte von Dresden und der Oberlausitz, Teil 1, in: ebd. 14 (2001), S. 121-131; Teil 2, in: ebd. 15/16 (2003), S. 168-189; DERS., *Civitas Budusin 1002*. Notwendige Bemerkungen zu neueren Veröffentlichungen zu Bautzen und der Ortenburg aus landesgeschichtlicher und methodischer Sicht, in: ebd. 17/2 (2004), S. 81-97; DERS., *Zum Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs und seiner historischen Aussage für den obersächsischen Raum. Bemerkungen zu neueren Identifizierungsversuchen*, in: NASG 76 (2005), S. 221-236; DERS., *Zur Vorlage der Ausgrabungen auf dem Meißner Burgberg – regionale Krise archäologischer Methodik*, in: Rainer Aurig u. a. (Hg.), *Burg – Straße – Siedlung – Herrschaft. Studien zum Mittelalter in Sachsen und Mitteldeutschland*, Festschrift für Gerhard Billig zum 80. Geburtstag (Schriften der Friedrich-Gustav-Klemm-Gesellschaft 4), Beucha 2007, S. 11-55.

⁹ Vgl. BILLIG, *Irrweg und Stagnation* (wie Anm. 8).

graben, als weiser Mann mit einem großen Herzen, der einen zwang, hinter die Fassade zu sehen, als Yoda, nicht als Spock.¹⁰

* * *

Die tiefen Verletzungen vor und nach der Friedlichen Revolution von 1989 trug Gerhard Billig nicht offen. Aber dass Margot Honecker persönlich verboten hatte, den Dresdner Gelehrten an der Pädagogischen Hochschule (PH) Dresden zum ordentlichen Professor zu ernennen und es Gerhard Billig nach über 20 Dozentenjahren an der PH, wo so viel Mittelmaß Titel trug, deshalb 1987 nur zum außerordentlichen Professor brachte, vergaß er nie; ebenso wenig freilich, dass seine Kollegen an der PH um den damaligen Institutsdirektor Karlheinz Gräfe diese ersatzweise Ernennung zum außerordentlichen Professor gegen Widerstände auf den Weg gebracht hatten. – An der von Karl Czok 1989 herausgegebenen, langjährig vorbereiteten „Geschichte Sachsens“¹¹ durfte Gerhard Billig nicht mitschreiben. – Nach 1990 musste sich der endlich, noch unter der Modrow-Regierung zum ordentlichen Professor bestellte Gerhard Billig wie alle Hochschullehrer der DDR einer wissenschaftlichen Evaluierung stellen. Und obwohl ihm die Zwangsläufigkeit objektiv bewusst war, vor den teilweise deutlich jüngeren westdeutschen Kollegen der für ihn schicksalsträchtigen Evaluierungskommission Rechenschaft über eine komplizierte DDR-Gelehrtenbiografie abzulegen, traf Gerhard Billig vielleicht tiefer als er zugab, denn er sprach fortan kaum darüber, obwohl er von der Kommission respektvoll befragt, positiv beschieden und schließlich (als einer der ganz wenigen PH-Geisteswissenschaftler) 1991 zum Professor neuen Rechts an der TU Dresden ernannt worden war.

Denunziert, missverstanden und wehrlos an den Pranger gestellt fühlte sich Gerhard Billig dann aber besonders, als der (mit guten Gründen) zum bürgerlichen Vorzeigewiderstandskämpfer unter den ostdeutschen Historikern avancierte Karlheinz Blaschke in einem breit rezipierten Aufsatz zur DDR-Geschichtswissenschaft beispielhaft für die ideologischen Verirrungen der DDR unter all den DDR-Historikern ausgerechnet Billig persönlich attackierte und als „unscheinbaren Dozenten“ beschrieb, der sich nicht gescheut gehabt hätte, die „geschichts-ideologischen Potenzen“ mittelalterlicher Wehranlagen marxistisch-leninistisch auszuloten, um eine Professur zu ergattern.¹² Blaschke hätte es besser wissen

¹⁰ Dazu am Rande: <https://www.sciencealert.com/the-scientific-reason-yoda-is-wiser-than-spock> [Zugriff 23. November 2019].

¹¹ KARL CZOK, *Geschichte Sachsens*, Weimar 1989.

¹² KARLHEINZ BLASCHKE, *Geschichtswissenschaft im SED-Staat. Erfahrungen eines „bürgerlichen“ Historikers in der DDR*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“*, B 17-18 (1992), April 1992, S. 14-27, Zitat S. 19, schrieb mit Blick auf die so empfundenen „linientreuen“ DDR-Historiker: „Ihr Verbleiben in der SED war die Voraussetzung für das Verbleiben auf ihrem Posten und für weitere Karriere. Sie alle, die so handelten, machten sich zu Nutznießern des Systems.“

können, hatte aber in seinem nachrevolutionären Furor auf jede Hintergrundrecherche verzichtet und so irrig den obrigkeitlich von einer Professur ferngehaltenen Billig vorgeführt und zugleich einen hart erkämpften Erfolg Billigs zu dessen Stigma umgedeutet.

Denn für die ausschlaggebenden Instanzen der Pädagogischen Hochschule Dresden hatte die mittelalterliche Geschichte bis in die späten Siebzigerjahre hinein zu wenig klassenkämpferisches Potenzial geboten, um dort studentische Abschlussarbeiten zuzulassen; und das galt besonders für die von Gerhard Billig vorangetriebenen Forschungsgebiete: Adel, Burgen und Altstraßen. Über den Kniff eines angeklebten Kapitels zu eben jenen „geschichtsideologischen Potenzen“ wurde es Studierenden überhaupt erst möglich, sich im Zuge einer Diplomarbeit tiefer (und dann rein fachlich und quellenbezogen) mit mittelalterlichen Themen zu befassen.¹³ Und auch Gerhard Billig selbst erkämpfte sich damit einen forschungsmäßigen und publizistischen Freiraum für die ansonsten in der DDR brachliegende Adels-, Herrschafts-, Burgen- und Siedlungsgeschichte des Mittelalters. An den politisch vorgegebenen Großthemen der DDR-Geschichtswissenschaft dagegen forschte und publizierte ausgerechnet der SED-Parteigenosse Billig konsequent vorbei – weil sie ihn nicht interessierten.

Karlheinz Blaschkes leicht dahingeworfene Äußerung über den „unscheinbaren Dozenten“ hat Gerhard Billig nicht nur persönlich beleidigt, sondern auch seiner wissenschaftlichen Reputation und Wahrnehmung erheblich geschadet. Dennoch fand Billig später zu einem Modus Vivendi mit dem allgegenwärtigen Blaschke, den er als Wissenschaftler ernst nahm – und gelegentlich gern widerlegte. Die beiden Gleichaltrigen trugen Aufsätze zur Festschrift des jeweils anderen bei, und Karlheinz Blaschke öffnete ‚sein‘ Neues Archiv für sächsische Geschichte für Gerhard Billig, der dort mehrere wichtige landesgeschichtliche Aufsätze zum Druck bringen durfte.¹⁴

Keiner von ihnen erhob Protest gegen die Benachteiligung von Andersdenkenden und Nichtangepassten, keiner setzte sich für einen Verfehmten ein. Hatten sie wenigstens bei sich selbst ein Gefühl für das Unrecht, das anderen angetan wurde, wenn sie selber unter Ausnutzung ihrer SED-Mitgliedschaft Karriere machten? Sie haben sich als ‚Geschichtspropagandisten‘ eingesetzt und mißbrauchen lassen wie jener unscheinbare Dozent für Vorgeschichte, der seinen Studenten und künftigen Lehrern die ‚geschichtsideologischen Potenzen mittelalterlicher Wehranlagen‘ klarmachte, worauf vor ihm noch niemand gekommen war; er ebnete sich damit den Weg zur Professur.“

¹³ Die Vorlage dafür hatte Gerhard Billig selbst geliefert: GERHARD BILLIG, Mittelalterliche Wehranlagen im Bezirk Dresden und ihre geschichtsideologischen Potenzen (Wissenschaftliche Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule Karl Friedrich Wander Dresden. Beiheft), Dresden 1979.

¹⁴ Ob Karlheinz Blaschke sich für die Auslassung in seinem 1992er-Aufsatz später entschuldigt hat, ist dem Verfasser nicht bekannt. Jedenfalls lernte er Gerhard Billig und dessen durch ‚geschichtsideologische Potenzen‘ weit weniger als gedacht geschädigten Schüler wie Reinhardt Butz und Rainer Aurig als wichtige Beiträge zur sächsischen Landesgeschichte schätzen. Bei der Verteidigung der Dissertation des Verfassers im Winter des Jahres 2000 saßen Billig und Blaschke einträchtig und wohl auch zufrieden als Gutachter nebeneinander. – Dass Karlheinz Blaschke seine ebenso selektive wie

Die tiefste Kränkung sparte sich das Schicksal für eine Zeit auf, in der sich eigentlich alles zum Besseren wenden sollte: Was der Stalinistin Margot Honecker nicht gelungen war, schaffte nach 1991 die aus Konstanz herbeigerufene neue Landesarchäologin Judith Oexle: Gerhard Billig weithin seiner Arbeitsmöglichkeiten zu berauben. Der begnadete und erfahrene, allerdings traditionell nur begrenzt kooperationsbereite Archäologe Billig verlor jetzt die Grabungserlaubnis und den Zugang zu den Quellen ausgerechnet in dem Landesamt, in dem er einst seinen wissenschaftlichen Lebensweg begonnen hatte. Hinter der scheinbaren Amtsraison verbargen sich eine persönliche Fehde und die konstruierten Vorbehalte gegen einen vorgeblich linientreuen, karrieristischen DDR-Archäologen; welch' Ironie. Der Zwist machte Billig zur Persona non grata im sich neu und fast durchweg westdeutsch konfigurierenden Landesamt für Archäologie. Dass Gerhard Billig dort längere Zeit allein zum Fußnoten-Bashing taugte und ansonsten aus dem wissenschaftlichen Diskurs (fast) komplett herausgeschwiegen oder ausgegrenzt wurde,¹⁵ würde man gern den Kuriositäten der Nachwende-Jahre zuschlagen. Für Gerhard Billig war es eine Katastrophe; für die sächsische Archäologie auch. Im geliebten Wernsdorf wurde er über Nacht zum „Schwarzgräber“ und schließlich auf die rein denkmalpflegerische Erhaltung der bislang ausgegrabenen Bereiche beschränkt; die jahrzehntelange Forschungs-Arbeit schien kurz vor dem Abschluss unvollendet.¹⁶ Und mit dem versperren Zugang zum archäologischen Landesamt mit seiner Spezialbibliothek und Fundkartei wäre Billig auf seinem ältesten Wissenschaftsgebiet, der Archäologie, faktisch kaltgestellt gewesen, wenn er nicht über den ehemaligen Kollegen und Freund Volkmar Geupel wenigstens lose auf dem Laufenden gehalten worden wäre.

Erst nach dem erzwungenen Weggang Oexles im Jahre 2006 erfuhr Gerhard Billig eine stillschweigende Wertschätzung aus dem Landesamt (das künftig auch

plakative Spiegelung der DDR-Geschichtswissenschaft von 1992 dann 2009 noch einmal wiederholte (KARLHEINZ BLASCHKE, Sächsische Landesgeschichte und marxistisch-leninistische Regionalgeschichte. Zum Gedenken an den 60. Todestag von Rudolf Kötzschke am 3. August 2009, in: Sächsische Heimatblätter 56 (2009), H. 4, S. 355-364), hat Gerhard Billig erzürnt und verstört. Auf eine Erwiderung in den Heimatblättern verzichtete er dennoch und brachte seine eigene Sicht stattdessen (leider nur) in einem privat vervielfältigten, aber äußerst aufschlussreichen Manuskript zum Tragen, das dem Verfasser vorliegt: GERHARD BILLIG, Woher und Wohin? Tradition und Innovation in der sächsischen Landesgeschichte und Karlheinz Blaschke. Persönliche Bemerkungen eines Gleichaltrigen, 2009.

¹⁵ Kurz vor dem endgültigen Zerwürfnis erschien noch: GERHARD BILLIG, Die romanische Saalkirche am Kirchenteich im Wernsdorfer Forst, in: Judith Oexle (Hg.), Frühe Kirchen in Sachsen, Stuttgart 1994, S. 144-149.

¹⁶ Die Publikation erfolgte auch deshalb erst spät und bezeichnenderweise in der Burgenforschung aus Sachsen: GERHARD BILLIG, Die Steinbauten an der Kirchenteichruine im Wernsdorfer Wald, Teil 1: Der Turm, in: Burgenforschung aus Sachsen 17/1 (2004), S. 73-85; Teil 2: Das Eckgebäude, in: ebd. 18 (2005), S. 41-46; Teil 3: Der Kirchengrundriss, in: ebd. 19 (2006), S. 61-72.

den Nachlass Billigs verwahren und aufarbeiten wird).¹⁷ Unter amtlicher Aufsicht durften sogar die Wermisdorfer Grabungen zeitweise wieder aufgenommen werden – allein der über 80-jährige Gerhard Billig sah sich aufgrund seines Alters nun nicht mehr in der Lage, diese Grabungen vollumfänglich selbst zu betreuen.

Zur gleichen Zeit erlebte damals jenseits der sächsischen Grenze Billigs 50 Jahre alte Promotion über die Aunjetitzer Kultur als Standardwerk eine erstaunliche Renaissance und internationale Wahrnehmung, als man sich im Zuge der Entdeckung der Himmelscheibe von Nebra verstärkt mit der von Billig erforschten mitteldeutschen Frühbronzezeit auseinandersetzte – eine Neubeschäftigung, die anhält und jetzt besonders von den hochaktuellen paläogenetischen Untersuchungen der beiden einschlägigen Leipziger und Jenaer Institute vorangetrieben wird.

* * *

Die großen Kämpfe seines Lebens focht Gerhard Billig vor 1989, Kämpfe, die der Verfasser hier meist nur noch vom Hörensagen kennt. Viele scheinen heute, 30 Jahre nach dem Ende der DDR, fern, klein und vergeblich. Und doch sind sie das nicht gewesen. Dass Gerhard Billig seine politisch ungeliebten mittelalterlichen Forschungen überhaupt ertrug, dass er seinen Dresdner Lehrerstudenten und -studentinnen, so sie denn willens und fähig waren, ein fachlich hochstehendes, quellenbasiertes wissenschaftliches Studium mittelalterlicher Geschichte ermöglichte, dass er künftigen Lehrerinnen und Lehrern ein anschauungsreiches, umfassendes und praktisches Universalwissen vermittelte, dass er anstandslos Zugang zu westdeutscher Fachliteratur, zu Schlesinger und Helbig, verschaffte (weil das einfach sein musste), dass er weit über 100 Studienabschlussarbeiten und 15 (vollendete) Dissertationen betreute und dabei stets hervorragendes wissenschaftliches Rüstzeug auf den Weg gab – all das war an einer Pädagogischen Hochschule der DDR so nicht zu erwarten. Gerhard Billig hat es getan, und er hat die Mühen der Ebenen nicht gescheut. Lehre blieb ihm Herzensangelegenheit. Vorlesungen hielt er natürlich frei. Seine Seminare waren ein Erlebnis. Und seinen Studenten bot er Schutz und Schirm, soweit es in seiner Macht stand; viele verdanken es ihm, trotz politischer oder disziplinarischer Missliebigkeiten die Ziellinie erreicht zu haben und gute Lehrer oder Wissenschaftler geworden zu sein.

Gerhard Billig lebte in der DDR und wollte dort, wollte aus seiner sächsisch-dresdnerischen, aus seiner familiären und wissenschaftlichen Heimat nicht weg. Natürlich machte er Kompromisse, natürlich kämpfte er nicht jeden Kampf. Wer zieht die Grenze zwischen Schlitzohrigkeit und Opportunismus? Gerhard Billig

¹⁷ An der Beerdigung Billigs nahm neben Volkmar Geupel und Reinhard Spehr auch die Landesarchäologin Regina Smolnik teil – eine nicht nur honorige, sondern auch wichtige symbolische Geste, die Gerhard Billig zu schätzen gewusst hätte.

war Sozialist,¹⁸ im besseren Sinn und manchmal müde, zweifelnd oder resigniert, aber er wollte von der Illusion einer „besseren Gesellschaft“ nicht lassen – gerade deswegen eckte er immer wieder an. Als sein Sohn Volkmar in den Achtzigerjahren einen Ausreiseantrag stellte, erreichte die Stasi-Überwachung Billigs ihren Höhepunkt, auch aus dem Kreis seiner engeren Schüler und Kollegen heraus – ein Vertrauensbruch, den er später nur schwer verdaute.

Vor allem aber war Gerhard Billig Wissenschaftler, ein überaus innovativer, denn gleich mit zwei Wissenschaftstrends ging er seiner Zeit voraus: mit seinem interdisziplinären und mit seinem epochenübergreifenden Zugriff. Beides kam nicht von ungefähr, denn als Leiter seines „Wissenschaftsbereichs“ an der PH vertrat und lehrte er nicht nur die Geschichte von der Menschwerdung bis 1500, er beherrschte sie auch: Von den Herstellungstechniken des Faustkeils über die Punischen Kriege bis hin zur Stadtwerdung im hohen Mittelalter, Gerhard Billig konnte sich glänzend aus, und diese Übersicht machte es ihm möglich, historische Strukturen klarer zu erkennen. Außerdem bot sie ihm die Möglichkeit, Mediävistik und Archäologie in einer Zeit miteinander zu kombinieren, in der dies längst noch nicht selbstverständlich war.

Das Interdisziplinäre wuchs ihm als beruflichem Grenzgänger zwischen Archäologie und Geschichte einerseits zwangsläufig zu. Andererseits speiste es sich aus Billigs Wissensdurst, Probleme von mehreren Seiten zu betrachten und mit allen zur Verfügung stehenden Methoden auszuleuchten und zu analysieren. Idealtypisch brachte er diesen Ansatz in seiner erst 1986 vorgelegten Promotion B (Habilitation) über Burg und Feudalgesellschaft im obersächsisch-meißnischen Raum zum Tragen, die den hierfür programmatischen Untertitel „Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen“ erhielt, die aber hierüber hinaus auch die Sprach- und die Siedlungsgeschichte zu Rate zog.¹⁹ Die methodische Offenheit und der weite Blick, gestützt auf eine überbordende Grundlagenforschung, ermöglichten Billig hier und in seinen anderen Arbeiten bemerkenswerte Einsichten und innovative Interpretationen – und sie brachten ihn in einen fruchtbaren Dialog mit Wissenschaftlern wie dem Archivar Manfred Kobuch und dem Namenkundler Hans Walther.

Da er sich einst mit einem interdisziplinären Themenvorschlag für die Habilitation am Hallenser Landesmuseum für Vorgeschichte nicht hatte durchsetzen können, war Gerhard Billig 1968 überhaupt erst an die Pädagogische Hochschule in Dresden gewechselt – ohne zu ahnen, dass er (seine dann ganz andere) Habili-

¹⁸ Gerhard Billig fühlte sich immer dem sozialdemokratischen Erbe der Familie verpflichtet und so eher als Sozialist in der SED, die als stalinistische Partei für solche ‚Interpretationen‘ jedoch faktisch keinen Raum zuließ.

¹⁹ GERHARD BILLIG, Studien zu Burg und Feudalgesellschaft im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen, ungedr. Diss. B, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1986. – Gedruckt wurde daraus nur das gekürzte 4. Kapitel: DERS., Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen, Berlin 1989.

tation erst fast 20 Jahre später würde vorlegen können, weil ihm auch die Dresdner Hochschulleitung jede Unterstützung und Erleichterung versagen würde. In Halle, wo er seit 1960 ganz praktisch und erfolgreich als Bodendenkmalpfleger arbeitete, schwebte ihm der Einsatz eines modernen technischen Verfahrens, der metallurgischen Spektralanalyse, vor, um archäologische Funde zu analysieren – für seine damaligen Vorgesetzten ein aufwändiger Irrweg, der unterbunden werden musste.

Am Dresdner Landesmuseum hatte es Billig unter dem Direktor Werner Coblenz zuvor nur vier Jahre, von 1956 bis 1960, ausgehalten. Immerhin erlangte er damals als Gebietsreferent für den Bezirk Karl-Marx-Stadt tiefere Einblicke in eine später von ihm intensiver wissenschaftlich beackerte Region: das Erzgebirge.

Seine zweite wissenschaftliche Kernregion, das Vogtland, hatte er sich in den Jahren davor, seit 1952, erschlossen, in denen er am Plauener Vogtlandmuseum arbeitete. In dieser hochproduktiven, glücklichen Zeit entstanden nicht nur Billigs erste monografische Arbeit²⁰ und seine Dissertation zur Aunjetitzer Kultur in Sachsen,²¹ er traf auch auf Erich Wild, einen von Nazis und Kommunisten gemäßregelten Lehrer und umtriebigen vogtländischen Heimatforscher, der Gerhard Billig nachhaltig beeindruckt hat. Ihm widmete Billig einen längeren Nachruf²² und noch fast 25 Jahre später sein Standardwerk über die Burgwardorganisation in Sachsen.²³

Gerhard Billigs Weg dahin, zur Archäologie und zur Wissenschaft, war weder geradlinig noch vorgezeichnet gewesen. Aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt, erwarb er erst Ende 1946 das Abitur, um danach sofort als Neulehrer in Leipzig und Dresden zu arbeiten. Parallel dazu nahm er ein Lehrerstudium auf, dessen Abschluss ihn auf eine reguläre Pädagogen-Karriere bringen sollte. Doch an der Leipziger Universität entdeckte Billig für sich die Ur- und Frühgeschichte und ertrotzte sich deren Parallelstudium bei Friedrich Behn und Gerhard Miltenberger, das er nach dem Abschied aus dem Lehramt und dem Wechsel nach Plauen 1952 extern fortsetzte und schließlich 1953 auch erfolgreich zum Abschluss brachte. Jetzt erst stand ihm der Weg offen...

Acht Jahre zuvor war daran noch nicht zu denken gewesen: Gerhard Billig gehörte zur Generation „Werner Holt“, zu jenen Jungen und Mädchen, die von früher Kindheit an die gesamte Indoktrinationsmaschinerie des „Dritten Reiches“ durchlaufen haben: Jungvolk, Hitlerjugend, Flakhelfer, Arbeitsdienst und schließ-

²⁰ DERS., Ur- und Frühgeschichte des sächsischen Vogtlandes, Plauen 1954.

²¹ DERS., Die Aunjetitzer Kultur in Sachsen, ungedr. Diss., Karl-Marx-Universität Leipzig 1956. – Zum Druck gebracht wurde später nur der Katalog der Arbeit: DERS., Die Aunjetitzer Kultur in Sachsen. Katalog (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 7), Leipzig 1958.

²² DERS., Nachruf Erich Wild, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 14/15 (1966), S. 293-302.

²³ Gewidmet Albert Uhlig und Erich Wild; vgl. BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 19), S. 5.

lich, ganz am Ende, Wehrmacht. Zwiespältig ging Billig durch diese Zeit, wie er später resümiert hat; einerseits geprägt durch das sozialdemokratische Milieu im Elternhaus und durch eigene kleine Entdeckungen wie jener nach dem Rassekundeunterricht, als sich der jugendliche Billig vorm Spiegel als „europäische Promenadenmischung“ identifizierte. Andererseits blieb der junge Billig nicht unbeeindruckt von Gesang und Marsch, Fackelaufzügen und dem Sog der „großen Zeiten“, von den Verführungen der nationalsozialistischen Verheißung – bevor alles vor seinen Augen in Feuer und Tod versank.

Gerhard Billig hatte Glück. Unverletzt gelangte der Achtzehnjährige in britische Kriegsgefangenschaft, und hier erhielten die jungen, die jugendlichen Soldaten Zeit – einfach Zeit um nachzudenken. Der psychologische Trick wirkte. Gerhard Billig dachte nach und wurde unter englischer Bewachung zum überzeugten Sozialisten und Kriegsgegner, für den Rest seines langen Lebens.

An dessen Anfang aber standen nicht die Nazis. An dessen Anfang standen die Eltern und frühe Schuljahre. Gerhard Billig, der am 20. Mai 1927 in den bescheidenen kleinbürgerlichen Wohlstand einer Dresdner Ladenbesitzerfamilie hineingeboren wurde, hatte das Glück, von der sozialdemokratisch geprägten Mutter nach dem Besuch eines Montessori-Kindergartens in die 46. Volksschule eingeschult zu werden, die der Dresdner Lehrerverein als reformpädagogische Versuchsschule betrieb. Die eigenen Erfahrungen an dieser Dresdner Versuchsschule haben Gerhard Billig geprägt: das freie, das praktische, das anschauliche fächerübergreifende Lernen, das Malen, Zeichnen, Singen und Musizieren. Nur kurze Zeit war dem sechsjährigen Jungen hier vergönnt. Schon nach einem Jahr beendeten die an die Macht gelangten Nazis den Reformversuch offiziell; aber wenigstens inoffiziell führten die verbleibenden Lehrer so manches Begonnene in den folgenden Schuljahren fort.

Bis zuletzt, und zuletzt immer mehr, hat Gerhard Billig von diesen frühen Schuljahren geschwärmt, hat er sie imaginiert, weil sie ihm klar gemacht hätten, welchen Einfluss Schule und Bildung besitzen könnten. Auch deshalb fühlte er sich zum Neulehrer berufen, auch deshalb haderte er nie damit, an einer Pädagogischen Hochschule zu lehren, sondern fühlte sich hier genau richtig und gut aufgehoben, ebenso gut wie später unter den Lehrern und Schülern im Wermsdorfer Ausgrabungslager.

Und so schließt sich der Kreis mit diesen nachhaltigen ersten Schuljahren in Dresden. Sie offenbaren, was Schule, was Bildung leisten kann – Menschen prägen wie Gerhard Billig: als Wissenschaftler außerordentlich, als Lehrer beeindruckend, als Mensch großartig.

JOHANN TETZEL
UND DIE ABLASSKAMPAGNEN SEINER ZEIT
NEUE BEFUNDE ZUM KATALOGBAND VON 2017

Johann Tetzel und die Ablasskampagnen seiner Zeit Neue Befunde zum Katalogband von 2017

Herausgegeben
von
ENNO BÜNZ, HARTMUT KÜHNE und PETER WIEGAND

Dem Andenken an Peter Walter
(1950–2019) gewidmet

<i>Enno Bünz/Hartmut Kühne/Peter Wiegand</i> Einleitung.....	145
---	-----

I. Neue Quellen

<i>Peter Wiegand</i> 1. Zu den Livlandablässen	155
<i>Hartmut Kühne/Peter Wiegand</i> 2. Zum Petersablass.....	179

II. Miscellen

<i>Kamil Boldan/Petr Hrachovec/Jan Hrdina</i> 1. Der Petersablass, die Franziskaner und die Länder der Böhmisches Krone.....	193
<i>Simon Dietrich</i> 2. Zwei unbekannte Einblattdrucke für den Mainz-Magdeburger Peters- ablass aus dem Marburger Staatsarchiv	209

Einleitung¹

von

ENNO BÜNZ, HARTMUT KÜHNE und PETER WIEGAND

Am Ablass schieden sich im ausgehenden Mittelalter die Geister. Der Reformator Martin Luther, der als Mitglied des Erfurter Augustinerkonvents 1508 noch selbst eines Ablasses teilhaftig wurde,² hat dieses „Heilsinstrument“ wenige Jahre später mit seinen 95 Thesen zur Diskussion gestellt und nachhaltig beschädigt. Die katholische Kirche hat in Reaktion auf die Reformation zwar am Ablass festgehalten und ihn vor allem im Barock neu belebt,³ aber langfristig betrachtet hat das Bedürfnis der Gläubigen, Ablässe zu erwerben, doch deutlich abgenommen. Der Schweizer Historiker Peter Hersche, der die ländliche Religiosität der Schweizer Landbevölkerung um die Mitte des 20. Jahrhunderts untersucht hat, kam zum

-
- ¹ Während der Drucklegung dieses Beitrags verstarb Prof. Dr. Peter Walter, zuletzt bis zu seiner Emeritierung 2015 Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. Walter war nicht nur ein katholischer Theologe und Priester mit großer ökumenischer Offenheit, sondern auch ein Gelehrter mit ausgeprägten historischen Kenntnissen; siehe seine gesammelten kirchengeschichtlichen Studien: PETER WALTER, *Syngrammata. Gesammelte Schriften zu Humanismus und Katholischer Reform*, hrsg. von Günther Wassilowsky (*Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 6), Münster 2015; DERS., *Syngrammata. Gesammelte Schriften zu Theologie und Kirche am Mittelrhein*, hrsg. von Claus Arnold (*Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte* 8), Würzburg 2015. Dies verdeutlichte auch seine Teilnahme an der großen Ablassstagung des Deutschen Historischen Instituts in Rom mit seinem Beitrag: *Unbelehrbar? Die Reaktion der katholischen Kontroverstheologie auf Luthers Ablasskritik*, in: Andreas Rehberg (Hg.), *Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext* (*Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom* 132), Berlin/Boston 2017, S. 629-654. An unserer Beschäftigung mit Johann Tetzel zeigte er großes Interesse, was ihn veranlasste, am Leipziger Gesprächskreis 2017 teilzunehmen; siehe dazu unten Anm. 43. Daraus hätte sich eine engere Zusammenarbeit entwickeln können, was sich nun leider durch seinen plötzlichen Tod zerschlagen hat. Peter Walter gilt unser dankbares Gedenken.
- ² REINOUW WEIJENBORG, *Luther et les cinquante et un Augustins d'Erfurt d'après une lettre d'indulgence inédite du 18 avril 1508*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 54 (1960), S. 819-875; RUDOLF BENL, *Ein Erfurter Beichtbrief aus dem Jahre 1508 als frühes Luther-Zeugnis*, in: *Jahrbuch für Erfurter Geschichte* 7 (2012), S. 9-24.
- ³ WILHELM E. WINTERHAGER, *Ablass*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 1, Stuttgart/Weimar 2005, Sp. 14-19, doch bricht der Artikel mit dem 16. Jahrhundert ab, was in einem Nachschlagewerk, das die gesamte Frühe Neuzeit im Blick hat, doch überrascht. Siehe aber PETER HERSCHE, *Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter*, 2 Bde., Freiburg u. a. 2006, hier Bd. 1, S. 523-527, der mehrere Gründe für die eklatante Vernachlässigung der Erforschung des neuzeitlichen Ablasswesens benennt.

Ergebnis, dass von allen Heilsangeboten der katholischen Kirche der Ablass den geringsten Stellenwert besitzt und im alltäglichen Kirchenleben wie für die persönliche Frömmigkeit keine Rolle mehr spielt.⁴ Mag auch die katholische Amtskirche an der Lehre und Praxis des Ablasswesens noch bis in die Gegenwart festhalten,⁵ man denke nur an die Praxis der Heiligen Jahre, so dürfte es doch keinem Zweifel unterliegen, dass die Ablässe im volksfrommen Alltag schon lange keine große Beachtung mehr finden.

Diese Feststellung gilt auch für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte des Ablasswesens. Das auf den ersten Blick monumentale Buch des katholischen Kirchenhistorikers Nikolaus Paulus über den Ablass im Mittelalter⁶ mochte den Eindruck erwecken, das Thema sei erschöpfend aufgearbeitet. Dabei hatte sich Paulus aber vorwiegend auf die theologischen Lehren zum Ablass konzentriert, die er akribisch aufgrund vieler auch neu entdeckter Schriften nachzeichnete, konnte aber das Ablasswesen in seinen vielfältigen konkreten Erscheinungsformen gar nicht umfassend darstellen. Noch im groß angelegten Lexikon des Mittelalters, das 1977 zu erscheinen begann, wurde der Ablass allein aus theologiegeschichtlicher Sicht behandelt, und das Lemma „Ablaßbriefe“ wurde in wenigen nichtssagenden Zeilen erledigt.⁷ Der mittelalterliche Ablass hat erst im Laufe der 1980er-Jahre wieder an wissenschaftlichem Interesse gewonnen, nachdem er in Deutschland für zwei Forschergenerationen aus dem Blick geraten oder zumindest an dessen äußersten Rand gerückt war. Meilensteine dieser Entwicklung waren Veröffentlichungen des Mittelalterhistorikers Hartmut Boockmann und des Kirchenhistorikers Bernd Moeller, beide übrigens als Kollegen an der Universität Göttingen verbunden und durch die Beteiligung an der großen Ausstellung „Martin Luther und die Reformation in Deutschland“ (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg 1983) am vorreformatorischen Kirchenleben interessiert. Boockmann dürfte damals der seit langem erste Mittelalterhistoriker gewesen sein, der dem Ablasswesen wieder Beachtung schenkte, dabei auch sensibilisiert durch sein Interesse an Bildquellen und Realien.⁸ Moellers bahnbrechender

⁴ PETER HERSCHE, Agrarische Religiosität. Landbevölkerung und traditionaler Katholizismus in der voralpinen Schweiz 1945–1960, Baden 2013, S. 294–297.

⁵ KURT KARDINAL KOCH, Einführung in die Ablasstheologie, in: Rehberg, Ablasskampagnen (wie Anm. 1), S. 19–29.

⁶ NIKOLAUS PAULUS, Geschichte des Ablasses im Mittelalter, Bd. 3: Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters, Darmstadt 2000.

⁷ LUDWIG HÖDL, Ablaß, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 43–56; HANS WOLTER, Ablaßbriefe, ebd., Sp. 46.

⁸ HARTMUT BOOCKMANN, Der Ablass, in: Gerhard Bott (Hg.), Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers, Frankfurt a. M. 1983, S. 51–54 (mit 5 Objektbeschreibungen); DERS., Über Ablaß-„Medien“, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 34 (1983) S. 709–721, machte auf Bildtafeln aufmerksam, die für Ablässe warben. Siehe auch DERS., Wort und Bild in der Frömmigkeit des späteren Mittelalters (Erstveröffentlichung 1985), wieder abgedruckt in: DERS., Wege ins Mittelalter. Historische Aufsätze, hrsg. von Dieter Neitzert u. a., München 2000, S. 239–256, hier zu Ablassmedien S. 254 f.; DERS., Die Stadt im späten

Aufsatz von 1989 „Die letzten Ablasskampagnen. Der Widerspruch Luthers gegen den Ablass in seinem geschichtlichen Zusammenhang“,⁹ die Neuauflage des immer noch gültigen Standardwerks von Nikolaus Paulus im Jahre 2000¹⁰ und die vom Deutschen Historischen Institut in Rom 2015 veranstaltete Tagung „Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext“,¹¹ auf der Erträge der neueren europäischen Forschung gebündelt wurden, verdeutlichen, dass das spätmittelalterliche Ablasswesen wieder auf wissenschaftliches Interesse stößt. Illuminierte Ablassurkunden werden im Rahmen historischer Ausstellungen gerne präsentiert, nur selten aber als frömmigkeitsgeschichtliche und künstlerische Zeugnisse eigens gewürdigt, wie dies bei Ausstellungen in Mühlhausen/Thüringen 2013 und in Nürnberg 2019 der Fall war.¹² Bemerkenswert an den Arbeiten der letzten drei Jahrzehnte ist, dass Johann Tetzel, der zumindest in Deutschland als Synonym für den vorreformatorischen Ablass galt, in diesen Forschungen allenfalls eine Nebenrolle gespielt hat. Der 1989 angemeldete Zweifel Bernd Moellers, ob das Urteil über Tetzels geistige und moralische Korruptheit gerechtfertigt sei,¹³ hatte zunächst keine Wirkung.

Dass Johann Tetzel zumindest im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017 doch noch zum Thema wurde, verdankt sich in gewisser Weise einem Zufall: Das 600-jährige Jubiläum der Universität Leipzig im Jahre 2009 gab Anlass zu einer Tagung über den Leipziger Dominikanerkonvent und dessen Beziehung zur Universität, auf der Enno Bünz über den wohl berühmtesten Leipziger Ordensbruder, nämlich Johann Tetzel, referierte.¹⁴ Etwa zeitgleich begann Hartmut Kühne mit

Mittelalter, München 1986, ²1987, hier im Kapitel über Frömmigkeit, Aberglaube, Häresie, S. 263 ff. mehrere Zeugnisse zur Präsenz der Ablässe in der mittelalterlichen Stadt.

⁹ BERND MOELLER, Die letzten Ablasskampagnen. Der Widerspruch Luthers gegen den Ablass in seinem geschichtlichen Zusammenhang, in: Ders./Hartmut Boockmann/Karl Stackmann (Hg.), *Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie*, Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983 bis 1987 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Folge 3, 179), Göttingen 1989, S. 539-567, erneut abgedruckt in: DERS., *Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze*, hrsg. von Johannes Schilling, Göttingen 1991, S. 53-72 und 295-307.

¹⁰ Siehe Anm. 6.

¹¹ REHBERG, *Ablasskampagnen* (wie Anm. 1).

¹² MARTIN SÜNDER/HELGE WITTMANN (Red.), *Frömmigkeit in Schrift und Bild. Illuminierte Sammelindulgenzen im mittelalterlichen Mühlhausen* (Ausstellungen des Stadtarchivs Mühlhausen 3; Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung 29), Petersberg 2014; CHRISTINE SAUER (Red.), *Bilderpracht und Seelenheil. Illuminierte Urkunden aus Nürnberger Archiven und Sammlungen*, Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg vom 13. Februar–4. Mai 2019 (Ausstellungskataloge des Stadtarchivs Nürnberg 27), Nürnberg 2019.

¹³ MOELLER, *Die letzten Ablasskampagnen* (wie Anm. 9), S. 65 (Neudruck).

¹⁴ ENNO BÜNZ, *Johannes Tetzel – eine Forschungsbilanz. Vortrag auf der Fachtagung „Die Leipziger Dominikaner (Pauliner), ihr Studium und die Universität im Mittelalter“*, veranstaltet vom Institut zur Erforschung der Geschichte des Dominikaner-

Recherchen zu einer Ausstellung über Alltag und Frömmigkeit in Mitteldeutschland am Vorabend der Reformation, die auch ein kleines Dossier zu archivalischen und legendarischen Spuren Tetzels ergaben. Dieses Material fand aber keine direkte Verwendung in der in Mühlhausen, Leipzig und Magdeburg gezeigten Ausstellung und auch der Text des Leipziger Referats von Enno Bünz blieb zunächst ungedruckt. Aber das Interesse an Johann Tetzel war geweckt und sollte bald zu weiteren Bemühungen führen.¹⁵

Bei einem höchst zufälligen Zusammentreffen mit den in der Stadt Jüterbog für Kirche und Kultur zuständigen Personen im Mai 2014 entstand die Idee, aus dem brachliegenden Material eine Ausstellung zu entwickeln, was freilich nicht ohne begleitende Forschungen zu leisten war. Über die weiteren Details dieser Geschichte haben wir bereits andernorts berichtet. Hier soll lediglich daran erinnert werden, dass die im April 2016 unter dem Titel „Tetzel – Ablass – Fegefeuer“ veranstaltete Tagung eine solche Menge an neuen Einsichten und Quellenfunden zutage förderte, dass sich die eingangs zitierten Zweifel Moellers an der Richtigkeit des traditionellen Tetzel-Bildes bestätigten. Die Ergebnisse der Tagung flossen in den Katalogband zu der im September 2017 in Jüterbog eröffneten Ausstellung ein.¹⁶

Johann Tetzel galt lange Zeit als der Vertreter des vorreformatorischen Ablasswesens schlechthin, darüber hinaus gar als Personifikation jener Missbräuche in der Papstkirche, welche die deutsche Reformation angeblich erst möglich und nötig machten. Die Forschungen im Umfeld der Jüterboger Ausstellung 2017 haben Tetzel in das breite Spektrum der Ablasskampagnen und Ablasskommissare des 15. und frühen 16. Jahrhunderts eingereiht. In diesem Kontext wurde sichtbar, dass Tetzel keineswegs jene Ausnahmestellung besaß, die man ihm bisher zuschrieb. Zugleich wurde aber auch deutlich, dass sich sein Image als Erzbösewicht keineswegs direkt aus der Ablassdebatte mit Luther heraus entwickelt hatte. In dem ersten Vierteljahrhundert nach seinem Tod spielte Tetzel in den Kontroversen

ordens im deutschen Sprachraum (IGDom) und dem Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig vom 22.–24. Oktober 2009. Der Tagungsband kommt nicht zustande. Siehe stattdessen die umgearbeitete Form des Vortrags: DERS., Sachsens berühmtester Mönch – Johannes Tetzel aus Pirna, in: Ders./Dirk Martin Mütze/Sabine Zinsmeyer (Hg.), Neue Forschungen zu sächsischen Klöstern. Ergebnisse und Perspektiven der Arbeit am Sächsischen Klosterbuch (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 62), Leipzig 2020, S. 41-81 (im Druck).

¹⁵ Als Nebenprodukt des Leipziger Vortrags entstand: ENNO BÜNZ, Tetzel (auch Tezel, Tetzell, Detzel, Thizell, Diez, Diezel), Johann(es), in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 26, Berlin 2016, S. 52 f.

¹⁶ HARTMUT KÜHNE/ENNO BÜNZ/PETER WIEGAND (Hg.), Johann Tetzel und der Ablass. Begleitband zur Ausstellung „Tetzel – Ablass – Fegefeuer“ in Mönchenkloster und Nikolaikirche Jüterbog vom 8. September bis zum 26. November 2017, Berlin 2017. Zur Vorgeschichte der Jüterboger Ausstellung ebd., S. 30-34. Siehe dazu auch die unten Anm. 36 angegebenen Rezensionen.

der sich formierenden Konfessionen fast keine Rolle.¹⁷ Erst im Zuge der Kanonisierung der Geschichte der Wittenberger Reformation in den letzten Lebensjahren Luthers wurde der Dominikaner zum festen Bestandteil der eigenen Ursprungserzählung stilisiert. Freilich handelte es sich dabei zunächst nur um fragmentarische Notizen, die Luther am prägnantesten in der scharfen Polemik „Wider Hans Worst“ von 1541 formulierte.¹⁸ Dieser Nukleus wurde bald darauf durch die ersten Lutherbiografien zu einer wirklichen Erzählung über den moralisch verderbten Ablasskrämer weitergesponnen. Die Formierung der Tetzellegende fiel damit in die Zeit zwischen der Mitte der 1560er-Jahre bis zum Beginn der 1580er-Jahre; die gedruckten Lutherpredigten des Johann Mathesius¹⁹ bildeten den Introitus, die erste wirklich selbstständige Lutherbiografie des Wittenberger Theologen Paul Seidel, erschien im Jahre 1581, den Abschluss.²⁰ Eine breite Popularisierung erlebte diese konfessionelle Tetzelerzählung schließlich im Umfeld des Römischen Jubiläums von 1600 und vor allem im ersten Reformationsjubiläum 1617, als Tetzels nicht nur zum Thema vieler Jubelpredigten wurde, sondern als Widersacher Luthers die Bühne eroberte und zum Sujet zahlreicher illustrierter Einblattdrucke avancierte.

Auf einen für die Verbreitung des protestantischen Tetzelsbildes instruktiven, vor allem aber frühen Einblattdruck sind die Verfasser erst im Nachgang zur Jüterbogener Ausstellung und ihrem Katalog aufmerksam geworden. Bei dem in der Zürcher Zentralbibliothek bewahrten Blatt²¹ handelt es sich um einen unikalenen Druck, der weder datiert ist noch bisher einem bestimmten Druckort zugewiesen werden konnte.²² Der Einblattdruck mit dem Titel „Abconterfaytung D. Martin Luthers“ stellt den stehenden Luther in einer pelzverbrämten Schauben dar, die Bibel in der rechten und ein Kruzifix in der linken Hand haltend; hinter dem linken Fuß erscheint ein Schwan als Hinweis auf die Jan Hus zugeschriebene Pro-

¹⁷ Vgl. auch zum folgenden HARTMUT KÜHNE, Der Agent des Antichristen. Die Entstehung der Tetzellegende im 16. und 17. Jahrhundert, in: Ders./Bünz/Wiegand, Johann Tetzels und der Ablass (wie Anm. 16), S. 74-110.

¹⁸ MARTIN LUTHER, D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 51, Weimar 1914 (im Folgenden: WA), S. 538-541.

¹⁹ JOHANNES MATHESIUS, Historien/ Von des Ehrwürdigen in Gott Seligen thewren Manns Gottes/ Doctoris Martini Luthers/ anfang/ lehr/ leben vnd sterben [...], Nürnberg 1566 (VD16 M 1490).

²⁰ PAUL SEIDEL, Historia und Geschicht [...] Doctoris Martinii Lutheri, Wittenberg 1581 (VD16 S 5354).

²¹ Signatur PAS II 13/24.

²² Der Druck ist nicht firmiert. WOLFGANG HARMS/MICHAEL SCHILLING, Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. 7: Die Sammlung der Zentralbibliothek Zürich, Teil 2: Die Wickiana II (1570-1588), Tübingen 1997, S. 104, identifizierten den Druckort nicht. FRANK MAUELSHAGEN, Wunderkammer auf Papier. Die „Wickiana“ zwischen Reformation und Volksaberglaube (Frühneuzeit-Forschungen 15), Epfendorf 2011, S. 214, Anm. 193, gibt als Druckort Augsburg an, ohne dies weiter zu begründen.

phezeiung des kommenden Reformators.²³ Der Text des Einblattdrucks bietet eine Kurzfassung der Vita Luthers, die mit dem „sanfften ende“ des Reformators am 17. Februar 1546 schließt. Es fällt auf, dass der Text sich fast zur Hälfte auf das durch die Ablasspredigt Tetzels ausgelöste Auftreten Luthers bezieht. Inhaltlich lassen sich die meisten der hier referierten Aussagen in der schon angeführten Lutherschrift „Wider Hans Worst“ finden. Allerdings verweist die Kurzvita in wichtigen Details auf eine bereits ausgebaute Fassung der Tetzellegende. So sei Tetzel nicht etwa von Erzbischof Albrecht „gedinget“ worden, wie Luther schrieb,²⁴ sondern „vom Bapst in Teutschlandt abgefertigt“.

Auch den zuerst von Mathesius behaupteten Ehebruch in Innsbruck darf man hinter dem Vorwurf des „ärgerlichen lebens“ vermuten, den der Einblattdruck Tetzel macht, weshalb die bisherige Datierung des Blattes „zwischen 1546 und ca. 1560“²⁵ bzw. „um 1550/1560“²⁶ wohl zu früh ist. Im Rahmen des Wachstums der Tetzellegende passt er inhaltlich viel besser in die Zeit nach den 1566 gedruckten Mathesiuspredigten. Die ursprüngliche Überlieferung des Blattes scheint dies zu bestätigen: Es wurde aus der Wunderzeichen-Chronik des Zürcher Chorherrn Johann Jacob Wick entnommen, die dieser in den 1550er-Jahren zu verfassen begann und die bei seinem Tode 1588 auf 25 Foliobände angewachsen war.²⁷ Die „Abconterfaytung D. Martin Luthers“ stammt aus dem Band, der die Ereignisse des Jahres 1576 verzeichnet.²⁸ Der Luther-Druck wurde von Wick mit zwei anderen Einblattdrucken zusammengestellt, nämlich einem Werbeblatt des Trierer Erzbischofs Jakob III. von Eltz, mit dem die Gläubigen seiner Diözese zu dem Jubelablass eingeladen wurden, der im Trierer Erzbistum als Nachfeier des Römischen Heiligen Jahres 1575 zu erwerben war.²⁹ Die Nachfeier des Jubiläums fand 1576 sowohl in zahlreichen italienischen Diözesen wie auch in München, Wien, Prag und Trier statt.³⁰

Aus Trier berichtete der Jesuit Adrian Loeffius am 5. September 1576 von der „Wut der Häretiker“ über das Jubiläum und dass sie ohne Angabe des Druckers,

²³ Vgl. die Beschreibung und Abbildung bei HARMS/SCHILLING, Wickiana II (wie Anm. 22), Nr. VII, 54, S. 104 f.

²⁴ WA (wie Anm. 18), Bd. 51, S. 540.

²⁵ HARMS/SCHILLING, Wickiana II (wie Anm. 22), S. 104.

²⁶ MAUELSHAGEN, Wunderkammer (wie Anm. 22), S. 214, Anm. 193.

²⁷ Vgl. zur Sammlung oder Chronik der Wickiana: MAUELSHAGEN, Wunderkammer (wie Anm. 22), besonders S. 14-20 und S. 33-106.

²⁸ Ursprünglich befand sich der Einblattdruck im Band Ms. F 25, Bl. 320^v-321^v; vgl. MAUELSHAGEN, Wunderkammer (wie Anm. 22), S. 214.

²⁹ IACOBVS DEI GRATIA SANCTAE TREVERENSIS ECCLESIAE ARCHIEPISCOPVS; SACRI ROMANI IMPERII; PER GALLIAM; ET REGNVM ARELANTENSE ARCHICANCELLARIUS; AC PRINCEPS ELECTOR &c. OMNIBVS ET SINGVLIS suae Dioecesis animarum Pastoribus salutem in Domino sempiternam, [Trier?] 1576; Angaben nach MAUELSHAGEN, Wunderkammer (wie Anm. 22), S. 215, Anm. 194.

³⁰ Vgl. JOSEF WICKI, Das Heilige Jahr 1575 in den zeitgenössischen Berichten der Jesuiten, in: Archivum Historiae Pontificiae 13 (1975), S. 283-310, bes. S. 299 f.

aber wohl in Heidelberg, „Lächerliches und Albernes“ gegen die Publikationen zum Jubiläum drucken ließen.³¹ Um einen der damit gemeinten Drucke handelt es sich bei dem zweiten von Wick eingeklebten Einblattdruck, der den Aufruf des Trierer Oberhirten aus protestantischer Sicht parodiert.³² Die Zusammenstellung dieser drei Blätter durch den reformierten Zürcher Chorherrn belegt zwar nicht zwingend, dass alle drei Einblattdrucke zur selben Zeit hergestellt wurden, im Umfeld des Römischen Jubiläums von 1575, das auch als Triumph einer durch das Konzil von Trient erneuerten Papstkirche gefeiert wurde, ist freilich die Akzentuierung Tetzels als angeblich vom Papst beauftragter Ablassprediger im Rahmen einer Luthererinnerung gut verständlich.³³ Diese Überlegung lädt dazu ein, dieses Ereignis als Impuls für den Ausbau der protestantischen Tetzellegende genauer in den Blick zu nehmen, als dies bisher geschehen ist.

Dass die Bemühungen um die Aufhellung der Vita, der historischen Stationen und Situationen wie auch des Nachlebens des Leipziger Dominikaners vom Ausstellungspublikum³⁴ und den Rezensenten des Katalogs sehr positiv aufgenommen wurden, freute die Herausgeber. Als große Anerkennung ihrer Bemühungen empfanden sie es, dass der Kirchenhistoriker Berndt Hamm den Katalogband bei einer öffentlichen Präsentation in der Universitätsbibliothek Leipzig ausführlich gewürdigt und aufgrund der vielen neuen Ergebnisse und Quellenfunde als einen „Markstein der Forschung“ herausgestellt hat.³⁵

Freilich wird auch die Würdigung als „Referenzwerk“³⁶ nicht darüber hinwegtäuschen können, dass der unter dem Druck des nahenden Ausstellungstermins abgeschlossene Band mindestens genauso viele Fragen offenlassen musste, wie er Antworten gibt. Schon kurz nachdem das Buch in die Druckerei gegangen war,

³¹ Ebd., S. 300.

³² DEI GRATIA EPISCOPI SANCTAE DEI ECCLESIAE IN SACRO ROMANO IMPERIO, ALIISQUE TERRARVM LOCIS DISPERSAE; OMNIBVS ET SINGVLIS FIDEI CVRAEQVE SVAE COMMISISS, SALVTEM IN DOMINO sem-piternam, o. O. 1576; Angaben nach MAUELSHAGEN, Wunderkammer (wie Anm. 22), S. 215, Anm. 195.

³³ Zum Jubiläum von 1575 vgl. neben WICKI, *Das Heilige Jahr* (wie Anm. 30) auch die populäre Darstellung von EVA-MARIA JUNG-INGLESSIS, *Romfahrt durch zwei Jahrtausende in Wort und Bild*, Bozen 1976, S. 146-158.

³⁴ Vgl. etwa die umfangreiche Besprechung der Ausstellung von Alan Posener: *Die Rechtsfertigung des Johannes Tetzl*, in: *Die WELT*, 18. Oktober 2017.

³⁵ BERNDT HAMM, *Johann Tetzl in neuem Licht*. Vortrag in Leipzig am 10. Oktober 2017 bei der Präsentation des Ausstellungs-Begleitbandes „Johann Tetzl und der Ablass“, in: *NASG* 89 (2018) S. 265-281, Zitat S. 280.

³⁶ Rezension von ANDREAS REHBERG, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven* 98 (2018), S. 634-636, hier Zitat S. 634. Weitere Rezensionen und Anzeigen: *Wort und Antwort*. Dominikanische Zeitschrift für Glauben und Gesellschaft 58 (2017), Heft 4, S. 185 f. (THOMAS EGGENSBERGER OP); *Archiv für Reformationsgeschichte*. Literaturbericht 46/47 (2017/18), S. 22 f., Nr. 25 (CHRISTOPHER OCKER); *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 37 (2018), S. 326-328 (BERNDT HAMM); *Francia recensio* 2 (2019) (Frühe Neuzeit, 1500–1815), <https://doi.org/10.11588/frrec.2019.2.62945> (JAN MARTIN LIES) [Zugriff 31. Oktober 2019].

wurde uns die Vorläufigkeit des in ihm dokumentierten Kenntnisstandes klar, denn am 13. Juni 2017 kam aus der Bayerischen Staatsbibliothek eine E-Mail, die berichtete, dass ein zuvor vergeblich gesuchter Druck, den Nikolaus Paulus einst Tetzel als Autor zugeordnet hatte,³⁷ am selben Tage wieder aufgetaucht sei.³⁸ Diese Wiederentdeckung war allerdings nur ein Auftakt zu weiteren Funden und Hinweisen, die uns in einigen Fällen als Reaktion auf die Publikation des Katalogs von interessierten Kolleginnen und Kollegen erreichten. Auffällig gering war allerdings der Ertrag der Ausstellungs- und Publikationswelle zum Reformationsjubiläum, die so gut wie keine Neuigkeiten zu Johann Tetzel und den vorreformatorischen Ablasskampagnen brachte, sieht man einmal von dem schon eingangs genannten Konferenzband des DHI Rom, der pünktlich zum Jubiläum erschien,³⁹ oder der 2018 veröffentlichten, ganz auf Dokumente aus der römischen Kurie fokussierten Quellensammlung von Stuart Jenks ab.⁴⁰ Gleichwohl besaß ein Leitorgan der deutschen Printmedien, die Frankfurter Allgemeine Zeitung, im Reformationsjahr 2017 die Dreistigkeit, den vermeintlichen Neufund einer Ablassurkunde mit Nennung Luthers gleich zweimal zu melden, obwohl diese tatsächlich schon seit einem halben Jahrhundert bekannt war.⁴¹ Dass diese Ablassurkunde noch dazu mit Johann Tetzel in Verbindung gebracht wurde, was völlig abwegig war, verdeutlichte neuerlich, dass Tetzel nach wie vor für das Ablasswesen pauschal in Haftung genommen wird. Jüngst angelaufene Bemühungen, die Kirchenpolitik der ernestinischen Kurfürsten zu dokumentieren, brachten zu Tetzel überraschenderweise kaum Neues. In dem 2017 erschienenen ersten Band der „Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen“, der bis 1517 reicht, wird Tetzel erstaunlicherweise überhaupt nur zwei Mal erwähnt – allerdings konnten hier zwei von uns vergebens gesuchte Stücke identifiziert werden.⁴²

³⁷ NIKOLAUS PAULUS, *Johann Tetzel der Ablassprediger*, Mainz 1899, S. 97 mit Anm. 3.

³⁸ Mitteilung von Claudia Bubenik vom 13. Juni 2017.

³⁹ Vgl. Anm. 3.

⁴⁰ STUART JENKS (Hg.), *Documents on the Papal Plenary Indulgences 1300–1517 Preached in the Regnum Teutonicum (Later medieval Europe 16)*, Leiden/Boston 2018.

⁴¹ Zur Berichterstattung und den vergeblichen Bemühungen, diese zu korrigieren, ENNO BÜNZ, *Thüringische Klöster und Stifte in vor- und frühreformatorischer Zeit. Bilanz und Perspektiven*, in: Werner Greiling/Alexander Krünes/Uwe Schirmer (Hg.), *Thüringen im Jahrhundert der Reformation. Bilanz eines Projektes – Perspektiven der Forschung (Beiträge zur Reformationsgeschichte in Thüringen 19)*, Jena 2019, S. 65–83, hier S. 65–67.

⁴² Die in: KÜHNE/BÜNZ/WIEGAND, *Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 16)*, S. 145, Anm. 170 und 174 erwähnten Stücke sind nun ediert in: ARMIN KOHNLE/MANFRED RUDERSDORF (Hg.), *Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen*, bearb. von Stefan Michel u. a., Bd. 1, Leipzig 2017, Nr. 382 (Bericht des bischöflich meißnischen Amtmanns zu Wurzen, Bernhard von Stentzsch, u. a. über Tetzels Ablasspredigt in Wurzen 17. Mai 1516) und Nr. 401 (Bericht von Dr. Henning Göde, Propst des Allerheiligenstifts in Wittenberg, u. a. über die Ausstellung eines Absolutionsbriefs durch Johann Tetzel und den Dorstener Pfarrer Hermann Berboem für den Pfarrer von Schmiedeberg, der eine Hostie verloren hatte, am 1. Juni 1516 in Wurzen).

Aber auch jenseits dieser Publikationen fanden wir viele neue Quellenbelege, die weit über den mitteldeutschen Raum als Zentrum von Tetzels Wirken hinausreichen. Hier profitiert die Öffentlichkeit vor allem davon, dass zahlreiche große und kleine Archive in Deutschland und dessen Nachbarländern ihr Angebot an Online-Findmitteln und die digitale Präsentation von Archivalien im Netz in den letzten Jahren erheblich ausgebaut haben. Einen wichtigen Meilenstein bildete hier die Eröffnung des „Archivportal-D“, einer Spartenseite für die Archive im Rahmen der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB), im Herbst 2014. Auf dieser Plattform, die übergreifende Recherchen ermöglicht, werden laufend neue Daten eingestellt, die bisher entlegene Archivbestände weithin sichtbar machen.

Besonders zu nennen sind die hier zahlreich neu ins Licht getretenen Beichtbriefe, die gerne pauschal als Ablassurkunden apostrophiert werden, ungeachtet der Tatsache, dass für die zahllosen Ablässe, die die Gläubigen vor Ort erwarben, gar kein Dokument ausgestellt wurde. Die Beichtbriefe, lateinisch „*confessionalia*“ genannt, finden sich hingegen als massenhaft verbreitetes Schriftgut in vielen, auch kleineren Archiven. Bei aller Serialität sind sie doch in jedem Einzelfall bedeutsam, weil sie die hohe räumliche Dichte der Ablassverkündung ebenso belegen wie die Tatsache, dass einzelne Regionen – aus den verschiedensten Gründen, etwa in Folge einer restriktiven Ablasspolitik weltlicher Landesherren – von einzelnen Ablasskampagnen der Jahre um 1500 wenig bis gar nicht berührt waren. Darüber hinaus handelt es sich bei diesen Beichtbriefen trotz ihres seriellen Charakters um individuelle Dokumente, die auf persönliche Frömmigkeitshaltungen und Heilserwartungen verweisen. Hier bietet sich der Forschung noch erhebliches Forschungspotenzial. Die Zahl der Nachweise wird in den kommenden Jahren zweifellos weiter wachsen, wenn man berücksichtigt, dass erst ein kleinerer Teil der archivischen Findmittel über das „Archivportal-D“ greifbar ist.

Deutlich wird dabei immer mehr, dass gerade der von Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz verkündete Petersablass mit seinen weltgeschichtlichen Folgen archivalisch keineswegs besonders gut dokumentiert ist, vergleicht man ihn mit den beiden Kampagnen des Livlandablasses (1503–1506, 1507–1510) oder der nur wenig zeitversetzt begonnenen Petersablasskampagne des Giovanni Arcimboldi. Auch innerhalb von Albrechts Herrschaftsgebiet ist derzeit ein merkwürdiges Gefälle zu konstatieren, wonach ausgerechnet für das Einsatzgebiet Tetzels, die Kirchenprovinz Magdeburg, im Vergleich mit dem Mainzer Metropolitanverband nur wenige Zeugnisse überliefert sind.

Als sich am 8. Oktober 2017 die meisten der am Katalogband Mitarbeitenden gemeinsam mit einem kleinen Kreis weiterer Interessierter auf Einladung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Leipzig trafen,⁴³ um

⁴³ An dem Gesprächskreis nahmen teil: Die Herausgeber des Tetzelsbandes, Prof. Dr. Enno Bünz (Leipzig), Dr. Hartmut Kühne (Berlin) und Prof. Dr. Peter Wiegand (Dresden), des weiteren Simon Dietrich M. A. (Marburg), Dr. Oliver Duntze (Berlin), Dr. Falk Eisermann (Berlin), Dr. Thorsten Henke (Hannover), Dr. Petr Hrachovec (Prag), Dr. Christine Laudage (Köln), Dr. Gunhild Roth (Berlin), Dr. Alexander

ein Fazit der gemeinsamen Arbeit zu ziehen und mögliche zukünftige Perspektiven auszuloten, wurde als erster Schritt der Weiterarbeit die Abfassung einer Ergänzung zum Katalogband verabredet, die wir hiermit vorlegen. Die Typenbestimmungen und druckhistorischen Kommentare zu den einzelnen Stücken hat dankenswerterweise Oliver Duntze (Staatsbibliothek Berlin, Gesamtkatalog der Wiegendrucke) beige-steuert. Der Beitrag erscheint in der Hoffnung, dass diese Sammlung von Nachträgen und Miszellen den Auftakt für weitere Forschungen zu den vorreformatorischen Ablasskampagnen bilden möge. Der erwähnte Gesprächskreis hat mögliche Arbeitsperspektiven erörtert. Konkrete Überlegungen gehen dahin, ein Handbuch der Geschichte des Ablasswesens zu erarbeiten, welches über das vorwiegend theologiegeschichtlich ausgerichtete Standardwerk von Nikolaus Paulus hinausgeht, in dem das Ablasswesen in seiner regionalen Entfaltung, aber auch in seiner alltäglichen und kulturellen Prägekraft untersucht wird. Wichtig wäre es dabei auch, den Blick über die Reformation hinaus auf die folgenden Jahrhunderte zu richten, denn „wie der Ablass in der Neuzeit praktisch funktionierte, wer welche Ablässe wo wie häufig und mit welchen Gegenleistungen gewann, wissen wir kaum“.⁴⁴ Das Beispiel zeigt: Je länger man sich mit dem Ablasswesen beschäftigt, desto deutlicher wird, dass es nur ein scheinbar vertrauter und gut erforschter Gegenstand ist. Es gilt, das Ablasswesen in seinen vielfältigen konkreten Erscheinungsformen und regionalen Wirkungen weiter zu erforschen. Dazu sollen auch die folgenden Quellenstudien und -funde einen Beitrag leisten.

Sembdner (Leipzig), Prof. Dr. Peter Walter (Freiburg i. Br.), Prof. Dr. Wilhelm Ernst Winterhager (Marburg/Berlin). – Die Fortsetzung des Gesprächskreises ist vorgesehen.

⁴⁴ HERSCHE, Muße und Verschwendung (wie Anm. 3), S. 526 f.

*I. Neue Quellen**

1. Zu den Livlandablässen

von
PETER WIEGAND

Unsere Kenntnis der beiden Livlandkampagnen (Livland I: 1503–1506; Livland II: 1507–1510) wird durch neue Funde im Nationalarchiv der Niederlande, im Deutschordenszentralarchiv (Wien), in den Landesarchiven Baden-Württemberg (Abteilungen Karlsruhe, Ludwigsburg, Stuttgart) und Sachsen-Anhalt (Abteilung Magdeburg), im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (München), im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Potsdam), im Landesarchiv Schleswig-Holstein (Schleswig), in den Stadtarchiven von Leipzig, Lüneburg und Soest sowie der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/Main bereichert. Hinzu kommt ein bereits 1810 an entlegener Stelle veröffentlichter Text, für den bislang noch keine archivalische Vorlage zu ermitteln war.

Johann Tetzl hat sich an der Verkündung der Livlandgnade, deren Ertrag für den Kampf des Deutschen Ordens gegen die Russen bestimmt war, seit 1505 als Prediger in der Erzdiözese Magdeburg sowie in den Diözesen Merseburg und Naumburg beteiligt, von Juli 1507 bis Januar 1508 im Erzbistum Köln, vom Frühjahr 1508 bis Sommer 1510 im Bistum Meißen, ab Herbst 1509 für wenige Wochen im Bistum Straßburg, im Frühjahr 1510 vielleicht auch in den Diözesen Bamberg und Würzburg.⁴⁵ Straßburg hat Tetzl bereits Anfang 1510 wieder verlassen, während sich sein Vorgesetzter, Ablasskommissar Bomhower, noch am 31. Mai 1510 in der Stadt aufhielt. Damals quittierte er Bürgermeister und Rat von Zürich den Empfang von Ablasseinnahmen in Höhe von 1212 ½ Gulden, die diese an

* Die im vorliegenden Abschnitt vorgenommenen Typenbestimmungen und druckhistorischen Kommentare stammen von Oliver Duntze (Staatsbibliothek Berlin, Gesamtkatalog der Wiegendrucke).

⁴⁵ PETER WIEGAND, Netzwerke eines ‚berühmten Practicus‘. Was Johann Tetzl zum erfolgreichen Ablasskommissar machte, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzl und der Ablass (wie Anm. 16), S. 124–160, hier S. 128–142; PETR HRACHOVEC, Johann Tetzl und die Verbreitung des Livlandablasses in den Oberlausitzer Sechsstädten, in: ebd., S. 178–194; HARTMUT KÜHNE, Tetzl im Dienst des ersten Livlandablasses, in: ebd., S. 326–329; CHRISTIANE LAUDAGE, Die Verkündigung des zweiten livländischen Jubiläumsablasses im Rheinland durch Johann Tetzl (1507–1510), in: ebd., S. 331–334.

Dr. decr. Lukas Conrater, Propst von St. Stephan und Domherr in Konstanz, übergeben hatten.⁴⁶

Die in diesem Abschnitt vorgestellten Dokumente vertiefen unser Wissen über die geografische Ausdehnung der beiden Ablasskampagnen und die beteiligten Akteure. Sie bieten neue Belege für die Predigt in den Kirchenprovinzen Bremen und Magdeburg (Livland I), den Erzbistümern Köln und Trier, im Bistum Meißen sowie in den westdeutschen Teilen der Kirchenprovinz Mainz, hier insbesondere in den Diözesen Augsburg, Konstanz und Speyer (Livland II). Dabei tritt neues und schon bekanntes Personal der Verkündigung zutage, darunter verschiedene Geistliche, die zeitweilig auch mit Tetzl kooperiert haben.

Neben neu entdeckten Beichtbriefen (1.1) zählen dazu ein Plakatdruck der Ablassbulle für das erste Livlandlandjubiläum mit der Bestätigung der Gnade durch Papst Julius II. (1.2), ein bisher übersehenes Ablasssummarium in niederdeutscher Sprache, auf das Oliver Duntze aufmerksam gemacht hat (1.3), sowie zwei Zeugnisse zur Öffnung und Abrechnung von Ablasskisten aus den Jahren 1505 und 1506 (1.4, 1.5). In die zweite Livlandkampagne führen ein im Volltext bisher unbekanntes Notariatsinstrument aus Soest, das den Hintergrund der Kreuzerrichtung in der Stadt im Dezember 1507 beleuchtet (1.6), und die Urkunde eines engen Mitarbeiters Tetzels, der den Ablass im Sommer 1508 im Bistum Meißen verkündete (1.7).

1. Beichtbriefe

Im Vergleich mit früheren und späteren päpstlichen Kampagnen sind gedruckte Confessionalia für das erste Livlandjubiläum eher selten überliefert.⁴⁷ Im Archiv der Hansestadt Lüneburg fand sich nun das bisher unbeachtete Blankett eines Beichtbriefs,⁴⁸ ausgestellt unter dem Namen der leitenden Kommissare Dr. decr. Eberhard Schelle (*Szelle*), Pfarrer in Burtneck (Burtnieki, Lettland), und Christian Bomhower, Pfarrer in Rujen (Rūjiena, Lettland), die den Ablass in räumlicher Arbeitsteilung – Schelle in der Kirchenprovinz Bremen, Bomhower zunächst in

⁴⁶ Staatsarchiv des Kantons Zürich, C I, Nr. 54. Zu Conrater, hinter dem man einen weiteren Subkommissar der Livlandkampagne vermuten darf, HELMUT MAURER (Bearb.), *Das Bistum Konstanz, Bd. 1: Das Stift St. Stephan in Konstanz* (Germania Sacra NF 15, 1), Berlin/New York 1981, S. 263 f.

⁴⁷ Vgl. dazu OLIVER DUNTZE/FALK EISERMANN, *Beichtbriefe und Formulardrucke für die Livlandkampagnen und für den Vertrieb des Petersablasses durch Arcimboldi*, in: Kühne/Bünz/Wiegand, *Johann Tetzl und der Ablass* (wie Anm. 16), S. 243-266.

⁴⁸ Stadtarchiv der Hansestadt Lüneburg, UA c 6735; gedruckt [Leipzig: Martin Landsberg]; 35 Z.; Z. 1/2 „Bomhower II in Ruien“. Das Stück wurde jüngst erwähnt in: THOMAS LUX, *Aspekte des Lüneburger Ablasswesens vom 13. Jahrhundert bis 1520*, in: Peter Knüvener/Esther Meier (Hg.), *Lüneburg: Sakraltopographie einer spätmittelalterlichen Stadt* (Ars ecclesia: Kunst vor Ort 5), Ilmtal-Weinstraße 2019, S. 47-58, hier S. 55.

der Kirchenprovinz Riga, seit Anfang 1505 in der Kirchenprovinz Magdeburg – verkündeten.

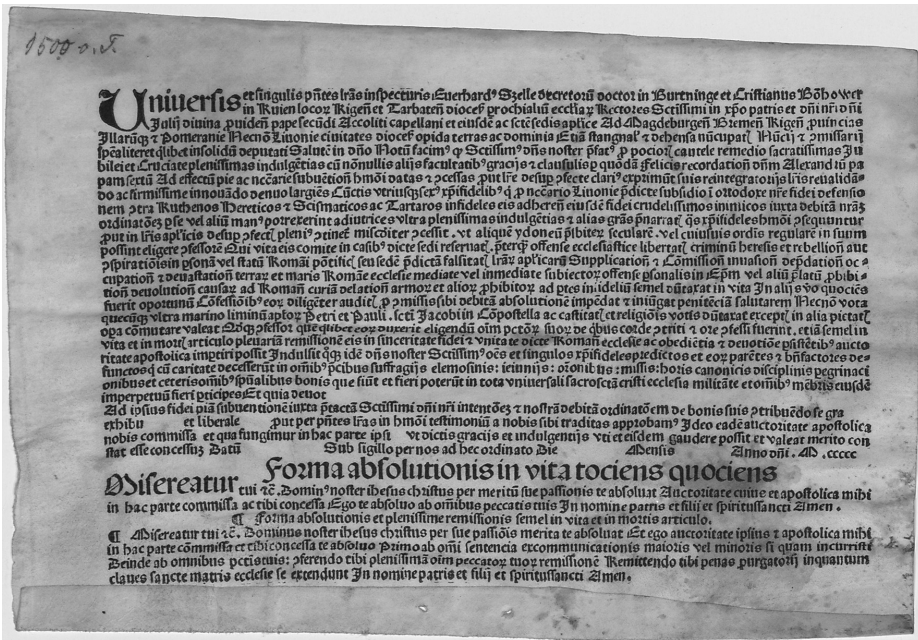


Abb. 1: Gedrucktes Blankett eines Beichtbriefs für das erste Livlandjubiläum. Leipzig: Martin Landsberg, zwischen Februar 1504 und Sommer 1505.

Beide bezeichnen sich hier als „Akolythen, Kapläne, Nuntien und Kommissare“ Papst Julius' II., Bomhower führt seinen späteren Dokortitel noch nicht. Obwohl das Formular unausgefüllt geblieben ist, lässt sich sein Druck genauer datieren: Er muss zwischen Februar 1504, dem Zeitpunkt der Bestätigung der ersten Livlandgnade durch Julius II. (vgl. 1.2), und dem Tod Schelles im Sommer 1505 entstanden sein.⁴⁹ Das Formular wurde in Leipzig gedruckt, vermutlich in der Offizin des dort ansässigen Druckers Martin Landsberg.⁵⁰ Es war also vermutlich für die Verkündigung des Ablasses in der Kirchenprovinz Magdeburg bestimmt und bezeugt zudem den Beginn einer guten Zusammenarbeit des Ablasskommissars Bomhower mit dem Drucker Landsberg, der für den Druck zahlreicher aus

⁴⁹ WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 129, Anm. 36. Zur Abrechnung des im Bremer Dom verwahrten Ablassgelds (*dusent Rinsche gulden unde 68 Rinsche gulden ane dat breffgheld*; Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten, Bd. 2/2, Riga 1905 (im Folgenden: LUB 2/2), Nr. 717) vgl. nun auch JAN VAN DE KAMP, Vorabend und Auftakt der Reformation in Bremen, in: Tilman Hannemann (Hg.), Studien zur Reformation in Bremen (Veröffentlichungen des Instituts für Religionswissenschaft und Religionspädagogik 8), Bremen 2016, S. 1–25, hier S. 13.

⁵⁰ Bei den verwendeten Drucktypen handelt es sich um die im ‚Typenrepertorium der Wiegendrucke‘ als 3:69G und 4:140G verzeichneten Typen Landsbergs (vgl. <https://tw.staatsbibliothek-berlin.de/of1238> [Zugriff 2. November 2019]).

der zweiten Phase des Livlandablasses überlieferter Beichtbriefe verantwortlich war. An seinen heutigen Verwahrort, an dem der erste Livlandablass gar nicht verkündet werden durfte, könnte das Stück gelangt sein, weil der Propst von St. Johannis in Lüneburg, Dr. Johann Sartor, als Subkommissar der Kampagne tätig war (vgl. 1.4).

Zwei im Mai 1505 unter den Namen Schelles und Bomhowers in Uetersen bei Hamburg (Erzbistum Bremen) ausgestellte Beichtbriefe für Angehörige der schleswig-holsteinischen Adelsfamilie Rantzau⁵¹ fügen sich in das bisher bekannte Itinerar Schelles ein, der das erste Livlandjubiläum in der Kirchenprovinz Bremen verkündete. Im Januar 1505 ist der Kommissar noch in Bremen, im Juni und Juli dann in Wismar (Diözese Ratzeburg) und Rostock (Diözese Schwerin) nachzuweisen.⁵² Für beide Beichtbriefe wurde das gleiche Formular verwendet, das sehr wahrscheinlich in Lübeck von Steffen Arndes gedruckt wurde.⁵³

Ein drittes, allerdings unausgefülltes Exemplar dieses Formulars ist nur noch indirekt nachweisbar: In der Materialsammlung der Arbeitsstelle des „Gesamtkatalogs der Wiegendrucke“ an der Staatsbibliothek zu Berlin befindet sich ein zu Beginn des 20. Jahrhunderts hergestelltes Foto des Einblattdruckes. Es ist auf eine stabile Pappe aufgezogen, auf der sich die Quellenangabe „Original in der Livländischen Ritterschafts-Bibliothek im Ritterhause in Riga“ findet. Ob sich das Original heute noch in Riga befindet, möglicherweise im Lettischen Nationalarchiv, war leider bislang nicht zu klären.⁵⁴

⁵¹ Für Paul (Uetersen, 4. Mai 1505) und Ölgard Rantzau sowie letzterer Kinder Johann und Anna (Uetersen, 13. Mai 1505) im Landesarchiv Schleswig-Holstein (Schleswig), 127/21 B 3, Nr. 4 und 5 (Drucke auf Pergament mit an Hanfsehnur anhängenden Siegeln, jeweils nur Holzschüssel mit roten Wachsresten erhalten); beide Formulare gedruckt [Lübeck: Steffen Arndes (?)]; 31 Z.; Z. 1/2 „Tarbatensis II diocesis“; KURT HECTOR/WOLFGANG PRANGE (Bearb.), Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 9: Herrschaft Breitenburg 1256–1598, Neumünster 1988, Nr. 101, 102. Weitere Indulgenzen für Ölgard Rantzau ebd., Nr. 86 (1487), 114, 117 (1515). Vgl. JOACHIM STÜBEN, Wallfahrt und Seelenheil. Nordelbischer Jakobuskult und nordelbische Santiagopilger, in: Hedwig Röckelein (Hg.), Der Kult des Apostels Jakobus d. Ä. in norddeutschen Hansestädten (Jakobus-Studien 15), Tübingen 2005, S. 87–105, hier S. 103 f.; ANDREAS REHBERG, „Ubi habent maiorem facultatem [...] quam papa“. Der Heilig-Geist-Orden und seine Ablasskampagnen, in: Ders., Ablasskampagnen (wie Anm. 1), S. 219–270, hier S. 248.

⁵² LEONID ARBUSOW [d. J.], Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablasshandel seit dem 15. Jahrhundert, Diss. phil. Göttingen 1909, zitiert nach dem Druck in: Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 20 (1910), S. 367–478, hier S. 400.

⁵³ Die verwendeten Drucktypen lassen sich im „Typenrepertorium der Wiegendrucke“ für das 15. Jahrhundert nachweisen (vgl. <https://tw.staatsbibliothek-berlin.de/of1212> [Zugriff 2. November 2019]; dort als Arndes' Type 2a:130G und 11:72G verzeichnet). In Arndes' Drucken des 16. Jahrhunderts konnten sie allerdings, ebenso wie die auffällige gedruckte Initiale, bislang nicht nachgewiesen werden, weshalb die Zuweisung an seine Druckerei nicht mit letzter Sicherheit zu belegen ist.

⁵⁴ Als die Livländische Ritterschaft 1920 aufgelöst wurde, gelangten Teile der Bibliothek in den Besitz des neu gegründeten Historischen Staatsarchivs Lettlands (vgl. MARTIN



Abb. 2: Gedruckter Beichtbrief für das erste Livlandjubiläum, ausgestellt in Uetersen, 13. Mai 1505, für Paul Rantzau. Lübeck: Stephan Arndes [?].

Neu ermittelte Confessionalien der zweiten Livlandkampagne wurden in Halberstadt (3. April 1509),⁵⁵ Delft (10. Juli 1509, Diözese Utrecht),⁵⁶ Baden(-Baden)

KLÖKER, Bibliotheken und Archive in Riga. Literarische Kultur im Spiegel der rekonstruierten Sammlungen personalen Gelegenheitschrifttums der Frühen Neuzeit, in: Sabine Beckmann/Martin Klöker (Hg.), Handbuch des personalen Gelegenheitschrifttums in europäischen Bibliotheken und Archiven, Bd. 12: Riga, Teil 1, Hildesheim u. a. 2004, S. 21-53, hier S. 38). Eine Nachfrage beim Lettischen Nationalarchiv ergab, dass sich das Formular zwar nicht in den entsprechenden Findbüchern nachweisen lässt, möglicherweise aber dennoch in den noch nicht in aller Tiefe erschlossenen Beständen vorhanden ist (Mitteilung per E-Mail an Oliver Duntze, 15. Oktober 2019).

⁵⁵ Landesarchiv Sachsen-Anhalt (Abt. Magdeburg), U 8, P, Nr. 137a (Druck auf Pergament mit anhängendem Siegel, nur Hanfschnur erhalten); [Leipzig: Martin Landsberg], Druck A; 35 Z.; Z. 1/2: „parro-llchialis“.

⁵⁶ Den Haag, Nationaal Archief, Delftse Statenkloosters St. Barbara, toegang 3.18.04, Nr. 3; handschriftliche, illuminierte Ausfertigung auf Pergament; stark beschädigtes rotes Wachssiegel des Ausstellers an Pergamentstreifen anhängend; auf der Plica rechts: *Jo. de*

(13./20. Januar 1510, Diözese Speyer),⁵⁷ Altshausen bei Ravensburg (2. April 1510, Diözese Konstanz),⁵⁸ Dinkelsbühl (22. Juni 1510, Diözese Augsburg)⁵⁹ und Weilheim (8. Juli 1510, Diözese Augsburg)⁶⁰ ausgestellt. In die Kirchenprovinz Trier, in der das zweite Livlandjubiläum seit Ende 1507 zugelassen war, gehört ein Formulardruck, der sich im Deutschordenszentralarchiv in Wien findet. Empfänger, Ausstellungsort und -datum sind nicht lesbar. Dem auf der Plica befindlichen Beglaubigungsvermerk zufolge wurde das Stück durch Matthias von Itzig, Landdekan von Luxemburg (Erzdiözese Trier), ausgefertigt.⁶¹

Goch notarius subscripsit. Regest und Abbildung in „Digitale Charterbank Nederland“, <http://proxy.handle.net/10648/2ce0ddee-4d8b-4e51-a1c8-bddd6b1ba4ad> [Zugriff 30. Mai 2019]. Ausgestellt für die namentlich aufgeführten Franziskanertertiarinnen von St. Barbara in Delft (*Datum in oppido Delffensi Traiectensis diocesis sub sigillo nostro quo ad hoc utimur die decima mensis Julii anno Domini millesimo quingentesimo nono*).

⁵⁷ Landesarchiv Baden-Württemberg (Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe), 46, Nr. 1457 (20. Januar 1520), 1487 (13. Januar 1520); beide Formulare gedruckt [Straßburg: Johann Grüninger]; 34 Z.; Z. 1/2 „Prothollnotarius“.

⁵⁸ Landesarchiv Baden-Württemberg (Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart), B 522 I U 758, ausgestellt für Johannes Kern, seine Frau Katharina und den Sohn Vitus (Druck auf Pergament, anhängendes Siegel und Schnur fehlen); Drucker und Druckort ungeklärt; 34 Z.; Z. 1/2 „Prothollnotarius“.

⁵⁹ Landesarchiv Baden-Württemberg (Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg), B 389 Bü 588; Abschrift des 18. Jahrhunderts; 2 Bogen Papier, Folio; am Ende der Vermerk: *Copia Indulgentiarum à Julio II Pontifice concessarum iis qui pro defensione Livoniae contra Ruthenos Haereticos arma sumpserint de Anno 1510*. Ausgestellt für Nikolaus Hahn, Pfarrer von Ellenberg (Bistum und Hochstift Augsburg, heute Stadt Ellwangen/Jagst, Ostalbkreis).

⁶⁰ Bayerisches Hauptstaatsarchiv (München), Angerkloster München, Urkunden, Nr. 903 (Weilheim, 8. Oktober 1510; Druck auf Pergament; rotes Wachssiegel des Ausstellers an Hanfschnur in Holzkapsel anhängend, stark beschädigt). Abbildung unter: <https://www.monasterium.net/mom/DE-BayHStA/KUMuenchenAngerkloster/903/charter> [Zugriff 21. September 2019]. Auf der Plica rechts der Vermerk: *Franciscus Grennolt distributor litterarum subscripsit*. Bereits bekannt ist ein am 5. Juli 1510 in Weilheim ausgestelltes Stück in gleicher Drucktype; gedruckt [Augsburg: Johann Otmar]; 32 Z.; Z. 1/2: „apostolilicus“; vgl. DUNTZE/EISERMANN, Beichtbriefe (wie Anm. 47), S. 255 (Liv 35).

⁶¹ Deutschordenszentralarchiv (Wien), Urkunden, Nr. 4471 (Druck auf Pergament, Siegel fehlt); Abbildung unter: <https://www.monasterium.net/mom/AT-DOZA/Urkunden/4471/charter> [Zugriff 21. September 2019]; gedruckt [Metz: Caspar Hochfeder]; 34 Z.; Z. 1/2 „ec-llclesie“; Regest in: UDO ARNOLD/MARIAN TUMLER, Die Urkunden des Deutschordenszentralarchivs in Wien. Regesten I–III (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60/I–III), Marburg 2006–2009, hier S. 1300, Nr. 4471: *Mathias de Ytzich* [Itzig bei Luxemburg] *decanus Lutzenburgensis*. Die Verkündigung im Erzbistum Trier begann im Januar 1508, Anfang 1510 wurde im Bistum Metz gepredigt; AXEL EHLERS, Die Ablasspraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 64), Marburg 2007, S. 307. Matthias von Itzig erscheint 1500 als *maistre Mathias d’Ytzich, prestbre* und Einwohner der Stadt Luxemburg in einem burgundischen Steuerregister und wird noch 1526 als Landdekan von Luxemburg genannt; JACQUES GROB/JULES VENNÉRUS (Hg.), *Dénombrements des feux des duché de Luxembourg et comté de Chiny*, Bd. 1, Bruxelles 1921, S. 177; Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Abt. Rheinland), AA 608, Pfaffendorf, Urkunden, Nr. 635. Das Formular wurde – wenig überraschend – in Metz durch den

Das Halberstädter Stück entspricht dem nachweislich seit Frühjahr 1508 im Umlauf befindlichen Druck von Martin Landsberg in Leipzig, von dem bisher schon Exemplare aus Freiberg (Diözese Meißen), Erfurt (Erzdiözese Mainz) und Rothenburg ob der Tauber (Diözese Würzburg) bekannt waren.⁶² Es belegt erstmals, dass auch im Bistum Halberstadt, in dem das zweite Livlandjubiläum zwischen Mai 1508 und Juli 1509 verkündet wurde,⁶³ gedruckte Formulare zum Einsatz kamen. Sein Empfänger war das Siechenhaus (Leprosorium St. Katharina) vor den Toren Halberstadts, dessen Insassen bei der Ausstellung rückseitig mit Namen vermerkt wurden.

Aus der Verkündigung im oberbayerischen Weilheim (Diözese Augsburg) im Juli 1510, für die bereits ein gedrucktes Confessionale bekannt war, ist der oben erwähnte weitere Beichtbrief aufgetaucht, ausgestellt unter Verwendung des gleichen gedruckten Formulars für den Klarissenkonvent des Angerklosters in München unter seiner Äbtissin Katharina Adelman.⁶⁴ Ein Confessionale für die Benediktinerinnen in Neuburg an der Donau wurde am 9. Juli 1510 in Augsburg handschriftlich auf Pergament ausgefertigt, wohl in der Absicht, die Namen der Nonnen einzeln aufzuführen zu können, die das gedruckte Formular nicht gefasst hätte.⁶⁵

Neben der Delfter Urkunde, die sich als aufwändig illuminierte handschriftliche Ausfertigung auf Pergament von den üblichen Papierformularen abhebt und in die Kirchenprovinz Köln gehört,⁶⁶ beziehen sich alle anderen neu entdeckten Beichtbriefe auf die Predigt in der Kirchenprovinz Mainz, die, abgesehen vom Bistum Halberstadt und den thüringischen Gebieten der Erzdiözese Mainz, erst gegen Ende des Jahres 1509 begann.⁶⁷ Auch wegen ihrer prominenten Empfänger sind hier die beiden Stücke bemerkenswert, die für den badischen Markgrafen Philipp I. (1479–1533) und seine Ehefrau Elisabeth von der Pfalz (1483–1522) ausgestellt wurden. Es handelt sich um Formulardrucke auf Pergament,⁶⁸ die mit dem an Hanfschnur anhängenden, in beiden Fällen nicht erhaltenen Siegel Bomhowers

dort ansässigen Drucker Caspar Hochfeder hergestellt. Zu den verwendeten Drucktypen vgl. EMIL VAN DER VEKENE, Kaspar Hochfeder. Ein europäischer Drucker des 15. und 16. Jahrhunderts (Bibliotheca Bibliographica Aureliana 52), Baden-Baden 1971, S. 110–112 (dort als Type G17:114 und G18:66 verzeichnet).

⁶² DUNTZE/EISERMANN, Beichtbriefe (wie Anm. 47), S. 247 f. (Liv 13, 34, 45).

⁶³ WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 136.

⁶⁴ Wie Anm. 60.

⁶⁵ Bayerisches Hauptstaatsarchiv (München), Benediktinerinnenkloster Neuburg, Urkunden, Nr. 348. Abbildung unter: <https://www.monasterium.net/mom/DE-BayHStA/KUNeuburgDonau/348/charter> [Zugriff 21. September 2019].

⁶⁶ ARBUSOW, Beziehungen (wie Anm. 52), S. 420 f.; EHLERS, Ablasspraxis (wie Anm. 61), S. 396, 399.

⁶⁷ EHLERS, Ablasspraxis (wie Anm. 61), S. 398 f.; WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 139.

⁶⁸ Das gedruckte Formular entspricht in beiden Fällen jenem des am 12. März 1510 in Wimpfen für Ludwig Koen ausgestellten Confessionale [Straßburg: Johann Grüninger]; vgl. DUNTZE/EISERMANN, Beichtbriefe (wie Anm. 47), S. 252 (Liv 28).

beglaubigt wurden. Auf dem Confessionale für Markgräfin Elisabeth vom 13. Januar 1510 findet sich auf der Plica rechts, an der Stelle, an der üblicherweise der Subkommissar oder Notar zeichnete, der die Urkunde ausfertigte, der Vermerk *Johann Heusing subscripsit*.⁶⁹

Aufschlussreich sind die neu aufgefundenen Confessionalien auch in Bezug auf die Pfründenkarriere Bomhowers. Als Pfarrer von Rujen, päpstlicher Akolyth und Kaplan bezeichnete er sich schon in den gedruckten Confessionalien des ersten Livlandjubiläums. Seit Ende 1507 firmierte er in einigen Druckvarianten als Dr. decr., seit 1508 zudem als Domherr von Dorpat und Reval, spätestens seit 1509 auch als Dr. iur. utr., päpstlicher Protonotar und Graf (*comes apostolicus*).⁷⁰ Der handschriftliche Beichtbrief aus Delft bezeichnet ihn als Dr. decr., Domkanoniker in Köln, Dorpat und Reval, Pfarrer von Rujen, Kaplan und Akolyth Papst Julius' II., Nuntius und Kommissar für die Kirchenprovinzen Mainz, Köln und Trier sowie das Bistum Meißen. Auffällig ist das leider nur in späterer Abschrift erhaltene Dokument aus Dinkelsbühl, da es Bomhower als Dr. iur. utr., Protonotar und Grafen, Domherrn in Köln und Dorpat tituliert, das Domkanonikat in Reval und das Pfarramt in Rujen aber unerwähnt lässt. Der Sprengel des Kommissars umfasst hier auch das exemte Bistum Bamberg, wie es bei den in Süddeutschland gedruckten Beichtbriefen üblich war. Vorlage der Abschrift dürfte daher das bei Johann Otmar in Augsburg gedruckte Formular gewesen sein.⁷¹

⁶⁹ Offenbleiben muss, ob es sich bei diesem um den Humanisten Johann Heusing (genannt Hiso) aus Baden handelt, der seit 1505 als Herausgeber von Plautus-Komödien (VD16 P 3401, 3408, 3410, 3411-3413, 3417, 3419, 3421, 3426, 3434, 3444, ZV 28043), 1508 auch als Editor der Grammatik Augustins belegt ist (gemeinsam mit dem Freiburger Rektor Gervasius Sauffer, VD16 A 4273). 1506 trat er als Verfasser eines Lobgedichts auf Kurfürst Philipp von der Pfalz (1448-1506) hervor (*De illustrissimo principe Philippo comite Palatino electore imperii Joannis Hisonis, quod vulgo dici solet Heusing, Thermopolitani adolescentis remissioris numeri cantilene aliquot bucolice*, Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1506 [VD16 H 3851]). Es entstand in Leipzig, wo Hiso, der sich im Wintersemester 1505 als *Iohannes Hysingk de Badan baccalaureus Hefijdelbergensis* immatrikuliert hatte, zum Schülerkreis Hermanns von dem Busche zählte; vgl. dazu GEORG ERLER (Hg.), *Die Matrikel der Universität Leipzig*, 3 Bde., Leipzig 1895, hier Bd. 1: *Die Immatrikulationen von 1409-1559 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/16)*, S. 471, Z. 36, sowie den Widmungsbrief Busches, der dem Druck vorangestellt ist. Weitere Widmungen an Hiso stammen von Hieronymus Emser und Johannes Wildenauer (Egranus); der Autor wiederum widmet sein Werk dem Rektor der Universität Heidelberg, Melchior Brop.

⁷⁰ DUNTZE/EISERMANN, *Beichtbriefe* (wie Anm. 47), S. 249-252; ARBUSOW, *Beziehungen* (wie Anm. 52), S. 401, Anm. 156. Als *magister* erscheint er in dem unter Nr. 1.3 beschriebenen, vielleicht schon 1503 gedruckten niederdeutschen Summarium.

⁷¹ Wie oben, Anm. 41; DUNTZE/EISERMANN, *Beichtbriefe* (wie Anm. 47), S. 252-255 (Liv 35).

2. Ausschreibung Papst Alexanders VI. für das erste Livlandjubiläum
mit der Bestätigung durch Papst Julius II.
(Rom bei St. Peter, 1503 Februar 15/1504 Februar 6)

Der volle Wortlaut der Ausschreibung des ersten Livlandjubiläums durch Papst Alexander VI. war lange Zeit unbekannt. Neben den *Avisamenta sive statuta*, einer von Schelle und Bomhower verfassten Instruktion für Prediger und Beichtväter,⁷² standen nur Summarien (vgl. 1.3) zur Verfügung, die den Inhalt der Ablassbulle vom 15. Februar 1503 (*Gradiente Domino*) erklärend zusammenfassen.⁷³ Erst vor kurzem wurde eine Edition der Urkunde vorgelegt, die auf einem von Martin Landsberg in Leipzig hergestellten Druck beruht. Während dieser als Libell gestaltet und mit Randglossen versehen ist,⁷⁴ bietet die hier vorzustellende Variante den Bullentext als großformatiges Plakat. Entstanden ist es möglicherweise in einer Magdeburger Druckerei.⁷⁵

⁷² *Subannotata avisamenta sive statuta edita per venerabiles dominos Everhardum Szelle decretorum doctorem [...] et Cristianum Bomhouwer [...] nuncios et commissarios a dictis sanctissimo domino nostro papa et sede apostolica specialiter deputatos [...]*, [Lübeck: Stefan Arndes, ca. 1503] (GW M40805; zuletzt gedruckt bei JENKS, Documents (wie Anm. 40), Nr. 103, nach dem Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München, Einbl. VI,37 c, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00098071-0 [Zugriff 7. September 2019]). Für die zweite Livlandkampagne verfasste Bomhower eine neue Instruktion, gedruckt als *Instructio et ordinatio venerabilis et egregii viri domini Christiani Bomhower doctorum Doctoris etcetera, capellani, nuncii et commissarii apostolici pro negocio sacratissimarum indulgentiarum in favorem partium Livonie ac orthodoxe fidei tutelam contra Ruthenos hereticos et scismaticos Tartarorum infidelium auxilio fretos novissime concessarum* in Köln (Martin von Werden, um 1507, VD16 B 6538 [dort zu 1508]), Erfurt (Wolfgang Schenck, um 1507/08, VD16 B 6536 [dort zu 1507]) und Leipzig (Martin Landsberg, um 1508, VD 16 B 6537), als *Summaria instructio et ordinatio reverendi patris domini Christiani Bomhouwer prothonotarii ac nuncii et commissarii apostolici utriusque iuris doctoris necnon canonico metropolitane ecclesie Coloniensis etcetera pro executione sacratissimi negotii indulgentiarum apostolicarum in partium Livonie ac orthodoxe fidei tutelam contra Ruthenos hereticos et scismaticos Tartarorum infidelium auxilio fretos novissime concessarum* in Straßburg (Johann Grüninger, um 1509, VD16 B 6539 [dort zu 1508]). Ein Druck aus Konstanz (angeblich um 1506, richtig wohl eher 1509) in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (Inc. fol. 5659 b).

⁷³ Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten, Bd. 3/2, Riga 1914 (im Folgenden: LUB 3/2), Nr. 840 (entstanden nach der Bestätigung durch Julius II. im Februar 1504), Nr. 841 (Entstehungszeit unklar; nennt als Kommissare Schelle und Bomhower; erneut gedruckt bei JENKS, Documents (wie Anm. 40), Nr. 97, 100. Ein stark beschädigtes Exemplar von Nr. 841 (Leipzig: Martin Landsberg, um 1504/05) in der Staatsbibliothek zu Berlin (Einbl. 1504, 3 kl). Vgl. ARBUSOW, Beziehungen (wie Anm. 52), S. 393; EHLERS, Ablasspraxis (wie Anm. 61), S. 388.

⁷⁴ Nach dem Exemplar der Ratsschulbibliothek Zwickau bei JENKS, Documents (wie Anm. 40), Nr. 99 (Leipzig: Martin Landsberg, 1504; vgl. VD16 ZV 17059, USTC 617374).

⁷⁵ Aus zwei Blättern zusammengesetzt, Gesamtformat ca. 69 x 49 cm (H x B, unregelmäßig). Ein Exemplar im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Potsdam), 8 Prenzlau U 382/1; Kurzregest bei FRIEDRICH BECK (Bearb.), Urkundeninventar des Branden-

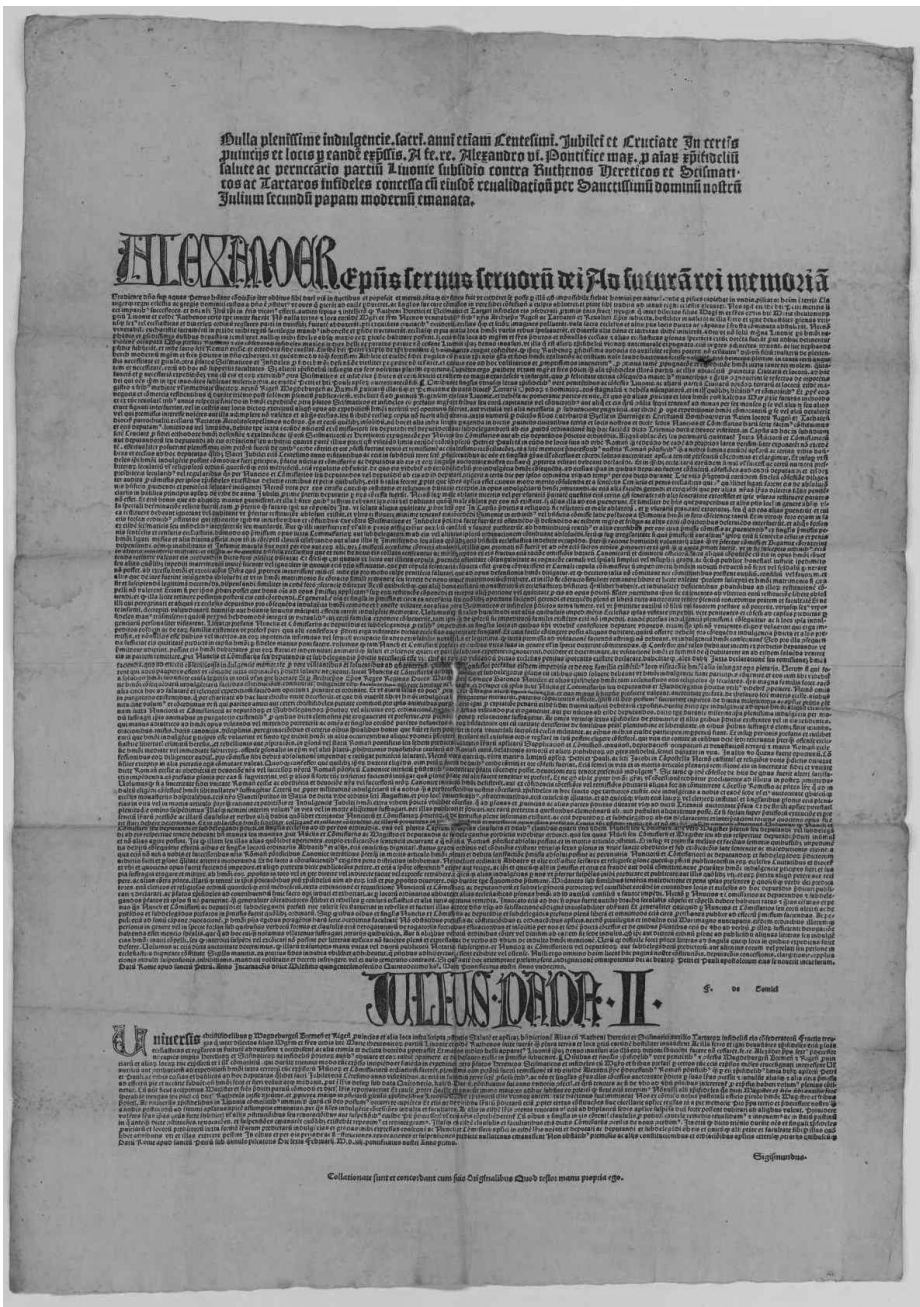


Abb. 3: Plakatdruck der Ausschreibung Papst Alexanders VI. (Rom bei St. Peter, 15. Februar 1504) für das erste Livlandjubiläum mit der Bestätigung durch Papst Julius II. (6. Februar 1504). Magdeburg: Moritz Brandis [?], Herbst 1504 [?].

Nach dem Tod Alexanders VI. am 18. August 1503 wurde die Verkündung des Livlandjubiläums ausgesetzt. Vom Nachfolger, Paul III., der nach nur acht Wochen im Amt verstarb, sind keine Maßnahmen dazu überliefert. Der nächste Papst, Julius II., widerrief in einer seiner ersten Amtshandlungen im November 1503 alle Ablässe seiner Vorgänger, bestätigte die Livlandgnade jedoch schon am 6. Februar 1504 wieder.⁷⁶ Die entsprechende Littera (*Revalidatio*) folgt in beiden Drucken unmittelbar im Anschluss an die Alexanderbulle. Jene dürften wohl gegen Ende des Jahres 1504 entstanden sein, da Christian Bomhower seine Kampagne erst damals, nach langen Verhandlungen mit dem Deutschordenshochmeister Friedrich von Sachsen, wieder aufnahm.⁷⁷

Das einzige bisher bekannte Exemplar des Plakatdrucks stammt aus Prenzlauer Überlieferung, was darauf hindeutet, dass der Ablasskommissar auch hier das Kreuz errichten ließ. Prenzlau gehörte zum exemten Bistum Kammin, das Bomhower zwischen Ende 1504 und Anfang 1505 bereist haben könnte. Bisher waren aus dieser Diözese noch keine Predigtorte bekannt.⁷⁸

3. Niederdeutsches Summarium der Ablassbulle für das erste Livlandjubiläum (1503 oder später)

Alle bisher bekannten Summarien des ersten Livlandablasses⁷⁹ sind in Latein abgefasst. Dieser Einblattdruck, auf den Oliver Duntze aufmerksam gemacht hat, bietet eine niederdeutsche Fassung, die von Stephan Arndes in Lübeck hergestellt wurde.⁸⁰ Sie dürfte für die Kirchenprovinzen Riga und Bremen sowie das Bistum Kammin und die niederdeutschen See- und Hansestädte bestimmt gewesen sein, die neben der Kirchenprovinz Magdeburg zum Geltungsbereich des Jubiläums zählten. Christian Bomhower wird hier als *magister* bezeichnet. Als terminus post quem für ihre Entstehung ist der Spätsommer 1503 anzunehmen, da die Predigt in den genannten Regionen in dieser Zeit begann.

burgischen Landeshauptarchivs. Kurmark, Teil 2: Städtische Institutionen und adlige Herrschaften und Güter (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam 45), Berlin 2002, Nr. 7709/7713 (irrig zu 1502). Der Druck konnte bisher noch nicht genauer lokalisiert werden. Er ähnelt einer Type von Moritz Brandis, der bis 1504 in Magdeburg tätig war, jedoch mit Abweichungen bei einzelnen Buchstaben wie etwa dem N; vgl. <https://tw.staatsbibliothek-berlin.de/ma06099> [Zugriff 7. September 2019].

⁷⁶ LUB 2/2 (wie Anm. 49), Nr. 567; JENKS, Documents (wie Anm. 40), Nr. 98, 99.

⁷⁷ ARBUSOW, Beziehungen (wie Anm. 52), S. 397-399.

⁷⁸ Ebd., S. 399; EHLERS, Ablasspraxis (wie Anm. 61), S. 392.

⁷⁹ Wie Anm. 54.

⁸⁰ Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/Main, Ausst. 349; vgl. EMIL SARNOW (Bearb.), Stadtbibliothek Frankfurt am Main. Handschriften, Einbände, Formschnitte und Kupferstiche des 15. Jahrhunderts, Druckwerke und Einblattdrucke des 15. bis 20. Jahrhunderts, Frankfurt/Main 1920, S. 86, Nr. 349. Digitalisat: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:30:2-17341> [Zugriff 30. August 2019].

4. *Protokoll des kaiserlichen Notars Melchior Hausen aus Liegnitz, Klerikers der Diözese Breslau, über die zweimalige Öffnung und Abrechnung einer Kiste mit Ablassgeldern, die Peter Eisenberg, Magister Artium und Bakkalar der Theologie, als subdeputierter Kommissar Christian Bomhowers bei der Eröffnung des (ersten) Livlandjubiläums in Leipzig am 30. März 1505 in St. Nikolai aufgestellt hat (Leipzig, St. Nikolai, 1505 Juni 17/Julii 10)*

Über die Eröffnung des ersten Livlandjubiläums in Leipzig, die Christian Bomhower am 30. März 1505 vornahm, war bis jetzt nicht viel mehr als das Datum bekannt.⁸¹ Aus dem vorliegenden, bisher übersehenen Notariatsinstrument, überliefert als Kopialeintrag im dritten Leipziger Ratsbuch, geht hervor, dass der Kommissar den Theologen Peter Eisenberg, *arcium magister et sacre theologie baccalarius* an der Leipziger Universität, zum örtlichen Subkommissar bestimmt hatte.⁸² Dieser ließ in der Pfarrkirche St. Nikolai eine Kiste für die Sammlung der Ablassgelder aufstellen, zu deren Öffnung es vier Schlüssel brauchte. Sie befanden sich in den Händen von Eisenberg, dem als Mitarbeiter der Livlandkampagne bisher noch nicht nachgewiesenen Rupert von Grave, Deutschordensbruder und Vogt von Wesenberg (Rakvere, Estland),⁸³ als Vertreter des livländischen Ordensmeisters Wolter von Plettenberg, dem Pfarrer von St. Nikolai Johannes Meisner, Lizentiat des Kirchenrechts,⁸⁴ als Vertreter von Dr. decr. Jakob Koler, Propst des Augustinerchorherrenstifts St. Thomas in Leipzig,⁸⁵ dem die Nikolaikirche inkorporiert war, und dem Leipziger Bürgermeister Thomas Schobel.⁸⁶

⁸¹ WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 130 f. mit Anm. 44.

⁸² Dies und das Folgende nach: Stadtarchiv Leipzig, Ratsbuch 3, Bl. 146^r-147^r (olim 155^r-156^r). In den einschlägigen Veröffentlichungen von GUSTAV WUSTMANN, *Der Ablasshandel in Leipzig*, in: *Leipziger Tageblatt*, 2. Beilage, Nr. 663, vom 31. Dezember 1902, S. 9147; DERS., *Geschichte der Stadt Leipzig. Bilder und Studien*, Bd. 1, Leipzig 1905, S. 349-361, blieb diese Quelle unberücksichtigt. Eine Wiedergabe im Volltext ist geplant in der Edition: JENS KUNZE (Bearb.), *Das Leipziger Ratsbuch Nr. 3 (1501-1512)*, Leipzig [voraussichtlich 2020], Eintrag Nr. 730. Herrn Dr. Kunze, Leipzig, sei für den Hinweis auf das Stück herzlich gedankt.

⁸³ Rupert von Grave, 1502-1510 Vogt von Wesenberg, 1512-1518 Vogt von Jerwen (Järwa, Estland), 1518-1535 Komtur von Fellin (Viljandi, Estland); zu ihm DIETER HECKMANN (Bearb.), *Virtuelles Preußisches Urkundenbuch*, online: <http://www.spaetmittelalter.uni-hamburg.de/Urkundenbuch/pub/dh/dh318.htm> [Zugriff 14. September 2019].

⁸⁴ Vielleicht identisch mit Johann Mockowitz, lic. decr. und Kanoniker von St. Thomas, der 1507 als Pfarrer von St. Nikolai belegt ist; KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT (Hg.), *Urkundenbuch der Stadt Leipzig*, Bd. 2 (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/9*), Leipzig 1870, Nr. 370, S. 364.

⁸⁵ Zu Koler vgl. die Nachweise in: JOSEPH FÖRSTEMANN (Hg.), *Urkundenbuch der Stadt Leipzig*, Bd. 3 (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/10*), Leipzig 1894 (im Folgenden: CDS II/10), S. 364 (Register s. v.).

⁸⁶ Zu Schobel vgl. die Nachweise in CDS II/10 (wie Anm. 85), S. 402 (Register s. v.) sowie bei HENNING STEINFÜHRER, *Die Leipziger Ratsbücher 1466-1500. Forschung und Edition (Quellen und Materialien zur Geschichte der Stadt Leipzig 1)*, 2 Halbbde., Leipzig 2003, hier Bd. 2, S. 610 (Register s. v.).

Eine erste Kistenöffnung mit Abrechnung der Einnahmen fand in Anwesenheit der vier Schlüsselbewahrer am 17. Juni 1505 statt. Da der Ertrag offenbar höchst zufriedenstellend ausfiel, beschloss man, die Gnade zu verlängern (*tandem, quia ipso domino commissario supradicto ac aliis secum existentibus competens videbatur cistam ipsam ad tempus remanere*). Eine weitere Öffnung erfolgte am 10. Juli 1505, wie schon die erste im Beisein zweier Leipziger Ratsmänner, Tilmann Guntherode (hier *Thilmann Kuchmeister* genannt, seit 1476 Kirchwater von St. Nikolai) und Nikolaus Kitzler,⁸⁷ die als Zeugen dienten. Die entnommenen Münzen, deren Vielfalt der Notar akribisch dokumentierte,⁸⁸ wurden dem „Prinzipalkommissar“ (*commissario principali*) Bomhower übergeben, dessen Aufenthalt in der Stadt bisher neben dem 30. März nur für den 20. Juli 1505 belegt war.⁸⁹ Im Dezember 1505 gestattete der Leipziger Rat die Errichtung des Kreuzes in der Stadt für die Dauer von drei Wochen nochmals, nachdem er zuvor die Zustimmung Herzog Georgs von Sachsen und des Ortsbischofs, Thilo von Merseburg, eingeholt hatte. Doch blieb der eingenommene Betrag, der am 12. Januar 1506 von

⁸⁷ Zu Guntherode, auch herzoglicher Küchenmeister, und Kitzler, die Nachweise bei STEINFÜHRER, Ratsbücher (wie Anm. 86), Bd. 2, S. 550 (Register s. v.) und CDS II/10 (wie Anm. 85), S. 331, 347 (Register s. v.).

⁸⁸ Es fanden sich bei der Abrechnung vom 17. Juni: *Ducentos et quadraginta aureos Rhenenses in moneta Schreckenbergensis, quadragintaquatuor aureos Rhenenses et quatuor grossos cum dimidio monete Schnebergensis, octuaginta unum aureos et duodecim grossos mediorum grossorum, centum et quinquaginta quatuor florenos Reinenses, decem et sextem grossos grossorum integrorum, quatuor florenos Ungaricales in auro, quadragintatres florenos Reinenses bonos in auro, viginti quatuor florenos Reinenses in auro modico et leviores, unum florenum, quem vulgus postulatatum appellat, dimidium florenum Monasteriensem, dimidium florenum argenteum, unum florenum Reinensem et grossum cum dimidio grossorum rusticanorum, duos florenos Reinenses et ortonem in grossis Bohemicalibus, duos florenos Rhenenses et tres grossos grossorum Bavaricorum et stellatorum, undecim grossos grossorum vulgo etzscher plappart, ducentos et undecim florenos Reinenses et decem et tres grossos grossorum Goslarensium, septuagintaquinque florenos Reinenses et sextem grossos novorum denariorum, decem florenos in denariis antiquis*. Am 10. Juli war die Ausbeute schon merklich geringer: *Trigintanovem floreni Rhenenses grossorum integrorum, viginti quatuor florenos grossorum Schreckenbergensium, novem florenos et tres grossos grossorum argenteorum sive Schnebergensium, quinquaginta florenos et duodecim grossos grossorum Goslarensium, decem florenos Reinenses et duodecim grossos grossorum mediorum, quatuor florenos et sextem grossos in denariis antiquis, quindecim florenos in denariis novis, decem et tres grossos in pecunia diversa, octo porciones auri in nobula florenis Ungaricalibus et Reinensibus*.

⁸⁹ WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 130; DERS., Die erste Livlandkampagne in Mitteldeutschland, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzl und der Ablass (wie Anm. 16), S. 321-325, hier S. 321. Da wir nun wissen, dass Peter Eisenberg der vor Ort verantwortliche Ablasskommissar war, ließe sich der Eintrag in den Leipziger Stadtrechnungen vom 5. April 1505, der eine *dem Doctori mit der Gnade* ausgereichte Weinspende des Rats belegt und zuletzt als Beleg für die Präsenz Bomhowsers in der Stadt gedeutet wurde (WIEGAND, Netzwerke, a. a. O., S. 131, Anm. 44), auch auf diesen beziehen. Promoviert waren zu diesem Zeitpunkt allerdings beide noch nicht; vgl. Anm. 49 und 92.

Johann Tetzl und dem Deutschordensbruder Hermann Ronnenberg abgeholt wurde, diesmal mit 120 Gulden „relativ gering“.⁹⁰

Der in der vorliegenden Quelle als Lokalkommissar für Leipzig belegte Peter Eisenberg begegnet dann auch in der zweiten Livlandkampagne, dort als reisender Subkommissar im Bistum Halberstadt.⁹¹ Der aus Halle gebürtige Theologe konnte 1505 bereits auf eine lange akademische Karriere an der Universität Leipzig zurückblicken⁹² und entspricht damit ganz dem Typus des gelehrten Ablasskommissars. Seit 1512 als Pfarrer in Dresden tätig, stand er vielleicht schon damals in Beziehung zu Herzog Georg von Sachsen, für den er später auch als Berater in Ablassfragen gedient zu haben scheint, da er 1517 zusammen mit Dr. Paul Schiller aus Plauen zum Kommissar des von Georg in Rom erwirkten Annaberger Jubiläums bestimmt wurde.⁹³ An dessen Beantragung hatte Tetzl wesentlichen Anteil, sodass hier ein weiterer Knoten im Netzwerk der vorreformatorischen Ablasskommissare aufscheint. Eisenberg und Tetzl mögen sich bereits aus der gemeinsamen Studienzeit in Leipzig gekannt haben,⁹⁴ beide ließen sich in den Dienst der

⁹⁰ Die bereits von Gustav Wustmann entdeckte Notiz über die Abrechnung, die ebenfalls aus dem dritten Leipziger Stadtbuch (wie Anm. 82, Bl. 152^r, olim 161^r) stammt, bei KÜHNE, Tetzl im Dienst (wie Anm. 45), S. 329 (Nr. 5c, hier das Zitat).

⁹¹ Am 10. Mai 1508 ist er in Stolberg am Harz an einer Kistenöffnung beteiligt, damals an der Seite von Hermann Ronneberg, der schon während der ersten Livlandkampagne eine tragende Rolle, auch an der Seite Tetzls, spielte; WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 136 mit Anm. 117. Vgl. auch die vorige Anm. 90.

⁹² Zur akademischen Laufbahn Eisenbergs (um 1472–nach 1543) BEATE KUSCHE, ‚Ego collegiatus‘ – Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von 1409 bis zur Einführung der Reformation 1539. Eine struktur- und personengeschichtliche Untersuchung (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte A/6), Teilbd. 1-2, Leipzig 2009, hier Bd. 2, S. 781 f. Die Doktorwürde erwarb Eisenberg erst nach 1512. Zu seinen Beziehungen zu Herzog Georg und seinem altgläubigen Engagement nach 1517 JOHANN KARL SEIDEMANN, in: Archiv für die Sächsische Geschichte NF 4 (1878), S. 181-187; OTTO RICHTER, Der Abschiedsbrief des letzten mittelalterlichen Pfarrers von Dresden, in: Dresdner Geschichtsblätter 1 (1892), S. 12-14; DERS., Die ersten Anzeichen der lutherischen Bewegung in Dresden, in: Dresdner Geschichtsblätter 2 (1893), S. 84 f.; DERS., Ein Brief D. Peter Eyssensbergs an den Bischof Johann VIII. von Meißen, in: Dresdner Geschichtsblätter 4 (1895), S. 182 f.; OTTO CLEMEN, Wie Leipzig und Dresden vor 400 Jahren evangelisch wurden, Zwickau [1939], S. 20-22, Neudruck in: DERS., Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte, hrsg. von Ernst Koch, Bd. 7, Leipzig/Köln 1985, S. 405-428, hier S. 424-426.

⁹³ So Johann Lindner in seinem Onomasticon: *Anno Crisi MVCXVI wart das Jubel-Jar an sancte Anne abend czur vesper, mit andachtigem geburlichen apparat, vom spittal vor dem Wolckensteyner thor, in sancte Annen pharkirche eingefurt, [...] vnd czwinne Doctores, Paulus von Plawen und Petrus von Eisenberck Pharnr czu Dreßfen, worden czu Commissarien deputirt*; JOHANN BURCKARD MENCKE, *Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum*, Bd. 2, Leipzig 1728, Sp. 1447-1632: *Excerpta Saxonica, Misnica et Thuringiaca ex Monachi Pirnensis seu vero nomine Johannis Lindneri sive Tillani*, hier Sp. 1530. Vgl. auch SEIDEMANN (wie Anm. 92), S. 182 f. Zu Dr. Paul Schiller aus Plauen († 1521 als Prediger in Annaberg) KUSCHE, *Ego collegiatus* (wie Anm. 92), Bd. 2, S. 773 f.

⁹⁴ Eisenberg wurde im Wintersemester 1487/88 in Leipzig immatrikuliert. Tetzl promovierte zur gleichen Zeit dort zum Bakkalar der Freien Künste; ENNO BÜNZ, Johann

Livlandjubiläen stellen und könnten sich spätestens bei der Vorbereitung der Annaberger Gnade wieder begegnet sein.

5. Dr. Christian Bomhower bevollmächtigt Augustin Schmidt, Mitglied des livländischen Zweigs des Deutschen Ordens und Pfarrer von Wenden (Cēsis, Lettland) als Prokurator des Ordensmeisters Wolters von Plettenberg, bei Propst Dr. Johann Sartor von St. Johannis in Lüneburg 1 400 rheinische Gulden abzuholen, die Sartor, Schmidt und der Dominikaner Heinrich Went (Wenth), Professor der Theologie, als seine Subdeputierten in Lüneburg deponiert haben (Köln, 1506 September 19)

Das Kredenzschreiben aus dem Archiv der Hansestadt Lüneburg⁹⁵ bezieht sich auf den Deutschordensgeistlichen Augustin Schmidt, der schon im September 1505 als Mitarbeiter Bomhowers belegt ist. Damals sammelte jener Ablassgelder aus dem Livlandjubiläum in Zwickau, Schneeberg und im Vogtland ein, die unter anderem durch die Predigten Tetzels in der Diözese Naumburg zusammengekommen sein dürften.⁹⁶ Dass ihn Bomhower ein Jahr später, als die erste Livlandkampagne bereits seit einiger Zeit beendet war,⁹⁷ erneut mit der Auflösung eines Gelddepots betraute, deutet darauf hin, dass Schmidt bei der finanztechnischen Abwicklung des Ablasses eine besondere Rolle spielte. Auch der Notar Caspar Petsch, ein Kleriker der Diözese Meißen, der das vorliegende Dokument beglaubigte, ist bereits bekannt: Er war ebenfalls schon 1505 im Herzogtum Sachsen für die Livlandgnade tätig und begegnet im Dezember 1508 zudem an der Seite Tetzels, als dieser in der Oberlausitz predigte.

Bei den 1 400 Gulden, die Schmidt während der gemeinsamen Ablassverkündigung mit Dr. iur. utr. Johann Sartor, Propst der Pfarrkirche St. Johannis in Lüneburg, und dem Dominikanertheologen Dr. Heinrich Went eingenommen und in St. Johannis verwahrt hatte, dürfte es sich um Erträge aus der Kirchenprovinz Bremen oder der exemten Diözese Kammin handeln. Dafür spricht neben der geografischen Lage des Depots auch die Herkunft Wents, der damals wohl dem Predigerkonvent in Stralsund (oder Hamburg?) angehörte. In jedem Fall werden die Gelder schon längere Zeit in der Johanniskirche gelagert haben, denn es gibt keine Belege dafür, dass Bomhower die Verkündigung im bremischen Metropolitanverband nach dem Tod seines Kollegen Eberhard Schelle im Sommer 1505 hat fortführen lassen. Das Bistum Kammin könnte der Kommissar zwischen Ende

Tetzels Herkunft und universitäre Bildung, in: Kühne/Ders./Wiegand, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 16), S. 302-308 hier S. 307.

⁹⁵ Archiv der Hansestadt Lüneburg, UA:b-6837 (Ausfertigung, Pergament, unter dem Text die notarielle Beglaubigung mit Signet, Siegel fehlt).

⁹⁶ KÜHNE, Tetzel im Dienst (wie Anm. 45), S. 326; WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 130.

⁹⁷ Die Predigt war bis zum 30. April 1506 befristet; ARBUSOW, Beziehungen (wie Anm. 52), S. 394 f.; EHLERS, Ablasspraxis (wie Anm. 61), S. 388.

1504 und Anfang 1505 bereist haben.⁹⁸ In Lüneburg selbst, das zur Kirchenprovinz Mainz (Bistum Verden) zählte, hätte das Kreuz erst während des zweiten Livlandjubiläums errichtet werden dürfen. Dass es tatsächlich dazu kam, ist bisher jedoch nicht belegt.

Mit Heinrich Went lässt sich hier ein weiterer Dominikaner im Dienst der ersten Livlandkampagne nachweisen, der in der Hierarchie seines Ordens eine ähnliche Stellung wie sein Altersgenosse Tetzl einnahm. Wie dieser verfolgte er eine Gelehrtenkarriere, war in Hamburg und Stralsund als Leiter des Ordensstudiums tätig und fungierte bei Übernahme seines Ablasskommissariats als Klosterprior. Sowohl Went als auch Tetzl sollten später als Ketzerinquisitor tätig werden.⁹⁹

Um eine Verlängerung des Livlandjubiläums hat sich Bomhower seit dem Frühjahr 1506 mit Unterstützung niederrheinischer Kurialer bemüht. Im März scheint er selbst in Rom gewesen zu sein, muss aber, wie das vorliegende Schreiben offenbart, bis spätestens Mitte September 1506 persönlich in Köln eingetroffen sein, also noch vor der Ausschreibung der zweiten Livlandgnade, die Papst Julius II. am 22. November 1506 vollzog. Bisher war er in Köln, das zur Schaltzentrale der neuen Kampagne bestimmt wurde, erst seit Mai 1507 nachweisbar.¹⁰⁰ Die Quelle

⁹⁸ Wie Anm. 59.

⁹⁹ Went (Wenth), geboren um 1466, Priesterweihe 1488, um 1490 Magisterium der Theologie in Paris, danach als Dominikaner in Lübeck und Stralsund nachweisbar, wurde 1501 als Prior des Stralsunder Predigerkonvents an der Universität Greifswald immatrikuliert und dort zum Doktor der Theologie promoviert. Er ist 1513 als Regens des Hamburger Ordensstudiums, 1516 in der gleichen Funktion in Stralsund, 1516 und 1519 als *heretice pravitatis inquisitor* belegt, seit 1523 als Prior des Hamburger Predigerklosters. 1528 aus Hamburg vertrieben, nahm er eine Predigerstelle in Lübeck an und ging danach nach Greifswald. Gestorben um 1530 wurde er in Vogtehamen bei Stralsund begraben; NIKOLAUS PAULUS, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518–1563) (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV/1-2), Freiburg im Breisgau 1903, S. 77 f.; GABRIEL MARIA LÖHR, Die Kapitel der Provinz Saxonica im Zeitalter der Kirchenspaltung 1513–1540 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 26), Vechna 1930, S. 11, 47, 56; DERS. (Hg.), *Registrum litterarum pro provincia Saxonie Joachimi Turriani 1487–1500, Vincentii Bandelli 1501–1506, Thomae de Vio Caietani 1507–1513* nebst Fortsetzungen aus den Jahren 1524–1551 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 40), Köln 1952, S. 21, 41; OTTO SCHEIB, Die Reformationsdiskussionen in der Hansestadt Hamburg 1522–1528. Zur Struktur und Problematik der Religionsgespräche (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 112), Münster 1976, S. 217. Zu den entsprechenden Funktionen Tetzels vgl. die Zeittafel in: KÜHNE/BÜNZ/WIEGAND, Johann Tetzl und der Ablass (wie Anm. 16), S. 37–41. Der Hamburger Predigerkonvent unterhielt in Lüneburg eine Terminei: AREND MINDERMANN, Die Termineien des Hamburger Dominikanerklosters St. Johannis in den Städten Stade und Lüneburg. Zur Geschichte zweier weitgehend unbekannter Niederlassungen des Dominikanerordens im nördlichen Niedersachsen, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 96 (1998), S. 139–155, hier S. 151–155.

¹⁰⁰ ARBUSOW, Beziehungen (wie Anm. 52), S. 409–414; LUB 3/2 (wie Anm. 73), Nr. 188. Jüngste Edition der Ablassausschreibung (Bologna, 22. November 1506) bei JENKS, Documents (wie Anm. 40), Nr. 101.

stellt schließlich auch den nunmehr frühesten Beleg für seine kirchenrechtliche Doktorwürde dar.¹⁰¹

Edition

Cristianus Boemhower decretorum doctor, sanctissimi domini nostri pape accolitus necnon iubelei sacratissimi in favorem partium Livonie per sanctam sedem apostolicam contra Rhutenos <s>cismaticos^{a)} et hereticos ac Tartaros infideles concessi ab eadem sede apostolica nuncius et commissarius specialiter deputatus, venerabili et circumspecto necnon honorabilibus viris dominis Iohanni Sartoris utriusque iuris doctori, ecclesie sancti Iohannis Luneburgensis Verdensis diocesis preposito, ac vicariis dicte ecclesie Luneburgensis salutem in Domino et presentibus fidem indubiam adhibere. Noveritis, quod nos certis rationabilibus de causis ad hoc animum nostrum [...] ^{b)} facimus, constituimus et ordinamus per presentes in nostrum ad infrascripta procuratorem honorabilem et religiosum virum dominum Augustinum Scmydt, ordinis beate Marie Theotonicorum partium Livonie pastorem in Wenden Rigensis diocesis ac magnifici domini Walteri de Plettenberch, eiusdem ordinis in Livonia magistri in dicto sacratissimi iubelei negotio procuratorem constitutum, absentem tamquam presentem, solum et insolidum ad nostro nomine et pro nobis a vobis et vestrum cuilibet mille et quadringentos florenos Renenses vel circa alias apud vos dominos dicte ecclesie sancti Iohannis Luneburgensis vicarios per eosdem dominos Iohannem prepositum et Augustum pastorem necnon religiosum patrem dominum Henricum Wenth ordinis Predicatorum, sacre theologie professorem, tunc dicti sacratissimi iubelei subcommissarios per nos subdeputatos ipsorum et nostro nominibus depositos petendum, recipiendum, levandum et exigendum ac de receptis, levatis et exactis quitandum et liberandum finemque et quitantiam vel quitancias cum pacto solempni de pecuniam huiusmodi receptam ulterius non petendo dandum, et qualiter omnia alia facienda, que circa premissa necessaria fuerunt seu quomodolibet oportuna et que nos ipse facere possemus, si premissis personaliter interessemus. In quorum omnium fidem presentes nostras litteras fieri et per notarium publicum infrascriptum subscribi et publicari nostrique sigilli commissariatus iussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum Colonie in domo habitationis domini Lamberti Brake canonici ecclesie beate Marie ad Gradus¹⁾ Coloniensis sita^{c)} infra emunitatem eiusdem ecclesie sub anno a nativitate Domini millesimoquingentesimosexto indictione nona, die vero decimanona mensis septembris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Iulii divina providentia pape secundi, anno tercio, presentibus ibidem dicto domino Lamberto Brake ac honorabili viro domino Reynolde Kerckhorde presbitero Coloniensis²⁾ diocesis, testibus ad premissa vocatis specialiter atque rogatis iuxta cuiusdam instrumenti publici per Ottonem Her-

¹⁰¹ Bisher war der Titel *doctor decretorum* erst aus der Ablassbulle für das zweite Livlandjubiläum (wie vorige Anm.) belegt; ARBUSOW, Beziehungen (wie Anm. 52), S. 401, Anm. 156.

manni notarium publicum desuper confecti et subscripti tenorem. d)⁴-Ego Caspar Pethsch³) notarius infrascriptus hanc literam [?] protestor manu propria inseri debere seu debuisse post dictis nominibus [?] usque ad dictis [?] depositis in [...]b) Riga desuper continuando.

Et ego Caspar Pethsch clericus Misnensis diocesis publicus sacra imperiali auctoritate notarius, quia predictis omnibus et singulis, dum, sic ut premititur, fierent et agerent, una cum prenomatis testibus presens interfui, earum omnia et singula sic fieri vidi et audivi ac in notam sumsi, ex qua presens publicum instrumentum manu alterius me interim aliis negotiis prepeditis fideliter scriptum confeci seu scripsi, publicavi et in hanc publicam formam redegei signoque et nomine meis solitis et consuetis signavi in fidem, robur evidensque testimonium omnium et singulorum premissorum rogatus specialiter et requisitus.^{-d)}

a) Vorlage hat cismaticos b) unleserlich c) Vorlage hat scita d)-d) von anderer Hand

1) Lambert Brake, erwähnt um 1500 als Kölner Kleriker und Notar, 1506 als Kanoniker am Kollegiatstift St. Maria ad Gradus in Köln, 1516 als Kanoniker des Kollegiatstifts St. Andreas in Köln, 1518 als Pfarrer an St. Reinoldi in Dortmund; JOSEPH HANSEN (Hg.), *Chronik des Dietrich Westhoff von 750–1550*, in: *Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte*, Bd. 1: Dortmund (*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert* 20), S. 147–462, hier S. 406; HEINRICH SCHAEFER, *Das Pfarrarchiv von St. Peter*, in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 71 (1901), S. 184–215, hier S. 198, Nr. 72; DIETER KASTNER (Bearb.), *Die Urkunden des Stiftsarchivs Xanten*, Bd. 3 (*Inventare nichtstaatlicher Archive* 49), Bonn 2007, Nr. 2481. 2) Vielleicht der Dortmunder Priester Reinold Kerkhörde, bekannt als Verfasser einer den Zeitraum von 1491 bis 1508 umfassenden niederdeutschen Prosachronik; HUBERT HERKOMMER, *Kerkhörde, Reinold*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 4, Berlin/New York 1983, Sp. 1134. 3) Zu Caspar Pethsch vgl. WIEGAND, *Netzwerke* (wie Anm. 45), S. 130, 134, 156.

6. *Bürgermeister und Rat der Stadt Soest gestatten auf Bitten des livländischen Ordensmeisters (Wolter von Plettenberg), Herzog (Johanns II.) von Kleve sowie der Ablasskommissare Siegfried von Strunden und Johann von Fürstenberg die Verkündung des Livlandablasses in Soest (Soest, 1507 Dezember 1)*

Die zweite Livlandkampagne, die sich neben dem exemten Bistum Meißen auf die Kirchenprovinzen Köln, Mainz und Trier erstreckte, nahm ihren Ausgang seit Sommer 1507 im Rhein-Maasgebiet (hier unter der Mitarbeit Tetzels) und wenig später in Westfalen.¹⁰² Eine wichtige Rolle als Ort der Ablassverkündung spielte Soest. Wie dieses Dokument zeigt,¹⁰³ stimmte die Stadt der Errichtung des Kreu-

¹⁰² ARBUSOW, *Beziehungen* (wie Anm. 52), S. 413, 418–420; EHLERS, *Ablasspraxis* (wie Anm. 61), S. 394–396. Zur Tätigkeit Tetzels in Aachen, Maastricht und Lüttich: LAUDAGE, *Verkündigung* (wie Anm. 45); WIEGAND, *Netzwerke* (wie Anm. 45), S. 133 f.

¹⁰³ Stadtarchiv Soest, A Nr. 7215; notariell beglaubigte Ausfertigung; 1 Blatt, Papier; Vorder- und Rückseite beschrieben; verso von Hand des frühen 16. Jahrhunderts: *Dey commissarii mitten afflait belangend prothocollum instrumenti qualiter fuerint admissi*, daneben Archivregest von Hand des 18. Jahrhunderts: *Die Stadt Soest verstatet auf*

zes am 1. Dezember 1507 auf Weisung ihres Landesherrn, Herzog Johanns II. von Kleve-Mark, zu, behielt sich dabei aber vor, dass die Abrechnung und Aufteilung der Ablasseinnahmen unter ihrer Aufsicht erfolgte.¹⁰⁴ Der genaue Wortlaut der Quelle war bisher unbekannt, da die archivalische Vorlage als verloren galt.¹⁰⁵

Herzog Johann hatte Bürgermeister und Rat bereits am 6. August 1507 die Zulassung des Ablasses befohlen,¹⁰⁶ doch zeigten sich diese unwillig, da ihnen eine frühere Gnade, bei der sie auf Beteiligung an den Einnahmen gehofft hatten, verweigert worden war. Aus besonderer Zuneigung zu Wolter von Plettenberg, dem livländischen Ordensmeister, der aus Westfalen stammte und in Soest bereits Ende 1506 um Unterstützung der Ablasskampagne nachgesucht hatte,¹⁰⁷ änderten die Stadtoberen ihre Meinung jedoch, als die von Generalkommissar Bomhower entsandten Subkommissare vor Ort eintrafen. Auf einen Anteil an den Ablasserträgen verzichteten sie.

Bei den Gehilfen Bomhowers handelt es sich um Siegfried von Strunden, Landdekan von Deutz, und Johann von Fürstenberg, Dechant aus Affeln im kölnischen Sauerland. Die beiden Weltgeistlichen traten zusammen mit drei Kanonikern des Soester Patroklostifts auf – dem Senior Heinrich von Borgelen, Scholaster Johann Cremer von Elspe und Johann Rottecken –, die sie als örtliche Deputierte für die Ablassverkündigung beigezogen hatten. St. Patrokli erweist sich damit erneut als wichtige Personalressource der zweiten Livlandkampagne, denn der Stiftsdekan, Dr. Heinrich Greve, war von Christian Bomhower bereits im Juli 1507 für die Predigt im Herzogtum Jülich bestimmt worden.¹⁰⁸

Edition

In Godes namen amen. Ime jaire nach der gebort Christi anno V^c seven up gudensdag des ersten dages in deme maende decembri<s>, ^{a)} indictione et pontificatu etcetera, in iegenwordicheytt unser oppenbaeren notarien ind tuygen undengescreven, gekommen und erschennen synt die wirdigen herren Siffert van den Strunden¹⁾ ind herre Jo[hann] Vorstenberg,²⁾ des capittels van Duytz und van

Ansuchen des Fürsten von Liefland einen Ablass zu verkündigen, welche Collecten zum behuf des wider die Russen und Tartarn befangen Krieges verwendet werden sollen, jedoch reserviret sich der Stadtmagistrat den Schlüssel zum Geldkasten mit zu führn und beim Zehlen gegenwärtig zu seyn de 1507.

¹⁰⁴ LUB 3/2 (wie Anm. 73), Nr. 285; dazu ARBUSOW, Beziehungen (wie Anm. 52), S. 419; vgl. EHLERS, Ablasspraxis (wie Anm. 61), S. 395, Anm. 94.

¹⁰⁵ Vgl. die Vorbemerkungen zu LUB 3/2 (wie Anm. 73), Nr. 285, das nur ein Regest bietet.

¹⁰⁶ Ebd., Nr. 240.

¹⁰⁷ Ebd., Nr. 124 (7. Dezember 1506).

¹⁰⁸ LUB 3/2 (wie Anm. 73), Nr. 225 (25. Juli 1507). Wie andere Mitarbeiter des Livlandjubiläums verfügte auch Greve über gute Beziehungen zur Kurie; vgl. WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 133 mit Anm. 83. 1505 wird er als Lizentiat bezeichnet; HUGO ROTHERT, Das St. Patroklostift zu Soest von seinen Ursprüngen bis in die Tage der Reformation, in: Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens 16 (1914/15), S. 1-92, hier S. 16.

Affelen decken, commissarii des hilligen roemischenn afflatz dem hoychwürdigen ind hoichmechtigen hern mestere to Lyfflande unde synen orden tegen dey Ruyschen unde Tartaren verleent etcetera, eyne myt den werdigen herren Henr[ich] van Borgelen senior,³⁾ herren Jo[hann] Elspen scholastere⁴⁾ ind herren Jo[hann] Rotteken canonicke⁵⁾ sinte patroclus kercken to Soyst etcetera, unde hebben van den erßamen vursichtigen herren Johan van Balve⁶⁾ unde Frederich Sluytere,⁷⁾ herre Johan Mengen borgermeysteren,⁸⁾ Jo[hann] van Esbecken zysemestere,⁹⁾ Jo[hann] Dolphus kemmere,¹⁰⁾ Jaspas van der Lippe rentemeister,¹¹⁾ Herman Grezemunt¹²⁾ ind Hinr[ich] Sunntlinck¹³⁾ rychtemennen der stat Soyst dare to up erem raithüse ergaddert begert, en eyn antwort to geven, uf sey oich to laten wyl- len dat hillige afflait bynnen Soyst up to rychten und to verkundigen. Daire up dey gemelte herre Johan van Balve borgermeistere eyn antworde gegeben hevet aldus ludende: Werdige liebe heren, wy hebben unses herren mesters van Lyfflande,¹⁴⁾ oich unses gnedigen lieven herren hertoige van Cleve¹⁵⁾ etcetera breyve entfangen juwe werff öüch verstanden. So isset in korten verledenn iaren geschien, dat oich hillich romesch afflait in dussen landen gewesen, welx dey van Soyst do begert hebben in erer stad to leggen, is en do unbyllich geweygert want, wan sey iuden oft unkrysten weren gewesen ind genaide gesunnen, sulde men en de billige mede gedeilt hebben, und daire umb dey van Soyst myt guden reeden und beschede dyt ind all afflaitz vortmer in erer staed nicht up to rychten laten, nichtdemynner dat ungemerckert und angeseyn, dat dyt afflait to hulpe unde troiste deme hoichwür- digen mester ind lyfflande vurschreven tegen dey Ruysen ind ungelowige Tartaren sy verleent und gegeben, so wyllen sey wyllich lyken stande dat krutzte bynnen Soyst up to rychten ind dat afflait to vorkundigen myt dusser vorwerden, dat dey van Soyst eynen slottel tor casten wyllen hebben, und wan dat cruyce gedalt sulle werden, alsdan daire by to kommen, dat gelt to tellen ind nicht van daire to nemen, sey en hebben eyn upsycht, dattet torstede als dem mester van Lyfflande vurschre- ven, daire et to sy vorleenet ind de bulle up meldet werde geleveret. Wanne dey commissarii vurschreven sulx bewilligen wyllen, moige hey torstont upgerichten und laiten vorkundigen. Daire up dey gemelte commissarii antworde, sey en weren nicht vorder van machten, dan ere comissie heylte, daire en wolden sey nicht boven. Daire up dey vorschreven herre borgermeystere anworde, dat leyten sey im deme wege dey van Soyst en begerden nicht van den gelde, wulden daire ouch nicht van doin dan eer by leggen van dem eren mere allene eyn upsycht to hebben, dat et tor stede als vorschreven qweme, daire et to worde gegeben. Ouch welck alle und ytlyke dey gemelten herren borgermeyster und raidesherrn der vorschreven stait Soyst van unß oppenbaren gemeynen notarien undergeschreven gesonnen unde begert hebben en eyn off mere instrument to makende in der bes- ten formen. Gegeben unde gescheyn up jaire, dage unde stede boven geschreven, presentibus ibidem Gerwino Reehorst¹⁶⁾ et Bartholomeo de Lutzenborg¹⁷⁾ fami- liaribus domini scholastici suprascripti clericis Coloniensis et Treverensis dyoce- sium ad premissa vocatis, rogatis et specialiter requisitis.

Ita est, ut prescribitur, quod ego Johannes Beckem¹⁸⁾ in premissis notarius attestor manu mea propria hic apposita.

^{b)}-Ego Johannes Stalman de Recklinchusen¹⁹⁾ clericus Coloniensis diocesis sacra imperiali auctoritate et admissione ordinaria approbatus notarius attestor hiis manus mee proprie scriptis, quod premissis omnibus et singulis dum, sic ut premittitur, fierent et agerentur unacum honorabili viro Johanne Beckem notario et testibus prescriptis, ut notarius ad hoc specialiter vocatus <et>^{c)} requisitus presens interfui.

Johannes Stalman notarius manu propria subscripsit.^{-b)}

a) decembri Vorlage b)–b) von anderer Hand geschrieben c) est Vorlage

- 1) Siegfried von Strunden, Landdekan von Deutz, 1493 als Pfarrer von Merheim (heute Stadt Köln, rechtsrheinisch) belegt; KLAUS MILITZER (Bearb.), *Die Protokolle des Kölner Domkapitels, Bd. 1 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 77)*, Düsseldorf 2009, Nr. 1917.
- 2) Johann von Fürstenberg, 1492 bis 1502 als Dechant von St. Lambertus in Affeln (sw. Arnsberg, Märkischer Kreis) belegt; FRIEDRICH VON KLOCKE/GERHARD THEUERKAUF (Bearb.), *Fürstenbergsche Geschichte, Bd. 2: Die Geschichte des Geschlechts von Fürstenberg von 1400 bis um 1600*, Münster 1971, S. 18, 109 f.
- 3) Heinrich von Borgelen, auch 1505 als Senior des Kapitels belegt; ROTHERT, *Patroklusstift (wie Anm. 108)*, S. 16.
- 4) Der Scholaster Johann Cremer von Elspe; ebd.
- 5) Der 1489 als Offizial des Patroklustifts erwähnte Johann Rottecken; ebd.; THEODOR ILGEN (Hg.), *Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte, Bd. 3: Soest und Duisburg (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 24)*, Leipzig 1895, S. 80, Z. 23.
- 6) Johann von Balve, 1509 als proconsul, 1512 als Altbürgermeister belegt; ebd., S. 92, Z. 23, 99, Z. 15.
- 7) Friedrich Schlüter (Sluter, Sluyter), 1504 als Ratsherr, 1505 als sizemeister, 1509 als proconsul, 1511/12 als Bürgermeister, 1519 als sitzender Bürgermeister belegt; ebd., S. 90, Z. 23, 91, Z. 11, 92, Z. 23, 96, Z. 24, 99, Z. 14, 110, Z. 9.
- 8) Wohl der am 5. März 1486 mit der Abrechnung der in Soest erzielten Einnahmen des ersten, zugunsten der Kathedrale von Saintes veranstalteten Türkenablaskampagne von Raimund Peraudi befasste Ratsherr und 1489 als sizemeister belegte Johann Menge; ebd., S. 75, Z. 15, 79, Z. 5.
- 9) Johann van Esbeck, 1510 als eldste sittende borgermester, 1519 als Bürgermeister belegt; ebd., S. 95, Z. 26, 114, Z. 21.
- 10) Johann Dolphus van Boickem (Johan van Boichem gen. Dolphus), 1504 als sizemeister, 1512 als Kämmerer, 1519 als kemnerschriver belegt; ebd., S. 91, Z. 11, 99, Z. 11, 110, Z. 24 f.
- 11) Jasper van der Lippe, 1519 als kemnermeister belegt; ebd., S. 110, Z. 24.
- 12) Hermann Gresemund, 1517 als Zisemeister verstorben; ebd., S. 106, Z. 3.
- 13) Bisher nicht weiter identifiziert.
- 14) Wolter von Plettenberg (um 1450–1535), seit 1494 livländischer Ordensmeister; KLAUS NEITMANN, *Plettenberg, Wolter von*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 20, Berlin 2001, S. 535 f.
- 15) Johann II. (1458–1521), seit 1481 Herzog von Kleve-Mark; WILHELM JANSSEN, *Johann II.*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 10, Berlin 1974, S. 493.
- 16) Gerwin Rehorst († 1521); WILHELM KOHL (Bearb.), *Inventar des Stadtarchivs Soest. Bestand A. Mit einem Beitrag von Gerhard Köhn (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens NF 9)*, Münster 1983, Nr. 2071.
- 17) Bisher nicht weiter identifiziert.
- 18) Bisher nicht weiter identifiziert.
- 19) Bisher nicht weiter identifiziert.

7. *Johann Sartor, lector regens der Theologie, Generalprediger der Dominikaner und Kommissar für den von Papst Julius II. ausgeschriebenen Livlandablass in der Stadt Bischofswerda, gewährt Johann von Schönfeld auf Werben (n.v. Cottbus) das Recht zur Wahl eines beliebigen Ordens- oder Weltgeistlichen als Beichtvater, der ihn unter bestimmten Auflagen von kirchlichen Strafen, auch für einen Mord, absolvieren oder diese in eine Geldspende für den Livlandablass umwandeln kann (Bischofswerda, 1508 Juni 6)*

Zum Schriftgut, das die Kommissare päpstlicher Ablasskampagnen produzierten, zählen neben Mitteilungsschreiben, Instruktionen, Rechnungen und Quittungen vor allem die meist gedruckten Beichtbriefe, deren Formular durch die päpstliche Ablassbewilligung vorgegeben war. Leitende Funktionäre im Rang eines Bischofs oder Kardinals konnten bei der Verkündigung zudem weitere Ablässe für kirchliche Institutionen ausstellen. Darüber hinaus durften die Kommissare und ihre lokalen Mitarbeiter geistliche Privilegien wie etwa Fastendispense und die Benutzung von Tragaltären gewähren, soweit sie durch die römische Kurie dazu autorisiert waren.¹⁰⁹ Zu den nur selten überlieferten Textgattungen gehören von den Beichtvätern im Anschluss an die Predigt ausgestellte Absolutionszeugnisse, wie sie auch aus dem Umfeld Tetzels bekannt sind.¹¹⁰

Das vorliegende Dokument,¹¹¹ das aus der zweiten Livlandkampagne stammt, zeigt, dass die Gläubigen auch ganz speziell zugeschnittene Gnadenpakete aus dem Angebotskatalog der päpstlichen Ablassausschreibung erwerben konnten. Die Ablasskommissare waren befugt, diese individuell zu beurkunden und nach ihrem Ermessen mit Bedingungen zu versehen.¹¹² Im vorliegenden Fall legte der Erwerber, ein Adliger aus der Niederlausitz, offenbar großen Wert auf das Recht zur freien Wahl eines Beichtvaters, der ihn bei Bedarf von einem Tötungsdelikt absolvieren durfte. Was für einen Ritter schnell zum Bedürfnis werden konnte, war im gedruckten Standardformular des Confessionales nicht ausdrücklich enthalten, konnte aber auf Grundlage der Instruktion für die Subkommissare und Ablassprediger ohne Weiteres besonders verbrieft werden.¹¹³

¹⁰⁹ Zur Ausstellung von Fastendispensen war seit Herbst 1516 beispielsweise Giovanni Arcimboldi bei der Verkündigung des Petersablasses in der Diözese Meißen befugt; WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 145 mit Anm. 179, 157 f.

¹¹⁰ Ebd., S. 144, 150 mit Anm. 1, 229.

¹¹¹ Archivalische Quelle bisher nicht ermittelt. Hier die Wiedergabe des Drucks („Ablass-Brief für einen Mörder von Anno 1508“) in: Neues allgemeines Intelligenzblatt für Literatur und Kunst 1810, 33. Stück, Sp. 522 f. (ohne Angabe einer Vorlage): https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00406292 [Zugriff 25. Mai 2019].

¹¹² Vgl. die Instruktion des Generalkommissars der Livlandkampagne, Christian Bomhower, in: LUB 3/2 (wie Anm. 73), Nr. 255, S. 168, § 8.

¹¹³ Ebd., S. 167, § 7.

Der hier als subdeputierter Kommissar für die Stadt Bischofswerda belegte Lektor Johann Sartor dürfte mit dem gleichnamigen Lesemeister identisch sein, der den Livlandablass im Auftrag Tetzels später auch nach Kamenz brachte.¹¹⁴ Die schon im Katalog von 2017 ausgesprochene Vermutung, dass es sich bei ihm um den bekannten Chronisten Johann Lindner aus dem Dominikanerkloster Pirna („Pirnischer Mönch“), handeln könnte, der dort auch unter dem Namen Sartor (Schneider) begegnet, bekräftigt das vorliegende Stück insoweit, als sein Aussteller hier ausdrücklich als Mitglied des Predigerordens firmiert.¹¹⁵ Sartors Einsatz belegt einmal mehr die wichtige Rolle, die Tetzels seinen Ordensbrüdern bei der Verkündigung des Livlandablasses zugedacht hatte. Dass sich dabei insbesondere die Pirnaer Dominikaner hervortaten, scheint übrigens auch eine ablasskritische Invektive des Johann Stiel, eines Altaristen an St. Marien in Pirna, zu reflektieren, der den Klosterprior Johann Helwig um 1511 heftig wegen dessen leichtfertigen Ablasspredigten anging.¹¹⁶

Sartors Bezeichnung als *lector regens* deutet darauf hin, dass er 1508 das Ordensstudium im Pirnaer Konvent leitete – die gleiche Funktion, die Tetzels ab 1516 in seinem Leipziger Heimatkloster bekleidete.¹¹⁷ Dass er damals auch als Generalprediger seines Ordens fungierte, zeigt, dass herausragende Erfahrungen in der Predigt, wie sie auch Tetzels auszeichneten, für die Qualifikation eines Ablasskommissars eine entscheidende Rolle spielten. Sartors Ablassverkündigung in Bischofswerda, das zum Hochstift Meißen gehörte, fällt in die Anfangsphase der zweiten Livlandkampagne in diesem Bistum, die Tetzels im März 1508 in Freiberg und Annaberg eröffnet hatte. Auch in Stolpen, einem der bevorzugten Aufenthaltsorte der Meißner Bischöfe, hatte man in diesen Tagen das Kreuz errichtet.¹¹⁸ Ob Sartor/Lindner auch hier als Subkommissar fungierte, ist nicht bekannt. Als Tetzels im Herbst 1509 seine Tätigkeit nach Süddeutschland verlagerte, scheint er diesen begleitet zu haben und kehrte wohl erst im Frühling des folgenden Jahres in die Oberlausitz zurück.¹¹⁹

¹¹⁴ PETR HRACHOVEC, Tetzels Tätigkeit in Görlitz und der Oberlausitz 1508/10, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzels und der Ablass (wie Anm. 16), S. 338-340, hier S. 340 (Nr. 8c).

¹¹⁵ Zur Identifizierung von Sartor und Lindner: WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 140 mit Anm. 143. Die Vermutung, es könne sich bei Sartor um den Lektor der Kamenzer Franziskaner gehandelt haben, die HRACHOVEC, Johann Tetzels (wie Anm. 45), S. 190, äußerte, dürfte das vorliegende Dokument widerlegen.

¹¹⁶ Unter anderem mit dem Vorwurf, er habe der Muttergottes gelästert, den Luther später gegen Tetzels erhob; REINHOLD HOFMANN, Reformationsgeschichte der Stadt Pirna, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 8 (1893), S. 1-329, hier S. 37 f. Für den Hinweis sei Hartmut Kühne herzlich gedankt.

¹¹⁷ WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 145.

¹¹⁸ Ebd., S. 134 f.

¹¹⁹ Ebd., S. 139 f.

Edition

Ego frater Iohannes Sartorius sacre theologie lector regens ac predicator generalis ordinis Predicatorum, sacratissimarum apostolicarum facultatum graciaram et indulgenciarum contra perfidos ruthenos aliosque infideles pro Lithuanorum parte per Sanctissimum Dominum nostrum Dominum Iulium secundum papam modernum concessarum Commissarius in opido Bischoffwerdensi rite ac legitime deputatus: Do, concedo et confero auctoritate apostolica mihi in hac parte ex apostolica bulla expressa commissa, valido Iohanni Schoenfeld in Werbin¹⁾ sibi ut eligere et assumere quencumque sacerdotem regularem vel secularem in confessorem et penitentiarium valeat et possit, quem sic ab eodem electum et assumptum instituo, requiro et confirmo eadem auctoritate eidem in confessorem et penitentiarium. In nomine patris, filii et spiritus sancti amen: ut eum absolvere ab omnibus censuris et penis canonicis ceterisque suis criminibus iuxta absolutionis continentiam et formam, communionique Christifidelium restituere^{a)} Deo ecclesieque mediante publica penitentia propter reatum homicidii commissum, puta coram eo in sacristia vel alias denudatis scapulis virgam tenente lumen ardentem ad modum crucis flexis genibus, et confessore legente post Miserere et De profundis cum Gloria Patri etcetera orationem dominicam etcetera. Dominus vobiscum, oremus, Deus cui proprium est misereri etcetera percutiendo eum virga ter vicibus et applicando formam absolucionis eadem auctoritate valeat, regulare. Et insuper sibi septem loca pro visitatione deputare,²⁾ ut in quolibet locorum unicam orationem dominicam et salutationem angelicam facere orare pro felici statu ecclesie, aliasque penitencias in eleemosinam pro antefati negotii apostolici et fidei tuitione aut imposita aut imponenda commutare, aliaque omnia ac singula facere, que penitenciarium in iubileo centesimi anni,³⁾ et omnis pro me alias substitutus haberet facere. Actum et concessum in premencionato opido Anno incarnationis dominice M D octavo, mensis Junii die sexta, commissariatus ap[osto]lici negotii predicti sub signeto usuali in testimonium omnium et singulorum premiszorum appresso. (L. S.)

a) Die Lücke ist so im Druck angezeigt.

1) Werben nw. Cottbus (Spree-Neiße-Kreis), seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Besitz der zum meißnischen Niederadel gehörigen Familie von Schönfeld(t); RUDOLF LEHMANN, *Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz*, Bd. 2, Marburg 1979, S. 111-113.

2) Die Formel paraphrasiert die Instruktion für die Subkommissare und Beichtväter der zweiten Livlandkampagne, die der Generalkommissar Dr. Christian Bombower im Juli 1507 erlassen hatte; LUB 3/2 (wie Anm. 73), Nr. 255, S. 168, § 9: [...] ad minus ter septem ecclesias seu totidem altaria pro visitationibus faciendis deputata, titulis et armis apostolicis insignita visitare teneantur. 3) Dies nimmt Bezug auf das normierte Beichtbriefformular des zweiten Livlandablasses; ebd., Nr. 237, S. 179: [...] ultra plenissimas peccatorum indulgentias sanctissimi jubilei eciam centesimi [...].

2. Zum Petersablass

von

HARTMUT KÜHNE und PETER WIEGAND

Die Beschäftigung mit den Ablassverkündigungen zur Unterstützung des Baues der Peterskirche unter Leo X. brachte im Rahmen der Arbeit am Katalogband von 2017 zwei unerwartete Akzentverschiebungen mit sich. Sie betrafen zum einen die Gewichtung der beiden zeitlich fast parallel verlaufenden Kampagnen unter der Leitung des päpstlichen Protonotars Giovanni Angelo Arcimboldi bzw. unter der des Erzbischofs Albrecht von Mainz und Magdeburg. Betrachtet man die Karte mit der Darstellung der jeweiligen Vertriebsgebiete der Petersablassgnaden unter Leo X. in unserem Katalog,¹²⁰ wird sofort deutlich, dass die Kampagne Arcimboldis einen geografisch umfangreicheren Raum betraf, als die des Metropoliten von Magdeburg und Mainz. Dies gilt selbst dann, wenn man den zu Arcimboldis Aktionsgebiet zählenden und lediglich dünn besiedelten skandinavischen Raum außer Acht lässt. Diese Feststellung war insofern überraschend, als die Unternehmung unter Leitung Arcimboldis bisher im Schatten der Albrechtskampagne mehr oder weniger verschwand. Die Vermutung, dass die Aktion Arcimboldis nicht nur geografisch umfangreicher war, sondern auch eine insgesamt stärkere Wirksamkeit entfaltete als die vom Mainzer Erzbischof geleitete, wird auch durch die Beichtbrief-Drucke bestätigt: Während Hans Volz von den für die Albrechtskampagne hergestellten Confessionale-Drucken lediglich 15 Exemplare nachweisen konnte, die bei vier verschiedenen Druckern in Leipzig, Mainz, Nürnberg und Augsburg entstanden,¹²¹ erbrachte die von Oliver Duntze und Falk Eisermann für unseren Katalog erarbeitete Übersicht über die gedruckten Confessionale der Arcimboldi-Kampagne 43 Exemplare, die bei mindestens sieben verschiedenen Offizinen in Basel, Köln, Lübeck, Uppsala, Deventer und in einer weiteren niederländischen Stadt gedruckt wurden. Inzwischen konnten noch drei weitere zu dieser Kampagne gehörige Blankoformulare aufgefunden werden.¹²² Diesen Indi-

¹²⁰ KÜHNE/BÜNZ/WIEGAND, Johann Tetzl und der Ablass (wie Anm. 16), Karte 3, S. 293.

¹²¹ Vgl. HANS VOLZ, Der St.-Petersablass und das deutsche Druckgewerbe, in: Gutenberg-Jahrbuch 41 (1966), S. 156-172, hier S. 166-168 (drei Varianten von Melchior Lotter, Leipzig, insgesamt 10 Exemplare), S. 169-171 (Drucke Johann Schöffers, Mainz, insgesamt 2 Exemplare, zwei Varianten Silvan Otmars, Augsburg mit insgesamt 2 Exemplaren, und Friedrich Peypus, Nürnberg, mit einem Exemplar).

¹²² Vgl. DUNTZE/EISERMANN, Beichtbriefe (wie Anm. 47), S. 257-259. Die neu aufgefundenen Exemplare befinden sich im Besitz des Antiquariats Peter Fritzen in Trier. Zwei Exemplare befinden sich noch in situ als Makulatur im Einband eines Kölner Drucks des 16. Jahrhunderts (GAIUS PLINIUS SECUNDUS, *Historia Naturalis*, Köln: Eucharius Cervicornus für Gottfried Hittorp, 1524, VD16 P 3531). Beide Exemplare sind fragmentarisch, das eine besteht lediglich aus einem schmalen Streifen. Das dritte Exemplar wurde aus demselben Einband ausgelöst, ihm fehlen die oberen vier Zeilen; alle drei Formulare entsprechen dem für die bei DUNTZE/EISERMANN, Beichtbriefe (wie

zien müsste freilich in einer umfassenderen Untersuchung nachgegangen werden, welche die Unternehmung Arcimboldis in einem auch geografisch ausgewogenen Überblick darstellt.¹²³ Der Fokus der bisherigen und ausgesprochen mageren Forschungen zur Arcimboldi-Kampagne lag jedenfalls auf den Konflikten, zu denen es aus unterschiedlichen Gründen um die Modalitäten der Ablassverkündigung und deren Erträge in den habsburgischen Niederlanden, der Diözese Meißen und mit König Christian II. von Dänemark kam. Dagegen ist aber etwa die umfang- und ertragreiche Tätigkeit Arcimboldis in den Hansestädten des Wendischen Quartiers in der Literatur bisher fast nicht thematisiert worden.¹²⁴

Die zweite Akzentverschiebung, die sich bei der Vorbereitung von Ausstellung und Katalog ergab, betraf die Gewichtung der Ablassverkündigung in den beiden von Erzbischof Albrecht geleiteten Kirchenprovinzen. Dass die Sicht auf diese aufgrund des Zusammenhangs mit dem Beginn der Wittenberger Reformation wesentlich durch Tetzels Wirksamkeit im Bereich der Magdeburger Erzdiözese und dem Bistum Halberstadt bestimmt wurde, hatte schon Hans Volz kritisch angemerkt und auf die Verkündigung des Petersablasses „auch in der übrigen Mainzer Kirchenprovinz, d. h. in ganz Südwestdeutschland [...] sowie in einem erheblichen Teil des mittleren Westdeutschlands und Nordwestdeutschlands“ verwiesen, allerdings auch die „nur in dürftiger Zahl erhaltenen [...] Quellen“ beklagt.¹²⁵ Die Anzahl und das Gewicht der aus dem Mainzer Bereich bekannten Quellen haben freilich im Verlaufe des letzten halben Jahrhunderts zugenommen. Vergleicht man etwa die Itinerarkarte des als Subkommissar für den Albrechtsablass im östlichen Bereich der Mainzer Erzdiözese zwischen Fritzlar und Nordhausen, Mühlhausen und Northeim tätigen Johann Breidenbach in unserem Katalog¹²⁶ (zu dessen Tätigkeit in diesem Aufsatz eine weitere Ergänzung geboten wird)¹²⁷ mit der kartografischen Erfassung der Verkündigung des Petersablasses im Gebiet der Erzdiözese Magdeburg durch Johann Tetzel,¹²⁸ fallen die geografischen und zeitlichen Lücken auf, die unser Wissen über die Tätigkeit des verfeimten „Generalsubkommissars“ für die Kampagne Erzbischof Albrechts kennzeichnen. Unsere Kenntnis über die Verkündigung des Ablasses durch Breidenbach ist

Anm. 47), S. 257 als Arc9-Arc11 verzeichneten Stücken; Drucker unbestimmt; Niederlande; Druck A; 42 Z.; Z. 1/2 „Leollnis“.

¹²³ Eine knappe Zusammenfassung wichtiger Nachrichten bietet WILHELM ERNST WINTERHAGER, Die Verkündigung des St. Petersablasses in Mittel- und Nordeuropa 1515–1519. Politische Bedingungen und Konsequenzen, in: REHBERG, Ablasskampagnen (wie Anm. 1), S. 565–610, hier bes. S. 569–573 und 576–579.

¹²⁴ Vgl. KARL SCHMALTZ, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 1, Schwerin 1935, S. 285, mit einem Hinweis auf eine Akte im Landeshauptarchiv Schwerin („Religio catholica“, ohne genauere Angabe). – DERS., Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 2, Schwerin 1936, S. 11.

¹²⁵ HANS VOLZ, Martin Luthers Thesenanschlag und dessen Vorgeschichte, Weimar 1959, S. 56, Anm. 8.

¹²⁶ KÜHNE/BÜNZ/WIEGAND, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 16), Karte 5, S. 297.

¹²⁷ Vgl. unten 2.3.

¹²⁸ KÜHNE/BÜNZ/WIEGAND, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 16), Karte 4, S. 294 f.

demgegenüber wesentlich dichter. Das Gewicht der Ablassverkündigung im Mainzer Bereich wird nochmals durch die in diesem Aufsatz und in dem Beitrag von Simon Dietrich (Abschnitt II.2) gebotenen Neufunde aus Archiven und Bibliotheken betont.

Einer dieser Neufunde zwingt auch zur Revision jener strikten organisatorischen Unterscheidung zwischen der Ablassverkündigung im Mainzer und Magdeburger Gebiet, die Hans Volz zumindest als Hypothese formuliert und durch einen druckgeschichtlichen Befund befestigt hatte: Nach seiner Vermutung hätten in beiden Kirchenprovinzen je zwei Stellvertreter als Generalsubkommissare die organisatorische Leitung der Ablassverkündigung übernommen, wobei Volz durchaus die Schwierigkeit sah, dass aus dem Mainzer Bereich lediglich Subkommissare bekannt waren und sich dort eine organisatorische Bündelung kaum erkennen lässt.¹²⁹ Gestützt sah Volz seine Vermutung durch die Beobachtung, dass das in der Mainzer Offizin von Johann Schöffler gedruckte Handbuch für die an der Ablasskampagne beteiligten Mitarbeiter, die „Instructiones Confessorum“, inhaltlich von der zum selben Zweck in Leipzig bei Melchior Lotter erschienenen „Instructio Summaria“ stark abwich. Da sich diese differenten Inhalte der „Instructio Summaria“ auch in den für die Kampagne Arcimboldis verfassten „Avisamenta“ finden, lag der Schluss nahe, dass dem zunächst für Arcimboldi tätigen Johann Tetzl die Verfasserschaft zuzuschreiben sei.¹³⁰

Der getrennten Organisation der Ablassverkündigung im Mainzer und Magdeburger Bereich hätten danach separat verantwortete Dienstanweisungen und auch sonstige Drucke von programmatischer Bedeutung entsprochen, die für jeden Raum zentral jeweils in Mainz bzw. in Leipzig (da in Halle keine entsprechend leistungsfähige Presse existierte) hergestellt wurden. Nur die im Verlauf der Kampagnen in sehr großer Zahl benötigten Confessionale-Drucke seien als Nachauflagen auch in anderen Druckereien hergestellt worden. Dieser für Jahrzehnte gewissermaßen kanonischen Sicht hat zuerst Ulrich Bubenheimer in seinem Beitrag zu unserem Katalog über den Anteil der Leipziger Offizin Melchior Lotters an der Verkündigung des Albrechtsablasses widersprochen.¹³¹ Dabei stützte er sich einerseits auf inhaltliche Aussagen der in Mainz bzw. Leipzig gedruckten Instruktionen, die eine solche Unterscheidung der Geltungsbereiche ausschließen, andererseits aber vor allem auf einen Makulaturfund aus der Goslarer Marktkirchenbibliothek, die einen Druck der angeblich nur im Mainzer Gebiet gültigen „Instructiones Confessorum“ durch Melchior Lotter in Leipzig belegt.¹³²

¹²⁹ VOLZ, Der St. Peters-Ablass (wie Anm. 121), S. 158 mit Anm. 8. Vgl. dazu auch WINTERHAGER, Verkündigung (wie Anm. 123), S. 582-588.

¹³⁰ HANS VOLZ, Eine unbekannte Ablassinstruktion von 1516 für die Mainzer Kirchenprovinz, in: Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517-1967. Festschrift für Franz Lau zum 60. Geburtstag, Göttingen 1967, S. 395-415, hier S. 395 f.

¹³¹ ULRICH BUBENHEIMER, Druckerzeugnisse aus der Leipziger Offizin Melchior Lotters d. Ä. für den von Albrecht von Brandenburg vertriebenen Petersablass und deren Funktion, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzl und der Ablass (wie Anm. 16), S. 267-285.

¹³² Ebd., S. 269-271.

Dem Fragment eines in deutscher Sprache gedruckten Ablasssummariums Melchior Lotters, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Futter eines Chormantels entdeckt wurde, konnte Ulrich Bubenheimer noch einen weiteren Makulaturfund zur Seite stellen, der ebenfalls aus der Goslarer Marktkirchenbibliothek stammt: drei Fragmente eines lateinischen Ablasssummariums aus der nämlichen Leipziger Offizin.¹³³ Erst nach dem Abschluss des Katalogs, aber noch vor Eröffnung der Jüterbogener Ausstellung sind diese fragmentarischen Überlieferungen durch die Wiederauffindung eines schon von Nikolaus Paulus in der Münchner Staatsbibliothek benutzten und damals Johann Tetzl als Autor zugeschriebenen Druckes¹³⁴ in grundlegender Weise ergänzt worden. Auf diesen Druck hatte bereits Ulrich Bubenheimer in seinem bereits genannten Aufsatz hingewiesen, ohne jedoch Näheres zu seinem Inhalt angeben zu können. Dies änderte sich durch die bereits oben erwähnte Wiederentdeckung am 13. Juni 2017.

1. Das in Augsburg gedruckte Ablasssummarium
(Hartmut Kühne)

Der Druck findet sich in einem Sammelband der Münchner Staatsbibliothek mit der Signatur „*Rar. 1873#Beibd.2*“. Er wird gegenwärtig unter dem Titel „[Begriff der Macht der Bulla des Ablasses zum Bau der Peterskirche zu Rom]“ im dortigen Katalog ohne Druckort und mit dem Erscheinungsjahr „ca. 1530“ verzeichnet. Er umfasst (noch) vier Blatt.¹³⁵ Der Text auf der mit der Bogensignatur A2^(r) gezeichneten gegenwärtig ersten Seite beginnt mit der Überschrift „Dis ist ain kurtzer begriff oder Summa der macht vnnd artickel/ des allervokom[m]lichsten/ vnnd allerhailigsten Ablass von pein vn[d] schuldt/ als die Bābstliche Bulla zu fürderung vn[d] gunst/ des angefangenen Bawes Sanct Peters kirchen zu Roma/ gnediglich verlihen/ inhaltende ist.“

Die Reihenfolge des Druckes wird durch einen Bindefehler gestört, da auf das erste Blatt A2 das Blatt [A5] folgt, darauf Blatt A3 und schließlich A4. Der Text ist in 21 durchgezählte Unterpunkte und einen mit „Beschließlich“ eingeleiteten Schlussabsatz gegliedert, wodurch sich die ursprüngliche Ordnung trotz der falschen Bindung leicht wiederherstellen lässt. Auf der leeren Rückseite von Blatt A5 ist handschriftlich „Abtruck der bābstlic[hen] bulle(n) Anno xvij“ notiert. Dies und das fehlende Titelblatt A1 legen es nahe, dass der gegenwärtige Zustand nur den Teil eines ursprünglich umfangreicheren Druckes darstellt, der neben dem Titelblatt auch noch einen Abdruck der päpstlichen Bulle in Deutsch oder Latein

¹³³ Ebd., S. 273-275.

¹³⁴ PAULUS, Johann Tetzl der Ablassprediger (wie Anm. 37), S. 97 mit Anm. 3.

¹³⁵ Begriff der Macht der Bulla des Ablasses zum Bau der Peterskirche zu Rom. Ein Digitalisat des Druckes stellt die Münchner Staatsbibliothek bereit unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00110038-3> [Zugriff 31. Oktober 2019].

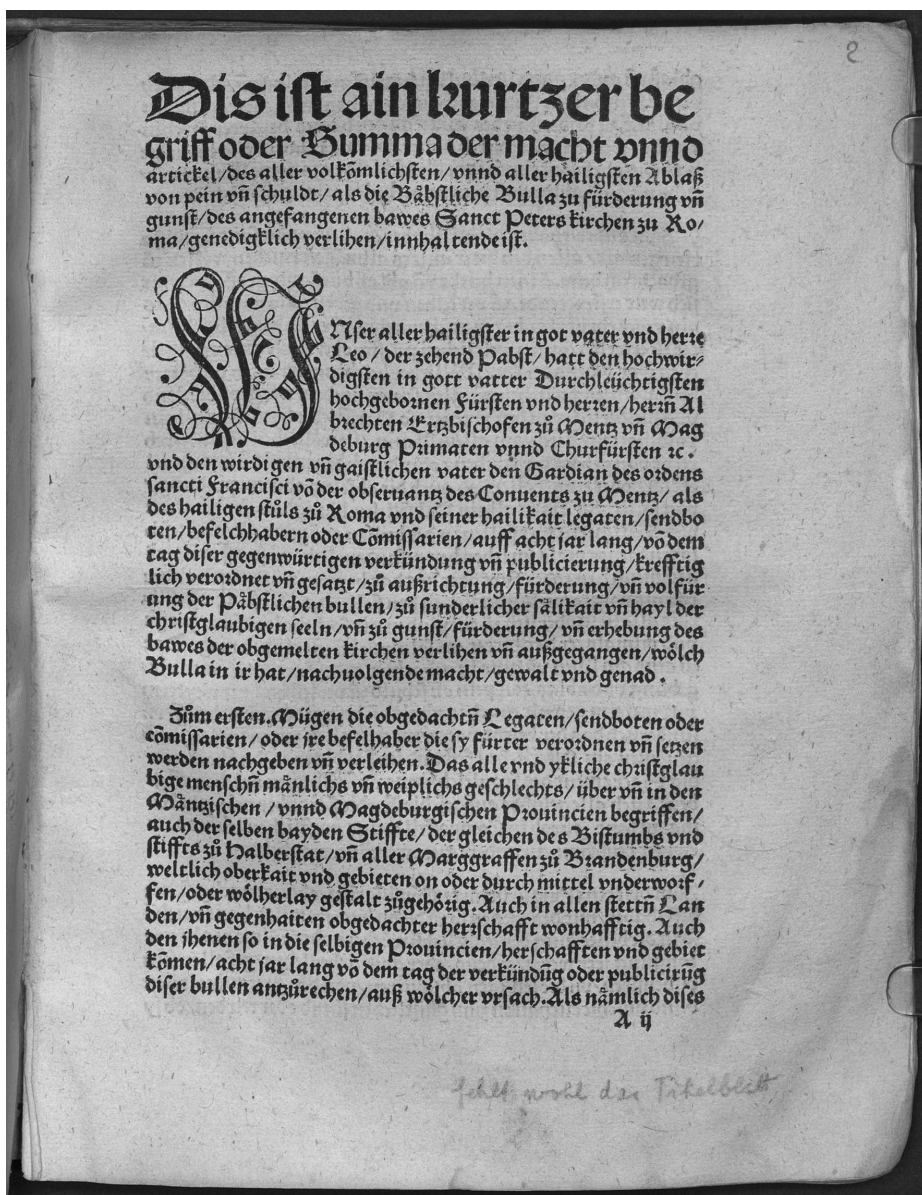


Abb. 4: Ablassummarium „Dis ist ain kurtzer begriff oder Summa der macht vnnnd artickel“. Augsburg: Silvan Otmar.

enthielt. Dass der Text der Bulle folgte, legt auch der einleitende Absatz auf Blatt A2^r nahe, in dem auf das Datum „diser gegenwürtigen verkündung vn[d] publicierung“ die Rede ist, was sich nur auf einen nachfolgenden Text beziehen kann.

Inhaltlich entsprechen die angeführten Punkte dem lateinischen Summarium aus der Leipziger Offizin, das Ulrich Bubenheimer in Goslar entdeckte.¹³⁶ Soweit sich der deutsche Text des fragmentarischen Ablasssummariums aus dem erwähnten Chormantel mit dem neuen Druck vergleichen lässt, handelt es sich um eine inhaltlich identische, nur sprachlich leicht variierende Fassung. So lautete etwa der Beginn des ersten Unterpunktes in dem neu entdeckten Summarium: „Zum ersten. Mügen die obgedacht[e]n Legaten“, während es im Fragment lautet „Czum ersten Mogen d[ie]...“. Dies bedeutet, dass alle drei nun bekannten Drucke von Ablasssummarien eine gemeinsame Vorlage besessen haben müssen.

Eine Überraschung brachte die Bestimmung der Herkunft des Münchner Druckes durch den Typenvergleich mit sich, den Oliver Duntze vom Gesamtkatalog der Wiegendrucke freundlicherweise übernahm. Er stellte fest, dass es sich um einen Druck Silvan Otmars aus Augsburg handeln müsse,¹³⁷ aus dessen Offizin auch Beichtbriefdrucke für den Petersablass stammen. Dieser Befund stellt die organisatorische und drucktechnische Trennung der Ablassverkündigung im Mainzer und Magdeburger Gebiet endgültig infrage. In beiden Bereichen wurden Ablasssummarien auf derselben Textgrundlage verbreitet. Im Mainzer Gebiet druckte nicht nur die Offizin Johann Schöffers programmatische Texte für die Kampagne, sondern auch weitere Werkstätten wie die Silvan Otmars in Augsburg wurden dazu herangezogen, auf die im Folgenden noch einzugehen ist.

2. Neue Confessionale aus dem Süden der Mainzer Kampagne (Hartmut Kühne)

Als Hans Volz vor einem halben Jahrhundert die bis dahin bekannten Confessionale-Drucke der Albrechtskampagne zusammenstellte, konnte er 15 Exemplare anführen, von denen zwei Drittel aus der Leipziger Offizin Melchior Lotters, die restlichen fünf aus Druckereien in Mainz, Augsburg und Nürnberg stammten.¹³⁸ Diese Zahlen schienen auf ein größeres Gewicht des Magdeburger Verkündigungsgebietes zu verweisen, das von der Leipziger Offizin bedient wurde. Bei den fünf ‚Mainzer‘ Exemplaren handelte es sich um ein Blankoformular, auf die vier anderen sind die Namen der Ablassnehmer eingetragen. Die zwei von Schöffler in

¹³⁶ Siehe oben.

¹³⁷ Die Initiale „U“ auf Bl. A2^r stimmt mit Otmars Ausgabe des Sachsenspiegels von 1517 überein; vgl. https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10941523_00139.html [alle Zugriffe 4. Februar 2020]. Für den Druck verwendete Otmar folgende Typen: Type 3 (große Rotunda auf Bl. 1, Z. 1); vgl. z. B. http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00023877/image_5; Type 7 (kleinere Rotunda, Bl. 1, Z. 2); Type 5 (Text); vgl. z. B. https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10986717_00016.html; https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10983613_00007.html u. ö. Für Augsburg spricht auch die Grafie „ai“ (ain, hailigkeit, allain usw.). Mitteilung vom 21. August 2019.

¹³⁸ Vgl. Anm. 102.

Mainz gedruckten Stücke gehörten in den Zusammenhang der Ablassverkündigung durch Johann Breidenbach im östlichen Mainzer Gebiet während des Frühsommers 1517.¹³⁹ Das von Friedrich Peypus in Nürnberg gedruckte Stück wurde am 12. April 1518 für den Konvent der Würzburger Dominikaner ausgestellt.¹⁴⁰ Schließlich ist aus der Augsburger Offizin von Silvan Otmar noch ein Exemplar bekannt, das am 15. April 1517 in Augsburg für den Priester Philipp Keßler („Philippus Khessel, Presbyter“), den späteren Pfarrer von Leeder, heute ein Ortsteil von Fuchstal,¹⁴¹ ausgestellt wurde; hinzu kommt noch das bereits erwähnte Blankoformular.¹⁴²

In den letzten zwei Jahren konnten noch vier weitere gedruckte Confessionale ausfindig gemacht werden, für die Oliver Duntze dankenswerter Weise wiederum die Typenbestimmung vornahm. Ein weiteres, handschriftliches Confessionale, war zwar bereits vor fast einhundert Jahren ediert, aber von der Forschung wieder vergessen worden. Es handelt sich um folgende Stücke:

- A. Am 3. März 1518 wurde ein von Peter Schöffner in Mainz gedrucktes Formular – im Übrigen ein mit den beiden bereits bekannten Stücken aus dieser Offizin nicht identischer Druck – in Aschaffenburg für die Äbtissin und den Konvent des Klosters Himmelthal ausgefertigt.¹⁴³ Zusammen mit dem im April 1518 für den Würzburger Dominikanerkonvent ausgestellten Formular belegt es die im Frühjahr 1518 in und um Würzburg fortgesetzte Verkündigung des Petersablasses, die bereits durch die Würzburger Domkapitelsprotokolle ab Ende Februar 1518 bekannt war.¹⁴⁴
- B. Am 22. März 1518 wurde ein in Augsburg bei Silvan Otmar gedrucktes Formular für den Windberger Chorherrn Wolfgang Wild ausgestellt.¹⁴⁵ Er besaß bereits ein aus der letzten Türkenkreuzzugs-Kampagne von Raimund Peraudi aus dem Jahre 1502 stammendes Confessionale; möglicherweise handelt es sich bei Wolfgang Wild um den 1519 zum Vorsteher des Klosters Windbergen ge-

¹³⁹ Dies gilt für das am 1. Juli 1517 in Göttingen für die Witwe Mechthild Rodt und ihren Sohn Adam Rodt ausgestellte Exemplar, das sich heute in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel befindet (vgl. HANS VOLZ, *Der St. Peter-Ablass in Göttingen 1517/18*, in: *Göttinger Jahrbuch* 6 (1958), S. 77-87) sowie für das am 26. Juni 1517 in Nordhausen für den späteren Stadtschreiber Michael Meyenborck ausgefertigte, das heute als verschollen gilt und nur durch ADOLPH FRIEDRICH JOHANN RIEDEL (Hg.), *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, I. Hauptteil, Bd. 4, Berlin 1844, S. 363 f., Nr. LXXXVI, überliefert wird.

¹⁴⁰ Vgl. JOHANNES BAIER, *Drei Ablassbriefe aus dem ehemaligen Dominikanerkloster in Würzburg zur Zeit des Beginns der Reformation und deren Würdigung*, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 31 (1907), S. 361-372, hier S. 364-366.

¹⁴¹ Vgl. zur Person: FRIEDRICH ZOEPLF, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert* (Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe 2), Regensburg 1969, S. 124.

¹⁴² VOLZ, *Der St.-Petersablass und das deutsche Druckgewerbe* (wie Anm. 121), S. 171.

¹⁴³ Staatsarchiv Würzburg, Jesuitenkolleg Aschaffenburg, Urkunde 144.

¹⁴⁴ WINTERHAGER, *Verkündigung* (wie Anm. 123), S. 586 f., 597.

¹⁴⁵ Bayerisches Hauptstaatsarchiv (München), Kloster Windberg, Urkunde 857.

- wählten Wolfgang Carnifex.¹⁴⁶ Der Druck ist nicht mit den beiden bereits bekannten aus der Offizin Silvan Otmars identisch.¹⁴⁷ Das Confessionale ist auch deshalb bemerkenswert, weil Windbergen zum Herzogtum Bayern gehörte, in dem der Vertrieb des Petersablasses nicht zugelassen war.
- C. Ein mit B. identisches Formular aus Silvan Otmars Druckerei wurde am 15. Mai 1518 für Magdalena Hund im Benediktinerinnenkloster Neuburg an der Donau ausgestellt.¹⁴⁸ Im Territorium von Pfalz-Neuburg, in dem das Kloster lag, war der Vertrieb des Petersablasses sowohl 1517 als auch 1518 zugelassen worden.¹⁴⁹ Am 9. Juli 1518 ist die Abführung von Ablassgeldern in Höhe von 459 Gulden aus Augsburg, Lauingen, Kaufbeuren, Füssen und Neuburg belegt.¹⁵⁰ Die genannten Orte gehörten entweder zu Pfalz-Neuburg oder zum Hochstift Augsburg; Kaufbeuren war Reichsstadt.
- D. Einem Hinweis von Stuart Jenks verdanken wir die Kenntnis eines weiteren Confessionales, das am 30. März 1517 für den Eichstätter Weihbischof Fabian Weickmann ausgestellt wurde.¹⁵¹ Der dem humanistischen Umfeld zugerechnete Geistliche war 1517 als Subkommissar des Petersablasses tätig.¹⁵² In denselben Kontext gehört auch das folgende Confessionale.
- E. Der gemeinsam mit Fabian Weickmann 1517 als Subkommissar des Petersablasses in Eichstätt tätige Domprediger Paul Phrygio (Seidensticker), der wenig später als reformatorischer Prediger in seiner Heimatstadt Schlettstadt auftreten sollte,¹⁵³ stellte am 2. Mai 1517 ein handschriftliches Confessionale nach dem üblichen Formular des Albrechtsablasses für die Äbtissin Euphemia von Mur und 15 weitere, namentlich genannte Nonnen des Benediktinerinnenklosters von Bergen bei Neuburg an der Donau aus.¹⁵⁴ Wie im Falle des bereits

¹⁴⁶ Vgl. NORBERT BACKMUND, Ein Professbuch des Klosters Windberg, Teil II, in: Ostbayerische Grenzmarken 14 (1972), S. 305-334, hier S. 330.

¹⁴⁷ Verwendet wurden folgende Typen: Silvan 4 = Johann 15 (Text), Silvan 7 = Johann 14 (große Type in Z. 1), Silvan 11 = Johann 18 (die mittelgroße Type für „Forma absolutio“ und „Misereatur tui“); freundliche Mitteilung von Oliver Duntze vom 15. Oktober 2019.

¹⁴⁸ Bayerisches Hauptstaatsarchiv (München), Kloster Neuburg, Urkunde 375.

¹⁴⁹ WINTERHAGER, Verkündigung (wie Anm. 123), S. 583 f. mit Anm. 68.

¹⁵⁰ Quittung Leos X. über Zahlungen des päpstlichen Anteils aus den Oblationen des Mainz-Magdeburger Ablasses vom 5. Mai 1519; gedruckt bei ALOYS SCHULTE, Die Fugger in Rom 1495–1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit, 2 Bde., Leipzig 1904, Bd. 2, S. 193 f., hier S. 194.

¹⁵¹ Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 190-0, Eichstätt, Hochstift – Urkunden nach 1500: 1517 III/30/III. Nach der Mitteilung von Stuart Jenks handelt es sich um einen Druck auf Pergament mit gut erhaltenem, an Seidenfäden anhängendem Siegel der Kirchenfabrik von St. Peter in Rom in rotem Wachs in einer Holzkapsel. Da uns keine Reproduktion des Confessionales vorlag, konnte der Drucker noch nicht bestimmt werden.

¹⁵² Vgl. WINTERHAGER, Verkündigung (wie Anm. 123), S. 586 f. mit Anm. 84.

¹⁵³ Zu dieser biografischen Episode vgl. JOSEPH SCHLECHT, Briefe aus der Zeit von 1509–1526, in: Andreas Bigelmayr u. a. (Hg.), Briefmappe, Teil 2 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 40), Münster 1922, S. 23-116, hier S. 25, Anm. 1.

¹⁵⁴ Gedruckt von SCHLECHT, Briefe (wie Anm. 153), Nr. 16, S. 86-88; vgl. auch die Erläuterungen ebd., S. 38-41. Das Confessionale befand sich 1922 im Archiv des Studien-

oben erwähnten handschriftlichen Confessionales der zweiten Livlandkampagne, das am 9. Juli 1510 für die Benediktinerinnen in Neuburg an der Donau ausgefertigt wurde, war der Grund für die Nicht-Verwendung eines gedruckten Formulars sicher die Absicht, alle Namen der Nonnen einzeln aufzuführen zu können.

Auffällig ist, dass fast alle Confessionale-Drucke aus dem Mainzer Bereich in Archiven klösterlicher Gemeinschaften überliefert sind oder zumindest für geistliche Personen ausgefertigt wurden, was mit der Überlieferungschance dieser Dokumente zusammenhängen mag. Die Neufunde haben das noch in der Zusammenstellung von Volz dominierende Ungleichgewicht zwischen dem Magdeburger und dem Mainzer Bereich ausgeglichen, sodass aus beiden Gebieten nun jeweils zehn Exemplare bekannt sind. Die Augsburgische Druckerei des Silvan Otmar war in der Ablasskampagne stärker engagiert, als Volz annahm, was neben den neuen Confessionale-Funden aus dieser Offizin vor allem das unter B. vorgestellte in Augsburg gedruckte Ablasssummarium unterstreicht. Dieses Engagement hatte gewissermaßen Tradition, da Otmar bereits in der Schlussphase des zweiten Livlandablasses Confessionale-Drucke herstellte.¹⁵⁵

3. *Die Antoniter und der Petersablass nach dem Diarium aus Höchst* (Hartmut Kühne)

In dem wiederentdeckten Ablasssummarium der Staatsbibliothek München wird im Unterpunkt 11 die Vollmacht der Ablasskommissare erläutert, „allen vnd yegklichen andern ablaß vn[d] gnad“ während der acht Jahre laufenden Verkündigung des Petersablasses zu suspendieren.¹⁵⁶ Dass solche Aufhebungen anderer Ablässe zu Konflikten führten, ist naheliegend und im Falle der von Johann Tetzl verantworteten Ablassverkündigung besonders durch den Fall der Abtei Königslutter und ihres Ablassfestes am Peter- und Paulstag gut dokumentiert. Aus diesem Zusammenhang lässt sich aber auch noch ein anderer Konflikt erahnen: Als der Magdeburger Karmeliterguardian Johann Campen den Abt von Königslutter Johannes Jacobi brieflich über die Eröffnung des Jubelablasses durch Tetzl in Magdeburg informierte und ihm über die damit verbundene Suspendierung aller Ablässe der Orden und Kirchen in den Bistümern Magdeburg und Halberstadt berichtete, erwähnte er auch eine gütliche Einigung des Antoniterordens mit dem Ablasskommissar.¹⁵⁷ Angesichts der großen Bedeutung der Quest, d. h. der regel-

seminars in Neuburg an der Donau. Eine Anfrage zum Verbleib blieb bisher unbeantwortet.

¹⁵⁵ Nämlich Liv 35, ausgestellt am 5. Juli 1510 in Weilheim für Benediktus Werinher aus dem Konvent Benediktbeuren; vgl. DUNTZE/EISERMANN, Beichtbriefe (wie Anm. 47), S. 248 und 255; und den Nachtrag oben in Anm. 60.

¹⁵⁶ Begriff der Macht der Bulla (wie Anm. 135), Bl. A3^r.

¹⁵⁷ Vgl. KÜHNE/BÜNZ/WIEGAND, Johann Tetzl und der Ablass (wie Anm. 16), Nr. 15a (Hartmut Kühne).

mäßigen Sammelfahrten, für die Antoniterniederlassungen¹⁵⁸ war es nicht verwunderlich, dass gerade dieser Orden besonders sensibel auf die Einschränkung seiner Tätigkeit reagierte. Bei der Formulierung des Katalogtextes über die Auseinandersetzungen um den Ablass von Königsutter war dem Verfasser von „Gesprächen des Antoniterordens mit Erzbischof Albrecht [...] über die Zulassung ihrer Sammeltätigkeit trotz der Verkündigung des Petersablasses“ nichts bekannt und er vermutete, dass die von dem Magdeburger Karmeliter erwähnten Verhandlungen von dem Lichtenburger Antoniterpräzeptor und Rat des sächsischen Kurfürsten Dr. Wolfgang Reißbusch geführt wurden.¹⁵⁹ Inzwischen ist eine Quelle in den Blick geraten, die unsere Kenntnis ergänzt. Im sogenannten Diarium des Antoniterhauses von Roßdorf-Höchst¹⁶⁰ ist zur Amtszeit des Präzeptors Heinrich Meyersbach (1509–1520) notiert: „Albertus Arch[i]e[piscop]o commissarius indulgentiarum ad fabricam S. Petri constitutus a pontifice nostrum questum inhibet. Praeceptor breve apostolicum impetrat et relaxatur, f[e]rtheist dem Arch[i]ep[iscop]o zu geben wegen der indulgentz in acht Jaren wegen der heuser hogst [Höchst], Rostorf, Alzey – 600 fl.“¹⁶¹

Möglicherweise erwirkte der Generalpräzeptor von Roßdorf-Höchst, dessen Stellung innerhalb des Ordens „ihrer Bedeutung nach die erste in Deutschland“¹⁶² war, das „breve apostolicum“ auch für weitere betroffene Niederlassungen des Ordens, was sich anhand vatikanischer Quellen eventuell verifizieren ließe. Die Zahlung der 600 Gulden an den Mainzer Erzbischof als Ausgleich für die Fortdauer der Sammelgenehmigungen während der achtjährigen Laufzeit des Petersablasses betraf allerdings nur die Generalpräzeptorei Höchst, der seit der Übersiedlung in diese Neugründung im Jahre 1441 das Ordenshaus in Roßdorf und die Unterpräzeptorei Alzey unterstellt waren.¹⁶³ Für die übrigen von dem Sammel-

¹⁵⁸ Vgl. exemplarisch JAKOB RAUCH, Die Almosenfahrten der Höchster Antoniter am Ausgang des Mittelalters, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 2 (1950), S. 163-174; ALBRECHT ECKHARDT, Almosensammlungen der Grünberger Antoniter zwischen Mittelgebirge und Nordsee. Mit einem Beitrag zur Identifizierung des Bruderschaftsbuches in Bremen, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 32 (1974), S. 114-160; DERS., Die Antoniter als Almosensammler in den Diözesen Bremen und Verden, in: Jürgen Bohmbach/Helmut Speyer (Hg.), Zur Hilfe verbunden. 550 Jahre St. Antonii-Brüderschaft zu Stade 1439–1989 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stade 11), Stade 1989, S. 31-54.

¹⁵⁹ HARTMUT KÜHNE, Der Konflikt mit dem Abt von Königsutter, in: Ders./Bünz/Wiegand, Johann Tetzl und der Ablass (wie Anm. 16), S. 363-367, hier S. 364.

¹⁶⁰ Die 124 Blatt umfassende Handschrift im Hessischen Landesarchiv (Abt. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), 35, II enthält lateinische und deutsche Eintragungen aus der Zeit von 1235 bis 1659. Ein Digitalisat ist auf der Webseite der Höchster Justinuskirche unter <https://www.justinuskirche.de/literatur-zu-den-hoechster-antonitern.html> [Zugriff 27. Juli 2019] verfügbar.

¹⁶¹ Ebd., Bl. 28r.

¹⁶² ADALBERT MISCHLEWSKI, Der Antoniterorden in Deutschland, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 10 (1958), S. 39-66, hier S. 43. Zur Niederlassung vgl. JAKOB RAUCH, Geschichte des Antoniterhauses Rossdorf-Höchst, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 11 (1959), S. 76-159.

¹⁶³ Vgl. MISCHLEWSKI, Antoniterorden (wie Anm. 162), S. 44 f.

verbot betroffenen Antoniterniederlassungen muss es weitere Absprachen gegeben haben, die im Falle der Magdeburger Erzdiözese sicher von dem Lichtenburger Antoniterpräzeptor Wolfgang Reißbusch geführt wurden.

*4. Ein Streit um die Ablassverkündigung in der Grafschaft Nassau:
Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz tadelt Graf Wilhelm von
Nassau(-Dillenburg), weil dieser dem erzbischöflichen Subkommissar
Johann Breidenbach die Predigt verweigert (Calbe, 1518 Februar 25)
(Peter Wiegand)*

Dieses Schreiben¹⁶⁴ zeigt einmal mehr, dass Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz den Petersablass in seinem Herrschaftsgebiet ungeachtet der Veröffentlichung von Luthers Thesen weiter verkündigen ließ. Neben der hier angesprochenen Grafschaft Nassau dauerte die Predigt auch in den fränkisch-bayerisch-schwäbischen Teilen der Kirchenprovinz Mainz, der hohenzollerischen Alt- und Neumark¹⁶⁵ sowie im Norden der Erzdiözese Mainz bis weit in das Jahr 1518 hinein fort. Im hessisch-niedersächsischen Grenzraum und im Eichsfeld war von Mai bis Juli 1517 sowie erneut im Juni und Juli 1518 der auch in dieser Quelle erwähnte Subkommissar Johann Breidenbach tätig.¹⁶⁶ Er muss in der Zwischenzeit, spätestens jedoch Anfang 1518, auch den Nordwesten des Erzbistums Mainz, der Teile Nassaus und die Grafschaft Wittgenstein umfasste, in den Blick genommen haben,¹⁶⁷ wie die vorliegende Mahnung Albrechts an den Dillenburger Grafen erkennen lässt.¹⁶⁸

¹⁶⁴ Hessisches Landesarchiv (Abt. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), 171, M 359, Bl. 31^{r-v}; behändigte Ausfertigung; Papier, unbesiegelt.

¹⁶⁵ WINTERHAGER, Verkündigung (wie Anm. 123), S. 582-602 (S. 583 mit Anm. 69 der Hinweis auf die hier behandelte Quelle); DERS., Johann Tetzel und der Petersablass. Zur Personalrekrutierung als Problem der späten Ablasskampagnen, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 16), S. 215-231, hier S. 224-227. Auch Tetzel hat seine Tätigkeit für die Arcimbaldi-Kampagne Ende des Jahres 1517 noch einmal aufleben lassen; WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 157-159. Für seine wertvollen Hinweise zu den folgenden Ausführungen sei Herrn Simon Dietrich (Marburg) herzlich gedankt.

¹⁶⁶ KÜHNE/BÜNZ/WIEGAND, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 16), Karte 5. Zu Breitenbach vgl. VOLZ, St. Peter-Ablaß in Göttingen (wie Anm. 139); WINTERHAGER, Johann Tetzel (wie Anm. 165), S. 224; WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 151, Anm. 235.

¹⁶⁷ Im Frühjahr und Herbst 1517, die in seinem Itinerar weiterhin eine Lücke darstellen, könnte Breitenbach die Landgrafschaft Hessen und die Wetterau bereist haben, die ihm durch die Lage seiner Heimatpfarre – er war Pastor in Grebenau (bei Alsfeld? bei Melsungen?), seit September 1517 Vikar am Viktorstift in Mainz – besonders vertraut gewesen sein dürften.

¹⁶⁸ Hessisches Landesarchiv (Abt. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), Bestand 171, M 359, Bl. 31^{r-v}; behändigte Ausfertigung; 1 Blatt Papier; rückseitig Außenadresse: *Dem wolgeborenen unnsrem lieben besonndern Wilhelmten graven zcu Nassau und zcu Dietz.* Daneben von Empfängerhand (zeitgenössisch) der Betreff: *Meintz belangende den ablaess.*

Dass Wilhelm von Nassau-Dillenburg (1487–1559, regierend seit 1516) damals den Vertrieb des Petersablasses zu verhindern suchte – sein Verbot galt für das gräfliche Amt Siegen, das zum Erzbistum Mainz gehörte, während die südlichen Teile der Grafschaft in der Erzdiözese Trier lagen – ist wohl noch kein Indiz für eine Abkehr vom alten Glauben, zumal Wilhelm die Predigt nicht grundsätzlich verboten, sondern nur deren Aufschiebung gefordert hatte.¹⁶⁹ Sein Verhalten entspricht einer landesherrlichen Kirchenpolitik, die, wie in anderen Territorien auch, durch das Bemühen um eine Monopolisierung des Ablasses geprägt war.¹⁷⁰ Dazu gehörten die gezielte Förderung inländischer Indulgenzen, die der Graf in dieser Zeit immer noch aktiv betrieb,¹⁷¹ aber auch die Kontrolle von Ablasserträgen, die außer Landes gingen.

Seinen Widerstand gegen den Petersablass hatte Wilhelm offenbar, wie das Schreiben des Erzbischofs andeutet, mit der finanziellen Belastung seiner Untertanen begründet, was angesichts der raschen Abfolge zurückliegender Predigt-kampagnen nicht überrascht, die, wie das zweite Livlandjubiläum oder der 1502 bis 1504 durch Kardinal Raimund Peraudi vertriebene Türkenablass, auch sein Territorium erfasst haben könnten. Kardinal Albrecht reagierte auf den Widerstand mit latenter Androhung von Gewalt,¹⁷² zeigte sich aber kompromissbereit, indem er mit der Befristung der Predigt bis Ostern (4. April) 1518 auf das fiskalische Interesse des Grafen einging.

¹⁶⁹ Anders zuletzt FRIEDRICH WEBER, *Lebensbedingungen, Brauchtum und konfessioneller Wandel in Siegen (1460–1815)* (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 21), St. Katharinen 1997, S. 11, der Wilhelms Verhalten mit einem Zitat von PAUL MÜNCH, *Zucht und Ordnung. Reformierte Kirchenverfassungen im 16. und 17. Jahrhundert* (Nassau-Dillenburg, Kurpfalz, Hessen-Kassel) (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 3), Stuttgart 1978, S. 37, als „Reflex der lutherischen Thesenveröffentlichung“ deutet. Zum territorial- und kirchenpolitischen Hintergrund LUTZ HATZFELD, *Die Reformation in der Grafschaft Nassau-Dillenburg*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 7 (1955), S. 77–111, hier S. 82–87. Vgl. dazu auch SEBASTIAN SCHMIDT, *Glaube – Herrschaft – Disziplin. Konfessionalisierung und Alltagskultur in den Ämtern Siegen und Dillenburg (1538–1683)* (Forschungen zur Regionalgeschichte 50), Paderborn u. a. 2005, S. 27.

¹⁷⁰ Zur Ablasspolitik weltlicher Obrigkeiten am Beispiel der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen: PETER WIEGAND, *Der päpstliche Kollektor Marinus de Fregeno († 1482) und die Ablasspolitik der Wettiner. Quellen und Untersuchungen* (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 5), Leipzig 2015, S. 18–27, 93–110; DERS., *Marinus de Fregeno – Raimund Peraudi – Johann Tetzels. Beobachtungen zur vorreformatorischen Ablasspolitik der Wettiner*, in: *Rehberg, Ablasskampagnen* (wie Anm. 1), S. 305–333.

¹⁷¹ So erteilte Erzbischof Hermann IV. von Köln am 30. April 1520 auf Bitten Wilhelms einen Ablass zugunsten der Kirche St. Johann Baptist in Dillenburg; Hessisches Landesarchiv (Abt. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), 170 I, U 3146.

¹⁷² In einem ähnlichen Fall, der Ablassverweigerung der Grafen von Mansfeld, hatte Albrecht im Frühjahr 1517 wohl die Verhängung des Interdikts in Erwägung gezogen; PETER WIEGAND/WILHELM ERNST WINTERHAGER, *Der Petersablass in der Grafschaft Mansfeld und Tetzels Brief an Johann Rühel*, in: *Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzels und der Ablass* (wie Anm. 16), S. 355–358, hier S. 355 f.

Ob dieser die Kreuzerrichtung daraufhin gestattet hat, muss vorerst ebenso offenbleiben wie die Frage, ob er mit seiner Taktik eine Beteiligung an den Erträgen der Albrechtskampagne durchzusetzen suchte. Erst um 1528 begann Wilhelm, sich der Reformation zuzuwenden, was sowohl von reichspolitischen Konstellationen wie auch durch seine persönlichen Beziehungen nach Kursachsen bestimmt war. Der Graf war am Hof Friedrichs des Weisen erzogen worden, und bereits 1526 hatte ihn Kurprinz Johann Friedrich mit Lutherschriften versorgt.¹⁷³

Edition

Albrecht von Gots gnaden zcu Magdeburg und Meintz ertz bischoff, primas in Germanien und churfurst etcetera administrator zcu Halberstadt, marggrave zcu Brandenburg etcetera.

Unsern gunstigen grus zcu vor, wolgebornner lieber besonder. Wir haben eur schreiben, was unser subcommissarius umb zculassung der bepstlichen indulgantz bey euch angesucht und ir zcu auffschub desselbten beswernuss furgewandt, zcûsamt angehister bethe inhalts vernommenn. Und wie wol wir euch und der euern zcu gnaden geneigt, habt ir doch zcu ermessen, das solch publication des ablas nicht unser, sonder bepstlicher heyligkeit furnemlich beschaffen ist, dem wir gehorsam zcu leysten uns schuldig befunden. Darumb wir aufrichtung des creutze dissimal nicht mogen verhalten, von euch gutlich begerend, wollet euch in diesem falle^{a)} bepstlicher heligkeit bevelh nicht widdersetzig machen, sonder obbelte gnade aus schuldiger underthenigkeit gehorsamlich zculassenn. Do mit aber die eurn zcu Siegen und des orths underthane derhalb mochten, so vil unserthalben geschen kan, verschonet werden, haben wir hierueber unserm subcommissarien ern Johan Breydenbach bevolen, angetzeigten ablas nach ausgang der osterlichen feyertagen widderumb auff zcuheben und das creutz nydderzulegen. Den muget ir inn forder behendigen lassen. Dornach zcu richten habe, wolten wir euch gnediger meynung in antwort nicht verhalten. Datum zcu Calbe dornstags nach Invo-cavit anno etcetera xviii^o.

a) falle] am Rand vom Schreiber nachgetragen

¹⁷³ HATZFELD, Reformation (wie Anm. 169), S. 88-101; EMIL BECKER, Beiträge zur Geschichte Graf Wilhelms des Reichen von Nassau-Dillenburg (1487–1559), in: Nassauische Annalen 66 (1955), S. 133-159, hier S. 139.

II. Miscellen

1. Der Petersablass, die Franziskaner und die Länder der Böhmisches Krone*

von

KAMIL BOLDAN, PETR HRACHOVEC und JAN HRDINA

Die böhmischen Länder boten für die umfangreiche Ablasskampagne zugunsten der Errichtung der Peterskirche in Rom keine idealen Voraussetzungen. Die Glaubenskriege zwischen den ‚böhmischen Ketzern‘ und dem katholischen Europa führten 1436 zum Abschluss der sogenannten Basler Kompaktaten, einer Übereinkunft zwischen den Hussiten und dem Kirchenkonzil, die für das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren den Utraquismus legalisierte.¹⁷⁴ Die Kompaktaten bildeten fortan das grundlegende Landesgesetz, woran auch deren Aufhebung durch Papst Pius II. im Jahre 1462 nichts zu ändern vermochte. Der Zustand einer legalen Doppelkonfessionalität mit der Möglichkeit eines freien Glaubensbekenntnisses blieb auch nach dem Machtantritt der neuen katholischen Dynastie der Jagiellonen erhalten. In dem von einem Volk mit zweierlei Glauben bewohnten Land stellte die katholische Konfession eine Minderheit dar. Zum ursprünglichen Glauben bekannten sich vorwiegend die Bewohner in den nördlichen, nordwestlichen (vor allem Erzgebirgsvorland) sowie partiell westlichen, südwestlichen und südlichen Landesteilen Böhmens. Dezidiert utraquistisch blieben die Mitte des Landes sowie Prag als Metropole des Königreichs. In der Langzeitperspektive breitete sich der katholische Glauben, zu dem sich ungefähr ein Viertel bis ein Drittel der Bevölkerung bekannte, eher aus. Der Diözese fehlte jedoch ein Bischof, zumal nach 1431 der Stuhl des Prager Erzbischofs vakant blieb. Mit der Verwaltung des katholischen Teils der Diözese wurde in der Regel der Dekan des Prager Metropolitankapitels zu St. Veit betraut. In Mähren, das sich nahezu mit der Diözese Olmütz/Olomouc deckte, befanden sich beide Konfessionen in etwa im Gleichgewicht, zudem wurde die Kontinuität der Administration mit dem Olmützer Bischof an der Spitze nicht unterbrochen. Zu den Ländern der Böhmisches Krone gehörten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auch zahlreiche schlesische Fürstentümer, in denen sich der hussitische Glauben nicht durchsetzte.

* Aufgrund des Platzmangels kann nur die wichtigste Sekundärliteratur zitiert werden.
¹⁷⁴ Vgl. FRANTIŠEK ŠMAHEL, Die Basler Kompaktaten mit den Hussiten (1436). Untersuchung und Edition (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 65), München 2019.

Die kirchlichen Verhältnisse im Bistum Breslau waren als einzige in den Ländern der Böhmisches Krone und im lausitzischen Teil des Meißner Bistums uneingeschränkt mit jenen im Reich vergleichbar.¹⁷⁵

An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert vermochten also die administrativen Strukturen der katholischen Kirche in Böhmen und Mähren angesichts des schwach ausgebildeten organisatorischen Hinterlandes den Ablasskommissaren nur eine bescheidene Stütze zu bieten. Die berühmten (mittel)europäischen Ablasskampagnen machten um die böhmischen Länder bis zum Beginn der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts in der Regel einen Bogen.¹⁷⁶ Das gelegentliche Auftreten von Ablasskommissaren lässt sich dank der wachsenden Zahl von Beichtbriefen erstmals kurz vor 1500 verfolgen.¹⁷⁷ Es erscheint folglich durchaus vorstellbar, dass der Petersablass in den Jahren 1508 bis 1510 das Interesse der

¹⁷⁵ Vgl. WINFRIED EBERHARD, *Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478–1530* (Veröffentlichungen Collegium Carolinum 38), München 1981; ERWIN GATZ (Hg.), *Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation*, Freiburg im Breisgau 2003, S. 581–583 (Prag), S. 518–521 (Olmütz), S. 134–136 (Breslau); DERS. u. a. (Hg.), *Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart. Heiliges Römisches Reich – Deutschsprachige Länder*, Regensburg 2009, S. 118 f. (Karte des Erzbistums Prag um 1500); JAN HRDINA, *Kirchbau und Ablass: ein Beispiel aus Böhmen in mitteleuropäischer Perspektive. Die Ablasskampagne für die Kirche in Most/Brüx in den Jahren 1517–1519*, in: Rehberg, *Ablasskampagnen* (wie Anm. 1), S. 369–388, bes. S. 376 (Karte mit der ungefähren konfessionellen Grenze zwischen Katholiken und Utraquisten in Böhmen).

¹⁷⁶ Vgl. HARTMUT KÜHNE, *Raimund Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass in Deutschland. Zwei unbekannte Drucke*, in: Enno Bünz/Hartmut Kühne (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 50), Leipzig 2015, S. 429–470, S. 444. Zitiert werden hier die Worte des Ablasskommissars Günther von Bünau, der bei der Verkündung des päpstlichen Jubiläumsablasses des Jahres 1489/90 das vergebliche Bemühen hervorhebt, die Böhmen für diesen Gnadenerwerb zu gewinnen: „Daher laufen sy in grosser mennige in dy Duczen stette.“ Eine Schlüsselrolle bei der Mediation der mit den Indulgenzen verbundenen Orte spielte Eger/Cheb, das zwar zum Königreich Böhmen, kirchenrechtlich jedoch zum Bistum Regensburg gehörte; vgl. KAMIL BOLDAN, *Odpustková kampaň na Chebsku v letech 1481–1483 a typografické jednolisty* [Die Ablasskampagne im Egerland in den Jahren 1481–1483 und typografische Einblattdrucke], in: Ders./Jan Hrdina (Hg.), *Knihtisk, zbožnost, konfese v zemích Koruny české doby poděbradské a jagellonské* [Buchdruck, Frömmigkeit und Konfession in den Ländern der Böhmisches Krone in der Zeit Georgs von Podiebrad und der Jagiellonen] (*Colloquia mediaevalia Pragensia* 19), Praha 2018, S. 73–107, S. 202–204 (deutsche Zusammenfassung); KAMIL BOLDAN, *Brněňští prototypografové Konrád Stahel a Matyáš Preinlein a jejich úřední jednolistové tisky* [Die Brünnner Prototypografen Konrad Stahel und Matthias Preinlein und ihre amtlichen Einblattdrucke], in: *Brno v minulosti a dnes. Sborník příspěvků k dějinám a výstavbě Brna* [Brünn gestern und heute. Sammelband der Beiträge zur Geschichte und zum Ausbau Brünns] 28 (2015), S. 61–83, S. 431 f. (deutsche Zusammenfassung).

¹⁷⁷ KAMIL BOLDAN, *Úřední jednolistové tisky jagellonského věku* [Amtliche Einblattdrucke des jagellonischen Zeitalters], Praha 2016.

bislang nicht ausreichend ‚gesättigten‘ katholischen Bevölkerung Böhmens an den offerierten geistlichen Gnaden hervorrief.¹⁷⁸

Mit der Organisation der Sammlungen zur Unterstützung des Baus der Peterskirche in Rom wurden im östlichen Mitteleuropa auf der Grundlage der Bulle *Etsi ex commisso* (4. November 1507) die Franziskaner-Observanten betraut. Der Generalvikar der zismontanen Provinzen Hieronymus (Geronimo) Torniello aus Venedig sollte die Verkündung vollwertiger Ablässe in den österreichischen Ländern und auch in den Königreichen Böhmen, Polen und Ungarn absichern. Nach seinem Tod am 8. August 1508 wurde sein Amtsnachfolger Franziskus Zeno zum Hauptkommissar ernannt.¹⁷⁹ In den unter der Oberhoheit des polnischen Königs Sigismund I. (1506/07–1548) sowie des ungarischen und polnischen Königs Wladislaw II. (1471/90–1516), die beide aus der Dynastie der Jagiellonen stammten, stehenden Territorien wurde die Kampagne mit dem Privileg verbunden, dass zwei Drittel der Erträge den beiden Monarchen im Kampf gegen die Türken und andere Ungläubige verbleiben sollten und lediglich ein Drittel zum Bau der Peterskirche in Rom bestimmt war.¹⁸⁰

Dabei muss man in Betracht ziehen, dass die böhmischen Franziskaner-Observanten einen päpstlichen Plenarablass – vielleicht eben diesen Petersablass – bereits im April 1506 in der Oberlausitz verbreitet hatten, worüber zwei Briefe aus dem betreffenden Briefbuch (1505–1507/08) des Görlitzer Rats informieren.¹⁸¹ Die Erforschung der Anfänge mehrerer päpstlicher St.-Peters-Kampagnen in Mitteleuropa während des ersten und zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts ist also

¹⁷⁸ Zur Verkündung der päpstlichen Jubiläumsablässe in den böhmischen Ländern vgl. exemplarisch ANTONFRIND, Die Kirchengeschichte Böhmens in der Administratorenzeit, Prag 1878, S. 97 (1500); JOSEF MACEK, Věra a zbožnost jagellonského věku [Glaube und Frömmigkeit im Zeitalter der Jagiellonen] (Každodenní život [Alltagsleben] 9), Praha 2001, S. 267–271 (1487, 1500); die letzte – und zwar großräumig aufgefasste und gut vorbereitete – Ablasskampagne in den böhmischen Ländern stellte eine Sammlung zur Unterstützung der ausgebrannten Kirche in Brüx von 1515 bis 1517 dar, von der zugunsten der römischen Peterskirche ein Drittel der Einnahmen abgeführt wurde; vgl. HRDINA, Kirchbau und Ablass (wie Anm. 175).

¹⁷⁹ Vgl. SCHULTE, Fugger in Rom (wie Anm. 150), Bd. 1, S. 55–65; PAULUS, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 6), Bd. 3, S. 146–151, bes. S. 147 f.; BOLDAN, Úřední jednolistové tisky (wie Anm. 177), S. 95–97.

¹⁸⁰ Vgl. AUGUSTIN THEINER (Hg.), Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae [...], Bd. 2: Ab Ioanne PP. XXIII. usque ad Pium PP. V. 1410–1572, Romae 1861, S. 325 f., Nr. 356 (26. September 1508, Papst Julius II. stimmt auf Bitten des polnischen Königs der Abführung von zwei Dritteln der eingenommenen Summe für die Peterskirche in Rom zu); DERS. (Hg.), Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia, Romae 1860, Bd. 2: Ab Innocentio PP. VI. usque ad Clementem PP. VII. 1352–1526, S. 579, Nr. 787 (26. September 1508, Papst Julius an Wladislaw II., König von Ungarn und Böhmen, in der gleichen Angelegenheit); SCHULTE, Fugger in Rom (wie Anm. 150), Bd. 1, S. 47; vgl. auch ebd., Bd. 2, S. 15 f., Nr. 13; PAULUS, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 6), Bd. 3, S. 147 f.

¹⁸¹ Vgl. die Quellenzitate in: HRACHOVEC, Johann Tetzl (wie Anm. 45), S. 187, 194, Anm. 107 f.

bei Weitem nicht abgeschlossen.¹⁸² Interessante neue Belege bringen dafür zwei bisher nicht edierte – und deshalb der Forschung wenig bekannte – zeitgenössische Chroniken der Träger dieser ersten Peterskampagnen, der Franziskaner aus dem böhmischen Observantenvikariat: die kürzere von Eberhard Ablauß de Rheno († 1528)¹⁸³ sowie die wesentlich umfassendere des Provinzvikars Michael von Kärnten († 1534).¹⁸⁴ Vor allem die zweite Chronik beinhaltet sehr interessante Auskünfte zur Ablassstätigkeit der böhmischen Franziskaner-Observanten im Zeitalter der ‚letzten Ablasskampagnen‘, d. h. einige wenige Jahrzehnte vor dem öffentlichen Auftreten Martin Luthers (1483–1546) gegen diese damals ganz ‚ubiquitäre‘ Art der ‚nahen Gnade‘ der römischen Kirche.

Erste Jubelablässe in der in dieser Studie untersuchten Periode (seit 1500) konzedierte den zismontanen Observanten schon Papst Alexander VI. (1492–1503) im

¹⁸² Weder PAULUS, *Geschichte des Ablasses* (wie Anm. 6), Bd. 3, S. 147–149; DERS., *Johann Tetzel* (wie Anm. 37), S. 24 f., noch die neueste Arbeit über Bullen und andere päpstliche Quellen zu Plenarablässen, vgl. JENKS, *Documents* (wie Anm. 40), S. 502–518, Nr. 105–108 (Bullen Julius' II. über die Ausrufung und erste Verlängerung der Peterskampagne der zismontanen Franziskaner-Observanten zwischen 12. Februar 1507 und 10. Januar 1510), S. 663–665, Nr. 123 f. (ihre kurze Aussetzung, doch schließlich erneute Bestätigung durch den neuen Papst Leo X. für die zismontanen Franziskaner-Observanten zwischen dem 20. März 1513 und 29. Oktober 1513), kennen die oben erwähnte franziskanische Ablasskampagne von (Anfang April) 1506, und den Beginn aller kurialen mit dem Ausbau der Petersbasilika verbundener Ablassquellen datieren sie erst seit der Grundsteinlegung des Neubaus der Peterskirche am 18. April 1506. Darüber hinaus waren diese frühesten Ablasskampagnen der zismontanen Franziskaner-Observanten sehr wichtig (als Vorbild) auch für die Gestaltung der späteren Ablasskampagnen, unter anderem jener für die Augsburger Dominikaner; vgl. den Quellenbeleg ebd., S. 603–619, Nr. 11, hier bes. S. 618; wie auch für den Petersablass des Kardinals Albrecht von Brandenburg (1490–1545), was in der bisherigen deutschen Forschungsliteratur kaum wahrgenommen wurde; eine positive Ausnahme ist: JOHANNES FICKER, *Mainz-Magdeburger Beichtbriefe des St. Peter-Ablasses*, in: *Luther-Jahrbuch* 18 (1936), S. 1–46, hier S. 7–9.

¹⁸³ Vgl. zu beiden Chronisten wenigstens PETR HLAVÁČEK, *Die böhmischen Franziskaner im ausgehenden Mittelalter. Studien zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostmitteleuropas* (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 40), Stuttgart 2011, bes. S. 165–171; DERS., *Eberhard Ablauß de Rheno († 1528) im Geistesleben der böhmischen Franziskaner am Anfang der Frühen Neuzeit*, in: Heidemarie Specht/Tomáš Černušák (Hg.), *Leben und Alltag in böhmisch-mährischen und niederösterreichischen Klöstern in Spätmittelalter und Neuzeit* (*Monastica Historia* 1), St. Pölten/Brno 2011, S. 136–146; Ablaußs chronikalisches Manuskript befindet sich in: Národní knihovna České republiky Praha [Nationalbibliothek der Tschechischen Republik Prag] (im Folgenden: NK Praha), Sign. Cheb MS. 157 [Eberhard Ablauß de Rheno, *De novella plantatione provincie Austriae, Bohemie et Polonie quo ad fratres minores de observancia Cronica* (1451–1528)], fol. 277^v–331^r; online abrufbar unter http://www.manuscriptorium.com/apps/index.php?direct=record&tpid=AIPDIG-NKCR_CHEB_MS_157_1GGKDAA-cs#search [Zugriff 12. November 2019].

¹⁸⁴ Sein chronikalisches Manuskript befindet sich in: *Knihovna Národního muzea v Praze* [Bibliothek des Nationalmuseums Prag] (im Folgenden: KNM Praha), Sign. VIII F 75 (Michael von Kärnten, *Chronica Fratrum Minorum de Observancia Provincie Bohemie*).

Rahmen des allgemeinen (runden) Jubeljahrs 1500.¹⁸⁵ Doch in diesem Fall ging es eher um übliche Plenarablässe, die damals jeder religiöse Orden seitens der Päpste erhielt, obwohl sich die böhmischen Franziskaner-Observanten an der Verbreitung des Jubelablasses von 1500 aktiv beteiligten. Die oben erwähnte franziskani-

¹⁸⁵ Vgl. ebd., S. 185 f.: *Jubileus. Eodem anno [1500, Anm. P. H.] d[ominus] Alexand[er] VI. concessit Familie n[ost]re Cismo[n]tane Jubileu[m] ac ec[cl]iam f[rat]ribus et sororib[us] 3. ord[in]is. Coro[na] cum indulgenciis. Et co[n]firmavit o[mn]ia et singu[la] p[ri]vilegia, gr[ati]as et indulge[n]cias et b[e]ate Virg[in]is Corona[m], ad qua[m] dedit indulge[n]cias, q[ue] b[abe]nt[ur] de or[ati]o[n]ib[us] greg[is] ante Imaginem Pietat[is] [Schmerzensmann, Anm. P. H.]. Et Innocenci[us] VIII[us] [con]cessit 7 annos et totid[em] quad[rag]enas, Sixtus 4. duce[n]tos dies. Et hec om[n]ia ora[cu]lo vive vocis p[er]petuis t[em]p[or]ib[us], quo ad f[rat]res t[antu]m Cismo[n]t[ane]s Alex[ander] t[ame]n 6. concessit p[er] Breve Ap[osto]licu[m], q[uo]d o[mn]ia p[ri]vilegia [con]cessa Familie Cismo[n]t[ane] intelligu[n]t[ur] ec[cl]iam [con]cessa Fa[m]ilie Ult[ra]mo[n]t[ane] et econverso; noch ausführlicher beschrieb – ausnahmsweise – dieses Jubiläum Ablauf; vgl. NK Praha, Sign. Cheb MS. 157, fol. 296^r f.: Eod[em] an[n]o [1500, Anm. P. H.] Sum[mus] Po[n]tifex d[omi]n[us] Alex[ander] 6. ad supplicac[i]o[n]em R[everen]di P[at]r[is] n[ost]ri Vic[ar]ii G[e]n[er]alis Ludovici de la T[ur]ri [con]cessit o[mn]ib[us] et singulis f[rat]rib[us] gr[ati]am et indulge[n]cia[m] ple[n]aria[m] Jubilei. Eod[em] q[uo]d an[n]o id[em] P[ap]a [con]cessit f[rat]rib[us] et sororib[us] Fa[m]ilie n[ost]re [Cismontane, Anm. P. H.] Corona[m] [beate Virginis, Anm. P. H.] ora[n]tib[us] o[mn]es indulge[n]cias, q[ua]s sui p[re]decessor[es] ad ora[c]io[n]es cora[m] Imagi[n]e Pietat[is] [Schmerzensmann, Anm. P. H.], s[cilic]et, O D[omi]ne Jesu Christe etc. cu[m] P[ate]r n[ost]er, dederu[n]t. Et q[uo]d, p[ate]r Vic[ar]ius G[e]n[er]al[is] et alii f[rat]res, q[ui]b[us] [con]cedit[ur], p[er]sonis secularib[us] ord[in]i devot[is] co[m]municare p[ossu]nt. Eod[em] et[iam] an[n]o t[em]p[or]e Jubilei in festo Assu[m]pt[i]o[n]is V[ir]ginis [15. August 1500, Anm. P. H.] in sum[m]o Olomutz[e]n[si] [Olmütz, Anm. P. H.] fuit gr[ati]a Jubileica p[er] Ep[iscopu]m Olomutz[e]n[sem] [Stanislaus I. Thurzó, Anm. P. H.] sole[m]nit[er] publica[ta] ad illa tria regna, s[cilic]et Hunga[ri]e, Polo[n]ie et Bohem[ie], p[er] P[ap]a[m] Alex[andre]m 6. in subsidiu[m] Regi Hungarie [Wladislaw II., Anm. P. H.], [con]tra p[er]fidios Turcos, Christi hostes, [con]cessa, ubi p[ro] [con]fessio[n]ib[us] audiendis duo de loco n[ost]ro [Olmützer Franziskanerkonvent, Anm. P. H.] fuerunt [con]stituti et in ecclesi[a] cathedrali, donec sup[er]ve[n]ientib[us] algorib[us] [con]descendit P[re]sul Olomutz[e]n[sis], ut deinceps in loco posse[n]t audire. Circa fine[m] v[er]o ip[s]i an[n]i Jubilei fuit [con]cessa g[e]n[er]alis lice[n]cia o[mn]ib[us] sacerdotib[us] secularib[us] et r[e]ligiosis audire vole[n]tib[us], ubi ad locu[m] n[ost]r[u]m maxi[m]a m[u]ltitudo [con]fluebat. Eod[em] an[n]o et seque[n]ti fuit quidam vagus religios[us], Doctor bullat[us] de Ord[in]e P[re]dicator[um] in civitate Olomutz[e]n[si], p[re]dicator ecclesi[e] p[ar]ochialis S[an]cti Mauricii, no[m]i[n]e Henric[us] Institoris [der bekannte Inquisitor und ‚Hexenjäger‘ Heinrich Kramer/Institoris (um 1430–1505), Anm. P. H.], gere[n]s officiu[m] inquisit[i]o[n]is be[re]tice pravi[ta]t[is] [in Mähren vor allem gegen die Brüderunität, Anm. P. H.], ord[in]is n[ost]ri spe[ci]alis emul[us] et sevis[sim]us p[er]secutor, qui t[un]c sicu[t] olim in aliis p[ro]vi[n]ciis m[u]lta mala publi[ce] et occulte F[rat]rib[us] Mi[n]orib[us] fecit et intulit, ubicu[m]q[ue] mo[do] quocu[m]q[ue] potuit. Et quomo[do] f[rat]res Olomutz[e]n[ses] c[on]tra ip[su]m sese defende[n]tes cora[m] d[omi]no Ep[iscop]o, capitu[lo] et [con]sulatu Olomutz[e]n[si] decertar[un]t etc. H[abe]t Ven[er]and[us] P[ater] Vicari[us] in script[is] at[que] copie l[itte]rar[um], in loco Olomutz[e]n[si] reserva[n]t[ur]. Anno D[omi]ni 1501 sup[ra] dict[us] P[ap]a Alex[ander] de novo [con]cessit gr[ati]am Jubilei ad i[ll]a tria regna c[on]tra Turcos ut s[up]ra, s[ed] q[ui]a a mult[is] vilipendebat[ur] n[on] curabat[ur] etc. It[em] et[iam] q[uo]d ad f[rat]res ut pri[us] s[upe]raddendo, q[ui] et[iam] p[ro] aliis p[er]sonis potera[n]t me[re]ri, p[ro] vivis at[que] defu[n]ct[is].*

sche Ablasskampagne in der Oberlausitz im April 1506 und – vielleicht – auch schon den franziskanischen St.-Peters-Ablass könnte die weitere Nachricht Michaels von Kärnten zum Jahr 1506 über die Jubelablässe der Franziskaner betreffen, die Papst Julius II. (1503–1513) gewährt hatte, die aber leider in der Chronik nicht genauer datiert ist.¹⁸⁶ Die meisten Auskünfte in der Chronik des böhmischen Provinzvikars betreffen schon die Jahre, als der Petersablass in seinem Vikariat ohne Zweifel durch die einschlägigen (und der Forschung allgemein) bekannten zismontanen Ablasskommissare und ihre Subkommissare (wie z. B. den böhmischen Provinzvikar Barnabas von Preußen) verbreitet wurde.¹⁸⁷

¹⁸⁶ Vgl. KNM Praha, Sign. VIII F 75, S. 195: *Et sic S[anctus] d[omi]n[u]s Juli[us] 2. motu p[ro]p[ri]o [con]firma[vit] nobis o[mn]ia p[ri]vil[egia] cu[m] Euge[nio] p[er]petuis t[em]p[or]ib[us] duratura ac plura et maiora se daturu[m] liberalissime repensit. Concessit etiam o[mn]ib[us] f[rat]rib[us] gra[ciam] Jubileica[m] cu[m] plena remission[e];* ebenso stellt Ablauf dieses Ereignis nicht in ein klareres Licht; vgl. NK Praha, Sign. Cheb MS. 157, fol. 300^v: *Eod[em] t[em]p[or]e [1506, Anm. P. H.] d[omi]n[u]s Papa Juli[us] [con]cessit f[rat]rib[us] Observa[n]tib[us] indulge[n]tias plenarias;* keinen dieser (und noch unten erwähnten Ablässe) führt an: PAULUS, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 6), Bd. 3, S. 218–221; sowie DERS., Die Ablässe des Franziskanerordens im Mittelalter, in: Franziskanische Forschungen 10 (1923), S. 53–60, der in beiden Fällen seine Untersuchung um ca. 1480 beendet; es wird sicher notwendig sein, die zahlreichen überlieferten päpstlichen Bullen (unter anderem Julius' II. und Leos X.) im Archiv der Böhmisches Franziskanerprovinz sowie einige gut erhaltene Archive einzelner Konvente – meistens in Národní archiv Praha [Nationalarchiv Prag] (im Folgenden: NA Praha) diesbezüglich ausführlich zu untersuchen, was an dieser Stelle aus Platzgründen nicht möglich ist; zu den (nicht nur Plenar-)Ablässen für die polnischen (und schlesischen Franziskaner) von Julius' II. vgl. ihren Katalog bis 1525 bei WIKTOR SZYMBORSKI, *Odpusty w Polsce średniowiecznej* [Ablässe im mittelalterlichen Polen] (Medium aevum 3), Kraków 2011, S. 524–533, Nr. 1412–1418, S. 542, Nr. 1460, S. 543 f., Nr. 1464, 1466 f., S. 545, Nr. 1479 (gedruckter Beichtbrief des Petersablasses vom 22. Mai 1511), S. 546, Nr. 1485; zu solchen Quellen im Archiv der Erzdiözese Breslau vgl. WINCENY URBAN (Hg.), *Wykaz regestów dokumentów Archiwum archidiecezjalnego we Wrocławiu* [Verzeichnis der Urkundenregesten des Breslauer Erzdiözesan-Archivs], Warszawa 1970, S. 233, Nr. 1475.

¹⁸⁷ Vgl. KNM Praha, Sign. VIII F 75, S. 201 f.: *Jero[nimus] Tor[ni]ell[is]. Eode[m] anno 1508 in loco Mediolanen[si] [Mailand/Milano, P. H.] Ital[ie] ingressus e[st] via[m] univ[er]se carnis R[everendus] P[ate]r f[rat]er Jero[nimus] Tor[ni]ell[is], Vic[arius] Gen[eralis], q[ui] apud Sedem Ap[osto]lica[m] et om[n]es Cardinales fuit acceptissim[us] et non p[ro]ve reputac[i]o[n]is, que[m] Juli[us], P[ap]a 2., institua[vera]t suu[m] Co[m]missariu[m] sup[er] gra[ciam] Jubileica [!] pro fabrica S[ancti] Petri de Urbe [Peterskirche in Rom, Anm. P. H.] distribuenda[m] univ[er]s[is] p[ro]v[inc]ialib[us] Vica[r]iis, q[uo]d et an[te] morte[m] sua[m] fecit, s[ed] corde p[re]cipiens et f[rat]ru[m] consci[en]ciar[um] p[er]ic[u]la in co[n]fessionib[us] audiend[is] pendens, tact[us] dolore cord[is] intri[n]sec[us] egrotare cepit et a[n]i[m]a[m] Christo d[omi]no dil[e]cta[m] [com]m[un]da[vit]. Si[m]i[lite]r R[everendus] P[ate]r f[rat]er Bernardin[us], Vic[arius] Mediol[anensis], q[ui] successit s[ibi] in d[i]c[t]o Co[m]missaria[tu] ex instituc[i]o[n]e Ap[osto]lica, no[n] p[ost] m[u]ltos dies extinctus e[st]. Et demu[m] 3o h[ab]ueris R[everendo] P[atri] f[rat]ri Ffran[cisco] Zeno h[uius]mo[d]i expedi[c]io imposita e[st]. P[ater] B[arnabas]. Anno q[uo] s[upra] [1508, Anm. P. H.] Ven[erand]u[s] P[ate]r Barnabas, Vic[arius] n[oste]r, accepta [com]missio[n]e gr[ati]e sup[ra]d[i]c[t]e incepit in loco Ol[om]ucensi [Olmützer Franziskanerkloster, Anm. P. H.] erig[er]e h[uius]mo[d]i Jubileu[m], licet debilis*

Doch die Verhältnisse waren damals für die böhmischen Franziskaner nicht günstig. Einerseits erschwerten um 1508 die schon erwähnten rasch aufeinanderfolgenden Todesfälle ihrer Generalvikare die Verbreitung des Ablasses, weil sie zugleich Hauptkommissare der Ablasskampagne waren; dies gilt auch für den 1509 verstorbenen böhmischen Subkommissar Barnabas von Preußen. Andererseits mussten die Franziskaner sich im nördlichen Teil ihres ‚Bezirktes‘ (in beiden Lausitzen und mindestens auch im damals wettinischen Herzogtum Sagan/Žagaň) mit einem unliebsamen Konkurrenten auseinandersetzen: mit der Ablasskampagne für den livländischen Zweig des Deutschen Ordens gegen das schismatische (orthodoxe) Russland, deren Subkommissar in diesem Gebiet der damalige Glogauer Dominikanerprior Johann Tetzl (um 1465–1519) war. Tetzl gelang es Ende 1508 mit den böhmischen Franziskaner-Observanten, die bereits in der Oberlausitz – sicher mindestens von ihrem Kamenzer Konvent aus sowie in Görzitz – angefangen hatten, ‚ihren‘ Petersablass zu verbreiten, eine Vereinbarung zu schließen, nach welcher die Franziskaner bis Herbst 1509 in den ‚Tetzelschen‘ Gebieten von der Verbreitung ihrer Kampagne abließen.¹⁸⁸ Außerdem standen die

corp[or]e et imbecill[is] a[n]i[m]a, tenore[m] bulle et brevis et decl[ar]ac[i]o[nem] p[re]fati P[at]ris Jero[nimi] Torniel[is] req[ui]sito Ep[iscop]o dioc[esis] et asse[n]cien[ti] [con]vocato clero univ[er]so cu[m] maxi[m]a reve[re]ncia ac sole[m]nitate suscepta et intronisata e[st] gra[ci]a s[upra]d[ict]a. Sic c[ommun]i[ter] p[er]lustra[n]do et visitando loca Mora[vi]e et Boh[em]ie institue[n]s et deputans conf[ess]o[r]es et predicatores Ap[osto]licos, eccl[esi]am inabiles, in ca[pitu]l[o] [?] nu[n]qu[am] p[ri]us admissos. Usq[ue] ad locu[m] Wratislawiensem [Breslau, Anm. P. H.] an[te] Natal[is] Domini [25. Dezember 1508, Anm. P. H.] im[me]n[s]is fatigatus laborib[us] devenit, ubi indies virib[us] destitui cepit et defic[er]e. Et sic die 4. Februarii 1509 in sero defu[n]ct[us] e[st] et de mane cu[m] o[mn]i devoc[i]o[n]e et lame[n]taci[o]n[e] fr[atru]m sepult[us] in choro etc. Fuit e[n]i[m] vir ille devot[us], honeste [con]v[er]sac[i]o[n]is, ad mod[um] studios[us] atq[ue] illumi[n]at[us]. Studiu[m] sapiencie amplectens vehe[m]ente[r] aliosq[ue] inducens. Habuit deniq[ue] temptac[i]o[nem], si Deus voluisset, ad erigend[um] studiu[m] in provi[n]cia, ut videlicet in aliq[ui]o locoru[m] leg[er]etur fr[at]ribus sic[ut] in Provi[n]cia Austri[e], et hoc licet bona fecerit intenc[i]o[n]e ad vita[n]d[um] ocu[m] fr[atru]m, p[re]s[er]tim juvenu[m]. Sed hoc D[eu]s noluit, q[ui]a contra mente[m] s[an]ctor[um] p[at]ru[m] n[ost]ror[um], ne exercitu[m] or[at]ionis et gra[ci]aru[m] alieq[ue] puritates perire[n]t [...]. Quale[m] vero Jubileus h[ab]uerit processu[m], longu[m] fo[r]et enarrare etc.; zum Subkommissar Barnabas von Preußen vgl. unten die Anm. 201, 213; demgegenüber blieb Ablauf in Bezug auf die Jahre 1507/08 sehr wortkarg; vgl. NK Praha, Sign. Cheb MS. 157, fol. 301^r: Eod[em] t[em]p[or]e et an[n]o [1507, Anm. P. H.] d[omi]n[us] Papa Jul[us] [con]cessit Fr[at]rib[us] Observa[n]tib[us] indulgentias ple[n]arias. [...] Eodem an[n]o [1508, Anm. P. H.] obiit R[evere]nd[us] P[ate]r Hieronymus de Tornielis, G[e]n[er]alis Vicari[us], iam 3o elect[us]. Eod[em] an[n]o d[omi]n[us] Papa Jul[us] gracia[m] Jubilei p[re]dicanda[m] p[er] o[mn]es p[ro]vi[n]cias Vicario Cismo[n]tano subiectas com[m]endavit eid[em] P[at]ri Vicario Hieronymo Tornielis, qui misit ea[m] ad P[ro]vi[n]cia[m] n[ost]ra[m] Bohemie et fuit p[ri]mo posita in Olomuntz [Olmütz, Anm. P. H.], in Grupp[is] [Graupen/Krupka im Erzgebirge, Anm. P. H.] aute[m] d[omi]nica 24. [?], ubi tu[n]c offi[ci]o p[re]dicatoris fu[n]gebat [Eberhard Ablauf, Anm. P. H.], et p[er]tineb[at] pecu[n]ia p[ro] fabrica ecclesie S[an]cti Petri in Urbe [Peterskirche in Rom, Anm. P. H.]

¹⁸⁸ Vgl. dazu mit allen Quellenbelegen HRACHOVEC, Johann Tetzl (wie Anm. 45), S. 181–183; sowie ebd., S. 338–340, Katalognr. 8a–8c; die Teilnahme der Kamenzer Franziskaner

zismontanen böhmischen Franziskaner-Observanten schon seit dem späteren 15. Jahrhundert im schweren Streit um die beiden schlesischen Kustodien (Goldberg/Złotoryja und Breslau) mit der ultramontanen sächsischen Franziskanerprovinz, die konventual bzw. martinianisch ausgerichtet war. Das behinderte laut den zeitgenössischen Ordenschroniken auch die Verbreitung des Petersablasses, denn eben um 1510 eskalierten die innerfranziskanischen Streitigkeiten.¹⁸⁹

an der Ablasskampagne könnte auch der Beschwerdebrief des Meißner Bischofs Johann VI. (1488–1518) über die Kamenzer Mönche an König Wladislaw II. vom 27. Oktober 1512 betreffen, auch wenn im Text der Ablass *expressis verbis* nicht erwähnt wird; vgl. CHRYSOGONUS REISCH (Hg.), *Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau*, Bd. 1: 1240–1517 (*Monumenta Germaniae Franciscana*, 2. Abteilung: *Urkundenbücher I/1*), Düsseldorf 1917, S. 383 f., Nr. 892; auch der Chronist Eberhard Ablauß registrierte den ‚Tetzelschen‘ Livlandablass; vgl. die Edition des betreffenden Eintrages in: HRACHOVEC, Johann Tetzl (a. a. O.), S. 191, Anm. 58; Ablauß hinterließ auch einen sehr frühen (kritischen) altgläubigen Kommentar zu Tetzl (in Bezug auf den Mainz-Magdeburger Petersablass und den Beginn der Reformation, der gegenüber er jedoch – eben so wie die Chronik des Michael von Kärnten – sehr ablehnend stand); vgl. NK Praha, Sign. Cheb MS. 157, fol. 321^r f.: *Anno a[u]t[em] D[omi]ni 1516 [sic! 1517, Anm. P. H.] quida[m] fr[ater] Ord[inis] Heremitaru[m] Marti[nus] Lutherus, Sac[r]e Theo[logi]e P[ro]fessor, ob indiscretas indulge[n]tias, p[er] que[n]d[am] Joan[n]em Teczel, Ordin[is] P[re]dicatoru[m], p[re]dicatas, insurrexit c[on]tra easd[em] et c[on]tra Sedem Ap[osto]licam, nega[n]do easd[em] et auctori[ta]te[m] etia[m] Sum[m]i Po[n]tificis vilipende[n]do. Et cu[m] plures clarissi[m]i co[n]tra ip[su]m scripsisse[n]t, tutat[us] e[st] se verbu[m] maxi[m]e Eva[n]gelii et Ap[osto]li, [con]futa[n]s o[mn]es adv[er]sarios v[er]os suos bulla[m]q[ue] Pape et Po[n]tificis Leges no[n] solu[m] reiecit, s[ed] et publice Wittenberge [Wittenberg, Anm. P. H.] co[m]bussit, Papa[m] voca[n]s Antichristu[m] et Diabolu[m] et o[mn]em cleri ordi[n]at[i]o[n]em no[n] a Deo, s[ed] ex hu[m]ana i[n]ra[d]it[i]o[n]e p[ro]gressam affirma[n]s et multo plura i[m]p[ro]bando garriens. Unde a Cesare Carolo Qui[n]to ad co[n]ventu[m] pri[n]cipu[m] in civitate[m] Vangionu[m] Wormacia[m] [Worms, Anm. P. H.] vocat[us] co[m]paruit et cu[m] nemine[m] repperisset, qui ip[su]m p[er] Sacra[m] posset Scriptura[m], q[uam] i[m]pie se[n]tia[m] [?], redarguere, regress[us] Witte[n]berga[m]. Multo plura p[ro] opi[n]io[n]e sua scripta emisit, [con]futa[n]s sibi adv[er]sarios viriliter, quoru[m] [con]te[n]t[i]o[n]es habentur. Hic habuit adiutore[m] vel incentore[m], Udalricu[m] de Hutten [Ulrich von Hutten (1488–1523), Humanist, Dichter und Kirchenkritiker, Anm. P. H.], ho[m]inem equestris ord[in]is et Poeta[m] Laureatu[m], qui multa c[on]tra Romana[m] garriabat Curia[m], co[n]quere[n]s de pecu[n]ia ex Germania p[er] indulge[n]tias et pallia, reservat[i]o[n]es et an[n]atas extorta. Et sic p[er] tales doctrinas et oblocut[i]o[n]es pluri[m]os ab Ap[osto]lice Sedis devot[i]o[n]e et ob[edi]encia retrahu[n]t et timendu[m] erit, q[uod] Alma[n]i [Deutsche, Anm. P. H.] seque[n]t[ur] in fide Bohemos [d. h. die böhmischen Hussiten/Utraquisten, Anm. P. H.], nisi maiores de remedio cogitaveri[n]t; vgl. dazu schon HLAVÁČEK, *Böhmische Franziskaner* (wie Anm. 183), S. 170 f.; DERS., *Eberhard Ablauß* (wie Anm. 183), S. 144–146.*

¹⁸⁹ Vgl. KNM Praha, Sign. VIII F 75, S. 218 f.: *Postea v[er]o p[at]res eoru[m] fraude[m] et dolo[m] [der sächsischen Ordensbrüder unter dem Provinzminister Ludwig Hennig (1507–1515), Anm. P. H.] intelligentes atq[ue] p[er]lic[u]l[u]m in mo[r]a pertimescentes stan[te] adhuc apud nos graf[ia] Iubileica pro fabrica Sancti Petri etc. H[uius]mo[d]i q[ue] presu[m]p[ti]o[n]u[m] admirantes preh[ab]ito consilio p[at]ru[m] senioru[m] ip[s]e p[ate]r Vic[arius] fr[ater] Victorin[us] de Prussia unacu[m] P[at]re Guardiano Camencens[is] [Kamenzer, Anm. P. H.] fr[atr]e Luca ad Regia[m] Ma[estatem] [Wladislaw II., Anm. P. H.], tu[n]c in Arce Pragen[si] [Prager Burg, Anm. P. H.] residente[m],*

Für die nächsten Jahre – in den letzten Jahren des Pontifikats von Julius II. als auch unter dem neuen Papst Leo X. (1513–1521) – erwähnt Michael von Kärnten hingegen keine Probleme, die die Verbreitung des Jubelablasses behindert hätten.¹⁹⁰ Die letzte chronikalische Erwähnung über seine Verbreitung stammt vom

pro tuic[i]o[n]e et defensione ac cons[er]vac[i]o[n]e impetranda ac flagitanda sese contulit, de h[uius]mo[d]i temeritate ac presumpc[i]o[n]e q[ue]rimonia[m] faciendo et de sing[ulis] pleni[us] informata Regia Maiestas l[ite]ras speciales obtulit ad Rev[er]endissimu[m] domi[num] Ep[iscopu]m Wratislawiensem [Johann IV. Thurzó, Anm. P. H.] s[ibi] f[rat]res [com]mitte[n]s et ut eos defend[er]et et proteg[er]et sub indignac[i]o[n]e sua (Frühjahr 1510); zu diesem Streit mit der Provinz Saxonia und dem Petersablass vgl. noch ebd., S. 223 f.: Et q[uam]vis h[uius]mo[d]i p[er]secuc[i]o[n]e[m] propt[er] n[ost]ras negligencias no[n] immerito pat[er]emur, or[aci]onib[us] t[ame]n sanctoru[m] fr[atru]m Deus aliter disposuit ita, ut eoru[m] f[al]s[e] suggestio[n]e[s] et machinac[i]o[n]e[s] atq[ue] Achitofel [falscher Ratschlag, Anm. P. H.] co[n]siliu[m] destrueret[ur] [!] neq[ue] incepta ad eff[ect]u[m] p[er]duc[er]e possent. Nam p[at]res n[ost]ri dicto Custodi [der Breslauer Kustodie der Provinz Saxonia, Anm. P. H.], ne predicandi locu[m] haberet in eccl[esi]a parrochiali, preclud[er]e studuer[un]t, utentes in hoc auctoritate Ap[ostoli]ca, stante adhuc gra[ci]a Jubileica in loc[is] n[ost]ris p[er] tota[m] provi[n]cia[m], mandan[tes] sub censuris in bulla co[n]t[en]t[is], ut die prefixo Custos locu[m] non h[abe]ret, s[ed] frat[er] Ruffin[us], que[m] P[ater] Guardianus Wratislawiensis secu[m] addux[er]at, licet invito plebano et co[n]dicen[te] toto clero. Mane a[ut]e[m] f[ac]to die vi[deli]c[et] S[an]cte Agnet[is] [21. Januar 1510, Anm. P. H.] f[ac]ta q[ue] trina req[ui]sic[i]o[n]e in loco n[ost]ro de ob[edi]encia Mi[n]istro [der sächsischen Franziskaner, Anm. P. H.] p[re]st[an]da, du[m] fr[ater] Ruffin[us] ambone[m] conscend[er]et, misit ad eu[m] indignat[us] Ep[iscop]us [Johann IV. Thurzó, Anm. P. H.] per domi[num] pl[e]ba[nu]m cleru[m] suu[m] et Defor[ma]tos [d. h. ironisch Reformatos, wie sich die Martinianer nannten, Anm. P. H.], [con]citatus cancellariu[m] suu[m] cu[m] trib[us] notariis publicis] mandan[tes], ne quicq[ua]m predicaret, nec magni, nec parvi, s[ed] de gra[ci]a Jubileica t[antu]m [...] (Frühjahr 1510); diesen Streit erwähnte – doch nicht so ausführlich – auch Eberhard Ablauff; vgl. NK Praha, Sign. Cheb MS. 157, fol. 303^r: Postea v[er]o p[at]res n[ost]ri fraude[m] et dolu[m] intellige[n]tes atq[ue] p[er]iculum in mora tene[n]tes stante adhuc apud nos gra[ci]a Jubileica P[ate]r Vicari[us] unacu[m] P[ate]re Luca, Guardiano Came[n]cz[e]n[si], ad Regia[m] Maiestate[m] [Wladislaw II., Anm. P. H.], tu[n]c in Praga existente[m], pro tuitione, defensione ac conservatio[n]e impetranda sese contulit, de h[uius]mo[d]i temeritate et p[re]su[m]pt[i]o[n]e querimonia[m] facie[n]do; in diese Zeit (1510–1512) gehört sicher auch die undatierte anonyme Beschwerde der böhmischen Franziskaner-Observanten gegenüber einem unbekanntem Adressaten in Rom über Hürden bei der Verbreitung des Ablasses durch den Breslauer Bischof (ungebührliche Beschuldigungen seitens des Bischofs, dass sie über gefälschte päpstliche Unterlagen zur Kampagne verfügen; umgekehrt soll der Bischof geizig gewesen sein usw.), die in der Edition bei REISCH, Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau (wie Anm. 188), S. 386 f., Nr. 901, ins Jahr 1514 datiert wird; ebd., S. 380 f., Nr. 888; vgl. auch eine Beschwerde des böhmischen Provinzvikars an den Generalvikar Franziskus Zeno vom 15. März 1512 über die Verfolgungen seitens der schlesischen Reformaten (Martinianer), wo jedoch die Ablasskampagne – ausdrücklich – nicht erwähnt ist.

¹⁹⁰ Vgl. KNM Praha, Sign. VIII F 75, S. 237: *Eodem anno quo s[upra] [1511, Anm. P. H.] it[er]u[m] misit Sum[mus] Pontifex ad p[ro]vincia[m] n[ost]ra[m] gra[ci]am Jubil[eicam] pro fabrica Sancti Petri de novo erige[n]da[m] atq[ue] publicand[am] cum quibusda[m] limitac[i]o[n]ibus; ebd., S. 239: *Eodem anno in vigi[li]a Pasce [10. April 1512, Anm. P. H.] m[is]g[ra]vit feliciter ex h[oc] seculo ad gaudia sempiterna in loco Neapolis [Neapel, Anm. P. H.] R[everen]dus ille P[ate]r fr[ater] Franciscus Zeno, G[e]n[er]alis Vic[arius]**

Jahr 1520.¹⁹¹ Die Peterskampagne scheint zu dieser Zeit noch in den Ländern der Böhmisches Krone gewirkt zu haben; dies bezeugt ein der Forschung bisher unbekannter gedruckter Beichtbrief, den am 31. Mai 1520 der Kanoniker der römischen Petersbasilika und apostolische Kommissar Bartholomäus Farratinus (bzw. Ferratinus) de Ameria (bzw. Almeria)¹⁹² dem Priester der Olmützer Diözese Wenzeslaus Michaelis von Weleschin/Velešín und seinem Vater Michael für ihre Spenden für den Bau der Peterskirche aufgrund zweier Bullen Leos X. (vom 5. Januar 1518 und 11. Dezember 1519) erteilte.¹⁹³

et gr[aci]e Jubi[le]i ce p[ro] fabrica S[ancti] Petri Ap[osto]licus [Com]missarius [!], cui et Familie sue Cismontane pre cet[er]is om[n]ib[us] ordinib[us] P[a]p[ae] Julius 2. [con]f[isus] Thezauru[m] eccl[es]ie; ebd., S. 240: It[e]m eodem anno ecce t[er]cio [1513, Anm. P. H.] misit Papa gra[ci]am Jubil[eicam] ad n[ost]ra[m] provi[n]cia[m], s[ed] extincto P[at]re Franc[isco] Zeno, cui [com]missa fuit, p[at]res differe voluer[un]t usq[ue] ad informac[i]o[nem] novelli G[e]n[er]alis. Interi[m] P[a]p[ae] Julii[m] morit[ur]; zu den (nicht nur Plenar-)Ablässen für die polnischen (und schlesischen Franziskaner) von Leo X. vgl. SZYMBORSKI, Odpusty (wie Anm. 186), S. 548-551, Nr. 1493-1517, S. 555, Nr. 1537, S. 556, Nr. 1542, S. 556 f., Nr. 1544 [?], S. 557 f., Nr. 1545, 1549, S. 558, Nr. 1553 (gedruckter Beichtbrief der franziskanischen Kampagne; 19. Februar 1517), S. 559, Nr. 1556, 1559, S. 560, Nr. 1564, S. 561, Nr. 1566 (wohl handgeschriebenes Confessionale der franziskanischen Kampagne für die Benediktiner vom Hl. Geist vor den Mauern Thorns/Toruń; 22. September 1518), S. 562, Nr. 1572, 1574 [?]; Jubelablässe wurden für Polen (d. h. wohl auch Schlesien) noch für das Jahr 1523 – mit dem Kommissar Matthias, Bischof von Leslau/Włocławek – sowie für die Franziskaner durch Klemens VII. (1523–1534) am 3. März 1525 sowie 30. Mai 1525 angeordnet; vgl. ebd., S. 566 f., Nr. 1596, 1606, S. 568, Nr. 1609.

¹⁹¹ Vgl. KNM Praha, Sign. VIII F 75, S. 257: *In die v[er]o Assu[m]p[ti]o[n]is v[ir]g[inis] Marie [15. August 1520, Anm. P. H.] celebra[vi]t ide[m] R[everendissim]us M[agister] G[eneralis] [Franziskus Licheto, Anm. P. H.] missa[m] sum[m]a[m] p[rese]nte maxi[m]a p[ro]p[ri]a multi[tudi]ne utriusq[ue] sex[us], q[ua] finita dedit v[ir]tute cuiusda[m] brevis s[an]ctissimi Jubileu[m] o[mn]i[um] i[n] b[us] p[rese]nti[bus] et postea ex supplicac[i]o[n]e q[uo]ru[m]da[m] p[at]r[um] eccl[es]iam abse[n]tib[us], q[ui] t[ame]n i[ll]o die visitarent ecc[les]iam s[ancti] B[er]n[ar]dini [Klosterkirche der Franziskaner-Observanten in Breslau, Anm. P. H.] et p[ro] P[a]p[ae] ac felici statu ecc[les]ie q[ui]nq[ue], P[at]er n[oste]r cu[m] totide[m], Ave Maria dice[re]nt. Fact[us] fuit illo die maxi[m]us [con]curs[us] p[ro]p[ri]a [...].*

¹⁹² Er scheint jedenfalls kein Franziskaner gewesen zu sein, trotzdem ist für die Länder der Böhmisches Krone wenigstens noch einer seiner gedruckten Beichtbriefe des Petersablasses aufgrund einer Bulle Leos X. vom 10. Januar 1514 überliefert, nämlich für den Brüxer Bürger Thomas Meltzer und seine Frau Katharina (Rom; 10. Dezember 1515); vgl. Státní okresní archiv Most [Staatskreisarchiv Brüx], Fond [Bestand]: Archiv města Most [Archiv der Stadt Brüx], Listina [Urkunde], inventární číslo [Inventarnr.] (im Folgenden: inv. č.) 141; zu Farratinus/Ferratinus schweigt die Sekundärliteratur mehr oder weniger; vgl. nur BOLDAN, Úřední jednolistové tisky (wie Anm. 177), S. 105, Anm. 15; vgl. auch (sehr kurz) CHRISTOPH VOLKMAR, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), Tübingen 2008, S. 147, Anm. 128; sowie CHRISTIANE SCHUCHARD, Die päpstlichen Kollektoren im späten Mittelalter (Bibliothek des Deutschen historischen Instituts in Rom 91), Tübingen 2000, S. 39, die „Ameria“ als „Almeria“ entziffert.

¹⁹³ Vgl. Moravský zemský archiv Brno [Mährisches Landesarchiv Brünn] (im Folgenden: MZM Brno), E 25 – Jezuité Brno [Jesuiten Brünn] (1241–1763), inv. č. 138; das Foto

Dank mehrerer Quellen aus dem Archiv des Bankhauses der Fugger, die als Hauptdeponitäre der Kampagne (*depositarii fabricae*) bestimmt wurden, können wir das Echo des Petersablasses in den Ländern der Böhmisches Krone 1509/1510 verfolgen.¹⁹⁴ Als Garanten des Erfolges der Sammlung bestimmte Wladislaw II. den Bischof Johann IV. Thurzó von Breslau (1506–1520) und dessen Olmützer Amts- und leiblichen Bruder Stanislaus I. Thurzó (1496–1540). Die Interessen der Kurie verteidigte Leonhard Vogel, der den Bankiers bereits bei der Verwaltung der Goldgruben im niederschlesischen Reichenstein/Złoty Stok gute Dienste geleistet hatte. Der Breslauer Ratsherr Vogel nutzte einen Apparat von Helfern unter der Leitung von Johann Dratkopf, Benefiziat der Breslauer Bischofskirche, die von Ort zu Ort zogen, die Ablässe verkündeten und schließlich gemeinsam mit den lokalen Geistlichen sowie weltlichen Vertretern auf die Öffnung der Ablasstruhen und die Zählung der Gelder achteten. Hiervon wurde offenkundig unmittelbar vor Ort das päpstliche Drittel (*pars papalis*) sowie dessen Separierung schriftlich verzeichnet.¹⁹⁵ Mehrere Quittungen vom April 1509 und vor allem vom August 1510 dokumentieren das Wirken der Ablasskommissare in Kaaden/Kadaň, Prag, Horaschdowitz/Horažďovice, Krumau/Český Krumlov und Brüx.¹⁹⁶ Zumindest

dieses Beichtbriefes ist online unter <https://www.monasterium.net/mom/CZ-MZA/E25/138/charter> abrufbar [Zugriff 12. November 2019]; Wenzeslaus Michaelis, ‚Rektor‘ der Pfarrkirche in Linhart Waschan/Vážany nad Litavou in Südmähren, erhielt kurz davor in Rom alle höheren Weihen; vgl. MZA Brno, E 25 – Jesuité Brno [Jesuiten Brunn] (1241–1763), inv. č. 139 sowie online unter <https://www.monasterium.net/mom/CZ-MZA/E25/139/charter> [Zugriff 12. November 2019].

¹⁹⁴ Die Quellen edierte SCHULTE, Fugger in Rom (wie Anm. 150), Bd. 2, S. 15–20, Nr. 13–28; Erwähnung finden sie darüber hinaus bei BOLDAN, Úřední jednolistové tisky (wie Anm. 177), S. 96 f.

¹⁹⁵ Vgl. SCHULTE, Fugger in Rom (wie Anm. 150), Bd. 1, S. 47; ebd., Bd. 2, S. 16–18, Nr. 14–25; zu Leonhard Vogel und den Fuggern vgl. noch zwei Urkunden aus dem Archiv der Erzdiözese Breslau in: WINCENY URBAN (Hg.), Katalog dokumentów Archiwum archidiecezjalnego we Wrocławiu [Katalog der Urkunden des Archivs der Erzdiözese Breslau], Bd. 1: Dokumenty oznaczone signaturami alfabetycznymi [Die mit den alphabetischen Signaturen verzeichneten Urkunden], Roma 1970, S. 392, Nr. 1901, S. 399, Nr. 1932.

¹⁹⁶ Vgl. SCHULTE, Fugger in Rom, Bd. 1 (wie Anm. 5), S. 47 f.; DERS., Fugger in Rom, Bd. 2 (wie Anm. 6), S. 16, Nr. 14 („Kloster der heyligen XIII Nothelfern“, d. h. in Kaaden; 25. April 1509): eingenommen 101 Schock böhmische Groschen, zwei Dukaten, 17 rheinische Gulden (im Folgenden: fl. rh.); vgl. auch ebd., S. 18, Nr. 22 (Prag; 10. August 1510): 33½ Meißner Groschen (im Folgenden: m. Gr.); ebd., Nr. 23 (Horaschdowitz; 18. August 1510): 70 Schock m. Gr.; ebd., Nr. 24 (Krumau; 20. August 1510): 105 fl. rh., 41 Gr.; ebd., Nr. 25 (Brüx): 112 fl. rh.; kurze Protokolle über die Öffnung der Ablasskisten sind für die nachfolgenden Orte in Schlesien dokumentiert: Lüben/Lubin (ebd., Nr. 16), Teschen/Těšín/Cieszyn (ebd., Nr. 17), Oberglogau/Głogówek (ebd., Nr. 18), Hirschberg/Jelenia Góra (ebd., Nr. 21) sowie mehrere nicht näher spezifizierte Orte (ebd., Nr. 15, 19 f.); einen kurzen Hinweis vgl. auch bei BOLDAN, Úřední jednolistové tisky (wie Anm. 3), S. 96 f.; vgl. noch eine bisher unbekannt Quittung (jedoch ohne Angabe der Summe) vom 11. September 1509, die bezeugt, dass auch die Franziskaner-Observanten in Znaim/Znojmo in Südmähren in diesen Jubelablass einbezogen waren, in: MZA Brno, E 6 – Benediktini Rajhrad [Benediktiner Groß Raigern] (1045–1908), inv. č. 155;

im Fall von Kaaden und Horaschdowitz wird eine Anbindung an die örtlichen Konvente der Franziskaner-Observanten erkennbar, wenn als Aussteller bzw. Wächter der eingesammelten Gelder der Guardian des entsprechenden Konvents erscheint.¹⁹⁷ Ein glaubwürdiges Zeugnis für das Prager Kapitel stellte Ambrosius/Ambrož Chrt aus Pilsen/Plzeň, Administrator des Erzbistums, aus, der bereits 1508 eine unbekannte Anzahl von Beichtbriefen bei dem Pilsener Drucker Nikolaus/Mikuláš Bakalář herstellen ließ.¹⁹⁸ Über den Verlauf der Kampagne in Böhmen und Mähren nach 1510 liegen sehr wenige Informationen vor.

Noch in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts war kein Druck böhmischer Herkunft bekannt, der für die Zwecke der Ablasskampagne zugunsten des Petersdoms in Rom entstanden wäre. Im Jahr 1966 veröffentlichte der bedeutende ungarische Buchwissenschaftler Gedeon Borsa eine Nachricht über den Fund eines lateinischen Ablassbriefes, der nach der verwendeten Schwabacher Schrift von Mikuláš Bakalář gedruckt wurde, der von 1498 bis 1513 eine zweite Druckerei im westböhmischen Pilsen betrieb. Das bis heute einzige bekannte Exemplar befindet sich in der Urkundensammlung des Nationalarchivs in Budapest.¹⁹⁹ Der Ablasskommissar in allen zismontanen Provinzen war der Generalvikar der Franziskaner, Hieronymus Tornielo, der jedoch am 8. August 1508 verstarb. Dessen Auftrag übernahm am 20. September sein Nachfolger Franziskus Zeno.²⁰⁰ Im Pilsner Formular ist keine Jahreszahl vorge druckt, es enthält jedoch noch Torniellos Namen. Da außer der päpstlichen Bulle *Etsi ex commisso* vom 4. November 1507 auch das folgende päpstliche Breve vom 12. Februar erwähnt wird, muss das Formular im Frühjahr oder Sommer 1508 gedruckt worden sein. Nach dem Wortlaut des Formulars kommt der Spender eines Beitrags für den Petersdom in Rom, wobei der Name des Spenders in die freigelassene Stelle zu ergänzen ist, in den Genuss der Wohltaten und Vorzüge aus den Bullen und Breven des Papstes Julius II. und aus der päpstlichen Bevollmächtigung, die Tornielo erteilt wurde und dann auf den unten Genannten delegiert wurde (im vorliegenden Fall auf

aus Platzgründen beschränke ich mich auf den Link mit der Fotografie dieser Quelle: <https://www.monasterium.net/mom/CZ-MZA/E06/155/charter> [Zugriff 12. November 2019].

¹⁹⁷ Vgl. HLAVÁČEK, Böhmische Franziskaner (wie Anm. 183), der den Anteil der Franziskaner an der Ablasskampagne nicht erwähnt.

¹⁹⁸ Näheres in den Anm. 201–212.

¹⁹⁹ Vgl. Magyar Nemzeti Levéltár [Ungarisches Nationalarchiv] Budapest, Urkundensammlung, Sign. DL 93743; vgl. auch GEDEON BORSA, Dosiál neznáma Bakalárova latinská tlač [Ein bislang unbekannter lateinischer Druck von Bakalář], in: Leo Kohút (Hg.), Mikuláš Bakalář Štetina. Študie a materiály o živote a diele slovenského prvotlačiaru v Plzni [Nikolaus Bakalář Štetina. Studien und Materialien zum Leben und Werk des slowakischen Wiegendruckers in Pilsen], Bratislava 1966, S. 100–103; vgl. auch PETR VOIT, Český knihtisk mezi pozdní gotikou a renesancí II. Tiskaři pro víru i tiskaři pro obrození národa 1498–1547 [Der böhmische Buchdruck zwischen Spätgotik und Renaissance II. Drucker für den Glauben und Drucker für die Erweckung des Volks 1498–1547], Praha 2017, S. 81 (Nr. 23), 86; zum Editionsprogramm von Bakalář vgl. ebd., S. 13–47.

²⁰⁰ Vgl. PAULUS, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 6), Bd. 3, S. 146–151.

Ambrosius Chrt). Der Spender kann sich einen beliebigen Beichtvater wählen, der ihm nach Hören der Beichte einmal im Leben und einmal beim Sterben (*semel in vita [...] necnon in mortis articulo*) Strafen auch für Sünden erlässt, deren Absolution dem päpstlichen Stuhl vorbehalten ist, jedoch mit Ausnahme der aufgelisteten schweren Sünden. Von anderen Sünden kann ihn der Beichtvater so oft freisprechen, wie er darum ersucht wird. Der Text des Blattes füllt 27 Zeilen. Die letzten sechs Zeilen, die durch einen kleineren Abstand vom vorhergehenden Text abgetrennt sind, enthalten die vom Beichtvater zu sagende Lossprechungsformel (*forma absolucionis*). Der Satz des gesamten Blattes erweckt einen wenig kunstfertigen Eindruck. Nicht einmal die Inscriptio zu Beginn (*Universis presentes litteras inspecturis*) ist mit der anderweitig gängigen Initiale eingeleitet.²⁰¹ Bakalář, der überwiegend tschechische Drucke herstellte, verfügte nicht über die Sonderzei-

²⁰¹ Die Formulare des St.-Peters-Ablasses druckten im Namen des Generalvikars Hieronymus Tornielo verschiedene italienische und mitteleuropäische Druckereien; zwei (unterschiedliche) Exemplare aus der Leipziger Offizin Melchior Lotters d. Ä. waren der Forschung schon länger bekannt; vgl. JAROSLAV VOBR, *Soupis postinkunábulí (tisků z let 1501–1520) z fondů Státní vědecké knihovny v Brně*, Bd. 4: Q-Z. *Doplňky/Catalogus librorum ab a. MDI ad a. MDXX typis impressorum, qui in Scientiarum bibliotheca publica Brunensi asservantur*, Bd. 4: Q-Z. *Addenda*, Brno 1988, S. 108 f., Nr. 933 f. (beide aus der Benediktinerbibliothek aus Groß Raigern); darüber hinaus wurden erst jüngst zwei weitere gedruckte Beichtbriefe Torniellos entdeckt; der erste wurde am 2. April 1509 in Glatz/Kłodzko vom Subkommissar, Bruder Andreas von Graupen, dem Abt Lorenz und allen seinen anwesenden Brüdern des Benediktinerklosters im nordostböhmisches Braunau/Broumov erteilt; vgl. NA Praha, Benediktini – klášter Břevnov, Praha Benediktinské arcioptství sv. Vojtěcha a sv. Markéty v Břevnově [Benediktiner – Kloster Břevnov, Prag Benediktinische Erzabtei der Heiligen Adalbert und Margaretha in Břevnov] (993–1948), inv. č. 251; online abrufbar unter: <https://www.monasterium.net/mom/CZ-NA/RBB/251/charter> [Zugriff 12. November 2019]; dieses Exemplar stammt ebenso eindeutig aus der Leipziger Offizin Melchior Lotters d. Ä.; im Fall des zweiten – im Unterschied zum vorigen – in der Antiqua gesetzten Exemplars, das damals (11. Oktober 1508) der noch lebende Subkommissar, Bruder Barnabas von Preußen, dem Herrn Christoph/Kryštof von Schwamberg/ze Švamberka und seinem Sohn Heinrich/Jindřich auf ihrem Sitz, der Burg Klingenberg/Zvíkov in Südböhmen, erteilte, lässt sich zur Zeit die Druckerprovenienz (wohl aus Italien) nicht genau bestimmen; vgl. Státní oblastní archiv Třeboň [Staatsgebietarchiv Wittingau], Cizí rody [Fremde Geschlechter] (1286–1727), inv. č. 316; online abrufbar unter: <https://www.monasterium.net/mom/CZ-SOAT/CizyRody/316/charter> [Zugriff 12. November 2019]; dabei ist von Interesse, dass der zweitgenannte Herr von Schwamberg, Heinrich, sicher noch ein anderes Confessionale dieser Ablasskampagne erhielt. Dieser Beichtbrief ist jedoch nur in zeitgenössischer tschechischer Übersetzung überliefert, die für Herrn Heinrich von Schwamberg wohl der bekannte franziskanische Kontroverstheologe (gegen die böhmische sowie später deutsche Reformation) Johann/Jan Vodňanský/Aquensis (um 1460–nach 1534) verfasste, der sich wohl auch an der Verbreitung des Petersablasses beteiligt haben mag; vgl. die Edition dieser Übersetzung in: ANTONÍN PODLAHA (Hg.), *Jana Vodňanského Traktát o početí přecistém a neposkvřněném důstojné P. Marie (z r. 1509)* [Traktat des Johann Vodňanský über das hochreine und unbefleckte Empfängnis der würdigen Jungfrau Maria (vom Jahr 1509)] (*Sbírka pramenů církevních dějin českých stol. XVI.–XVIII.* [Quellensammlung zur tschechischen Kirchengeschichte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert] 3), Praha 1908, S. 35 f. (Edition) sowie S. III (Kommentar des Herausgebers).

chen für lateinische Texte. Der Setzer verwandte daher für einige lateinische Abkürzungen die Buchstaben č und ř mit Diakritik.

Nach den handschriftlich ergänzten Angaben war der erhaltene Ablassbrief für den *nobili Georgio Gerssei de Korlathfewld et Katharina conthorali sua* bestimmt. Georg/György Gerssei von Korlathföld ist offensichtlich identisch mit Juraj Pethö de Gerse.²⁰² Die ausgelassenen Endungen der Substantive und Verben wurden handschriftlich so ergänzt, dass sie einem einzigen männlichen Empfänger entsprachen. In den Teil der vorgedruckten Datierung wurde hinzugefügt: *Datum in castro Pragensi die 8 mensis Aprilis anno Domini millesimo quingentesimo nono*. Die Urkunde wurde nach den weiteren hinzugeschriebenen Angaben am 8. April 1509 von *Ambrosius de Pylzna, Pragensis ecclesie decanus et administrator* bestätigt. Am unteren Rand ist unter einer Papierabdeckung dessen ovales Siegel angefügt.

Der ungarische Adlige Juraj Pethö war wohl im zahlreichen Gefolge von Wladislaw II. nach Prag gekommen und nahm an der Krönung des nicht einmal dreijährigen Prinzen Ludwig I./II. zum böhmischen König (1516–1526) teil.²⁰³ Den Ablass erwarb er auf der Prager Burg, wo auch das Kapitel und das katholische Konsistorium ihren Sitz hatten. Den Ablassbrief stellte ihm direkt der Administrator des Prager Erzbistums und Dekan des St.-Veits-Kapitels, Ambrosius Chrt, aus. Dieser stammte aus der Familie des wohlhabenden Pilsner Bürgers Johann/Jan Chrt und hatte an den Universitäten in Leipzig und Köln studiert, von wo er erst 1476 in die Heimatstadt zurückgekehrt war. Im Jahr 1479 wurde er zunächst zum Kanoniker, später zum Dekan des Prager Domkapitels ernannt. Von 1497 bis zu seinem Tod im Jahr 1510 war er einer von zwei Administratoren des Prager Erzbistums.²⁰⁴ Chrt gehörte zu den katholischen Würdenträgern, die bald die Bedeutung des Buchdrucks für die Verwaltung sowie für das geistliche Leben erkannten. Es wurde auch die Vermutung geäußert, dass Chrt hinter der Entstehung der ältesten Druckerei auf unserem Gebiet im Jahr 1476 gestanden haben könnte. Mit Unterstützung des Prager Kapitels, das seit dem zweiten Husitenkrieg im Exil in Pilsen war, druckte diese zunächst Bücher für katholische Pfarreien („Missale Pragense“, „Agenda Pragensis“, „Statuta synodalia“).²⁰⁵

²⁰² BORSA, *Dosiaľ neznáma Bakalárova latinská tlač* (wie Anm. 199), S. 102.

²⁰³ Die Krönung fand am 11. März 1509 statt. Der böhmische und ungarische König hielt sich mit einem zahlreichen ungarischen Gefolge ab dem 17. Februar in Prag auf. In seine Residenz Ofen/Buda kehrte er erst im Februar des Folgejahrs zurück.

²⁰⁴ Vgl. FRIND, *Kirchengeschichte Böhmens* (wie Anm. 178), S. 92; ANTONÍN PODLAHA (Hg.), *Series praepositorum, decanorum, archidiaconorum aliorumque praelatorum et canonicorum S. Metropolitanæ ecclesiae Pragensis a primordiis usque ad praesentia tempora* (Editiones archivii et bibliothecae S. F. Metropolitanæ capituli Pragensis 10), Pragae 1912, S. 108.

²⁰⁵ Vgl. JOSEF HEJNIC, *Latinská škola v Plzni a její postavení v Čechách (13.–18. století)* [Die Lateinschule in Pilsen und ihre Stellung in Böhmen (13.–18. Jahrhundert)] (*Rozpravy československé akademie věd. Řada společenských věd* [Abhandlungen der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften. Gesellschaftswissenschaftliche Reihe], Jahrgang 89/1979, H. 2), Praha 1979, S. 11 f., 60, 62.

Die Person des Ambrosius Chrt verbindet den Pilsner Einblattdruck mit einem wenig später von dem bedeutendsten Leipziger Buchdrucker des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts, Melchior Lotter d. Ä. (um 1470–1549), geschaffenen Einblattdruck. Zu Lotters schönsten Werken gehörten typografisch anspruchsvolle liturgische Drucke.²⁰⁶ Für die Prager Diözese gab er 1522 das „Missale Pragense“ heraus.²⁰⁷ Unter den böhmischen Drucken ist ein Sammelband von Polemiken mit der Lehre der Brüderunität interessant, die der Humanist Jakob Ziegler (um 1470–1549) zusammenstellte.²⁰⁸ Da in Nordböhmen keine Druckerei tätig war, wandten sich später die Organisatoren der sogenannten Brüxer Ablasskampagne an Lotter. Papst Leo X. verkündete 1517 für Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitzen einen vollkommenen Ablass, dessen Einnahmen für die durch einen Brand zerstörte Kirche in Brüx bestimmt waren. Wenigstens in zwei Ausgaben stellte Lotter Formulare von Ablassbriefen her. Neben den Formularen druckte er in zwei Ausgaben auch mehrseitige Instruktionen für die Organisatoren der Kampagne und ihre Mitarbeiter.²⁰⁹

Für die Bedürfnisse der St.-Peters-Kampagne wurden in verschiedenen Ländern nicht nur Formulare von Ablassbriefen (genauer Beichtbriefen) gedruckt, sondern auch die entsprechenden päpstlichen Bullen und ihre Summarien oder Urkunden, in denen die Diözesanbischöfe die Ablassbulle veröffentlichten. An den Aufträgen für die St.-Peters-Kampagne beteiligte sich auch die Druckerei von Melchior Lotter d. Ä.²¹⁰ Unlängst wurde in den Beständen der Prager Nationalbibliothek eine bislang unbekannte Urkunde gefunden, die Ambrosius Chrt bei Lotter drucken ließ.²¹¹

Dieses hervorragende Exemplar im Querformat ist in sehr gefälliger Rotundschrift ebenfalls in Lotters Werkstatt gedruckt. Die erste von neunzehn Zeilen mit der Intitulatio ist durch Rotundschrift mit größerem Schriftgrad hervorgehoben.²¹² In der Urkunde vom 13. Oktober 1508 veröffentlicht Chrt die Ablassbulle von Julius II. und weist alle Pfarrer und Prediger in der Prager Diözese an, auf Aufforderung der Organisatoren aus dem Franziskanerorden den Ablass öffentlich in ihrer Kirche zu verkünden. Spender für den Bau des Petersdoms erhalten von Barnabas von Preußen, dem Vikar der böhmischen Provinz der Franziskaner (Observanten) oder von einem bevollmächtigten Mitglied des Ordens diesen Ab-

²⁰⁶ Näheres dazu mit weiterer Literatur bei CHRISTOPH RESKE, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51), Wiesbaden 2007, S. 516.

²⁰⁷ Vgl. VD16 M5616.

²⁰⁸ Vgl. VD16 Z442.

²⁰⁹ Vgl. HRDINA, Kirchenbau und Ablass (wie Anm. 175).

²¹⁰ Vgl. VOLZ, Der St. Peters-Ablass (wie Anm. 121).

²¹¹ Zu beiden Einblattdrucken genauer BOLDAN, Úřední jednolistové tisky (wie Anm. 177), S. 90–103.

²¹² Vgl. NK Praha, Sign. Sz 86 (ursprünglich längsseitig auseinandergeschnitten und von einem Buchbinder als Spiegel des vorderen und hinteren Buchdeckels des folgenden Drucks genutzt: Missale itinerarium, Nürnberg: Wolfgang Huber 1510, Sign. 33 E 42; im Jahr 2015 wurden beide Teile ausgelöst und wieder zusammengesetzt).

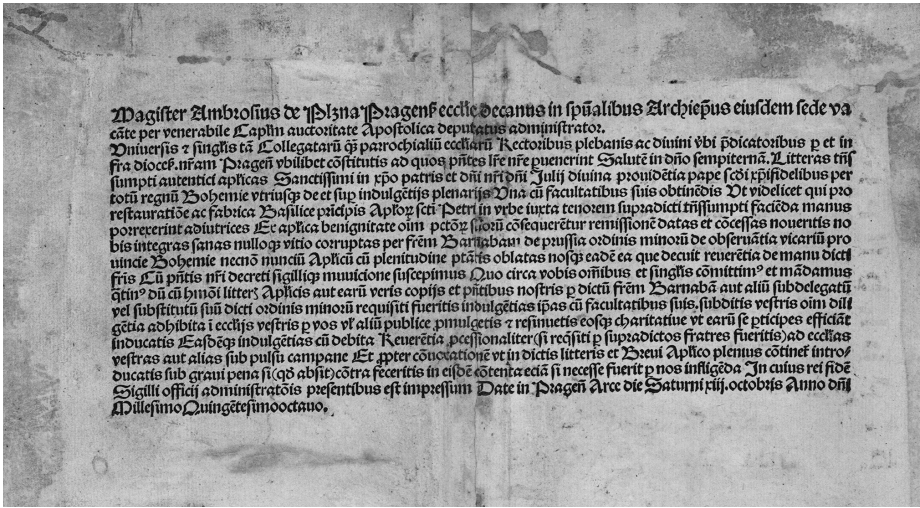


Abb. 5: Ambrosius Chrt, *Promulgatio bullae indulgentiarum per Iulium II. papam pro fabrica basilicae principis apostolorum de Urbe concessarum, Castrum Pragense, 13. Oktober 1508. Leipzig: Melchior Lotter, nicht vor dem 13. Oktober 1508.*

lass.²¹³ An einen breiteren unteren Rand sollte das Siegel des Administrators angefügt werden. Die typografischen Vervielfältigungen dienten so zur Propagierung des gesamten Ablassunternehmens. Die Pfarrer schlugen sie gemeinsam mit der päpstlichen Bulle, auf deren detaillierten Wortlaut sich Chrt beruft, an die Kirchentüren an. Während dem Auftrag für die Herstellung der Urkunden der Leipziger Drucker erlangte, ging der Auftrag für den Druck der Formulare nach Pilsen. Lotters schöne Rotundaschrift mit Sonderzeichen für die Abkürzungen war für den Satz des lateinischen Texts bei Weitem besser geeignet als die abgenutzte Schwabacher Schrift von Bakalář. Über die notwendige Rotundaschrift verfügten auch die zwei damals in Prag tätigen Druckereien nicht, die außerdem utraquistischen Eigentümern gehörten. Die Gründe für die Vergabe können vielfältig gewesen sein. Die Formulare mussten operativ nachgedruckt werden, und die Pilsner Druckerei war in dieser Hinsicht sicherlich zugänglicher. Da das Formular etwas älter ist, könnte zur Vergabe des zweiten Auftrags nach Leipzig auch die Unzufriedenheit mit seiner schlechten typografischen Qualität beigetragen haben. Bei einer Urkunde, die öffentlich in der gesamten Diözese ausgehängt werden und zur Propagierung der St.-Peters-Kampagne dienen sollte, sprach Chrt lieber eine renommierte ausländische Druckerei an. Den Auftrag für den Pilsner Drucker Bakalář könnte ein Organisator der Franziskaner vergeben haben. Die Urkunde und das Formular sind die ältesten Einblattdrucke mit amtlichem Charakter, die für die Bedürfnisse der Prager Diözese ausgegeben wurden.

²¹³ Barnabas von Preußen wurde 1508 zum Provinzvikar gewählt, er verstarb jedoch bereits im folgenden Jahr in Schlesien; vgl. HLAVÁČEK, *Böhmische Franziskaner* (wie Anm. 183), S. 87 f.; sowie die Anm. 187 oben in diesem Aufsatz.

2. Zwei unbekannte Einblattdrucke für den Mainz-Magdeburger Petersablass aus dem Marburger Staatsarchiv (mit Edition der erzbischöflichen Ablasssuspension)

von
SIMON DIETRICH

Obwohl der 2017 erschienene Katalog zur Tetzels-Ausstellung in Jüterbog unsere Kenntnis der typografischen Überlieferung des Petersablasses in vielerlei Hinsicht bereichert hat, ist davon auszugehen, dass das bislang bekannte Material nur einen Bruchteil des ursprünglich vorhandenen Bestandes darstellt. In besonderer Weise betrifft das die Einblattdrucke: Für diese ist nicht nur generell von einem großen Überlieferungsverlust auszugehen;²¹⁴ hinzukommt – gerade für das frühe 16. Jahrhundert – eine unzureichende bibliografische Erschließung.²¹⁵ Was in diesem Lichte als forschungshemmendes Defizit erscheint, lässt sich aber auch positiv wenden, wie Falk Eisermann unlängst betonte: Immerhin nämlich eröffnet das Manko „vieleorts Möglichkeiten, auf unbekanntes, jedoch für die Kenntnis des Ablasswesens und der Druckgeschichte [...] relevante Quellen zu stoßen.“²¹⁶ Hinsichtlich der im Folgenden vorzustellenden Neufunde ist genau das der Fall.

Konkret handelt es sich dabei um zwei Einblattdrucke aus den Beständen des Hessischen Landesarchivs (Abteilung Staatsarchiv Marburg) nämlich 1. (a) die Zulassung der Mainz-Magdeburger Kampagne durch Kaiser Maximilian und (b) die Suspension aller Ablässe und Quäste durch Erzbischof Albrecht (beide auf einem Blatt) sowie 2. die Ablassbulle *Sacrosanctis salvatoris* in einer unbekanntenen Version.

²¹⁴ Ein weiterer trauriger Beleg dafür wurde mir bei der Recherche für diesen Beitrag bekannt: Aufgrund des Hinweises von HELMUT CELLARIUS, *Die Reichsstadt Frankfurt und die Gravamina der deutschen Nation* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 163), Leipzig 1938, S. 59, vermutete ich nämlich auch im Frankfurter Stadtarchiv einen (oder zwei?) unbekannt(e)n Druck(e) aus der Mainz-Magdeburger Ablasskampagne: „Im Juli [1517] machte das Mainzer geistliche Gericht durch Druck zwei päpstliche Bullen bekannt, in denen dem Erzbischof umfassende Vollmachten in der Ablasserteilung zugunsten der römischen Peterskirche zugebilligt waren.“ Unter der angegebenen Signatur findet sich heute allerdings nichts mehr, sodass der Druck wohl als Kriegsverlust gelten muss (freundliche Mitteilung von Dr. Michael Matthäus, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt). Womöglich handelte es sich dabei um eine Mainzer Variante jenes Leipziger Plakatdrucks, in dem ein Hallenser Transsumpt des päpstlichen Breves von 1517 Juni 26 publiziert worden war. Sowohl zeitlich als auch vom beschriebenen Inhalt her nämlich würde dieses Breve gut passen. Vgl. dazu WINTERHAGER, *Verkündigung* (wie Anm. 123), S. 592 sowie Anhang 2, S. 604–610.

²¹⁵ Vgl. dazu FALK EISERMANN, *Ablass und Buchdruck: neue Funde, neue Forschungen, neue Hilfsmittel*, in: Rehberg, *Ablasskampagnen* (wie Anm. 1), S. 411–425.

²¹⁶ Ebd., S. 418.

1. (a) *Zulassung des Mainz-Magdeburger Ablasses durch Kaiser Maximilian (Hagenau, 1516 Dezember 29) sowie (b) Suspension sämtlicher Ablässe und Verbot der Quäste durch Erzbischof Albrecht (Mainz, 1516 Dezember 4). Hessisches Landesarchiv (Abteilung Staatsarchiv Marburg), Best. 2, Nr. 255, fasc. 93. Papier; Satzspiegel: 255 x 350 mm*

Der erste zu behandelnde Einblattdruck (Abb. 6) fand sich in landgräfllich-hessischen Beständen unter Schriftstücken, die die Beziehungen Hessens zu Kurmainz betreffen. Überlieferungsgeschichtlich steht er vermutlich in Zusammenhang mit einem vom 24. Februar 1517 datierenden Schreiben des Mainzer Erzbischofs, das im gleichen Konvolut, aber an anderer Stelle liegt. Darin zeigte Albrecht Landgräfin Anna, die seit 1514 zusammen mit einigen „verordneten Räten“ die hessische Vormundschaftsregierung für ihren unmündigen Sohn Philipp führte,²¹⁷ an, dass er – nachdem die Gnade nun durch den Kaiser zugelassen worden sei – diese gegenwertigen zu unsern subcommissarien verordnet und inen bevolhen, zu Marburg, Cassel und etliche andere ort des hochgepornen fursten hern Philippsen, landtgraven zu Hessen etc., unsers lieben oheymen, weltlicher oberkeit underworfen, solich gnad und ablas auch zu verkunden unnd zu halten. Daher trage er die Bitte an sie heran, ir wollet denselben unsern commissarien, damit solich gotlich gut wergk desto statlicher vollnzogen werden moge, hilff, rate und furdrunge thun, daran erzeigt ir zufferst bebstlicher heyligkeit unnd kayserlicher majestat gehorsam unnd sonder gut gefallen.²¹⁸ Ob die Landgräfin diesen Wünschen entsprach und die namentlich nicht näher bezeichneten Subkommissare²¹⁹ zuließ, ist unklar. Aus den Quellen geht lediglich hervor, dass die Ablassverkündigung in der Resi-

²¹⁷ Vgl. RAJAH SCHEEPERS, Regentin per Staatsstreich? Landgräfin Anna von Hessen (1485–1525), Königstein im Taunus 2007, S. 136–214.

²¹⁸ Hessisches Landesarchiv (Abteilung Staatsarchiv Marburg), Best. 2, Nr. 255, fasc. 84 (Aschaffenburg, 1517 Februar 24). Das Schreiben Albrechts an Anna erwähnte bereits WILHELM DERSCH, Franziskanerbriefe an Anna von Mecklenburg, in: Wilhelm-Diehl-Festschrift = Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 12 (1941), S. 22–57, hier S. 30, der wiederum auf FRITZ HERRMANN, Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter, Mainz 1907, S. 56, verwies, wo davon allerdings keine Rede ist. Dem Blindverweis folgt auch SCHEEPERS, Regentin (wie Anm. 217), S. 273 f. mit Anm. 257, die daher konstatiert, „dieses Hilfsersuchen“ sei „urkundlich nicht nachweisbar.“ – Da dem Brief zudem eine angekündigte handschriftliche Kopie (*herinverwarter glaubwürdiger abschrift*) des auch im Einblattdruck enthaltenen kaiserlichen Mandats beigegeben ist, könnte der Druck freilich auch später und unabhängig von dem Schreiben ins landgräfliche Archiv gelangt sein.

²¹⁹ Gleichwohl scheint es nicht abwegig, unter den nach Hessen gesandten Subkommissaren auch Johann Breidenbach zu vermuten, mit dessen bekanntem Itinerar sich ein Aufenthalt in der Landgrafschaft im Frühjahr 1517 gut in Einklang bringen ließe; vgl. die Karte in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzl und der Ablass (wie Anm. 16), S. 297; sowie die Ausführungen von Peter Wiegand in diesem Beitrag (I.2.4).

denzstadt Kassel durch einen Vertreter der ständischen Vormundschaftsregierung verhindert wurde – und zwar offenbar gegen den Willen Annas.²²⁰

Der Druck bietet den Text zweier Urkunden, auf die hier zunächst inhaltlich einzugehen ist.

(a)

Schon im Oktober 1515 hatte Erzbischof Albrecht von Mainz-Magdeburg Kaiser Maximilian insgesamt 3 000 Gulden aus den künftigen Einnahmen des Petersablasses zusichern müssen, damit dieser der Kampagne seine auf drei Jahre begrenzte herrscherliche Approbation erteilte.²²¹ Erst vom 29. Dezember 1516 allerdings datiert das die obere Hälfte unseres Drucks einnehmende Mandat, in dem der Kaiser seine Zulassung auf Bitten Albrechts allen betroffenen Reichsgliedern bekanntmachte und unter Androhung *schwer ungnad und straff* befahl, die Verkündigung der Indulgenz nicht zu behindern. Da dieser bis vor Kurzem unbekannte Text inzwischen nach zwei handschriftlichen Berliner Ausfertigungen von Wilhelm Ernst Winterhager ediert wurde, erübrigen sich an dieser Stelle weitergehende Ausführungen.²²² Festgehalten sei nur, dass der erhoffte Effekt *der kayserlicher majestat bewilligung, zulassung und mandat* – so der Titel des Drucks – weitestgehend ausblieb, denn ungeachtet der Zulassung durch das Reichshaupt und seiner Strafandrohungen wagten nicht wenige Fürsten und Städte, die Ablassverkündigung in ihren Gebieten zu unterbinden.²²³

(b)

Die untere Hälfte des Einblattdrucks wird von einer Urkunde Erzbischof Albrechts ausgefüllt, deren Inhalt in der Überschrift kurz und knapp zusammengefasst ist: *suspensio quarumcumque indulgentiarum et prohibitio questarum*. Da

²²⁰ Vgl. dazu FRIEDRICH WIEGAND, Die Stadt Cassel und der Ablass von 1517, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 38 (1904), S. 185-188; SCHEEPERS, Regentin (wie Anm. 217), S. 273 f.

²²¹ Vgl. hierzu SCHULTE, Fugger in Rom (wie Anm. 150), Bd. 1, S. 130. Der Abdruck des erzbischöflichen Zahlungsverprechens ebd., Bd. 2, Nr. 89, S. 147 f.; sowie bei F. J. BODMANN, Diplomatischer Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Jubelablasses, in: Niederrheinische Blätter für Belehrung und Unterhaltung 1 (1801/02), S. 286-339, hier S. 314 f.

²²² WINTERHAGER, Verkündigung (wie Anm. 123), S. 602-604. Vgl. dazu auch ebd., S. 582 mit Anm. 65. Unter Verweis auf Winterhagers unveröffentlichte Habilitationsschrift fand das Mandat bereits Erwähnung bei WOLFGANG BREUL, Luthers Visitation im Augustinerkloster Grimma und seine frühe Ablasskritik. „Nun will ich der Pauke ein Loch machen“, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 32/33 (2008/2009), S. 7-27, hier S. 21, Anm. 67. – Ein weiteres handschriftliches Exemplar des Mandats findet sich in der hessischen Überlieferung; vgl. oben Anm. 218.

²²³ Zu den einzelnen Exklusionen und Zulassungen der Ablasskampagne durch Fürsten, Grafen und Städte im Reich vgl. WINTERHAGER, Verkündigung (wie Anm. 123), S. 582-588, 593 f.; SCHULTE, Fugger (wie Anm. 150), Bd. 1, S. 142 f.; WIEGAND, Marinus de Fregeno (wie Anm. 170), S. 109.

dieses Dokument der Forschung so gut wie unbekannt war²²⁴ – die Existenz einer separaten erzbischöflichen Ablasssuspension ließ sich bislang nur erahnen²²⁵ –, ist ihr Text im Anhang wiedergegeben.

Den unmittelbaren Bezugspunkt der Suspension vom 4. Dezember 1516 bildet die päpstliche Ablassbulle *Sacrosanctis salvatoris* vom 31. März 1515. Darin nämlich erteilte Leo X. dem Erzbischof als Subkommissar unter anderem die Fakultät, sämtliche päpstliche und bischöfliche Indulgenzen im Verkündigungsgebiet, ausdrücklich auch jene des Heilig-Geist-Ordens,²²⁶ ungeachtet aller entgegenstehenden Klauseln während der Laufzeit des Petersablasses, also für die Dauer von acht Jahren, zu widerrufen und für ungültig zu erklären. Auf acht Jahre suspendierte der Papst zudem die zahlreichen mobilen Ablassverkündigungen und Almosensammlungen, die – in den Quellen als *questa*, *questus* oder *negotium* bezeichnet²²⁷ – zugunsten von Klöstern, Kirchen und Hospitälern allerorten durchgeführt zu werden pflegten. Den *locorum ordinariis* untersagte er unter Androhung der Exkommunikation sowie einer Strafzahlung von 1 000 Dukaten an die Fabrik von St. Peter, Lizenzen für derartige Sammlungen auszustellen.²²⁸ Wenn der Erzbischof in seiner Urkunde nun all diese Punkte mehr oder weniger wortwörtlich wiederholte, so konnte er sich also auf eine ihm verliehene päpstliche Vollmacht sowie ein päpstliches Verbot berufen. Übrigens nahm Albrecht später bestimmte Quästoren, etwa jene der Höchster Antoniter, wieder von dieser Suspension aus, was er sich freilich üppig bezahlen ließ.²²⁹

²²⁴ Vgl. unten, Anm. 232.

²²⁵ Nämlich durch die in den Domkapitelsprotokollen verzeichneten Beschwerde der Mainzer Domfabrik sowie die Ausnahmegenehmigungen, die einige der betroffenen Institutionen mit Albrecht aushandelten; vgl. dazu FRITZ HERRMANN (Bearb.), Die Protokolle des Mainzer Domkapitels, Bd. 3: Die Protokolle aus der Zeit des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg 1514–1545, Paderborn 1932, ND Darmstadt 1974, S. 108 (zu 1517 März 6), sowie die Hinweise in Anm. 229.

²²⁶ Dieser betrieb seit 1514 im Reich eine eigene größere Ablasskampagne; vgl. REHBERG, Heilig-Geist-Orden (wie Anm. 51), S. 255–260.

²²⁷ Vgl. dazu grundsätzlich PAULUS, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 206–227. Als anschauliches Beispiel sei auf die materialreiche Studie von ALBERT EEKHOF, De Questierders van den Aflaat in de noordelijke Nederlanden. Met onuitgegeven Bijlagen, 's-Gravenhage 1909, verwiesen.

²²⁸ PETER FABISCH/ERWIN ISERLOHN (Hg.), Dokumente zur Causa Lutheri (1517–1521), 1. Teil: Das Gutachten des Prierias und weitere Schriften gegen Luthers Ablassthesen (1517–1518) (Corpus Catholicorum 41), Münster 1988, Nr. 4, S. 219–221. – Eine derartige Suspension war nichts Ungewöhnliches, sie begleitete seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fast jede große päpstliche Ablasskampagne. Vgl. dazu PAULUS, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 6), Bd. 3, S. 398–402; HARTMUT KÜHNE, in: Ders./Bünz/Wiegand, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 16), S. 363–367, hier S. 363.

²²⁹ Derartige Ausnahmegenehmigungen sind ferner bekannt für das Hospital St. Valentin zu Rufach sowie das Benediktinerkloster Fulda: HERRMANN, Protokolle (wie Anm. 225), S. 108 mit Anm. 1; BODMANN, Beitrag (wie Anm. 221), S. 323–325 (Druck des Abkommens mit Fulda); WINTERHAGER, Verkündigung (wie Anm. 123), S. 584 mit Anm. 77. Vgl. ferner die Ausführungen von Kühne in diesem Beitrag (I.2.3).

Abgesehen von dem eigentlichen rechtlichen Kern ist auch die Narratio der Urkunde von Interesse. Hier nämlich schildert Albrecht retrospektiv die nur vier Tage vor dem Ausstellungsdatum vollzogene feierliche Inthronisierung des Ablasses: *Indulgentias predictas aliasque gratias et facultates [...] non sine cleri et populi devotione dominica prima adventus Domini, que fuit ultima mensis Novembris anni presentis, in ecclesiis nostris Maguntinensi et Magdeburgensi prefatis cum crucis erectione et aliis ceremoniis ac solemnitatibus primum intronisavimus et publicavimus.*

Während der 30. November 1516 als Datum der Ablasseröffnung für den Mainzer Dom dank der Domkapitelsprotokolle seit langem bekannt ist – ja, wir wissen sogar, dass diese von einer Predigt eingerahmte Kreuzaufrichtung auf die elfte Stunde terminiert war²³⁰ –, fehlten für Magdeburg bisher entsprechende Hinweise auf einen konkreten Zeitpunkt. Peter Wiegand und Wilhelm Ernst Winterhager haben im Jüterboger Tetzelsband nun erstmals glaubhaft belegen können, dass nicht nur die Vereidigung Tetzels als Generalsubkommissar „schon geraume Zeit vor dem 22. Januar 1517“ erfolgte, sondern überhaupt die Ablassverkündigung in den mitteldeutschen Gebieten der Magdeburger Kirchenprovinz bereits Ende 1516 in Gang gekommen war.²³¹ Vor diesem Hintergrund wirkt die Schilderung der *suspensio* kaum verwunderlich: Demnach hätte Albrecht die Kampagne am 30. November 1516 nicht nur persönlich im Mainzer Dom eröffnet, sondern das Kreuz zeitgleich auch in seiner Magdeburger Kathedrale aufrichten lassen. Zwar wird man diese spärliche Angabe allein nicht als letztgültigen Beleg für das Datum der Magdeburger Ablass-Inthronisation heranziehen können, da sie sich jedoch überaus gut in das von Wiegand und Winterhager gezeichnete Bild einfügt und ein solch paralleles Vorgehen auch aus Albrechts Perspektive logisch erscheint, verdient sie zumindest als schlagkräftiges Indiz gebührende Beachtung.

Rekapituliert man den Inhalt der beiden Texte (a) und (b), so fällt auf, dass sie sich jeweils an unterschiedliche Adressatenkreise richteten, was durch die verschiedenen Sprachen – hier Deutsch, dort Latein – noch unterstrichen wird: Während die kaiserliche Zulassung wohl dazu dienen sollte, die Territorialherren und Städte für eine Zulassung der Ablasspredigt zu gewinnen, ließ die erzbischöfliche Sus-

²³⁰ HERRMANN, Protokolle (wie Anm. 225), S. 97 f. (zu 1516 November 20, November 22). DERS., Miscellen zur Reformationgeschichte, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 23 (1902), S. 263–268, hier S. 264 f., löste diese Zeitangabe mit „11 Uhr vormittags auf“. Die Angaben der Quelle (Verschiebung der Non auf die Zeit nach dem *prandium*) sprechen jedoch eher dafür, dass hier die elfte Stunde des lichten Tages gemeint ist (vgl. hierzu HERMANN GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 131991, S. 22 f.). Die Inthronisation begann nach heutiger Rechnung also vermutlich zwischen 14 und 15 Uhr.

²³¹ WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 146–148 (Zitat S. 148); WILHELM ERNST WINTERHAGER, Johann Tetzels Leistung als Generalsubkommissar Erzbischof Albrechts von Mainz und Magdeburg für die Verkündigung des Petersablasses, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzels und der Ablass (wie Anm. 16), S. 350 f.

pension sich beim Vorgehen gegen die als Konkurrenz zur Mainz-Magdeburger Kampagne wahrgenommenen fremden Quästoren und Ablassanbieter einsetzen. Sie wandte sich folglich an kirchliche Institutionen und Amtsträger. Das wirft die Frage auf, ob der vorliegende Einblattdruck tatsächlich als einheitliches Ganzes konzipiert war, beide Texte also gemeinsam distribuiert werden sollten, oder ob man das Auseinanderschneiden beider Teile und damit eine separate Verbreitung von Anfang an zumindest als Option vorgesehen hatte.

Hierzu liegen zwei widersprüchliche Befunde vor: Zum einen nämlich ist die Suspension Erzbischof Albrechts auch im Archiv der Markgröninger Niederlassung des Heilig-Geist-Ordens überliefert, und zwar in Gestalt der sorgfältig abgetrennten unteren Hälfte unseres Einblattdrucks!²³² In diesem Fall also wurde das Blatt offenbar im Vorhinein zerschnitten und dem Orden lediglich die Suspension, die ihn ja ganz besonders betraf, zugestellt. Zum anderen aber findet sich am unteren Rand unseres Drucks folgender Beglaubigungsvermerk: *Collationate sunt presentes copie ad sua originalia et respective cum ipsis concordant, quod testor ego* [im Marburger Exemplar folgt die handschriftliche Eintragung] *Eberhardus Schießher, clericus Maguntinensis, apostolica et imperiali auctoritatibus notarius.*²³³ Die Beglaubigung bezog sich also, wie man aus der Verwendung des Plurals schließen darf, auf beide Urkunden, was wiederum gegen eine intendierte Separation der Texte spräche. In dieselbe Richtung deutet auch das *in toto* überlieferte Marburger Exemplar. Auch wenn man bei der Konzipierung des Drucks ein Auseinanderschneiden also womöglich nicht vorgesehen hatte, so scheint man davon in der Praxis durchaus Gebrauch gemacht zu haben, was angesichts des unterschiedlichen Adressatenkreises der Texte aber kaum verwunderlich ist.

Der vermutlich zur Standardausrüstung eines jeden Subkommissars gehörende Einblattdruck war wohl vor allem für den Einsatz im Verkündigungsgebiet der Mainzer Kirchenprovinz hergestellt worden. Dies belegen nicht nur die Über-

²³² Landesarchiv Baden-Württemberg (Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart), A 350, Bü 3. Als Erster verwies – wenngleich am Rande – REHBERG, Heilig-Geist-Orden (wie Anm. 51), S. 262 mit Anm. 264, auf diesen Druck. Herr Dr. Andreas Rehberg, Rom, habe ich in diesem Zusammenhang für weitere Hinweise und Hilfestellungen zu danken.

²³³ Als Notar ist Schießher bei ERICH MAYER, Das Mainzer Notariat von seinen Anfängen (1292) bis zur Auflösung des Kurstaates, Diss. jur. Mainz 1953, Anhang, S. 86, sowie Regest Nr. 855, S. 51, für 1511 nachgewiesen, war dies mit Sicherheit aber schon früher. Seit 1505 hatte er ein Vikariat am Mainzer Dom inne (HERRMANN, Protokolle (wie Anm. 225), S. XXXIII), später auch das Dekanat von St. Mauritius in Mainz: FRITZ VIKTOR ARENS, Die Inschriften der Stadt Mainz von frühchristlicher Zeit bis 1650 (DI 2), Stuttgart 1958, S. 185, Nr. 366. – Bemerkenswert ist, dass er schon 1476, 1488 und 1502 an den großen Ablasskampagnen Raimund Peraudis beteiligt war: FALK EISERMANN, Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (VE 15), 3 Bde., Wiesbaden 2004, hier Bd. 2, S. 611-613, Nrn. I-34, I-35, I-38 und Bd. 3, S. 454 f., Nr. S-42; KÜHNE, Raimund Peraudi (wie Anm. 176), S. 458.

lieferungsorte sowie die Beglaubigung durch einen Mainzer Kleriker, sondern auch der typografische Befund: Er stammte nämlich aus der Mainzer Offizin Johann Schöffers.²³⁴

2. *Ablassbulle Sacrosanctis salvatoris Papst Leos X. (Rom, 1515 März 31). Hessisches Landesarchiv (Staatsarchiv Marburg), Urk. 6, Nr. 69. Papier, zwei aneinandergeheftete Blätter, rückseitig bedruckt mit zwei Doppelseiten aus einem Brevier; Satzspiegel: 325 x 585 mm*

Der zweite hier zu behandelnde Einblattdruck (Abb. 7) ist in der Urkundenabteilung des Marburger Staatsarchivs überliefert. Leider sind bei der Formierung des betreffenden Bestandes (Urk. 6: Abfindungen von Klosterpersonen, Indulgenzen, Kirchensachen, Gesetzgebung) Anfang des vergangenen Jahrhunderts mehrere Provenienzen durcheinander geworfen worden, sodass sich heute nicht mehr entscheiden lässt, ob der Druck aus dem landgräflichen Archiv, einem hessischen Kloster oder einer Privatsammlung stammt.²³⁵

Von der päpstlichen Ablassbulle *Sacrosanctis salvatoris* waren bislang zwei zeitgenössische Drucke bekannt. Zum einen handelt es sich dabei um den vielzitierten Basler Druck in Heftform, dessen Entstehung Ulrich Bubenheimer im Jüterboger Ausstellungskatalog auf Ende 1517 veranschlagt hat, zum anderen um den in Leipzig von Melchior Lotter hergestellten ‚amtlichen‘ Einblattdruck, der allerdings nur in einem einzigen Fragment auf uns gekommen ist.²³⁶ Zu letzterer Gattung gesellt sich nun auch der Neufund aus Marburg, denn er beinhaltet einen bisher unbekanntem vollständigen Ablassbullen-Plakatdruck,²³⁷ der ebenfalls aus der Mainzer Offizin Johann Schöffers stammt.²³⁸ Es liegt also auf der Hand, dass wir es hier mit dem ‚amtlichen‘ Druck zur Verwendung in der Mainzer Kirchenprovinz zu tun haben, der – wie es die für dieses Verkündigungsgebiet gültigen

²³⁴ Die vier verwendeten Typen lassen sich nach freundlicher Auskunft von Herrn Dr. Oliver Duntze, Staatsbibliothek Berlin, mit „ziemlicher Sicherheit“ Johann Schöffers zuweisen. Für die Typenbestimmung beider hier behandelten Drucke habe ich Herrn Duntze herzlich zu danken.

²³⁵ All die genannten Provenienzen lassen sich in dem Bestand nachweisen.

²³⁶ BUBENHEIMER, *Druckerzeugnisse* (wie Anm. 131), S. 271-273 (Abb. des Leipziger Drucks S. 272). Zu letzterem vgl. ferner VOLZ, *St.-Petersablass und das deutsche Druckgewerbe* (wie Anm. 121), S. 157 (Abb.), S. 165 f.

²³⁷ Eine Abbildung findet sich bereits in: *Archivnachrichten aus Hessen* 17/1 (2017), S. 66 (Onlineversion unter: https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/ARCHIVnachrichten_1-2017.pdf [Zugriff 6. August 2019]), wo die Bulle – ohne, dass darauf näher eingegangen würde – als Illustration eines Beitrages von Volker Reinhardt dient. – Den ersten Fingerzeig, dass es sich bei dem Druck um ein der Forschung unbekanntes Exemplar handeln könnte, verdanke ich Herrn Prof. Dr. Wilhelm Ernst Winterhager, Berlin.

²³⁸ Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Oliver Duntze, Staatsbibliothek Berlin.

Instructiones Confessorum vorsahen – zum Aushang an den Kirchen dienen sollte.²³⁹

Die Gestaltung des Mainzer Plakatdrucks weist frappierende Ähnlichkeiten zu dem Lotterschen Erzeugnis auf: Hier wie dort finden sich am linken Seitenrand die gleichen benutzerfreundlichen Zusammenfassungen samt Verweisen auf die jeweiligen Textabschnitte, zudem werden beide Drucke von einer fast identischen Überschrift²⁴⁰ sowie mehreren Holzschnitten am oberen Rand umrahmt. Bei genauerer Betrachtung fallen allerdings auch Abweichungen ins Auge: Anders als Lotter arbeitete Schöffner nicht mit einer gotischen Texttype, sondern – abgesehen von der Überschrift – mit einer humanistischen Antiqua. Überdies illustrierte er die Bulle mit vier statt – wie Lotter – mit drei Holzschnitten, die zudem aus unterschiedlichen Werkstätten stammen.²⁴¹ Somit gelang Schöffner genau genommen eine präzisere Visualisierung der Ablassgnade, denn die Bulle selbst verwies ja „eingangs auf die vier großen Reliquien der Peterskirche in Rom“, nämlich Petrus, Paulus, das Schweißstuch Christi und die Heilige Lanze.²⁴² Letztere findet sich ausschließlich auf dem Mainzer Druck abgebildet.

Trotz dieser kleinen Differenzen sind sich die beiden Versionen letztlich so ähnlich, dass entweder von einer zentralen Vorgabe seitens der Organisatoren auszugehen ist oder aber einer der Drucke den anderen als Vorlage nutzte. Letzteres ließe sich durch einen detaillierten Abgleich womöglich erhärten.

²³⁹ FABISCH/ISERLOH, Dokumente (wie Anm. 228), Nr. 5, S. 234: *Et ad ecclesiam, ubi crux erigenda est, affigantur copia Bulle, Summarium, arma apostolica et alia, que imprimi curavimus.*

²⁴⁰ Im Mainzer Druck fehlt nach *facultatum* das in der Leipziger Version folgende *in forma jubilei*.

²⁴¹ Zur Funktion dieser Bebilderung vgl. BUBENHEIMER, Druckerzeugnisse (wie Anm. 131), S. 272. – Eine ganz ähnliche Gestaltung, bei der Holzschnitte ausgewählter Heiliger und Reliquien jeweils bestimmte Gnadenorte veranschaulichen sollen, findet sich auch in einem Nürnberger Druck, der das Angebot eines Antwerpener Reiseunternehmers für eine Pilgerfahrt per Schiff bewarb. Vgl. dazu HARTMUT KÜHNE, Zwischen Totschlag und Tourismus. Spuren von Wallfahrt und Pilgerschaft im mitteldeutschen Umfeld Luthers, in: Harald Meller/Stefan Rhein/Hans-Georg Stephan (Hg.), Luthers Lebenswelten (Tagungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle 1), Halle 2008, S. 377-387, hier S. 382-385. Für diesen Hinweis danke ich Herrn Dr. Hartmut Kühne, Berlin.

²⁴² So BUBENHEIMER, Druckerzeugnisse (wie Anm. 131), S. 272, unter Verweis auf den Text bei FABISCH/ISERLOH, Dokumente (wie Anm. 228), S. 214.

Edition der erzbischöflichen Ablasssuspension

Erzbischof Albrecht von Mainz-Magdeburg suspendiert sämtliche Indulgenzen in dem ihm übertragenen Verkündigungsgebiet des Petersablasses und wiederholt das in der päpstlichen Ablassbulle erlassene Verbot sämtlicher Quäste (Mainz, 1516 Dezember 5)

Textgrundlage ist der oben beschriebene Einblattdruck (Hessisches Landesarchiv [Abteilung Staatsarchiv Marburg], Best. 2, Nr. 255, fasc. 93). Bedingt durch diese Überlieferungsform fehlen Siegel und Notariatssignet trotz gegenteiliger Ankündigung im Text. Am unteren Rand des Einblattdrucks findet sich folgender Beglaubigungsvermerk: *Collationate sunt presentes copie ad sua originalia et respective cum ipsis concordant, quod testor ego* [bis hierher gedruckt, weiter handschriftlich] *Eberhardus Schießher, clericus Maguntinensis, apostolica et imperiali auctoritatibus notarius*. Der Vermerk bezieht sich nicht nur auf die hier wiedergegebene Suspension, sondern auch auf das oben behandelte kaiserliche Mandat.

Editionsrichtlinien: U und v sind im Folgenden jeweils nach Lautwert wiedergegeben. Wo die Vorlage j vokalisch verwendete, wurde ein i gesetzt (also „imperii“ statt „jmerij“), i im konsonantischen Sinne (etwa „huiusmodi“) blieb hingegen bestehen. Auch sonst ist die Orthografie des Textes bewahrt. Auf die Darstellung der im Druck anzutreffenden Schrägstriche wurde verzichtet. Interpunktion sowie Groß- und Kleinschreibung sind dem modernen Gebrauch angepasst. In Kapitalis stehen jene Wörter, die der Drucker durch die Verwendung einer größeren Type offenbar besonders hervorheben wollte.

SUSPENSIO QUARUMCUMQUE INDULGENTIARUM ET
PROHIBITIO QUESTARUM

ALBERTUS, Dei et apostolice sedis gratia Maguntinensis et Magdeburgensis archiepiscopus ac Halberstatensium ecclesiarum administrator, per Germaniam primas et sacri Romani imperii archicancellarius, princeps elector, marchio Brandenburgensis, Stetinensis, Pomeranie, Cassuborum Sclavorumque dux, burggravius Nurenbergensis ac Rugie princeps, et frater Johannes Findling,¹ guardianus fratrum ordinis minorum de observantia conventus Maguntinensis, sacratissimarum indulgentiarum in favorem fabrice basilice principis apostolorum de Urbe per sanctissimum dominum nostrum dominum Leonem divina providentia papam decimum concessarum ad Maguntinensem et Magdeburgensem provincias ac illarum et Halberstatensem civitates et dioceses necnon terras et loca illustrissimi et illustrium principum dominorum marchionum Brandenburgensium temporali dominio mediate vel immediate ac directe vel indirecte subiecta nuncii et commissarii auctoritate apostolica specialiter deputati, universis et singulis christifidelibus in dictis provinciis, civitatibus, diocesibus, terris et locis constitutis et ad ea confluentibus salutem in Domino et presentibus fidem indubiam adhibere nostrisque huiusmodi imoverius apostolicis firmiter obedire mandatis.

Iniunctum nobis ab apostolica sede commissionis officium diligenter exequi cupientes, indulgentias predictas aliasque gratias et facultates ad octennium ab earum publicatione computando duraturas cooperante nobis Spiritus sancti gratia non sine cleri et populi devotione dominica prima adventus Domini, que fuit ultima mensis Novembris anni presentis,²⁾ in ecclesiis nostris Maguntinensi et Magdeburgensi prefatis cum crucis erectione et aliis ceremoniis ac solemnitatibus primum intronisavimus et publicavimus intronisarique et publicari fecimus et adiuvante Domino negotium et commissionem huiusmodi pro laude Dei, christifidelium animarum salute dicteque fabricae utilitate et optato fructu prosequi intendentes.

Ad nostrum pervenit auditum, quod predicatorum et aliorum ordinum diversorum fratres et alie ecclesiastice persone in provinciis, civitatibus, diocesis, terris et locis predictis in certis beate Marie virginis aliisque festivitatibus et diebus tam stationum Urbis quam aliarum indulgentias³⁾ etiam plenarias publicant, diversorum etiam negotiorum questores questas suas exercent contra prohibitionem in litteris apostolicis nostre commissionis contentam.

Nos abusus huiusmodi conviventibus oculis ferre non valentes neque debentes, omnes et singulas indulgentias tam a prefato sanctissimo domino nostro papa quam a predecessoribus suis et ab apostolica sede vel eius auctoritate quibuscumque ecclesiis cathedralibus etiam metropolitanis seu earum fabricis, monasteriis, hospitalibus etiam sancti Spiritus de Saxia de Urbe ordinis sancti Augustini, etiam quas felicis recordationis Julius papa secundus eidem hospitali sancti Spiritus concessit, et aliis piis locis, universitatibus et confraternitatibus cuiuscumque qualitatis et ad quemcumque usum etiam laicorum et clericorum institutis et singularibus personis tam plenarias perpetuas quam temporales in vita et in mortis articulo, ac quascumque facultates quibusvis personis cuiuscumque dignitatis etiam cardinalatus honore aut legationis officio fungentibus super premissis aut aliquo premissorum hactenus a prefato Julio et aliis pontificibus Romanis etiam in eisdem provinciis, civitatibus, diocesis, terris et locis etiam pro eadem fabrica, quoad easdem nostras provincias, civitates, terras et loca prefata et in illis morantes ac ad ea declinantes personas concessas, etiam quascumque clausulas ipsarum preservativas adversus revocationes et suspensiones earundem in se continentes auctoritate apostolica, qua per litteras prefati sanctissimi domini nostri, domini Leonis divina providentia pape decimi fungimur, dicto octennio a die publicationis prenarrate inchoando durante suspendimus et suspensas esse decernimus et declaramus. Prohibentes, prout idem dominus noster prohibuit, omnino questas quascumque suspensarum pro tempore indulgentiarum huiusmodi occasione fieri solitas ac mandantes universis et singulis locorum ordinariis et quibuscumque aliis, cuiuscumque dignitatis, status, gradus, ordinis, conditionis vel preeminentie existant, sub excommunicationis late sententie ac mille ducatorum auri dicte fabricae applicandorum penis ipso facto incurrendis, ne per se vel eorum vicarios seu officiales licentiam faciendi questas aliquibus questoribus sive nunciis alicuius ordinis vel religionis aut fraternitatis vel hospitalis aut alias quolibet in provinciis,

civitatibus, terris et locis predictis deputatis verbo vel in scriptis suspensione huiusmodi durante concedere, quinimmo questores omnes et singulos, quos in eorum iurisdictione reppererint, cum eorum rebus et bonis tanquam fabrice predicte applicatis ad nos seu cameram apostolicam fideliter deferri procurent.

QUE OMNIA et singula necnon litteras apostolicas super premissis confectas vobis omnibus et singulis supradictis intimamus, insinuamus et notificamus ac ad vestram et cuiuslibet vestrum noticiam deducimus et deduci volumus per presentes.

Datum et actum in arce sancti Martini apud civitatem nostram Maguntinensem sub dicte fabrice sigilli appensione anno a nativitate Domini millesimo quingentesimo decimo sexto, indictione quarta, die vero Jovis quarta mensis Decembris, pontificatus prefati domini nostri Leonis pape decimi anno quarto, presentibus ibidem honorabilibus nobis dilectis devotis Balthasare Grabeschlag et Diethero Wertorff,³ ecclesie nostre Maguntinensis canonicis, testibus ad premissa vocatis specialiter atque rogatis.

Et ego Johannes Winneck,⁴ clericus Moguntinensis diocesis, publicus sacra imperiali auctoritate notarius causarum quam sancte Moguntinensis sedis scriba iuratus, quia dictarum indulgentiarum suspensioni, prohibitioni et mandato omnibusque aliis et singulis premissis, dum sic, ut premittitur, fierent et agerentur, unacum prenominitis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi, idcirco presens publicum suspensionis instrumentum manu alterius scriptum exinde confeci, subscripsi et in hanc publicam formam redegi signoque nomine et cognomine meis solitis et consuetis unacum dicte fabrice sigilli appensione consignavi in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum rogatus et requisitus.

a) Vorlage: indulgentiarum.

1) Vgl. zu ihm FABISCH/ISERLOH, *Dokumente* (wie Anm. 228), S. 224 f., Anm. 2. 2) 30. Nov. 1516 3) Balthasar Groschlag von Dieburg, *Domkapitular 1505–1535 und Theodor von Wertorf, Domkapitular 1515–1532* (HERRMANN, *Protokolle* (wie Anm. 225), S. XX–VIII). 4) Johannes Winneck (auch Windeck) stammte offenbar aus Kassel und immatrikulierte sich 1493 in Erfurt (JOHANN CHRISTIAN HERMANN WEISSENBORN [Bearb.], *Acten der Erfurter Universitaet [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8]*, Teil 2, Halle 1884, S. 178). 1519 hatte er für kurze Zeit ein Vikariat am Mainzer Dom inne (HERRMANN, *Protokolle* [wie Anm. 225], S. XXXII). Als Notar ist er bei MAYER, *Notariat* (wie Anm. 233), Anhang, S. 92, 53 f., Nrn. 903, 904, 910, erst 1536–1541 belegt.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Burgward – Adel?

Stellungnahme zu: Karlheinz Hengst, Das Gebiet zwischen Saale und Elbe vor tausend Jahren. Betrachtungen von Ostthüringen bis Mittelsachsen aus sprachgeschichtlicher Sicht mit besonderer Beachtung des slawischen Adels vom 10. bis 13. Jahrhundert*

von
GERHARD BILLIG †

Die Lektüre der genannten Arbeit¹ hinterließ bei mir Verwunderung bis Entsetzen. Korrespondenz vor der Drucklegung hätte sicher manches verändert und geglättet. Ich weiß, dass ich, 1992 emeritiert, die gültige Kenntnis des Forschungsstandes verloren habe und jüngere Kräfte zu gültigen Aussagen die Kompetenz aufweisen. Da aber meine Arbeit als Beleg für Ansichten, die ich nicht vertreten habe, zitiert wird, muss ich mich zu Wort melden.

Die entsprechende Arbeit über die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum verkörpert den Forschungsstand von 1986.² Um diese vor weiteren Missverständnissen zu bewahren, nehme ich Stellung. Ich erklärte die Burgwardorganisation als netzartige Landesgliederung der Mark, die bis in den Kleinraum durchgreift. Der räumliche Gesichtspunkt von Herrschaftsverwirklichung dominiert. Soziale und personale Fragen stellte ich vorsichtig zurück. Ich legte Wert auf die zeitliche Gliederung und unterschied die Abschnitte der Eroberung des Gebietes zwischen Saale und Bober/Kwisa (Bober/Queis) unter Heinrich I., die Gründung von Marken durch Otto I. 937 und in den Folgejahren und die Neuorganisation der Marken nach dem Tod von Markgraf Gero 967 und später, mit den Bistumsgründungen im Süden, in Merseburg, Zeitz und Meißen. Im letzten Abschnitt liegt die Einführung der Burgwardorganisation. Damit schloss ich einen Kontakt zwischen Burgwardorganisation und freier slawischer Stammesentwicklung aus.

Die Veröffentlichung über die Burgwardorganisation 1989 war das vierte Kapitel meiner Habilitationsschrift (Diss. B 1986). Sie trägt den Titel „Studien zu Burg und Feudalgesellschaft im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch, archivalisch

* Im Sommer 2017 begann Gerhard Billig mit der Abfassung des vorliegenden Textes. Die Fußnoten hatte er unvollständig noch selbst geschrieben, es fehlten nur noch die konkreten Seitenangaben. Er bat daher Susanne Baudisch und Reinhardt Butz um die Ergänzung der fehlenden Belegstellen. Ihre Zuarbeiten wurden vom Autor akzeptiert, sodass hier eine bewusst unveränderte Fassung von letzter Hand von Gerhard Billig vorliegt.

¹ KARLHEINZ HENGST, Das Gebiet zwischen Saale und Elbe vor tausend Jahren. Betrachtungen von Ostthüringen bis Mittelsachsen aus sprachgeschichtlicher Sicht mit besonderer Beachtung des slawischen Adels vom 10. bis 13. Jahrhundert, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 87 (2016), S. 1-58.

² GERHARD BILLIG, Studien zu Burg und Feudalgesellschaft im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen, ungedr. Diss. B, Halle/Saale 1986; Digitalisat: <http://digital.slub-dresden.de/id453426727> [Zugriff 21. August 2019].

vergleichende Untersuchungen“.³ Eine geschlossene Publikation war zu dieser Zeit nicht möglich. Kapitel 1, Anliegen und Voraussetzungen, ist für Folgen und Weiterentwicklung ohne Bedeutung. Kapitel 2 widmet sich dem sogenannten Bayerischen Geographen der Mitte des 9. Jahrhunderts. Es ist publiziert im Neuen Archiv für sächsische Geschichte.⁴ Dieser Aufsatz wurde von Karlheinz Hengst nicht berücksichtigt. Er zeigt erhebliche räumliche Differenzierungen, die der verallgemeinernden Linienführung von Karlheinz Hengst entgegenstehen. Während man für Daleminzien zu relativ greifbaren Vorstellungen einer Bezirksgliederung kommt, bleibt die Aussage zu den *Surbi*, zu denen auch das Gebiet an Saale, Weißer Elster und Pleiße gehört, mit dem Zusatz *in qua sunt plures* weitestgehend offen.⁵ Man kann schließen, dass dahinter Unübersichtlichkeit steht, die – wohl mit Schwerpunkt im 9. Jahrhundert – auf die Auffächerung des großen Stammesgebietes in Kleingäue zurückgeht, eine Bewegung, die Karlheinz Hengst völlig außer Acht lässt. Berücksichtigung hätten dazu auch die Arbeiten von Hansjürgen Brachmann über Kretzschau-Groitzschen⁶ und Werner Coblenz zum Wechsel der Befestigungsfunktion im 9. bis 11. Jahrhundert⁷ verdient. Kapitel 3 der ungedruckten großen Arbeit beschäftigt sich mit der Zeit der Eroberungen durch Heinrich I. 928/929 bis 937, im Schwerpunkt mit der Gründung der Burg Meißen.⁸ Es ist eingegangen in die kritische Stellungnahme zu Äußerungen von Arne Schmidt-Hecklau und Reinhard Spehr zu den Ausgrabungen von Werner Coblenz auf dem Burgberg von Meißen mit dem Titel „Zur Vorlage der Ausgrabungen auf dem Meißner Burgberg – regionale Krise archäologischer Methodik“.⁹ Die Herausgeber der Festschrift haben dabei 2007 einen älteren Aufsatz von mir und Gerd Böttcher über Burgen und Burgbezirk im Erzstift Magdeburg nochmals abgedruckt.¹⁰

³ Diese Publikation hieß zur Unterscheidung der Gesamarbeit: GERHARD BILLIG, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen, Berlin 1989.

⁴ GERHARD BILLIG, Zur Rekonstruktion der ältesten slawischen Burgbezirke im obersächsisch-meißnischen Raum auf der Grundlage des Bayerischen Geographen, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 66 (1995), S. 27-67.

⁵ BOHUSLAV HORÁK/DŮSAN TRÁVNÍČEK, Descriptio civitatum ad septentrionalem plagam Danubii (Rozpravy Československé Akademie věd 66, H. 2), Praha 1956. Die Datierung ist umstritten, wird aber mehrheitlich um die Mitte des 9. Jahrhunderts angegeben, siehe WOLFGANG HERMANN FRITZE, Geographus Bavarus, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München 1989, Sp. 1269 f.

⁶ HANSJÜRGEN BRACHMANN, Die Wallburg „Der Kessel“ von Kretzschau-Groitzschen, Kr. Zeitz. Vorort eines sorbischen Burgbezirkes des 9. Jahrhunderts, in: Karl-Heinz Otto/Joachim Herrmann (Hg.), Siedlung, Burg und Stadt. Studien zu ihren Anfängen, Festschrift für Paul Grimm (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 25), Berlin 1969, S. 342-360.

⁷ WERNER COBLENZ, Zum Wechsel der Befestigungsfunktion vom IX. bis zum XI. Jahrhundert im ostsächsischen Gebiet (am Beispiel des Meißner Landes), in: Slovenská archeológia 18/1 (1970), S. 137-152.

⁸ Die gesamte Arbeit einschließlich der Anhänge ist digitalisiert abrufbar; vgl. Anm. 2.

⁹ GERHARD BILLIG, Zur Vorlage der Ausgrabungen auf dem Meißner Burgberg – regionale Krise archäologischer Methodik, in: Rainer Aurig u. a. (Hg.), Burg – Straße – Siedlung – Herrschaft. Studien zum Mittelalter in Sachsen und Mitteldeutschland, Festschrift für Gerhard Billig zum 80. Geburtstag (Schriften der Friedrich-Gustav-Klemm-Gesellschaft 4), Beucha 2007, S. 11-54.

¹⁰ GERHARD BILLIG/GERD BÖTTCHER, Burgen und Burgbezirke im Erzstift Magdeburg vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, in: Aurig, Burg (wie Anm. 9), S. 55-82.

Ich knüpfe an die auch heute gültige Einschätzung der Quellenlage durch Wolde-
mar Lippert zum tausendjährigen Jubiläum von 1929 an, die die klaffenden Lücken
aufzeigt¹¹ und formuliert. Die Eroberung von Gana schildert einzig und allein Widu-
kind von Corvey,¹² die Gründung von Meißen nur Thietmar von Merseburg.¹³ Die
Verbindung beider Ereignisse ist bereits Interpretation. Widukind berichtet, dass
Heinrich I. die Feste Gana 20 Tage belagerte, ehe er sie brechen konnte. Danach wur-
den die Männer erschlagen und Frauen und Kinder in die Sklaverei verkauft.¹⁴ Diese
Quellenangabe bei Widukind stelle ich der Auffassung von Karlheinz Hengst, dass
sowohl das Königtum als auch die eingesetzten Markgrafen auf die enge und vertrau-
ensvolle Zusammenarbeit mit dem slawischen Adel angewiesen waren, gegenüber.¹⁵
Ob man die zentrale Burg der Daleminzer in Hof-Stauchitz, Zschaitz oder Mettel-
witz-Zöthain vermutet, hat im Überblick wenig Bedeutung. Das Zentrum von Dale-
minzien ist durch die Lage dieser Denkmale nachhaltig umschrieben.¹⁶ Die genannten
Aufsätze neben der Monografie über die Burgwardorganisation¹⁷ stehen als ursprüng-
liche Teile einer Arbeit zueinander in inhaltlicher Beziehung. Karlheinz Hengst schat-
tet diese durch Nichtbeachtung der beiden genannten Aufsätze aus.

Zum Adel habe ich mich unter dem Titel „Der Adel Sachsens im hohen und späten
Mittelalter. Ein Überblick“ geäußert.¹⁸ Zur Verdeutlichung der Sichtweise sei zitiert:
„Die Erscheinungsformen des vorstaatlichen patriarchalischen Adels und des militä-
risch-politisch staatstragenden Standes erscheinen in der Eroberung und dauernden
Besetzung des meißnischen Markengebietes in existenzieller Konfrontation. Es ist
genauso unzweifelhaft, dass es einen ausgeprägten sorbischen Adel gab, wie der
Umstand, dass er mit der Eingliederung des Gebietes zwischen Saale und Bobr/Kwisa
(Bober/Queis) in das Deutsche Reich seine Funktion verlor.“¹⁹ Belegt wird diese

¹¹ WOLDEMAR LIPPERT, Die Aufrichtung der deutschen Herrschaft im Meißner Lande, in:
Ders. (Hg.), Meißnisch-Sächsische Forschungen. Zur Jahrtausendfeier der Mark Mei-
ßen und des sächsischen Staates, Dresden 1929, S. 9-25.

¹² PAUL HIRSCH/HANS-EBERHARD LOHMANN (Hg.), Die Sachsengeschichte des Widu-
kind von Corvey (MGH Script. rer. Germ. 60), Hannover ⁵1935 (im Folgenden: Widu-
kind), Buch I, Kapitel 34: *Cumque illa urbe potitus omnem regionem signa vertit contra
Dalamentiam, adversus quam iam olim reliquit ei pater militiam; et obsidens urbem
quae dicitur Gana, vicesima tandem die cepit eam.*

¹³ ROBERT HOLTZMANN (Hg.), Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und
ihre Korveier Überarbeitung (MGH Script. rer. Germ. N. S. 9), Buch I, Kapitel 16,
Berlin 1935 (im Folgenden: Thietmar), Buch I, Kapitel 16: *Hic montem unum iuxta
Albim positum et arborum densitate tunc occupatum excoluit, ibi et urbem faciens, de
rivo quodam, qui in septentrionali parte eiusdem fluit, nomen eidem Misni imposuit;
quam, ut hodie in usu habetur, presidii et impositionibus caeteris munit.*

¹⁴ Widukind (wie Anm. 12), I/34: *Preda Urbis militibus tradita, puberes omnes interfecti,
pueri ac puellae captivitati servatae.*

¹⁵ HENGST, Gebiet (wie Anm. 1), S. 19. Den Namen über die übrigen Quellen stellend
äußerte sich kurz zuvor DERS., Der slawische Adel, seine Sprache und seine Namen
zwischen Saale und Elbe vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, in: Namenkundliche
Informationen 107/108 (2016), S. 209-279.

¹⁶ BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 3), S. 88-94.

¹⁷ BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 3); DERS., Rekonstruktion (wie Anm. 4);
DERS./BÖTTCHER, Burgen (wie Anm. 10).

¹⁸ GERHARD BILLIG, Der Adel Sachsens im hohen und späten Mittelalter. Ein Überblick,
in: Katrin Keller/Josf Matzerath (Hg.), Geschichte des sächsischen Adels, Köln/
Weimar/Wien 1997, S. 31-52.

¹⁹ Ebd., S. 33.

zusammenfassende Aussage mit Walter Schlesinger²⁰ und Jan Brankač, ²¹ die gleichermaßen wie die zitierte Stellungnahme des Verfassers keine Berücksichtigung in den Ausführungen von Karlheinz Hengst fanden. Das Buch ist der 1997 erschienene Protokollband zu einer Tagung des Vorjahres zur Geschichte des sächsischen Adels auf Schloss Weesenstein. Ihr gebührt nach dem Ende der DDR als Ansatz von Neuorientierung forschungsgeschichtliche Beachtung. Die Grundlinie von Wandel und Entwicklung des Adels, die ich verfolgte, blieb nach dem Vortrag in Weesenstein unwidersprochen und wurde von den Teilnehmern anerkannt. Karlheinz Blaschke schrieb resümierend eine „Nachlese zur Weesensteiner Tagung“²² und bestätigte ohne Einschränkung die Gesichtspunkte von Wandel und Entwicklung. Er unterstrich diese. So darf man schlussfolgern, dass an der vergangenen Jahrtausendwende die in der Weesensteiner Tagung vertretene Position von Wandel und laufenden Veränderungen in der Geschichte des Adels eine *opinio communis* darstellte.

Im Überblick ist festzustellen, dass im sorbischen Bereich im Gegensatz zu Prag und Posen/Gnesen eine innere Differenzierung des Adels mit der Herausbildung des Hochadels nicht stattfand. Kann man dann ohne jede Bemerkung eine stereotype, lineare Kontinuität aufstellen? Die Quellenbasis zum frühen Adel ist schmal und lückenhaft. Es zeigt sich trotzdem, dass zwischen den einzelnen slawischen Stämmen und Völkern erhebliche Unterschiede zur Adelsentwicklung bestanden. Die Formulierung „slawischer Adel“²³ ist stark verallgemeinernd und überdeckt die wenigen realen Einsichten. Für das Gebiet zwischen Saale und Elbe geht es um sorbischen Adel. Zum Tätigkeitsfeld eines vorstaatlichen patriarchalischen Stammesadels gehört die Führung und Organisation des Heeres. Die Zerschlagung der damit befassten Adelsgruppe war Ziel der Eroberung und Voraussetzung einer dauernden Besatzung. Die oben erwähnte Widukindstelle belegt das.²⁴

Bald nach der Errichtung der deutschen Herrschaft bestand in den slawisch bewohnten Gebieten ein ausgesprochenes allgemeines Schutzbedürfnis. Davon kündigt der Bau der jüngerlawischen Burgwälle.²⁵ Signifikant zeigt sich dafür die Ungarngefahr. In Sachsen und Franken wurde dieser mit der Burgenordnung Heinrichs I. von 928 begegnet.²⁶ Sie ermöglichte einen sozialen Aufstieg bäuerlicher Kräfte.²⁷ Vergleichbares im sorbischen Bereich erscheint möglich, bleibt aber unerwähnt und damit fragwürdig. Eine generelle Erklärung jüngerlawischer Burgwälle als Adelsburgen

²⁰ WALTER SCHLESINGER, Burgen und Burgbezirke. Beobachtungen im mitteldeutschen Osten, in: Ders. (Hg.), Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 158-187; DERS., Zur Gerichtsverfassung des Markengebietes östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, in: ebd., S. 48-132.

²¹ JAN BRANKAČ, Studien zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Westslawen zwischen Elbe-Saale und Oder aus der Zeit vom 9. bis zum 12. Jahrhundert, Bautzen 1964.

²² KARLHEINZ BLASCHKE, Sächsischer Adel der frühen Neuzeit: Eine Nachlese zur Weesensteiner Tagung 1996, in: Keller/Matzerath, Geschichte (wie Anm. 18), S. 345-357.

²³ HENGST, Gebiet (wie Anm. 1), S. 19-43.

²⁴ Widukind (wie Anm. 12), I/34.

²⁵ COBLENZ, Wechsel der Befestigungsfunktion (wie Anm. 7), S. 137-152.

²⁶ CARL ERDMANN, Die Burgenordnung Heinrichs I., in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 6 (1943), S. 59-111; MARTIN HOFBAUER, Die Burgenordnung Heinrichs I. (919-936), in: Winfried Heinzemann/Martin Hofbauer/Christoph Rass (Hg.), Burgen, Befestigungen, Bunker (Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte 19), Potsdam 2012, S. 11-23.

²⁷ ERDMANN, Burgenordnung (wie Anm. 26).

bleibt so unbeweisbar. Die Errichtung erfolgte in einem differenzierten, mehrschichtigen sozialen Interesse als Arbeitsleistung sorbischer Dorfgemeinden.²⁸

Die Bauweise der jüngerlawischen Burgwälle zeigt im Überblick die Verstärkung von Wall und Wehrbau. Die Notwendigkeit der Wehrbereitschaft wird so betont. Getragen, errichtet und genutzt wird die Befestigung von der ganzen Dorfgemeinschaft. Die Bezeichnung als Sitz ist damit unzutreffend. Wenn sozial führende Kräfte sich anzeigen, wirken diese konservativ, nachklingend lokal.

Die Herrschaft im eroberten Land verwirklichten die Ottonen nach dem alten karolingischen Grundsatz: Die Mark, das eroberte Grenzland, gehört dem König. Diese übergreifende Königsherrschaft hat alte slawische Wohn- und Wirtschaftsverhältnisse eher bewahrt als verändert.²⁹ Der das Königtum tragende Adel dieser Zeit war dominierend bestimmt vom Kriegertum. Alte sippenmäßige Bindungen wirken stärker als die Einzelfamilie. Die Grenzen zwischen Lehn und Dienstgut erscheinen fließend. Die kleinen Lehen waren nicht erblich. Aller Besitz fiel beim Tod an den Herrn zurück.³⁰ Die wenigen Hinweise in den Quellen sprechen für eine kaum vorstellbare Mobilität.³¹

Die Reihung von erwähnten Namen mit sprachgeschichtlichem Kommentar bei Karlheinz Hengst bleibt ohne Kontinuität in Belegen mit Primärquellen und damit historisch ohne Überzeugungskraft. In diesen Zusammenhang gehört auch die Erwähnung des *senior Kuchavez* in Zwenkau. Die Bemerkung, dass Otto I. ihn kannte, genügt Karlheinz Hengst, um ihn zum maßgebenden Adel in Königsdiensten zu machen.³² In Wirklichkeit belegt die von Thietmar überlieferte Episode Missgunst und Feindschaft zwischen deutschem und sorbischem Adel. *Kuchavez* und seine Gefolgschaft beteiligten sich am Kampf gegen die Ungarn. Sie fochten unter Otto I. mit auf dem Lechfeld. 10 oder 18 Jahre später, beim Aufenthalt Ottos I. in Merseburg verklagte man die Gefolgschaft von *Kuchavez*, sie hätte auf dem Lechfeld die Leiche des gefallenen Frankenherzogs Konrad geplündert und sich in den Besitz von dessen Rüstung gesetzt. Otto ließ, mit Zustimmung des *Kuchavez*, die Angelegenheit durch einen gerichtlichen Zweikampf entscheiden. Die unterlegenen Sorben wurden gehängt, ihre Habe wurde eingezogen.³³ Mit der Durchsetzung der Burgwardorganisation wurde Zwenkau der Herrschaft des Bistums Merseburg zugeschlagen.³⁴

²⁸ JAN BRANKAČK/FRIDO MĚTŠK, Geschichte der Sorben. Von den Anfängen bis 1789, Bautzen 1977, S. 108-111; WALTER SCHLESINGER, Die Verfassung der Sorben, in: Ders., Mitteldeutsche Beiträge (wie Anm. 20), S. 7-46.

²⁹ PAUL HONIGSHEIM, Der „limes Sorabicus“, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 16 (1906), S. 303-322.

³⁰ FRANÇOIS L. GANSHOF, Was ist das Lehnswesen?, Darmstadt 1983, bes. S. 112-162; HANS K. SCHULZE, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 1, Stuttgart 1990, bes. S. 73-94; KARL-HEINZ SPIESS, Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter, Stuttgart 2009, bes. S. 25-40.

³¹ GERHARD BILLIG, Der Slawenaufstand von 983 im Spiegel des Burgenbildes und der urkundlichen Überlieferung, in: Lĕtopis B 32 (1985), S. 122-138.

³² HENGST, Gebiet (wie Anm. 1), S. 16 f.

³³ Thietmar (wie Anm. 13), II/38: *Equidem, quia de Conrado duce, qui gener cesaris iuxta Lech fluvium occisus est, pauca dixi, non incongruum esse reor, quedam tunc a me indiscussa aperire. Post longum tempus imperator ad Merseburg veniens, a quodam proditore comperit exvias eiusdem a Sclavis in Zuencua sub Cuchavico seniore sibi multum dilecto haberi; et cum auxilio illius hos in singulari prelio devictos suspendi precepit predaeque maximam partem restituit*; siehe auch WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 27), 2 Bde., Köln/Wien 1983, Bd. 1, S. 146 f.

³⁴ BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 3), S. 52, 154.

Notwendig für historisches Verständnis erscheint eine detaillierte zeitliche Gliederung. So sollte man die Zeit der Eroberung unter Heinrich I. 928/929 und die Besetzung bis 937 absetzen von der Formierung der Marken mit dem Einsetzen von Markgraf Gero unter Otto I. ab 937 und der folgenden Neuordnung der Marken nach dem Tode Geros 967 mit der Gründung der Bistümer Merseburg, Meißen und Zeitz 968.³⁵ Erst dieser dritten Periode ist die Burgwardorganisation zuzuordnen: Damit trennen sich ein bis zwei Generationen von einem freien sorbischen Stammesadel: Burgward bezeichnet einen Bezirk, einen herrschaftlich-verwaltungsmäßigen Kleinraum, keineswegs automatisch eine Wehranlage. Immer wird zwischen Burg und Besitz unterschieden, regelhaft heißt es *civitates et castella*. Der Überblick zur Kartierung zeigt, dass es Wehranlagen als Mittelpunkte der Burgwarde gibt, teilweise überkommen, teilweise neu errichtet. Neben dem Burgwardmittelpunkt sind ein bis zwei Burgen im Burgwardbereich möglich.³⁶ Burgenbau ist eine allgemeine Erscheinung der Zeit, dem regionalen Schutzbedürfnis entsprechend (siehe oben). Eine Gleichsetzung von Burgwall, Burgward und Adelsitz als regelhaft regionale Grundposition ist nicht möglich und nicht erweisbar.

Das gesamte eroberte Gebiet zwischen Elbe/Saale und Oder/Bober ist nicht mit Burgwarden ausgefüllt. Der Nordosten bleibt offen.³⁷ Die Erklärung ist leicht erkennbar. Sie liegt im großen Slawenaufstand von 983.³⁸ Bei der Suche nach dessen Ursachen nennt Wolfgang H. Fritze eine gewichtige Widukindstelle: Der Corveyer Mönch berichtet zu 955 im Zusammenhang eines Aufstandes, dass vor Otto I. 955 eine slawische Gesandtschaft erschien, die versicherte, die Slawen wollten dem König gern Tribut leisten, wenn er ihnen die *dominatio regionis* gewährleistete. Dafür wollten sie den Frieden halten. Bei gegenteiligem Vorgehen würden sie für ihre Freiheit kämpfen.³⁹ Wolfgang H. Fritze misst der Nachricht große Bedeutung bei und sieht in der Ablehnung der Bedingungen der slawischen Adligen eine langfristige Konzeption der Ottonen. Er erkennt darin auch die Ursache des Aufstandes von 983.⁴⁰ Die Durchsetzung dieses Prinzips scheiterte. Als Folge blieb für knapp 200 Jahre die Unabhängigkeit des Lutizenbundes bestehen.⁴¹

In die Erweiterung der Interpretation kann man die Burgwardorganisation als Instrument gegen die *dominatio regionis* der slawischen Oberschicht auffassen, als Mittel der regionalen Königsherrschaft auf Grundlage der Entmachtung slawischen Adels.⁴² Erweitert man die Sicht räumlich, so zeigt sich, dass die regionale Herrschaft

³⁵ SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 33), vor allem Bd. 1; DIETRICH CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis zum 12. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 67), Köln/Wien 1975.

³⁶ BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 3), Karte 1.

³⁷ Ebd.

³⁸ WOLFGANG BRÜSKE, Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes. Deutschwendische Beziehungen des 10.–12. Jahrhunderts (Mitteldeutsche Forschungen 3), Köln 1983; WOLFGANG H. FRITZE, Beobachtungen zu Entstehung und Wesen des Lutizenbundes, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 7 (1958), S. 1–38; MANFRED HELLMANN, Grundzüge der Verfassungsstruktur der Liutizen, in: Harald Jankuhn (Hg.), Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder, Gießen 1960, S. 103–115.

³⁹ Widukind (wie Anm. 12), III/53: *Aderat et legatio barbarorum tributa sociis ex more velle persolvere nuntias, caeterum dominationem regionis velle tenere; hoc pacto pacem velle, alioquin pro libertate armis certare.*

⁴⁰ FRITZE, Beobachtungen (wie Anm. 38), S. 11 f.

⁴¹ BRÜSKE, Untersuchungen (wie Anm. 38), S. 94–106.

⁴² FRITZE, Beobachtungen (wie Anm. 38), S. 13–19.

des Königs im Kleinraum im sorbischen Süden mit der Burgwardorganisation wohl gelungen ist. Eine Burgbezirkseinteilung im Grenzgebiet der Saale gab es schon länger. Das Hersfelder Zehntverzeichnis überliefert sie für das ausgehende 9. Jahrhundert.⁴³ Es ist wahrscheinlich, dass es daneben weitere weltliche Burgbezirke gab, die nicht überliefert sind, weil nur die geistlichen Einrichtungen entsprechende Aufzeichnungen anlegten. Alle Burgen des Hersfelder Zehntverzeichnisses erscheinen als *civitates et castella* in einer Merseburger Urkunde Ottos II. von 974 wieder.⁴⁴ Später begegnen sie einzeln als Burgward.⁴⁵ Anknüpfend an diese Grenzsicherung des *Limes sorabicus*, des ostfränkischen Grenzregimes des 9. Jahrhunderts in Verbindung mit den Anfängen der Mission,⁴⁶ ist die Verwirklichung von Königsherrschaft im Kleinraum und die Entmachtung des sorbischen Adels im Süden gelungen, im wilzischen heidnischen Nordosten dagegen gescheitert. Erst knapp zweihundert Jahre später wurde dort die deutsche Herrschaft unter veränderten neuen Bedingungen erreicht.⁴⁷

Die Burgwardorganisation ist im ausgehenden 11. und am Beginn des 12. Jahrhunderts ohne allgemeine Folgeeinrichtungen untergegangen. Von 39 sicher erwiesenen und 20 hypothetisch erschlossenen Burgwarden in Sachsen (insgesamt 59),⁴⁸ die man als historische Landesgliederung ottonischer Zeit erschließen und kartieren kann, finden lediglich 10 als regionale Mittelpunkte eine örtliche Fortsetzung in späterer Zeit (Leipzig, Taucha, Groitzsch, Wurzen, Colditz, Rochlitz, Leisnig, Döbeln, Strehla, Kamenz – eine Sonderstellung beziehen die frühen Landesburgen Meißen und Bautzen).⁴⁹ Der Umbruch zeichnet sich rein statistisch ab. Die späten Burgwarderwähnungen des ausgehenden 12. und 13. Jahrhunderts zeigen andere Funktionen als die der ottonischen Periode.⁵⁰

Karlheinz Hengst fasst die Empfänger von Königshufenschenkungen mit slawischen Namen als Fortsetzung des von ihm angenommenen, die Burgwardorganisation tragenden slawischen Adels auf. In Wirklichkeit weisen sie auf veränderte soziale Verhältnisse der slawischen Zeit hin. Die alte Auffassung der Mark als Königsland verschwand. Die frühen Herrschaftsbildungen der Ekkehardinger⁵¹ und folgend

⁴³ OTTO DOBENECKER (Hg.), *Regesta diplomatica necnon epistolaria Historiae Thuringiae*, Bd. 1: 500–1152, Jena 1896, S. 64–67. Das Verzeichnis ist nochmals abgedruckt im Bd. 2: 1152–1227, Jena 1900, S. 441 f.; ERNST EICHLER, *Slawische Ortsnamen im Hersfelder Zehntverzeichnis*, in: Ders. (Hg.), *Beiträge zur deutsch-slawischen Namenforschung*, Leipzig 1985, S. 159–167.

⁴⁴ THEODOR SICKEL (Hg.), *Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 2, Teil 1, *Die Urkunden Ottos II. und Ottos III.* (MGHDD O II/O III), Hannover 1888, Nr. 89.

⁴⁵ BILLIG, *Burgwardorganisation* (wie Anm. 3), Erläuterung zu Beilage 1, S. 142–157.

⁴⁶ HONIGSHEIM, *Limes Sorabicus* (wie Anm. 29); JOACHIM HUTH, *Anfänge der christlichen Mission im Gebiet des Bistums Meißen vor dem Jahre 968*, in: *Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte* 17 (1989/1990), S. 47–62; WALTER SCHLESINGER, *Die deutsche Kirche im Sorbenland und die Kirchenverfassung auf westslawischen Boden*, in: Ders., *Mitteldeutsche Beiträge* (wie Anm. 20), S. 133–157; REINHARDT BUTZ, *Christianisierung und Missionierung im obersächsisch-meißnischen Raum*, in: *Im Zentrum der Macht. Meißner Burgberg und Wettiner im Mittelalter*, hrsg. von den Staatlichen Schlössern, Burgen und Gärten Sachsen, Dresden 2011, S. 30–34.

⁴⁷ BRÜSKE, *Untersuchungen* (wie Anm. 38), S. 107–119; BRANKAČK/MĚTŠK, *Geschichte der Sorben* (wie Anm. 28), S. 89–97.

⁴⁸ BILLIG, *Burgwardorganisation* (wie Anm. 3), S. 157–164 und Karte 1.

⁴⁹ Ebd., S. 161 f.

⁵⁰ Ebd., S. 109–124.

⁵¹ SCHLESINGER, *Burgen und Burgbezirke* (wie Anm. 20), S. 158–187; HERBERT LUDAT, *An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der*

Wiprechts von Groitzsch⁵² hatten das Prinzip bereits zuvor durchbrochen. Die Marken wurden normale Fürstentümer. Freies Eigen, Lehen und Dienstgut wurden nun exakt unterschieden. Die ständische Gliederung des Adels differenzierte sich weiter,⁵³ es entstand die Ministerialität.⁵⁴ Die kleinen Lehen wurden erblich. Es dominierte mehr und mehr die Familie, agnatische Sippenbildungen traten zurück, kognatische Familienbeziehungen und Heiratspolitik gewannen an Umfang und Bedeutung.⁵⁵ So bildeten sich im Adel neue Lebens- und damit auch Taufgewohnheiten. Walter Schlesinger stellte im Zusammenhang der Erwähnung des *nobilis vir Bor natione slavus* 1071 fest, dass in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts slawische Namen nicht mehr das Ethnos anzeigen.⁵⁶ Der Vorgang einer Stiftung an die Meißner Bischofskirche zeigt den Wandel der Zeit. Adliger Stand wird expressis verbis beglaubigt, ethnische Herkunft muss formuliert werden. Die Söhne des Stifters tragen bei slawischer, wohl sorbischer Herkunft deutsche Namen. Eine reale Machtstellung fehlt wahrscheinlich, sonst hätte der Bischof anders mit der Stiftung und den Söhnen verfahren. Die Güter werden vertauscht und verändert ohne Rücksichtnahme auf die Söhne. Es geht bei der Begründung des Wechsels der Namengebung und -mode nicht allein um die Verschwägerung der Ekkehardinger mit den Piasten und die Heirat Wiprechts von Groitzsch mit der böhmischen Herzogstochter Judith, sondern um Wechselbeziehungen des meißnischen mit dem böhmischen Adel auf den verschiedenen sozialen Ebenen, die seit dem Hilfeersuchen Heinrichs IV. an den Böhmenherzog Vratislav II. gegen den Markgrafen Ekbert II. als führenden Vertreter der Adelsopposition in der Folgezeit nicht mehr abgerissen sind.⁵⁷ Die Traditionen reichen also nicht, wie Karlheinz Hengst annimmt, um Jahrhunderte zurück, sondern allenfalls um zwei Generationen, möglicherweise auf einen Großvater mit slawischem Namen als Taufpate. Karlheinz Hengst verknüpft mit den Empfängern von Königshufen mit slawischen

slawischen Mächte in Mitteleuropa, Köln/Wien 1971; HANS PATZE, Ekkehardinger, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München 1986, Sp. 1768 f.

- ⁵² PETER HAFERSTROH, Griff nach der Landesherrschaft. Wiprecht von Groitzsch (1050/55–1124), in: Heimatblätter des Bornaer Landes 4 (1995), S. 3-17; PETER TYLO, Wiprecht II. – Herrschaftsbildung durch Gewalt, in: Wiprecht. Beiträge zur Geschichte des Osterlandes im Hochmittelalter, Beucha 1998, S. 94-101.
- ⁵³ SUSANNE BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert (Geschichte und Politik in Sachsen 10), Köln/Weimar/Wien 1999; DIETER RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland. Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 95), Köln/Wien 1987.
- ⁵⁴ KNUT SCHULZ, Ministerialität, Ministerialen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München 1993, Sp. 636-640; KARL BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, 2 Bde., Stuttgart 1950/1951.
- ⁵⁵ KARL-HEINZ SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel im Spätmittelalter. 13. bis Anfang 16. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 111), Stuttgart 1993; DERS., Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Kurt Andermann/Peter Johanek (Hg.), Zwischen Adel und Nichtadel (Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001, S. 1-26.
- ⁵⁶ SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 33), Bd. 1, S. 146.
- ⁵⁷ WALTER SCHLESINGER, Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 2 (1953), S. 1-94.

Namen Adelstraditionen, die ins 9./10. Jahrhundert zurückreichen sollen.⁵⁸ In Wirklichkeit zeigen die Königshufenschenkungen neue Formen der Grundherrschaft in salischer Zeit an. Manches deutet auch auf räumliches Wechseln der Empfänger hin.⁵⁹

* * *

Die Burgwardorganisation ist von der zweiten Hälfte des 11. bis zum beginnenden 12. Jahrhundert in einem längeren Prozess verfallen, ohne wesentliche Spuren zu hinterlassen. Unter den Saliern ergaben sich tief greifende Veränderungen. In der Schenkung von vier Königshufen in Göttwitz 1028 an einen gewissen *Drsico* erkennt Karlheinz Hengst nach Kommentar des Namens die bodenständige Kontinuität slawischen Adels.⁶⁰ Die kleinräumige historisch geografische Betrachtung führt zu gegenteiligen Ergebnissen. Der Burgward, zu dem Göttwitz gehörte, ist schriftlich nicht überliefert. Die Rekonstruktion der genannten Nachbarbereiche führt zur negativen Ausgrenzung eines Bezirkes von Burgwardgröße mit drei Burgen, die jüngerlawisches Fundmaterial erbrachten: Köllmichen, Nauberg und Mutzschen. Der mögliche hypothetische Burgwardmittelpunkt ist schnell gefunden. Walter Schlesinger bestimmte die Kirche von Mutzschen als alte Königskirche.⁶¹ Mutzschen zeigt so königliche Einflussnahme, die den anderen beiden Burgen fehlt. Im Jahr 1028 heißt es zur Lage von Göttwitz in *pago Nouwigroda*, im Gau Nowigroda.⁶² In den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts wurde ein kleiner, östlicher Bereich vom Burgward Mutzschen abgetrennt. Der Name *Nowigroda* passt dazu. Die deutsche Übersetzung *Nuenburch*/Nauberg erscheint erstmalig 1228.⁶³ Der verkleinerte Burgward mit dem Mittelpunkt Mutzschen bestand weiter bis 1081. In jenem Jahr schenkte Heinrich IV. das Gebiet seinem Getreuen *Chitile* zur freiem Eigen – *in liberam proprium*. Das markiert das Ende des Burgwards und den Anfang einer kleinen adligen Herrschaft.⁶⁴ *Chitile* trägt einen slawischen Namen, kommt aber von außen in den neuen Besitz. 1071 war er Zeuge in einer in Meißen ausgestellten Urkunde.⁶⁵

Mit der Auflösung der Burgwardorganisation erreichte die Adelsentwicklung Breite und Tiefe in vorher unbekannt Dimensionen. Sie wurde durch Rückwirkungen des großen Landesausbaus und der Städtegründungen weiterentwickelt und verändert. Demgegenüber ist die sprachgeschichtliche Betrachtung slawischer Namen ein ausgesprochenes Spezifikum, das ein- und unterzuordnen ist.

⁵⁸ HENGST, Gebiet (wie Anm. 1), S. 7.

⁵⁹ SCHULZE, Grundstrukturen (wie Anm. 30), S. 106–122.

⁶⁰ HENGST, Gebiet (wie Anm. 1), S. 7.

⁶¹ SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 33), Bd. 1, S. 203 f.

⁶² HARRY BRESSLAU (Hg.), Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser, Bd. 4: Die Urkunden Konrads II. mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II. (MGH DD K II), Hannover/Leipzig 1909, Nr. 122.

⁶³ KARLHEINZ BLASCHKE (Hg.), Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 2), Neuausgabe, bearb. von Susanne Baudisch/Karlheinz Blaschke, 2 Bde., Leipzig 2006 (im Folgenden: HOV), Bd. 2, S. 496.

⁶⁴ DIETRICH VON GLADISS/ALFRED GAWLIK (Hg.), Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser, Bd. 6, Teil 2: Die Urkunden Heinrichs IV. 1077–1106 (MGH DD H IV 2), Hannover 1941–1978, Nr. 328.

⁶⁵ OTTO POSSE (Hg.), Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 948–1099 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/1), Leipzig 1882, Nr. 142.

Karlheinz Hengst hat sich mit den beiden Publikationen,⁶⁶ die hier betrachtet werden, von der interdisziplinären Arbeitsweise, wie sie in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts auch unter seiner maßgeblichen Beteiligung entwickelt wurde, abgewendet. Es muss jedem Autor überlassen bleiben, ob er sich einzelwissenschaftlich oder interdisziplinär orientiert. Beide Arbeitsweisen sind notwendig. Wenn man aber einzelwissenschaftlich zum frühen und hohen Mittelalter forscht, muss man die Ergebnisse der anderen Disziplinen zur Kenntnis nehmen und beachten.

Dazu ist festzuhalten: Ein Burgname ist noch keine Burg. Dieses bedarf der Bestätigung durch die Archäologie. Deren Kommentar zu den von Karlheinz Hengst zusammengestellten Grundpositionen (sogenannte Groitzsch- sowie *Podegrodici*-Orte)⁶⁷ lautet wie folgt:

- 1) Groitzsch, südlich Eilenburg. Eine entsprechende Wehranlage fehlt. Auch die Beseitigung einer solchen erscheint unwahrscheinlich. Der Name ist offensichtlich sekundär übertragen.⁶⁸
- 2) Groitzsch, nördlich Halle, Saalkreis. Erwähnung eines *castellum* 952: Kein Burgwall nachweisbar, Grenzlage.⁶⁹
- 3) Graitschen, zwischen Camburg und Schkölen. Sicherer Burgwall fehlt. Grenzlage. Ersterwähnung 1040.⁷⁰
- 4) Wüstung Graitschen bei Dornburg. Kein Burgwall. Grenzlage.⁷¹
- 5) Graitschen bei Bürgel. Grenzlage. Keine mittelalterliche Wehranlage.⁷²

⁶⁶ HENGST, Gebiet (wie Anm. 1); DERS., Adel (wie Anm. 15).

⁶⁷ HENGST, Adel (wie Anm. 15), S. 220.

⁶⁸ HANSJÜRGEN BRACHMANN, Slawische Stämme an Elbe und Saale. Zu ihrer Geschichte und Kultur im 6.–10. Jahrhundert. Auf Grund archäologischer Quellen (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 32), Berlin 1978, S. 316; Ortsakte Groitzsch (34420), Lkr. Nordsachsen, Fst. 9, hrsg. vom Landesamt für Archäologie Sachsen: Gutshof in Spornlage, natürliche Schutzlage, keine Befestigungsmerkmale erkennbar.

⁶⁹ PAUL GRIMM, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg (Handbuch vor- und frühgeschichtlicher Wall- und Wehranlagen 1; Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 6), Berlin 1958, S. 292; ERNST EICHLER, Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße. Ein Kompendium, entwickelt im Auftrage des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden, Bd. 1, Bautzen 1994, S. 179.

⁷⁰ Gerhard Billig, mündlich (nach Diktat 2018); EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 69), Bd. 1, S. 169 (Graitschen II); Ernst Eichler und Hans Walther sehen bei der Deutung des Ortsnamens im Sinne von ‚Leute, die zur Burgstätte gehören‘ einen Bezug zur Burg Camburg; vgl. ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Untersuchungen zur Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte des Gebietes zwischen Mittlerer Saale und Weißer Elster (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 35), Berlin 1984, S. 156 f.; Befund mündlich bestätigt durch Ines Spazier, Gebietsreferentin Ostthüringen für die Archäologische Denkmalpflege des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie.

⁷¹ BRACHMANN, Slawische Stämme (wie Anm. 68), S. 312; EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 69), Bd. 1, S. 169 (Graitschen III).

⁷² Billig, mündlich (nach Diktat 2018); EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 69), Bd. 1, S. 169 (Graitschen I); Befund mündlich bestätigt durch Ines Spazier, Gebietsreferentin Ostthüringen für die Archäologische Denkmalpflege des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie.

- 6) G r o i t z s c h e n . Kretzschau-Groitzschen bei Zeitz. Gut erforschter Burgwall. Grenzlage, wohl ausgesprochene Grenzburg. Ersterwähnung 1004.⁷³
- 7) Wüstung G r o i t z s c h bei Eisenberg. Grenzlage. Keine Wehranlage, spät bezeugt (1560).⁷⁴
- 8) G r o i t z s c h e n bei Gera. Keine Wehranlage. Ersterwähnung 1146.⁷⁵
- 9) G r e i z , Thüringen, Weiße Elster. Deutsche Burg, 2. Hälfte 12. Jahrhundert. Alle frühgeschichtlichen Kleinlandschaften des gesamten Vogtlandes zeigen eigene Siedlungsverhältnisse, besonders in Bezug auf Slawen, insgesamt fehlen slawische Burgwälle.⁷⁶
- 10) G r o i t z s c h , südlich Leipzig, an der Weißen Elster. Gut erforschte Wehranlage, 5 Schichtpakete (bzw. große Bauperioden). Erste Befestigung 2. Hälfte 10. Jahrhundert, damit unter deutscher Herrschaft errichtet. Der zugehörige Burgbezirk wird 1105 Burgward genannt, wurzelt aber sicher in älterlawischer Zeit; sein befestigter Mittelpunkt, ein von zwei Bauerngütern überbauter Ringwall, liegt 2 km südlich von Groitzsch und gehört ins 8./9. Jahrhundert. Er hieß *Nible*. Die Umbenennung in Altengroitzsch berichten die Pegauer Annalen für das ausgehende 11. Jahrhundert.⁷⁷
- 11) G r o i t z s c h , nordöstlich von Nossen. Sicherer Burgwall fehlt, 1334/1336 erwähnt.⁷⁸
- 12) Wüstung G r e t z s c h , südwestlich Grimma. Keine gesicherte älterlawische Wehranlage, späte Erwähnung (1500 bzw. 1522).⁷⁹

⁷³ GRIMM, Burgwälle (wie Anm. 69), S. 321; EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 69), Bd. 1, S. 180.

⁷⁴ Billig, mündlich (nach Diktat 2018); EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 69), Bd. 1, S. 179 (Wüstung bei der späteren Stünzmühle nordwestlich von Eisenberg).

⁷⁵ Billig, mündlich (nach Diktat 2018); EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 69), Bd. 1, S. 179; Befund mündlich bestätigt durch Ines Spazier, Gebietsreferentin Ostthüringen für die Archäologische Denkmalpflege des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie.

⁷⁶ Billig, mündlich (nach Diktat 2018); INES SPAZIER/LUTZ SCHERF, Bauforschung und Archäologie am Oberen Schloß in Greiz, in: Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege 3 (2013), S. 130-142; INES SPAZIER, Ein ungewöhnliches Geschosspitzendepot und neue archäologische Befunde auf dem Oberen Schloss in Greiz, Lkr. Greiz, in: Andreas Hummel/Volker Schimpff/Hans-Jürgen Beier (Hg.), Von Kirchen und Burgen. In memoriam Günter Hummel (Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens 7), Langenweissbach 2016, S. 139-166.

⁷⁷ BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 3), S. 52 f., 158; ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Hg.), Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21), 3 Bde., Berlin 2001 (im Folgenden: HONB), hier Bd. 1, S. 361 f.

⁷⁸ Ortsakte Groitzsch (59050), Lkr. Meißen, Fst. 1, hrsg. vom Landesamt für Archäologie Sachsen: Rechteckiger Wall „Schumanns Busch“ am westlichen Ortsrand, nördlich über dem Bach und Steinbruch, leichte Spornlage, vorgeschichtliche und slawische Lesescherben; HONB (wie Anm. 77), Bd. 1, S. 361.

⁷⁹ Ortsakte Otterwisch (42670), Lkr. Leipzig, Fst. 2, hrsg. vom Landesamt für Archäologie Sachsen: Wüstung „Groitzsch/Greschwitz/Gretzsch“: Ehemals Wallreste erkennbar; am Nordausgang des Dorfes auf flachen Hügeln über der Niederung, vermutlich Ringwall, aber oberirdisch völlig eingeebnet; Lesescherben des 9./10. Jh. und 13./14. Jh. (siehe auch Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 13403 Sächsisches Flurnamenstelle, Nr. 1; HANS BESCHORNER, Die Wüstungen Sachsens, Kreis Grimma, S. 68); JOACHIM HERRMANN/PETER DONAT (Hg.), Corpus archäologischer Quellen zur

- 13) Gröditz, nordöstlich Riesa. Keine Wehranlage, Ersterwähnung 1217.⁸⁰
- 14) Baderitz bei Döbeln. Dienstsiedlung zum Burgwall Zschaitz. Gut erforscht, älter- und jüngerlawisch belegt, eine diskutierte Möglichkeit zur Lokalisierung von Gana (929).⁸¹
- 15) Baderitz bei Mügeln. Dienstsiedlung zum Burgwall Festenberg. Sicher Standort der *urbs Mogilimi* 1003, sicher erschließbarer Burgward. Mit Verfall der Burgwardorganisation und Gründung des Klosters Sorntzig Verlegung zur heutigen Stadt und Wasserburg Mügeln.⁸²
- 16) Pauritz, Ortsteil von Altenburg. Dienstsiedlung zur Burg. Burg und Schloss Altenburg stehen auf überbautem slawischem Burgwall, 976 *civitas Altenburg*.⁸³
- 17) Wüstung Pögeritz bei Wettin. Dienstsiedlung zur Burg Wettin. Im Untergrund der Burg mittel- bis jüngerlawische Scherben. Grenzlage. Späte Erwähnung: 1157 in *burcardo Witin in villa [...] Pothegrodice*.⁸⁴
- 18) Wüstung Podegroditz, Tröglitz-Posa bei Zeitz. Mehrteiliger Burgwall vom Kloster überbaut.⁸⁵
- 19) Poyritz, Ober-/Niederpoyritz bei Dresden. Späte Erwähnung (1378), keine Wehranlage.⁸⁶

Diese 19 Beispiele schließen lediglich sieben reale Wehranlagen ein. Eine genauere zeitliche Einordnung fehlt. Die jüngerlawischen, also unter deutscher Herrschaft entstandenen Objekte fallen für eine freie slawische Adelsentwicklung aus. Sie bieten nach Zeitstellung und Erscheinungsbild keine Hinweise oder Anhaltspunkte. So bleiben mit durchgängiger Belegung von älterlawischer zu jüngerlawischer Ära lediglich vier Belege: Zschaitz mit der Dienstsiedlung Baderitz bei Döbeln; der Festenberg bei Baderitz nahe Mügeln, der in fortgeschrittener Entwicklung nach dem heutigen Mügeln verlegt wurde; Altenburg mit der Dienstsiedlung Pauritz; Posa bei Zeitz. Sucht man die realen Belege, so bleiben an Stelle der mehrfach apostrophierten um die fünfzig Burgen⁸⁷ vier Stück übrig. Deren Geltung aber muss man nochmals einschränken: Der archäologische Nachweis einer Burg bringt allenfalls

Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (7. bis 12. Jahrhundert), 4. Lieferung: Bezirke Cottbus, Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Textband, Berlin 1985, S. 371 (153/69), Alt- und junglawisch bis deutsch mittelalterliche Siedlung Wüstung „Greschwitz“; HONB (wie Anm. 77), Bd. 1, S. 355 f. (1522: *wuste mark Grechwitz*); HOV (wie Anm. 63), Bd. 1, S. 278 (1500: *wusteney zcw Otterwusch*).

⁸⁰ Ortsakte Gröditz (71220); Lkr. Meißen, hrsg. vom Landesamt für Archäologie Sachsen: kein Hinweis auf eine mittelalterliche Befestigung; HONB (wie Anm. 77), Bd. 1, S. 360.

⁸¹ BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 3), S. 160.

⁸² Ebd., S. 159.

⁸³ Gerhard Billig, mündlich (nach Diktat 2018); EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 69), Bd. 3, Bautzen 1993, S. 56. Zuletzt anders: INES SPAZIER/THOMAS QUECK, Altenburg im 12. Jahrhundert aus archäologischer Sicht, in: Die Roten Spitzen zu Altenburg (Schriftenreihe der Barbarossa-Stiftung 1), Altenburg 2018, insbes. S. 14-16.

⁸⁴ Gerhard Billig, mündlich (nach Diktat 2018); siehe auch BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 3), S. 148; GRIMM, Burgwälle (wie Anm. 69), S. 293; EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 69), Bd. 3, S. 84 (Podegroditz I).

⁸⁵ EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 69), Bd. 3, S. 84 (Podegroditz I): 976 *villa Podegrodici*.

⁸⁶ Ortsakte Niederpoyritz (02430) und Ortsakte Oberpoyritz (02450), Stadt Dresden, hrsg. vom Landesamt für Archäologie Sachsen: Keine Hinweise auf Befestigung; HONB (wie Anm. 77), Bd. 2, S. 211.

⁸⁷ HENGST, Gebiet (wie Anm. 1), S. 18, 41.

einen Hinweis, keinen Beweis für einen Burgherrn oder Adels-sitz. Den liefert nur die Schriftquelle.

In Sachsen, westlich der Elbe bestehen nach Forschungsstand von 1986 insgesamt 17 älterlawische Burgwälle:

1) Altengroitzsch	7) Kleinweitzschen	13) Hof-Stauchitz
2) Biesern b. Rochlitz	8) Nossen / Dechantsberg	14) Technitz
3) Dommitzsch-Auberg	9) Oelschütz / Sonnenmühle	15) Zehren / Spitzhäuserwall
4) Fischendorf	10) Paltzschen	16) Ziegenhain
5) Großbothen / Klosterholz	11) Rötha / Fuchsberg	17) Zöthain-Mettelwitz
6) Kleiner Schadelwall	12) Strehla-Görzig	

Dem stehen 44 jüngerlawische, unter deutscher Herrschaft entstandene Burgwälle gegenüber:

1) Belgern	16) Höfgen	31) Rochlitz / Schloss
2) Benndorf	17) Kleinbothen	32) Rochlitz / Kessling
3) Borna	18) Leipzig-Lößnig	33) Roitzsch b. Wurzen
4) Choren-Toppschädel	19) Leipzig-Wahren	34) Rothersdorf
5) Döbeln / Schlossberg	20) Leisnig / Burg	35) Rötha / Groitzschberg
6) Döbitz	21) Leuben b. Meißen	36) Staucha
7) Dohna / Robscher	22) Löbsal	37) Strehla
8) Dommnitz / Osterberg	23) Magdeborn	38) Taucha
9) Dresden-Omsewitz	24) Magdeborn-Göhren	39) Torgau
10) Dresden-Plauen	25) Meißen / Burgberg	40) Wechselburg / Burgstadel
11) Bad Düben	26) Mutzschen	41) Weideroda-Zauschwitz
12) Groitzsch	27) Nauberg	42) Zadel
13) Großpötzschau	28) Niederwartha	43) Zehren / Burgberg
14) Großschlaisdorf	29) Polkenberg	44) Zschochau
15) Hain b. Borna	30) Robschütz	

Eine durchgehende, beide Phasen umfassende Belegung und Entwicklung nahmen nur 36 Anlagen.⁸⁸ Das sind:

⁸⁸ BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 3), Anhang, S. 141-164.

1) Altenburg	13) Grimma / Burgberg	25) Nossen / Rodigt
2) Altoschatz / Festenberg	14) Großbothen / Klosterholz	26) Püchau
3) Brösen	15) Großer Schaddelwall	27) Schkeuditz / Försterberg
4) Delitzsch	16) Kettewitz / Jokischberg	28) Schkölen-Räpitz
5) Döben / Zetten	17) Köttern	29) Staucha
6) Dohna / Burgberg	18) Kohren-Sahlis	30) Strehla
7) Dresden-Briesnitz	19) Lastau	31) Stünzhain
8) Dresden-Lockwitz	20) Leckwitz	32) Würzen
9) Dresden-Pillnitz / Kanapee	21) Leipzig / Matthäikirchhof	33) Ziegra
10) Eilenburg / Burgberg	22) Minkwitz	34) Zschaitz
11) Elsnig	23) Nerchau	35) Zwenkau
12) Fischheim	24) Niederwartha / Burgberg	36) Zwochau

Unter den durchgängig belegten Burgwällen befinden sich 14 Burgwardmittelpunkte. Die Mehrheit der regional maßgebenden Wehranlagen als Burgwardmittelpunkt wurde also unter deutscher Herrschaft neu angelegt. Die These von der Kontinuität der Rolle des sorbischen Adels in der Herrschaftsverwirklichung wird von der Archäologie somit nicht bestätigt und gestützt, weder im Überblick noch in Einzelbeispielen.⁸⁹ Alles spricht dafür, dass das eroberte Gebiet unter deutscher Herrschaft eine neue Wehrverfassung erhielt, deren archäologischer Ausdruck die jüngerlawischen Burgwälle sind. Dabei besteht eine kaum lösbare Schwierigkeit als gravierende Dissonanz in der zeitlichen Bestimmung. Die schriftlich überlieferten Zäsuren von 928/929 und 937 zeichnen sich archäologisch kaum oder nicht ab. Ein spürbarer Umschwung betrifft die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts.⁹⁰ Im Verständnis der historischen Entwicklung muss aber die Erstellung neuer Verhältnisse im Wehrwesen vor die Schlacht auf dem Lechfeld 955 eingeordnet werden.

Tragend einbezogen in die Erneuerung des Wehrwesens war die gesamte sorbische Bevölkerung. Die sorbischen Dorfgemeinschaften haben den Bau der neuen Burgen insgesamt getragen und verwirklicht. Kulturell zeigen diese Burgen ein slawisches Gepräge.

Karlheinz Hengst bezieht die typischen *Podegrodici*-Namen ohne Diskussion auf slawischen Adel. Sie bezeichnen jedoch Dienstsiedlungen unterhalb und getrennt von der Burg, beziehen sich so auf untergeordnete sorbische Bevölkerung, die die Burg versorgen und instand halten musste.

Mit der Burgwardorganisation entwickeln sich Meißen und Bautzen zu frühen Landesburgen mit frühstädtischen Zügen: In Rochlitz zeigen sich Ansätze dieser Entwicklung, die aber offenbar mit der Auflösung des Bistums Merseburg 981 abbre-

⁸⁹ BRANKAČK/MĚTŠK, Geschichte der Sorben (wie Anm. 28), S. 55-60, 104-112.

⁹⁰ COBLENZ, Wechsel der Befestigungsfunktion (wie Anm. 7), S. 137-152.

chen.⁹¹ In Meißen erscheinen damit im Zusammenhang die *Vethenici*, in der sprachlichen Umsetzung als Witsessen bezeichnet.⁹² Es handelt sich um eine von den Gemeinden abgehobene bäuerliche Schicht, die zu Pferde Kriegsdienste leistet.

Im 11./12. Jahrhundert erscheint in dem weiteren Bereich der frühen Landesburg der Witsessenbezirk als Verwaltungsbereich gesondert, offensichtlich verbunden mit frühem Landesausbau. Die wirtschaftliche und soziale Rolle nichtadliger Schichten ist so deutlich greifbar bezeugt. Sorbische Adlige erscheinen vereinzelt ohne allgemeine Bezüge. Ist das Zufall?

Die umfassende Geltung feudaler Grundherrschaft, verbunden mit der Breite von burgessesener adliger Basis, entwickelte sich im 11. Jahrhundert. Zum Ursprungsgebiet dieses deutschen Adels gehört der grenznahe Nordwesten des alten umfassenden Stammesgebietes der Sorben mit Einflüssen fränkisch-karolingischer Herrschaftsordnung (Hersfelder Zehntverzeichnis).⁹³

Hier erscheint Einfluss und Einschluss alten sorbischen Stammesadels möglich, für die Kernräume wie Daleminzien, Chutizi im Muldenraum und Susali nicht. Der die Grundherrschaft tragende deutsche Adel ist in das Flussgebiet der Mulden und der Elbe in salischer und staufischer Zeit zugewandert.⁹⁴

* * *

Für mich als entschiedenen Vertreter interdisziplinärer Arbeitsweise kann man mit den beiden erörterten Arbeiten von Karlheinz Hengst keinen Schritt weiterkommen. Die archäologischen Fakten und Sichtweisen werden so nicht erkannt, berücksichtigt und weitergeführt. Die Geltung der schriftlichen Primärquellen wird übergangen und negiert. „Slawischen“ Adel im Sinne der Quellen gibt es nicht. Im historischen Verständnis ist er stammesmäßig zu differenzieren. Für Sachsen und Ostthüringen geht es um sorbischen Adel. Vergleiche mit Hevellern und anderen polabischen Stämmen wären kritisch und methodisch abzuwägen. Sorbische Leistungen und Traditionen soll man ausarbeiten, achten und würdigen. Eingleisige Übertreibungen schaden. Sprachgeschichte ist gut und wichtig, sie kann klassische historische Hauptquellen ergänzen, aber nicht ersetzen.

⁹¹ GERHARD BILLIG/HEINZ MÜLLER, Burgen. Zeugen sächsischer Geschichte, Neustadt 1998, S. 111 f.; GERHARD BILLIG, Rochlitz im frühen Mittelalter, in: 1000 Jahre Rochlitz. Festschrift, Beucha 1995, S. 14-20; SUSANNE BAUDISCH, Burgen und Herrensitze in Nordwestsachsen. Ausgang 11. bis Mitte 14. Jahrhundert, 2 Bde., Regis-Breitungen 1996, Bd. 1, S. 112-114; DIES., Lokaler Adel (wie Anm. 53), u. a. S. 68-70.

⁹² CHRISTIAN LÜBKE, Vethenici und Wettiner, in: Beiträge zur Namenforschung Ser. NS 21 (1986), S. 401-428; HEINZ SCHUSTER-ŠEWIC, Noch einmal zu den bei Thietmar von Merseburg genannten altsorbischen „Vethenici“, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 74/75 (2003/2004), S. 363-369; MATTHIAS HARDT, Der Supan. Ein Forschungsbericht, in: Zeitschrift für Ostforschung 39 (1990), S. 161-171.

⁹³ Zuletzt: CHRISTIAN ZSCHIESCHANG, Das Hersfelder Zehntverzeichnis und die frühmittelalterliche Grenzsituation an der mittleren Saale. Eine namenkundliche Studie (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 52), Köln/Weimar/Wien 2017; Digitalisat: http://www.boehrlau-verlag.com/download/164787/978-3-412-50721-3_OpenAccess.pdf [Zugriff 21. August 2019].

⁹⁴ BILLIG, Adel Sachsens (wie Anm. 18), S. 31-52.

Der Untergang der Lauensteiner Bünaus – zur sozialen Logik von Kredit und Schulden, Familienprestige und Repräsentation Dargestellt am Beispiel Rudolf von Bünaus 1750–1806

von
CHRISTIAN HEINKER

Als Rudolf von Bünau 1750 in Dresden geboren wurde,¹ befand sich der Zweig seiner Familie auf dem Höhepunkt seiner Macht – auch im öffentlichen Ansehen Kursachsens in der Ära Brühl. Mit den fünf Rittergütern Oelsen,² Köttewitz,³ Meusegast,⁴ Lauenstein⁵ und vor allem Weesenstein⁶ verfügte dieser Zweig der Familie von Bünau über einen ansehnlichen Güterkomplex, der mit den dazugehörigen Herrschaften vor den Toren Dresdens bzw. Pirnas begann und an der böhmischen Grenze endete.⁷ Vor allem das berühmte Weesenstein wurde dabei zum barock-repräsentativen Herrschaftssitz umgebaut bzw. erweitert. Schon zuvor zeugten Schulen oder neue Barock-Kirchen einerseits von wachsendem Wohlstand und baulicher Tätigkeit, andererseits

-
- ¹ Alle biografischen Daten zu Großvater, Vater und Sohn Rudolf von Bünau (auf Lauenstein) nach: Gothaisches genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser, Gotha 1903, S. 235 f.
 - ² Das ursprünglich amtsässige Vorwerk Oelsen wurde 1724 zum Rittergut erklärt und lag, wie die weiteren Besitzungen der Lauensteiner Bünaus, im zum Meißnischen Kreis gehörenden Amt Pirna. Der Wert betrug Mitte des 18. Jahrhunderts um die 20 000 fl.; vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10080 Lehnhof, Nr. O 6611-6613 und Nr. O 6615-6619.
 - ³ Das ehemalige Vorwerk von Weesenstein wurde 1697 zu Erbe erklärt und zählte mit Mitte des 18. Jahrhunderts etwa 12 000 Talern Wert zu den kleineren Besitztümern der Bünaus; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 3881-3884 und Nr. O 3887-3891.
 - ⁴ Dem dauerhaft als Vorwerk von Weesenstein fungierenden Meusegast wurde 1778 die Kanzleischriftsässigkeit verliehen. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Meusegast jedoch nicht mehr in Bünauer Besitz; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 5348-5354.
 - ⁵ Das altkanzleischriftsässige Lauenstein fungierte nach wie vor als Mannlehn und zählte mit 18 Ortschaften sowie umfanglichen Nutzungen und Gerechtigkeiten zu den wertvollsten Besitzungen im Amt Pirna; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4390-4392 und Nr. O 4396-4403.
 - ⁶ Die prestigeträchtigste Herrschaft der Bünaus im Amt Pirna mit bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts über 100 000 fl. meißn. Wert; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 9703-9717.
 - ⁷ Eine Übersichtskarte zeigt die Ausdehnung des bünausischen Familienbesitzes, der bis ins 17. Jahrhundert auch Herrschaften auf der böhmischen Seite des Erzgebirges umfasste; vgl. MARTINA SCHATTKOWSKY, Die Familie von Bünau. Adelsherrschaften in Sachsen und Böhmen, Einführung, in: Dies. (Hg.), Die Familie von Bünau. Adelsherrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 27), Leipzig 2008, S. 13-30, hier S. 26.

von langfristiger Herrschaftsvisualisierung.⁸ Ratsdienste für den Kurfürst-König erschienen da eher hinderlich und diese hatte der gleichnamige Großvater Rudolf von Bünaus auch nicht nötig. Als dieser 1752 starb, zählten die Weesensteiner Bünaus zu den einflussreichsten Familien im Meißnischen Kreis.⁹ Bereits unter seinem Sohn, dem Vater¹⁰ unseres Rudolf von Bünaus, begann unübersehbar der Abstieg von einstiger Größe bis zum Verschwinden dieses Familienzweiges.

1753 verursachte ein Brand auf dem Vorwerk bzw. Rittergut Oelsen mit einem Verlust von 12 000 Talern solch gravierende Schäden, dass besagtes Rittergut, auch mitbedingt durch die Schäden des Siebenjährigen Krieges, 1762 veräußert werden musste.¹¹ Mit vierzehn Jahren musste Rudolf von Bünaus junior mit ansehen, wie sein Vater gezwungen war, mit Köttewitz ein weiteres Rittergut zu veräußern.¹² Dies und die Tatsache, dass Rudolf von Bünaus senior auch Weesenstein immer mehr mit Hypotheken belastete (1765 betrug der Schuldenstand über 46 000 Gulden),¹³ mögen Sohn Rudolf dazu bewogen haben, sich 1767 als Student der Jurisprudenz an der Universität Leipzig einzuschreiben¹⁴ – ein Studium, das er zwei Jahre später in Wittenberg fortsetzte,¹⁵ um mit einer Rats- bzw. Verwaltungskarriere seinem Familienzweig wenigstens ein kontinuierliches Einkommen zu sichern und das Familienprestige der Weesensteiner Bünaus wiederherzustellen. Es kam jedoch anders. Gerade als Rudolf junior als Assessor der Landesregierung 1772 seinen ersten Posten in der kursächsischen Verwaltung angetreten hatte,¹⁶ musste sein Vater Rudolf senior, der bei seinen Untertanen nicht nur wegen seiner Schuldenmacherei nicht beliebt war, die Herrschaft Weesenstein mit Schloss und Rittergut Meusegast schuldenhalber verkaufen.¹⁷ Trotz

⁸ Vgl. in territorienüberschreitender Perspektive im frühneuzeitlichen Reich: PETER MICHAEL HAHN/HELLMUT LORENZ (Hg.), *Formen der Visualisierung von Herrschaft. Studien zu Adel, Fürst und Schloßbau vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches 6), Potsdam 1998.

⁹ Zum Wirken der Bünaus auf Weesenstein vgl. überblicksartig auch: ANDREA DIETRICH/BIRGIT FINGER/LUTZ HENNING, *Adel ohne Grenzen. Die Herren von Bünaus in Sachsen und Böhmen*, Dössel 2006.

¹⁰ Rudolf (VI.) von Bünaus (auf Weesenstein/Lauenstein), 1727–1780, kursächsischer Geheimrat, Kammerherr und Obersteuereintnehmer.

¹¹ Für 21 000 Gulden an Michael Mühle, Bürger von Pirna; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 6612.

¹² Verkauf am 7. Januar 1764 für 12 200 Taler mit bestehendem Pachtvertrag an die Ehefrau eines preußischen Kriegskommissars; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 3889, fol. 6-21.

¹³ Vgl. ein Schuldenverzeichnis von Hypotheken auf Weesenstein vom 26. März 1765, bei dem der Posten von 10 000 Talern, aufgenommen 1753 beim Kammerjunker Gustav Lebrecht von der Schulenburg, am stärksten zu Buche schlug; in: HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 9715, fol. 22 f.

¹⁴ Matrikeleintrag; vgl. GEORG ERLER (Hg.), *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Bd. 3: 1709–1809, Leipzig 1909, S. 46.

¹⁵ Vgl. FRITZ JUNTKE (Bearb.), *Album Academiae Vitebergensis. Jüngere Reihe, Teil 3: 1710–1812* (Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a. d. Saale 5), Halle 1966, S. 53.

¹⁶ Vgl. HStA Dresden, 12579 Familiennachlass Bünaus, Nr. 166.

¹⁷ Kaufvertrag vom 18. März und 4. April 1772 (Dresden und Kassel), Weesenstein und Meusegast an Freifrau Johanna Christiane von Uckermann für 100 000 Reichstaler. Die Höhe der auf Weesenstein haftenden Kapitalien betrug 49 277 Taler; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 9715, fol. 254-278.

des Verkaufspreises von 100 000 Reichstalern mussten für die Hälfte des Verkaufspreises Hypotheken abgelöst werden. Rudolf senior versuchte nun, mit den wenigen finanziellen Mitteln, die ihm geblieben waren, die Wirtschaft von Rittergut und Herrschaft Lauenstein wieder in Flor zu bringen; nun die einzige Herrschaft/Rittergut, die diesem Zweig der Bünaus geblieben war. Währenddessen trieb Rudolf junior seine Verwaltungskarriere voran. 1774 wurde er Hof- und Justizrat, zwei Jahre später Geheimreferendar,¹⁸ blieb also zunächst der Innenpolitik verpflichtet. Im Todesjahr seines Vaters, 1780, wurde Rudolf von Bünau junior Geheimer Finanzrat bei der Generalhauptkasse. Sein Vater hatte ihm ein schwieriges finanzielles Erbe hinterlassen, als der Schuldenstand für Lauenstein sich beim Tod des Vaters auf rund 35 000 Taler belief.¹⁹ Diese Tatsache erscheint etwas pikant, da Rudolf senior mehrere Jahre für den sächsischen Kurfürsten als Obersteuereinnahmer tätig gewesen war, es indes selbst nicht verstand, auf den eigenen Gütern kostendeckend zu wirtschaften.

Sohn Rudolf jedoch setzte unmittelbar nach dem Tod des Vaters die Schuldenpolitik fort. Trotz eines gut dotierten Pachtvertrages über Lauenstein²⁰ lieh sich Rudolf von Bünau junior fast sofort 6 000 Taler bei der Armenhaupthauskasse; ein halbes Jahr später nochmal 6 000 Taler beim Konferenzminister und Wirklichem Geheimen Rat Johann August Heinrich von Röder,²¹ zwischendurch 3 000 Taler bei Christian August Globig,²² nochmal 1 000 Taler bei der Frau eines Akzise-Inspektors, 2 400 Taler aus dem Kirchenschatz zu Oelsen²³ und 3 000 Taler bei der Witwe Gräfin Geyersberg.²⁴ Zu den Altschulden kamen 1780/81 also noch einmal insgesamt 22 400 Taler Neu-

¹⁸ Alle Daten zu Dienstantritten in der kursächsischen Verwaltung nach HStA Dresden, 12579 Familiennachlass Bünau, Nr. 166 (wie Anm. 16).

¹⁹ Der Kanzleischein vom 14. März 1780, auf dem Obligationen einzelner Rittergüter verzeichnet waren, umfasste 18 verschiedene Posten Konsens-Schulden für Lauenstein; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4399, fol. 116 f.

²⁰ Im September 1779 hatte Rudolf von Bünau senior kurz vor seinem Tod den bereits seit 1774 bestehenden Pachtvertrag mit Daniel Christlieb Fankhänel und dessen Sohn für weitere sechs Jahre, der meistgebräuchlichen Pachtdauer, bis 1786 verlängert bzw. neu geschlossen; vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 186. – Die Pachtsumme betrug 1 800 Taler jährlich, die an vier Terminen zu zahlen waren. Für gewöhnlich waren sämtliche Leistungen, Nutzungen und Verpflichtungen genau protokolliert. So hatte der Pächter u. a. jährlich 160 Kannen Butter zu liefern. 1779 bürgte die Ehefrau Fankhänel's eidlich für die Bezahlung der Pachtgelder. – Zur rechtlichen Ausgestaltung von Pachtverhältnissen, die sehr differenziert waren, da diese bereits in der römischen Antike große Bedeutung besaßen, vgl. TILMAN REPGEN, Pacht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Berlin 2017, S. 296–300. – Die Verteilung des Nutzungsrisikos besaß besondere Bedeutung, da diese über den wirtschaftlichen Ertrag entschied. Der Pächter Lauensteins hatte alle Reallasten wie Bau- und Reparaturkosten als auch Handwerkslöhne zu tragen, durfte indes ohne Zustimmung des Verpächters keine baulichen Veränderungen vornehmen. – Gegenüber 1774 war die Höhe der jährlichen Pachtsumme leicht gefallen (von 2 000 auf 1 800 Taler jährlich).

²¹ Röder (1726–1782); vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4399, fol. 246–253. Diese Hypothek wurde nach dem Tod Röders zum Teil an seine Erben übertragen bzw. in Teilsummen gegen Barzahlung weitergereicht (sogen. *Translatio Hypotheca*).

²² Globig (vor 1747–1798), Hofjuwelier; vgl. GÜNTER MEISSNER (Hg.), Allgemeines Künstlerlexikon, 1992, S. 185.

²³ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4399, fol. 301–307.

²⁴ Henriette Wilhelmine, Witwe Geyersberg, geborene von Stubenberg (1711–1790), Schwester des Kabinettsministers Wilhelm August Graf von Stubenberg (1709–1771).

kreditaufnahme hinzu.²⁵ Das Netzwerk aus Gläubigern bzw. Schuldnern, das so entstand, verdient dabei besondere Beachtung. Das soziale Beziehungsgeflecht, unterfüttert durch finanzielle Verpflichtungen, lässt oft genauere Aussagen über die soziale Valenz einer bestimmten Person zu, als es die herkömmliche Netzwerkforschung vermeint. *On ne prête qu'aux riches!* – Man leiht nur den Reichen! (oder denen, die man dafür hält, ließe sich hinzufügen), so hatte es schon der Schweizer Kulturhistoriker Jacob Burckhardt im 19. Jahrhundert postuliert.²⁶ Aber noch ein Aspekt erscheint beim Gläubiger-Schuldner-Verhältnis von Bedeutung. Das soziale Netzwerk, das auf diese Weise entstand, gibt in den meisten Fällen ein viel genaueres Bild von den sozialen Beziehungsgeflechten einer historischen Person.²⁷ Für die Gewährung (großzügiger) finanzieller Kredite war eine meist langjährige soziale Vertrautheit²⁸ die Voraussetzung, nicht zuletzt auch, um die mögliche Rückzahlung kalkulieren zu können.

Bestimmte Personen der Hofhierarchie fungierten als regelrechte Gläubiger-Drehscheiben; oft Witwen ehemals einflussreicher Hofchergen, die finanziell klammen Adligen aus der Bredouille helfen konnten. Die schon erwähnte Henriette Wilhelmine, Witwe des Grafen Geyersberg, war mit einer 3 000-Taler-Forderung an Lauenstein beteiligt, ebenso, wie sie auch den Inhabern dreier anderer Rittergüter finanziell unter die Arme greifen konnte.²⁹ Ihre Schuldforderung wurde allerdings, wie die der meisten anderen Gläubiger, durch die Jahrzehnte geschleppt und als Hypothek erst nach dem

²⁵ Es ist noch eine Obligation über 1 000 Taler zu erwähnen, die bei dem Hof- und Justizrat Jacob Heinrich von Born aufgenommen wurden.

²⁶ Vgl. JACOB BURCKHARDT, *Weltgeschichtliche Betrachtungen. Historische Fragmente* (Sammlung Dieterich 401), Leipzig 1985, S. 231.

²⁷ Vgl. die äußerst anregenden Beiträge in: GABRIELE B. CLEMENS (Hg.), *Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 1300–1900* (Trierer Historische Forschungen 65), Trier 2008. Darin als grundleitender Gedanke, dass beim Leihen früher die soziale Praxis und nicht, wie heute, die rechtlich-wirtschaftlichen Bindungen dominierten. Als Thema ist „Leihen“ bestenfalls ansatzweise in der Soziologie oder Ethnologie erforscht. Für die spätmittelalterliche Gesellschaft wird eine „Omnipräsenz von Schulden“ postuliert (PETER SCHUSTER, *The Age of Debt?*, in: ebd., S. 37–52), ein Befund, den wir getrost auf die Frühe Neuzeit erweitern dürfen; vgl. BEATE STURM, ‚wat ich schuldich war‘. Privatkredit im frühneuzeitlichen Hannover (1550–1750) (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 208), Stuttgart 2009. Hier auch der zuweilen enge Konnex zwischen Immobilien- und Landbesitz einerseits sowie Verschuldung bzw. Kreditvergabe andererseits, wenngleich nur für die Oberschichten/Eliten. – Ein Beispiel eines adligen Großunternehmers, der Anfang des 17. Jahrhunderts als Kreditgeber auf Basis von Grund und Boden Kapital auf dem Finanzmarkt erwirtschaftete: Hannibal Freiherr von Herberstein und Pusterwald, in: MARTIN KHULL-KHOLWALD, *Der Adel auf dem Lande und sein Kredit. Der Schuldschein als zentrales Finanzinstrument in der Steiermark (1515–1635)* (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 57), Wien/Berlin/Münster 2013, S. 77–131. – Ende des 18. Jahrhunderts waren die Verhältnisse in vielen Regionen jedoch trübe; vgl. AXEL LUBINSKI, *Ländliches Kreditwesen und Gutsherrschaft – Zur Verschuldung des Adels in Mecklenburg-Strelitz im 18. Jahrhundert*, in: Jan Peters (Hg.), *Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich*, Berlin 1997, S. 133–175.

²⁸ Vgl. UTE FREVERT (Hg.), *Vertrauen. Historische Annäherungen*, Göttingen 2003.

²⁹ Witwe Geyersberg hatte neben den 3 000 Talern auf Lauenstein 1 000 Taler auf Rittergut Zettwitz, 1 000 Taler auf Rittergut Zscheckwitz und 2 000 Taler auf Rittergut Wehra (mit Henschleben) zu fordern; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 10384 (Rittergut Zscheckwitz), fol. 77 f.

Konkurs Lauensteins gelöscht. Da war die Witwe Geyersberg schon lange tot. In ihrem Testament³⁰ hatte sie dem Magistrat zu Dresden 10 000 Taler vermacht. Dies und ihre vielfältigen Schuldner-Beziehungen dokumentieren, dass mit Rückzahlung eines Darlehens zu Lebzeiten oft gar nicht mehr gerechnet wurde.

Die eigentliche Frage ist aber eine andere: Wieso lieb sich Rudolf von Bünau junior unmittelbar nach dem Tod seines Vaters, mit Altschulden belastet, noch einmal insgesamt 22 400 Taler? Rudolf von Bünau wollte standesgemäß heiraten, hatte sich aber eine Braut erkoren, die einen höheren sozialen Status als er selbst innehatte und darüber hinaus noch aus einer reicheren Familie als er stammte. Es war die Enkelin der berühmtesten sächsischen Mätresse, der Gräfin Cosel, Charlotte Juliane Marie von Cosel,³¹ die Rudolf von Bünau mit 3 000 Gulden Ehegeld auf Lauenstein verleibgedingen ließ, wofür er besagtes Rittergut verpfänden musste. Auch um seinen ehemals hohen sozialen Status spiegeln zu können, musste Rudolf seiner zukünftigen Ehefrau suggerieren, er verfüge nicht nur über ausreichende finanzielle Mittel, sondern könne relativ frei disponieren. Wie die Verhältnisse zu seiner Schwiegerfamilie tatsächlich lagen, zeigte sich ein Jahr nach der Hochzeit, als sich seine verwitwete Schwiegermutter³² Rittergut Zehista für 51 000 Taler kaufte.³³ Rudolf von Bünau hatte also eher heraufgeheiratet. Nach erfolgter Hochzeit 1781 sind bei ihm zunächst keine weiteren Kreditaufnahmen zu verzeichnen, sondern häufige Umschuldungen; es sickerte allmählich durch, dass dieser Zweig der Bünaus chronisch knapp bei Kasse war und keine Schuldentitel bedienen konnte. Dies wirft eine entscheidende Frage auf: Wieso verkaufte Rudolf von Bünau nicht einfach Lauenstein, was angesichts seiner Karriere in der Verwaltung auch logisch gewesen wäre?

Bereits vor seiner Hochzeit hatte Rudolf im August 1780 das Rittergut und die Herrschaft Lauenstein anschlagen, das heißt schätzen lassen.³⁴ Das altkanzleischriftsässige Gut verfügte über 18 Ortschaften bis an die böhmische Grenze, die Berggerechtigkeit auf alle niederen Metalle und Mineralien, die hohe, mittlere und niedere Jagd, das Jus patronatus über sieben Kirchen (inklusive zweier Filialkirchen), 12 Teiche, sieben Reviere Waldungen, mehrere Mahl- und Brotmühlen; im Grunde genommen ein eigener, kleiner Staat. Die Schätzung ergab eine Summe von rund 155 000 Talern; eine reiche und prestigeträchtige Herrschaft ohne Zweifel, aber nur wenn – wie im Falle Weesensteins – alle finanziellen Probleme durch Verkauf gelöst werden konnten?³⁵

³⁰ Testament vom 12. Oktober 1787; wie Anm. 29.

³¹ Auch Charlotte Luisa Marianne (1757–1831) genannt. Jüngste Tochter des Friedrich August von Cosel (1712–1770). Als Alleinerbe seiner Mutter hatte dieser die schlesische Herrschaft Sabor bekommen.

³² Friederike Christiane, Witwe Cosel, geborene von Holtzendorff (1723–1793).

³³ Kaufkontrakt vom 17. August 1782, Belehnung 1783; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 10201 (Rittergut Zehista), fol. 21–37. – Schon 1788 verkaufte die Witwe Cosel das Rittergut wieder für 73 000 Reichstaler, wovon indessen 30 000 Taler als unbezahltes Kaufgeld „sub hypotheca“ auf dem Rittergut haften blieben; vgl. ebd., fol. 138–156.

³⁴ Vgl. „Kommissarischer Anschlag über das Rittergut Lauenstein nebst Zubehörungen“, in: HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4399, fol. 137–175. Das altkanzleischriftsässige Rittergut Lauenstein, gleichwohl Mannlehn geblieben, verfügte über Wirtschaftseinkünfte aus Viehzucht, Schäferei, Fischerei, Mühlen, Obst, Holz und Waldungen, Berg-Regal, Jagd, Brauen, Branntweinbrennen, Geleite und Gefälle. Ein kleiner Teil Lauensteins war Erbe (Quantum 8 788 Taler).

³⁵ Im Vogtland konnte der Adel oft die Ertragskraft seiner Güter langfristig steigern, vornehmlich durch Verkauf kleinerer Güter und Konzentration auf größere Liegenschaften.

Ein Zufallsfund in der Rittergutsüberlieferung von Naundorf,³⁶ das einst auch den Bünaus gehört hatte, bringt des Rätsels Lösung: Bereits 1718 war Lauenstein zum kursächsischen Majoratsgut erklärt worden³⁷ mit fideikommissarischer Versicherung und Primogeniturerbrecht;³⁸ d. h. Lauenstein konnte nur an einen männlichen Verwandten (im Idealfall Sohn) weiterverkauft bzw. weitervererbt werden! Eine in vielen Adelsfamilien mit Ausgang des 17. Jahrhunderts häufiger werdende Regelung, prestigeträchtigen Grundbesitz langfristig in der Familie zu halten, verkehrte sich hier in der Wirkung in sein Gegenteil einer ursprünglich äußerst nützlichen Bestimmung, die auch Rudolf (V.) von Bünau (1683–1752) in seinem Testament noch einmal ausdrücklich bestätigt hatte.³⁹ Im Klartext: Rudolf von Bünau musste Schulden abtragen und zusehen, dass er einen Erben hatte. Familiär war diesem Zweig der Bünaus jedoch kein Glück beschieden. Das erste Kind der beiden, ein Sohn, starb schon zwei Tage nach der Geburt (für ein Mannlehnsgut der „worst case“), es folgten jedoch fünf überlebende Töchter, von denen zwei durch strategische Konnubien in Familien wichtiger kursächsischer Fürstendiener bzw. Rittergutsbesitzer einheiraten konnten.⁴⁰

Beruflich machte Rudolf von Bünau klar, dass er eine Diplomatenkarriere anstrebte und sein Rittergut bzw. die Herrschaft Lauenstein nicht selbst bewirtschaften wollte. Zu Johannis 1786 verpachtete er die Ökonomie und völlige Haushaltung Lauensteins

Im 18. Jahrhundert spielte die Dauer der Ansässigkeit noch eine Rolle, da sich Adelsfamilien mit mehreren Rittergütern zugunsten eines (meist besonders wertvollen/ertragreichen) Gutes „gesundschumpfen“ konnten. Im 19. Jahrhundert wurde dieser Unterschied mehr und mehr nivelliert; vgl. TIM S. MÜLLER, Verlusterfahrung und Konsolidierung. Adliger Rittergutsbesitz zwischen Rétablissement und Bodenreform – eine Regionalstudie aus dem sächsischen Vogtland, in: Ivo Cerman/Luboš Velek (Hg.) Adel und Wirtschaft. Lebensunterhalt der Adeligen in der Moderne (Studien zum mitteleuropäischen Adel 2), München 2009, S. 285–299.

³⁶ Das amtsässige Rittergut Naundorf gehörte einst auch zum umfänglichen Güterbesitz der Bünaus im Amt Pirna, musste jedoch 1726 trotz innerhalb der Familie bestehenden Pachtvertrages zwangsversteigert werden.

³⁷ Vgl. Fideikommiss (Primogenitur und Majoratsrecht) vom 26. Februar 1718, in: HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 5730 (Rittergut Naundorf), fol. 149–153.

³⁸ Ein Familienfideikommiss bestand als Sondervermögen in einer rechtlichen Einheit, deren Familiennachfolger lediglich als Nutzer fungierte und den Vermögensgegenstand also nicht veräußern konnte; vgl. INA EBERT, Familienfideikommiss, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (wie Anm. 20), Sp. 1503 f. – War im Majorat die Primogenitur festgelegt, erbte jeweils der älteste Sohn; vgl. die verschiedenen Erbfolgeregelungen im Majorat: CHRISTIAN NESCHWARA, Majorat, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (wie Anm. 20), Sp. 1201–1203.

³⁹ Testament vom 1. März 1750, in: HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 9713 (Weesenstein), fol. 77–97. Lauenstein als *perpetuierliches Fideicommiss-, Primogenitur- und Majoratsgut* für seinen ältesten Sohn Heinrich von Bünau (1724–1752), der als Hofrat fungierte. Dieser starb jedoch schon vor seinem Vater, sodass dessen jüngerer Bruder Rudolf (VI., 1727–1780) als Majoratsherr auf Lauenstein folgte. Die Majoratsstiftung für Lauenstein zeigt u. a., dass im Vergleich Lauenstein das bedeutendere Gut war und der spätere Ruhm Weesensteins v. a. auf den Meliorationsmaßnahmen Rudolfs V. (1683–1752) und der daraus hervorgehenden Wertsteigerung gründete; vgl. auch: DIETRICH/FINGER/HENNING, Adel ohne Grenzen (wie Anm. 9), S. 91–95.

⁴⁰ Agnes Marianne Auguste (1786–1818) heiratete Hans August Fürchtegott von Globig († 1832), Wirklicher Geheimer Rat und Oberkonsistorialpräsident, Herr auf Giesenstein; Eugenie Sophie (1789–1856) heiratete 1812 Hanns Friedrich Curt von Lüttichau, der 1816 Rittergut Bärenstein seiner Schwiegermutter abkaufte; vgl. Gothaisches genealogisches Taschenbuch (wie Anm. 1), S. 235 f.

gleich für zwölf Jahre im Voraus.⁴¹ Dies zeigte deutlich, dass Rudolf von Bünau seine Zukunft woanders sah. Schon ein Jahr später ergatterte Rudolf einen wichtigen Diplomatenposten, er wurde Gesandter, später sogar *ministre plenipotentiaire* Kursachsens bei den drei geistlichen Kurfürstentümern des Reiches Köln, Mainz und Trier.⁴² Für diese Tätigkeit, 1788 mit dem Geheimratstitel auch rangmäßig aufgewertet,⁴³ musste Rudolf, der sich jetzt „Exzellenz“ nennen durfte, repräsentieren, mehr, als es einem Angehörigen seiner Familie bisher zukam. Gleich im ersten Gesandtschaftsjahr, also der dauerhaften Abwesenheit Rudolfs von Lauenstein, betrugen seine Ausgaben 20 800 Taler (!), die von den Einnahmen (auch Lauensteins) gerade so eben gedeckt waren.⁴⁴ Trotz der Einnahmen aus der Verpachtung Lauensteins blieb am Ende oft nur

⁴¹ Im Pachtvertrag vom 3. Juni 1786 verpachtete Rudolf von Bünau das Rittergut mit allen Nutzungen für 12 Jahre an Johann Christoph Mühle aus Liebenau. Alle Bau- und Hauptreparaturen sollte jedoch der Verpächter besorgen. Verglichen mit der jährlichen Pachtsumme 1780 bis 1786 von 1 800 Talern hatte eine nicht unbedeutende Ertragssteigerung stattgefunden: für die Jahre 1786 bis 1790 wurden 2 350 Taler jährliche Pachtsumme vereinbart; für 1790 bis 1798 betrug die Summe jährlich 2 500 Taler; vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 192 (verschiedene Pachtverträge).

⁴² Am 20. Juni 1788 wurde Rudolf von Bünau *envoyé extraordinaire* und *ministre plenipotentiaire* bei den geistlichen Kurfürstentümern des Reiches; vgl. LEO SANTIFALLER, Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), Bd. 3: 1764–1815, Graz/Köln 1965, S. 375 und S. 379. – Ganz allgemein hatte die Diplomatie Kursachsens im 18. Jahrhundert auch im formellen Zeremoniell zu professionellen und dauerhaften Formen gefunden; vgl. JUDITH MATZKE, Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 36), Leipzig 2011.

⁴³ Vgl. die Notiz: *unter dem 29.12.1787 [ist] dem außerordentlichen Gesandten, Geheimer Finanzrat Rudolf von Bünau der Charakter eines Geheimen Rats gnädigst beigelegt*. – Schon bald (28. Januar 1788) ließ der sächsische Kurfürst den drei geistlichen Kurfürsten einzeln schreiben und kündigte Rudolf von Bünau an, was sich auch auf die Fürsten und Stände des Oberrheinischen Kreises bezog. Das Beglaubigungsschreiben war mit 65 Blatt (87 Artikel) sehr umfangreich und zeigt, wie sehr die Diplomatie (im Grunde genommen bis heute) auch ins Feld des Zeremoniells gehört. Der Schwerpunkt der Tätigkeit Rudolf von Bünaus lag darauf, mit den Ministern eines jeden Hofes, an den er abgesandt wurde, sorgfältigst zu *cultivieren* und sich zu bemühen, deren Vertrauen zu gewinnen; vgl. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2795/6 Accredittierung des Geh. Finanzrath v. Bünau als churfürstl. Gesandter zu Mayntz, Trier und Köln u. deßen Zurückberufung betr. 1787–1798.

⁴⁴ Vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 1203 Einnahmen und Ausgaben des kursächsischen Gesandten Rudolph von Bünau 1788–89. – Gegenüber den Ausgaben von 20 803 Reichstalern standen für 1788 immerhin noch (nach der Hauskasse seiner Exzellenz) Einnahmen in Höhe von 21 625 Reichstalern gegenüber (Journal über Einnahme und Ausgabe). 1789 hatten sich die Jahresausgaben auf bereits 28 840 Gulden erhöht; vgl. ebd. einzelne Ausgabenposten wie Miete oder Pferde. Größter Posten waren die vierteljährlich zu zahlenden Hauszinsen über je 350 Taler. Im September 1789 gab Rudolf von Bünau für zwei neue Pferde 343 fl. aus, nachdem er zuvor 167 fl. im Spiel verloren hatte. Dies und andere Ausgaben machten wohl gelegentliche Hauskassenentnahmen notwendig (z. B. am 29. September 1789: 2 200 Taler). Hoch waren auch die Ausgaben für *Küchenbedürfnis* inkl. Fleisch. Mit knapp 60 Talern pro Woche kam hier übers Jahr eine stattliche Summe zustande; vgl. ebd. *Journal über Einnahme und Ausgabe bey Sr. des Churfürstl. Sächß. Gesandten, Herrn Geheim Rath v. Bünau, Excellenz Haus Casse 1788*.

eine (schwarze) Null. Mit dem Anfangsgehalt eines Diplomaten von 500 Talern ließen sich nur die notdürftigsten Ausgaben decken.⁴⁵ Schulden ließen sich auf diese Weise zunächst kaum abtragen. Von den nun etwa 59 000 Talern kam Rudolf von Bünau zeitlebens nicht mehr herunter. Lediglich Umschuldungen sind ab 1782 in größerer Zahl zu verzeichnen. Rudolfs Beziehungsnetz aus Gläubigern, die meinten, ihm vertrauen zu können, lässt sich auf diese Weise ganz gut rekonstruieren. Rudolfs Gläubigerschicht bildeten vor allem Obersteuereinnahmer und Kommissionsräte, die wussten, wie schwierig die Tilgung von Schulden war, nolens volens einen Standesgenossen und Kollegen andererseits aber unterstützten.⁴⁶ Vor allem aber versuchte Rudolfs Frau ihrem Ehemann mit der Gewährung eines großzügigen Kredits von seinen Obligationen herunterzuhelfen. Nachdem Rudolfs Schwiegermutter ihr Rittergut Zehista Ende 1788 verkauft hatte, ließ Charlotte Juliane Marie von Bünau, wohl mit mütterlichen Barmitteln ausgestattet, ihrem Mann, der sich schon in Mainz befand, die stattliche Summe von 11 375 Talern,⁴⁷ wohl wissend, dass dies, wie unter Eheleuten eigentlich üblich, in der Realität einen Zuschuss darstellte.

Rudolf von Bünau, der in Mainz in seiner Eigenschaft als Diplomat voll gefordert war – so war er an der Schlichtung eines drohenden europäischen Konfliktes beteiligt, als Kaiser Josef II. nach dem Tod Friedrichs II. von Preußen versuchte, Bayern gegen die österreichischen Niederlande (Belgien) zu tauschen und die Wittelsbacher nach Brüssel abzuschieben, womit er die Habsburger Lande um Bayern arrondiert hätte⁴⁸ –, nahm jetzt auch unorthodoxe Möglichkeiten in Anspruch, um sein Schuldenproblem zu lösen. Zwischenzeitlich auch als Legat Kursachsens für die Freie Reichsstadt Frankfurt am Main tätig, nahm er 1789 an einer niederländischen Generalitätslotterie teil.⁴⁹

⁴⁵ Das Anfangsgehalt für Rudolf von Bünau betrug 500 Taler monatlich aus der Gesandtschaftskasse und wurde später erhöht. Hinzu kamen 50 Taler monatlich für einen Legationssekretär. Außerdem erhielt Rudolf von Bünau 1 500 Taler Vorschuss für Reisekosten und Einrichtung; vgl. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2795/6 Nota zum Domestique-Departement.

⁴⁶ So übernahm z. B. 1784 der Rittmeister Christian Wilhelm von Oppel 2 000 Taler Bünau-Schulden von der Armenhauptauskasse und die 3 000 Taler Schulden, die Bünau beim Hofjuwelier Globig hatte. 1792 reichte Oppel die 3 000-Taler-Schuld gegen Barzahlung an den Konferenzminister und Wirklichen Geheimen Rat Georg Wilhelm Graf von Hopfgarten weiter. Die Gläubiger Rudolf von Bünaus wechselten ebenso wie diejenigen anderer Schuldner; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4400, fol. 23 f., 198.

⁴⁷ Vgl. ebd., fol. 53-57 (Mainz, 28. November 1788).

⁴⁸ Von seiner ersten, 29 Seiten umfassenden, 30 Punkte enthaltenden, in französischer Sprache verfassten Instruktion bildete dieses „Projekt“ bzw. die Verhinderung dessen für den Diplomaten von Bünau die zweite Materie. Bünau hatte so viel schriftlichen Umlauf, dass noch 1788 ein zusätzlicher Schreiber „wegen der vorfallenden häufigen Arbeiten“ eingestellt werden musste; vgl. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2795/6.

⁴⁹ Das noch kaum bearbeitete Lotteriewesen als Forschungsfeld lässt sich durch diverse Betrugsmöglichkeiten angemessen wohl nur im Rahmen einer juristisch konnotierten Konfliktregulierung und Kriminalitätsgeschichte sinnvoll und weiterführend bearbeiten. – Zählte das „private“ Glücksspiel seit jeher regelrecht zur adligen Standeskultur, bildete seit dem 18. Jahrhundert „organisiertes“ Glücksspiel in Form von Zahlen- oder Klassenlotterien einen öffentlichen Markt, der in steigendem Maß von allen Gesellschaftsschichten frequentiert wurde. Im 18. Jahrhundert steigerten sich die Normierungsversuche bzw. Verbote, da Betrugsanfälligkeit und Spielsucht die Obrigkeit vor immense Regulierungs-Herausforderungen stellte. Vgl. CHRISTIAN KULLICK, „Der

Allein das Los mit der Nummer 15 125 gewann nicht.⁵⁰

Bei allem standesgemäßen Zwang zum Repräsentieren war Rudolf von Bünau auch ein Bonvivant, der Geschmack hatte und die angenehmen Seiten des Lebens zu schätzen wusste. So war er ständig über gute Weinsorten im Bilde und verfügte über die neuesten Weintabellen mit Preisentwicklungen.⁵¹ In Frankfurt am Main bemühte sich Rudolf, an gute Reiseliteratur zu kommen. Die diesbezügliche Titelaufstellung war so umfangreich, dass sie nach Ländern sortiert wurde.⁵² Eine Auflistung seiner diplomatischen Bibliothek führt die einschlägigen Werke diplomatischer Natur, aber auch Völker- und Naturrecht, vor allem französischer Provenienz auf.⁵³

herrschende Geist der Thorheit“. Die Frankfurter Lotterienormen des 18. Jahrhunderts und ihre Durchsetzung (Studien zu Policy, Kriminalitätsgeschichte und Konfliktregulierung), Frankfurt a. M. 2018. – Justament 1789 war es in Frankfurt am Main zu einer Verschärfung des Zahlenlotterieverbots gekommen, von der niederländische Klassenlotterien indessen ausgenommen waren; vgl. ebd., S. 326. Vgl. allgemein auch MANFRED ZOLLINGER, Geschichte des Glücksspiels. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, Wien u. a. 1997.

⁵⁰ Vgl. einen gedruckten Plan der 78. Generalitätslotterie in Den Haag mit insgesamt 48 000 Losen über ein Gesamtkapital von 2 736 000 fl. Am 25. November 1789 erhielt von Bünau aus Frankfurt am Main vom Kollektor der Lotterie Reinganum die Mitteilung, dass sein Los noch nicht gezogen worden sei; vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 1329. – Die Ausnahmeregelungen für niederländische Klassenlotterien beruhten wohl auf Konzessionszahlungen, obwohl (z. B. durch Fälschungen von Subkollektoren) die Betrugsanfälligkeit auswärtiger Lotterien weiterhin bestand. Der schon erwähnte Kollektor Lazarus Herz Reinganum besaß wie seine meist jüdischen Glaubensgenossen eine obrigkeitliche Erlaubnis, die die niederländischen Lotterien die städtische Verbots- und Eindämmungsversuche überleben ließ; vgl. KULLICK, Frankfurter Lotterienormen des 18. Jahrhunderts (wie Anm. 49), S. 360-367. – Im 19. Jahrhundert avancierte das Glücksspiel in immer stärkerem Maß als Laster und schlechte Angewohnheit, da die Spielsucht auch die unteren Bevölkerungsschichten in breitem Umfang erfasst hatte und das erstarkte Bürgertum zum Teil erfolgreich den Adel, der sein Geld verspiele und nicht in die Volkswirtschaft einbringe, als degeneriert und dekadent abstempeln konnte; vgl. auch PETER SCHNYDER, Alea. Zählen und Erzählen im Zeichen des Glücksspiels (1650–1850), Göttingen 2009. – Der Erfolg der Frankfurter Stiftungslotterie ab 1791 zeigte dann, dass die Obrigkeit vor der Spielwut breiter Bevölkerungsschichten kapitulierte und sich durch staatliche Normierung und Kontrolle auf die Eindämmung diverser Betrugsversuche beschränken musste.

⁵¹ So durchziehen immer wieder zum Teil gedruckte Verzeichnisse diverser Weinsorten, oft französischer Provenienz, mit Angaben zur Entwicklung der Ernte in einzelnen Jahren und Preisverzeichnissen die entsprechenden Aktenkonvolute, z. B. eine Visitenkarte eines Mainzer Weinhändlers, der bestimmte Jahrgänge und Sorten empfahl; vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 1329 Geschäftskorrespondenz und Briefe von Lieferanten an Rudolf von Bünau, kursächs. Gesandter in Köln, Trier, Mainz 1787–94, unpaginiert.

⁵² Vgl. zwei Blatt Aufstellung von „guten Reisebüchern“ nach Ländern geordnet, *all diese Bücher, wenigstens die deutschen, werden ohne Zweifel in Frankfurth am Mayn zu bekommen seyn*; vgl. HStA Dresden, Nr. 1329 (wie Anm. 51).

⁵³ Hinsichtlich seiner Arbeitsmaterie als Diplomat dominierte in Rudolf von Bünaus Bibliothek sowohl Völkerrecht, während indessen auch das Zeremoniellwesen einige Bedeutung hatte, z. B. unter der Themenüberschrift: *Schriften vom Range und der Präcedenz unter den Völkern und Staaten, Julius Bernhard von Robr, Einleitung zur Ceremonielwiss.; Friedrich Carl Moser, Erläuterung Staats- und Völkerrecht, Rechte der Gesandten in Ansehung der militärischen Ehrenbezeugungen; Adam Friedrich Glafey,*

Mehr als ein Hobby war für Rudolf von Bünau wohl sein Interesse für Pflanzenzucht und Gartenbau;⁵⁴ ein Steckenpferd, in das er Geld und Mühe investierte. So stand er mit kursächsischen Hofgärtnern immer wieder in Kontakt,⁵⁵ um für seine zum Teil neu errichteten Orangerien und Treibhäuser⁵⁶ edelste Nutz- und Zierpflanzen zu bekommen. Besonderes Augenmerk richtete er dabei auf niederländische Blumenzwiebeln,⁵⁷ die in ihrer Sortenvielfalt schon im 18. Jahrhundert in Europa unerreichbar waren. Da diese Aktivitäten bereits vor seiner Diplomatenkarriere nachzuweisen sind, hatte Rudolf von Bünau möglicherweise auch eine Nebenkarriere bzw. Nebenerwerbsquelle als Züchter und professioneller Spezialhändler im Visier. Langfristig gesehen machte Rudolfs häufige Abwesenheit diesen Bemühungen buchstäblich einen Strich durch die Rechnung.

Während des letzten Reichsvikariats 1792 bekam Geheimrat und Diplomat Rudolf von Bünau (auf Lauenstein) den Reichsgrafentitel verliehen⁵⁸ und befand sich damit rang- und statusmäßig nun auch auf dem Level seiner Ehefrau. Hinsichtlich seiner Schulden war keine Besserung eingetreten.⁵⁹ Allmählich musste in Rudolf von Bünau

Neujahrsgedanken vom Titel; Johann Christoph Lünigs teutsches Reichsarchiv XXIV. Bde.; französische Übersetzungen des Grotius (Hugo de Groot).

⁵⁴ Die Durchsicht des Bandes Nr. 1329 (wie Anm. 51) zeigt einen immer wiederkehrenden Bezug zu Verzeichnissen und Preislisten diverser Bäume, Sträucher, Holzsorten und Sämereien; vgl. z. B. ein gedrucktes *Verzeichnis Nord-Americanischen, auch andern ausländischen und einheimischen Bäumen, Sträuchern und Pflanzen* oder: (gedrucktes) *Verzeichnis der Bäume und Sträucher, welche in Wörlitz [bei Dessau] verkauft werden und um beigefügte billige Preise zu haben sind; Extract über erkaufte Hölzer, Bäume und Sträucher, gesamt 544 Reichstaler, 14 Groschen*; vgl. HStA Dresden, Nr. 1329 (wie Anm. 51).

⁵⁵ Vgl. „Sämerey-Verzeichnis“ *frisch zu bekommen bei August Gottlob Ludwig, kursächsischer Hofgärtner, Dresden [1794]*; oder die Aufstellung (wie Anm. 54) *zu bekommen bei Hofgärtner Johann Wilhelm Manger, Lichtenburg bei Torgau [1794]*, mit Preisen; vgl. HStA Dresden, Nr. 1329 (wie Anm. 51).

⁵⁶ Vgl. z. B. *auf Befehl Geheimrat Rudolf von Bünau auf dero Garten vor dem Schwartzen Tore zur Aufbauung eines neuen Orangen- und Treibhauses einen beiliegenden Riß zeigt, 26. Februar 1794*. – Die Kosten beliefen sich auf 308 Taler, 9 Groschen für Material, Glaser- und Schlosserarbeit; die Zimmermannsarbeiten schlugen hingegen mit 196 Reichstalern, 4 Groschen zu Buche; vgl. HStA Dresden, Nr. 1329 (wie Anm. 51). – Die vermehrte Einrichtung von Orangerien und Gewächshäusern entsprach einem sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer mehr verbreitenden Modetrend, der im Rahmen der europäischen Gartenkunst in der Zähmung der Natur eine der nobelsten Beschäftigungen für den Herrscher erblickte, was sogar in den Fürstenspiegeln seinen Niederschlag fand. Durch die Einpassung von Orangerien und Treibhäusern in meist großzügige Gartenanlagen dienten diese so nicht zuletzt auch der Herrschaftsvisualisierung; vgl. die entsprechenden Stichworte in: GABRIELE UERSCHELN/MICHAELA KALUSOK, *Wörterbuch der europäischen Gartenkunst* (Reclam 18656), Stuttgart³2009.

⁵⁷ Vgl. *Catalogus Haarlemer Blumenzwiebeln Ao. 1785 [553 Sorten] zu bekommen bei Müller von Berneck & Mühlig, Leipzig*; oder der 1793er *Catalogus*, der ‚nur‘ noch 360 Sorten umfasste; vgl. HStA Dresden, Nr. 1329 (wie Anm. 51).

⁵⁸ Vgl. das Reichsgrafendiplom für Rudolf von Bünau aus dem Hause Lauenstein vom 21. April 1792, verliehen im Reichsvikariat Kurfürst Friedrich Augusts III., in: HStA Dresden, 12579 Familien-Nachlass Bünau, Nr. 166.

⁵⁹ Vgl. Abberufung des Rudolf von Bünau von seinem Gesandtschaftsposten vom 24. Februar 1792 (der sich wegen seiner Privatangelegenheiten schon seit einiger Zeit hier befindet), in: HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2795/6.

das Bewusstsein reifen, dass er ohne Sohn, mit für ihn nachteiliger Majoratsstiftung und ohne jeglichen Schuldenabtrag auf verlorenem Posten stand.⁶⁰

In den Jahren 1794 und 1795 ist wohl der Zeitpunkt zu suchen, währenddessen Rudolf von Bünau sein Dilemma voll realisierte. Bis 1794 hatten die Vorfahren Rudolfs kontinuierlich den Ausbau der noch auf Rudolf (den Dicken, 1657–1702) im 17. Jahrhundert begründeten Bibliothek bis auf zuletzt 1 565 Bände vorangetrieben.⁶¹ 1794 wurde sie verkauft, wobei nicht die Taxierung auf ganze 200 Taler bedeutsam erscheint, sondern die Veräußerung des symbolischen Kapitals der Bildung⁶² und des langfristigen Inventars eines Rittergutes, mit dessen längerfristigem Halten innerhalb der Familie nicht mehr gerechnet werden konnte (letztes Kind der Lauensteiner Bünaus geboren 1790).⁶³ Ein Jahr später, 1795, sorgte Frau von Bünau vor, indem sie auf eigene Rechnung für 68 000 Taler das Rittergut Bärenstein erwarb, das später an ihren Schwiegersohn ging.⁶⁴ Ihrem Ehemann konnte sie damit nicht mehr helfen.

Im gleichen Jahr 1795 stellte Rudolf von Bünau einem Verwalter für Lauenstein eine Generalvollmacht aus,⁶⁵ deutliches Zeichen, dass er auf seiner nächsten Diploma-

⁶⁰ Trotz der Tatsache, dass sowohl in den Berg-Revenüen (Einkünften), als auch im Forst- und Intradnenwesen Kassenüberschüsse erzielt wurden, bat im Dezember 1790 der Verwalter des Rittergutes Lauenstein während der Abwesenheit des Gesandten Rudolf von Bünau, der Vizelandrentmeister Friedrich David Grahl, um Dispensation von seinem Amt; vgl. HStA Dresden, 10345 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 684. – In der Lauensteiner Jahresrechnung Michaelis 1791 bis Michaelis 1792 wurde gar ein Überschuss von 7 369 Reichstalern erwirtschaftet, von denen 3 900 Taler der hochgräflichen Herrschaftskasse zugeführt wurden. Die Reparatur- und Bautätigkeit gestaltete sich in dieser Zeit recht intensiv; vgl. z. B. Register 1791: *Specificatio zur Erbauung einer neuen Ziegelscheune mit Kalkofen und angebautem Wohnhaus, Abänderung der Ziegeldachung, vier neue Wiesenwehre*, in: HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 756.

⁶¹ Rudolf von Bünau beauftragte für Juni 1794 einen Dresdner Auktionator, der die Bände (in 1 373 Titeln) öffentlich versteigerte; vgl. TORSTEN SANDER, Die Bibliothek Rudolf von Bünaus auf Lauenstein (1657–1702). Buchkultur eines adligen Jungesellen zwischen Hof und Haus (mit einer Edition des Bibliotheksinventars von 1702), in: Schattkowsky, Familie von Bünau (wie Anm. 7), S. 321–382, hier S. 326. – Die Bibliothek musste vorab aus dem Familienbesitz des Fideikommisses ausgeschlossen werden. – Hinsichtlich der Provenienz bildeten Theologie, Jura/Staatswissenschaften und Historie/Geografie die Hauptsachgebiete. Mit der Bibliothek des Grafen Heinrich von Bünau (1697–1762), die zu den bedeutendsten Privatbibliotheken des 18. Jahrhunderts zählte, kann die Büchersammlung Rudolfs quantitativ kaum verglichen werden. Die Bibliothek des Heinrich von Bünau wurde 1764 in 42 000 Bänden für 40 000 Taler für den sächsischen Kurfürsten angekauft.

⁶² Bibliotheken und Bücher erscheinen nach Bourdieu Kapitalstortentheorie als kulturelle Kapitalstorte; in ihrer Außenwirkung und ihrem Bildungsprestige, das sich in umfanglichem Buch- und Bibliotheksbesitz auch spiegelt, gehören diese in den Bereich des symbolischen Kapitals, das auch über die Stellung einer Person im gesellschaftlichen Wertesystem und -hierarchie mitbestimmt; vgl. auch PIERRE BOURDIEU, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M. 1982.

⁶³ Vgl. Gothaisches genealogisches Taschenbuch (wie Anm. 1), S. 236.

⁶⁴ Kauf vom 2. März 1795. Das Rittergut verfügte über ein genau geführtes Inventar; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 301, fol. 243–268. – Es gelang Frau von Bünau allerdings nicht, alle Hypotheken abzulösen; sie vermehrte hingegen die Schuldenlast, ehe sie 1816 an ihren nunmehrigen Schwiegersohn Hanns Friedrich Curt von Lüttichau verkaufte (wie Anm. 40).

⁶⁵ *Regulativ, wie es während meiner Abwesenheit von hier vom 16. August a. c. an in Ansehung der Administration meines Gutes Lauenstein und übrigen Vermögens*

tenstation Kopenhagen⁶⁶ zumindest auch das Leben genießen und nicht ständig an das untergehende Schiff Lauenstein erinnert werden wollte. Tatsächlich stellt der Aufenthalt als Gesandter in der dänischen Hauptstadt am dortigen Hof einen Höhepunkt der Diplomatenlaufbahn Rudolf von Bünaus dar, wo gesellschaftliche Verpflichtungen eine noch größere Rolle als bisher spielten. Auf Vermittlung wurde der nunmehrige Graf von Bünau zum außerordentlichen Mitglied der holsteinisch-dramatischen Gesellschaft aufgenommen, deren Zweck es war, das deutsche Schauspiel am dänischen Theater zu fördern.⁶⁷ Dies und diverse Konzerte und Bälle, vor allem aber der Empfang am dänischen Königshof, gaben Rudolf von Bünau Gelegenheit, letztmalig auch den Abglanz seines Hauses zu visualisieren.

Seine diplomatische Tätigkeit hinderte Rudolf von Bünau auch daran, wie noch sein Vater und Großvater, an den kursächsischen Ständeversammlungen teilzunehmen;⁶⁸ jedenfalls ist bei Rudolf von Bünau sein ganzes Leben nachweisbar, dass er Diplomat sein wollte, ausgeprägte Karriereabsichten⁶⁹ besaß und dies nicht nur eine

gehalten werden soll. Vollmacht für Dr. Gensicke, der Rechte Practicum vom 16. August 1795 an. Sehr umfangreich die *Acten und Scripturen* (83 Stück), die übergeben wurden; vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 685.

- ⁶⁶ Rudolf von Bünau bekleidete den kursächsischen Gesandtenposten am dänischen Hof von September 1795 bis Februar 1799. Während seiner längeren Urlaube 1796 und 1798 wurde er von seinem Vorgänger Legationssekretär Benedikt Christian Merbiz vertreten, der, 1807 zum Legationsrat erhoben, 1801 bis 1810 und wieder 1814 bis 1836 als (letzter) Gesandter Kursachsens in Dänemark amtierte; vgl. Repertorium der diplomatischen Vertreter (wie Anm. 42), S. 371.
- ⁶⁷ Rudolf Graf von Bünau wurde auf Vorschlag des Grafen von Ludolphi schon Anfang Oktober 1795, also unmittelbar nach seinem Eintreffen in Kopenhagen, in die erst 1792 aus der Taufe gehobene Gesellschaft aufgenommen. Die Mitglieder der Gesellschaft, die u. a. einen eigenen Kutscher unterhielt, waren in der Regel geborene Holsteiner. Nach § 3 der Satzung wurde ein Beitrag zur Stadtkasse abgeführt. Für die Aufnahme in die in sechs Klassen bestehende Gesellschaft hatte Graf von Bünau 12 ½ Reichstaler *Einschuss* zu erlegen; vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 1337 Privatakte des Grafen von Bünau in Kopenhagen. – Über Holstein, das trotz seiner Zugehörigkeit zum Reich mit Schleswig bis 1864 dänisch war, leitete sich auch Ende des 18. Jahrhunderts noch die Dominanz des Deutschen in Dänemark ab bis zu den meist deutschstämmigen Ministern am Kopenhagener Hof, mit denen der Graf von Bünau als Gesandter häufigen Umgang pflog: Bernstorff, Reventlov, Schimmelmann u. a.; vgl. auch zu den daraus resultierenden antideutschen Strömungen: JÖRG-PETER FINDEISEN, Dänemark. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Geschichte der Länder Skandinaviens), Regensburg 1999, S. 168.
- ⁶⁸ Zumindest im Weiteren Ausschuss, oder gar im Engeren Ausschuss, hat Rudolf von Bünau zeitlebens nie gesessen. Sein Großvater Rudolf (1683–1752) ist im Weiteren Ausschuss für die Landtage 1742, 1746 und 1749 nachgewiesen; sein Vater Rudolf (1727–1780) ebenso für den Engeren Ausschuss im Ausschusstag 1778 und zuvor für den Landtag 1775; vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, Titelakten, Nr. II A 124, 126, 128 und Nr. II A 156, 160.
- ⁶⁹ In einem Brief, den Rudolf von Bünau am 16. März 1787 an den sächsischen Kurfürsten schrieb, betonte er, er habe immer den Wunsch gehabt, in auswärtigen Geschäften gebraucht zu werden, *sobald ich nur zum Besitz des dafür erforderlichen Vermögens gelangt.* Er trage erneut den Wunsch vor *nächst der vorzüglichen Neigung zur Bearbeitung auswärtiger Angelegenheiten.* Er trage *den devotesten Wunsch, weiter befördert zu werden und das submisseste Gesuch, erledigten Gesandtschaftsposten mir zu conferieren;* vgl. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2795/6.

Verlegenheitslösung darstellte.⁷⁰ Mit der Zwischenstation Berlin 1799 erreichte Rudolf einen neuen Posten als Diplomat.⁷¹ Zwischen dieser und seiner letzten Station musste er Ende 1800 beim Kreisamtmann vom Meißen erneut 13 500 Taler aufnehmen.⁷² Fast ist man geneigt, hier von einer öffentlichen Anleihe zu sprechen. 1805 wurde diese Schuld auf seine Frau transferiert.⁷³ Da hatte Rudolf von Bünau bereits die letzte Station seiner Diplomatenlaufbahn erreicht, das Diplomatenmekka schlechthin: Paris. Dort verstarb Rudolf von Bünau am 20. Januar 1806, nur 55-jährig.⁷⁴

Der Rest der Geschichte des bünausichen Lauensteins ist rasch erzählt. Kaum war der Totenschein aus Paris in Dresden eingetroffen,⁷⁵ meldete sich der nahe Verwandte Rudolfs, Günther von Bünau (1744–1824),⁷⁶ Major der Artillerie aus Freiberg, ohne eigenes Rittergut und der einzige männliche Verwandte, an den Lauenstein gemäß Majoratsverfügung noch weitergegeben werden konnte, und suchte – gegen den Widerspruch der Witwe Rudolfs – um Inbesitznahme Lauensteins an.⁷⁷ Wie groß muss

⁷⁰ Neben der Tatsache, dass die Tätigkeit als Diplomat für Rudolf von Bünau eine bewusste Entscheidung darstellte, erreichte er dieses Ziel vor allem durch beharrliches Antichambrieren bei seinem Landesherrn wohl auch aufgrund seiner ständischen Herkunft. Ein in Ansätzen bereits bestehendes „Laufbahnsystem“, seine Tätigkeiten in diversen Ratskollegien und seine persönlichen Ambitionen prädestinierten Rudolf von Bünau gleichsam für Gesandtenposten. Damit kann man von einer persönlichen Wahl Rudolf von Bünaus sprechen. Vgl. dazu auch die noch junge Forschungsperspektive zu „kulturellen Lebensskripten“ innerhalb der Lebenslaufforschung, ANGELIKA WESTERMANN/STEFANIE VON WELSER (Hg.), *Person und Milieu. Individualbewusstsein? Persönliches Profil und soziales Umfeld* (Neunhofer Dialog 3), Husum 2013; ONNO BOONSTRA/HILDE BAAS/MARJET DERKS, *Historical Research on Cultural Life Scripts. An Exploration of Opportunities and Future Prospects*, in: *Historical Social Research* 39 (2014), H. 1, S. 7-18. – Ein Vergleich zum Karriereverlauf, der zwischen persönlicher Entscheidung und kulturellem Lebensskript angesiedelt ist; vgl. PETER RIETBERGEN, *Cardinal-Prime Ministers, ca. 1450–ca. 1750: Careers between Personal Choices and Cultural Life Scripts*, in: ebd., S. 48-75. – Hier die Möglichkeit, alternativer Lebensentwürfe jenseits der „normalen“ oder bis dahin gängigen Existenzbedingungen in einer Adelsfamilie. Zumindest im Lauensteiner/Weesensteiner Familienzweig der Bünaus war der „Berufswunsch“ Rudolf von Bünaus neu.

⁷¹ Vgl. Repertorium der diplomatischen Vertreter (wie Anm. 42), S. 377. – Mit April 1799 bis August 1800 erreichte Rudolf von Bünau die kürzeste Verweildauer seiner einzelnen Gesandtenposten.

⁷² Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4400, fol. 383-388. Am 1. November 1800 nahm Rudolf von Bünau die Schuld beim meißnischen Kreisamtmann Wolfgang Maximilian von Welck auf.

⁷³ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4401, fol. 39-41. Transferierung der Hypothek von 13 500 Talern auf seine Frau am 20. Mai 1805.

⁷⁴ Vgl. Repertorium der diplomatischen Vertreter (wie Anm. 42), S. 374. Rudolf Graf von Bünau amtierte als Gesandter Kursachsens in Paris von September 1801 bis zu seinem Tod 1806.

⁷⁵ Französische Totenurkunde vom 20. Januar 1806, in: HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4392, fol. 115 f.

⁷⁶ Sohn des Heinrich von Bünau (1699–1758) auf Frankenthal, Zuschendorf und Dittersbach. Dieser besaß kurzzeitig Weesenstein, das er 1719 an Henrica Helena von Bünau verkaufte, die Ehefrau des Rudolf von Bünau (1683–1752), Großvater des Verstorbenen; vgl. *Gothaisches genealogisches Taschenbuch* (wie Anm. 1), S. 234 f.

⁷⁷ Am 7. Februar 1806 legte ein Aktor der Witwe Rudolf von Bünaus feierlich Protest gegen jede Erteilung der „Manutenenz“ von Mitbelehnten ein. Drei Tage zuvor hatte Günther von Bünau (1744–1824) die Besitznahme Lauensteins angezeigt. Durch den

seine Enttäuschung gewesen sein, als er erkannte, dass er nur Schulden übernommen hatte. Auch die 1807er-Taxierung Lauensteins erbrachte nur das bittere Resultat: die Schulden überstiegen mittlerweile den Wert der Taxe.⁷⁸ Auch hätte Günther von Büнау an die vier Mitbelehnten im Fall eines Verkaufs zusätzlich insgesamt 80 000 Taler auszahlen müssen.

Es kam, wie es kommen musste: 1810 gestattete der sächsische König die Umwandlung Lauensteins von Mannlehn in Erbe.⁷⁹ Damit konnte Lauenstein auch außerhalb der Familie von Büнау veräußert werden. 1818 wurde das Konkursverfahren eingeleitet, das 1821 in eine Zwangsversteigerung mündete.⁸⁰ Der neue Besitzer entstammte einer der reichsten Familien Kursachsens: Carl Ludwig (August) Graf von Hohenthal (1769–1826),⁸¹ der dem völlig verschuldeten Altbesitzer immerhin noch das Wohnrecht auf Lebenszeit auf seinem ehemaligen Rittergut einräumte.

I. Vergleich und Einordnung

Weiterführende Aussagen über Rudolf von Büнау (1750–1806) auf Lauenstein zu seinem Rittergut lassen sich nur durch Vergleich zu anderen Rittergutsinhabern und damit als Einordnung in den Gesamtkontext einer Rittergutslandschaft und ihrer Besitzer einordnen.⁸²

Tod Rudolfs sei das Rittergut „apert“ geworden. Nach umfangreichem Schriftwechsel wurde Günther von Büнау am 12. Juli 1806 mit Lauenstein allein belehnt, nachdem er sich mit seinen Lehnsvettern Heinrich von Büнау und Konsorten verglichen hatte; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4392, fol. 46, 65, 98.

⁷⁸ Die Taxierung vom 16. Oktober 1807 zeigte, dass die Schulden Lauensteins dessen Wert um 347 Reichstaler überstiegen (Wert der Taxe: 155 409 Reichstaler); vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4392, fol. 130–132.

⁷⁹ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4392, fol. 140. Verwandlung Lauensteins in Erbe vom 30. April 1810. Kurz zuvor hatte Günther von Büнау an den König geschrieben, auf seine 46 Jahre in Militärdiensten verwiesen und bekannt, dass er den vier Mitbelehnten 80 000 Taler nicht auszahlen könne. Am 31. August 1810 bekam der Major Günther von Büнау einen neuen Lehnschein als Erbe.

⁸⁰ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4403, fol. 1–4. Zwangsversteigerung (subhastation) 27. August 1821. Allodialgut Lauenstein für 168 600 Reichstaler Höchstgebot (plus 1 250 Taler für das Inventar).

⁸¹ Belehnung vom 1. Juli 1822 an Carl Ludwig August Graf von Hohenthal, Geheimrat und Amtshauptmann, auf Püchau, Dölkau, Knauthain.

⁸² Vgl. z. B. MARKO KREUTZMANN, *Zwischen ständischer und bürgerlicher Lebenswelt. Adel in Sachsen-Weimar-Eisenach 1770 bis 1830* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 23), Köln/Weimar/Wien 2008. – Hier werden die Güter Drackendorf bei Jena (Familie von Ziegesar) und Seerhausen (Familie von Fritsch) verglichen, die beide Ende des 18. Jahrhunderts stark mit Schulden belastet waren. Während die Ziegesars ihr Gut 1836 unter Wert veräußern mussten, wurde das im kursächsischen Amt Oschatz gelegene Gut Seerhausen, eines der ertragreichsten Güter Sachsens überhaupt, auch infolge fehlender Pachteinahmen um 1800 mit 116 000 Talern verschuldet und zwangsverwaltet. Indessen nutzte Carl Wilhelm von Fritsch auch durch seine Tätigkeit als Minister in Weimar die Gelegenheit, durch Sparsamkeit, Verkäufe und rationale Lebensführung eine allmähliche Entschuldung Seerhausens herbeizuführen. Auch hielt er an den Feudallasten seiner Güter zunächst fest, während er als Minister deren Abschaffung anregte. Letztendlich konnte die Familie von Fritsch den Ertrag ihres Gutes sogar erheblich ausbauen. Ein Enkel Carl

So schloss Rudolf von Bünau, darin dem Beispiel seines Vaters folgend, sehr gut dotierte und vor allem langfristige Pachtverträge über Lauenstein ab. Gleich im Jahr seiner Besitzübernahme, 1780, schloss Rudolf mit Daniel Christlieb Fankhänel einen sechs Jahre laufenden Pachtvertrag ab, der mit 1 800 Talern Pachtsumme jährlich, verglichen mit den Folgeverträgen, eher schwach dotiert war,⁸³ das Pachtverhältnis aber lückenlos fortführte und auch hier den Sohn auf den Vater folgen ließ. Gute Pächter waren seit 1763 immer mehr gefragt. Bei Abschluss entsprechender Verträge waren Fingerspitzengefühl und Menschenkenntnis von Nöten. 1786, wie schon erwähnt, verpachtete Rudolf von Bünau Lauenstein gleich für zwölf Jahre an Johann Christoph Mühle für zunächst 2 350 Taler jährlich, später für 2 500 Taler.⁸⁴ Dies war, verglichen mit den Verpachtungen anderer Rittergüter, ein Ausnahmevertrag, da normalerweise das Risiko nicht zwölf Jahre im Voraus kalkuliert werden konnte. In diesem Fall ging es jedoch gut, was die Menschenkenntnis Rudolfs und seiner Verwalter unterstreicht. Bei Nichterfüllung von Pachtverträgen konnte es mitunter zu unangenehmen Rechtsstreitigkeiten kommen, die bei wirtschaftlicher Inkompetenz des Besitzers sogar in Zwangsversteigerungen münden konnten. So verklagten die Kinder des 1813 verstorbenen Pächters Lemser die Besitzerin des Rittergutes Cotta. Dieses Gut wurde (auch aus anderen Gründen) 1821 zwangsversteigert,⁸⁵ im gleichen Jahr wie Lauenstein, eine merkwürdige Koinzidenz, da es Rudolf von Bünau 1798 gelungen war, mit Johann Gottfried Mehnert einen Pächter zu verpflichten (wiederum gleich für zwölf Jahre), der einst (1772) Cotta gepachtet hatte.⁸⁶ Mit Mehnert wurde indessen der bestmögliche Pächter für Lauenstein rekrutiert, der sogar das amtsässige Rittergut bzw. das ehemalige Vorwerk von Weesenstein, Köttewitz, 1800 käuflich erwerben konnte.⁸⁷ Bezüglich Verpachtungen hatte Rudolf von Bünau also alles richtig gemacht – lücken-

Wilhelm von Fritschs galt zu Beginn des 20. Jahrhunderts als „einer der reichsten Männer Sachsens“; vgl. ebd., S. 326.

⁸³ Vgl. Anm. 20.

⁸⁴ Vgl. Anm. 41.

⁸⁵ Versteigerung vom 31. Juli 1821 an den Leipziger Buchhändler Gottfried Christoph Härtel; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4063, fol. 24.

⁸⁶ Vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 192, Pachtvertrag vom 16. April 1798 über zunächst neun Jahre mit 2 000 Talern Kautions. In einer zweiten Version wurde die Pachtzeit auf zwölf Jahre erweitert und beinhaltete sowohl die Haushaltung und Ökonomie als auch die Teich-, Fischerei- und Branntweinnutzung inkl. Vertrieb. Abgeschlossen mit Johann Gottfried Mehnert (und dessen Sohn Christian Friedrich). Die ersten sechs Jahre betrug die Pachtsumme 3 550 Taler jährlich, um danach auf 3 600 Taler jährlich zu steigen. In den 74 Punkten des Pachtvertrags wurde besonderer Wert auf die Erhaltung der Rittergutsgerechtsame und die Vermeidung aller Streitigkeiten gelegt. Im gleichen Jahr hatte der Freiherr von Seckendorff, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Langenhennersdorf, Mehnert verklagt, da er ihm seinen Schirmmeister für Lauenstein abgeworben hatte. – Schon 1790 war Mehnert Mitbeklagter der Besitzerin von Cotta, Freifrau von Friesen wegen Schafhütungsdivergenzen. Ganz allgemein ist auch bei Bauern auf kursächsischen Rittergütern an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert eine gewisse Klagefreudigkeit zu verzeichnen. – Der Pachtvertrag über Cotta bestand mit Mehnert von 1772 bis 1804, eine ungewöhnlich lange Dauer. Mehnert hatte erst als Pächter von Cotta 1772 das Bürgerecht von Hohnstein erlangt; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4059, Nr. O 4062; 10079 Landesregierung, Loc. 13749/11 und 10183 Grundherrschaft Cotta (bei Pirna), Nr. 068.

⁸⁷ Kaufvertrag vom 25. Juni 1800 über 26 000 Taler. Den Hauptteil der Kaufsumme leistete Mehnert jedoch erst Ende 1805. 1807 gelang es ihm, zwei größere Hypotheken zu löschen; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 3889, fol. 259-285, 301, 329.

lose, immer besser dotierte Pachtverträge mit immer besser wirtschaftenden Pächtern. Dies hatte im Amt Pirna Vorbildcharakter, da Rudolf von Bünau so nicht nur Menschenkenntnis bewies, sondern auch Selbsterkenntnis. Das zunehmend auf Mehrwert/Gewinn orientierte Bewirtschaften eines Rittergutes bzw. einer Herrschaft war nichts für ihn; er war Diplomat und wollte auch nichts anderes sein.

Allgemein betrachtet waren Verpachtungen von Rittergütern eine zweiseitige Sache; es kam auf die Größenklasse der Rittergüter an. Bei kleineren Rittergütern lohnte die Verpachtung kaum.⁸⁸ Die Rittergüter kleinerer Größen- und Wertklasse wurden meist erworben, um selbst darauf zu wohnen und zu wirtschaften. Sehr große Rittergüter und Herrschaften machten es meist notwendig, unter Weitergabe im Familienverband, zu repräsentieren und möglichst selbst zu residieren, also „Hof“ zu halten im kleineren Maßstab als der Landesherr. Das langsame Entstehen von Familientradition und Hausehre eines Adelsgeschlechts ist hier zu suchen, da sich dies nur mit langfristiger Sesshaftigkeit entwickeln konnte. Es hing also von Größe, Lage und langfristigen Halten ab. Wenn eine ansehnliche Herrschaft wie Lauenstein dauerhaft verpachtet war, so rief das in der öffentlichen Wahrnehmung nicht zwangsläufig Bewunderung oder Ehre hervor. Der Inhaber dokumentierte damit eben auch, dass er mit standesgemäßem Repräsentieren und langfristiger Weiterführung in der Bewirtschaftung auf eigenem Besitztum im Grunde genommen überfordert war und so das Sozialprestige einer renommierten Adelsfamilie mitunter aufs Spiel setzen konnte. In einer Zeit ab 1763, in der es für den Adel wie nie zuvor, ums „Oben bleiben“ ging,⁸⁹ blieben dann oft nur die Offiziersstellen beim Militär, wo dann im 19. Jahrhundert der Adel meist unter sich blieb und alte Vorstellungen von Ehre in einem sich wandelnden Zeitalter konservieren konnte.⁹⁰ Mit langfristigen Rittergutsbesitz in schriftsässiger Form gekoppelt, blieb noch die Teilnahme an den landständischen Versammlungen; eine Möglichkeit, von der Rudolf von Bünau aufgrund seines diplomatischen Dienstes keinen Gebrauch machen konnte. Überhaupt sind bei den landständischen Versammlungen um 1800 krisenhafte Phänomene zu verzeichnen. Über 10 Prozent der Sitze im

⁸⁸ Vgl. ein vom Verfasser erstelltes Verzeichnis der Rittergüter (und Vorwerke) des Amtes Pirna (32 Rittergüter), nach drei Größen- bzw. Wertklassen, basierend auf dem Wert innerhalb der Jahre 1763 bis 1780/85. So wurde z. B. das Vorwerk Köttewitz 1764 von den Bünaus für 12 200 Taler verkauft (und rangierte damit in der niedrigsten Rittergutsklasse), um 1820 in einem Kauf- und Traditionsrezess der Mehnert-Erben eine Wertsumme von 44 840 Talern zu erreichen; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 3889, fol. 6-21, Nr. O 3890, fol. 32-40.

⁸⁹ Seit dem späten 18. Jahrhundert sorgte die immer schneller voranschreitende funktionale Differenzierung und Professionalisierung der Berufs- und Arbeitswelt auch für den Adel als Stand dafür, dass im 19. Jahrhundert Adlige zum Teil berufliche Positionen einnehmen mussten, die mit bisheriger ständischer Distinktion nicht mehr zu vereinbaren waren, mithin der Adel so auch seine ständische Herrschaftslegitimation mehr und mehr verlor. Die soziale und berufliche Sphäre begannen sich zu trennen; vgl. JOSEF MATZERATH, *Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763–1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 183), Wiesbaden 2006.

⁹⁰ Die acht Söhne (jeweils vier) der Einsiedel-Brüder Hans Abraham (1710–1756) auf Gnandstein und Wolfnitz und Heinrich (1713–1786) auf Prießnitz hatten alle eine Militärkarriere vorzuweisen; bei den männlichen Enkelgenerationen waren es immerhin noch 14 von insgesamt 20 Personen; vgl. WALTER VON HUECK (Bearb.), *Genealogisches Handbuch der Adeligen Häuser A*, Bd. XIV (Bd. 66 der Gesamtreihe), Limburg/Lahn 1977, S. 117-138.

Weiteren Ausschuss des Landtages 1805 blieben unbesetzt,⁹¹ da nicht genügend landtagsfähige Rittergüter vorhanden waren bzw. sich diese in den Händen bürgerlicher Aufsteiger befanden. Selbst in Hamburger Anzeigenblättern wurden 1797 kursächsische Rittergüter zum Verkauf angeboten, wenn etwa in der Nähe von Zeitz ein großes Erblehnrittergut für 150 000 Reichstaler in fruchtbarer Gegend zum Verkauf stand.⁹²

Während es in der Adelsgesellschaft mit ihren Privilegien bis etwa 1763 auch durch diese Privilegierung mitbedingt dem Adel vorbehalten war, die großen und einträglichen Rittergüter zu bewirtschaften, meist ohne ihre Existenz zu gefährden, trennte sich nach dem Siebenjährigen Krieg im beginnenden bürgerlichen Zeitalter allmählich die Spreu vom Weizen. Wer auch als Angehöriger einer berühmten und einflussreichen Adelsfamilie kein agrarunternehmerischer „Macher“ war, der geriet leicht auf die Verliererstraße.⁹³ Adligen wurden zur Tilgung von Kredit und Schulden oft erheblich größere Zeit- und Spielräume zugestanden; dies nützte jedoch nichts, wenn mangels Masse zum Tilgen nichts mehr vorhanden war.⁹⁴

⁹¹ Auf dem von Januar bis April 1805 stattfindenden kursächsischen Landtag blieb von den 40 Sitzen des Engeren Ausschusses Platz 40 unbesetzt (Leipziger Kreis, Stift Wurzen); von den 60 Sitzen des Weiteren Ausschusses blieben Platz 53 bis 60 leer; vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, Titelakten, Tit. II A 183, fol. 201, 203.

⁹² So stand in der „Beilage“ (Stellen- und Immobilienanzeigen, Versteigerungen etc.) des „Hamburgischen Unpartheyischen Correspondenten“ von April 1797 u. a. auch ein amtssässiges Rittergut in *Chursachsen* vier Meilen von Leipzig zum Verkauf, etliche 90 000 Taler wert, mit einem nur acht Jahre alten Herrenhaus, einer veredelten Schäferei mit 16 000 Stück, mit Ober- und Niedergerichten und der Niederjagd zum Verkauf. Rudolf von Büнау war augenscheinlich Leser dieser Zeitung; vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 1337 (in die Akte eingebundene Druckexemplare ohne Folierung). Der „Hamburgische Unpartheyische Correspondent“ war um 1800 Europas größte Zeitung (seit 1712 erscheinend) noch vor der Londoner „Times“. Etwa 4 000 Exemplare waren unter den etwa 75 000 Einwohnern Hamburgs in Umlauf. Besondere Bedeutung besaßen kritische Kommentare in früher Form des gelehrten Feuilletons, die und Maßstäbe in aufklärerischer Kritik, aber auch in Benutzung und Durchsetzung des Hochdeutschen setzten; vgl. HOLGER BÖNING/EMMY MOEPS, Deutsche Presse. Biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815. Kommentierte Bibliographie der Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter, Kalender und Almanache sowie biographische Hinweise zu Herausgebern, Verlegern und Druckern periodischer Schriften, Bd. 1, Hamburg/Stuttgart 1996, Sp. 193 f.; RUDOLF STÖBER, Deutsche Pressegeschichte. Einführung, Systematik, Glossar (Uni-Papers 8), Konstanz 2000, S. 79 f.

⁹³ Vgl. zum Typus des Schuldenmachers und Pleitiers, der durch die zum Teil starke Ausweitung des „credit nexus“ im 18. Jahrhundert europaweit Konjunktur besaß, MARGRIT SCHULTE BEERBÜHL, Zwischen Selbstmord und Neuanfang: Das Schicksal von Bankrotteuren im London des 18. Jahrhunderts, in: Ingo Köhler/Roman Rossfeld (Hg.), Pleitiers und Bankrotteure. Geschichte des ökonomischen Scheiterns vom 18. bis 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M./New York 2012, S. 107-127, hier v. a. S. 108. – Durch die Kreditausweitung im 18. Jahrhundert wurde einerseits das Wirtschaftswachstum angekurbelt, andererseits aber auch das Risiko von Finanzkrisen erhöht.

⁹⁴ Die Leichtigkeit, mit der Rudolf von Büнау zumindest 1780/81 neue Kredite erhielt, spiegelt die Bedeutung adliger Netzwerke und der Kreditvergabe an Standesgenossen. Erreichten die Hypotheken und Schulden untereinander einen zu hohen Stand, wurden spätere Bankrotte und Zwangsversteigerungen geradezu provoziert. Der allgemeine Mangel an Bargeld potenzierte die Gefahren durch allzu häufige Kreditvergaben zusätzlich; vgl. auch MARGOT C. FINN, The Character of Credit. Personal Debt in English Culture 1740–1914, Cambridge 2003. – Zum Zusammenhang zwischen

Im Fall des Rudolf von Bünau hingen ihm nicht nur die Hypotheken wie eine Bleiweste auf den Schultern, auch die fideikommissarische Majoratsstiftung von 1718, die ja von Haus aus ein nützliches juristisches Werkzeug zur langfristigen Sicherung von Familiengrundbesitz darstellte, zog das Schiff Lauenstein zusätzlich unter die Wasserlinie.

Ausgaben im fünfstelligen Bereich mussten zur Jahresdeckung gebracht werden, da nützte das schönste symbolische Kapital der Familienehre wenig. Aus der Ökonomie der Ehre⁹⁵ wurde allmählich eine Ökonomie des Haushalts (bürgerliches Wirtschaftsideal)⁹⁶.

Dem in Kursachsen vornehmlich seit den 1730er-Jahren aus Leipzig vordringenden bürgerlich-kaufmännischen Wirtschaftsideal konnten sich auch die führenden Adelsfamilien langfristig nicht verschließen.⁹⁷ So erwarben seit den 1760er-Jahren immer mehr Kaufleute und Räte Rittergüter, die vorher zum Teil Jahrhunderte lang im Besitz bekannter Adelsfamilien gewesen waren. 1769 erwarb der Pirnaer Kaufmann Johann Leonhard Biebel Rittergut Rottwerndorf,⁹⁸ das in den 140 Jahren zuvor den Familien Sebottendorf, Berbisdorf und Miltitz gehört hatte. Verglichen mit dem Leipziger Kreis⁹⁹ hielt sich die Verbürgerlichung jedoch in Grenzen, da der Adel hier in stärkerem Maße auch mental einer Rittergutskultur oblag, die auch nach 1763 mit gewissen Abstrichen ihre Prägekraft behalten konnte. Adlige Rittergutsinhaber mussten sich freilich auch in Verwaltung, Hof und Militär zu halten versuchen, gewissermaßen als flankierende Maßnahme, um langfristig ihren informellen Einfluss auf Dynastie und Staat zu bewahren.

Das Gläubigernetzwerk von meist adligen Kollegen schützte adlige Schuldner länger als andere vor dem Konkurs, nicht zuletzt dadurch, dass auch viele Forderungen aus anderen Geschäftsbeziehungen miteinander verrechnet wurden. Einem Rittergut kam dabei – finanztechnisch gesehen – oft die Rolle einer „Hausbank“ zu, die bis zu einer gewissen Grenze beliehen werden konnte (normalerweise bis zu 50 Prozent des aktuellen Verkehrswertes; eine Grenze, die in der Regel bis heute Gültigkeit besitzt). Inhabern mehrerer Rittergüter stand hierbei die Möglichkeit offen, sich durch Teilverkäufe oder Separationen über Wasser zu halten.¹⁰⁰

Finanzen, Schulden und Familienstrukturen; vgl. THOMAS MAX SAFLEY, Bankruptcy. Family and Finance in Early Modern Augsburg, in: *The Journal of European Economic History* 29 (2000), S. 53-75.

⁹⁵ Vgl. ANDREAS PEČAR, *Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740) (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne)*, Darmstadt 2003.

⁹⁶ Vgl. IRMINTRAUT RICHARZ, *Die Ökonomie – eine für das „menschliche Leben unentbehrliche Wissenschaft?“ Aspekte zur Geschichte der Haushaltsökonomik*, in: Dietmar Petzina (Hg.), *Zur Geschichte der Ökonomie der Privathaushalte (Schriften des Vereins für Socialpolitik 207)*, Berlin 1991, S. 29-69.

⁹⁷ Mit diesem Vordringen wurde nicht zuletzt den Höfen und der Zeremonialwissenschaft endgültig der Boden entzogen, in dem man diese wie überlebte Rituale aussehen ließ; vgl. MILOŠ VEC, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 106)*, Frankfurt a. M. 1998 (Zusammenfassung).

⁹⁸ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 7814, fol. 48-69.

⁹⁹ Vgl. AXEL FLÜGEL, *Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680–1844) (Bürgertum 16)*, Göttingen 2000.

¹⁰⁰ Das Thema Separationen ist bisher bestenfalls ansatzweise untersucht worden; so könnte auf Basis der Größe und Zahl der Rittergüter im diachronen Vergleich manche Aussage über die Verbürgerlichung des Rittergutsbesitzes relativiert werden; vgl. RENÉ SCHILLER, *Vom Rittergut zum Großgrundbesitz. Ökonomische und soziale*

So beliefen sich die Schulden auf Rittergut Giesenstein 1832 auf bedrohliche 17 000 Taler (letztmalig 1800 für 33 000 Taler gekauft).¹⁰¹ Dies nahm Heinrich August Globig 1837 zum Anlass, genanntes Rittergut in einer freiwilligen Versteigerung allein zu übernehmen, auch, um so seine Brüder und Mitbesitzer ausschalten zu können.¹⁰² Auch unorthodoxe Wege wurden gegangen, um sich von drückenden Schuldenlasten zu befreien. Als 1807 Friederike Juliane Christiane von Bülow von ihrer Schwester den niederen und oberen Teil des Rittergutes Reinhardtsgrimma kaufte,¹⁰³ betrogen die Schulden auf besagtem Rittergut 15 000 Taler, wozu eine Reihe von unbezahlten Kaufgeldern kam. Der offenkundig sehr solvente Ökonomie-Inspektor (und Mitglied der Ökonomischen Sozietät) Georg Conrad Ruschenbusch kaufte ab 1818 immer mehr Schuldtitel auf und zahlte die Gläubiger aus, bis er selbst als fast einziger Gläubiger übrig blieb.¹⁰⁴ Fräulein von Bülow machte aus der Not eine Tugend – und heiratete einfach ihren bei weitem größten Gläubiger. Als ihr nunmehriger Ehemann 1830 das Rittergut übernahm, meldeten die Akten lakonisch: *mit Kauf hat sich Person des Gläubigers und Schuldners vereint*.¹⁰⁵ Auch eine Möglichkeit, lästige Schulden loszuwerden.

Es existierten in Kursachsen jedoch auch Rittergüter, die nach 1763 mehrfach zwangsversteigert wurden. Das eröffnete auch „Landfremden“ die Gelegenheit, in Kursachsen Grundbesitz zu erwerben. Die Landkarte der Rittergutsbesitzer wurde buntscheckiger und eröffnete dem einen oder anderen auch den Weg in die kursächsischen Ständeversammlungen. 1772 erwarb im Zuge einer Zwangsversteigerung der württembergische Regierungsrat Ernst Anton Heinrich, Freiherr von Seckendorff das schriftsässige Rittergut Hermsdorf und zugleich auch Langenhennersdorf im Amt Pirna für 21 000 Taler;¹⁰⁶ ein Schnäppchen angesichts des fast doppelten Wertes. Beste Voraussetzungen für langfristigen Familienbesitz, sollte man meinen. Die Witwe und die vier Kinder verkauften jedoch sofort nach dem Tod des Vaters bzw. Ehemannes. So gingen beide Rittergüter durch viele Hände, ehe sie 1818 erneut zwangsversteigert werden mussten.¹⁰⁷ Im Fall von Hermsdorf kam es schon wenige Jahre später erneut zu einer freiwilligen Versteigerung. Hier wie bei zahlreichen anderen Beispielen wird deutlich: Langfristige Besitzsicherung in einem Familienverband war das beste Mittel, ein oder mehrere Rittergüter zu bewirtschaften und den Ertrag langfristig zu steigern. Dies entsprach dann auch den ureigensten Interessen der Inhaberbefamilie. So gesehen

Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert (Elitenwandel in der Moderne 3), Berlin 2003, S. 196; auch: DERS., Vom Domänenvorwerk zum Rittergut. Die Domänenveräußerungen in der Kurmark in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 47 (1996), S. 86-104.

¹⁰¹ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 2114, fol. 240.

¹⁰² Vgl. ebd., fol. 261.

¹⁰³ Fräulein von Bülow war die Tochter eines dänischen Geheimrates; Kaufkontrakt vom 9. Juli 1807, in: HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 6117 (Oberhof und Niederhof), fol. 259-263. Der Kaufpreis betrug 109 780 Taler.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., fol. 322, 366, 381.

¹⁰⁵ So in der Löschung der rückständigen Kaufgelder; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 6118, fol. 34-37.

¹⁰⁶ 1764 waren beide Rittergüter für 35 000 Taler verkauft worden. – 1778 musste sich Seckendorff allerdings 11 900 Taler leihen, um die zweite Hälfte des Versteigerungsgeldes bezahlen zu können; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 2967, fol. 158-172 (subhastation), 188-191 (Obligation).

¹⁰⁷ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 2968, fol. 181-187 (Hermsdorf), Nr. O 4373, fol. 223-228 (Langenhennersdorf).

waren Majoratsstiftungen wie die der Lauensteiner Bünaus ein wirksames Mittel, solche Ziele auch generationenübergreifend zu implementieren. Trotz zeitweiliger Funktion eines Rittergutes als „Hausbank“ blieb sofortige Schuldentilgung vordringlichstes Ziel, wenn ein Gut hypotheckenbelastet übernommen wurde. Der Siebenjährige Krieg bildete dabei auch in Kursachsen eine Zäsur, die freilich nicht so stark ausfiel wie in der brandenburgischen Neumark, wo viele Rittergutsbesitzer regelrecht verarmten.¹⁰⁸

Der zunehmende Zwang zur Haushaltsökonomik ebnete zumindest im wirtschaftlichen Bereich die aristokratischen Privilegien ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein. Da ein Rittergut zumindest auch als Statussymbol fungierte, lassen sich an den Umschichtungen im Grundbesitz gesellschaftliche Wandlungsprozesse fast idealtypisch darstellen.¹⁰⁹

II. Rolle der Schulden

Doch welche Rolle spielten dabei Schulden? Auf Ebene der Staaten bzw. Herrscher/Landesfürsten ist die Antwort relativ simpel. Bereits 1345 gingen die italienischen Bankhäuser Bardi und Peruzzi bankrott, da der englische König Edward III. einfach seine Schulden nicht zurückzahlte¹¹⁰ und dafür noch nicht einmal den Staatsbankrott erklären musste, weil der Staat heutigen Zuschnitts allenfalls ansatzweise existierte. Dieser entstand bekanntermaßen allmählich im Spätmittelalter durch die Schulden des Landesherrn, der seine Kredite nicht mehr bedienen konnte und deswegen – meist im Zusammenspiel mit den Landständen – immer regelmäßiger Abgaben bzw. Steuern erheben musste. Aus Privatschulden wurden so allmählich öffentliche Schulden. Philipp II., der nicht nur König von Spanien war, sondern bis heute als König der Staatsbankrotte gelten kann (er musste deren gleich vier erklären),¹¹¹ führte trotz des amerikanischen Goldes und Silbers damit das wirtschaftliche Ende des Bankhauses der Fugger herbei. Die Fugger als vornehme Adelsfamilie überlebten jedoch bis heute und

¹⁰⁸ Vor allem durch die zeitweise russische Besatzung; vgl. FRANK GÖSE, Zur Geschichte des neumärkischen Adels im 17./18. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Problem des ständischen Regionalismus, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte NF 7 (1997), S. 2-47.

¹⁰⁹ Die Besitzwechselhäufigkeit bei Grund und Boden in Zusammenhang mit Immobilien fungiert dabei als wichtigster Indikator, da hier die vielfältigen Kreditbeziehungen, -summen und -laufzeiten oft ein genaues Bild der gegenseitigen Verpflichtungen und Beziehungen zulassen; vgl. JÜRGEN SCHLUMBOHM (Hg.), Soziale Praxis des Kredits. 16.–20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 238), Hannover 2007. – Zur allmählichen „Kommerzialisierung“ des Bodens und damit auch der sich darauf befindenden Immobilien; vgl. STEFAN BRAKENSIEK, Grund und Boden – eine Ware? Ein Markt zwischen familialen Strategien und herrschaftlichen Kontrollen, in: Reiner Prass u. a. (Hg.), Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich, 18.–19. Jahrhundert, Göttingen 2003, S. 270-290.

¹¹⁰ Die Bardis fungierten bis 1345 als Finanziers der Könige von Frankreich und England (!); die Handelsgesellschaft der Peruzzis erklärte 1343 den Bankrott, obwohl einige der Familienmitglieder finanziell überlebten; vgl. EDWIN S. HUNT, The Medieval Super-Companies. A Study of the Peruzzi Company of Florence, Cambridge 1994.

¹¹¹ So 1557, 1560, 1575, 1596. Vgl. zur strategischen Überdehnung und zum finanziellen Desaster auch GEOFFREY PARKER, Imprudent King. A New Life of Philip II., New Haven 2014.

dies aufgrund der Tatsache, dass sie rechtzeitig in Grundbesitz investiert hatte.¹¹² Dadurch wird nicht zuletzt die tragende Rolle von Immobilien- und Grundbesitz sowohl für die Staatsbildung als auch für die Loyalität einer sich bildenden Staatselite deutlich. Dabei war der Distinktionsgewinn durch Nobilitierung in Sachsen bis ins 20. Jahrhundert mitprägend.¹¹³ Die Kaufmannsfamilie von Hohenthal aus Leipzig machte dabei alles richtig.¹¹⁴ Die frühzeitige (1717) Adelserhebung, gepaart mit Reichtum aus dem Handel, der langfristig in größere Liegenschaften investiert wurde,¹¹⁵ und die Inhabere hoher Ränge in der kurfürstlichen Verwaltung machten diese Familie zum Teil einer Staatselite, die sich auch topografisch durch Sesshaftigkeit definierte. Der Unterschied zur zwangsweisen Entschuldung durch Staatsbankrotte bestand in der Möglichkeit, Immobilien bzw. Rittergüter bis zu einer gewissen Grenze beleihen zu können (selten auch darüber hinaus), womit diverse Geldgeschäfte, auch außerhalb der Sphäre von Grund und Immobilien, gesteuert werden konnten. Im Gegensatz zu Staaten¹¹⁶ konnte der Konkurs eine einstmals illustre Adelsfamilie an den Rand der Bedeutungslosigkeit führen und nicht selten auch in den Untergang. Grundbesitz und dessen Ausbau avancierte seit Ausgang des 18. Jahrhunderts zu einer wesentlichen Strategie des Überlebens bei wichtigen Adelsfamilien nicht nur in Kursachsen. Der Siegeszug des „wirtschaftlichen Interesses“ im Sinne einer Haushaltsökonomie stellte indessen auch manche Adelsfamilien vor Herausforderungen, denen sie mental oft nicht gewachsen waren. Adam Smith schreibt in „Wealth of Nations“: „Was die Verschwendung anbelangt, so ist der Beweggrund, der zu solchen Ausgaben Anlaß gibt, das Jagen nach augenblicklichen Genüssen [...] doch in der Regel nur kurz und flüchtig. Dagegen ist der Beweggrund, der zum Sparen führt [...] ein Verlangen, das zwar in der Regel kühl und nüchtern, aber uns angeboren ist und die Menschen bis zum Tode nicht

¹¹² Vgl. ROBERT MANDROU, Die Fugger als Grundbesitzer in Schwaben 1560–1615. Eine Fallstudie sozioökonomischen Verhaltens am Ende des 16. Jahrhunderts, Göttingen 1997.

¹¹³ Dabei verfolgte Sachsen bis ins frühe 20. Jahrhundert eine, verglichen mit der anderer Territorien, restriktive Nobilitierungspolitik, die mehr auf Meriten als auf Geldzahlungen beruhte. Reichen Wirtschaftsbürgern, Industriellen und Unternehmern gelang es nach 1831 auch mit repräsentativem Grund- und Immobilienbesitz nur sehr schwer, in den exklusiven Adelskreis vorzustoßen; vgl. MICHAEL SCHÄFER, Wirtschaftsbürger und Residenzstadt. Dresdner Unternehmer im 19. Jahrhundert, in: Dresdner Hefte 93 (2008), S. 25–34.

¹¹⁴ Vgl. GEORG SCHMIDT, Die Familie der Grafen von Hohenthal, Halle/S. 1896.

¹¹⁵ Allein im Leipziger Kreis erwarben die einzelnen Familienmitglieder der Hohenthals nach und nach die Güter: Dölkau, Göhren, Wallendorf, Püchau, Knauthain, Hohenprießnitz, Priestäblich, Groß- und Kleinstädteln, Oetzsch, Großdeuben, Probstdeuben, Crostewitz, Cröbern, Sestewitz, Möckern. Im meißnischen Kreis waren Falkenberg, Döbernitz, Schmerkendorf und eben Lauenstein zu verzeichnen; vgl. Genealogisches Handbuch der Gräflichen Häuser B, Bd. III (Bd. 35 der Gesamtreihe), Limburg/Lahn 1965.

¹¹⁶ Vgl. GERHARD LINGELBACH (Hg.), Staatsfinanzen – Staatsverschuldung – Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte, Köln/Weimar/Wien 2000. – Vgl. auch Adam Smith (als Schlusspunkt und eine Quintessenz seines Werkes „Wealth of Nations“), 5. Buch, 3. Kapitel „Von den Staatsschulden“: „Wenn Staatsschulden einmal eine bestimmte Höhe erreicht haben, so ist, glaube ich, kaum ein einziges Beispiel als Beleg dafür vorhanden, daß sie ehrlich und vollständig bezahlt worden wären.“ Alle Angaben und Zitate nach der deutschen Übersetzung von Friedrich Bülow: ADAM SMITH, Natur und Ursachen des Volkswohlstandes (Kröners Taschenausgabe 103), Leipzig 1933.

wieder verläßt.¹¹⁷ Fast überflüssig zu sagen, dass Smith erstere Verhaltensweisen mit dem Adel identifiziert, die zweite hingegen mit dem (erstarkenden) Bürgertum. Indem auch Immobilien einem Wirtschaftskreislauf unterlagen (und unterliegen), bei dem der adlige Distinktionsgewinn ihrer Besitzer nur noch eine Randerscheinung war, wurde auch Grundbesitz/Immobilien in eine Nationalökonomie eingeordnet, mithin klassifiziert, bei der es nicht mehr um das ‚Warum?‘, sondern nur noch um das ‚Wie?‘ ging.

Wenn Rudolf von Büнау (1750–1806) eine Karriere als Diplomat anstrebte, dann wich er als Typus nicht nur von der Familientradition ab, sondern war zugleich auch „Opfer“ dieser Tradition, wenn er durch die fideikommissarische Majoratsstiftung von 1718 eigentlich gezwungen gewesen wäre, Lauenstein langfristig zu entschulden. Wohl vornehmlich aus Mentalitätsgründen war ihm als Angehörigem einer alteingesessenen Adelsfamilie Kursachsens die Tätigkeit im (Groß-)Handel, die ihm möglicherweise die wirtschaftliche Rettung gebracht hätte, verwehrt.¹¹⁸

Selbst in Montesquieus „de l'esprit des lois“ findet sich der Gedanke, dass Handel, Wuchergeschäfte, Monopolausbeutung, Geldwechsel und all die anderen ehrlosen Mittel des Gelderwerbs von „ehrlösen Leuten“ betrieben würden.¹¹⁹ Von dieser Warte aus betrachtet, nimmt es Wunder, wenn im alten Wechselspiel von „Geld oder Ehre?“ letztere mit aristokratischem Vorzeichen im Zeitalter der Nationalökonomie so lange, im Grunde in den deutschen Ländern bis 1918, ihre Mitprägung der Elitengesellschaft behalten konnte. Aber auch gesellschaftliche Eliten obliegen einem Kreislaufprinzip, das auch im wirtschaftlichen Verhalten seinen Ausdruck findet.¹²⁰

¹¹⁷ Vgl. SMITH, Natur und Ursachen (wie Anm. 116), 2. Buch, 3. Kapitel „Von der Kapitalansammlung oder von produktiver und unproduktiver Arbeit“. – 1776 in London als „An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“ in zwei Bänden erstmals erschienen, bildete das Werk des früheren Professors für Moralphilosophie an der Universität Glasgow bis ins 20. Jahrhundert eine Grundlage und ein Standardwerk volkswirtschaftlichen Denkens. Sein Verfasser gilt bis heute als einer der Begründer der Nationalökonomie. Bereits im Erscheinungsjahr erschien die erste deutsche Übersetzung, wiewohl das Smithsche Gedankengut in Deutschland erst allmählich Fuß fasste. – Adam Smith gilt als Vater des Freihandels (ohne Zollschranken). Im 19. Jahrhundert verwirklichte Großbritannien dieses Prinzip. Der Wohlstand und Reichtum eines Landes beruhe auf der Arbeit aller Menschen. Smith war einer der Ersten, die die Bedeutung des Marktes erkannten. Dieser führe durch Wettbewerb (Angebot und Nachfrage) von Eigennutz zu Gemeinnutz. Der Reichtum des Staates bestehe in Arbeit (Lohn), Kapital (Zins), Boden/Immobilien (Grundbesitz/Miete). Im 3. Buch, 4. Kapitel „Wie der Handel der Städte zur Hebung der Landwirtschaft beigetragen hat“ kommt Smith zu dem bemerkenswerten Schluss: „Große Kaufmannsgeschlechter sind oft schon nach wenigen Generationen ausgestorben, während Geschlechter des Landadels allen Wandel der Zeit überdauern haben. Kapitalbesitz ist viel ungewisser und unsicherer als Landbesitz. Nur wenn Kapitalien in Grund und Boden angelegt werden, sind sie wirklich sicher untergebracht.“

¹¹⁸ Vgl. BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Handelsgeist und Adelsethos. Zur Diskussion um das Handelsverbot für den deutschen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 15 (1988), S. 273–309.

¹¹⁹ Vgl. MARCO PLATANIA, Montesquieu und der „doux commerce“. Wie der Handel Gesellschaft und Politik verwandelt, in: Olaf Asbach (Hg.), Der moderne Staat und „le doux commerce“. Politik, Ökonomie und internationale Beziehungen im politischen Denken der Aufklärung (Staatsverständnisse 68), Baden-Baden 2014, S. 69–90, hier S. 73.

¹²⁰ Der „Kreislauf der Eliten“ als Modell geht auf den italienischen Ökonomen und Soziologen Vilfredo Pareto (1848–1923) zurück. Innerhalb der Eliten komme es, in Anleh-

Familie und Rittergut fungierten dabei als Zentrum einer Lebenswelt, die immer gleichzeitig Herrschaftsgefüge, ökonomische Produktionseinheit und Zentrum hegemonialer Kultur war.¹²¹ Gerade die Vermischung dieser Ebenen brachte deren Wirkmächtigkeit mit hervor.

Die klassische Diplomatiegeschichte, auch wenn sie im Gewand der modernen Geschichte der internationalen Beziehungen daherkommt, muss dabei wesentliche Aspekte der Lebenswirklichkeit eines frühmodernen Adligen eher außer Acht lassen, die jedoch dessen Sein wesentlich bestimmt haben. Auch ohne eine holistische Welt-sicht zu haben, wird am Leben Rudolf von Bünaus auf Lauenstein (1750–1806) deutlich, dass abseits seiner Karriere als Diplomat der Grundbesitz bzw. das Rittergut und die damit zusammenhängenden Schulden und Hypotheken¹²² seinen Status und sein Leben regelrecht determinierten, mithin also den zentralen Fluchtpunkt seiner Vita darstellen. Gleichwohl ist er kein klassischer Bankrotteur gewesen.¹²³

Der hier vorgestellte Fall besitzt wohl vor allem deswegen viele Alleinstellungsmerkmale, da sich vor dem Hintergrund einer in der Frühen Neuzeit allgemein voranschreitenden Juridifizierung die in so gut wie allen anderen Fällen positive Wirkung einer Familienmajoratsstiftung in ihrer Wirkung in ihr Gegenteil verkehrt wurde und so den Untergang bzw. wirtschaftlichen Ruin der Lauensteiner Bünaus wesentlich mitbedingte. Vor dem Hintergrund einer vernetzten Rittergutskultur und ihrer adligen Inhaber wird dies mit Sicherheit bei ähnlichen Verfügungen anderer Adelsfamilien zu größerer Vorsicht in der Ausgestaltung ähnlicher Verfügungen geführt haben. Gleich

nung an Machiavelli, zur Verdrängung der „Löwen“ (Macht) durch die „Füchse“ (Schläue), zur Verdrängung der „Rentiers“ durch die „Spekulanten“, zur Verdrängung des Glaubens an Ideale durch wissenschaftlichen Skeptizismus; vgl. GOTTFRIED EISERMANN, Vilfredo Paretos System der Allgemeinen Soziologie, Stuttgart 1962, S. 167–222. – Die Elitenzirkulation komme durch allmähliche Abschwächung der Residuen (anthropologische Strukturen, von denen der nichtlogische Teil des Handelns geleitet wird) zustande.

¹²¹ So eine der Quintessenzen der Herrschafts-, Wirtschafts- und Kultursoziologie Max Webers; vgl. MAX WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1972. Dem weitgehend folgend Hans-Ulrich Wehler, für den der Webersche Ansatz eine „von Historikern längst noch nicht voll erschlossene Goldmine“ darstellt. Im generalisierenden Weberschen Konzept der Gesellschaftsgeschichte gehe es darum, die „komplexen Mischungsverhältnisse möglichst präzise zu bestimmen“; vgl. HANS-ULRICH WEHLER, *Was ist Gesellschaftsgeschichte?*, in: Ders., *Aus der Geschichte lernen?*, München 1988, S. 115–129, hier S. 123 f. Das Rittergut und seine Besitzer fungieren dabei als ein Fokus der drei gesellschaftlichen Dimensionen: Herrschaft, Ökonomie, Kultur. Vgl. auch DERS., *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: *Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*, München 2008; HARTMUT BERGHOFF/JAKOB VOGEL (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels*, Frankfurt a. M./New York 2004; WOLFGANG REINHARD/JUSTIN STAGL (Hg.), *Menschen und Märkte. Studien zur historischen Wirtschaftsanthropologie* (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie 9), Wien/Köln/Weimar 2007.

¹²² Vgl. SMITH, *Natur und Ursachen* (wie Anm. 116), 2. Buch, 4. Kapitel „Von dem Kapital, das gegen Zinsen ausgeliehen wird“: „Die einzigen, denen Geld geborgt wird, ohne daß von ihnen eine gewinnbringende Anlage zu erwarten ist, sind Gutsbesitzer, die Hypotheken aufnehmen“.

¹²³ Vgl. KÖHLER/ROSSFELD, *Pleitiers und Bankrotteure* (wie Anm. 93).

wohl hatte der sächsische Adel insgesamt seit 1763 an Reputation verloren, wenn bereits in den Bibliotheken diverse Traktate kursierten, die die Obligationen als Teil eines politischen Problembewusstseins zum Thema hatten.¹²⁴

¹²⁴ So befand sich in der Bibliothek des Geheimrats und Generalpostmeisters Adam Rudolph von Schönberg (1712–1795) auf Schloss Reichstädt (Meißnischer Kreis) eine Schrift von 1787 unter dem Titel: Über das Schuldenwesen des sächsischen Adels, eingeordnet unter „Politica“; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 7494, fol. 321 als Teil eines Inventars von 1791. Der eigentliche Bibliothekskatalog stammt von 1775 und wurde wohl nach und nach aufgestockt. – Adam Rudolph von Schönberg hatte selbst Schulden von 21 500 Reichstalern bei Peter Friedrich Graf von Hohenthal (1735–1819); vgl. ebd., fol. 34.

Das Testament des Kurfürsten Christian I. von Sachsen (1591)

Zur Entstehung, Überlieferung und Bewertung einer letztwilligen
Verfügung an einem Wendepunkt sächsischer Geschichte
(mit Edition)

von
JOCHEN VÖTSCH

Vielleicht von der Kurf.-Wtw. bei Seite geschafft – Krells wegen – so kommentiert ein Vermerk von älterer Archivarshand, wohl von Julius Theodor Erbstein (1803–1882), das Fehlen des ausgefertigten, von Erblasser und Zeugen gesiegelten Exemplars des kurfürstlichen Testaments von 1591 in der 1848 zusammengestellten Registrande „Testamente“ der Bestandsgruppe Geheimer Rat (Geheimes Archiv) im Hauptstaatsarchiv Dresden.¹ Das knappe Zitat darf als beredtes Beispiel dafür gelten, wie sehr die kurze, aber außerordentlich bewegte Regierungszeit Christians I. von Sachsen (1560; 1586–1591) und insbesondere das Schicksal seines schließlich hingerichteten Kanzlers Dr. Nikolaus Krell (um 1550–1601)² die Zeitgenossen und die Nachwelt bewegt und herausgefordert, zu propagandistischem Missbrauch oder Spekulationen verleitet haben. „Kryptokalvinismus“, „Philippismus“, „Zweite Reformation“ und „(reformierte) Konfessionalisierung“ sind die wichtigsten Schlagworte, mit denen die ältere und neuere deutsche Geschichtswissenschaft die konfessionelle Entwicklung im Sachsen des ausgehenden 16. Jahrhunderts beschrieben und charakterisiert hat. In diesem Kontext steht der Tod Christians I. am 25. September 1591 zweifellos für eine tief greifende Zäsur der sächsischen Geschichte; im Ergebnis beendete er die kurze Phase einer außenpolitischen und konfessionellen Neuorientierung des Kurstaats abrupt.³ Im Folgenden sollen daher zunächst die recht gut erforschte kurze Regierungszeit Christians I. in Erinnerung gerufen (I), die Aufsetzung dieses Fürstentestaments aus den zeitgenössischen Quellen sowie seine Überlieferungsgeschichte rekonstruiert (II), auf die wesentlichen Aspekte dieser edierten letztwilligen Verfügung hingewiesen (III) und abschließend die Rezeptionsgeschichte knapp zusammengefasst werden (IV).

¹ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10024 Geheimer Rat, Registrande, Bd. 128, fol. 15^r (3^r), als Zusatz zu dem schlichten Vermerk von der Hand Karl von Webers (1806–1879): *Das Original fehlt.* – Mit der Kurfürstin-Witwe ist die strikt lutherische Sophie von Brandenburg gemeint. Zu ihr vgl. KATRIN KELLER, Die sächsischen Kurfürstinnen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Helmar Junghans (Hg.), Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 31), Stuttgart 2007, S. 279–296, hier 292–295.

² Mit Schwerpunkt auf dem gegen Krell geführten Prozess vgl. HARTMUT KRELL, Das Verfahren gegen den 1601 hingerichteten kursächsischen Kanzler Dr. Nicolaus Krell (Europäische Hochschulschriften II/4362), Frankfurt am Main u. a. 2006.

³ Vgl. dazu prononciert AXEL GOTTHARD, 1591 – Zäsur der sächsischen und deutschen Geschichte, in: NASG 71 (2000), S. 275–284.

I. Die Regierungszeit Christians I.

Der junge Kurprinz Christian, seit 1582 verheiratet mit Sophie (1568–1622), Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (1525; 1571–1598), war von seinem Vater August (1526; 1553–1586) schrittweise und sorgfältig auf die Regierung vorbereitet worden.⁴ Schnell wurde der Hofrat Dr. Nikolaus Krell ungeachtet seiner offenkundig calvinistischen Neigungen zum engen Vertrauten und einflussreichen Berater des Kurprinzen. Der aus Leipzig stammende, vielseitige und hochbegabte bürgerliche Jurist machte eine steile Karriere: Bereits 1586 Geheimer Rat, wurde Krell 1589 Kanzler und erlangte mit dem unmittelbaren Vortragsrecht unter gleichzeitiger Ausschaltung des Geheimen Ratskollegiums faktisch die Stellung eines Premierministers. *Wier wollen ime auch iderzeit einen freien und unverhinderten zutritt zu uns gestatten und inen jedesmahls genedigst horen, domit er uns die fur fallenden sachen underthenigst furtragen und dieselben der gebuer nach und one vertzugk verrichtet werden mogen*, so heisst es in seiner außergewöhnlich gut dotierten Kanzlerbestallung.⁵

Bereits die Regierungsübernahme Christians I. weckte in- und außerhalb Sachsens unterschiedliche Erwartungen: Im Gegensatz zum katholischen Kaiserhof und der Kurie setzten die französischen Protestanten und sein calvinistischer Schwager, der Pfälzer Kuradministrator (1583–1592) Johann Casimir von Pfalz-Simmern (1543; 1559–1592), große Hoffnungen auf ihn, während die eigene lutherische Geistlichkeit konfessionelle Veränderungen im Lande befürchtete.

Die ersten organisatorischen Reformen zu einer geistigen und konfessionellen Öffnung Kursachsens erfolgten jedoch erst 1587/88; zweifellos bildete der Calvinismus eine große intellektuelle Herausforderung in einer Ära erstarrter lutherischer Ortho-

⁴ Zur Regierungszeit Christians I. vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Religion und Politik in Kursachsen 1586–1591, in: Heinz Schilling (Hg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“ (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 195), Gütersloh 1986, S. 79–97; SIEGFRIED HOYER, Die sächsischen Stände unter Christian I., in: Dresdner Hefte 29 (1992), S. 14–21; THOMAS KLEIN, Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen (1586–1591) (Mitteldeutsche Forschungen 25), Köln/Graz 1962; ERNST KOCH, Ausbau, Gefährdung und Festigung der lutherischen Landeskirche von 1553 bis 1601, in: Helmar Junghans (Hg.), Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, Leipzig 2005, S. 191–218; zusammenfassend JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen im Reich und in Europa. Dynastie – Politik – Religion, in: Dirk Syndram/Antje Scherner (Hg.), In fürstlichem Glanz. Der Dresdner Hof um 1600 (Ausstellungskatalog), Mailand 2004, S. 22–33, hier S. 28–31. Zu Leipzig vgl. neuerdings ARMIN KOHNLE, Zwischen Luthertum und Calvinismus. Leipzig im konfessionellen Zeitalter (1539–1648), in: Enno Bünz/Ders. (Hg.), Das religiöse Leipzig. Stadt und Glauben vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 6), Leipzig 2013, S. 165–178.

⁵ Datiert 1589 Juni 25 (Abschrift). Das jährliche Dienstgeld wurde auf 800 Gulden zuzüglich des üblichen Anteils an den Kanzleigefällen sowie die bisherigen 432 Gulden jährlich für vier Kutschpferde und ein Reitpferd festgesetzt; HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 12238. Zum Vergleich: Der 1589 entlassene Dr. David Pfeiffer (1530–1602) war 1586 mit 600 Gulden und damit derselben Jahresbesoldung wie Krell als Geheimer Rat sowie mit den anteiligen Kanzleigefällen als Kanzler bestallt worden; HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 12247 und Nr. 12239. Zu den veraltungsgeschichtlichen Veränderungen in der Ära Krell vgl. WERNER OHNSORGE, Zur Entstehung und Geschichte der Geheimen Kammerkanzlei im albertinischen Kursachsen, in: NASG 61 (1940), S. 158–215, bes. S. 187 f. Die Bearbeitung der Quellenzitate erfolgte nach den im Editionsteil dieses Beitrags niedergelegten Editionsgrundsätzen.

doxie. Nachdem zunächst die Verpflichtung zur Unterschrift der lutherischen Konkordienformel für die Geistlichen stillschweigend aufgehoben worden war, begann vor allem die Visitation und Umgestaltung der beiden Landesuniversitäten, aber auch der drei sächsischen Fürstenschulen. Mit der Dezentralisierung der obersten Kirchenverwaltung sollte ein geschlossener Widerstand der lutherischen Geistlichkeit gegen eine Neuorientierung der kursächsischen Landeskirche verhindert werden. In diesem Kontext kam es zu einem beträchtlichen Personalaustausch: Mögliche und tatsächliche Opponenten – vor allem Geistliche und Professoren – wurden entlassen und wichtige Positionen in der Kirche, in den höchsten Gerichten, in der Verwaltung und an den Universitäten durch meist landfremde Vertreter der jüngeren Generation ersetzt.

Die besondere Aufmerksamkeit Christians I. galt jedoch den Universitäten. In Wittenberg konnte die angestrebte Vermittlung zwischen lutherischer und calvinistischer Theologie an das nachwirkende humanistische Erbe Melanchthons anknüpfen; in der aufblühenden, international geprägten Buch-, Handels- und Messestadt Leipzig wurde dagegen die Erneuerung nicht von der Universität, sondern von Teilen des höheren Bürgertums getragen. Insgesamt gesehen polarisierte die kurfürstliche Religionspolitik die sächsischen Landstände. Während die Vertreter von Universitäten und Städten den neuen Kurs weitgehend akzeptierten, verstärkte sich die Opposition des Adels, der seinen Einfluss auf die Regierung des Landes, aber durch die staatlichen Eingriffe in das Kirchenpatronat vor allem auch seine lokale Machtbasis bedroht sah. Der ausgesprochen pracht- und repräsentationsbewusste, als Bauherr und Ordensstifter hervorgetretene Renaissancefürst Christian I. fürchtete angesichts der gefährlichen Stimmungslage um 1590 konkrete Anschläge auf seine Person und seine Familie; der Artikelbrief für die neubegründete adlige Leibgarde belegt eindeutig diese Motivation des Kurfürsten.⁶

Nach zunächst strikter Neutralität hatte sich ab etwa 1589 der außenpolitische Kurs Kursachsens geändert. Die traditionell kaiserfreundliche und damit letztlich prokatholische Politik des lutherischen Kursachsens wurde nun durch Solidarität mit dem calvinistisch ausgerichteten westeuropäischen Protestantismus ersetzt – entscheidendes Bindeglied war die calvinistische Kurpfalz mit ihrem außerreichischen Bezugsfeld in ihrer Rolle als Haupt der risikobereiten protestantischen Bewegungspartei im Reich. Noch kurz vor seinem Tod 1591 schloss Christian I. mit dem Pfälzer Kuradministrator Johann Casimir und anderen protestantischen Reichsfürsten den sogenannten Torgauer Bund zur aktiven Verteidigung der protestantischen Interessen in West- und Mitteleuropa.

II. Entstehung und Überlieferung des Testaments

Neben den im Anhang dieses Beitrags edierten Aktenstücken bildet die Autobiografie von Dr. Urban Pierius (1546–1616) die wohl wichtigste, wenngleich nicht unproblematische Quelle für die Entstehung und Abfassung der letztwilligen Verfügung Christians I.⁷ Der nach Wittenberg berufene Professor und Generalsuperintendent des

⁶ Zu Bedeutung und Funktion dieser 1590 aufgestellten Leibgarde (*Edle Pursch*) vgl. GERNOT KLATTE, Kurfürst Christian I. – Repräsentation und Bündnispolitik, in: Churfürstliche Guardie. Die sächsischen Kurfürsten und ihre Leibgarden im Zeitalter der Reformation, hrsg. von der Rüstkammer, Staatliche Kunstsammlungen Dresden u. a. (Ausstellungskatalog), Dresden 2012, S. 41–55, hier S. 47 f.

⁷ URBAN PIERIUS, Geschichte der kursächsischen Kirchen- und Schulreformation, hrsg. von Thomas Klein, Marburg 1970.

sächsischen Kurkreises, einer der kirchenpolitischen Exponenten, schildert sowohl überaus anschaulich die konfessionellen Auseinandersetzungen jener Jahre in Sachsen als auch die genauen Umstände und die konkreten Abläufe, die zur Aufsetzung und Ausgestaltung des Testaments vom 30. August 1591 im kurfürstlichen Schlafgemach des Dresdner Residenzschlosses geführt haben. Allerdings war Pierius selbst – so viel sei bereits vorweggenommen – kein unmittelbarer Zeuge der letzten Tage des kurfürstlichen Erblassers; sein Gewährsmann ist mit großer Wahrscheinlichkeit der persönlich anwesende Oberhofprediger (seit 1589) und Beichtvater des Kurfürsten, Lic. Johann Salmuth (1552–1622). Salmuth, einer der engsten Vertrauten Christians I., hatte die heftig angegriffene Abschaffung der Exorzismusformel bei der Taufe veranlasst und zusammen mit Pierius an einer auf Luthers Übersetzung beruhenden kommentierten Bibelfassung gearbeitet, der sogenannten Krell-Bibel. Nach dem Tod des Kurfürsten verfasste Salmuth insgesamt drei Leichenpredigten auf den Verstorbenen, zuletzt bei dessen Beisetzung im Freiburger Dom; diese Predigten konnten angesichts der einsetzenden lutherischen Restauration in Sachsen erst vier Jahre später im kurpfälzischen Heidelberg gedruckt werden. Wie Rudolf Lenz überzeugend dargelegt hat, nutzte Salmuth das Instrument der öffentlichkeitswirksamen Leichenpredigt gezielt zu seiner persönlichen Rechtfertigung, indem er suggeriert, dass alle Anstöße für die konfessionell-politische Umgestaltung des Kurstaats von dem verstorbenen Herrscher ausgegangen seien.⁸ Im Ergebnis und im Abgleich mit den überlieferten amtlichen Aktenstücken ist somit auch die bei Pierius überlieferte detaillierte Schilderung der Testamentsabfassung – im Anschluss an die bereits von Hartmut Krell geführte Quellendiskussion – mit der gebotenen quellenkritischen Vorsicht zu behandeln.⁹

Pierius zufolge regte Oberhofprediger Salmuth auf Initiative Krells am 29. August 1591 an, dass der Kurfürst zur Verhütung von *ungelegenheit* – und zur Absicherung der realisierten administrativ-politischen und kirchlichen Reformen – nach dem Beispiel des biblischen Königs Hiskia ein Testament aufsetzen möge.¹⁰ Auf nochmalige Erinnerung Salmuths wegen eines Testaments habe der Kurfürst am nächsten Tag, dem 30. August, zunächst den Kanzler Krell kommen lassen, *wie auch über eine weile hernach die andern rätbe und etliche fürneme vom adel, so damals zur stelle waren*, ebenso den Oberhofprediger Salmuth, der mithin Zeuge der folgenden Ereignisse war. Der Kanzler habe daraufhin alles, *was S[ei]ne] Ch[urfürstliche] G[naden] zuvor abgeredt und befohlen* – dem Protokoll über die Testamentserrichtung (vgl. Anhang III) zufolge im Beisein der Kurfürstin und der beiden ältesten Söhne –, in Gegenwart der erforderlichen Zeugen von einer Schreibtafel abgelesen; der Kurfürst habe mündlich diesen seinen letzten Willen bekräftigt, worauf die Zeugen dies per Handschlag gegenüber dem Kurfürsten bestätigt hätten. Anschließend seien Kanzler und Zeugen in die Geheime Ratsstube gegangen *und haben solches alles auff's papir gebracht und vollzogen*.¹¹ Diese Darstellung der Ereignisse und insbesondere deren zeitlicher Ablauf stehen – so viel ist als Zwischenbilanz festzuhalten – weitgehend im Einklang mit dem „amtlichen“ Protokoll über die Testamentserrichtung. Das Protokoll präzisiert lediglich den Vollzug,

⁸ RUDOLF LENZ, Vom Mißbrauch der Leichenpredigten als konfessionspolitisches Instrument. Die Salmuth-Leichenpredigt auf Kurfürst Christian I., in: *Dresdner Hefte* 29 (1992), S. 85-91; WOLFGANG SOMMER, Der Einfluß der Hofprediger auf die kursächsische Politik, in: Junghans, *Die sächsischen Kurfürsten* (wie Anm. 1), S. 297-310. Allgemein vgl. WOLFGANG SOMMER, *Die lutherischen Hofprediger in Dresden. Grundzüge ihrer Geschichte und Verkündigung im Kurfürstentum Sachsen*, Stuttgart 2006.

⁹ Vgl. KRELL, *Verfachte* (wie Anm. 2), S. 154-158.

¹⁰ PIERIUS, *Geschichte* (wie Anm. 7), S. 551.

¹¹ Ebd., S. 554 f.

also die Ausfertigung des Testaments, in der Geheimen Ratsstube: Die von dem Kammersekretär Johann von Tschammer gefertigte Reinschrift wurde mit dem Kammeriegel besiegelt, dann von den Anwesenden unterschrieben und ebenfalls besiegelt. Auffällig an der edierten Abschrift (vgl. Anhang I) sind freilich die fehlende Unterschrift des Erblassers, aber auch die fehlenden und in den abschließenden formalrechtlichen Klauseln von Fürstentestamenten üblicherweise enthaltenen Aussagen über den eigenhändigen Vollzug. Da die vorliegenden Quellen dafür keine nähere Erklärung liefern, müssen zumindest Zweifel an der formalen Rechtsgültigkeit des – später verlorenen – ausgefertigten Exemplars der letztwilligen Verfügung Christians I. bestehen bleiben. Auffällig, aber nicht überprüfbar erscheint schließlich auch die in das Protokoll über die Testamenterrichtung miteingeflossene Aussage Krells, wonach der Kurfürst erst auf sein, Krells, Betreiben noch Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar (1562; 1573/1586–1602) als zweiten künftigen Vormund bestimmt habe.

Gut zwei Wochen nach diesen geschilderten Ereignissen, am 15. September 1591, wurde das Testament in Gegenwart des Erblassers, seiner Gemahlin und der beiden ältesten Söhne den nominierten Vormündern vorgelesen; beide Fürsten gaben per Handschlag ihre Zusage zur Einhaltung der letztwilligen Verfügung des sächsischen Kurfürsten. Mit diesem Akt wurden letztlich die Authentizität und Rechtsgültigkeit der damals vorliegenden Ausfertigung der letztwilligen Verfügung Christians I. zweifelsfrei anerkannt und grundsätzlich bestätigt.

Wie üblich wurden noch am Todestag Christians I. auf Anordnung seines Schwiegervaters, des Kurfürsten von Brandenburg, die wichtigsten Gemächer und Verwahrungsorte versiegelt. Genannt werden in einer Beschreibung des Leichenbegängnisses neben dem Siegel der Kurfürstin-Witwe und dem Kanzleisiegel des Kanzlers Krell die Privatsiegel von zwei brandenburgischen Vertretern, Graf Martin von Hohnstein (1524–1609), Herrenmeister des Johanniterordens, und Kanzler Christian Distelmeyer (1552–1612), sowie von fünf ranghohen kursächsischen Vertretern, die mit einer Ausnahme – der Geheime Rat Hans Georg von Ponickau – bereits als Zeugen des Testaments vom 30. August 1591 fungiert haben (vgl. Anhang III).¹²

III. Der Testamentstext

Aufbau und Inhalt der vorliegenden – späteren – Abschrift (vgl. Anhang I) sowie des zeitgenössischen inhaltsgleichen Extrakts (vgl. Anhang II) der letztwilligen Verfügung Christians I. zeigen, dass es sich bei diesem Fürstentestament um kein „klassisch“ aufgebautes und sorgfältig strukturiertes Rechtsinstrument handelt, sondern um die unter Zeitdruck aufgenommenen und, so gut als möglich, in Urkundenform gegossenen mündlichen Willensäußerungen des sterbenden Kurfürsten. Das zeigen sowohl die inhaltlichen Brüche als auch die Redundanzen innerhalb des Dokuments – der überlieferte Inhalt belegt gleichwohl die historische Authentizität der vorliegenden Abschrift des 17. Jahrhunderts bzw. der in Berlin und Dresden überlieferten Testamentsabschriften. Mit Blick auf die referierten Umstände der Testamenterrichtung bemerkenswert ist die knappe Narratio der nur abschriftlich überlieferten Testamentsausfertigung, die im Sinne höherer Glaubwürdigkeit suggeriert, dass die signierenden und besiegelnden Zeugen bereits während der inhaltlichen Aufnahme der mündlichen Willensäußerungen des Erblassers durch den Kanzler Dr. Nikolaus Krell anwesend gewesen seien.

¹² HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 9603/7 Historischer Extrakt des Lebens und Todes Christians I., Kurfürsten zu Sachsen, o. D., fol. 17^v-18^v (von unbekannter Hand des 17./18. Jahrhunderts).

Zwar vermag das edierte Testament Christians I. durchaus für sich zu sprechen, doch ist auf mehrere für den politisch-konfessionellen Erfahrungshorizont, aber auch das dynastisch-familiäre Verständnis dieses Wettiners charakteristische und zentrale Aussagen besonders hinzuweisen. Entscheidend für die Interpretation dieser nicht unproblematischen Quelle sind freilich die externen Adressaten: Zum einen die beiden nominierten Vormünder und zum anderen die mehrfach angesprochenen und in ihrer Haltung zum politisch-konfessionellen Kurs Christians I. gespaltenen Landstände – fast schon verzweifelt werden in diesem Fürstentestament Einheit und Integrität des kursächsischen Territorialstaatsverbands beschworen. Inhaltlich lassen sich die wichtigsten Anliegen des Erblassers mit wenigen Stichworten umschreiben: Die in Fürstentestamenten keineswegs ungewöhnliche Bekräftigung und versuchte Sicherung des erreichten administrativ-politischen und konfessionellen Status quo einschließlich seiner Akteure (Räte, Theologen), die Versorgung der hinterbleibenden Witwe, die Erziehung der drei Söhne und der beiden Töchter,¹³ die Regelung der erforderlichen Vormundschaft sowie die Herrschaftswertübergabe und Versorgung der nachgeborenen beiden Söhne – also die in (Fürsten-)Testamenten rechtlich zentrale Funktion der Erb-einsetzung. Die Formulierung *als herzoge von Sachsen seyn und bleiben* impliziert in diesem Kontext, dass aus Sicht des Erblassers die benannten Hochstifte als materielle Versorgungsgrundlage für die nachgeborenen beiden Söhne als möglicherweise nicht ausreichend angesehen werden.¹⁴ Der dynastische Teilungsgedanke scheint also bereits in dieser letztwilligen Verfügung erkennbar auf bzw. ist zumindest als Hinweis an die Erben vorgeformt. Im Fall der sächsischen Hochstifte wurde jedenfalls, den älteren dynastischen Traditionslinien folgend, mit den Postulationen von 1592 wenig später der letzte Wille des Erblassers umgesetzt: Der älteste Sohn und Nachfolger, Kurfürst Christian II. (1583; 1591/1601–1611), erhielt Meißen-Wurzen,¹⁵ der Zweitgeborene Johann Georg (I.) (1585; 1611–1656) Merseburg¹⁶ und der dritte Sohn August (1589–1615) das Hochstift Naumburg-Weitz.¹⁷

IV. Rezeption

Es besteht kein Zweifel, dass die eingangs erwähnte Restauration unter der verordneten Kuradministration die Geschichte Sachsens nachhaltig geprägt hat; unter den Vorzeichen einer Rückkehr zu Kaisertum und Luthertum verband sich die „Aufarbei-

¹³ Zur außergewöhnlich gut dokumentierten Erziehung der beiden ältesten Söhne vgl. JULIUS RICHTER, Das Erziehungswesen der Wettiner Albertinischer (Haupt-)Linie (Monumenta Germaniae Paedagogica 52), Berlin 1913, S. 85–194.

¹⁴ Grundlegend zu den sächsischen Hochstiften JOHANNES HECKEL, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Weitz (Kirchenrechtliche Abhandlungen 100/101), Stuttgart 1924; zu Meißen-Wurzen vgl. ALFRED SCHULTZE, Die Rechtslage der evangelischen Stifter Meißen und Wurzen (Leipziger rechtswissenschaftliche Studien 1), Leipzig 1922. Zusammenfassend vgl. ULRICH ROSSEAUX, Vom geistlichen Fürstentum zur wettinischen Sekundogenitur. Zur Dynastisierung der Hochstifte Merseburg und Naumburg in der Frühen Neuzeit, in: Martina Schattkowsky/Manfred Wilde (Hg.), Sachsen und seine Sekundogenituren. Die Nebenlinien Weißenfels, Merseburg und Weitz (1657–1746) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 33), Leipzig 2010, S. 73–96.

¹⁵ Postulationsdekret 1592 Februar 1, Naumburg: HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 12429.

¹⁶ Postulationsdekret 1592 Januar 31, Merseburg: ebd., Nr. 12428.

¹⁷ Postulationsdekret 1592 Januar 27, Naumburg: ebd., Nr. 12427.

tung“ der Regierungszeit Christians I. mit dem von der Kurfürstin-Witwe betriebenen Prozessverfahren gegen den früheren Kanzler Dr. Nikolaus Krell, das schließlich 1601 zu dessen öffentlichkeitswirksam erfolgter Hinrichtung vor dem Dresdner Rathaus führen sollte.¹⁸ Diese Bilder waren es, welche die historische Wahrnehmung der Epoche Christians I., transportiert durch etliche, meist auf Pierius bzw. Salmuth zurückgehenden „Lebensbeschreibungen“ bzw. Polemiken, insbesondere aber durch Vertreter der orthodox lutherischen Landeskirche, langanhaltend verfestigt haben. Aufschlussreich für die Krell zugemessene Rolle ist in diesem Kontext die folgende Passage einer wohl auf Pierius zurückgehenden Episode in einer 1798 erschienenen anonymen Lebensbeschreibung: *Churfürst Christian hatte in seinem Testament D. Krell'n die Vormundschaft über die nachgelassenen Kinder mit zugeordnet; er empfiehlt ihnen denselben nachdrücklich in diesen Worten: „Diesen solt jhr fur eweren Vatter folgen, wie ich jhm bey meinem Leben trew befunden, also hof ich wirt er euch auch trew sein und ewer so wohlen der gantzen Landtschafft wohlfahrt befordern.“*¹⁹ Bei Pierius bzw. seinem Gewährsmann Salmuth wird diese Behauptung sogar um die nachweisliche Falschaussage erweitert: *Man suche in dem churf. testament nach, ob es sich nicht also befinden werde!*²⁰ Im Gegensatz zu der Druckschrift von 1798 schildert eine ungedruckte Lebensbeschreibung des Kurfürsten, verfasst auf der Grundlage von vier zwischen 1592 und 1595 erschienenen, teils anonymen Druckschriften, lediglich kursorisch und ausgesprochen nüchtern den Ablauf der Ereignisse: *Den als hertzog Christian den 26. augusti mit kranckheit befallen, und am 29ten bettlägerig worden, den 30. das heilige nachtmahl genommen, hat er noch selbigen tag alles, was er noch in dieser welt anordnen wollen, disponiret, und von selbigen tage an sich der weltlichen händel weiter nicht angenommen, als dass er noch dem praeceptor²¹ der jungen herren nachdrücklich anbefohlen, und haben sich darauf, besonders in dem kirchengebeth bloßlich dem willen Gottes übergeben.*²²

Mit dem retrospektiven Wissen um die weitere historische Entwicklung der Geschichtslandschaft Mitteldeutschland verdient abschließend ein perspektivreicher, in die dynastische Zukunft weisender Aspekt – der angesprochene Teilungsgedanke – der letztwilligen Verfügung Christians I. besondere Aufmerksamkeit. Dass das Testament von 1591 – in Ausfertigung oder Abschrift – dem Sohn des Erblassers, Kurfürst Johann Georg I., bei der Abfassung seines folgenschweren Testaments von 1652 vorgelegen hat, lässt sich zwar vermuten, aber aus den Quellen nicht belegen. Gleichwohl wurde es – wenn man so will – von Johann Georg I. hinsichtlich seiner eigenen vier Söhne umgesetzt, begünstigt freilich durch die nicht unbeträchtlichen territorialen Kriegsgewinne Kursachsens.²³

¹⁸ Vgl. dazu JUTTA BÄUMEL, „CAVE CALVINIAE – D. N. K.“ Das Richtschwert des kur-sächsischen Kanzlers Dr. Nikolaus Krell von 1601, in: *Dresdener Kunstblätter* 45 (2001), H. 4, S. 144–151.

¹⁹ [N. N.], *Leben, Schicksal und Ende des D. Nicolaus Krell [...]*, Leipzig 1798, S. 24 (Anm.).

²⁰ PIERIUS, *Geschichte* (wie Anm. 7), S. 558.

²¹ Nach ebd., S. 553, Mag. Sebastian Leonhard.

²² *Historischer Extrakt des Lebens und Todes Christians I.* (wie Anm. 12), fol. 12^r.

²³ Vgl. dazu JOCHEN VÖTSCH, *Sächsische Fürstentestamente 1652–1831. Edition der letztwilligen Verfügungen der regierenden albertinischen Wettiner mit ergänzenden Quellen* (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2018, Edition Nr. 1.

Anhang (Edition)

Die Bearbeitung der historischen Vorlagen erfolgt nach den von der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland (AHF) herausgegebenen „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“.²⁴

I. Testament des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, 1591 August 30, Dresden

Abschrift; Hand des späteren 17. bzw. 18. Jahrhunderts; Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, U 10, III A Nr. 2

Weitere Abschriften: u. a. Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 41, Nr. 494;²⁵ Sächsische Landes-, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Msc. c 39, fol. 559^r-560^v²⁶

Ungedruckt.

Bemerkungen: Zur besseren Übersichtlichkeit wurde eine hilfswise Folierung eingefügt. Zusätze des Bearbeiters stehen kursiv in eckigen Klammern. Die Editionsvorlage ist von Schreiberhand mit No 2.a. signiert. Die auf der linken Blattseite angebrachten Sachbetreffe wurden zur besseren Übersichtlichkeit an der entsprechenden Stelle in runden Klammern in den Fließtext eingefügt.

[1^r] Von Gottes gnaden wir christian, herzog und churfürst zu Sachsen etc. (pleno titulo).

(Introitus). Demnach uns Gott der allmächtige eine gute zeithero mit leibeschwachheit angegriffen und wir die nothdurft zu seyn erachtet, dass wir unserer freundlich lieben gemahlin ect. so wohl auch unserer geliebten kinder und getreuer landtschaft halber einen letzten [*willen*], wie es nach unsern absterben allenthalben gehalten werden soll, aufrichten möchten.

Als haben wir hernach benandte unsere räthe, von der landtschaft [1^v] und vornehme diener heute dato zwischen acht und neun uhr vormittag erfordern laßen und verordnung gemachet.

Und erstlich, so haben wir unsern lieben Gott unsere seele in seine gnädige hand befohlen und thun uns hiermit erklären, dass wir allein auf das verdienst und leiden unsers lieben herrn Jesu Christi von dieser welt abscheiden, sonsten aber bey unserer bekändnüs, so wir die zeit unserer regierung und sonderlich bey den jetzigen eingefalenen religions-streiten öffentlich geführet, bis an unser ende beständig verharren. Wir wollen auch, dass nach unsern abster/ben [2^r] unsere geliebten söhne und kindere anders nicht unterrichtet und gelehret werden sollen. (Fidei confessio). Es ist aber unser bekändnüs in Gottes wort, der augspurgischen confession und derselben repetition begriffen. Darüber sollen unsere räthe, die von der landtschaft und sonsten männiglich feste halten und darwieder nichts einführen laßen, auch nichts in religionis unsern befehlichen zu wieder endern, insonderheit aber niemandt von unsern jetzigen theologii, wenn sie bey deme, so wir verordnet, bleiben, abschaffen, vielweniger aber dieselbige verfol/gen. [2^v] Wann auch Gott nach seinem willen über uns gebiethen und uns von

²⁴ Vgl. http://de.szlachta.wikia.com/wiki/Edition_frühneuzeitlicher_Texte.

²⁵ Für den Quellenhinweis sowie ihre zur Verfügung gestellten Berliner Aktenexzerpte danke ich Dr. Christine Nagel (Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Grünes Gewölbe).

²⁶ Eine fotomechanische Kopie dieser Abschrift bei KRELL, Verfahren (wie Anm. 2), S. 507-510 (Anlage 8).

dieser welt abfordern wirdt, so wollen wir, dass unsere viel geliebte gemahlin bey unsern geliebten kindern bleiben und sie auferziehen helfen soll.

(Tutores werden verordnet). So viel aber ihrer liebden und unserer kinder vormundtschaft betrifft, so wollen wir, dass der hochgebohrne fürst, unser freundlicher lieber vetter, bruder und gevatter, herr Friedrich Wilhelm, herzog zu Sachsen, als deßen liebden es vermöge der güldenen bulle²⁷ und sonsten gebühret, neben [3^r] den auch hochgebohrnen fürsten, herrn Johannis Georgen, markgrafen zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs ertz-cämmerern und churfürsten, dieselbe verwalten und soll des churfürstens zu Brandenburg liebden auch unserer geliebten gemahlin vormund seyn. Doch sollen ihre liebden sonderlich in religions-sachen nichts wieder unsere vorige verordnung vornehmen.

Es sollen auch zu der churfürstlichen- und landesregierung niemand als unsere jetzige räthe und etliche aus unserer getreuen landtschaft gebraucht werden, welche [3^v] mit vorwißen des ausschusses der landtschaft, was etwa schwere sachen, verrichten und darnach darauf verordnung thun sollen. Denn wir wollen unsern landen weder fremde theologos noch räthe aufdringen laßen. Wenn auch neue räthe oder diener angenommen werden sollen, so soll alles mit unserer räthe und der verordneten von der landtschaft bedencken und auf ihre mitbenennung geschehen. Zuförderst aber sollen unsere räthe und die aus der landtschaft neben unserer freund/lich [4^r] lieben gemahlin darauf dencken, wie unsere geliebte kinder in gottesfurcht zu allen fürstlichen tugenden und guter regierung gezogen und dass sie etwan mit einen tapfern mann von adel zu ihrem hofmeister, wie auch sonsten mit qualificirten leuten versehen werden mögen.

Und haben wir zu unsern räthen und denen von der landtschaft insonderheit das gnädigste vertrauen, sie werden ihnen unsere gemahl und kinder heil und [4^v] bestes mit bestellung der regierung, guter haushaltung und sonsten allenthalben mit allen treuen fleiß befohlen seyn laßen, wie uns dann unsere räthe, die von der landtschaft und diener solches selbst versprochen und zugesaget haben.

Unserer gemahlin aber verordnen wir zeit ihres lebens zu genießen, so lange ihre liebden im witwen stande verbleiben wird, über ihr leibgeding noch das amt Colditz mit allen zugehörungen, desgleichen alle for/werge [5^r], so ihre liebden diese stunde innen hat und gebraucht.

Weiln wir uns auch mit denen stiftern unserer lande dahin verglichen, dass wir in ein jedes stift einen successorn aus unsern söhnen zu benennen haben sollen, so wollen wir hiermit zu dem stifte Meißen unsern ältern sohn hertzog Christianen, dass er daselbe zu der chur, die ihme ohne dem gebühret, haben soll, zu dem stifte Merseburg aber unsern andern sohn [5^v] herzog Johann Georgen und zu dem stifte Naumburg unsern jüngsten sohn herzog Augusten nahmhafftig gemachet haben und sollen unsere räthe und die von der landtschaft dahin bedacht seyn, wie sie solche stifter auf alle fälle unsern söhnen und nachkommen erhalten mögen.

Jedoch soll über diese unsere, der stifter halber gethanen verordnung auch unser ältester sohn unsere jüngste beyde söhne, wenn es heut oder [6^r] morgen zur theilung kömmet, also abfinden, dass sie herzogen zu Sachsen seyn und bleiben können.

Es sollen aber zu dieser und allen andern sachen, so zu berathschlagen, die räthe aus denen städten Leipzig, Wittenberg, Torgau, Freyberg und der stadt alhier neben den

²⁷ Gemeint ist die „sächsische goldene“ Bulle von 1376. In dieser Urkunde Kaiser Karls IV. (1316; 1346/1355–1378) wurden das Recht der Wittenberger Linie der Askanier an der Kurwürde bekräftigt und die Festlegungen des Reichsgrundgesetzes der Goldenen Bulle (1356) zur Vererbung der Kurwürde nach der Primogeniturerbfolge wiederholt; zugleich wurde der Eintritt der Mündigkeit auf 18 Jahre hochgesetzt.

andern verordneten von der landtschaft gezogen werden. Wir thun auch hiermit nochmahls wiederhohlen, dass wir nicht wollen, dass zu regierung unserer landt und leute jemand anders als unsere [6^v] rätthe und etliche aus der landtschaft und welche sie künfftig vorschlagen und gar kein fremder gebraucht werde.

So wollen wir auch, dass sonsten in gemein alle und jede sachen demjenigen nach, so wir angeschaffet und demselben zu wieder nichts angeordnet werde. Sonderlich aber, so sollen unserer kinder vormünder und unsere rätthe und die von der landtschaft über unsere anno [15]87 des condemnirens und [7^r] lästerns halber ausgegangenen mandat²⁸ halten und dem zu wieder nicht zu sezen, dass einer den andern mit parteyischen nahmen anstoße, sondern daran seyn, dass ein jeder Gottes wort mit christlicher liebe und sanftmuth lehre und bey der norma doctrinae in diesen lande, als nach Gottes wort, der augspurgischen confession und derselben repetition und dem corpore doctrinae Philippi²⁹ bleibe und darwieder [7^v] nichts einführe etc.

Zu uhrkund haben wir unser churfürstliches secret wissentlich hierauf drucken lassen, auch gemelte unsere rätthe, von der landtschaft und dienere über dem uns gethanen handtschlag zu mehrer bekräftigung mit ihren angebohrnen petschaften gleichergestalt besiegelt und mit eigenen händen unterzeichnen lassen.

Geschehen zu Dresden den 30. monatstag augusti 1591sten jahr etc.

II. Extrakt des Testaments des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, 1591 August 30, Dresden, mit Protokoll der Verlesung und Beschwörung, 1591 September 15, Dresden

Abschrift; Hand des 17. Jahrhunderts; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10520/19 (Kurfürst Christians zu Sachsen Testament, 1591), fol. 1^r-3^v.

Letztgültige Entwurfsfassung: HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10520/19, fol. 5^r-10^r.

Ungedruckt.

Bemerkungen: Die Abweichungen der edierten, zeitlich späteren Abschrift (A) von der letztgültigen Entwurfsfassung (B) sind in den Anmerkungen vermerkt.

[1^r] Extract

aus churfürst Christiani testament, welchs den 30. augusti anno [15]91 gemacht und aufgerichtet worden.

Es haben seine churfürstliche gnaden umb dero gemahl, kinder und landtschaft willen dies testament gemacht, als hätten sie nach benannte rätthe, von der landtschaft und vornehme hofdiener erfordern lassen und verordnung gemacht.

Seine churfürstliche gnaden wollen bey dem bekäntnüs, so sie die zeit ihrer regierung und sonderlichen bey denen eingefallenen religions-streiten öffentlichen geführt, bis ans ende beständig beharren. Es solten auch deroselben söhne und kinder anders nicht unterrichtet und gelehret werden. Es wäre aber solch bekäntnüs in Gottes wort,

²⁸ Mit einem ersten Erlass war 1587 die Verpflichtung aller Universitäts-, Kirchen- und Schulbediensteten auf die Konkordienformel aufgehoben worden. 1588 folgte ein Erlass, der jeglichen dogmatischen Streit, vor allem aber das anticalvinistische Eifern von der Kanzel untersagte; RUDOLF ZACHMANN, *Die Politik Kursachsens unter Christian I. 1586–1591*, Diss. Leipzig, Dresden 1912, S. 79.

²⁹ PHILIPP MELANCHTHON (Hg.), *Corpus doctrinae christianae: das ist gantze Summa der rechten waren Christlichen Lehre des heyligen Evangelii nach Inhalt göttlicher prophetischen und apostolischen Schrifften*, Frankfurt am Main 1560.

der augspurgischen confession und derselben repetition begriffen. Darüber sollen die rät, die von der landtschaft und sonst männlichen festiglichen halten und darwider nichts einführen laßen, auch in religions sachen derselben befehligen zu wieder endern, insonderheit keinen aus den [1^v] jezigen theologen, wann sie bey dem was verordnet bleiben, abschaffen oder verfolgen.

Die churfürstin soll bey den kindern alhier bleiben und sie aufziehen helfen.

Herzog Friederich Wilhelm zu Sachsen soll neben den churfürsten zu Brandenburg die vormundtschaft verwalten,³⁰ doch sollen sie sonderlichen in religion sachen nichts wieder vorige verordnung vornehmen.

Es soll auch zu der churfürstlichen und landes regierung niemandes als die jezigen rät, und ezliche aus der landtschaft gebraucht werden, welche mit vorwissen des ausschusses der landtschaft, wens etwa schwehre sachen verrichten und darnach darauf verordnung thun sollen, dann seine churfürstliche gnaden wolten deroselben landen weder frembde theologen noch rät, auftringen laßen.

Wann neue rät, oder diener angenommen werden sollen, so soll alles mit der rät, und denen verordneten von der landtschaft bedencken und ihre mitbenennung geschehen.

Die rät, und die aus der landtschaft sollen neben der churfürstin darauf dencken, wie die junge [2^r] herrschaft in gottesfurcht zu allen fürstlichen tugenden und guter regierung gezogen und dass sie mit einen tapfern³¹ mann von adel zum hofemeister, wie auch sonst mit qualificirten persohnen versehen werden mögen. Und hetten seine churfürstliche gnaden zu deroselben landtschaft und rät, insonderheit das vertrauen, sie würden deroselben gemahl und kinder heil und bestes mit bestellung der regierung, guter haushaltung und sonst allenthalben befohlen seyn laßen, inmaßen die rät, und die von der landtschaft solches versprochen und zugesaget.

Der churfürstin ist die zeit ihres lebens, so lange sie in witbenstandt bleibet, über das leibguth verordnet das amt Colditz mit allen zugehörungen, desgleichen alle forwerge, so sie diese stunde inne hat und gebrauchet.

Dem ältisten sohn herzog Christian das stift Meissen zu der chur,
herzog Hans Georgen das stift Merseburgk,
herzog Augusten das stift Naumburgk.

Und sollen die rät, und die von der landtschaft dahin bedacht seyn, wie sie solche stifte uf alle [2^v] fälle den jungen herren und nachkommen erhalten mögen. Jedoch soll der ältiste herr sich in der theilung mit den andern also abfinden, dass sie herzogen zu Sachsen seyn und bleiben können.

Zu berathschlagung aller dieser sachen sollen die rät, aus denen städten Leipzig, Wittenberg, Torgau, Freybergk und Dresden neben denen anderen von der landtschaft gezogen werden.

Seine churfürstliche gnaden thun auch noch einsten wiederhohlen, dass sie nicht haben wollen, dass zu regierung der lande und leuthe jemandes anders als die rät, und etliche aus der landtschaft und wem sie künftig vorschlagen und gar keine frembde sollen gebrauchet werden.

Seine churfürstliche gnaden wollen auch, dass in gemein alle und jede sachen dem jenigen nach, was dieselben angeschafft und denselben zu wieder nichtes angeordnet werden, sondern es sollen die vormunden, rät, und die aus der landtschaft über dem anno [15]87 ausgegangenen mandat halten und dem zu wieder nicht zusehen, dass einer den andern mit partheihischen nahmen nicht antasten, sondern daran seyn, dass

³⁰ B (fol. 6^r): *und soll der churfürst zu Brandenburgk auch ihr, der churfürstin vormunde sein.*

³¹ Lesefehler in A aus B (fol. 6^v) korrigiert.

[3^r] ein jeder Gottes wort mit christlicher liebe und sanftmuht lehren und bey der norma doctrinae in diesen landen, also nach Gottes wort, auch der augspurgischen confession und derselben repetition und den corpore doctrinae Philippi bleibe und nichts einführe.

Darbey seind gewesen die churfürstin zu Sachsen, die beyden ältesten herren, Rudolph von Büнау,³² der canzler,³³ Otto von Dieskau,³⁴ Hans von Wolffersdorff,³⁵ Heinrich von Bünaue,³⁶ Dr. Wolfgang Eulenberck,³⁷ Dr. Andreas Rauchbare, Dr. Eberhardt von Weidt,³⁸ Heinrich von Schönberg,³⁹ Stellanus von Holzendorff,⁴⁰ Hans von Osterhausen,⁴¹ Hans von Stammen.⁴² Die haben über denen allen zu halten mit einem handschlag zugesaget.

Dieses testament ist mit dem cammer secret, auch mit aller jeztbenannten petschaft bedruckt und unterschrieben.

Den 15. septembris anno [15]91 ist dies testament in beysein seiner churfürstlichen gnaden, ihrer, der churfürstin, beyder ältesten jungen herren, des marschals, canzlers, Otto von Dieskau und Heinrich von Schönbergk herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen und dem churfürsten zu Brandenburg vorgelesen worden, darauf beyde chur- [3^v] und fürsten mit einem handschlage seiner chur- und fürstlichen gnaden zugesaget, dass sie über diesen testament halten wolten.

Außerhalb herzog Friedrich Wilhelm soll darbey erinnert⁴³ haben, dass seine fürstliche gnaden nicht hoffen wolten, dass der religion halben etwas vorlaufen solte, do es aber geschehen, wolte er bey dem bleiben, darbey er und seine churfürstliche gnaden erzogen worden und wolte mit vorwißen des churfürsten zu Brandenburgk und der landtschaft handeln.

³² Rudolf von Büнау auf Liebstadt, Hofmarschall.

³³ Dr. Nikolaus Krell (um 1550–1601), Hof- und Justizrat (1580), Geheimer Rat (1686), Kanzler (1589).

³⁴ Otto von Dieskau, Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld kursächsischen Anteils (1584) [Bestallungsbrief HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 12151], Kammerat (1586).

³⁵ Hans von Wolffersdorf (1549–1610), Kammerrat (1589), Wirklicher Geheimer Rat (1596).

³⁶ Heinrich von Büнау auf Nedaschütz, Hofrat.

³⁷ Dr. Wolfgang Eulenbeck (1530–1596), Hofrat.

³⁸ Dr. Eberhard von Weyhe (1553–1633), Prof. jur. (Wittenberg), Appellationsgerichtsrat, Hofrat.

³⁹ Heinrich von Schönberg auf Frauenstein (1549–1616), Oberhauptmann im Erzgebirge, Berghauptmann.

⁴⁰ Stellanus von Holzendorff (gest. 1605), Kämmerer, Vormundschaftsrat (seit 1591).

⁴¹ Hans von Osterhausen (1555–1600), Kammerjunker, Unterstallmeister, Hauptmann der adligen Leibtrabanten. Zu ihm vgl. GERNOT KLATTE/JOCHEN VÖTSCH, Eine Karriere bei Hofe. Der Trabentenhauptmann Hans von Osterhausen, in: Churfürstliche Guardie (wie Anm. 6), S. 73 f. und 79 (Anmerkungen).

⁴² B (fol. 9^r): *Hans von Tschamer*. Gemeint ist der Kammersekretär Johann von Tschammer (auch Tzschammer, Zschammer).

⁴³ B (fol. 9^v): *erwent*.

III. Protokoll über die Testamentserrichtung von Kurfürst Christian I.,
1591 August 30, Dresden

Abschrift; Hand des 17. Jahrhunderts; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10520/19 (Kurfürst Christians zu Sachsen Testament, 1591), fol. 16^r-18^v.

Letztgültige Entwurfsfassung: HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10520/19, fol. 11^r-15^r.

Ungedruckt.

Bemerkungen: Die Abweichungen der edierten, zeitlich späteren Abschrift (A) von der letztgültigen Entwurfsfassung (B) sind in den Anmerkungen vermerkt.

[16^r] Churfürst Christiani des ersten testament betr.

Den 30. augusti anno [15]91 hat Dr. Nicolaus Krell, churfürstlich sächsischer canzler, den hofmarschall Rudolf von Bünau, Otto von Dieskau, Hansen von Wolfersdorff als cammerrath, Heinrich von Bünau,⁴⁴ Dr. Andreas Rauchbar und Dr. Eberhardt von Wey, hofrath, auch Heinrich von Schönbergk, der erzbergische ober hauptmann, Hans von Osterhausen, der edelpursch und leib garde hauptmann, Stellanus von Holzendorff, cämmerling, in die churfürstliche geheime rathstube ufn schlosse Dresden erfordern lassen und ihnen allen angezeugnet, wie das Gott der allmächtige unser allerseits gnädigsten herrn, den churfürsten zu Sachsen, mit gefährlicher leibschwachheit daheim suchte, dass es auch etwas gefährlich umb seine churfürstliche gnaden stünde. Als hetten seine churfürstliche [16^v] gnaden ihm erfordern lassen und befehlen, denen erforderten räthen und dienern anzuzeugnen, weil seine churfürstliche gnaden ihre schwachheit also befunden, dass sie an kräften abnehmen und zu besorgen, das Gott der allmächtige seine churfürstliche gnaden aus diesen leben abfordern würde, als liessen seine churfürstliche gnaden den räthen und dienern anzeigen und vormelten, wie sie es nach derselben tode wolten gehalten haben. Als nehmlich:

Es begeherten seine churfürstliche gnaden, dass man in kirchen und schulen es also halten solte, wie seine churfürstliche gnaden bishero angeordnet und solten seiner churfürstlichen gnaden kinder auch also erzogen und was die augspurgische confession und derselben repetation⁴⁵ in sich hielte unter wiesen werden.

Seiner churfürstlichen gnaden gemahl soll bey der jungen herrschaft bleiben und dieselben helfen erziehen.

[17^r] Den jungen herren soll ein gottfürchtiger, ehrlicher und vorständiger mann zu einem hofmeister verordnet werden, desgleichen ein solcher praeceptor.

Die räthe sollen neben der frau mutter gute achtung darauf geben, dass solche bestelt und die jungen herren wohl erzogen werden.

Der churfürstin sollen zu dem vorschriebenen leibguthen Rochlitz noch Colditz und die forwerge, welche ihre churfürstliche gnaden bishero inne gehabt, weil dieselbe in witben stande bleibet, ufs leben eingeräumt werden und die zeit ihres lebens gebrauchten.

Ob auch wohl seine churfürstliche gnaden anfangs den churfürsten zu Brandenburg alleine zu einem vormunden verordnen wollen, so hetten doch dieselben uf sein, des canzlers erindern befohlen, das herzog Friedrich Wilhelm neben den churfürsten zu Brandenburg vormunde sein solte.

[17^v] Es wolten aber seine churfürstliche gnaden haben, dass derselben rath in ihren diensten solten gelassen werden und solten dieselben neben ezlichen aus der landschaft

⁴⁴ B (fol. 11^r): *Dr. Wolfgangk Eulenperk.*

⁴⁵ Gestrichen A: *proposition.*

und städten regieren und wolten seine churfürstliche gnaden nicht haben, das frembde personen zum regiement solten gebraucht werden.

Von städten solte man neben etzlichen von adel aus der landschaft in vorfallenden sachen zu rath ziehen, als Leipzig, Torgau, Wittenberg, Freyberg und Dresden.

Weil auch seine churfürstliche gnaden vermöge der auf gerichteten capitulationen macht hette, einen jeden seiner söhne einen der stift eines zu benennen, als wolten seine churfürstliche gnaden derselben eltesten sohn [*Meißen*],⁴⁶ herzog Hans Georgen Merseburg und herzog Augusten das stift Naumburg benent haben und solten die vormunden, räthe und landschaft darauf bedacht sein, dass es dahin gerichtet würde, dass dieselben und ihre erben darbey bleiben möchten. Und weil den eltesten herrn die chur ge/bürte [*18^r*], solte es derselbe also machen und die andern beyde also abfinden, dass sie auch herzoge zu Sachsen sein und bleiben möchten.

Wie nuhn der canzler den räthen solches angezeigt und sie darvon gerathschlaget, ist er, der canzler, zu seiner churfürstlichen gnaden erfordert worden, ist auch balte wieder kommen, den räthen und dienern angezeigt, dass sie alle zu seiner churfürstlichen gnaden kommen solten, wie den geschehen, und ist seine churfürstliche gnaden ufen bette gelegen, seiner churfürstlichen gnaden gemahl vor den bette gesessen, die beyden jungen herren, herzog Christian und Hans Georg, vor den bett gestanden und haben seine churfürstliche gnaden solches alles, wie vorne verzeichnet, durch den canzler den⁴⁷ räthen und dienern anzeigen und befehlen lassen, weil dieses seiner churfürstlichen gnaden letzter wille, dass man über denselben fest und steht halten und das sich sein churfürstliche gnaden darauf zuverlassen, solten die räthe und diener solches mit einen handschlage angeloben, wie den auch geschehen, dass es nicht allein sein churfürstlicher gnaden, sondern auch derselben gemahl [*18^v*] ufs churfürstlicher gnaden befehl von allen obgesazten räthen und dienern angelobet worden.

Solches alles ist durch den canzler ufs papier gebracht, durch Hansen von Stammer⁴⁸ rein umb geschrieben, mit churfürstlichem secret bedruckt und von denjenigen, welche erfordert gewest, gesiegelt, unterschrieben und in seiner churfürstlichen gnaden schreib stüblin durch den canzler gelegt wurden.

Wie die mitwoch hernacher der churfürst zu Brandenburg ankommen, hat den folgenden morgen, als am donnerstage, der canzler, was seine churfürstliche gnaden angeordnet, berichten müssen und hat der churfürst zu Brandenburg seiner churfürstlichen gnaden zugesagt, über diesen lezten willen zuhalten.

IV. Auszug aus dem Vormundschaftsvergleich der sachsen-altenburgischen und kurbrandenburgischen Bevollmächtigten mit Beschreibung der Testamentseröffnung 1591 November 15 in Dresden, 1591 Dezember 4, [Dresden]

Abschrift; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10619/6 (Kursächsische Administration und Vormundschaft, 1591–1598), fol. 4^v–24^r, hier fol. 7^v–8^v

Ungedruckt.

[*7^v*] [...] Anfanges, weil ihre chur- und fürstliche durchlauchten wohl bewust, das der churfürst zue Sachsen etc. eine veterliche dispo/sition [*8^r*] und lezten willen vorlaßen, die auch noch bey dere lebzeiten ihnen, chur- und fürstliche gnaden, abgelehnen und hernachmahls vorwarlich beygelegt, so ist vor billich und nothwendig erachtet, das-

⁴⁶ B (fol. 13^r): *herzogk Christian Meissen.*

⁴⁷ Gestrichen A: *und.*

⁴⁸ B (fol. 14^v): *Hansen von Tschamer.*

selbe gebührlich publiciren zue laßen. Dorumb dann auch funf zehenden novembris die persohnen, so dasselbe testament gesiegelt, soviel dehren zu erlangen gewest, erfordert, in dehren kegenwarth ein kleines schrencklein in dem schreibstueblein eröffnet und das testament heraus genohmmen, an welchen gemelte zeugen, das das churfurstlich secret sowohl ihre eigene pezschaft und hand schariften gebührlichen recognosciret, darauf volgendes, doch abwehsend [8^v] der zeugen, solch testament offentlich vorlehen, jedem theil eine abschrift darvon geben und hernachmahls das original in eine geheime vorwahrung beygelegt. [...]

V. Auszug aus dem Vormundschaftsvergleich der beiden Kuradministratoren mit Beschreibung der künftigen Testamentsverwahrung, 1592 April 25, Dresden

Abschrift; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10619/6 (Kursächsische Administration und Vormundschaft, 1591–1598), fol. 139^r-148^v, hier fol. 148^r.

Ungedruckt.

[148^r] [...] Als auch schließlichen in gepflogener berathschlagunge furgefallen, das ofgenants churfursten zu Sachsen etc. aufgerichtetes und publicirtes testament noch zur zeit an keine gewisse stelle vorordenet, so ist vorglichen worden, das dasselbe beneben den großem insiegel in eine eiserne lahden geleget, dieselbe vorschloßen und in die sielber kammer vorwarlichen beygesetzt und enthalten[?] werden solle. [...]

Carl Merkel und die Entdeckung der westlichen Sächsischen Schweiz*

von
SIEGFRIED HOYER

Carl Merkel gehört zu jenen Schriftstellern, deren Lebenslauf weder bei Zeitgenossen noch in Publikationen der Gegenwart oder im Internet Aufmerksamkeit fand. Er verfasste zwei Bücher zur sächsischen Geschichte, kam in der Tagespresse zu Wort, Rezensionsorgane widmeten sich seinen Schriften, sodass es sich lohnt, seinem Wirken nachzugehen und nach den Gründen der fehlenden Aufmerksamkeit zu fragen. War seine Bedeutung so gering, dass man ihn übersah? Inwieweit wirkten auch gesellschaftliche Probleme und Zeitereignisse auf diesen Tatbestand?

Ende des vergangenen Jahrhunderts suchte die Oberschule von Rosenthal im Bielatal einen Namen. Heimatforscher brachten Carl Merkel ins Gespräch, und die Schule wurde für einige Zeit nach ihm benannt.¹ Die so geehrte Person blieb jedoch der „große Unbekannte“, da die Suche nach 200 Jahre zurückliegenden Lebensverhältnissen neben dem Sammeln von Quellenbelegen auch deren Interpretation erfordert und mit dem Eindringen in die Bedingungen verbunden sein sollte, unter denen er wirkte.

Merkels Name erschien erstmals am 10. März 1820 in der Leipziger Zeitung mit einer Annonce, die künftigen Besuchern der von Heinrich Cotta in Tharandt gegründeten und 1816 zur Akademie (Hochschule) erhobenen Forstfachschule eine Vorstudienanstalt anbot.² Ihre Studenten kamen meist aus der Praxis, besaßen zwar Grundkenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen, aber Lücken für das Studium an einer Akademie, die 1926 Teil der TH (heute TU) Dresden wurde. Merkel unterzeichnete die Annonce als *Cameralist*. Das war im 18. Jahrhundert ein Fachmann für Wirtschafts- und Verwaltungsfragen. Später nannte er sich Privatgelehrter. Historiker, die

* Ein gleichnamiger Vortrag von mir vor der Interessengemeinschaft Bergsteigergeschichte des Sächsischen Bergsteigerbundes mit dem Forschungsstand von Mitte 2017 erschien in: Aus der sächsischen Bergsteigergeschichte (26) 2018, S. 15-20.

¹ JOACHIM SCHINDLER, Carl Merkel – der große Unbekannte, in: Robie's Dorfgeschichte(n) mit Blick zum Nachbarn. Schriftenreihe des Vereins für ländliches Leben im Bielatal 10 (2018), H. 3, S. 29-38; DERS., Carl Merkel, der als erster das Bielatal in einem Buch beschrieb, in: Sächsische-Schweiz-Initiative 35 (2018), S. 25-28.

² Leipziger Zeitung, 16. März 1820, Nr. 55; verkürzte Wiederholung ebd., 25. März 1820, Nr. 61; Berlinische Nachrichten, 4. März 1820, hier die Berufsbezeichnung *Privatlehrer für Cameralwissenschaft*. Diesem Umfeld ist Carl Merkels Plan von dem Pensionsinstitut, welches als eine Vorschule für Kameralisten, Forstmänner und Landwirte zu Tharandt eröffnet werden sollte, 1820 zuzuordnen, der sich nicht (wie Schindler, vgl. Anm. 1) in der Handschriftenabteilung der Deutschen Nationalbibliothek Berlin (sic! S. H.), sondern in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden unter der Signatur Hist. Sax. H. 681,44 befindet, leider aber beim Versuch der Benutzung am 6. Juni 2019 „nicht auffindbar“ war. Es ließ sich deshalb nicht klären, an wen dieser Druck 1820 gesandt worden ist.

ihn erwähnten, z. B. Alfred Meiche, bezeichneten ihn als einen „Candidaten“.³ So hieß generell der Anwärter auf ein Amt. Der Weg dahin erforderte ein Universitätsstudium, eventuell auch ohne Abschluss mit einer Graduierung, Bakkalar, Magister, Doktor. Würde er eine solche erreicht haben, war sein Name mit dem Titel verbunden. Das Studium endete in dieser Zeit häufig ohne Abschluss oder einer Prüfung, ermöglichte dennoch als Pfarrer, Lehrer oder an anderer Stelle tätig zu sein.

Der Hinweis auf ein Studium ist der Ansatz für die Untersuchungen von Carl Merckels Herkunft. Jeder Student trug sich beim Eintritt in eine Universität oder dem Wechsel in eine andere mit Namen und Herkunftsort, der nicht immer der Geburtsort war, in die Matrikel ein, zunächst auf einzelnen Blättern Papier, die der Rektor am Ende des Semesters zur Gesamtmatrikel zusammenfügte. Diese ist handschriftlich oder gedruckt überliefert.

Im mitteldeutschen Raum gab es Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts die Universitäten Jena, Halle, Leipzig und Wittenberg. Von allen liegen aus dieser Zeit gedruckte Matrikelausgaben vor. Wir haben Glück, an der Universität Leipzig findet sich mit dem Datum vom 5. Mai 1809 der Eintrag eines Johann Carl Friedrich Merkel aus Klösterlein/Zelle im Westerzgebirge.⁴ Damals war das ein selbstständiger Ort mit dem kleinen, bis zur Reformation bestehenden Augustinerchorherrenkonvent Klösterlein und der Siedlung Zelle. Heute gehört dieser zur Stadt Aue. Am 6. April 1810 weisen die Wittenberger Matrikel einen Carl Merkel, ebenfalls aus Klösterlein,⁵ aus. Sind beide dieselbe Person?

Der Weg führt uns zu den alten Kirchenbüchern von Klösterlein, die glücklicherweise erhalten sind und in der Kirchengemeinde Oberschlema lagern. In ihnen wird unter dem 29. April 1789 die Geburt des Johann Carl Friedrich Merkel, zweites Kind des Landfuhrmanns Carl Friedrich Merkel und seiner Ehefrau, angezeigt. Johann Carl Friedrich hatte insgesamt sieben Geschwister, von denen nur zwei älter als ein Jahr wurden.⁶ Die Geburt eines weiteren Carl Merkel überlieferten die Kirchenbücher des Ortes in den folgenden 10 Jahren nicht. Wir haben in beiden Fällen den Gesuchten vor uns. Aus unbekanntenen Gründen verkürzte er während seiner Leipziger Studienzeit seine drei Vornamen auf einen. Der Beruf seines Vaters war Landfuhrmann. Daneben

³ ALFRED MEICHE, *Historisch-topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna, Dresden 1927 (Reprint Sebnitz 1991), S. 387.* – Die Bezeichnung „Candidat“ für Bewerber um ein Amt ging auf das antike Rom zurück, wo dieser eine toga candida (in strahlendem Weiß) trug; vgl. JAKOB GRIMM/WILHELM GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 2, Leipzig 1860 (Reprint München 1991), Sp. 604.

⁴ GEORG ERLER (Hg.), *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Bd. 3: *Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1709 bis zum Sommersemester 1809*, Leipzig 1909, S. 262 und 653. Der Abgangsvermerk Merckels von der Universität datiert auf den 24. März 1810; Universitätsarchiv Leipzig, Rektor I/ XVII/ sec VII c/001a (Film 0003); hierin wird Merkel als stud. jur. und stud. theol. bezeichnet. Der Vermerk beendete seit 1768 die Aufenthaltsgenehmigung von Studenten im Stadtgebiet (freundlicher Hinweis von Dr. Jens Blecher).

⁵ FRITZ JUNTKE (Bearb.), *Album academiae Vitebergensis, Jüngere Reihe, Teil 3: 1770–1812*, Halle 1966, S. 303 und 566. – Einen Eintrag Carl Merckels vom 30. März 1813 in das Poesiealbum seines Kommilitonen Karl Wilhelm Dornick fand A. Schindler in Zittau. Dornick konnte 1813 ebenfalls nicht weiterstudieren, wurde aber 1815 zunächst pastor substitutus, ab 1821 als Nachfolger seines Vaters Pfarrer in Hainewalde (Oberlausitz) und Heimatforscher; vgl. seinen Nekrolog in: *Neues Lausitzisches Magazin* 51 (1874), Sp. 281–283.

⁶ *Evangelisch-lutherisches Pfarramt Oberschlema, Pfarrbuch Klösterlein/Celle 1772–1789. Geborene und Getaufte*, S. 411.

steht im Kirchenbuch, schwer entzifferbar, *Ghartenhausbesitzer*. Bei einer möglichen Lesung *Chartenhaus* = Kartenhaus wäre kein Bezug zu einer Person herzustellen.⁷ Es handelt sich also um ein Gartenhaus, wohl von begrenztem Wert, was die soziale Zuordnung seines Vaters nicht verändert.

Eine Elementarschule kann Carl Merkel in dem nahen Aue oder in seinem Geburtsort besucht haben, für den in der infrage kommenden Zeit Schulmeister allerdings nicht überliefert sind. Möglich wäre ein weiteres Lernen in der 1485 gegründeten, angesehenen Lateinschule des ca. 20 Kilometer entfernten Schneeberg. Leider besitzt das dortige Stadtarchiv keine Schülerlisten oder ähnlich aussagekräftige Quellen.⁸ Das relativ hohe Alter Carl Merkels bei der ersten Immatrikulation, nämlich 18 Jahre, unterstützt diese Vermutung. Der Studienbeginn lag damals etwa bei 16 Jahren. Merkel studierte nach dem Wechsel mehrere Semester in Wittenberg. Bis wann, können wir nur aufgrund von Zeitereignissen erschließen.

Obwohl die im sächsischen Kurkreis gelegene Stadt ihren befestigten Charakter nicht behalten und eine offene werden sollte, entschied Napoleon im Sommer 1813, nachdem Kampfhandlungen zwischen französischen und den verbündeten österreichisch-preußischen und russischen Truppen auf sächsischem Territorium begonnen hatten, aus Wittenberg, nahe der Grenze des Rheinbundes zu Preußen, einen Hauptstützpunkt seiner Truppen zu machen und mit dem Beginn des Sommersemesters die Universität zu schließen. Ein sehr eingeschränkter Lehrbetrieb vor allem für höhere Semester, auch Prüfungen, wurde nach Bad Schmiedeberg verlegt. Merkel verließ die Universität als Folge der Schließung.⁹ Den Wechsel zu einer nahe gelegenen Hochschule unterließ er. Die Leipziger Universität arbeitete 1813 zwar ungeachtet der zeitweisen Besetzung durch Truppen der sich bekämpfenden Parteien bis zum Ausbruch der großen Schlacht im Oktober weiter, aber sie hatte Merkel zwei Jahre zuvor verlassen. Halle war seit 1650 preußisch, politisch und militärisch auf der Gegenseite Sachsens sowie konfessionell nicht streng lutherisch, wie die Hochschulen im wettinischen Bereich, was Schwierigkeiten bei der Anstellung haben konnte. Merkel brach nach fünf Semestern das Studium in Wittenberg infolge des Krieges ab. Zeitbedingt studierte er relativ kurze Zeit, was für seine späteren beruflichen Ziele Folgen haben konnte. Erst 1819, ein Jahr vor der eingangs erwähnten Annonce, ist er in Dresdner Quellen wieder fassbar.

Ehe wir zur Vorstudienanstalt in Tharandt zurückkehren, ein Blick in den Dresdner Adresskalender, ein nach sozialen Gruppen gegliedertes, wohl nicht vollständiges

⁷ Kartenhaus ist *ein Haus aus Spielkarten aufgebaut*, in: GRIMM, Wörterbuch (wie Anm. 3), Bd. 11, Sp. 241.

⁸ Zur Geschichte der Lateinschule in Schneeberg liegen keine umfassenden, auch auf die Schülerschaft eingehenden Studien vor.

⁹ WALTER FRIEDENSBURG, Geschichte der Universität Wittenberg, Halle 1917, S. 619 ff. Ein zeitgenössischer Bericht über das Ende des Lehrbetriebes vor dem Sommersemester 1813 und Versuche, ihn an einem anderen Ort fortzusetzen in: Intelligenzblatt der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung 1814, Nr. 10/11, Sp. 73-86 und Nr. 17, Sp. 128-138. – Wahrscheinlich unternahm Carl Merkel nach der Schließung der Universität jene Reise nach Süddeutschland und der Schweiz, von der er ohne Zeitangabe in seinem Buch: Biela oder Beschreibung der westlichen sächsisch-böhmischen Schweiz, Leipzig 1829, S. 4, berichtet. Zwei Faktoren sprechen für ein Verlassen Sachsens. Im Sommer und Herbst 1813 herrschte dort Krieg und nach dem Rückzug Napoleons versuchte die Koalition, die bisher vom Kriegsdienst verschonten Studenten für ein „Banner der freiwilligen Sachsen“ zum Kampf gegen den Korsen zu gewinnen; vgl. SIEGFRIED HOYER, Die Universität Leipzig, die napoleonischen Kriege und die Völkerschlacht von 1813, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 86 (2015), S. 115-144, hier S. 140-142.

Einwohnerverzeichnis. In ihm taucht Merkel 1819 und 1820 unter der Rubrik „graduierte private und andere Personen“ mit dem Wohnsitz WV (Wilsdruffer Vorstadt) Poppitz 611 auf.¹⁰

Poppitz war ursprünglich ein kleines Dorf im linkselbischen Territorium gewesen, auf dem die Dresdner Altstadt entstand. Als das altstädter Dresden ummauert wurde, blieb es außerhalb, behielt aber das Weichbildrecht. Es erstreckte sich mit größeren unbebauten Landflächen um die 1578 entstandene, im Siebenjährigen Krieg zerstörte alte Annenkirche.

Vom Wilsdruffer Tor der Altstadt führte eine Straße in Richtung Plauenscher Grund nach Tharandt, sodass Merkel den Sitz der Forstakademie gut erreichen konnte. Rückblickend charakterisiert eine neuere Stadtgeschichte das Umfeld von Poppitz: „in der Vorstadt mit leichten Bauten lebte vorwiegend arme Bevölkerung, Handwerker, Tagelöhner.“¹¹ Dieser Teil der Wilsdruffer Vorstadt bot eine topografisch günstige Lage für seine Tätigkeit in Tharandt und eine billige Unterkunft.

Am 21. September 1820 informierte Merkel in einer neuen Annonce, dass seine Privatschule, *eine Vorschule für Cameralistik*, am 2. Oktober mit dem Unterricht begönne und stellte Fächer vor, die gelehrt werden sollten. Außerdem wolle er zwei Knaben *zur Erziehung* aufnehmen.¹² Am 6. November heißt es in einer weiteren Mitteilung, im Augenblick zähle seine Anstalt sechs Zöglinge. Die Zahl werde sich bis zum Ende des Jahres (*Neujahr*) verdoppeln, solle aber nicht über 24 hinausgehen. Ein Hauslehrer und *drei würdige Männer* würden die Zöglinge unterrichten. Noch einmal nannte er die angebotenen Fächer, von religiöser Moral bis zu praktischen Themen der Land- und Forstwirtschaft. Die Mitteilung unterzeichnete neben ihm als *Capitän* Carl Friedrich Siedel. Diesem unterstand wahrscheinlich die pädagogische Leitung der Einrichtung.¹³ Die Erwähnung der beiden „Zöglinge“ zu den eigentlichen Schülern deutet auf den Versuch hin, sich mit der Schule eine möglichst ertragreiche Existenz zu schaffen.

Nach dem 6. November wird es still. Es folgen keine weiteren Informationen über dieses Unternehmen. Die Vision vom Auf- und Ausbau einer privaten Schule blieb Wunschdenken, wahrscheinlich, weil die Tharandter Akademie Lehrer für allgemeine Fächer einstellte, die Lücken im Wissen der Bewerber aus der Praxis ausfüllten. Weder publizierte Arbeiten zur Frühgeschichte der Tharandter Forstakademie noch ein ungedruckter Aktenbestand aus dieser Zeit im Hauptstaatsarchiv Dresden erwähnen eine private Vorstudienanstalt. Offenbar hatte diese nur einen kurzen Bestand und löste sich dann auf. Der Versuch Carl Merkels, sich nach dem Studium eine Existenzgrundlage zu schaffen, war Ende 1820 gescheitert. Die überlieferten Daten seines Aufenthaltes in Dresden und Tharandt ergeben, dass er sich schon vor der Werbung für seine Vorbereitungsschule in der Landeshauptstadt aufhielt und möglicherweise vergeblich versuchte, dort eine Anstellung zu erhalten.

¹⁰ Dresdner Adress-Kalender auf das Jahr 1819, S. 140 und das Jahr 1820, S. 142.

¹¹ REINER GROSS, Vom Dreißigjährigen Krieg zum Siebenjährigen Krieg. Dresden als Zentrum kursächsischer Herrschaftsausübung, in: Ders./Uwe John (Hg.), Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 2: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Reichsgründung (1648–1871), Stuttgart 2006, S. 39.

¹² Leipziger Zeitung, 21. September 1820, Nr. 186.

¹³ Ebd., 13. November 1820, Nr. 223; Allgemeiner Anzeiger Deutschlands, 22. November 1820. Die Information wird auch am 3. Oktober 1820 gekürzt wiedergegeben in: Allgemeines Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur für 1820, Leipzig 1820, S. 224.

Die gescheiterte Gründung der Vorschule in Tharandt leitete eine Wende in Merckels beruflichen Zielen ein, die mit der Veränderung der Selbstbezeichnung verbunden ist. Er hatte in Leipzig und in Wittenberg Kameralistik studiert¹⁴ und sah sich in Zukunft als Leiter einer selbstständigen Bildungseinrichtung, weniger als der einer mit den Pfarrämtern verbundenen „Grund“-schule. Dem steht der Abgangsvermerk von der Universität Leipzig als *stud. jur.* und *stud. theol.*¹⁵ nicht entgegen. Es gibt aber keinen Hinweis, dass er sich als Vikar oder Lehrer an einem Pfarramt bewarb.

Für mehr als ein Jahr fehlen Belege. Erst am 6. März 1822 druckte die Leipziger Zeitung eine neue Anzeige von ihm und seiner Ehefrau. Beide beklagten den Tod ihres knapp zehnjährigen Pflegesohnes an Scharlach.¹⁶ Dessen leiblicher Vater war ein Neusalzaer Handelsherr.¹⁷ Offenbar blieb ihre Ehe kinderlos. Die Anzeige beginnt mit den Worten, *nach manch' schwerer Prüfung, die die Vorsehung dem kurzen ehelichen Leben auferlegte [...]*. Carl Merkel unterzeichnete als Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Schloss Kottmarsdorf unterhalb des Kottmars nahe Löbau. Er war nun Lehrer in einer privaten Einrichtung, im „Schloss“, nicht in der strohgedeckten, mit der Pfarrgemeinde verbundenen Schule im Ort¹⁸ und befand sich in einer festen, allerdings niederen Anstellung.

Um sich zu verbessern und auf sich aufmerksam zu machen, nahm er eine wissenschaftliche Arbeit in Angriff. Ein halbes Jahr später verkündeten Praenumerationsanzeigen, dass er eine *vollständige speziell topografisch-statistische Beschreibung des jetzigen Königreiches Sachsen in 5 Oktavbänden* vorbereite.¹⁹ Er bat mit der Anzeige Interessenten um eine Vorauszahlung (Praenumeration), mit der sie das Recht erwarben, den erschienenen Band sofort zu erhalten – eine damals verbreitete Form von Autoren, die sich auf keinen Verlag stützten, der die Druckkosten und andere Ausgaben vorschoss. Diese musste der Autor bis zu dem Erlös durch den Verkauf selbst bestreiten. Merkel unterzeichnete nun als *Privatgelehrter* und dabei blieb es. Offenbar

¹⁴ WILHELM STIEDA, *Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft*, Nachdruck Vaduz 1978, S. 65, 73 und passim.

¹⁵ Vgl. Anm. 4.

¹⁶ Leipziger Zeitung, 6. März 1822, Nr. 47, unterzeichnet von *Carl Merkel und Friederike Merkel geb. Helbig, erz. Müller*: „*erz.*“ ist wohl abgekürzt für „Erzogene“; vgl. HEINZ KOBLISCHER, *Lexikon der Abkürzungen*, Gütersloh 1994, S. 174. Carl Merckels Ehefrau war als Waisenkind aufgewachsen.

¹⁷ Eine genaue Information über den Tod ihres Ziehsohnes enthält das Kirchenbuch von Obercunnersdorf und Kottmarsdorf 1811–1861(–1895) im Pfarramt Obercunnersdorf, 12 KDC, fol. 162: Todestag und Stunde 23. Februar [1822] Johann Adolf Lehmann, Zögling des Herrn Direktors Merkel allhier und Herr Johann Adolf Lehmann, Kaufmann und Handelsherr zu Neusalza einziger Sohn, 9 Jahre, 11 Monate. Tod an Scharlachfieber.

¹⁸ Merkel spricht von einem Schloß Kottmarsdorf. Es handelt sich um das Gebäude des Rittergutes, ein zweistöckiger barocker Bau aus der Zeit um 1700; CORNELIUS GURLITT, *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen*, Bd. 34: Amtshauptmannschaft Löbau, Dresden 1910 (Nachdruck 2001), S. 286. Der Rittergutsbesitzer war *collator* (Besetzer) der Pfarrkirche und der Dorfschule des Ortes; vgl. AUGUST SCHUMANN (Hg.), *Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen*, Bd. 5, Zwickau 1818, S. 119; auch ROSLINDE MEITZNER (Red.), *700 Jahre Kottmarsdorf, Großschönau 2006*, S. 18 (*Kirchengeschichte*), S. 22–24 (*Schulwesen*).

¹⁹ Leipziger Zeitung, 4. September 1822, Nr. 173; *Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen*, 1. September 1822.

war seine Schule in Kottmarsdorf eingegangen. Er erhielt, Widmungen am Anfang des Buches zufolge, lediglich finanzielle Hilfe durch Dresdner Bürger.²⁰

Das Thema der Untersuchung besaß in einer Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs, des expandierenden Handels und der Wiederherstellung des Landes nach verheerenden Kriegszyklen (den drei Schlesischen und den Napoleonischen Kriegen) Anfang des 19. Jahrhunderts öffentliches Interesse. 1827 lagen 13 zum Teil mehrbändige, vereinzelt nachgedruckte Untersuchungen über die Struktur des Königreiches vor.²¹ Merkel griff ein aktuelles Thema auf, für das er keine Vorarbeiten und eine begrenzte akademische Ausbildung besaß, dafür aber Konkurrenz. Das waren u. a. die beiden Leipziger Professoren Friedrich Gottlob Leonhardi (1757–1814) und Karl Heinrich Ludwig Pölitz (1772–1838), beide angesehene Gelehrte in dieser Zeit. Er wollte rasch publizieren und betonte im ersten Band, dem Überblick über die Geschichte des Königreiches, genauere Angaben, auch Zahlen und Details erst in den folgenden vier Bänden vorzulegen. Dies provozierte 1823 eine kritische Rezension im „Morgenblatt für den gebildeten Leser“, die ihm anhand mehrerer Beispiele völlige Unkenntnis der Rechts- und Verfassungsverhältnisse des Landes vorwarf. Sie schloss mit der Bemerkung, der Verfasser möge den vorliegenden Teil nach Beendigung der vier geplanten speziellen einer durchgängigen Umarbeitung unterwerfen und die erforderlichen konkreten Angaben einarbeiten.²² Merkels Versuch, sich rasch mit einer Studie über dieses gängige Thema Ansehen zu verschaffen, endete damit. Die angekündigten vier weiteren Teile erschienen nie. Der erste, kritikwürdige blieb ein Torso.²³ Sein Verfasser musste begreifen, dass ein umfangreicher und schwieriger Forschungsgegenstand gründliche, zeitaufwendige Vorarbeiten erforderte.

Es ist nicht überliefert, ob seine Lehrtätigkeit im Rittergut Kottmarsdorf nach dem Tod des Zöglings im März 1822 sofort zu Ende ging oder noch eine Zeit andauerte. Während der Arbeit an der „topographisch-statistischen Untersuchung [...]“ wohnte er wahrscheinlich in Pulsnitz oder im Umfeld der kleinen Stadt, wo die Studie auch gedruckt wurde. Das geht aus einer Aufforderung des Posernschen Gerichtes der Stadt vom 15. Dezember 1823 an ihn hervor.²⁴ Dieser zufolge sei er *um Johannis des Jahres* (dem 24. Juni) von hier, seinem bisherigen Wohnort weggezogen und habe über den ferneren Aufenthalt keine Nachricht hinterlassen. Er wollte auf diese Weise durch den Druck des Buches und aus anderen Gründen angelaufenen Schulden ausweichen. Zurückgelassene *Effekten* befänden sich in gerichtlicher Verwahrung und würden, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkäme, versteigert. Bei dem Vorwurf bleibt unklar, ob Merkel neben der Arbeit an dem Buch noch einer anderen Tätigkeit nachging, ebenso, wo sein augenblicklicher Aufenthaltsort war.

²⁰ Der Rechtskonsulent Carl Wilhelm Axt und der Kontrolleur am Weißeritz Floßhof Ernst Adolf Hermann. Nur letzterer konnte im Dresdner Adress-Kalender ermittelt werden. Es handelt sich um einen Behördenangestellten, sicher ohne Verbindung zur städtischen Oberschicht.

²¹ CHRISTIAN GOTTFRIED DANIEL STEIN, Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Sachsen, Teil 1, Dresden 1827 nennt für 1785 bis 1826 13 solche Arbeiten von 9 Autoren, unter ihnen Carl Merkel.

²² Literaturblatt des Morgenblattes für den gebildeten Leser, 31. Mai 1823, Nr. 43, S. 169–171.

²³ Im Pirnaischen Wochenblatt vom 18. Februar 1826 fragt ein Kritiker, der nur die Anfangsbuchstaben seines Namens nennt, den *Privatgelehrten Merkel*, ob der Anfang seiner Geografie des Königreiches Sachsen als Makulatur verbrannt werden kann, da die Fortsetzung wohl nicht *in jener Welt* erfolge.

²⁴ Leipziger Zeitung, 2. Januar 1824, Nr. 2.

Eine Anzahl Reiseberichte beschrieb seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Kutschfahrten, vereinzelt auch Wanderungen von Pillnitz durch den Liebethaler Grund über Lohmen bis Schandau, einen Aufstieg zum Winterberg und den Besuch des Prebischores. Die auf der anderen Seite der Elbe gelegenen Teile des Gebirges machte erst 1805 der Pfarrer von Neustadt Lebrecht Götzing in dem Buch „Schandau und seine Umgebung“ bekannt, das 1812 in einer zweiten, stark überarbeiteten Auflage erschien.²⁵

Es schildert eine Route vom Übergang über die Elbe bei Schandau oder Krippen nach Hirschmühle und Schöna, zu den umliegenden Bergen des böhmischen Grenzgebietes, danach die Alte Schneeberger Straße zurück nach Eiland und in das obere Bielatal. Eine zweite, mit der Kutsche befahrbar, ging vom gleichen Ausgangspunkt nach der Überquerung der Elbe nach Gohrisch, Cunnersdorf, weiter die Winterleite nach Rosenthal.²⁶

Vom oberen Bielatal erfährt der Leser, dass dort von der Ehrlichsmühle²⁷ an Flößerei betrieben wurde und zur Aufrechterhaltung eines erforderlichen Wasserstandes an beiden Seiten des Flusses kleine Teiche angelegt sind. Einzelne bemerkenswerte Punkte im Tal, wie das Schwedenloch und der Kanzelstein werden erwähnt. Danach biegt die Schilderung in Richtung Markersbach und Alte Teplitzer Straße²⁸ ab, die talwärts nach Berggießhübel verfolgt wird.

Beide Ausgaben des Schandaubuches illustrieren Bilder der eindrucksvollen Felsformationen des Tales. In der ersten Auflage stammen solche von dem Zingg-Schüler Christian August Günther, in der zweiten von Adrian Ludwig Richter, dem Vater von Ludwig Richter.²⁹ Merkel erwähnt in seinem Bielabuch Götzingen ebenso wie Nicolais Wegweiser in die Sächsische Schweiz, der von der dritten Auflage 1817 an auch die westelbischen Teile des Gebirges berücksichtigte. Er wusste folglich, dass dieser nicht völlig unbekannt war, wandte sich mit seiner Reise einem zwar bekannten, aber noch kaum besuchten Gebiet zu.

Seine Vorbereitungen für das Bielabuch fielen in eine Zeit erheblicher Verbesserungen der Straßen und Wege in Sachsen und der öffentlichen, für jedermann zugänglichen Verkehrsverbindungen. Postkutschen fuhren bis zum Ende des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts von Dresden in Richtung Sächsische Schweiz lediglich bis Zehista, nahe Pirna, von wo die Teplitzer Straße in Richtung Nollendorfer Pass und Böhmen abbog. Den folgenden Teil benutzten vor allem Postboten, nur gelegentlich auch Kutschen mit Reisenden.

Auf der Elbe verkehrten schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts flussabwärts von Böhmen Boote mit Personen. Anfang des 19. Jahrhunderts erreichte dieser Personenverkehr, nach wie vor unter den Bedingungen eines unregulierten Flusses, was mehrfach schwere Unfälle zur Folge hatte, eine gewisse Regelmäßigkeit. Er blieb aber auf die eine Richtung beschränkt.

²⁵ WILHELM LEBRECHT GÖTZINGER, *Schandau und seine Umgebung oder Beschreibung der sogenannten Sächsischen Schweiz*, Dresden 21812 (Nachdrucke Leipzig 1972 und Dresden 1991).

²⁶ Ebd. Nachdruck 1991, S. 383, Anm. 232.

²⁷ MANFRED SCHÖBER, *Die Mühlen der Sächsischen Schweiz. Linkselbisches Gebiet (Monographien zur Sächsischen Schweiz 3)*, Dresden 2011, S. 84-88.

²⁸ CHRISTIAN PREISS, *Die alte Teplitzer Poststraße. Vom vorgeschichtlichen Steig zur Autobahn des 21. Jahrhunderts*, Pirna 2004.

²⁹ *Bilder, Zeichnungen, Radierungen über das Bielatal Anfang des 19. Jahrhunderts* enthält u. a. die Sammlung: 70 mahlerische An- und Aussichten der Umgegend von Dresden in einem Kreise von sechs bis acht Meilen, aufgenommen, gezeichnet und radiert von C. A. Richter, Professor, und Louis Richter, Dresden 1820. Die dort enthaltenen Motive waren auch als Drucke einzeln zu erwerben.

Nach dem Wiener Kongress (1815) und der Rückkehr des sächsischen Königs aus preußischer Gefangenschaft setzen in dem stark verkleinerten Land energische Anstrengungen zur Verbesserung des Straßen- und Verkehrswesens ein.³⁰ Die bestehende Postkutschenverbindung erreichte nun die Stadt Pirna, ging von dort nach Königstein und wurde kurze Zeit später bis Schandau verlängert. Mit der Eilpost entstand ein qualitativ besseres Verkehrsmittel: vierspännige, gefederte Wagen, die die Reisezeiten gegenüber der bisherigen fahrenden Post fast halbierten. Am 14. Juni 1826 verkündete das Pirnaische Wochenblatt, vom folgenden Monat an verkehren im Sommer täglich vier Eilpostwagen zwischen Dresden und Schandau, die die *ordinäre Post* ersetzen.³¹ Die Fahrdauer betrug 4½ Stunden, den Pferdewechsel eingerechnet. Die Strecke von Dresden nach Pirna legte die Kutsche in 1½ Stunde zurück. Da die letzte Verbindung Schandau in Richtung Dresden 18 Uhr verließ und dort 22 Uhr 25 Minuten ankam, war ein Tagesausflug möglich, allerdings nur im direkten Umfeld des Elbtales. Der Preis in dem neuen Beförderungsmittel betrug im Inneren des Wagens (vier Plätze!) 8 Groschen pro Meile, auf dem Bock 7 Groschen. Den hinteren Teil der Sächsischen Schweiz, dazu gehörte das Bielatal, erschlossen die verbesserten Verkehrsverbindungen nicht, erleichterte aber dessen Besuch.

Merkels persönliche Erkundung der „westlichen sächsischen Schweiz“ begann im Frühjahr 1824 von Dohna im Müglitztal. Drei Tagesmärsche benötigte er von seinem Ausgangsort zur Oberhüttenmühle im Bielatal. Pausen dazwischen sind hinzuzurechnen. Er ging als einer der wenigen „Schweizreisenden“ der ersten Jahrzehnte zu Fuß. Generell gehörte das Wandern in fernere Gebiete zum Trend der Zeit, für den Johann Gottfried Seume ein herausragendes Beispiel bot. Es fand allerdings für die Sächsische Schweiz noch wenig Anhänger. Merkel hatte schon bei Recherchen für seine erste Publikation das Gebiet um Pirna besucht. Dorthin kehrte er aber dieses Mal nicht zurück.

War er ein chaotischer Typ oder ewig in Geldschwierigkeiten und musste einen Pfand für die spätere Bezahlung von Lager und Kost hinterlassen? Der Gutsbesitzer und Schankwirt von Burkhardswalde (nahe Weesenstein) wandte sich am 9. Oktober 1826 über das Pirnaische Wochenblatt an den Privatgelehrten mit den Sätzen, *Herr Merkel, der sich heute noch in der Umgebung von Pirna aufhalten soll, möchte seine damals [1822?] als Pfand hinterlassenen Bücher und Kleidungsstücke möglichst bald abholen und unentgeltlich in Empfang nehmen, da sie sonst gerichtlich auctioniert [versteigert] werden.*³²

Der Eigentümer der Zaunknecht- oder Geißlermühle (heute Ottomühle), Johann Gottlob Geißler, der die Oberhüttenmühle erworben und 1811 seinem Sohn als Eigentum überlassen hatte,³³ gewann den eloquenten und fantasiebegabten Privatgelehrten nach dessen Ankunft im Bielatal für die vorgesehene Eröffnung dieser als Gaststätte, für die er inzwischen das erforderliche Schankrecht erwarb.

Merkel verfasste für diesen Tag, den 20. Juni 1824, eine Einladung, die handschriftlich kopiert an die vorgesehenen Gäste ging.³⁴ Der zukünftige Name der Oberhütten-

³⁰ WERNER STAMS, Postkarte von dem Königreiche Sachsen. 1825 (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. Beiheft Historische Karten 16), Leipzig/Dresden 1998, S. 5 ff.

³¹ Pirnaisches Wochenblatt, 14. Juni 1826, Nr. 25.

³² Ebd., 14. Oktober 1826, Nr. 41.

³³ SCHÖBER, Mühlen (wie Anm. 27), S. 97 f.

³⁴ Der handschriftliche Text der Einladung befindet sich im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Loc. 10063, Amt Pirna, Nr. 959, fol. 23. Die gesamte Akte behandelt Anträge auf Konzessionen von Johann

mühle, Schweizermühle, war wohl seine Idee, nicht die der Anwesenheit unbekannter Schweizer bei der Eröffnung, wie in der älteren Literatur gelegentlich zu lesen ist. Für Merkel sprechen eine Passage im Text der Einladung: *die nun für Schweizreisende zum wirklichen Gasthof gewordene Oberhüttenmühle* und seine Bemerkung im Bielabuch: *von mir, wegen ihrer reizenden Lage Schweizermühle genannt*.³⁵

Zur Einweihungsfeier am 20. Juni bemerkt Manfred Schober: „Die Feier verlief wie geplant. Sie brachte dem Müller viel Ärger ein, weil der Besitzer des Erbgerichts von Rosenthal in ihr eine Einschränkung seiner althergebrachten Gasthofsvollmacht sah und bei der Behörde klagte.“³⁶ Darauf verbot der Erbrichter dieses Ortes die aufwendig vorbereitete „Taufe“ der Mühle. Geißler ignorierte dies und feierte mit circa 100 Besuchern, darunter einer etwa 30 Mann starken Militärkapelle aus Pirna, was einen Prozess gegen ihn und die Gäste nach sich zog. Es wurde gezecht, getanzt und getrunken. Einige Anwesende reagierten in der Situation trotzig, wie es in dem Protokoll der später durchgeführten Vernehmungen heißt: Der Unterförster Puttrich und der Chirurgus Heydrich aus Gottleuba hätten sich *unbescheiden benommen* und geäußert, Geißler solle sich nicht fürchten. Sie wären Schweizer, könnten Musikanten mitbringen, könnten tanzen und machen, was sie wollten. Der Richter hätte ihnen nichts zu befehlen.

Am 30. Juni musste Johann Gottlieb Geißler vor dem Amtsrichter in Pirna erscheinen.³⁷ Merkel lud das Gericht nicht vor. Die von ihm verfasste Einladung zur Eröffnung der Schweizermühle findet sich allerdings in den Akten des Prozesses. Geißler wies den Text mit Recht Merkel zu, aber nicht dessen Verbreitung, da dieser am Tage der Eröffnung den Gästen die Schönheiten des Bielatal zeigen wollte.

Das Verfahren endete mit einer Verwarnung und einer Geldstrafe für den Wirt.³⁸ Die Frage während des Verhörs nach dem Aufenthalt Merkels beantwortete Geißler zunächst mit dem Verweis auf Pulsnitz, wo dieser früher gewesen sei, nun hielte er sich in Dresden auf.³⁹ Er hatte bald nach der Feier das Tal verlassen. Für einen längeren Verbleib dort⁴⁰ gibt es keine Belege. In diesem Fall wäre er, wie die anderen Teilnehmer des Festes, auch verhört worden.

Die Anfrage einiger Subskribenten seiner „vollständigen speziellen topographisch-statistischen Beschreibung des Königreiches Sachsen“ nach deren Fortsetzung in der

Gottlieb Geißler 1823 bis 1838. Ich danke Manfred Schober (Sebnitz) für den Hinweis auf diese Überlieferung. Die handschriftliche Textform der Einladung korrigiert meine Aussage in dem Vortrag vor der Interessengemeinschaft des Sächsischen Bergsteigerbundes. Diese ist in einem kalligrafischen Duktus verfasst, der sich grundlegend von den Eintragungen in den übrigen Teilen der Akte unterscheidet.

³⁵ MERKEL, Biela (wie Anm. 9), S. 11.

³⁶ SCHOBER, Mühlen (wie Anm. 27), S. 97 f.

³⁷ Das Verhör der Teilnehmer an der Feier vgl. HStA Dresden (wie Anm. 34), fol. 21-45.

³⁸ Ebd., fol. 45. Decision (Entscheidung). Zu der Geldstrafe wurden dem Wirt die Bestimmungen für die Konzession des Gastwirtsbetriebs in der Schweizermühle eingeschärft.

³⁹ Ebd., fol. 21. Im Dresdner Adresskalender (wie Anm. 10) 1826 und 1827 fehlt sein Name. Er könnte sich allerdings im Randgebiet der Stadt, außerhalb des Weichbildes aufgehalten haben.

⁴⁰ SCHINDLER, Carl Merkel (wie Anm. 1), S. 27. Das Gleiche gilt für einen Aufenthalt in Rosenthal; so KLAUS SCHNEIDER, Zur Entwicklung der Reiseliteratur im 19. Jahrhundert, in: René Misterek (Hg.), Die Eroberung der Sächsischen Schweiz. Beiträge zur Geschichte des Fremdenverkehrs (Pirnaer Museumshefte 14), Pirna 2015, S. 23-37, hier S. 30.

Leipziger Zeitung vom 12. November 1824⁴¹ beantwortete Merkel im gleichen Presseorgan am 22. Dezember 1824, *es sei sein ernsthafter Wille, von Neujahr [1825] an das Werk fortzusetzen und mit Gottes Hilfe zu beenden*.⁴² Als Ort der Aussage nannte der *Privatgelehrte der Cameralwissenschaft* Bischofswerda. Merkel mag dies beabsichtigt haben, aber noch stand auch die Niederschrift seiner „Entdeckung“ des Bielatal aus.

Doch er zögerte. Gab es eine Zusage Geißlers, diese als sein Gast in einer der Mühlen ausführen zu können? Der Wirt dürfte an einer Beschreibung des Umfeldes seiner Gaststätten Interesse gehabt haben. Erst am 3. Februar 1825 kündigte Merkel in einer neuen Pränumerationsanzeige *den Freunden der schönen Natur* an, die *bisher unbekannt und herrlichen Partien auf dem linken Elbufer* in einer „Beschreibung der westlichen sächsisch-böhmischen Schweiz“ zu untersuchen und im Selbstverlag in Bischofswerda zu publizieren.⁴³ Das war länger als ein halbes Jahr nach der Eröffnung der Schweizermühle. Merkel war so kühn, zu einem Zeitpunkt, da er das Manuskript noch nicht geschrieben hatte, für zwei Monate später die Versendung des gedruckten Buches in Aussicht zu nehmen. Er kam aber erst im Herbst 1825 dazu, seine Eindrücke nun im Bielatal niederzuschreiben.⁴⁴ Den späten Termin dürfte sein Gastgeber verursacht haben, da Geißler vielleicht Abstand zu der Auseinandersetzung im Juli 1824 gewinnen wollte. Angesichts dieser Verzögerung ist anzunehmen, dass Merkel seit dem Weggang nach der Eröffnung der Schweizermühle keine gut bezahlte Tätigkeit an anderer Stelle ausgeübt hatte.

Die Beschreibung des Tales zwischen Schweizermühle, der dünnen Biela und dem Weg nach Eiland behandelte er ausführlicher als dies im Buch von Götzinger der Fall war.⁴⁵ Auch der für einen Besucher aus dem Raum Dresden günstige direkte Anmarsch eröffnet eine andere Perspektive. Es ist eine detailliertere Beschreibung dieses Tales, aber keine „Entdeckung“ einer in der Literatur bisher völlig unbekannt Landschaft.

Am Ende des Buches folgt dem Vorschlag, welche Touren sich ein Fußgänger in die westliche Sächsische Schweiz unter Berücksichtigung seiner Körperkräfte vornehmen könne, der Vergleich von Fernblicken von deren Erhebungen mit denen von Lausitzer Bergen im Umfeld von Neustadt: dem Falkenberg, wie im 18. Jahrhundert der heutige Valtenberg hieß, und dem Picho bei Sora.

Fast den gleichen Schluss weist Götzingers 2. Auflage des Buches über Schandau und die Sächsische Schweiz auf, sicher wegen dessen Arbeitsort Neustadt. Hatte Merkel sich dieses Buch gründlicher angesehen oder lag dies an seinem Aufenthalt in dem nicht weit von Neukirch entfernten Bischofswerda? In dieser kleinen Stadt lässt er sich aber lediglich wegen des Vertriebes des Buches nicht als Bürger nachweisen.⁴⁶

Merkels Bielabuch wurde Ende 1825 oder zu Beginn des folgenden Jahres bei Johann Gottlieb Lehmann in Bautzen gedruckt und zunächst im Eigenverlag vertrieben. Zwei Jahre später, am 28. Juni 1828, bezichtigte der Drucker in der Leipziger Zeitung den Autor, *vor zwei Jahren mit 800 gedruckten Exemplaren auf und davon gegangen zu sein*, ohne ihm die Gebühren für Zensur und Korrektur erstattet zu

⁴¹ Leipziger Zeitung, 12. November 1824, Nr. 268.

⁴² Ebd., 22. Dezember 1824, Nr. 303.

⁴³ Ebd., 21. Januar 1825, Nr. 18.

⁴⁴ MERKEL, Biela (wie Anm. 9): *geschrieben im Bielagrund Ende des Herbstes 1825*.

⁴⁵ Zu den Einzelheiten der Beschreibung des Tales durch Merkel: HANS PANKOTSCH, *Wanderungen durch das romantische Bielatal* (Kursächsische Wanderungen 13), Dresden 2003.

⁴⁶ Auskunft der Stadtarchivarin von Bischofswerda 2018. Merkel ist im Bürgerbuch nicht enthalten. Allerdings gibt es aus dieser Zeit kein Verzeichnis aller Einwohner.

haben. Nun wolle er die 500 ihm verbliebenen Exemplare verkaufen, um wenigstens die Druckkosten zu erhalten.⁴⁷ Dies könnte die Ursache für eine zweite Auflage des Buches gewesen sein. Lehmann verkaufte die 500 Exemplare dem Leipziger Verleger Kummer,⁴⁸ der sie in Kommission auf den Buchmarkt brachte. Der Autor blieb bei diesem Geschäft ohne Gewinn. Es erhöhte sich allerdings die Verbreitung des Buches.⁴⁹

Die unterlassene Bezahlung des Druckers war ein Rechtsbruch und wies auf persönliche Schuld, aber auch auf die Zustände in dem stark angewachsenen Buchhandel hin. Unter den Bedingungen des sich entwickelnden Kapitalismus blieben Raubdrucke und andere Verstöße auf der Tagesordnung. Erst allmählich, nach der Gründung eines Börsenvereins für den Buchhandel (1825), lösten Rahmenordnungen dieses Chaos ab. Sie schließen auch im Rechtsstaat grobe Verstöße und lange Verzögerungen in der Bezahlung von Arbeitsleistungen nicht aus. Leider fehlen Überlieferungen zur Verlagsarbeit Kummers, die etwas über seine verlegten Bücher aussagen.

Eigenverlag und die Praenumeration waren zu dieser Zeit ebenfalls noch sehr verbreitet. Ein Erfolg der „Vorkasse“ hing im Übrigen mit vom Ansehen des Autors ab. Auch Lebrecht Götzinger vertrieb seine Bücher auf diese Weise. Dessen erste Auflage der Arbeit über Schandau und seine Umgebung (1805) leitet eine Liste von 576 Praenumeranten ein. Personen, auch Buchhandlungen, bestellten zum Teil bis zu 10 Bücher, sodass der Vorkauf auf diesem Weg schon etwa 650 Exemplare betrug. In dem Exemplar des Bielabuches aus dem Selbstverlag Merkels fehlt demgegenüber jeder diesbezügliche Hinweis. Hatten nur wenige das Buch vorbestellt oder begriff Merkel nicht den werbenden Faktor einer Nennung von Praenumeranten?

Nach der Attacke des Druckers auf die Zahlungsmoral des Autors 1828 gibt es keine weiteren Nachrichten über den Kandidaten und Privatgelehrten, weder „von außen“ durch Kritik noch durch eigene Äußerungen in der Presse. Es ist merkwürdig, dass er nach der Klage des Druckers nicht persönlich reagierte. Hatte er die 800 Exemplare im Eigenverlag überhaupt absetzen können? Die Presse druckt keine entsprechende Äußerung. Es findet sich bisher auch keine zeitgenössische Besprechung des Bielabuches.

Merkel war nach dem Erscheinen der zweiten Veröffentlichung 39 Jahre alt. Dass er als Kandidat in diesem Alter keine Schulmeisterstelle in einer Pfarrgemeinde oder eine andere feste Arbeitsstelle innehatte, ist nichts Besonderes. Götzinger zählte 52, als ihm dies endlich gelang, aber es fehlt eben für Merkel jeder Hinweis auf eine weitere Tätigkeit.

Nach schwierigen Anfängen, teilweise auch selbst verschuldeten Rückschlägen, gelang ihm mit dem Bielabuch eine beachtenswerte Beschreibung einer bisher fast unbekanntem Landschaft in der Sächsischen Schweiz. Insofern war sein zweiter Anlauf zu einer Publikation erfolgreich.

Der Lebensweg Carl Merkels während der politischen und militärischen Konflikte nach der Französischen Revolution, auf dem Hintergrund wirtschaftlichen Aufstieges zu frühkapitalistischen Verhältnissen und dem kulturellen Wandel von der Aufklärung

⁴⁷ Leipziger Zeitung, 28. Juni 1828, Nr. 151. Der Buchdrucker bietet auch den Einzelverkauf von Exemplaren an.

⁴⁸ HANS LÜLFING, Paul Gotthelf Kummer, in: Neue Deutsche Biographie 13 (1982), Sp. 284-286.

⁴⁹ Der unbekanntem Autor des Buches „Beschreibung des Bielgrundes und seiner Schönheiten. Ein Erinnerungsbuch für Freunde der Wasseranstalt, Pirna 1855“ bemerkt im Vorwort: *Ein großes Verdienst erwarb sich Carl Merkel um den Bielgrund. Sein Werkchen über den Bielgrund ist jedoch sehr wenig verbreitet.*

zur Klassik regt Überlegungen zur Einordnung der persönlichen Geschichte in die Ereignisse der Zeit an. Welche Chancen hatte Ende des 18. Jahrhunderts ein junger Mann aus ärmeren Verhältnissen eine höhere Bildung, zu erwerben und dieser entsprechend tätig zu werden? Wo gab es hier Grenzen?

Seit der Entstehung der Universitäten Europas im 12. Jahrhundert studierten an ihnen „pauperes“ (Mittellose). Der Aufstieg zu höheren akademischen Graden setzte vor allem bei ihnen die Einbeziehung in eine geistliche Korporation oder materielle Hilfe in Form von Stipendien voraus. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts war diese Unterstützung an vielen deutschen Hochschulen umfangreicher und organisierter geworden. An der Universität Leipzig stammte in dieser Zeit etwa ein Drittel aller Studenten aus bäuerlichen und handwerklichen Schichten der Gesellschaft.⁵⁰ Der teilweise Erlass der Immatrikulationsgebühren und „Freitische“ für ihre Versorgung ermöglichten bei miserabler Unterbringung einen Studienbeginn. Angesichts steigender materieller Forderungen auf dem Weg zu höheren akademischen Graden wurde dieser für sie schwerer, je länger er andauerte, sodass es ein großer Teil der ärmeren Studenten nach wenigen Semestern aufgab. Sie fanden dennoch in der Praxis eine Anstellung. Carl Merkel zwang 1813 der Krieg zum Ende des Studiums. Nach diesem kehrte er nicht an eine Universität zurück. Unterlag er dem gleichen Trend wie andere Kommilitonen seiner sozialen Herkunft? Er war inzwischen etwa 6 Jahre älter geworden, sodass die Absicht, nun wirtschaftlich selbstständig zu werden, mehr als verständlich ist.

Im Studium festigte sich sein Berufswunsch, als Kameralist tätig zu werden, als Leiter einer Bildungseinrichtung. Das scheiterte sowohl in Tharandt als auch in Kottmarsdorf. Die Möglichkeiten hierzu waren wesentlich geringer als in den noch als Teile der Pfarrgemeinden angesiedelten Dorf- oder Ortsschulen den Lehrerberuf zu ergreifen.

Seine folgende Tätigkeit als Privatgelehrter entsprach den Möglichkeiten der akademischen Ausbildung, auch wenn diese begrenzt war. Er unterschätzte allerdings bei dem ersten Thema, das er in Angriff nahm, dessen Komplexität und den umfangreichen Arbeitsaufwand. Die öffentliche Kritik und die Resonanz unter „Kunden“, die seinem Vorauszahlungsangebot gefolgt waren, ergab einen schweren Rückschlag für sein Ansehen.

Besann sich Carl Merkel nun auf sein Interesse, Landschaften kennenzulernen, zu erwandern, was ihn nach 1812 nach dem Süden und Südwesten Deutschlands geführt hatte? Wir wissen nach 1823 über sein persönliches Umfeld, abgesehen von den Kontakten im Bielatal, nichts. Bekam er Ratschläge? Suchte er sich 1824 den Weg, die „westliche Sächsische Schweiz“ zu erkunden allein, nach wenigen Literaturhinweisen, die schon vorlagen? Die letzten Jahre seines wahrscheinlich relativ kurzen Lebens und dessen Ende bleiben wegen der fehlenden Überlieferung bisher unbekannt.

⁵⁰ KATRIN LÖFFLER, Als Studiosus in Pleiß-Athen. Autobiographische Erinnerungen von Leipziger Studenten des 18. Jahrhunderts, Leipzig 2009, S. 11 ff.; ALRUN TAUCHÉ, Das Konvikt an der Universität Leipzig im 18. Jahrhundert – Profil, soziale und wirtschaftliche Bedeutung, in: Detlef Döring (Hg.), Universitätsgeschichte als Landesgeschichte. Die Universität Leipzig in ihren territorialgeschichtlichen Bezügen (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte A/4), Leipzig 2007, S. 239–260, hier S. 252, berechnet bei ca. 750 Studenten Ende des 18. Jahrhunderts mehr als 200 Konviktangehörige.

Ein Volk, ein Reich, eine Kirche?

Die Debatten über die Volkskirche im Kontext des mitteldeutschen „Kirchenkampfes“

von
BENEDIKT BRUNNER

Die Geschichte des deutschen Protestantismus im 20. Jahrhundert war geprägt von „Suchbewegungen nach Ordnung“ (Anselm Doering-Manteuffel). Die Systemwechsel 1918 und 1933 wurden dabei als radikale Umbrüche wahrgenommen und zum Teil ganz unterschiedlich bewertet.¹ Hinsichtlich der institutionellen Veränderungen und der „Ereignisgeschichte“ des sogenannten Kirchenkampfes liegt durchaus ein zufriedenstellender Forschungsstand vor, der bis auf die Ebene der einzelnen Landeskirchen herunterreicht.² Deshalb kann es im Folgenden auch nicht darum gehen, die Geschichte der sächsischen Landeskirche während der Zeit des Nationalsozialismus nochmals Revue passieren zu lassen.³ Bislang hat die Forschung die kirchlich-religiösen Grundbegriffe, die im Zentrum der protestantischen Selbstverständigungs- und Identitätsdebatten dieser Zeit standen, noch nicht genügend beachtet.⁴ Ein solcher Grundbegriff von kaum zu überschätzender Bedeutung für die Identitätsgeschichte des Protestantismus ist der der Volkskirche.⁵

Anhand der Geschichte des Begriffs lassen sich die Selbstverortungen hinsichtlich der Beziehungen zwischen Kirche und Staat sowie die jeweiligen Bestimmungen im

¹ Vgl. FRANK BECKER, Protestantische Euphorien. 1870/71, 1914 und 1933, in: Manfred Gailus/Hartmut Lehmann (Hg.), Nationalprotestantische Mentalitäten in Deutschland (1870–1970). Konturen, Entwicklungslinien und Umbrüche eines Weltbildes (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 214), Göttingen 2005, S. 19–44 und FRANK-MICHAEL KUHLEMANN, Protestantische „Traumatisierungen“. Zur Situationsanalyse nationaler Mentalitäten in Deutschland 1918/19 und 1945/46, in: ebd., S. 45–78.

² Vgl. aus jüngerer Zeit z. B. die kürzeren Studien von CHRISTOPH STROHM, Die Kirchen im Dritten Reich, München 2011 und OLAF BLASCHKE, Die Kirchen und der Nationalsozialismus, Stuttgart 2014.

³ Vgl. aus der älteren Forschung JOACHIM FISCHER, Die sächsische Landeskirche im Kirchenkampf 1933–1937 (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe 8), Göttingen 1972 sowie den aktuellen Forschungsstand abbildend MANDY RABE, Zwischen den Fronten. Die „Mitte“ als kirchenpolitische Gruppierung in Sachsen während der Zeit des Nationalsozialismus (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 48), Leipzig 2017.

⁴ Vgl. aber MARTIN PERTIET, Das Ringen um Wesen und Auftrag der Kirche in der nationalsozialistischen Zeit (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 19), Göttingen 1968 und HANS-JÖRG REESE, Bekenntnis und Bekennen. Vom 19. Jahrhundert zum Kirchenkampf der nationalsozialistischen Zeit (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 28), Göttingen 1974.

⁵ Vgl. demnächst BENEDIKT BRUNNER, Volkskirche – zur Geschichte eines evangelischen Grundbegriffs (1918–1960) [erscheint voraussichtlich 2019 in der Reihe Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte].

Verhältnis von Kirche und Gesellschaft analysieren. Drittens offenbart die begriffsgeschichtliche Perspektive auch einen tiefen Einblick in die Deutungskämpfe in den innerkirchlichen Debatten. Alle drei Ebenen fragen also danach, auf welche Weise und mit welchen Intentionen die „Volkskirche“ jeweils in Anschlag gebracht wurde.⁶ Im Hinblick auf die Zeit des Nationalsozialismus ist vor allem eine Beschäftigung mit den folgenden Fragen zielführend: Ließ sich der Volkskirchenbegriff im Kontext einer totalitären Diktatur überhaupt verwenden, ohne dass man sich damit in Gefahr begab, als Kirche in ein Konkurrenzverhältnis zu diesem Staat zu geraten? Wie gestalteten sich die Selbstverortungen zu einem solchen Regime, das ja in ausdrücklicher Gegnerschaft zu Demokratie und Pluralismus stand und dadurch für viele konservative Protestanten zunächst ausgesprochen attraktiv war?

Ich werde zunächst die Relevanz des Begriffs während der Zeit des Nationalsozialismus darlegen. Zur Bewertung der unterschiedlichen Zugänge, mit denen die Protestanten⁷ in der Zeit des Nationalsozialismus Selbstbeschreibungsversuche anhand der Volkskirche unternahmen, muss dabei zumindest ein kurzer Blick auf die dominanten Ordnungsvorstellungen dieser Zeit geworfen werden. Im Anschluss werde ich einige Punkte aus dem mitteldeutschen Kontext vertiefen. Zuletzt werden in einem Ausblick die besondere Bedeutung des Begriffs zusammengefasst und einige Perspektiven hieraus entwickelt.

I. Volkskirche im Feld verwandter Begriffe

Ein zentraler Bezugsbegriff dieser Zeit war die „Volksgemeinschaft“. Deren Relevanz ist auch in jüngerer Zeit wieder intensiver von der Forschung diskutiert worden.⁸ Ulrich Herbert beschreibt sie wie folgt: „Die ‚Volksgemeinschaft‘ war das gesellschaftspolitische Ordnungsideal der Nationalsozialisten. Es verband die Abwertung

⁶ Vgl. exemplarisch für diesen Zugriff BENEDIKT BRUNNER, *Ostdeutsche Avantgarde? Der lange Abschied von der „Volkskirche“ in Ost- und Westdeutschland (1945–1969)*, in: *Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte* 10 (2016), S. 11–43. Für die verschiedenen Aspekte der Begrifflichkeit vgl. KURT MEIER, *Volkskirche 1918–1945. Ekklesiologie und Zeitgeschichte (Theologische Existenz heute, NF 213)*, München 1982. Es handelt sich hierbei, wie auch im Folgenden zu zeigen sein wird, um einen sehr vielschichtigen und vielfältigen Begriff, mit dem ganz unterschiedliche Zielsetzungen verbunden werden konnten.

⁷ Ausgehend von der Fragestellung dieses Beitrages werde ich mich auf Quellen von Vertretern der Deutschen Christen, sowie der „kirchlichen Mitte“ konzentrieren. Der Volkskirchenbegriff der „Bekennenden Kirche“ wäre einen eigenen Beitrag wert.

⁸ Vgl. z. B. IAN KERSHAW, „Volksgemeinschaft“. Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 59 (2011), Heft 1, S. 1–17; auch abgedruckt in: Martina Steber/Bernhard Gotto (Hg.), *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*, Oxford 2014, S. 29–42; DAVID WELCH, *Nazi Propaganda and the Volksgemeinschaft. Constructing a People's Community*, in: *Journal of Contemporary History* 39 (2004), Heft 2, S. 213–238; DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN, ‚Volksgemeinschaft‘: Mythos der NS-Propaganda, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ‚Dritten Reich‘? – Einführung, in: Ders. (Hg.), ‚Volksgemeinschaft‘: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ‚Dritten Reich‘? Zwischenbilanz einer kontroversen Debatte (Nationalsozialistische ‚Volksgemeinschaft‘ 1), Paderborn u. a. 2012, S. 13–53; FRANK BAJOHR/MICHAEL WILDT (Hg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2009.

sozialer Interessenskonflikte mit einer integrativen Sozialpolitik, der propagandistischen Postulierung der Egalität und der Ausgrenzung ‚Rasse- und Volksfremder‘.“⁹

Für das Verständnis des Staates in der Zeit des Nationalsozialismus war insbesondere das von Carl Schmitt und Ernst Forsthoff geprägte Motiv des „totalen Staates“ wirkungsmächtig. Für Hitler bestand ein enger Zusammenhang „zwischen der ‚Wiederwehrhaftmachung‘ des deutschen Volkes und der inneren Gestaltung des autoritären Führerstaates“.¹⁰ Da der nächste Krieg ein „totaler Krieg“ sein würde, müsse zur Führung dieses Krieges auch der Staat ein „totaler“ sein.¹¹ Die Nationalsozialisten strengten also einen Gleichschaltungsprozess an, dem sich dem Anspruch nach alle gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen zu unterwerfen hatten. Hier zeigt sich der enge Zusammenhang von Staat und Gesellschaft. Auf beiden Ebenen verbanden sich nämlich konstruktive mit destruktiven Ausrichtungen: „Die konstruktive Komponente sah die Übertragung der Ordnungsstrukturen des Heeres auf das Zivilleben vor. Klare Befehlsverhältnisse, orientiert an den Schlüsselbegriffen ‚Führer‘ und ‚Gefolgschaft‘, waren zu etablieren. Soziale Gegensätze sollten durch die Schaffung gleicher Bedingungen für alle beseitigt, der Klassengegensatz durch eine propagandistisch und ideologisch überhöhte ‚Volksgemeinschaft‘ eingeschmolzen werden, wobei einer charismatischen Führergestalt eine Schlüsselrolle zugeordnet war. Die Trennung von politischer und militärischer Ebene sollte vor allem durch den Typus des ‚Führers‘ überwunden werden, der den Willen und die Fähigkeit zum Handeln nicht zuletzt aus der Nähe zum Volk und zu einfachen, allen einsichtigen Handlungsmaximen bezog. Die destruktive Komponente beschrieb den Weg, den Staat und Gesellschaft zurücklegen mußten, um die bestehenden pluralistischen, offenen Strukturen zu überwinden um im Wege der Reduktion zu jenem einfachen, geschlossenen und gleichgerichteten Staatsmodell zu gelangen, das einseitige Erfahrungsvaluation und Kriegswille nahelegten.“¹²

In dieser Darstellung des Berliner Historikers Ludolf Herbst rückt die Person Hitlers in den Mittelpunkt, als der, dem man und der sich die Verwirklichung des totalen Staates zugetraut habe.¹³ Der nationalsozialistische Staat barg also zahlreiche führerliche Aspekte und agierte zugleich mit radikalem völkisch-rassischem Ausgrenzungs- und Vernichtungswillen.¹⁴ Ähnliches wird hinsichtlich des Verhältnisses zur Volksgemeinschaft hier nochmals zusammenzufassen sein. Die Volksgemeinschaft „funktionierte“ ähnlich wie das Staatsverständnis durch die Mechanismen von Inklusion und Exklusion, durch die eine diffuse Gesellschaftsordnung hergestellt werden sollte, eine „imagined community“ wenn man so will, mit nicht selten tödlichen Folgen für jene, die nicht dazu gehörten und kulminierend in den Massentötungen des

⁹ ULRICH HERBERT, *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München 2014, S. 493; vgl. auch DERS., *Echoes of the Volksgemeinschaft*, in: Steber/Gotto, *Visions of Community* (wie Anm. 8), S. 60-69.

¹⁰ LUDOLF HERBST, *Das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Frankfurt am Main 1996, S. 59.

¹¹ Ebd., S. 59 f: „Er hatte das ‚Volk‘ dazu zu befähigen, Krieg zu führen und den Kampf um das Dasein in seiner extremsten Form zu bestehen. Vor allem in Deutschland verschmolzen militärische Erkenntnisse mit völkischen und sozialdarwinistischen Ideologieelementen zu einer neuen Staatstheorie, wie sie Carl Schmitt und Ernst Forsthoff Anfang der dreißiger Jahre auszuformen begannen.“

¹² Ebd., S. 61.

¹³ Vgl. NORBERT FREI, *Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945*, München 2013.

¹⁴ Vgl. HANS-ULRICH THAMER, *Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945 (Die Deutschen und ihre Nation 5)*, Berlin 1986.

Holocaust.¹⁵ Die Anziehungskraft der Volksgemeinschaftsidee wirkte sicherlich auf den deutschen Protestantismus, da er in großen Teilen Gemeinschaftsvorstellungen vor der „Gesellschaft“ den Vorzug gegeben hat. Auf diese beiden Aspekte hat jüngst Michael Wildt nochmals verstärkt hingewiesen: Seit dem 19. Jahrhundert bildete „Gemeinschaft“ den Gegenbegriff zu „Gesellschaft“ – als Ausdruck für die Kritik an der rasanten Dynamisierung und Pluralisierung von Sozialverhältnissen im Zuge von Industrialisierung, Säkularisierung, Marktorientierung und politischem Liberalismus. „Die Sehnsucht nach prämodernen Gemeinschaftsmodellen“, so Gérard Raulet 1993, „entspringt immer der Reaktion gegen eine als schlecht empfundene Gegenwart, so daß die eigentliche Realität der Gemeinschaft nicht in einer bestimmten vergangenen Epoche zu suchen ist, wie sehr man sich auch auf sie beruft, sondern in der gegenwärtigen Wirklichkeit, gegen welche sie ausgespielt wird.“¹⁶

Freilich gilt dies schon für die Zeit der Weimarer Republik, für die die Gemeinschaft Helmuth Plessner zufolge das „Idol dieses Zeitalters“¹⁷ gewesen sei. Die sich mit dem Gemeinschaftsgedanken verbindenden Hoffnungen und Wünsche hätten die Nationalsozialisten genutzt, um möglichst viele Menschen auf ihre Seite zu bringen. Auch dem Protestantismus war die Sehnsucht nach Gemeinschaft und die Ablehnung der modernen Gesellschaftsweise nicht fremd.

Der Begriff funktionierte, ähnlich wie der der Volkskirche, durch verschiedene Zuschreibungsmechanismen der Exklusion und Inklusion. Es wird im Folgenden also u. a. zu überprüfen sein, welche dieser Mechanismen die Semantik der Volkskirche übernommen hat und von welchen diskursiven Vorgaben man sich distanzierte. Hierauf wird im Zwischenfazit nochmals zurückzukommen sein. Auch die im einleitenden Kapitel referierten Aussagen zur pluralistischen sowie holistischen Verwendung des Volksbegriffs, die Relevanz organischer Gedankenexperimente sowie die Differenz von Gemeinschaft und Gesellschaft blieben auch in der Zeit des Nationalsozialismus von Bedeutung und verschärfen sich zum Teil sogar noch.

Der theologische Kern des Problems, um den sich die Auseinandersetzungen in den frühen Jahren des „Dritten Reiches“ entspannen, war Hermann Fischer zufolge die „natürliche Theologie“. Hier entwickelten sich im Prinzip theologische Positionen fort, die in der Weimarer Republik bestanden hatten: die Wort-Gottes-Theologie auf

¹⁵ Vgl. PAUL NOLTE, *Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert*, München 2000, S. 187-207, vor allem S. 192: „Wenn das in vieler Hinsicht diffuse und zwiespältige nationalsozialistische Gemeinschaftsbild einen Kern, einen gemeinsamen Nenner hatte, dann ist er am ehesten in der Vorstellung der ‚Volksgemeinschaft‘ zu suchen. Was man früher eher für eine simple Propagandaformel gehalten hat, ist in letzter Zeit wieder stärker beachtet und auch in seiner Wirkmächtigkeit auf die deutsche Gesellschaft der dreißiger Jahre ernst genommen worden: nicht so sehr im Sinne einer praktischen Realisierung dieser Utopie einer Gesellschaft jenseits von Klassenspaltung, Hierarchien und Zerrissenheiten, sondern eher im Hinblick auf den erfolgreichen ‚Appeal‘ der Volksgemeinschaftsidee in weiten, nicht nur bürgerlichen Kreisen der Bevölkerung, die sich von dem zwanghaften Leiden an der Gesellschaft befreien wollte.“

¹⁶ MICHAEL WILDT, „Volksgemeinschaft“. Eine Antwort auf Ian Kershaw, in: *Zeithistorische Forschungen* 8 (2011), S. 102-109, hier S. 103. Er zitiert hier GÉRARD RAULET, *Die Modernität der „Gemeinschaft“*, in: Micha Brumlik/Hauke Brunkhorst (Hg.), *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main 1993, S. 72-93, hier S. 73.

¹⁷ HELMUTH PLESSNER, *Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus [1924]*, Frankfurt am Main 2002, S. 28, zitiert nach WILD, „Volksgemeinschaft“ (wie Anm. 16), S. 103.

der einen und eine neulutherische Ordnungstheologie auf der anderen Seite.¹⁸ In beiden Strömungen findet sich eine Zuordnung von Kirche und Staat.¹⁹ Die damit verbundenen Implikationen sind freilich unterschiedlich. Die „Bekennende Kirche“ insistierte auf der Reinheit der Lehre, gemäß dem siebten Kapitel der Confessio Augustana von 1530, eingedenk des reformatorischen Schriftprinzips zur Bewertung theologischer „Innovationen“. Vermischungen von Kirche und Staat lehnte sie ab. Im Umfeld der „Deutschen Christen“ war man hier in unterschiedlichen Schattierungen sehr viel offener. Das Volk wurde zu einem Kriterium für die theologische Urteilsfindung, da es als Ordnung Offenbarung sein konnte. In der Spielart der Volksnomostheologie, zu deren Vertretern neben Wilhelm Stapel auch ernst zu nehmende Theologen wie Emanuel Hirsch, Friedrich Gogarten, Paul Althaus und Werner Elert gehörten, versuchte man, die Verbindung zwischen Kirche und Volk als möglichst eng und organisch gewachsen zu verstehen sowie daraus Schlussfolgerungen für den Neubau der Kirche, wie ihn die nationalsozialistische „Volkwerdung“ erforderlich mache, zu ziehen.²⁰ Diese Analogie zwischen Volk- und Kirchwerdung stieß, wie noch zu zeigen sein wird, auf nicht unerheblichen Widerspruch.

Die völkische Theologie, mit der man sich spätestens 1933 auseinandersetzen musste, geht in ihren Wurzeln weit in das 19. Jahrhundert zurück. Es scheint so, als sei sie dann aber vor allem in den späten 1920er-Jahren auf breiter Fläche salonfähig geworden. Dies gilt auch *cum grano salis* für die evangelische Theologie.²¹ Zahlenmäßig und auch hinsichtlich ihres Einflusses sollten diese Gruppierungen jedoch nicht überbewertet werden. Allerdings nahmen die „Deutschen Christen“ viele Elemente der völkischen Bewegung in sich auf und können mit Abstrichen als ein Teil derselben angesehen werden; der Einfluss darf folglich auch keineswegs unterschätzt werden.²²

¹⁸ Vgl. HERMANN FISCHER, *Protestantische Theologie im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 62-76.

¹⁹ Vgl. ARNULF VON SCHELIHA, *Protestantische Ethik des Politischen*, Tübingen 2013, S. 183.

²⁰ Vgl. WOLFGANG TILGNER, *Volksnomostheologie und Schöpfungsglaube. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkampfes* (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 16), Göttingen 1966; HARTMUT ROSENAU, *Schöpfungsordnung*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 30 (1999), S. 356-358. Vgl. zeitgenössisch KARL EDGAR OLIMART, *Der Begriff der Schöpfungsordnung in der Evangelischen Theologie der Gegenwart*, Diss. Essen 1933.

²¹ Vgl. etwa ALEXANDRA GERSTNER/GREGOR HUFENREUTER/UWE PUSCHNER, *Völkischer Protestantismus. Die Deutschkirche und der Bund für deutsche Kirche*, in: Michel Grunewald/Uwe Puschner (Hg.), *Das evangelische Intellektuellenmilieu in Deutschland, seine Presse und seine Netzwerke (1871–1963)/Le milieu intellectuel protestant en Allemagne, sa presse et ses réseaux (1871–1963)* (Convergences 47), Bern u. a. 2008, S. 409-435; ULRICH NANKO, *Das Spektrum völkisch-religiöser Organisationen von der Jahrhundertwende bis ins „Dritte Reich“*, in: Stefanie von Schnurbein/Justus H. Ulbricht (Hg.), *Völkische Religion und Krisen der Moderne. Entwürfe „arteigener“ Glaubenssysteme seit der Jahrhundertwende*, Würzburg 2001, S. 208-226.

²² Vgl. MANFRED GAILUS, *Diskurse, Bewegungen, Praxis: Völkisches Denken und Handeln bei den „Deutschen Christen“*, in: Uwe Puschner/Clemens Vollnhals (Hg.), *Die völkisch-religiöse Bewegung im Nationalsozialismus. Eine Beziehungs- und Konfliktgeschichte*, Göttingen 2012 (Schriften des Hannah-Arendt-Institutes für Totalitarismusforschung 47), S. 233-248; GÜNTER HARTUNG, *Völkische Ideologie*, in: Uwe Puschner/Walter Schmitz/Justus H. Ulbricht (Hg.), *Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871–1918*, München 1999, S. 22-41.

Hermann Fischer hat bereits vor einigen Jahren die Vermutung geäußert, dass der theologische Streit während der Zeit des „Kirchenkampfes“, nicht allein von inneren Logiken der jeweiligen Ansätze geprägt worden sei, sondern dass die Argumentationen „insgeheim auch von politischen Grundannahmen und Urteilen geleitet sind.“²³ Allerdings greifen Gegenüberstellungen, die politisch-weltanschauliche Dispositionen nur auf der einen oder der anderen „Seite“ zuschreiben wollen, sicherlich zu kurz.²⁴ In der tatsächlichen zeitgenössischen Rhetorik war für solche Schattierungen und Nuancierungen in der Regel kein Platz. Mit großer Entschiedenheit sprach man der jeweils anderen Gruppe das Recht, Kirche zu sein, ab und stellte sich selbst als „wahre“ Kirche dar. Die Rolle, die die Volkskirche in diesen oft zu ähnlichen Teilen politisch wie theologisch motivierten Selbstbeschreibungsprozessen gespielt hat, gilt es im Folgenden nachzuvollziehen.²⁵

Hinsichtlich der pressehistorischen Entwicklung waren es vor allem Neugründungen, in denen sich die spannenden diskursiven Entwicklungen abspielten. Die „Deutschen Christen“ veröffentlichten schon seit 1932 eine eigene Zeitung mit dem Titel „Evangelium im Dritten Reich“, und neben einer ganzen Reihe von regionalen Zeitungen, auch von einzelnen Abspaltungen ist hier zudem die Zeitschrift „Deutsche Theologie“ zu nennen, die seit 1934 erschien und in der beispielsweise Emanuel Hirsch häufiger Beiträge veröffentlichte.²⁶ Die Freiheit der Presse war im Bereich des Protestantismus freilich schon seit 1935 immer stärker eingeschränkt worden. Die Jungreformatrische Bewegung und in Zusammenhang mit ihr die im Entstehen begriffene „Bekennende Kirche“ zogen durch die Gründung der „Jungen Kirche“ und der „Evangelischen Theologie“ nach. Viele ältere, zum Teil liberale Zeitschriften wie das „Protestantenblatt“ oder auch die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ erschienen auch weiterhin, obschon sie oft mit sinkenden Verkaufs- und Abonnentenzahlen zu kämpfen hatten.²⁷

II. Mitteldeutsche Stimmen zum Kirchenkampf

*Mitteldeutschland gehört wohl mit zu den unkirchlichsten Gegenden des Vaterlandes. Ein tieferes, die ganze Bevölkerung erfassendes religiöses Erleben haben die Menschen hier niemals gehabt. Man hat mit einem gewissen Recht darauf hingewiesen, dass diese Gebiete nie eigentlich durch evangelisiert worden sind. Aber der eigentliche Grund für die heute so weit verbreitete Unkirchlichkeit liegt vielleicht noch tiefer. Er ist nicht nur in der allgemeinen Entwicklung und speziell der Religionsgeschichte des Landes, sondern im Volkscharakter, in der rassischen Substanz zu suchen.*²⁸ So leitete ein Pfarrer

²³ FISCHER, Protestantische Theologie (wie Anm. 18), S. 71.

²⁴ Vgl. MANFRED JACOBS, Kirche, Weltanschauung, Politik. Die evangelischen Kirchen und die Option zwischen dem zweiten und dem dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31 (1983), S. 108-135.

²⁵ Vgl. JOACHIM MEHLHAUSEN, Kirchenkampf als Identitätssurrogat? Die Verkirchlichung des deutschen Protestantismus nach 1933, in: Friedrich Wilhelm Graf/Klaus Tanner (Hg.), Protestantische Identität heute, Gütersloh 1992, S. 192-203.

²⁶ Vgl. RAINER HERING, Evangelium im Dritten Reich. Die Glaubensbewegung Deutsche Christen und ihre Periodika, in: Grunewald/Puschner, Evangelisches Intellektuellenmilieu (wie Anm. 21), S. 437-456.

²⁷ Vgl. zu den Hintergründen ROLAND ROSENSTOCK, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert (Christliche Publizistik 2), Stuttgart/Zürich 2002, S. 123-133.

²⁸ H. WAGNER, Bau der Volkskirche, in: Christenkreuz und Hakenkreuz 3 (1935), Heft 5, S. 12-15, hier S. 12.

der „Deutschen Christen“ 1935 eine Artikelserie ein, die programmatisch mit *Bau der Volkskirche* überschrieben worden war. Dieses Zitat macht deutlich, dass die Volkskirche ein wichtiges Motiv in der deutschchristlichen Publizistik gewesen ist. Denn mit ihm ließ sich zum einen der volksmissionarische Impetus prägnant mit einem der dominantesten Begriffe protestantischer Selbstbeschreibung verbinden.²⁹ Darüber hinaus konnte der Bezug auf das Volk mit dem grassierenden „rassischen“ Gedankengut innerhalb der deutschchristlichen Gruppen verbunden werden. Auffällig ist, dass diese Lesart des Volkskirchenbegriffs innerhalb der Deutschen Christen von oberster Stelle so vorgegeben worden ist.

Volkskirche, so der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Friedrich Coch, *kann in unseren Tagen nur aus dem Nationalsozialismus heraus geschaffen werden*,³⁰ seien durch diesen doch überhaupt erst die Voraussetzungen geschaffen worden. Das entscheidende Verdienst Hitlers bestehe darin, dass er *die Bedeutung der Rassenfrage erkannt und in eindringlicher Weise dem Volke auch klargemacht habe*.³¹ Dafür könne die Kirche nur dankbar sein. Der Einklang zwischen den Ergebnissen der Rassenforschung mit dem christlichen Glauben sei nicht irgendwie mühsam herbeizuführen, denn seiner Ansicht nach sei er bereits *in der Tiefe vorhanden*.³² Gott habe nicht nur die Einzelwesen, sondern *auch die Völker mit ihrer Eigenart und mit ihrer Volkseele geschaffen*, weshalb die *Rassenmischung* nicht nur eine Gefahr für das Volk darstelle, sondern eine *Sünde wider das Blut* sowie gegen *Gottes Schöpfungsordnung* sei.³³ Es ist dann auch nicht weiter überraschend, dass Coch die Einführung des „Arierparagraphen“ befürwortet. Allerdings habe die Kirche zur Lösung der „Judenfrage“, wenn sie denn wirklich Volkskirche sein soll, das Ihrige beizutragen.³⁴ Den Vorwurf, dass man sich hierbei einfach nationalsozialistischen Forderungen füge, weist er entschieden zurück. Dafür bezieht er sich explizit auf die „28 Thesen der sächsischen Volkskirche zum inneren Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche“.³⁵

²⁹ Vgl. SIEGFRIED HERMLE, Zum Aufstieg der Deutschen Christen. Das „Zauberwort“ Volksmission im Jahre 1933, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 108 (1997), S. 309-341; vgl. exemplarisch ANDREAS FRÖHLICH, Neue Aufgaben der Volksmission, in: *Pastoralblätter* 76 (1933/34), S. 8-14.

³⁰ [FRIEDRICH] COCH, Rasse, Staat und Kirche. Rundfunkansprache, in: *Christenkreuz und Hakenkreuz* 2 (1934), Heft 6, S. 2-6, hier S. 2. Zu Coch vgl. jetzt GERHARD LINDEMANN, Friedrich Coch: Der Weg einer „braunen“ Karriere in der Landeskirche, in: Konstantin Hermann/Gerhard Lindemann (Hg.), *Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus* (Berichte und Studien 75), Göttingen 2017, S. 61-86.

³¹ COCH, Rasse, Staat und Kirche (wie Anm. 30), S. 3.

³² Ebd.

³³ Alle Zitate ebd. Vgl. auch ARTUR DINTER, *Sünde wider das Blut. Ein Zeitroman*, Leipzig 1917.

³⁴ Coch führt allerdings nicht weiter aus, worin im Einzelnen dieser Beitrag bestehen könne. Zunächst aber wohl durch die Akzeptanz „rassischer“ Unterschiede auch im Raum der Kirche. Vgl. über Coch auch aus deutschchristlicher Sicht: HEINRICH SECK, Ein Jahr nationalsozialistischer Kirchenführung in Sachsen, in: *Christenkreuz und Hakenkreuz* 2 (1934), Heft 8, S. 8-13, z. B. S. 9: *Vom ersten Tage seiner Amtsführung an hat Landesbischof Coch sich bekannt zu der Volkskirche des Dritten Reiches*.

³⁵ Vgl. auch aus dem sächsischen Kontext die hochgradig tendenziöse Materialsammlung von M. H. POPPE (Hg.), *Im Kampf um die Volkskirche, Dresden 1934* (Schulungsbriefe der Volksmissionarischen Bewegung Sachsens (Deutsche Christen) 2).

In seinem offiziellen Jahresbericht von 1934 über *Ein Jahr nationalsozialistischer Kirchenführung in Sachsen* hebt der Gausachbearbeiter für die Presse, Heinrich Seck, die Verdienste Cochs für den Aufbau der Volkskirche in besonderer Weise hervor: *Das ganze Haus, vom Landesbischof bis zur Scheuerfrau, atmet die Luft neuer deutscher Volksgemeinschaft, gegenseitigen Vertrauens und unbedingter Treue.*³⁶ Ursächlich seien seiner Ansicht nach hierfür der einheitliche nationalsozialistische Geist und die klare kirchliche Willensrichtung, die den Kreis um den Landesbischof beseelten. Vom Tage seiner Amtseinführung an habe sich Coch zur Volkskirche des Dritten Reiches bekannt: *Seitdem zeigen nicht nur alle Verordnungen und Erlasse der sächsischen Landeskirchenführung, wie ernst es ihr ist um die Verwirklichung dieses gewaltigen Zieles [des Baus einer Volkskirche nach deutschchristlichem Verständnis, BB], vielmehr ist mit dem Landesbischof ein jeder seiner Mitarbeiter in jedem Augenblick bereit, auch selbst mit dem Einsatz seiner Person, seiner Zeit und Arbeitskraft diesem Ziel praktisch zu dienen.*³⁷ Das männlich konnotierte, anpackende „Tatchristentum“³⁸ der „Deutschen Christen“ wird hier werbewirksam verkauft und semantisch in einen engen Zusammenhang zum Aufbau der Volkskirche gebracht. Für den mitteldeutschen Kontext ist noch eine weitere Personalie aufschlussreich, die durch die neueren Forschungen zum Eisenacher „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ stärker in den Fokus gerückt worden ist: Walter Grundmann (1906–1976).³⁹ Nachdem dieser im Frühjahr 1933 der Glaubensbewegung „Deutscher Christen“ beigetreten war, gehörte er zu den Gründungsmitgliedern der Untergruppe in Sachsen. Der neue Landesbischof Coch machte Grundmann nach seiner Wahl zu seinem Assistenten im Amt eines Oberkirchenrats. Hier gestaltete Grundmann die kirchenpolitische Ausrichtung der sächsischen Landeskirche in durchaus relevantem Ausmaß mit. Die Idee der Volkskirche spielte hierbei eine zentrale Rolle.

In den bereits erwähnten „28 Thesen der sächsischen Volkskirche“ konstatierte Grundmann, dass erst durch die nationalsozialistische „Machtergreifung“ die Kirche zur *Kirche im Staat* geworden sei und dadurch eine völlig neue Stellung gewonnen habe. Dies allein mache sie erst wirklich zur Volkskirche.⁴⁰ Die Existenz einer Volks-

³⁶ SECK, Nationalsozialistische Kirchenführung (wie Anm. 34), S. 8.

³⁷ Ebd., S. 9.

³⁸ Vgl. DORIS L. BERGEN, *Twisted Cross. The German Christian Movement in the Third Reich*, Chapel Hill/London 1996, vor allem Kapitel 4: *The Manly Church*. – Zu den Wirkungen über die Zeit des Nationalsozialismus hinaus vgl. BENEDIKT BRUNNER, *Geschlechterordnung im Kirchenkampf. Konstruktionen von Gender in der autobiographischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus*, in: Maria Heidegger u. a. (Hg.), *Sichtbar unsichtbar. Geschlechterwissen in (auto-)biographischen Texten*, Bielefeld 2015, S. 103–117; DERS., *Contested Manhood? Autobiographical Reflections of German Protestant Theologians after World War II*, in: Björn Krondorfer/Ovidiu Creanga (Hg.), *The Holocaust and Masculinities. Critical Inquiries into the Presence and Absence of Men* [im Druck].

³⁹ Zu Grundmann, der schon 1930 in die NSDAP eingetreten war, vgl. u. a. SUSANNAH HESCHEL, *Die zwei Karrieren des Walter Grundmann. Der Neutestamentler als Nazi-Propagandist und Stasi-Informant*, in: Manfred Gailus (Hg.), *Täter und Komplizen in Theologie und Kirche 1933–1945*, Göttingen 2015, S. 171–196.

⁴⁰ Vgl. WALTER GRUNDMANN, *Die 28 Thesen der sächsischen Volkskirche (Schriften der Deutschen Christen)*, Dresden [1933], S. 12. Vgl. auch ADOLF MÜLLER/WALTER GRUNDMANN, *Der sächsische Kurs*, in: *Sächsisches Kirchenblatt* 83 (1933), Sp. 729–740 sowie WALTER GRUNDMANN, *Totale Kirche im totalen Staat (Kirche im Dritten Reich 3)*, Dresden 1934.

kirche wird also vom nationalsozialistischen Staat geradezu abhängig gemacht. Staat und Volk sind, wie im Folgenden mehrfach deutlich wird, im Kontext der nationalsozialistischen Diktatur fast nicht voneinander zu trennen, es kommt immer wieder zu Überschneidungen.⁴¹

Das Erleben der Volkseinheit sowie das Zusammenfinden in einer *Volksgemeinschaft* sind für Grundmann weitere *innere Voraussetzung[en]*⁴² dafür, dass die Volkskirche neu werden könne, denn *[a]ls Nationalsozialisten verstehen wir Volk als eine Gemeinschaft von Menschen gleichen Bluts und gleicher Art und nicht nur als eine Gemeinschaft von Menschen, die die gleiche Sprache sprechen. Blut und Rasse sind also die Grundlagen des neuen Volkerlebens und der neuen Volksgemeinschaft. Damit ist wieder verstanden, was Volk eigentlich bedeutet. Aus den Naturgegebenheiten von Blut und Rasse formt die Geschichte ein Volk.*⁴³ Damit ist auch näher bestimmt, welches Volk zur deutschchristlichen Volkskirche gehört, diese ist nämlich völkisch exklusiv. Erst wo Volk werde, könne auch Volkskirche werden, so Grundmann weiter. Die *Volkwerdung*, die die Nationalsozialisten in Gang gebracht haben, bedeute *die Erfüllung eines göttlichen Schöpferwortes: Es werde Volk! Und es ward Volk.*⁴⁴ Da Gott hier am Werke sei, müsse man sich ganz in diese Entwicklung hineinstellen: *Das bedeutet aber, daß wir eine Volkskirche schaffen, die sich bekennt zu Blut und Rasse als den Schöpfergaben Gottes, aus denen heraus immer wieder Volk entsteht.*⁴⁵ Dies habe aber nun Folgen für die Gestaltung der Volkskirche.

Als Glieder dieser Volkskirche sollen nämlich all diejenigen gelten, die *wirklich Volksgenossen*⁴⁶ seien. Wer „Volksgenosse“ sei, werde vom staatlichen Recht bestimmt. Das war freilich, ob Grundmann sich dies bewusst gemacht hat oder nicht, eine ungeheuer weitreichende Konzession, die staatlichem Recht hier über die Mitgliedschaftsrechte der Kirche entgegengebracht wurde. Denjenigen, die keine Volksgenossen sind, will Grundmann aber ein *unbedingte[s] Gastrecht* zuerkennen; auch wenn ihm die Unterscheidung zwischen beiden Mitgliedschaftsformen wichtig ist.⁴⁷ Diese Unterscheidung sei aber keineswegs unlutherisch: *Einen getauften Juden hat Luther in einem Brief an Justus Jonas einmal bezeichnet als ‚einen Gast in der Volkskirche und als einen Hausgenossen in der Kirche der Juden‘. Damit ist dieselbe Unterscheidung voll-*

⁴¹ Dies galt wohl besonders für das Bürgertum; vgl. HERBERT, Geschichte Deutschlands (wie Anm. 9), S. 364 f.

⁴² GRUNDMANN, 28 Thesen (wie Anm. 40), S. 14.

⁴³ Ebd., S. 15. Vgl. auch WALTER GRUNDMANN, Religion und Rasse, in: Christenkreuz und Hakenkreuz 1 (1933), Heft 2, S. 8-10, Heft 3, S. 13 f., Heft 4, S. 10-12, Heft 5, S. 11-16 sowie die Monografie mit demselben Titel: DERS., Religion und Rasse. Ein Beitrag zur Frage „nationaler Aufbruch“ und „lebendiger Christusglaube“ (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Pfarrer 3), Werdau 1933.

⁴⁴ GRUNDMANN, 28 Thesen (wie Anm. 40), S. 15. Vgl. zu diesem Stichwort auch: HELLMUTH HEINZE, Volkwerdung, in: Christenkreuz und Hakenkreuz 1 (1933), Heft 6, S. 4-6.

⁴⁵ GRUNDMANN, 28 Thesen (wie Anm. 40), S. 16.

⁴⁶ Ebd. Vgl. auch noch einige Jahre später: WALTER GRUNDMANN, Das Gesetz der Volksgemeinschaft und der Kampf ums Christentum. Grundsätzliche Erwägungen zum Problem der Toleranz, in: Deutsche Frömmigkeit 6 (1938), S. 1-8 sowie DERS., Der Führer. Adolf Hitler zum fünfzigsten Geburtstag, in: Deutsche Frömmigkeit 7 (1939), S. 89 f.

⁴⁷ Das Gastrecht beinhaltet die Teilnahme an Wortverkündigung und Sakramentsdarbietung, *aber es öffnet nicht den Zugang zum kirchlichen Amt und zur Mitbestimmung in der Kirchengestaltung, in Kirchenvorstand und Synoden*; GRUNDMANN, 28 Thesen (wie Anm. 40), S. 16.

zogen, wie wir sie zu vollziehen versuchen. Mit dieser Entscheidung zugleich ist die andere verbunden, daß geistlicher Amtsträger innerhalb der Volkskirche nur sein kann, wer nach dem Recht des Staates Beamter sein kann.⁴⁸ Dass es sich hierbei um ein wörtliches Luther-Zitat handelt, kann wohl ausgeschlossen werden, da diesem der Begriff überhaupt nicht bekannt gewesen ist. Grundmann führt dies nochmals im Hinblick auf die fünfte These aus.⁴⁹ Die Rein- und Gesundheit der Rasse sei eine Verpflichtung für das kirchliche Handeln, welches sich ebenfalls aus dem *Volksleben* heraus ergebe. Die Rasse ist eine der Gaben, die Gott der Kirche geschenkt habe. Deswegen kann eine Volkskirche, die wirklich um Volk weiß [!], dieser Regierung dabei nicht in die Arme fallen, im Gegenteil: sie muß eine solche Regierungshandlung in jeder Weise unterstützen. Vom Führer ist hier also interessanterweise nicht die Rede, sondern es wird eher abstrakt auf die Regierung rekurriert.

Zu den Voraussetzungen einer *gesunden Ehe* gehöre es darum auch, daß die Zugehörigkeit zur selben Rasse vorhanden⁵⁰ sei. Ein Eheschluss zwischen Angehörigen unterschiedlicher Rasse sei darum gegen die *Ordnung, die Gott diesem Leben gegeben hat, und wird von einer Volkskirche deshalb als Vorstoß gegen Gottes Willen erkannt. Gerade an dieser Stelle wird eine Volkskirche zeigen können und zeigen müssen, daß sie wirklich Ernst macht mit ihrem Glauben an Gott den Schöpfer, und daß aus diesem Glauben heraus volkerhaltende und volksgestaltende Kräfte entspringen.*⁵¹ An der Einhaltung von staatlichen Gesetzen kann also in der Vorstellung von Walter Grundmann die Volkskirche ihren Glauben an Gott erweisen. Dazu gehört auch die Vorstellung, dass aus diesem Glauben *volkerhaltende und volksgestaltende Kräfte* entspringen müssten. Die Unterordnung unter den nationalsozialistischen Staat ist also eine wichtige Voraussetzung für den Glaubenserweis des „Deutschen Christen“. Später kann Grundmann die Volksgemeinschaft als das *Gottesgesetz der deutschen Nation* bezeichnen.⁵²

Er kennt außerdem einen Aspekt der neuen Kirche, der so etwas wie ein prophetisches Wächteramt beschreibt. *Die Grundaufgabe wird zu suchen sein im völkisch-prophetischen Wort der Kirche, das den Willen Gottes in Gericht und Gnade hineinverkündigt in das Erleben unseres Volkes. Diese völkisch-prophetische Verkündigung wird einmal das Geschichtsbewußtsein der nationalsozialistischen Bewegung unter den Herrn der Geschichte stellen, von dem sie es in der Demut, die Gott die Ehre gibt, als Sendungsbewußtsein zurückerhält, wie es uns Adolf Hitler vorlebt.*⁵³

Grundmann bemüht sich ebenso wie einige andere Theologen sehr darum, das völkische Erleben des Volkes als eine Sache zu beschreiben, die ihr Ziel und ihre Heimat im Schoß der Kirche finden könne, ja müsse.⁵⁴ Zu der volksskirchlichen Verant-

⁴⁸ Ebd., S. 16 f.

⁴⁹ Diese lautet nach ebd., S. 19: *Weil die deutsche Volkskirche die Rasse als Schöpfung Gottes achtet, erkennt sie die Forderung, die Rasse rein und gesund zu erhalten, als Gottes Gebot. Sie empfindet die Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Rassen als Verstoß gegen Gottes Willen.*

⁵⁰ Ebd., dort auch das vorherige Zitat.

⁵¹ Ebd., S. 19 f.

⁵² Vgl. WALTHER GRUNDMANN, *Das Gesetz der Volksgemeinschaft und der Kampf ums Christentum. Grundsätzliche Erwägungen zum Problem der Toleranz*, in: *Deutsche Frömmigkeit* 6 (1938), Nr. 11, S. 1-7.

⁵³ DERS., *Die Neubesinnung der Theologie und der Aufbruch der Nation*, in: *Deutsche Theologie* 1 (1934), S. 39-46, hier S. 45.

⁵⁴ Ebd., S. 46: *Wenn unser durch sein geschichtliches Leben erschüttertes Volk das völkisch-prophetische Wort seiner Kirche hört und glaubt und damit durch das Wort des lebendigen Gottes von ihm gepackt wird, dann wird aus diesem Glauben heraus eine neue Frömmigkeit wachsen. Das Erlebnis des Volkstums findet seinen*

wortung, die die Voraussetzung dafür sei, dass man als „Deutsche Christen“ bestehen könne, gehöre es zum einen zum lutherischen Erbe Ja zu sagen, zum anderen aber auch *ein Jasagen zu der Bewegung, die heute Volk und Staat erobert hat und sich anschickt das Anlitz Deutschlands umzuprägen in der Gnade einer großen geschichtlichen Stunde.*⁵⁵ Als Ergebnis erhofft sich der Verfasser davon, dass diese Volkskirche mit großer Selbstverständlichkeit vom Volk anerkannt wird.⁵⁶

Wie Mandy Rabe vor kurzem in ihrer beeindruckenden Dissertationsschrift gezeigt hat, verwendete auch die kirchenpolitische „Mitte“ in Sachsen den Begriff auf prominente Weise. Das mag nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass mit Hermann Mulert und Martin Doerne zwei wichtige „Theoretiker“ der Volkskirche aus der Weimarer Zeit sich hier zusammenfanden.⁵⁷ Zu welchen Akzentsetzungen kam man hier? Hermann Mulert (1879–1950)⁵⁸ beispielsweise, der Schritt für Schritt die Nachfolge Martin Rades bei der „Christlichen Welt“ angetreten hatte, sprach im Kontext des Reformationstages davon, dass durch die Reformation der Kirche die Bibel wieder zum Volksbuch geworden sei, *wiederum ist durch die Bibel die Kirche der Reformation zur rechten Volkskirche geworden.*⁵⁹ Heute aber sei die Erhaltung der Kirche als Volkskirche bedroht.

In Deutschland habe man immer in dem Sinne Volkskirche sein wollen, als dass man nicht von einem Stand allein getragen werden wollte. In Ermangelung einer internationalen Leitung habe die evangelische Kirche sodann auch sehr viel leichter Nationalkirche und Staatskirche werden können. *Darin liegt teils ein Vorzug: edle Hingabe an die Volksgemeinschaft und Liebe zu Heimat und Vaterland einerseits, evangelisches Christentum andererseits, konnten sich aufs Innigste durchdringen; teils ein Nachteil: die evangelische Christenheit konnte zerrissener, die evangelische Kirche mehr vom Staat abhängig, für die Schäden in schlimmeren Maße mitverantwortlich sein oder werden oder doch scheinen, als die katholische.*⁶⁰

In der Betonung der hier angeführten Stärken sah Mulert wohl eine bleibende Aufgabe der evangelischen Kirchen. Die gegenwärtigen innerkirchlichen Auseinandersetzungen versuchte er auf die richtige Bahn zu lenken. Auch wenn eine *starke Mannigfaltigkeit* von Denkweisen bestehe, könne es eine Volkskirche geben. Trotz allen Streits könne man Volkskirche bleiben, *wenn genug lebendige Nachfolger Jesu, genug praktisches Christentum da ist.*⁶¹ Ein *Bekenntnis der Tat* helfe über viele dogmatische Gegensätze hinweg, *eine Kirche dagegen, die vielmehr die Dogmen ihrer Bekenntnisschriften betont, Bekenntniskirche in diesem Sinne sein will, kann heute nicht mehr*

letzten Sinn in dieser neuen Frömmigkeit. [Hervorhebung im Original gesperrt, BB].

⁵⁵ [KARL] THOM, Volkskirchliche Verantwortung, in: *Evangelium im Dritten Reich* 3 (1934), S. 465. Thom war der „deutschchristliche“ Bischof der Pommerschen Landeskirche.

⁵⁶ Vgl. ebd.

⁵⁷ Vgl. RABE, *Zwischen den Fronten* (wie Anm. 3), S. 314–329. Wie Rabe zeigen kann, wirkte Mulert über die „Christliche Welt“ auch in die entsprechenden Diskussionen der kirchlichen Mitte in Sachsen hinein und mag deswegen hier als Beispiel herangezogen werden, auch wenn er seit 1920 einen Lehrstuhl in Kiel innehatte.

⁵⁸ Vgl. MATTHIAS WOLFES, Mulert, Hermann, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 15 (1999), Sp. 1043–1110.

⁵⁹ HERMANN MULERT, *Reformation, Bibel, Volkskirche*, in: *Christliche Welt* 48 (1934), Sp. 925–928, hier Sp. 925; ferner DERS., *Unsere deutschen evangelischen Volkskirchen und die Gegensätze der politischen Parteien*, Görlitz [1933].

⁶⁰ MULERT, *Reformation* (wie Anm. 59), Sp. 927.

⁶¹ Ebd.

*Volkskirche bleiben, Volkskirche, wie sie die Reformatoren geschaffen oder erhalten haben.*⁶² Mulert positioniert sich also durchaus deutlich gegen die *Bekennniskirche*, verwarfte sich zugleich aber auch, wie der Schluss seines Artikels zeigt, gegen jede Politisierung der Kirche.⁶³ Hier zeigt sich zumindest ansatzweise ein „dritter Weg“ zwischen den beiden Fronten „Bekennende Kirche“ und „Deutsche Christen“, der in der Betonung eines tätigen, aktiven Christentums liegt. Die evangelische Christenheit müsse sich wieder auf ihr Wesen besinnen – unklar bleibt, was Mulert genau damit meint – ferner solle sie [...] *sich wieder zusammenfinden in dem Willen, solchem Christentum Macht zu verschaffen im Leben unseres Volkes, und mit der Botschaft vom Christentum unserem ganzen Volke zu dienen, damit unsere Kirche wieder Volkskirche werde.*⁶⁴

Viel hängt also davon ab, was unter dem Wesen des Christentums verstanden werden sollte, wie ja der Blick auf die Diskussionen zwischen „Deutschen Christen“ und „Bekennender Kirche“ ebenfalls deutlich machen kann. Für das Verhältnis von Kirche und Staat ergeben sich also bis 1934 grosso modo drei Positionen. Zunächst die offen politisch auftretende völkische Volkskirche der „Deutschen Christen“, die offensiv die gesellschaftspolitischen Entscheidungen der NSDAP auch auf den Raum der Kirche applizieren wollte. Die Volkskirche richtete sich immer noch an alle, hatte aber klare exklusive Tendenzen, die sich in der Befürwortung der Einführung des „Arierparagraphen“ besonders deutlich zeigten. Ferner die Position der „Bekennniskirche“ oder „Bekennende Kirche“, die ihrer Selbstbeschreibung gemäß durchaus in Konkurrenz zur so verstandenen Reichs- und Volkskirche steht. Während die Volkskirche der „Deutschen Christen“ hierarchisch und zumindest idealiter nach dem Führerprinzip aufgebaut werden soll, steht bei der „Bekennenden Kirche“ der Aufbau „von unten“, also von der Gemeinde ausgehend, im Mittelpunkt. Dabei blieben die volksskirchlichen Strukturen aber, wie es scheint, durchaus unhinterfragt vorhanden.

Es ging zu diesem Zeitpunkt noch nicht darum, eine strukturell andere Kirche zu bauen, sondern vielmehr um die Bekämpfung des „falschen“ Kirchenregiments, wie man es bei den Deutschen Christen zu beobachten meint. Schließlich gab es noch eine dritte Gruppe, die zahlenmäßig die größte gewesen sein wird, aufgrund ihrer Nicht-Organisation aber quasi ohne Stimme blieb, die „Neutralen“.⁶⁵ Soweit sie zu fassen ist, scheinen hier oft die Kirchlich-Liberalen versucht zu haben, Vermittlungspositionen zu formulieren. Hermann Mulert steht paradigmatisch für diese Position, die Wert darauf legte, dass die Kirche unpolitisch sein soll und gleichzeitig als Kirche für das Volk wirksam ist.⁶⁶

⁶² Ebd., Sp. 927 f.

⁶³ Ebd., Sp. 927: *unsere Kirche [kann] nur dann Volkskirche bleiben, wenn sie vor Politisierung bewahrt oder von solcher wieder frei wird.*

⁶⁴ HERMANN MULERT, Umschwung in der Kirche, in: *Christliche Welt* 48 (1934), Sp. 1042-1046, hier Sp. 1046.

⁶⁵ Diese Bezeichnung ist einigermaßen unscharf, aber dennoch unerlässlich. Denn es ist wohl so, dass die Mehrzahl der Pfarrer, von den „Laien“ ganz zu schweigen, sich keiner der beiden Gruppierungen zugehörig fühlte.

⁶⁶ Vgl. jetzt sehr kritisch HEATH A. SPENCER, Kulturprotestantismus and ‚Positive Christianity‘: A Case for Discontinuity, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 22 (2009), S. 519-549. Spencer stellt die Frage, ob die Kulturprotestanten „progressives“ gewesen seien oder aber Proto-Nazis, und kommt in diesem Zusammenhang auch auf die Volkskirche zu sprechen. Anstatt zu versuchen, diese Frage mit einem Entweder-oder zu beantworten kommt Spencer zu der nachvollziehbaren Schlussfolgerung, dass man die „multiple currents and possibilities within liberal Protestantism as well as the extraordinary complexity of church-political alignments“ (ebd., S. 549) innerhalb dieser Gruppen berücksichtigen müsse.

Martin Doerne (1900–1970)⁶⁷ versuchte in seiner Leipziger Antrittsvorlesung der Frage: „Was heisst Volkskirche?“⁶⁸ eine Antwort zuzuführen. Gleich zu Beginn macht Doerne die aufschlussreiche Differenzierung zwischen einem Seinsbegriff und einem Sollensbegriff der Volkskirche, die also bereits zeitgenössisch existierte: *Von Volkskirche spricht man bis heute in zweierlei Bedeutung. Einmal bezeichnet ihr Begriff eine gegebene Tatsache. Zum anderen kann er auch eine Forderung, ein Ideal ausdrücken. Es ist beinahe verwunderlich, daß diese Doppelheit der Bedeutungen bisher so wenig beachtet worden ist. Umso besser werden wir tun, von vornherein bestimmt zu unterscheiden zwischen einem Seinsbegriff und einem Sollbegriff der Volkskirche. Daß diese beiden Bedeutungen nebeneinanderstehen, gibt dem Namen Volkskirche seine eigentümliche Sinnfülle; daß sie weiterhin ineinander verfließen, belastet ihn mit großen Schwierigkeiten.*⁶⁹ Doernes Diagnose behält aufgrund ihrer klarsichtigen Analyse bis in die Gegenwart ihre Richtigkeit. Doerne entwickelt hier so etwas wie eine Ontologie der Kirche. Er sieht außerdem eine wohl nicht zu leugnende Nähe zur Staats- und Landeskirche. Mit der Volkskirche werde keine kirchenrechtlich bestimmbare Form umschrieben, sondern eine Lebensform der christlichen Kirche.⁷⁰ Zu dieser Lebensform gehöre es, dass man ihr ohne eigenes Wollen und Zutun beitrete, durch die Kindertaufe. Hierin bestehe der grundlegende Unterschied zur Freiwilligkeits- bzw. Freikirche. Mit der allgemeinen Kindertaufe wiederum verbinde sich *die Tendenz zur Umfassung und Durchdringung des (jeweiligen) Volksganzen.*⁷¹ Die diskursive Komplexität und auch wohl eine Vielzahl der Konflikte entstanden also oftmals dadurch, dass Seins- und Sollaspekt der Volkskirche nicht sauber auseinandergehalten wurden.

Für lutherisches Denken sei die Volkskirche aber darüber hinaus noch dadurch gekennzeichnet, dass die Kirche mit dem Volk organisch verbunden sei. *Nicht diesem oder jenem Volk in Ausschließlichkeit, wohl aber jedem Volk, dem heute ihr Dienst, ihre Mission, ihr Erziehungswerk gilt. Kirche mit wandelbaren Werkzeugen und Werkzeuggestalten je nach Art und Bedürfen der völkischen Gemeinschaft, an die sie je heute und hier gewiesen ist, – Kirche, die es nicht verschmäht, ihre irdische Erscheinungsgestalt immer neu und immer anders mitformen zu lassen aus den Kräften und Bestimmtheiten des natürlich-geschichtlichen Bodens, der ihr auf ihrem ökumenischen Wander- und Missionszuge von ihrem Auftraggeber jeweils zugeteilt wird.*⁷²

Dies sei der vollständige Seinsbegriff der Volkskirche, mit dem es die theologische Prüfung zu tun habe. Hiernach referiert Doerne dann aber zunächst einige Aspekte des Sollbegriffs. Dabei weist er zunächst auf Wicherns Vorstellung von Volkskirche hin, ehe er zum liberalen Verständnis kommt, welches sich vor allem gegen die „Dogmenkirche“ sowie die „Pastorenkirche“ wende, also im Sinne des Verständnisses der Gemeindebewegung fungiere. Als letzte und gegenwärtig dominante Vorstellung nennt er abschließend die Idee einer völkischen Volkskirche, auch wenn Doerne

⁶⁷ Vgl. jetzt CLAUDIA KÜHNER-GRASSMANN, Martin Doernes Theologie der Praxis, theol. Diss. München 2019.

⁶⁸ Vgl. MARTIN DOERNE, Was heisst Volkskirche? (Theologia militans 1), Leipzig 1935. Gehalten wurde die Antrittsvorlesung bereits am 17. November 1934. Herausgeber der Reihe „Theologia militans“ waren Paul Althaus, Werner Elert, Adolf Koberle und Martin Doerne selbst.

⁶⁹ Ebd., S. 3 f. [Hervorhebungen im Original gesperrt, BB].

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 4.

⁷¹ Ebd., S. 5 [Hervorhebung im Original gesperrt, BB].

⁷² Ebd., S. 5 f.

zurecht darauf hinweist, dass es die hier vertretenen Vorstellungen nicht erst seit der Existenz der „Deutschen Christen“ gebe. Innerhalb dieser Vorstellung gebe es zwei Strömungen. *Zuerst die, die wir heute unter der vielumkämpften Formel des ‚artgemäßen Christentums‘ kennen: planmäßige, bewußte Einddeutschung der Verkündigung, der Liturgie und des Erziehungsgutes der Kirche. Zum anderen aber die Linie, die sich darstellt in der Forderung nach der Nationalkirche: ein Volk, ein Staat, ein Glaube! In dieser zweiten Linie ist immer auch die Tendenz mitbefeßt, das Volk zum echten und ursprünglichen Subjekt der Kirche zu erheben. Volkes Wesensart und Seelentum wird dann, allenfalls unter pietätvoller Anknüpfung an christliche Geschichtsüberlieferung, normgebender Inhalt der Kirche.*⁷³ Doerne sieht die Aufgabe der Theologie darin, die Begriffe auf ihre theologische Wahrheit hin zu überprüfen.⁷⁴ Theologisch sieht er es als konsensfähig an, dass man die Volkskirche nicht mit der Kirche des 3. Artikels des Glaubensbekenntnisses verwechseln dürfe. Auch wenn es *gut lutherisch* sei, die *pädagogische Art und Aufgabe*⁷⁵ besonders hervorzuheben, sei dennoch vor dem Grundirrtum zu warnen, dass man die eine Kirche in zwei aufspalten könne. Es geht also mit anderen Worten um die Relation von sichtbarer und unsichtbarer Kirche sowie ihre Verhältnisbestimmung zueinander.⁷⁶ Einen dualistischen Kirchenbegriff lehnt er also dezidiert ab. Denn man solle sich nicht täuschen, wenn die Volkskirche *nichts anderes als eine unter bestimmten Umständen zweckmäßige technische Bereitungsanstalt für das Reich Gottes*⁷⁷ sei, dann dürfe man sie überhaupt nicht Kirche nennen. Die Art und Weise, in der man die Vor- und Nachteile gegeneinander abwäge, erinnere *in fataler Weise an gewisse kaufmännische Rentabilitätsvergleiche*.⁷⁸ Davon abgesehen vertritt er aber die These, dass die Volkskirche mehr sei als nur eine bestimmte kirchliche Organisationsform.

Ausgehend von Franz Rendtorffs Aussage, dass Volkskirche zunächst nichts anderes sei als die Kirche der Kindertaufe, sei in dieser Praxis, so Doerne, die ja universal praktiziert wird, der theologische Kern dieser Kirchenform zu finden.⁷⁹ Ferner sei in der *volksmäßig[en]*⁸⁰ Prägung der Kirche eine Konsequenz aus dem Sendungsbefehl Jesu Christi zu sehen. Das dritte Kriterium, welches für eine theologische Grundlage der Volkskirche spricht, ist schließlich der Missionsauftrag an die Kirche. Die Menschwerdung Christi bedeute *in der Konsequenz auch Volkwerdung, Volkskirchenwerdung seiner Gemeinde*.⁸¹ Die neue „Volkwerdung“, die 1933 angestoßen worden sei, gehe auch die Kirche unmittelbar an. Damit keine Irrtümer oder Illusionen entstünden, müsse man sich mit den heute umlaufenden Vorstellungen sehr wachsam auseinandersetzen. *Es geht grundlegend um folgendes Entweder-Oder: Heißt Volkskirche Kirche,*

⁷³ Ebd., S. 8.

⁷⁴ Vgl. zu diesem Punkt auch: [WERNER?] PEUCKERT, Die Volkskirche und ihre Theologie, in: Sächsisches Kirchenblatt 86 (1936), Sp. 486-494.

⁷⁵ DOERNE, Was heisst Volkskirche (wie Anm. 68), S. 9.

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 10: *Hier die Kirche des Glaubens, die in steriler Erhabenheit über dieser Erde und Geschichte schwebt, dort die sog. sichtbare Kirche, die mit der Glaubenskirche nichts zu tun hat und die eben deshalb auch ihren besonderen irdischen (staatlichen, völkischen oder auch ‚autonomen‘) Gesetzen folgt.*

⁷⁷ Ebd., S. 10.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 11 mit Verweis auf FRANZ RENDTORFF, Kirche, Landeskirche, Volkskirche. Drei Vorträge, Leipzig 1911. Zu den historischen Wurzeln des Volkskirchenbegriffs im 19. Jahrhundert vgl. TOBIAS SARX, Zu den Ursprüngen des Begriffs ‚Volkskirche‘ um 1800, in: Archiv für Kulturgeschichte 94 (2012), S. 113-145.

⁸⁰ DOERNE, Was heisst Volkskirche (wie Anm. 68), S. 13.

⁸¹ Ebd., S. 14.

*die im Volk und für das Volk dient, – oder bedeutet der Name dies, daß das Volk selbst nach seiner blutmäßigen und seelischen Substanz das tragende Subjekt der Kirche ist? Die erste Deutung ergibt den christlich-missionarischen, die zweite den paganistischen, den natur- und volksreligiösen, kurz: den heidnischen Begriff der Volkskirche.*⁸²

Hier zeigt sich dann deutlich der Debattenkontext, in den Doerne sich einzumischen versucht. Ein Sowohl-als-auch, wie Wilhelm Stapel es in seiner Schrift „Volkskirche oder Sekte“ verfolge, der einem heidnischen Erdgeschoss ein christliches Obergeschoss zuordnet und somit zwei Stockwerke im Bau der Kirche ausmacht, sei ebenfalls abzulehnen.⁸³ Der hohe Abstraktionsgrad und die Reflektiertheit seiner Ausführungen wurden zeitgenössisch allerdings nur selten auf einem ähnlichen Niveau rezipiert. Auch wenn die Volkskirche als Seinsbegriff zum Ende kommen sollte, sei sie als Sollbegriff, d. h. *als Aufgabe, als volksmissionarischer Befehl* unvergänglich.⁸⁴ Die durch göttliche Fügung dem deutschen Volke geschenkte Volkskirche sei nicht leichtfertig aufzugeben – hierin folgt Doerne einem breiten, zeitlich übergreifenden Konsens. Zum Erhalt sei man verpflichtet, bis Gott den Befehl zur Aufgabe gebe. Deswegen könne man nicht leichtfertig in ein *amerikanisches Freikirchentum* herüberwechseln *und darum heißt Kirche für uns heute dann doch Volkskirche, Volkskirche um jeden Preis.*⁸⁵

Wie ernst gemeint diese Devise war, zeigt sich auch anhand von Doernes Arbeiten zur Reform der Konfirmation. Ein Jahr nach dieser Antrittsvorlesung publizierte Doerne ein Buch, das sich die Erneuerung des kirchlichen Jugendkatechumenats auf die Fahne geschrieben hatte. Diese solle durch einen „Neubau der Konfirmation“ erfolgen, womit der Leipziger Praktische Theologe sich an die Bearbeitung eines Dauerproblems der Volkskirche machte.⁸⁶ In der Gegenwart bestehe die dringendste Sorge im *inneren Ordnungsgefüge*⁸⁷ der Volkskirche. Man habe nämlich schon seit mehr als hundert Jahren eine Volkskirche, die in Wahrheit keine mehr sei. Er definiert die Volkskirche hier als *pädagogische Ordnungskirche*.⁸⁸ Schon vor 1918 habe in der Kirche eine massive Ordnungslosigkeit vorgeherrsch, die jeden *universalen Anspruch*

⁸² Ebd., S. 17.

⁸³ WILHELM STAPEL, *Volkskirche oder Sekte?*, Hamburg 1934. Zu Stapel vgl. jetzt THOMAS VORDERMAYER, *Bildungsbürgertum und völkische Ideologie. Konstitution und gesellschaftliche Tiefenwirkung eines Netzwerks völkischer Autoren (1919–1959)* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 109), Berlin/Boston 2016, S. 150–170 (Wilhelm Stapel als Referenz eines „sachlichen“ Antisemitismus).

⁸⁴ Vgl. MARTIN DOERNE, *Ueber einige Voraussetzungen wirklicher Volksmission*, in: *Wort und Tat* 12 (1936), S. 257–265, in der er im Wesentlichen, zumindest was die Volkskirche betrifft, die Ergebnisse seiner Antrittsvorlesung referiert.

⁸⁵ DOERNE, *Was heisst Volkskirche* (wie Anm. 68), S. 20. Hierbei handelt es sich um einen Abdruck aus: MARTIN DOERNE, *Evangelium, Kirche und Volk bei Luther* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 156), Leipzig 1934. Vgl. O[TTO] SCHEEL, *Die Volkskirche[,] eine Forderung Luthers*, in: *Volk und Kirche* 8 (1935), Sp. 41–45.

⁸⁶ Doerne nimmt dabei explizit Bezug auf die Vorschläge Ernst Stanges aus den 1920er-Jahren, vor allem ERICH STANGE, *Volkskirche als Organismus. Eine Fortsetzung der Aussprache über die kommende Kirche* (Kirche und Gegenwart. Praktisch-theologische Untersuchungen 1) Dresden/Leipzig 1928.

⁸⁷ MARTIN DOERNE, *Neubau der Konfirmation. Grundzüge einer Erneuerung kirchlichen Jugendkatechumenats*, Gütersloh 1936, S. 2. Vgl. RENATUS HUPFELD, *Rezension zu Doerne, Neubau der Konfirmation*, 1936, in: *Theologische Blätter* 20 (1941), Sp. 166–168.

⁸⁸ DOERNE, *Neubau* (wie Anm. 87), S. 3.

*der Kirche in der Praxis völlig unglaubwürdig macht.*⁸⁹ Für die Volkskirche als pädagogischer Ordnungskirche komme es ganz wesentlich darauf an, dass ihr durch die Konfirmation eine wirksame Eingliederung der getauften Jugend in die Kirche gelinge.⁹⁰ Sie könne also verstanden werden *als ein Mittel zur Sicherung bzw. Wiederherstellung geordneten und glaubwürdigen Kirchentums, – wenn man will, als eine Grundform der Kirchenzucht. Dabei wird nun freilich der volkscirchliche Universalismus, der die überkommene obligatorische Konfirmationsübung trug, mehr oder weniger tief in Frage gestellt durch die Betonung der völligen Freiwilligkeit dieser neuen Konfirmation.*⁹¹

Die Konfirmation dürfe aber nicht nur als Frage der kirchlichen Ordnungs- und Sicherungsform betrachtet werden. Vielmehr müsse als zweiter Gesichtspunkt der des Katechumenats berücksichtigt werden. Dieser sei seit anderthalb Jahrtausenden in der Kirche eine volkscirchliche Veranstaltung mit einem universalen Adressatenkreis. Im Vollzug dieses Katechumenats *erweist und bewährt die Volkskirche, die von manchen Christen gestern und heute für einen Abfall, für eine akute Verweltlichung der neutestamentlichen Christusgemeinde angesehen wird, ihre geistliche Begründung und Vollmacht.*⁹² Volkscirchliches Katechumenat ist seiner Ansicht nach nichts anderes als die Erfüllung des in Matthäus 28, 18 f. artikulierten Missionsbefehls. Dessen Grundlage wiederum bestehe in der Praxis der Kindertaufe.⁹³ Eine *[w]irksame, universale Ausrichtung dieses Katechumenats ist [...] geradezu die Lebensbedingung für die Volkskirche, d. h. für die Kirche, die das Wagnis der Kindertaufe auf sich genommen hat.*⁹⁴ Freilich stehe die Volkskirche immer unter der Versuchung, im Sinne reiner Bestandserhaltung zu agieren. Aber dies sei nur die Versuchung, nicht das eigentliche Wesen der Volkskirche. Ohne den mit universalem Anspruch durchgeführten Katechumenat stehe sie aber auf tönernen Füßen.⁹⁵ Die erste Hälfte von Doernes Studie beschäftigt sich dann einerseits mit den geschichtlichen Grundlinien der Konfirmation, andererseits mit den Erneuerungsbestrebungen zwischen 1845 und 1935. Das dritte Kapitel, welches ungefähr die zweite Hälfte der Schrift ausmacht, handelt dann von der „Konfirmation als Ziel einer erneuerten kirchlichen Jugenderziehung.“ Sein Vorschlag, der hier nicht in allen Einzelheiten dargestellt werden kann, scheint aber insgesamt durchaus positiv aufgenommen worden zu sein.⁹⁶ Doerne ging es um eine *neue Einheit des Katechumenats, welche auf das Ganze der getauften volkscirchlichen Jugend ausgerichtet sei.*⁹⁷ Als Erziehungskirche habe die Volkskirche also einen bleibenden Auftrag,

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 4.

⁹¹ Ebd., S. 5.

⁹² Ebd., S. 7.

⁹³ Vgl. auch MAX WEBER, Taufpraxis, in: Neues Sächsisches Kirchenblatt 43 (1936), Sp. 117-124.

⁹⁴ DOERNE, Neubau (wie Anm. 87), S. 9.

⁹⁵ Vgl. ebd., S. 9 f.

⁹⁶ Vgl. nur ERNST EYLENSTEIN, Neubau der Konfirmation (Zu dem gleichnamigen Buch von Martin Doerne), in: Pastoralblätter 79 (1936/37), S. 649-660.

⁹⁷ MARTIN DOERNE, Um eine neue Einheit des Katechumenats, in: Pastoralblätter 80 (1937/38), S. 67-74, 124-127, 248-252, das erste Zitat aus dem Titel, das zweite auf S. 73. Vgl. schließlich noch DERS., Die Kirche als menschliche Glaubensgemeinschaft, in: Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung 72 (1939), Sp. 50-59, 74-76, 90-96, 114-118, vor allem Sp. 114 f.

auch wenn es sich bei ihr vornehmlich um eine Fassade handele, die durch ein umfangreiches Jugendkatechumenat wieder mit Substanz gefüllt werden müsse.⁹⁸

Die Konfirmation als einem wesentlichen volkskirchlichen Praxisfeld wurde folglich ebenfalls intensiv diskutiert. An Beispielen wie diesen kann deutlich werden, welche Intentionen mit der Volkskirche verbunden wurden und auf welche Weise zeitgenössische Interpretamente aufgenommen worden sind. Während der Zeit des Nationalsozialismus gingen aus der Mitte des Landes jedenfalls wesentliche Diskussionsbeiträge aus.

III. Schluss und Ausblick

Die Schwierigkeiten, die der Begriff „Volkskirche“ bis heute bereitet, lassen sich anhand der hier präsentierten mitteldeutschen Stimmen gut nachvollziehen. Gruppierungen, die ansonsten auf ganz unterschiedlichen Standpunkten stehen, verwendeten ihn, luden ihn semantisch auf, deuteten ihn um und instrumentalisieren ihn für die jeweiligen eigenen Absichten. Für ein tieferes Verständnis des Protestantismus im Speziellen sowie der Religionsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert geht kein Weg an der Geschichte der zentralen Begriffe vorbei.

Es ist dabei doch erstaunlich, dass trotz der erheblichen Pervertierung des Begriffs durch völkische und rassistische Interpretationen seine Geschichte 1945 nicht endet. Stattdessen erlebte er eine erhebliche Renaissance, die mit einigen Schwankungen bis in die Gegenwart reicht. Auch wenn diese Geschichte hier nicht erzählt werden kann, so deutet doch vieles darauf hin, dass er in seiner Attraktivität als ein Grundbegriff gelten muss. Darunter kann man „diejenigen Begriffe, ohne deren kontrovers interpretierbares (und typischerweise kontrovers interpretiertes) Orientierungs-, Verständigungs- und Selbstverständigungspotenzial keine der in einem bestimmten Zeitraum interagierenden Handlungseinheiten der politisch-sozialen Welt auskommt“,⁹⁹ verstehen. Dies trifft auf die Volkskirche allemal zu. Mit diesem Grundbegriff verband sich in der Regel eine enge Bezogenheit auf den Staat. Die Auswirkungen, die das Ende des landesherrlichen Kirchenregiments auf den Protestantismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte, sind kaum zu überschätzen. Nur langsam begann man die Freiheit, die man hierdurch gewonnen hatte, auszuschöpfen. Zu einem positiven Verhältnis zur Demokratie insgesamt fand man jedoch mehrheitlich nicht. Mit der Volkskirche verband sich kein konkretes politisches Engagement, sondern hier wurde das „über den Parteien stehen“¹⁰⁰ konzeptionell zum Ausdruck gebracht. Die vornehmliche Aufgabe, die man sich im Hinblick auf den Staat selbst auferlegte, war die Sicherung der „Volkssitte“.

⁹⁸ Vgl. MARTIN DOERNE, Innere Lage und Zukunft des Katechumats der Kirche, in: Deutsche Theologie 5 (1938), S. 193-216, hier S. 194: *Volkskirche = Erziehungskirche*.

⁹⁹ CARSTEN DUTT, Begriffsgeschichte als Historie der Moderne. Semantik und Pragmatik nach Koselleck, in: Ders./Reinhard Laube (Hg.), Zwischen Sprache und Geschichte. Zum Werk Reinhard Kosellecks, Göttingen 2013 (Marbacher Schriften, NF 9), S. 65-80, hier S. 76 [Hervorhebung durch den Verfasser].

¹⁰⁰ Vgl. die Arbeit von JONATHAN R. C. WRIGHT, „Über den Parteien“. Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918-1933 (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte B/2), Göttingen 1977. Zur Bedeutung der Weimarer Jahre vgl. BENEDIKT BRUNNER, The ending of the „landesherrlichen Kirchenregiment“ as a traumatic experience in German Protestantism, in: Thomas Großbölting/Mark Edward Ruff (Hg.), Germany and the Confessional Divide, 1871-1989 [im Druck].

Es überrascht darum nicht, dass 1933 ein großer Teil des deutschen Protestantismus die nationalsozialistische Machtübernahme äußerst positiv begrüßte. Was sich dann als später so bezeichneter „Kirchenkampf“ entspann, war primär eine innerkirchliche Auseinandersetzung, denn auch in der „Bekennenden Kirche“ gehörten jene, die dem nationalsozialistischen Staat ablehnend gegenüberstanden, nicht zur Mehrheit. Der Volkskirchenbegriff wurde von beiden Lagern auf unterschiedliche Weise in Anspruch genommen. Auf der einen Seite im Sinne einer völkischen Volkskirche, die sich als Kirche der durch den nationalsozialistischen Staat definierten Volksgemeinschaft verstand. Als solche strebte sie innere Ordnungsstrukturen an, die analog zu diesem Staat aufgebaut werden sollten. Auf der anderen Seite insistierte die Mehrheit der „Bekennenden Kirche“ sich nicht wie ihr dahlemitischer Flügel darauf, dass sie ohne Unterschiede Volkskirche „Kirche des gesamten Volkes“ sein müsse.

Eine Geschichte der Volkskirche kann und sollte freilich auch als eine „Problemgeschichte der Gegenwart“ verstanden werden.¹⁰¹ Die heutigen Diskussionen in Kirche und Gesellschaft machen dies unmittelbar evident. Um auch in Zukunft Kirche zu gestalten, kommt man nicht umhin, die Geschichte der protestantischen Identität kritisch zu reflektieren, wobei die Volkskirche einen wichtigen Bestandteil derselben ausmacht, wenn auch mit abnehmender Tendenz. Gleiches gilt für Kritik und Korrektur am kirchlichen Handeln ebenso wie an religionspolitischen Entwicklungen.

¹⁰¹ Vgl. am Beispiel des Katholizismus THOMAS GROSSBÖLTING, Religionsgeschichte als „Problemgeschichte der Gegenwart“ – Ein Vorschlag zu künftigen Perspektiven der Katholizismusforschung, in: Wilhelm Damberg/Karl-Joseph Hummel (Hg.), Katholizismus in Deutschland. Zeitgeschichte und Gegenwart (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B/130), Paderborn 2015, S. 169-185.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden

Bericht für das Jahr 2018

von
WINFRIED MÜLLER

Mit dem Berichtsjahr 2018 trat das ISGV in das dritte Jahrzehnt seines Bestehens ein. Aus diesem Anlass wurde zur Jahreswende 2017/18 eine umfassende Bilanz der Institutsarbeit – das „Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 1997–2017“ – vorgelegt, die u. a. eine Bibliografie der ca. 170 gedruckten Publikationen sowie eine Übersicht über die im Internet zugänglichen Forschungsergebnisse enthielt.¹ Vor allem aber informiert die Jubiläumspublikation über die zentralen Langzeitprojekte des Instituts wie Sächsische Biografie, Codex diplomaticus Saxoniae, Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit, Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen und Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen – Projekte, die auch 2018 fortgesetzt wurden und mit denen sich das ISGV national wie international etabliert hat. So lautete jedenfalls der Befund der bereits 2017 durchgeführten und 2018 ausgewerteten Evaluierung. Ein Ergebnis dieser Auswertung war eine auf den Empfehlungen der Evaluierungskommission aufruhende Verbesserung im Personalbereich. So gelang es im Rahmen der 2018 geführten sog. Haushaltsverhandlungen mit Unterstützung des zuständigen Referats 44 des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kultur (SMWK), nach langer Durststrecke – in den zurückliegenden drei Doppelhaushalten war der Institutsetat ‚überrollt‘ und damit faktisch gekürzt worden – den Doppelhaushalt 2019/20 so auszugestalten, dass der Personalbereich nicht nur ‚ausfinanziert‘ wurde, sondern dass im Verwaltungsbereich Stellenhebungen und im Bereich der Editionsprojekte die Zuweisung einer halben Stelle erreicht werden konnten.

Diese Anerkennung der Institutsarbeit wurde auch Ende März 2018 mit dem Besuch von Wissenschaftsministerin Eva-Maria Stange im ISGV deutlich, ferner besuchte Staatssekretär Uwe Gaul im August 2018 das Institut. Bei der Präsentation der Institutsarbeit wurde der Schwerpunkt auf die digitalen Projekte und Open-Access-Publikationen gelegt, die für die Arbeit des ISGV seit nunmehr 20 Jahren von zentraler Bedeutung sind. Hier wurden im Berichtsjahr 2018 zugleich neue Akzente gesetzt: Im Rahmen der Förderlinie „Virtuelle Archive für die geisteswissenschaftliche Forschung“ wurden die Erschließung und Digitalisierung des Nachlasses von Adolf Spamer vorangetrieben, mit „Reiseberichte digital“ wurde begonnen, das vor Längerem abgeschlossene Projekt zu Sachsen in Reiseberichten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit georeferenziert für das Internet aufzubereiten, und mit der im April 2018 durchgeführten Tagung „Forschungsdesign 4.0“ wurden transdisziplinäre Probleme der Datengenerierung und des Wissenstransfers diskutiert; dass die Tagung im Rahmen des Dresden Congress Award von der Stadt Dresden mit einem Preis bedacht wurde, spricht für ihren Erfolg.

¹ WINFRIED MÜLLER/DANIEL GEISSLER (Red.), Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens 2), Dresden 2017.

Eine gesellschaftspolitisch relevante Fortsetzung der digitalen Publikationsstrategie des ISGV erfolgte 2018 im Rahmen der vom SMWK forcierten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das ISGV spielte hier im Kreis der landesfinanzierten geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen eine federführende Rolle, u. a. mit der Organisation eines Strategien und erste Ergebnisse präsentierenden Workshops im SMWK, der barrierefreien Gestaltung seiner Homepage sowie der Entwicklung eines barrierefreien PDF-Formulars für digitale Veröffentlichungen. Dass alle diese Aktivitäten nur auf schmaler Personalbasis im IT-Bereich erfolgen, sei ausdrücklich angemerkt. Das ISGV begrüßt es deshalb, dass sich das SMWK 2018 durch Zuweisung von drei Stellen an die Sächsische Akademie der Wissenschaften um eine bessere Personalausstattung im Digitalisierungsbereich bemühte. Es besteht allerdings noch Unklarheit, ob und wie die außeruniversitären Institute von dieser Vermehrung der Personalressourcen auch tatsächlich profitieren können.

Um die bereits kursorisch angesprochenen Langzeitprojekte gruppieren sich bewährte Forschungsschwerpunkte wie Landschafts- und Grenzraumforschung, Foto- und Bildforschung, Reformations- und Adelsgeschichte und eine ganze Reihe mittelfristig angelegter Arbeitsprojekte. Teilweise wurden diese 2018 abgeschlossen („Leben am Fluss“), teilweise fortgeführt wie etwa das Projekt zur Finanz- und Geldgeschichte Sachsens im 18. Jahrhundert oder die Arbeitsvorhaben zu Verbrechen und Kriminalität im deutsch-polnischen Grenzgebiet seit 1949 und zur Denkmalkultur in Sachsen zwischen 1871 und 1933. Gleichzeitig kamen neue Arbeitsfelder hinzu. So wurde mit einem Projekt zu Umbruchserfahrungen nach der Friedlichen Revolution begonnen, das in Absprache mit dem zuständigen Referat des SMWK zugleich in eine alle landesfinanzierten geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen einbeziehende Projektförderung einmünden wird. Im Rahmen einer solchen Projektförderung des SMWK – „1918. Chiffre für Umbruch und Aufbruch“ – konnte 2018 im ISGV mit einem Drittmittelprojekt zur Kinogeschichte Dresdens von den späten 1890er-Jahren bis in die Mitte der 1930er-Jahre begonnen werden, das u. a. während des Gläsernen Regierungsviertels im SMWK präsentiert wurde. 2018 wurde schließlich im Rahmen der Doktorandenförderung eine Dissertation zu städtischen Dienstboten zwischen 1835 und 1918 in ausgewählten Städten Sachsens begonnen.

Wie im Arbeitsplan für das Jahr 2018 angekündigt, steht das ISGV auf allen Ebenen vor personellen Veränderungen. Diese betreffen sowohl die Gremien, wo mit Konrad Köstlin der langjährige Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats mit Ablauf des Berichtsjahrs seinen Austritt erklärte, als auch verschiedene Bereiche des Instituts. Im Vorgriff auf den 2019 aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze von Martina Schattkowsky erfolgenden Wechsel in der Leitung des Bereichs Geschichte wurde diese Position 2018 frühzeitig ausgeschrieben und an Joachim Schneider vergeben, sodass eine nahtlose Amtsübergabe gesichert war. Gleichfalls 2018 ausgeschrieben und zum 1. Januar 2019 neu besetzt wurde die Bibliothekarsstelle, deren Profil bei der Ausschreibung insofern verändert wurde, als die Betreuung der Sammlungen des Instituts und die Mitwirkung an wissenschaftlichen Redaktionsarbeiten als neue Arbeitsbereiche hinzukamen. Das ISGV sieht sich damit für seine künftige Arbeit, die neben den wissenschaftlichen Kernaufgaben ja nicht zuletzt auch Redaktionsarbeiten für die Schriftenreihen und Zeitschriften des Instituts umfassen, gut aufgestellt. Dazu kommen natürlich nach wie vor die Organisation von Tagungen, eine umfangreiche Vortrags- und Beratungstätigkeit, die Ausarbeitung von Drittmittelanträgen etwa im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms „Das digitale Bild“, nicht zuletzt auch die Mitwirkung an Ausstellungenvorhaben wie der 4. Sächsischen Landesausstellung 2020. Ausgestattet mit der Erfahrung von 20 Jahren Forschungs-, Publikations- und Tagungstätigkeit besteht somit die begründete Zuversicht, dass dieses vielfältige Auf-

gabenspektrum auch im dritten Jahrzehnt der Institutsarbeit erfolgreich bewältigt werden wird.

Forschungsprojekte 2018

Gemeinsame Projekte der Bereiche Geschichte und Volkskunde

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Bausteine zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens. Projektbearbeitung: Direktorium, Bereichsleitungen, Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts.

Erinnerungslandschaften: Transformationsprozesse im ländlichen Raum Ostdeutschlands – öffentliche Diskurse und individuelle Wahrnehmungen (von 1945 bis in die Gegenwart). Projektbearbeitung: Martina Schattkowsky, Ira Spieker.

Digitales Medienarchiv des ISGV. Projektbearbeitung: Bereichsleitungen, Michael Schmidt, Hendrik Keller.

1918 als Achsenjahr der Massenkultur. Kino, Filmindustrie und Filmdiskurse in Dresden vor und nach 1918. Projektleitung: Winfried Müller, Projektbearbeitung: Wolfgang Flügel, Merve Lühr, Winfried Müller, Sophie Döring.

Forschungsdesign 4.0. Datengenerierung und Wissenstransfer in interdisziplinärer Perspektive. Projektbearbeitung: Jens Klingner, Merve Lühr, Ira Spieker sowie das Kollegium beider Bereiche.

Projekte des Bereichs Geschichte

Sächsische Biografie. Projektleitung: Martina Schattkowsky, Projektbearbeitung: Martina Schattkowsky, Frank Metasch, Henrik Schwanitz, Michael Schmidt, Hendrik Keller, Daniel Geißler, Luise Eberspächer, Tim Schubert, Christian Schuster.

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit: Briefedition der Herzogin Elisabeth von Sachsen, Bd. 3. Projektleitung: Martina Schattkowsky, Projektbearbeitung: Jens Klingner.

Codex diplomaticus Saxoniae (CDS). Die Papsturkunden für sächsische Empfänger; Das Urkundenbuch der Stadt Dresden. Projektleitung: Enno Bünz, Projektbearbeitung: Christian Schuffels, Ulrike Siewert, Stefan Petersen, Philipp Wollmann.

Sächsisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Komtureien in Sachsen vor der Reformation. Projektleitung: Enno Bünz, Projektbearbeitung: Christian Schuffels, Sabine Zinsmeyer.

Für Gott und Vaterland. Patriotismus und Militärdienst in Sachsen 1806 bis 1866/67. Projektleitung: Winfried Müller, Projektbearbeitung: Torsten Schwenke.

Finanz- und Geldgeschichte Sachsens im 18. Jahrhundert. Projektbearbeitung: Frank Metasch.

Herzogin Elisabeth von Sachsen. Biografie einer Reformationsfürstin. Projektbearbeitung: Jens Klingner.

Von der Natur gerahmt. Die Idee der „natürlichen Grenzen“ als Identitätsressource um 1800. Projektleitung: Winfried Müller, Projektbearbeitung: Henrik Schwanitz.

Zwischen Migration und Assimilation. Adel im sächsisch-böhmischen Grenzraum (16./17. Jahrhundert). Projektleitung: Martina Schattkowsky, Projektbearbeitung: Martin Arnold.

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Projektleitung: Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Uwe Schirmer (alle Herausgeber), Projektbearbeitung: Frank Metasch (Schriftleitung), Jens Klingner (Rezensionen), Anne Reim (Projektmitarbeit).

Dienstboten in der Stadt im Königreich Sachsen (1835–1918). Projektleitung: Enno Bünz, Projektbearbeitung: Dörthe Schimke.

Reiseberichte digital: Sachsen in den Reiseberichten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Projektbearbeitung: Frank Metasch, Winfried Müller, Technische Umsetzung: Michael Schmidt, Hendrik Keller, Maximilian Gerhard Gasch.

Projekte des Bereichs Volkskunde

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Projektleitung: Sönke Friedreich, Ira Spieker, Projektbearbeitung: Claudia Pawlowitsch, Nick Wetschel.

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektleitung: Andreas Martin, Ira Spieker, Projektbearbeitung: Michael Schmidt, Daniel Geißler, Technische Umsetzung: Michael Schmidt.

Kontaktzonen. Kulturelle Praktiken im deutsch-tschechisch-polnischen Grenzraum. Projektbearbeitung: Sarah Kleinmann, Arnika Peselmann (bis Februar 2018), Ira Spieker.

An der Elbe. Das Leben mit dem Fluss. Projektbearbeitung: Andreas Martin.

Erinnern an die Arbeit im Kollektiv. Brigadeleben in der DDR und seine postsozialistischen Tradierungen. Projektbearbeitung: Merve Lühr.

Grenzfälle. Wahrnehmung und Darstellung von Kriminalität und Devianz im deutsch-polnischen Grenzgebiet seit 1945. Projektbearbeitung: Sarah Kleinmann.

Umstrittene Memorialie. Das „Zeitalter des Denkmals“ in Sachsen, 1871–1933. Projektbearbeitung: Sönke Friedreich.

Neue Sichtweisen. Zum Aufleben einer Aussichtsturm-Begeisterung. Projektbearbeitung: Andreas Martin.

Erschließung und Digitalisierung des Nachlasses Adolf Spamer. Projektbearbeitung: Claudia Dietze, Nadine Kulbe, Antje Reppe.

Erschließung und Präsentation der Nachlässe und Sammlungen des ISGV. Projektleitung: Ira Spieker.

Umbruchserfahrungen. Gesellschaftlicher und biografischer Wandel nach 1989 in Ostdeutschland. Projektbearbeitung: Kollegium des Bereichs Volkskunde.

Bildsehen – Bildhandeln. Die Freiburger Fotofreunde als Community of Visual Practice. Projektbearbeitung (Antrag): Ira Spieker, Nadine Kulbe, in Kooperation mit Torsten Näser vom Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, Göttingen.

Mensch-Umwelt-Beziehungen im Grenzgebiet. Projektbearbeitung: Arnika Peselmann.

In Progress. Technik, Materialität und Wissen in digitalen Bildarchiven. Projektbearbeitung (Antrag): Nadine Kulbe, Andreas Martin, Ira Spieker sowie Beate Löffler (Universität Duisburg-Essen).

Jahrbuch „Volkskunde in Sachsen“. Projektleitung: Ira Spieker, Sönke Friedreich, Projektbearbeitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Volkskunde.

Ausstellungen und Ausstellungskonzeptionen

Sachsen Böhmen 7000, Sonderausstellung des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz in Kooperation mit der Nationalgalerie Prag.

Dauerausstellung zur Geschichte des sächsischen Adels, Schloss Nossen, in Kooperation mit Schösserland Sachsen – Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten. Verantwortlich: Martina Schattkowsky.

Verwoben. Geschichten in der Grenzregion. Wanderausstellung im Internationalen Centrum Haus auf der Mauer (Jena, Oktober 2017 bis Januar 2018) und im Kulturzentrum der Stadt Varnsdorf (März/April 2018). Konzeption/Organisation: Ira Spieker.

Tagungen und Workshops

Forschungsdesign 4.0. Datengenerierung und Wissenstransfer in interdisziplinärer Perspektive. Tagung des ISGV in Kooperation mit der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Dresden, 19.–21. April 2018. Verantwortlich: Jens Klingner, Merve Lühr, Martina Schattkowsky, Ira Spieker sowie das Kollegium beider Bereiche.

Nach Amerika! Überseeische Migration aus Sachsen im 19. Jahrhundert. Tagung des ISGV in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz, Chemnitz, 7./8. Juni 2018. Verantwortlich: Martina Schattkowsky, Frank Metasch, Judith Matzke.

Františkáni v zemích Koruny české a Sasku mezi reformou, reformací a protireformací (15.–17. století) – Die Franziskaner in den Ländern der Böhmisches Krone und Sachsen zwischen Reform, Reformation und Gegenreformation (15.–17. Jahrhundert). Tagung des ISGV in Kooperation mit dem Kulturní zařízení Kadaň, Historický ústav Akademie věd ČR, v. v. i. und dem Městské muzeum v Kadani / Stadtmuseum, Kadaň/Kaaden, 19.–22. September 2018. Verantwortlich: Enno Bünz (ISGV), Petr Hrachovec (Historický ústav Akademie věd ČR).

Verwandtschaft und Religiosität. Korrespondenzen protestantischer Fürstinnen und Fürsten in der Reformationszeit. Workshop des ISGV in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Dresden, 8./9. November 2018. Verantwortlich: Jens Klingner.

Boden-Kulturen. Interdisziplinäre Perspektiven. Workshop des ISGV in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für Nachhaltigkeit, Geschlecht, Land- und Agrarsoziologie e. V., Dresden, 15./16. November 2018. Verantwortlich: Ira Spieker.

Publikationen

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Ira Spieker. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag:
Band 58: ANDREAS MARTIN/NORBERT FISCHER (Hg.), Die Elbe. Über den Wandel eines Flusses vom Wiener Kongress (1815) bis zur Gegenwart, 2018.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Uwe Schirmer. Redaktion: Frank Metasch (Schriftleitung), Jens Klingner (Rezensionen), Band 89 (2018). Neustadt a. d. Aisch: Verlag Ph. C. W. Schmidt.

Volkskunde in Sachsen. Jahrbuch für Kulturanthropologie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Schriftleitung: Ira Spieker, Sönke Friedreich, Band 30 (2018). Weimar: Jonas Verlag.

Online-Publikationen

Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (DHOV). Verantwortlich: Henrik Schwanitz, Michael Schmidt (Technische Umsetzung), URL: <http://hov.isgv.de>.

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Verantwortlich: Ira Spieker, Michael Schmidt (Technische Umsetzung), URL: <http://lga.isgv.de>.

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Verantwortlich: Andreas Martin, Michael Schmidt, Daniel Geißler (Technische Umsetzung), URL: <http://bild.isgv.de>.

Bordnetzwerk.eu. Verantwortlich: Ira Spieker. Projektmitarbeit: Sarah Kleinmann, Arnika Peselmann (bis Februar 2018). Technische Umsetzung: Agentur „5°sued“, URL: <http://www.bordnetzwerk.eu>.

Repertorium Saxonicum. Verantwortlich: Jens Klingner, Michael Schmidt (Technische Umsetzung), URL: <http://repsax.isgv.de>.

Der Codex diplomaticus Saxoniae im Internet. Verantwortlich: Christian Schuffels, Michael Schmidt (Technische Umsetzung), URL: <http://codex.isgv.de>.

Sächsische Gerichtsbücher. Verantwortlich: Volker Jäger, Martina Schattkowsky, Michael Schmidt (Technische Umsetzung), URL: <http://www.saechsische-gerichts-buecher.de/projekt>.

Sächsische Biografie. Verantwortlich: Martina Schattkowsky, Michael Schmidt (Technische Umsetzung), URL: <http://saebi.isgv.de>.

Sachsen.digital: Interdisziplinäre Wissensplattform zur Geschichte, Kultur und Landeskunde Sachsens, gemeinsames Internetportal der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und des ISGV. Verantwortlich: Martina Schattkowsky, Ira Spieker, Michael Schmidt, Martin Munke (Technische Umsetzung gemeinsam mit der SLUB), URL: www.sachsendigital.de.

REZENSIONEN

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

JÜRGEN SARNOWSKY (Hg.), Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters (Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter, Bd. 16), V&R unipress, Göttingen 2016. – 117 S., 19 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8471-0677-7, Preis: 35,00 €).

Erschließung und Edition der Quellen zur Geschichte des späten Mittelalters gehören zu den großen Herausforderungen der Geschichtswissenschaft. Dies gilt namentlich für die „neuen Typen des Geschäftsschriftgutes“ (Hans Patze), wie sie in Form von vielgestaltigen Amtsbüchern und Rechnungsserien in Landesherrschaften und bischöflichen Verwaltungen, in Stadtgemeinden und geistlichen Gemeinschaften, ja selbst in ländlichen Kommunen und Dorfpfarreien seit dem späten Mittelalter in großer Zahl entstanden sind. Selbst quellenkundliche Überblickswerke wie das bis heute unübertroffene Buch von ALPHONS LHOTSKY (Quellenkünder zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, Graz u. a. 1963) haben diese neue Überlieferungslage nur ansatzweise skizzieren können. Erich Meuthen war unter den deutschen Mediävisten einer der wenigen (er war eben auch gelernter Archivar und Landeshistoriker), der über das Problem der spätmittelalterlichen Massenüberlieferung nicht nur nachgedacht hat (E. MEUTHEN, *Der Quellenwandel vom Mittelalter zur Neuzeit und seine Folgen für die Kunst der Publikation*, in: L. Gall/R. Schieffer (Hg.), *Quelleneditionen und kein Ende?*, München 1999, S. 17-36), sondern mit seiner Edition der Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues auch demonstriert hat, dass sich diese Quellenfülle bewältigen lässt (E. MEUTHEN (Hg.), *Acta Cusana*, Bd. I, Lieferung 1 ff., Hamburg 1976 ff.; zum aktuellen Stand siehe die Homepage <https://actacusana.de>). Der Marburger Historiker Otto Volk hat übrigens im Alleingang eine Internet-Datenbank zur Rechnungsüberlieferung und -forschung des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit aufgebaut, die vorbildlich war, bald nach seiner Pensionierung aber aus dem Netz verschwunden ist (O. VOLK, *Computatio – Das Marburger Informationsportal zu Rechnungen*, in: F. Krüpe/C. Schäfer (Hg.), *Digitalisierte Vergangenheit*, Wiesbaden 2005, S. 67-80).

Es ist schade, dass der Herausgeber des vorliegenden Tagungsbändchens in seiner Einführung (S. 7-11) auf all dies nicht eingeht, sondern – seinen Forschungsinteressen folgend – vor allem größere Editionen von Amtsbüchern und Rechnungsserien aus dem Bereich der Hanse und des Deutschen Ordens vorstellt, ohne weiter auf editorische Probleme und methodische Fragen, aber auch die Dimensionen der Überlieferung einzugehen. So fächert sich der Bandinhalt in lauter Einzelbetrachtungen auf: GEORG VOGELER, *The Content of Accounts and Registers in their Digital Edition. XML/TEI, Spreadsheets, and Semantic Web Technologies* (S. 13-41); CARSTEN JAHNKE, *Die Edition der Hamburgischen Pfundgeldlisten 1485-1486. Möglichkeiten und Gefahren moderner Editionen* (S. 43-56); GUDRUN GLEBA, *Die Ordnung im Kopf des Schreibers – Textbildgestalt als Teilaspekt der Edition mittelalterlicher Rechnungsbücher* (S. 57-71); ALBRECHT CORDES, *Die Veckinchusen-Quellen und ihre weitere Erforschung. Ein faszinierendes und sperriges Stück Kaufmannsgeschichte* (S. 73-90); CORDULA A. FRANZKE/JOACHIM LACZNY, *Digital Humanities und eine Edition von Amtsbüchern – Die Verwaltungstätigkeit des Deutschen Ordens im ländlichen Raum Preußens* (S. 91-105); SIMONE WÜRZ, *Konzeptionelle Überlegungen zur digitalen Edition der Augsburgsburger Baumeisterbücher* (S. 107-113), bei denen es sich um die Stadtrechnungsbücher von 1320 bis 1466 handelt.

Nur der letzte Beitrag stellt sich tatsächlich dem Problem der Massenüberlieferung des 14. und 15. Jahrhunderts. Die übrigen Beiträge erörtern Einzelüberlieferungen

oder (Vogeler) methodische Fragen der Editionspräsentation, die letztlich aber keinen Lösungsweg aufzeigen, ob und wie man serielle Quellen des späten Mittelalters edieren kann und soll – es sei denn, man bescheide sich mit der Erkenntnis, dass jede Quelle eine neue Lösung erforderlich macht. Der Inhalt des Bändchens ist also disparat, die Qualität (und Aussagekraft) der Abbildungen ist bescheiden und ein Register fehlt auch.

Vor allem aber enttäuscht, dass weiterführende Überlegungen ausbleiben, die der Herausgeber exemplarisch aufgrund der in der Einführung genannten Editionen hätte anstellen können. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass nur ein minimaler Teil der hier in den Blick genommenen Quellen jemals ediert werden wird und ediert werden kann. Wer die landesherrliche Rechnungsüberlieferung Kursachsens um 1500 kennt, die kein Forscherleben ausschöpfen kann, weiß, was ich meine. Die Digitalisierung eröffnet neue Wege, diese Quellenmassen zugänglich zu machen, doch muss das mit der Bearbeitung quellenkundlicher Handreichungen einhergehen, die den Benutzer durch die Überlieferung führen. Das Buch von STEFAN WEISS (Rechnungswesen und Buchhaltung des Avignoneser Papsttums (1316–1378), Hannover 2003) sei hier als Vorbild genannt.

Leipzig

Enno Bünz

LEOPOLD SCHÜTTE, Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800. Zweite überarbeitete und erweiterte Auflage (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Bd. 52), Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Duisburg 2014. – 813 S., Ln. (ISBN: 978-3-932892-32-5, Preis: 19,80 €).

Wörter bezeichnen Sachen, und der Historiker, der ja nur durch die Quellen in die Vergangenheit blicken kann, muss diese Wörter übersetzen und verstehen können. Wenn man mit den großen Nachschlagewerken wie dem Lexikon des Mittelalters oder dem Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, aber auch mit umfassenden sprachlichen Hilfsmitteln wie dem Mittellateinischen Wörterbuch, dem Mittelniederdeutschen Wörterbuch oder den Glossaren mancher großer Urkundenbücher arbeitet (vorzüglich für Sachsen zum Beispiel das Wort- und Sachregister zum Urkundenbuch der Stadt Freiberg, Codex diplomaticus Saxoniae, Bd. II/14, Leipzig 1891), stößt man bei der Suche nach Quellenbegriffen und ihrer Bedeutung immer wieder auf Lücken oder Übersetzungsvorschläge, die nicht zielführend sind.

Das Nachschlagewerk „Wörter und Sachen aus Westfalen“ ist aus der beruflichen Praxis und forschenden Tätigkeit des Archivars erwachsen. Leopold Schütte, der am Hauptstaatsarchiv Münster tätig war, hat sich in gelehrten Studien immer wieder zu Wörtern und Sachen geäußert (siehe das Literaturverzeichnis), zum Beispiel zu Begriffen wie „wik“ oder „curtis“, vor allem aber hat er aus gedruckten und ungedruckten Quellen Belege gesammelt, die den Grundstock dieses Nachschlagewerkes bilden. Ziel dieses Glossars ist eine „Bereitstellung von Material zu Problemen der nordwestdeutschen Rechts-, Verfassungs-, Sozial-, Wirtschafts- (in engen Grenzen auch) Sprachgeschichte im Mittelalter, belegt mit Quellen aus Westfalen und gelegentlich darüber hinaus“ (S. 11). Geboten werden etwa 6 000 Lemmata, also 1 000 mehr als in der Erstauflage von 2007. Zum Teil handelt es sich um moderne Begriffe wie „Abgaben und Leistungen“, „Getreidepreise“, „Reichsgut“ oder „Siedlungsformen“, unter denen Quellenbegriffe mit Belegstellen subsummiert werden. Überwiegend aber liefert die Quellsprache selbst die Lemmata, zum Beispiel „beriden“ = bereiten, „dominium“ = Herrschaft, „hanekrat“ = Hahnenschrei, „hovesrecht“ = Recht eines Hofver-

bandes (sehr ausführlich), „malstede“ = Gerichtsplatz, „parrochia“ = Kirchspiel, „sedelhof“ = Herrenhof, „tol“ = Zoll. Schütte selbst verweist auf ein ähnliches Vorhaben seines Detmolder Archivarskollegen Fritz Verdenhalven, der 1993 eine Zusammenstellung von Begriffen, Daten, Fakten und Ereignissen zur ostwestfälisch-lippischen Regionalkunde und Geschichte als einen „faulen Knecht“ für die Benutzer des Detmolder Staatsarchivs vorgelegt hat. Ein wunderbares Wort, das bestens in das Forschungsfeld „Wörter und Sachen“ passt.

Leopold Schüttes Glossar wird für den (ober-)sächsischen Landeshistoriker schon aufgrund der anderen sprachlichen Verhältnisse als im niedersächsischen-westfälischen beziehungsweise niederdeutschen Bereich nicht immer weiterhelfen, aber dieses umfangreiche Werk lädt doch dazu ein, nach diesem Vorbild etwas Vergleichbares für Sachsen zu schaffen. Die meisten Editoren des Codex diplomaticus Saxoniae haben im Gegensatz zu Hubert Ermisch, der das Urkundenbuch der Stadt Freiberg vorbildlich erschlossen hat, die Notwendigkeit sorgfältiger Glossare nicht gesehen, aber sie haben mit ihren Editionen einen Quellenfundus geschaffen, der die Basis für ein grundlegendes Glossar „Wörter und Sachen aus Sachsen“ böte.

Leipzig

Enno Bünz

THEO KÖLZER (Hg.), Die Urkunden Ludwigs des Frommen, unter Mitwirkung von Jens Peter Clausen, Daniel Eichler, Britta Mischke, Sarah Patt, Susanne Zwierlein u. a. (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der Karolinger, Bd. 2), 3 Bde., Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2016. – LXXXVIII, 1 676 S., 1 Schema, 7 Tab., Ln. (ISBN: 978-3-447-10091-5, Preis: 310,00 €).

SARAH PATT, Studien zu den ‚Formulae imperiales‘. Urkundenkonzeption und Formulargebrauch in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840) (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 59), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2016. – XXXIV, 348 S., geb. (ISBN: 978-3-447-10560-6, Preis: 58,00 €).

SUSANNE ZWIERLEIN, Studien zu den Arengen in den Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840) (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 60), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2016. – XXXIV, 472 S., geb. (ISBN: 978-3-447-10561-3, Preis: 78,00 €).

Lange hat es gedauert; und plötzlich ist sie fertig, die Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen, die nun, herausgegeben von Theo Kölzer, vorliegt. Die Vorgeschichte ist lang und geprägt von allerlei Schwierigkeiten, nicht zuletzt von den Verlusten der umfangreichen Vorarbeiten im Sommer 1945. Und immer wieder konnten Planungen nicht eingehalten werden, was ärgerlich ist, wenn ein Projekt von erheblicher Bedeutung für die Forschung, wie die Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen, schließlich ganz zu scheitern droht. Theo Kölzer und seinen Mitarbeitern ist es zu verdanken, dass wir trotz eines beständigen Wandels unserer Einschätzungen verschiedener Aspekte der Karolingerzeit und ihrer Konsequenzen für die editorische Arbeit nun über eine verlässliche Edition verfügen. Dazu gehört auch ein grundlegender Wandel in der Diplomatie, die sich zunehmend von den standardisierenden Kategorien der älteren Rechtsgeschichte verabschieden musste, ohne dabei ihren wissenschaftlichen Charakter zu verlieren.

Dass die Urkunden nun in der anspruchsvollen Ausgabe der Monumenta Germaniae Historica vorliegen, ist nicht nur der Arbeitsleistung der Bonner Arbeitsstelle zu

verdanken, sondern auch einer den Bedingungen angemessenen Pragmatik. So schmerzt es den Herausgeber sichtlich, nicht das gesamte zugrundeliegende Material selbst einer Autopsie unterzogen zu haben (S. XI, LXXVII). Das Ergebnis aber kann sich sehen lassen. Drei Bände enthalten die Edition von 418 Urkunden, darunter von 92 Originalen und 231 Deperdita. Für den Nutzen der Edition ist selbstverständlich die Frage nach der relativen beziehungsweise absoluten Echtheit der edierten Stücke zentral. Hierzu war ein grundsätzlich neues Verständnis vom Prozess der Urkundenherstellung im Umfeld Ludwigs des Frommen notwendig. Es ist eben nicht die zentrale Aufgabe der Kanzlei gewesen, die Urkunden zu formulieren, auch die Aufgabenteilung bei der Urkundenherstellung war eben nicht verbindlich geregelt. Dennoch sind die Urkunden Ludwigs durch eine recht große Einheitlichkeit gekennzeichnet und durch eine gegenüber der Sprache der Urkunden Karls des Großen anspruchsvollere Latinität. Typisch für den Urkundentext, besonders für die Arenga, ist der gewandelte Gottesbezug, eine sichtbar gesteigerte Frömmigkeit, beides zugleich aber auch Ausdruck eines gesteigerten herrscherlichen Selbstbewusstseins. Bemerkenswert ist gleichfalls, dass Ludwig augenscheinlich bei der Anfertigung von Urkunden gar nicht anwesend gewesen sein musste, ein eigener Vollziehungsstrich im Monogramm fehlt oft (S. LXX). Hier zeigt sich die Effizienz eines transpersonalisierten Herrschaftssystems, das des zentralen Handelns nicht bei jeder Gelegenheit bedarf.

Bei der Edition von Herrscherurkunden kommt es in besonderer Weise zu einem gegenseitigen Durchdringen von diplomatischen und rein geschichtswissenschaftlichen Fragen, etwa von Öffentlichkeit und Schriftlichkeit. Die ausgeprägte Arbeitsteiligkeit in diesen Prozessen birgt immer ein gewisses Potenzial für Irrtümer, so etwa bei der Frage nach Entstehungszusammenhängen, wie im Falle des Fälschungskomplexes von Le Mans, der durchaus einer breiteren Diskussion bedürfte. Da könnte sich auch für die Bewertung der Urkunden Ludwigs des Frommen durchaus noch etwas bewegen. Aber das ist ja eine entscheidende Funktion einer wissenschaftlichen Edition, eben solche Neubewertungen möglich zu machen, ohne die Edition unbrauchbar werden zu lassen. Überhaupt sind die Kommentare zu den Urkunden, ihrer Überlieferung und ihrer Echtheit auf höchstem Niveau, abwägend und der Sache angemessen offengehalten.

Für die Bewertung der Urkunden, des Grades ihrer Echtheit, ihrer Gestalt und ihres Entstehungsprozesses, zugleich für das Verständnis von Recht und Gesellschaft ihrer Zeit waren manche Fragen grundsätzlich neu zu stellen, etwa danach, wer die Urkunden konzipiert hat beziehungsweise wie Urkundenformulare (in ihrer möglicherweise nicht verbindlich festgelegten Gestalt) zustande gekommen sind, wer an den Beurkundungsprozessen beteiligt war, welche Rolle dabei den Empfängern zukam. Damit hängt die Frage nach dem Charakter von „öffentlicher Verwaltung“ zusammen, mithin das Problem der Staatlichkeit. Nicht eigentlich Gegenstand der Edition beziehungsweise der Einleitung sind Fragen nach den inhaltlichen und rechtlichen Konzeptionen, die in Ludwigs Urkunden zu fassen sind (angerissen S. LXXIV f.). Nicht unwesentlich für das Verständnis der Urkunden Ludwigs und ihres Entstehungsprozesses und der Bewertung von Formularen sind die in zwei Dissertationen greifbaren Vorarbeiten, die ebenfalls Gegenstand dieser Rezension sind. Beide Arbeiten bewegen sich zwischen reiner Diplomatik und fachwissenschaftlichen Studien zur Politik und Gesellschaft des Frankenreiches in der Zeit Ludwigs des Frommen.

Sarah Patt hat die *Formulae imperiales* untersucht, ausdrücklich im Hinblick auf „Urkundenkonzeption und Formularegebrauch in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840)“, und kommt zu der grundsätzlichen Erkenntnis, dass von einem Formularegebrauch im technischen Sinn keine Rede sein kann und dass auch die Kanzlei Ludwigs bestenfalls als Klammer für den Prozess der Urkundenherstellung angese-

hen werden kann. Für die Edition der Urkunden Ludwigs ist das eine wichtige Erkenntnis, führt sie doch konkret dazu, diplomatische Fragen außerhalb eines starren Korsetts der älteren Rechtsgeschichte betrachten zu können. Dabei korrespondieren beide Befunde aufs Engste. Es gelang Ludwigs Kanzlei mutmaßlich ohne verbindliche Formularsammlungen ihre Urkundenproduktion zu guten Teilen an die Empfänger zu delegieren und dennoch sicherzustellen, dass – wie Susanne Zwielerlein zeigen kann – gerade auch die Arengen den Konzeptionen ludovizianischer Herrschaft entsprechen. Das mag ein wesentliches Ergebnis dessen sein, was wir gemeinhin unter dem Begriff der „Karolingischen Renaissance“ fassen, deren Erfolg hier sichtbar wird. Nichtdiplomaten verstehen die frühmittelalterlichen Formulare der Formelsammlungen ohnehin nicht mehr als Universalmuster für Urkundenproduktion, sondern als unmittelbaren Ausdruck einzelner ausgefertigter Urkunden und als mögliche Vorlage für spätere Urkunden. Hier hinein führt die leicht verstörende Arbeit von ALICE RIO (*Legal practice and the written word in the early middle ages*, Cambridge 2009), die die Formelsammlungen als solche gründlich dekonstruiert. Bis zu einem gewissen Punkt mag man ihr folgen, etwa darin, dass jede Handschrift potentialiter eine eigene Sammlung darstellt und auch darin, dass wir es mit Derivaten der Urkundenpraxis zu tun haben und nicht mit ihrerseits normativen Quellen. Dass Formelsammlungen aber grundsätzlich als von der Rechtswirklichkeit abgekoppelt zu verstehen seien, etwa wegen der meist verspäteten Textzeugen und einer Diskrepanz zwischen ihren Inhalten und den Bestimmungen der *leges*, ergibt nur für die verspäteten Abschriften einen Sinn. Warum Sarah Patt sich von den Ergebnissen des Buches von Rio solchermaßen beeindrucken lässt, dass sie ihr passagenweise folgt wie einem normativen Text, obwohl sie doch für die Herstellung der *Formulae imperiales* sicher über tiefere Einsicht verfügt, erschließt sich dem Rezensenten nicht. Sie äußert sich zu den Thesen Rios zwar kritisch (S. 43, Anm. 114), folgt ihr dann aber doch, wenn sie die *Formulae imperiales* als „persönliche Arbeit“ qualifiziert (S. 192) und später keinen Gebrauch für die Urkundenpraxis erkennt (S. 194). Um dem Problem zu entkommen, postuliert sie dann „Techniken“ des Memorierens und qualifiziert dann aber doch die *Formulae imperiales* als eine von vielen „privaten“ Aufzeichnungen von Urkundenformularen zur „Orientierung im Bedarfsfall“ (S. 195) und konstatiert überzeugend, dass „die Vorstellung von einer verbindlichen Formelsammlung der Kanzlei [...] endgültig fallen zu lassen“ sei.

Susanne Zwielerlein hat „Studien zu den Arengen in den Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840)“ vorgelegt, ebenfalls durchaus im Hinblick auf die Edition der Urkunden, nämlich mit der Feststellung einer großen Kohärenz der in ihnen enthaltenen Aussagen, und dies trotz einer erkennbaren Zuständigkeit von Empfängern für die Herstellung des konkreten Urkundentextes. Das deckt sich mit den Ergebnissen der Arbeit von Sarah Patt und der Edition selbst in den Ausführungen von Theo Kölzer. Susanne Zwielerleins Befunde, auch zum Wandel in den Arengen, passen ausgesprochen gut zu anderen Quellengattungen, auch solchen, die nicht unmittelbar die Sicht Ludwigs repräsentieren. Ob die Arengen aber tatsächlich keine Selbstaussagen Ludwigs sind (S. 272), hängt an der Definition dessen, was Ludwig ist. Sinnvollerweise können wir doch nur das, was für Ludwigs Position ausgegeben wird, auch für Ludwigs Position nehmen. Eine „private“ Haltung Ludwigs hat meines Erachtens keine Relevanz. Wie in der römischen Münzprägung begegnen wir in Urkunden offiziellen Angaben darüber, wie die Herrschaft des Kaisers und die Ordnung des Reiches aus herrscherlicher Sicht aufzufassen ist. Und tatsächlich begegnen wir auch hier Ludwigs religiös überhöhter Hybris in Verbindung mit einem neuen Konzept vom Reich als Kirche, in der er als einziger das *ministerium* Gottes hat (zum kaiserlichen *ministerium* S. 252 f.) und alle anderen nur *ministri* des Reiches sind. Damit korrespondiert die Anwendung des Begriffes *maiestas* auf den Kaiser, obwohl inzwischen längst traditionell als Begriff für Christus gebraucht (S. 358 f.).

Es ist gut, dass mit dem Unternehmen zur Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen die Diplomatik einen weiteren Schritt zur Erneuerung ihrer höchst anspruchsvollen Methodik gemacht hat, die es ermöglicht, sich entwickelnde Vorstellungen von frühmittelalterlichen Ordnungen außerhalb der allgemeinen Herrschaft des positiven Rechts (und der Rechtsgeschichte) an die Relevanz rechtlicher Ordnungen von Gesellschaft zurückzubinden. Dass auf diese Weise eine moderne Edition eines zentralen Quellenbestandes auf dem hohen editorischen Niveau der *Monumenta Germaniae Historica* entstanden ist, darf als frohe Botschaft bezeichnet werden.

Siegen

Jürgen Strothmann

GERHARD LUBICH (Hg.), Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106. 5. Lieferung: Die Regesten Rudolfs von Rheinfelden, Hermanns von Salm und Konrads (III.). Addenda und Corrigenda, Verzeichnisse, Register (J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. III, 2/3, 5), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2018. – X, 460 S., geb. (ISBN: 978-3-412-51149-4, Preis: 110,00 €).

Der Salier Heinrich IV. (1056–1106) war bekanntlich der erste König des mittelalterlichen deutschen Reiches, der sich mit Gegenkönigen auseinandersetzen musste: zunächst mit dem während seiner Minderjährigkeit im Jahr 1057 zum Herzog von Schwaben erhobenen Grafen Rudolf von Rheinfelden (1077–1080), dann mit dem Grafen Hermann von Salm aus dem Geschlecht der Luxemburger (1081–1088) und schließlich mit seinem eigenen, 1074 geborenen und 1087 zum Mitkönig gekrönten Sohn Konrad, der wohl fünf Jahre später in unüberbrückbaren Gegensatz zu seinem Vater geriet und nach Italien ausweichen musste, wo er am 27. Juli 1101 starb und in Florenz bestattet wurde. Das Gegenkönigtum stellt die Bearbeiter der einem streng chronologischen Aufbau verpflichteten „*Regesta Imperii*“ vor ein schwieriges Problem: Die Einträge zu Rudolf, Hermann und Konrad wären in der Reihe der Regesten Heinrichs IV. untergegangen. So entschloss sich der Herausgeber GERHARD LUBICH dazu, im vorliegenden Band die drei Gegenkönige en bloc zu behandeln; ausführlich begründet er einleitend seine pragmatische Entscheidung, die in jeder Hinsicht einleuchtet (S. V–VII). Die Regesten konzentrieren sich auf die Regierungszeit der Gegenkönige. Vorangestellt ist jeweils ihr Lebenslauf vor Herrschaftsantritt; dabei wird insbesondere die Beteiligung an Ereignissen der Regierung Heinrichs IV. durch Verweise auf die entsprechenden Regestenummern berücksichtigt. Für Rudolf von Rheinfelden fällt dieser biografische Abriss verständlicherweise am längsten aus.

Nach dem Auftakt von 1984 schließt der vorliegende Teilband die unter Lubichs Leitung in schneller Folge seit 2010 erschienene Reihe der *Regesta Imperii* für Heinrich IV. ab. Erfreulicherweise sind die vorgelegten Regesten bereits in die Online-Präsenz des Unternehmens eingepflegt worden (<http://www.regesta-imperii.de>). Doch wer ein Bild von den Möglichkeiten und Grenzen herrscherlichen Handelns im Mittelalter gewinnen möchte, wird gerne zu den gedruckten Bänden greifen, die sich bequem durchblättern lassen. Sieht man von den „Jahrbüchern des Deutschen Reiches“ ab, gewährt ohnehin nichts einen besseren Zugang zur Ereignisgeschichte als die *Regesta Imperii*, schon weil jedenfalls die jüngeren Bände der Reihe außer der Urkundenproduktion auch die erzählenden Quellen vollständig erfassen wollen und den aktuellen Forschungsstand berücksichtigen.

Im mitteldeutschen Raum zieht ein weltgeschichtliches Ereignis die besondere Aufmerksamkeit auf sich: die Schlacht zwischen den Heeren Heinrichs IV. und Rudolfs von Rheinfelden bei Hohenmölsen an der Weißen Elster am 15. Oktober 1080

und die anschließende Bestattung des seinen Verletzungen erlegenen Gegenkönigs Rudolf in der Mittelachse des Chors der Merseburger Kathedrale. Beides wird im vorliegenden Teilband zu einem umfangreichen Regest zusammengefasst (R70). Die Schlacht selbst ist bereits in den Vorgängerbänden als Regest Nr. 1011 verzeichnet worden; diese Doppelung erklärt sich aus der geschilderten Anlage des Werks. Wurde Rudolfs Tod dort freilich noch auf den Tag der Schlacht datiert, stirbt er hier nun „am Tag darauf“ (S. 45). Auch unter den „Addenda und Corrigenda“ (S. 87-116) wird dieser Widerspruch nicht aufgelöst. Hinsichtlich der erfassten Quellen verwundert, dass zwar Otto von Freising's *Gesta Friderici* aufgeführt werden, dessen Chronik aber übergangen wurde, obwohl sie davon berichtet, Rudolf sei *in publico bello occisus* (ed. ADOLF HOFMEISTER, MGH SS rer. Germ. i.u.s., Bd. (45), Hannover/Leipzig 1912, VI, cap. 35, S. 304). Die Quellen zur Beisetzung des Gegenkönigs werden in dem Regest getrennt ausgewiesen (S. 46). Dabei wären nicht nur, wie geschehen, die Chronik des Klosters Petershausen, sondern auch die *Gesta Friderici* erneut zu nennen gewesen. Denn diese enthalten die für die Interpretation der Grablege aufschlussreiche Nachricht, Rudolf sei „in königlicher Zeremonie bestattet“ worden (*cultu regio sepelitur*).

Der umfassende Kommentar (S. 46 f.) berücksichtigt auch das Grabmal und dessen Inschrift. Gemeinhin gilt das Merseburger Monument insofern als Inkunabel der Sempulkralkulptur des abendländischen Mittelalters, als es sich um die älteste erhaltene figürliche Grabplatte eines deutschen Königs handelt. Die bildliche Darstellung der Insignien, die Rudolf nie besessen hat, wurde, wie der Kommentar zutreffend andeutet, von BERTHOLD HINZ damit erklärt, dass gerade die Defizite des Gegenkönigtums die Innovation ausgelöst habe, die später charakteristisch für die Gattung hoch- und spätmittelalterlicher Grabmäler geworden sei. Diese These, die übrigens nochmals zu hinterfragen wäre, hat Hinz jüngst in seinem Beitrag für die (im vorliegenden Regestenband nicht berücksichtigte) Begleitpublikation zur Merseburger Ausstellung von 2015 wiederholt (M. COTTIN/V. V. FILIP/H. KUNDE (Hg.), 1000 Jahre Kaiserdom Merseburg, Petersberg 2015, Kat. Nr. V.1, S. 264 f.). Unter der Literatur zum Grabmal vermisst man ferner HANS KÖRNER (Grabmonumente des Mittelalters, Darmstadt 1997, S. 99-101), MAGDALENA MAGIRIUS (Figürliche Grabmäler in Sachsen und Thüringen von 1080 bis um 1400, Esens 2002, S. 18 f., 82-88, 316-322) und KLAUS KRÜGER (Grabmal des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, in: M. COTTIN/U. JOHN/H. KUNDE (Red.), Der Merseburger Dom und seine Schätze, Petersberg 2008, S. 180-183, Nr. L36). Für die epigrafische Einordnung der Inschrift wäre über den zitierten RUDOLF KLOOS hinaus auch das neuere Handbuch von WALTER KOCH heranzuziehen gewesen, der die Buchstabenformen („linear mit leichter Betonung der Rundungen“) inschriftenpaläografisch zusammen mit Grabplatten des frühen 12. Jahrhunderts aus Stuck und Stein sieht (Inschriftenpaläographie des abendländischen Mittelalters und der frühen Neuzeit, Wien u. a. 2007, S. 160-163).

Nicht entgehen lassen hat man sich im vorliegenden Band den Hinweis auf die in Merseburg verwahrte mumifizierte Hand, bei der es sich vielleicht um die Schwurhand handelt, die dem Gegenkönig im Kampf durch Schwerthiebe abgeschlagen worden war; dazu wären die jüngst noch einmal im bereits erwähnten Merseburger Katalog von 2015 publizierten Einsichten von FRANZ JÄGER und MARKUS COTTIN zu ergänzen gewesen (Kat. Nr. V.3, S. 267-269). Nicht aufgegriffen wird im Kommentar zu R70 die bekannte, bei Otto von Freising überlieferte und ebenso geschickt ausweichende wie inhaltlich zynische Antwort Heinrichs IV. auf die ihm in Merseburg angesichts des bestatteten Kontrahenten gestellte Fangfrage, warum er zulasse, dass Rudolf, der kein König gewesen war, mit gleichsam königlicher Pracht bestattet läge (*cur eum (scil. Rudolfum), qui rex non fuerat, velut regali honore sepultum iacere permitteret*): „Wenn doch alle meine Feinde so ehrenvoll bestattet lägen!“

Sowohl die ausführlichen Personen- und Ortsregister (S. 291-460) als auch die nicht minder umfangreichen Verzeichnisse der Quellen und Literatur (S. 117-289) erschließen alle fünf Teilbände der Regesten Heinrichs IV. Das Literaturverzeichnis enthält freilich, wie eine Stichprobe ergab, manche Ungenauigkeiten. S. 158: der 1960 erschienene erste Band der „Regesten der Urkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden“ wurde von HARALD SCHIECKEL (nicht Schiekel) bearbeitet und erschien als Band 6 der Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden; S. 211: im Untertitel des Aufsatzes von EDUARD HLAWITSCHKA aus dem Jahr 1991 muss es „Untersuchungen“ (nicht „Überlegungen“) heißen; S. 212: der Aufsatz von HARTMUT HOFFMANN über „Von Cluny zum Investiturstreit“ ist nachgedruckt in: H. RICHTER (Hg.), Cluny. Beiträge zu Gestalt und Wirkung der cluniazensischen Reform (Wege der Forschung, Bd. 241), Darmstadt 1975, S. 319-370; im Titel seiner Monografie von 2004 lies „(...) des 10. und des 11. Jahrhunderts“, und sein Aufsatz „Canossa – eine Wende?“ endet bereits auf S. 568; S. 253, 9. Zeile von unten: lies „zu“ (nicht: „zur“); S. 259: BERND SCHNEIDMÜLLERS Beitrag im Essay-Band der Canossa-Ausstellung von 2006 findet sich auf S. 36-46 (nicht S. 26-45); S. 264: der Aufsatz von HANSMARTIN SCHWARZMAIER über „Das ‚salische Hausarchiv‘“ endet bereits auf S. 115; S. 267, Zeile 11 von unten: lies „Augsburg“; von dem Band existiert übrigens ein erweiterter Nachdruck von 1986; S. 269 ist im Aufsatz von WILHELM STÖRMER die Doppelung im Titel zu streichen; S. 280: die Monografie von GERHARD WEILANDT ist in der Reihe der „Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte“ erschienen, nicht in der Zeitschrift selbst; S. 288 fehlen beim vorletzten Aufsatz von THOMAS ZOTZ die Herausgeber Arno Sames und Helge Wittmann.

Insgesamt darf dem Herausgeber und seinem Team zum Abschluss des Werks gratuliert werden, zumal man sich dem Vernehmen nach in Bochum mit gleichem Elan an die Bearbeitung der Regesten Heinrichs III. gemacht hat.

Dresden

Christian Schuffels

Urkundenbuch der Stadt Zwickau, Erster Teil: Die urkundliche Überlieferung 1118–1485, Bd. 1: 1118–1399, bearb. von HENNING STEINFÜHRER (Codex Diplomaticus Saxoniae, II. Hauptteil, Bd. 21), Hahnsche Buchhandlung, Peine 2014. – XXIV, 351 S., 7 Abb., 1 Kt., Ln. (ISBN: 978-3-7752-1907-5, Preis: 52,00 €).

Nachlasseditionen haben ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten. Am Anfang steht die Faszination, die ein „fast fertiges“ Manuskript ausübt, wenn es in einem Archiv oder in einer Bibliothek auftaucht. Das große Zeitalter für solche Entdeckungen waren die 1990er-Jahre, als eine junge Generation von Nachwendehistorikern daran ging, die Hinterlassenschaften der Altvorderen aus der ersten Jahrhunderthälfte zu sichten. Nur zu verständlich war es, wenn die Entdeckerfreude optimistisch hoffen ließ, hier seien mit vergleichsweise geringem Aufwand große Erträge für die Forschung zu heben, lagen manchmal doch sogar Druckfahnen vor, die vermeintlich nur aus Papiermangel in Inflations- und Kriegszeiten nicht publiziert worden waren. Wann immer jedoch in den letzten Jahren der Versuch unternommen wurde, solche Altvorhaben zum Abschluss zu bringen, erwies sich der Weg als steiniger und langwieriger als gedacht. Statt des schnellen Erfolges standen oft die langen Mühen der Ebene bevor. So verhielt es sich auch im Falle des Zwickauer Urkundenbuchs, das zu den großen unerledigten Aufgaben der sächsischen Landesgeschichte des Mittelalters zählte. Schon im 19. Jahrhundert im Rahmen der städtischen Urkundenbücher des Codex Diplomaticus Saxoniae projektiert und vor 1894 von Hubert Ermisch begonnen, wurde das Vorhaben am Anfang des 20. Jahrhunderts durch den Archivar Kunz von Brunn genannt von Kauf-

fungen (1875–1939) bearbeitet. 1912 legte er ein erstes Manuskript vor. Qualitätsmängel dieses Urmanuskriptes, Kriegsfolgen und häufige Wechsel der Bearbeiter führten dazu, dass die Arbeiten nicht über ein mehrbändiges Typoskript hinausgelangten. In den 1950er-Jahren vom damaligen Zwickauer Stadtarchivar Karl Steinmüller (1901–1975) angefertigt, kam es in zwei Exemplaren im Stadtarchiv Zwickau und im Hauptstaatsarchiv Dresden zu liegen.

Im Archivregal also endete die Geschichte – bis kurz nach der Jahrtausendwende der heutige Braunschweiger Stadtarchivar Henning Steinführer den Mut aufbrachte, einen neuen Anfang zu wagen. Als Editor der Leipziger und Weimarer Stadtbücher bestens ausgewiesen, konnte der Absolvent der Marburger Archivschule den Leipziger Lehrstuhlinhaber Enno Bünz gewinnen, um einen Projektantrag zur Fertigstellung des Zwickauer Urkundenbuchs auf den Weg zu bringen. Ab dem Jahr 2005 genoss das Vorhaben eine dreijährige Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Dieser Zeitraum war freilich schon unter den Prämissen einer Nachlassausgabe knapp bemessen, galt es doch, ein dreibändiges Werk mit mehr als 1 000 Nummern zum Abschluss zu bringen. Er erwies sich vollends als unzureichend, als sich herausstellte, dass die Qualität der Vorarbeiten angesichts heutiger Editionsstandards letztlich eine Neubearbeitung erforderlich machte. Dies zeigt sich am fertigen Produkt etwa bei den 1945 verlorenen Urkunden aus dem Staatsarchiv Schleiz. Hier folgt die Edition dem 1885/92 vorgelegten Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen von BERTHOLD SCHMIDT, statt die Abschriften des Kunz von Kauffungen zu verwenden. Wenn das Zwickauer Urkundenbuch trotz dieser Widrigkeiten nicht abermals zur Projektruine wurde, so ist dies wohl zuerst dem bewundernswerten Arbeitsethos der beiden Bearbeiter – Henning Steinführer und, nach dessen Berufung nach Braunschweig, Jens Kunze – zu danken. Inzwischen liegen zwei der drei projektierten Bände vor und der dritte Band steht dem Vernehmen nach unmittelbar vor dem Abschluss.

Den ersten Band in die Hand zu nehmen macht uneingeschränkt Freude, denn das Werk kann sich in jeder Hinsicht sehen lassen. Die urkundliche Überlieferung setzt ein mit der Weiheurkunde für die Urfparrei des Gaus Zwickau aus dem Jahre 1118, die 2018 als Fixpunkt für die 900-Jahr-Feier der Stadt diente, auch wenn die genannte Kirche von der Forschung heute im Dorf Osterwein lokalisiert wird. Weitere 224 Nummern führen bis zum Stichjahr 1399. Doch von einer breiteren Quellenbasis ist noch lange Zeit kaum zu sprechen. Ganze neun Nummern datieren vor 1250. Fragen nach der Entstehung der Siedlung im staufischen Reichsterritorium Pleißenland (Stadtgründung unter Barbarossa um 1160?), nach dem Beginn der wettinischen Pfandherrschaft oder nach dem Ursprung der drei Stadtkirchen müssen weiterhin auf einer äußerst rudimentären Überlieferungsgrundlage diskutiert werden. Umso wichtiger erscheint es, dass diese jetzt mustergültig ediert vorliegt. Für die zweite Hälfte der knapp 300 Jahre, die Band 1 umfasst, sprudeln die Quellen dann reichlicher. Die Bezeichnung Zwickaus als „civitas“ (1258), die Erwähnung eines Rates (1273) und die Nennung eines Bürgermeisters (1297) markieren wichtige Etappen der Stadtentwicklung, bevor im 14. Jahrhundert das städtische Leben zunehmend an Kontur gewinnt. Eine dicht geschriebene und gleichzeitig erfreulich knapp gehaltene Einleitung von Henning Steinführer führt dies kenntnisreich aus und weist den Weg zur wichtigsten Literatur, wobei auch die aktuelle Dissertation von JULIA KAHLEYSS über Zwickaus Bürger und ihre Kirche im Spätmittelalter (Leipzig 2013) schon Aufnahme fand.

Das Urkundenbuch Zwickau ist als Pertinenzedition angelegt. Das Werk vereint Urkunden, Briefe, Aktenstücke und Stadtbuchauszüge aus 15 Archiven. Neben der Zwickauer und der Dresdner Überlieferung sind die Thüringischen Staatsarchive von Altenburg, Schleiz und Weimar sowie das Stiftsarchiv Zeitz unter den verwahrenden Institutionen von besonderer Bedeutung. Immerhin 55 der 225 Nummern waren bislang ungedruckt, nicht zuletzt dies verdeutlicht den Ertrag des Projektes. Natürlich

erläutert Steinführer neben der schwierigen Genese des Urkundenbuchs am Ende der Einleitung auch seine Editionsgrundsätze, die er in Anlehnung an die etablierten Marburger Richtlinien Walter Heinemeyers mit Bedacht den Erfordernissen angepasst hat. Solcherart gerüstet steht dem Benutzer der Editionsteil offen, der in seiner Gestaltung mit Kopfregegest samt Vollabdruck beziehungsweise mit Vollregest, textkritischem Apparat und Anmerkungen alle Ansprüche befriedigt. Eine hohe Schule pflegt Steinführer ebenso bei den Registern und Verzeichnissen. Sie füllen allein 137 Druckseiten oder 40 Prozent des Bandes. In ihrer gediegenen Gestaltung sind die Indices nicht nur für die historische Forschung unverzichtbar, sondern bieten durch die Aufnahme aller Quellenschreibweisen von Orten, Personen und ausgewählten Sachbegriffen auch für die germanistische Forschung einen optimalen Zugang zum empirischen Material. Sieben Farbtafeln und eine übersichtliche Kartenskizze von Zwickau um 1400 setzen den Schlussakkord.

Von der ersten bis zur letzten Seite nimmt die Edition durch ein gefälliges Erscheinungsbild Leserinnen und Leser für sich ein. Wenn der Rezensent einige Silbentrennfehler in der Einleitung erwähnt, dann nur, weil es schlicht nichts Wesentliches zu monieren gibt. Der gesamte Band atmet die unaufgeregte und selbstbewusste Gelehrsamkeit eines meisterlichen Bearbeiters. Das Edieren im Allgemeinen und Urkundenbücher im Speziellen gelten als Königsdisziplin der Mediävistik. Wenige sind darin in Mitteleuropa zuletzt so hervorgetreten wie Henning Steinführer. Doch entscheidend ist etwas anderes: Nach fast 150 Jahren liegt nun endlich der erste Band des Urkundenbuchs Zwickau vor.

Magdeburg

Christoph Volkmar

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1336–1339, bearb. von MICHAEL MENZEL (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 7,1), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2013. – XLVIII, 490 S., Ln. (ISBN: 978-3-447-10042-7, Preis: 130,00 €).

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1340–1343, bearb. von MICHAEL MENZEL (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 7,2), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2019. – XLIV, 404 S., Ln. (ISBN: 978-3-447-10072-4, Preis: 120,00 €).

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1360, bearb. von ULRIKE HOHENSEE/MATHIAS LAWO/MICHAEL LINDNER/OLAF B. RADER (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 13,1), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2016. – L, 414 S., Ln. (ISBN: 978-3-447-10748-8, Preis: 120,00 €).

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1361, bearb. von ULRIKE HOHENSEE/MATHIAS LAWO/MICHAEL LINDNER/OLAF B. RADER (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 13,2), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2017. – VI, 537 S., Ln. (ISBN: 978-3-447-10835-5, Preis: 140,00 €).

Die Reihe der Constitutiones in den Monumenta Germaniae Historica verfolgt schon seit einiger Zeit nicht mehr nur das Ziel, allein ausgewählte Gesetze und Verträge der

römisch-deutschen Könige und Kaiser von zentraler Bedeutung für die Reichsgeschichte zu edieren, sondern sie hat sich zu einer Art Diplomata-Ausgabe des 14. Jahrhunderts entwickelt, die zwar nicht die gleiche Vollständigkeit anstrebt (und angesichts der im Vergleich stark ansteigenden Quellenbestände des Spätmittelalters auch nicht anstreben kann), jedoch das Handeln der Herrscher möglichst breit zu dokumentieren sucht. Die Constitutiones-Bände haben sich somit recht weit von ihrer ursprünglichen Ausrichtung innerhalb der Abteilung „Leges“ der MGH entfernt, was man für ihre Benutzung wissen muss, berühren die darin enthaltenen Dokumente doch ein breites thematisches Spektrum, auch und insbesondere der Landesgeschichte. Dies zum einen, da sich die spätmittelalterliche Königsherrschaft maßgeblich auf die Territorialfürsten stützte, insbesondere in Form einer gegen päpstliche Ansprüche auf Mitsprache behaupteten Wahlmonarchie, die unter Karl IV. mit der Goldenen Bulle 1356 in ein festes, verschriftlichtes Regelwerk gegossen wurde. Insofern boten sich den Landesherrn in der Konstellation des „Dualismus“ zwischen König und Fürsten Möglichkeiten zur Verdichtung der eigenen Landesherrschaft. Zum anderen waren die Kaiser des Spätmittelalters zugleich Territorialfürsten, mehr noch als die Herrscher des Hochmittelalters, beruhte ihre politische Macht doch nun verstärkt auf einer erfolgreichen Territorialpolitik, aber auch einer intensiven Förderung der Reichsstädte und Reichsklöster. Im Zuge der das Spätmittelalter kennzeichnenden zunehmenden Verrechtlichung und Verschriftlichung wurden schließlich Angelegenheiten aller Art, die etwa Reichsfürsten, Reichsklöster oder Reichsstädte betrafen, vor das königliche beziehungsweise kaiserliche Hofgericht als oberster Instanz gebracht und dokumentiert.

Die von Michael Menzel bearbeiteten und hier zu besprechenden Teilbände 7,1 und 7,2 setzen die noch von LUDWIG SCHWALM begonnene Reihe der Constitutiones Ludwigs des Bayern fort, für welche Schwalm bis 1927 die Bände 5 (1313–1324) und 6,1 (1325–1330) fertigstellen konnte. Erst nach einer großen Unterbrechung konnten RUTH BORK und WOLFGANG EGGERT von 1989 bis 2003 Band 6,2 (1330–1333) in drei Teilen herausbringen. Die Arbeit an Band 7 soll mit dem Teilband 7,3 (1344–1347) zum Abschluss gebracht werden. Auch die ebenso großen Editions-lücken in der Regierungszeit Karls IV., begonnen durch den von KARL ZEUMER und RICHARD SALOMON 1926 fertiggestellten Band 8 (1345–1348), werden mittlerweile durch ULRIKE HOHENSEE, MATHIAS LAWO, MICHAEL LINDNER und OLAF B. RADER geschlossen. Im Jahr 2013 erschien Band 12 (1357–1359), nachdem MARGARETE KÜHN und WOLFGANG D. FRITZ zwischen 1974 und 1992 die Bände 9 (1349), 10 (1350–1353) und 11 (1354–1356) vorgelegt haben. Hier zu besprechen ist Band 13 (1360–1361, in zwei Teilbänden), folgen sollen die Bände 14 (1362–1365), 15 (1366–1369), 16 (1370–1373) und 17 (1374–1378). So dürfte also das 1875 von der Zentralkommission der MGH beschlossene und 1893 mit seiner ersten Publikation begonnene Constitutiones-Projekt in absehbarer Zeit zum Abschluss gebracht und die Editions-lücken in den Regierungszeiten Ludwigs IV. und Karls IV., zentrale Jahre der verfassungsrechtlichen Formierung des Reiches, geschlossen werden. Wie der kürzlich erschienenen Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum der MGH zu entnehmen ist, ist eine Fortsetzung der Diplomata-Reihe bis in das frühe 14. Jahrhundert durchaus angedacht, sodass die MGH-Editionen die Regierungszeiten Rudolfs von Habsburg, Adolfs von Nassau und Albrechts I. abdecken würden. Gleichzeitig erscheint in Anbetracht der zunehmenden Schriftlichkeit und Überlieferung des Spätmittelalters eine gewisse thematische Rückbesinnung der Constitutiones als Auswahl-edition zentraler reichsgeschichtlicher Dokumente für das 15. Jahrhundert als sinnvoll. Eine Kooperation mit den Regesta Imperii schon allein aufgrund der personellen Verflechtungen an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Regesten Kaiser Friedrichs III.) wäre wohl ratsam.

Der von Michael Menzel besorgte Band 7,1 umfasst mit insgesamt 700 Einträgen die Regierungsjahre 1336 bis 1339 Ludwigs des Bayern, die allgemein vom Konflikt

des Kaisers mit der Kurie geprägt waren. Bemühungen des Wittelsbachers um die Lösung aus dem Kirchenbann und Aufhebung des Interdikts über die Reichsuntertanen scheiterten, der kirchenpolitische Dauerkonflikt verschärfte sich sogar noch. Trotz allem gelang Ludwig die Konsolidierung seiner Herrschaft, zum einen durch das Bündnis mit England und die Übertragung des Reichsvikariats an Eduard III., welches auf dem Koblenzer Hoftag 1338 pompös inszeniert wurde (Nr. 486), zum anderen durch die für die Verfassungsgeschichte des Reiches bedeutsamen Proklamationen „Licet iuris“ (Nr. 458) und „Fidem catholicam“ (Nr. 459) sowie dem durch die Kurfürsten verfassten „Rhenser Weistum“ (Nr. 448), mit denen Kaiser und Kurfürsten gemeinsam die päpstlichen Ansprüche zurückweisen konnten. Zugleich stärkte Ludwig das Reich im Nordosten, indem er dem Deutschen Orden 1337 Litauen übertrug (Nr. 330) und 1338 Pommern-Stettin aus der brandenburgischen Oberhoheit entließ und zu einem reichsunmittelbaren Fürstentum erhob (Nr. 468). Diese angeführten Dokumente stellen einige der wenigen Ausnahmen dar, in der bereits vorliegende ältere Standardeditionen im vollen Wortlaut wiederholt werden (insgesamt sieben Einträge). Ansonsten wurden nur vor 1893 (dem Beginn der Constitutiones-Reihe) publizierte Urkunden neu ediert (abgesehen von Kriegsverlusten), bei entsprechender Qualität jüngerer Editionen verweist ein Regest auf die entsprechende Ausgabe. Im Allgemeinen wurden Urkunden dann aufgenommen, wenn sie Belange des Reiches betrafen, unabhängig von Aussteller und Empfänger. Nicht aufgenommen sind daher landesherrliche Urkunden Ludwigs für oberbayerische Empfänger sowie (aus rein pragmatischen Gründen) die von der päpstlichen Kanzlei ausgehende Korrespondenz. Hervorzuheben ist jedoch die Aufnahme kaiserlicher Inedita (insgesamt 173 Urkunden, also fast 25 Prozent aller Einträge), die diese Ausschlusskriterien umgehen, da, so Menzel, „die Constitutiones nach heutigem Ermessen die letzte Chance bieten, noch nicht gedruckte Ludwigsurkunden zu publizieren“ (S. XI). Aus sächsischer Perspektive interessant ist die enge Einbindung Markgraf Friedrichs II. von Meißen, Schwiegersohn Ludwigs des Bayern, in die Territorialpolitik des Wittelsbachers im mitteldeutschen Raum (Nr. 290-298, 307, 596). Diese schlug sich entsprechend positiv für die wettinische Landesherrschaft nieder, etwa durch die Erneuerung der Verpfändung von Altenburg, Chemnitz und Zwickau 1337 (Nr. 231-233), die die seit der Schlacht von Lucka 1307 bestehende Schutzherrschaft der Wettiner über das Pleißenland verfestigte, oder der Vermittlung von Schutzbündnissen (Nr. 503).

Band 7,2 behandelt mit einem Umfang von 501 Einträgen die Jahre von 1340 bis 1343. Der Band weicht von dem Auswahlkriterium, dass landesherrliche Belange grundsätzlich keine Aufnahme fanden, insofern ab, als dass Ludwig der Bayer seit dem Tod Herzog Heinrichs XIV. von Niederbayern 1339 die Vormundschaft über dessen Sohn Johann I. ausübte. Nachdem dieser im Dezember 1340 verstorben war, fiel das Herzogtum an den Kaiser zurück. Deshalb wurden niederbayerische Betreffe für das Jahr 1340 ganz und für das Jahr 1341 zumindest landesweit geltende Urkunden über die Eingliederung des Herzogtums berücksichtigt. Gleichzeitig wurde daran festgehalten, Inedita Ludwigs ohne Einschränkung aufzunehmen, was bei 82 Urkunden immerhin 16 Prozent aller Einträge ausmacht. Allgemein kann Menzel nicht ohne Stolz darauf hinweisen, dass fast 40 Prozent aller in diesem Band aufgenommenen Texte bisher ungedruckt geblieben sind, womit sie „der Forschung eine Reihe neuer Inhalte erschließen“ (S. XI) dürften, wie er zurecht betont. Nachdem Kaiser und Kurfürsten mit der Proklamation „Licet iuris“ und dem „Rhenser Weistum“ enger zusammengerückt waren, schwächte sich dieser Zusammenhalt in den Jahren 1340 bis 1343 wieder ab. Insbesondere spielten hier die Auseinandersetzungen Ludwigs mit Johann von Böhmen eine zentrale Rolle, da der Luxemburger die Aussöhnungsbemühungen des Kaisers mit der päpstlichen Kurie in Avignon gezielt zugunsten seines Sohnes

Karl IV. torpedierte. Der Versuch Ludwigs 1343 seine Absolution bei Papst Clemens VI. zu erreichen, scheiterte (Nr. 1149, 1182-1190). Nicht nur zu diesem Zweck hatte Ludwig der Bayer 1341 mit Philipp VI. von Frankreich ein Bündnis geschlossen (Nr. 854, 856, 874, 886) und Eduard III. von England das Reichsvikariat wieder entzogen (Nr. 885, 907), doch war dies wohl auch ein „Versuch einer Erweiterungs- und Balancepolitik im Westen“ (S. X). Der Konflikt mit Johann von Böhmen war unmittelbar mit dem Ausbau der wittelsbachischen Hausmacht verbunden. Schon angeführt wurde die Vereinigung von Ober- und Niederbayern nach dem Tod des zehnjährigen Johanns I., immerhin Enkel Johanns von Böhmen, 1340 (Nr. 846). Gewichtiger war jedoch der Gewinn der Grafschaft Tirol 1341/42. Die Ehe Graf Johann Heinrichs, Sohn Johanns von Böhmen, mit Margarethe von Kärnten erklärte der Kaiser kurzerhand für ungültig und verheiratete stattdessen seinen Sohn Ludwig von Brandenburg (Nr. 988-990), nachdem Graf Johann Heinrich bereits vom Tiroler Adel verjagt worden war. Beispielhaft kann Menzel hier den großen Wert editorischer Tätigkeit aufzeigen, denn der planmäßige Austausch der luxemburgischen gegen die wittelsbachische Herrschaft in Tirol spiegelt sich unter anderem darin wider, dass die Urkunden für die Herren von Villanders (Nr. 967-974) von der Reichskanzlei mit Vermerken auf der jeweiligen Plica von I bis VIII genaustens durchnummeriert worden waren, was aufgrund der getrennten archivalischen Überlieferung bisher nicht deutlich werden konnte. Daneben bemühte sich Ludwig kontinuierlich um den Landfrieden, indem er etwa den rheinischen Landfrieden von 1339 verlängerte (Nr. 1001) und einen solchen in Schwaben, Franken und der Wetterau anstrebte (Nr. 751, 757, 936). In diesen Kontext gehören auch Ausgleichs- und Friedensbemühungen des Kaisers in der Thüringer Grafenfehde, in die sein Schwiegersohn Markgraf Friederich II. von Meißen verwickelt war (Nr. 788, 808, 835, 881, 929, 1018, 1020, 1038, 1070 f., 1106 f., 1148, 1157). Darüber hinaus bieten die Urkunden eine Vielzahl an Informationen zu ganz unterschiedlichen Fragestellungen und Themenfeldern, etwa bei Fragen der Ehre und des Ranges – am 4. September 1340 etwa bestätigte Friedrich II. von Meißen, dass Herzog Rudolf I. von Sachsen gegen das Tragen des Reichsschwerts durch Herzog Johann III. von Brabant Protest eingelegt hatte, da dies nur dem sächsischen Reichsmarschall zustehe, was Rudolf allerdings vorher auch nicht gewusst hatte (Nr. 794) – oder auch, worauf Menzel selbst hinweist, für die Umweltgeschichte. So untersagte der Kaiser auf Anraten des Forstmeisters 1340 die intensive Nutzung des Nürnberger Reichswaldes, um den stark geschädigten Forst zu schützen (Nr. 762), wobei jedoch Menzel diese Angelegenheit vor dem Hintergrund heutiger Umweltschutzaktivitäten etwas zu sehr mit Bedeutung aufladen dürfte (S. XI). Beide Teilbände beschließen jeweils ein Orts- und Personenregister im Umfang von mehr als 50 Seiten, leider fehlen Sach- und Wortregister, die für die Benutzung äußerst hilfreich gewesen wären.

Der von Ulrike Hohensee, Mathias Lawo, Michael Lindner und Olaf B. Rader bearbeitete Band 13 der *Constitutiones* umfasst in zwei Teilbänden mit insgesamt 835 Einträgen allein die Regierungsjahre 1360 und 1361 Kaiser Karls IV. Dies ist nicht zuletzt einem glücklichen Überlieferungszufall geschuldet, dem sogenannten Dresdener Reichsregister, das einzige vollständig erhaltene Ausgangsregister aus der Kanzlei des Luxemburgers, welches die Zeit vom 10. Januar 1360 bis zum 22. April 1361 abdeckt. Ein Großteil der darin enthaltenen Urkunden wurde bereits 1734 durch den sächsischen Hofarchivar Adam Friedrich von Glafey publiziert, 1882 beziehungsweise 1886 ergänzten Theodor Lindner und Harry Bresslau einige weitere Stücke. So dient das Register, welches zudem nicht chronologisch geordnet ist und auch Urkunden vor beziehungsweise nach 1360/61 enthält, dem vorliegenden Band lediglich als eine Quelle der Überlieferung, wenn auch als eine großzügig sprudelnde. Wie in den *Constitutiones*-Bänden Ludwigs des Bayern werden Stücke mit landesherrlichem Bezug,

in diesem Fall also der Länder der böhmischen Krone, nicht in der Edition wiedergegeben, da mit den „Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae“ bereits eine entsprechende Edition vorliegt. Ausnahme bilden wiederum Inedita des Kaisers. So gibt Band 13 also das „Dresdener Reichsregister“ nicht in Gänze wieder, zumal die Editoren immer auf die originale urkundliche Überlieferung, soweit vorhanden, zurückgreifen. Dennoch wird der Wert des Registers deutlich, wenn allein für das Jahr 1360 von insgesamt 463 aufgenommenen Urkundennummern 317 einen Registereintrag aufweisen und 200 davon allein aus dem Register bekannt sind (S. IX, ein Konkordanzverzeichnis auf S. 719-732). Dies hat freilich diplomatische Folgen, die für die Benutzung zu beachten sind: „Die Texte sind regelmäßig in Intitulatio, Inscriptio, Poenformel, Siegelankündigung und Datum stark gekürzt, gelegentlich fehlen auch Teile der Dispositio unter Hinweis auf zu ergänzende Formeln oder es ist der gesamte Urkundeninhalt in lateinischer Sprache regestenartig zusammengefaßt. Für Inserte wird auf frühere Registerbände verwiesen, partienweise wortgleiche Urkunden können zusammengefaßt sein“ (S. IX). Anders als in Band 12 der Constitutiones verzichten die Editoren im Band 13 darauf, dem Nutzer die Bedeutung der urkundlichen Überlieferung sowie der daraus abzuleitenden Kanzlei Praxis Karls IV. für die Verfassungsgeschichte zu deutlich zu machen, wie auch die Problematik, dass es sich bei Urkunden um den schriftlich fixierten Endpunkt vorausgegangener mündlicher Auseinandersetzungen und Verhandlungen konkurrierender Kräfte handelt und sich dies in dem um Konsens und symbolische Eintracht bemühten Privilegien nicht unbedingt widerspiegelt, nicht noch einmal eigens angesprochen wird. Einen großen inhaltlichen Schwerpunkt bilden die im Band 13 dokumentierten Auseinandersetzungen Karls IV. mit seinem Schwiegersohn Herzog Rudolf IV. von Österreich, beginnend mit dem Vertrag von Esslingen vom 5. September 1360 (Nr. 235-243). Hervorzuheben ist vor allem eine ausführliche Kommentierung des auf dem Reichstag zu Nürnberg am 11. November 1360 vorgelegten „Privilegium Maius“ durch die Kanzlei Karls IV. (Nr. 412), die dem Kaiser als Grundlage in den Verhandlungen mit Rudolf IV. diente. Die Editoren vermuten sicherlich zurecht, dass Karl, gestützt auf diesen Kommentar, die pauschale Bestätigung der von Rudolf vorgelegten Sonderrechte und Wünsche ablehnte. Vielleicht bereitete der Kommentar sogar eine ausführlichere Entscheidung des Kaisers über den gesamten Fälschungskomplex vor, welche aber nie erfolgte. Jedenfalls war Karl IV. nur bereit solche Privilegien zu bestätigen, die vor seiner eigenen Königswahl ausgestellt worden waren, was die im „Privilegium Maius“ geforderten Sonderrechte explizit nicht berührte (Nr. 414-420, 438-440). Endgültig konnten die Auseinandersetzungen aber erst durch die 1364 erfolgte Erbverbrüderung zwischen Luxemburgern und Habsburgern, welche in Band 14 der Constitutiones Eingang finden wird, beigelegt werden. Wie schon unter Ludwig dem Bayern lag ein Schwerpunkt der kaiserlichen Politik auf der Förderung der Reichsklöster und der Reichsstädte, sodass sich zahlreiche Urkunden zum Kloster- und Städtewesen beziehungsweise zur Geschichte zahlreicher Klöster und Städte finden lassen. Auch in den böhmischen Kronländern schlug sich eine solche Politik nieder, wenn etwa Karl IV. 1360 in den Sechsstädten der Oberlausitz auf Bitten der jeweiligen Stadträte das kirchliche Asylrecht aufheben und Stiftungen und Testamente zugunsten Geistlicher einschränken ließ (Nr. 71). In die Auseinandersetzungen des Abtes von Fulda mit den hessischen Landgrafen und den Markgrafen von Meißen 1361/62 schaltete sich Karl dezidiert seitens des Reichsklosters ein (Nr. 587, 631). Gleichzeitig machen Verleihungen von Reichsämtern – oft an Familien des Kaisers – und deren Belange, der offensive Umgang mit Reichsrechten zur Stärkung der materiellen Grundlagen der Königsherrschaft (Nr. 402, 410, 448) sowie die Bestätigung von Privilegien für adelige Bittsteller beziehungsweise Empfänger die Funktionsweisen kaiserlicher Herrschaftspolitik wie

die politischen Strukturen im spätmittelalterlichen Reich deutlich. Daher sind besonders die ausführlichen Namensregister (Orts- und Personennamen, S. 771-852) und Wortregister (lateinische, S. 853-900, beziehungsweise deutsche Wörter, S. 901-952) immens wertvoll für die Benutzung des Bandes.

Insgesamt überwiegen in allen hier vorgestellten Bänden Zeugnisse des alltäglichen Regierungsgeschäfts des Kaisers und seiner Kanzlei, die aber gerade dadurch von großem Wert für die Forschung sind, veranschaulichen sie doch deutlicher als spektakuläre Einzelbefunde die kaiserliche Herrschaftspraxis durch die Einbettung beziehungsweise Kontextualisierung bekannter Dokumente in Form begleitender Schreiben und Urkunden und machen so den Prozess ihrer Entstehung sichtbar. Daraus ergibt sich zugleich die schon mehrfach angesprochene thematische Vielfaltigkeit der Bände, die von der „Außenpolitik“ des Reiches bis zur materiellen Versorgung einzelner Kanzleischreiber reichen kann. Gestaltete sich die Politik der Landesherren meist nur mit oder gegen den Kaiser, selten aber indifferent zu diesem, so schlägt sich dies auch in den Urkunden der Constitutiones-Bände nieder, die deshalb und aufgrund der intensiven Kloster- und Städtepolitik Ludwigs des Bayern wie Karls IV. hervorragende Arbeitsmittel vergleichender landesgeschichtlicher Forschung darstellen.

Leipzig

Alexander Sembdner

Acta correctoris cleri civitatis et diocesis Pragensis annis 1407–1410 comparata, bearb. von JAN ADÁMEK (Archiv český, Bd. 43), Nakladatelství Filosofia, Praha 2018. – XXXIX, 460 S., geb. (ISBN: 978-80-7007-524-1, Preis: 364,00 Kč).

Für das Erzbistum Prag liegt aus vorhussitischer Zeit eine dichte und umfangreiche Überlieferung administrativer Quellen vor, wie sie für keine Diözese im Bereich der „Germania Sacra“ erhalten oder nachweisbar ist. Neben dem Visitationsregister für einen Teil des Erzbistums (I. HLAVÁČEK/Z. HLEDÍKOVÁ (Bearb.), *Protocollum visitationis archidiaconatus Pragensis annis 1379–1382 per Paulum de Janowicz archidiaconum Pragensem factae*, Praha 1973) kann hier vor allem auf die Serien der „*Libri confirmationum*“ (seit 1354), der „*Libri erectionum*“ (seit 1358) und der „*Acta iudiciaria consistorii Pragensis*“ (seit 1373) verwiesen werden, die größtenteils schon im 19. Jahrhundert ediert wurden. Aus jüngster Zeit ist auf die Neuausgabe der Prager Synodalstatuten (J. V. POLC/Z. HLEDÍKOVÁ (Hg.), *Pražské synody a koncily předhusitské doby*, Praha 2002) und der Wehematrikel durch EVA DOLEŽALOVÁ (*Svěcenci pražské diecéze 1395–1416*, Praha 2010) zu verweisen. Hier reiht sich nun die Edition eines weiteren Geschäftsbuches aus der Prager Bistumsverwaltung ein, die der Mediävist Jan Adámek vorgelegt hat.

Die edierte Handschrift ist aus der Amtstätigkeit des „corrector cleri civitatis et diocesis Pragensis“ hervorgegangen. Erzbischof Ernst von Pardubitz (1343–1364) hat dieses Amt „*ad reprimendam insolenciam clericorum*“ eingerichtet, wodurch die Rechte der Archidiakone beschnitten wurden, die in anderen Diözesen für die Beaufsichtigung und Korrektur des Klerus zuständig waren. Diese Disziplinar- und Strafgerichtsbarkeit über den Klerus resultiert aus der rechtlichen Sonderstellung der Kirche („*privilegium fori*“) seit der Spätantike, in deren Belange der weltliche Arm nicht eingreifen konnte. Der verheerende Umgang der heutigen katholischen Amtskirche mit den Missbrauchsskandalen wurzelt letztlich in diesem alten Selbstverständnis, den staatlichen Gesetzen enthoben zu sein, interne Angelegenheiten selbständig regeln zu können und in der Tendenz eher disziplinarrechtlich als strafrechtlich gegen Geistliche vorzugehen.

In das Amt des Korrektors wurden durch den Prager Erzbischof Weltgeistliche auf Zeit berufen. Sie hatten die Möglichkeit, Geistliche und Laien vorzuladen und unter Eid zu verhören, sie zeitweilig in Haft zu nehmen (unter Nr. 519 Rechnungsnotizen mit Ausgaben für die Reparatur des Karzers, aber auch für Folter), sie konnten aber auch vor Ort Untersuchungen anstellen. Protokollbücher des Prager Korrektors wurden vom Ende der 1380er-Jahre bis 1420 geführt, doch ist nur der eine Band für die Jahre 1407 bis 1410 im Prager Kapitelsarchiv erhalten geblieben, der hiermit ediert wird. Unbekannt war diese Handschrift der bisherigen Forschung nicht. Anton Podlaha legte schon 1921 eine systematische Auswertung (nicht aber Edition) der in dieser Handschrift enthaltenen Fälle vor, Zdeňka Hledíková fünfzig Jahre später die bis heute maßgebliche Untersuchung über den Prager Korrektor. Nun liegt die Handschrift in einer Volledition vor, die insgesamt 638 Eintragungen zu 525 Vorgängen enthält. Die Mehrzahl der Fälle betrifft tatsächliche (oder nachgesagte) Verstöße gegen den Zölibat, aber auch strafrechtlich relevante Delikte wie Diebstahl, Raub und Kirchenfrevel, des Weiteren das ganze Spektrum des Verstoßes gegen klerikale Standespflichten, nämlich Glücksspiel, Wirtshausbesuche, Trunkenheit und anderes unordentliches Betragen. Nur vereinzelt kommen hingegen schwere Delikte wie Mord, Wucher, Zauberei und unsachgemäßer Exorzismus vor.

Die Einleitung des Bandes wird in tschechischer und englischer Sprache geboten und informiert über die Gestalt und den Inhalt der Handschrift. Dem Band sind mehrere Tafeln mit Abbildungen ausgewählter Handschriftenseiten beigegeben, sodass man sich von der Sorgfalt der vorliegenden Transkription überzeugen kann. Der Inhalt wird durch Register der Personen und Orte erschlossen. Ein Sachregister wäre ebenso nützlich gewesen. Gewiss bietet diese Edition viele orts- und personengeschichtliche Informationen, vor allem Nachweise für die Prosopografie des Prager Klerus und den Pfründenbestand im Erzbistum, sodass sich viele Bezüge zu anderen Quellen herstellen lassen, aber man kann diese Handschrift natürlich auch systematisch nach bestimmten Delikten auswerten. Vor schnellen Schlüssen auf die Zustände im Niederklerus vor der Hussitischen Revolution warnt schon der kurze Zeitraum, der durch diese Quelle abgedeckt wird, aber auch die grundsätzliche methodische Einsicht, dass die hier festgehaltenen Fälle stets in Relation zur Gesamtzahl des Klerus zu sehen sind. Missbrauchsfälle an Kindern und Jugendlichen finden sich in diesem Protokollbuch übrigens nicht. Wenn man in den aktuellen Debatten vor allem den Zölibat und den Klerikalismus für die Missstände verantwortlich macht, so bieten historische Schlaglichter, wie sie die hier edierte Quelle auf den kirchlichen Alltag wirft, dafür jedenfalls keine Stütze.

Leipzig

Enno Bünz

Der Reichstag zu Konstanz 1507, bearb. von DIETMAR HEIL (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, Bd. 9), 2 Teilbände, De Gruyter Oldenbourg, München 2014. – 1 504 S., Ln. (ISBN: 978-3-486-71869-0, Preis: 249,00 €).

Der Reichstag zu Worms 1509, bearb. von DIETMAR HEIL (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, Bd. 10), De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2017. – 874 S., Ln. (ISBN: 978-3-11-054280-6, Preis: 169,00 €).

Die Mittlere Reihe der Deutschen Reichstagsakten gilt den Reichstagen der Regierungszeit Maximilians I. von 1486 bis 1519. Mit Erscheinen von Band 3 (Frankfurter Reichstag 1490) 1972 begonnen, blieb die Reihe lange Zeit ein unbefriedigender Torso, doch kommt das Vorhaben seit gut zwei Jahrzehnten wesentlich zügiger voran. Der

langjährige Abteilungsleiter Heinz Angermeier (Regensburg) ist 2007 verstorben, und als sein Nachfolger zeichnet Eike Wolgast (Heidelberg) nun neben der Jüngeren Reihe auch für die Mittlere Reihe verantwortlich. Zum schnelleren Voranschreiten der Reichstagsaktenedition hat ganz wesentlich die Straffung und Vereinfachung der Auswahl- und Bearbeitungskriterien beigetragen, sodass nun deutliche Arbeitsfortschritte zu verzeichnen sind, die sich im schnellen Erscheinen neuer Bände niederschlagen. Dietmar Heil hat mit der Bearbeitung von Band 8 (Reichstag zu Köln 1505, erschienen 2008) gewissermaßen ein Modell vorgelegt, dem nun auch die neuen Bände folgen. Den Doppelband 9 hat Heil in sechs Jahren bearbeitet, den Band 10 in nur drei Jahren. Ein Kernproblem der Reichstagsakten dieses Zeitraums liegt darin, dass es keinen Quellentyp „Reichstagsakten“ gibt (etwa mit den Papstregistern im Vatikanischen Archiv vergleichbar), der aufgrund einer Überlieferung zu edieren wäre; vielmehr werden Reichstagsakten als Quelle überhaupt erst konstituiert, indem die Bearbeiter aus einer Vielzahl relevanter Archive, zu denen selbstverständlich immer die Hauptstaatsarchive in Dresden und Weimar gehören, vielfältige Quellen erheben, die Reichstagsangelegenheiten betreffen (E. BÜNZ, Sachsen und die Reichstage des 16. Jahrhunderts. Zu den Fortschritten bei der Edition der Deutschen Reichstagsakten, Jüngere Reihe, in: NASG 81 (2010), S. 235-247). Exemplarisch kann hier auf die Einleitung zu Band 8 verwiesen werden, in der der Bearbeiter darlegt, dass das Reichstagsprotokoll nur ein Drittel des dreimonatigen Reichstags abdeckt, die Verhandlungsakten zwischen Reichsoberhaupt und Reichsständen (Resolutionen) nur unvollständig erhalten sind und trotz des internationalen Teilnehmerkreises Gesandtenberichte keineswegs in den großen Archiven Frankreichs, Spaniens und Englands aufzufinden sind (S. 67). Und doch umfasst der Doppelband für den Konstanzer Reichstag 1507 994 Hauptstücke, die als Regest oder Volldruck geboten werden, sowie weitere etwa 980 Stücke, die zumindest in den Fußnoten nachgewiesen sind. Dieser Reichstag markiert einen Wendepunkt in der Regierungszeit Maximilians. Er war der letzte vor der Kaiserkrönung, die mit dem Versuch verbunden war, Reichsitalien zurückzuerobern, wodurch Kaiser und Reich in einen zehnjährigen Dauerkrieg verwickelt wurden. Deshalb bestimmten den Konstanzer Reichstag internationale Verhandlungen, die in den vorliegenden Bänden dokumentiert werden. Der Krieg in Italien, vor allem gegen die Republik Venedig, überschattete den Reichstag in Worms 1509 (Band 10). Kaiser Maximilian, der sich auf dem Reichstag vertreten ließ, bedurfte dafür dringend der Hilfe der Reichsstände, die sich aber unter Führung Kurfürst Friedrichs des Weisen verweigerten. Da die Wormser Verhandlungen im Wesentlichen vier Wochen hindurch im Mai und Juni 1509 stattfanden, haben sie sich in einer geringeren Zahl von Dokumenten niedergeschlagen. Vorgelegt werden 566 Hauptstücke, die in den Anmerkungen um weitere circa 390 Stücke ergänzt werden.

Die Einleitungen der Bände 9 und 10 orientieren – nach dem Vorbild von Band 8 – zunächst über Konzeption und Editionsgrundsätze und skizzieren dann den jeweiligen Reichstag selbst, indem Organisation, Teilnehmerkreis, Verlauf, Ergebnisse und Folgen betrachtet werden. Dass Editionsarbeit über die bloße Texterstellung hinaus immer auch eine Forschungsleistung darstellt, demonstriert jeder Band der Reichstagsakten aufs Neue, ergibt sich der Aufbau der Bände doch erst aus der Überlieferung. Bewährt hat sich dabei eine Dreiteilung der Quellen in I. Vorakten, die die Vorbereitung des Reichstags dokumentieren, II. den Reichstag selbst mit den einschlägigen Stücken, und III. Nachakten, die sich auf den Vollzug der Reichstagsbeschlüsse und die Folgen des Reichstags beziehen. Die Klassifizierung als „Reichstagsakten“ führt nur allzu leicht zu dem Missverständnis, die Bände enthielten nur Material zu den Reichstagen selbst, aber schon die Ordnung des Reiches führte dazu, dass sich vielfältige territoriale, regionale und selbst lokale Angelegenheiten in Verhandlungen des

Reichstages niederschlugen, von der Präsenz der Kurfürsten sowie anderer Reichsfürsten und -stände ganz zu schweigen. Allein schon aufgrund der führenden Stellung des sächsischen Kurfürsten auf den Reichstagen ist jeder Band der Reichstagsakten eine Fundgrube zur Landesgeschichte. In den vorliegenden Bänden 9 und 10 findet sich dafür reichlich Belegmaterial. Im Reichstagsaktenband Konstanz 1507 erscheint schon bei den Vorakten unter den Angelegenheiten der Reichsstände Kursachsen (Nr. 65), dann auch Herzog Georg von Sachsen im Streit um Groningen (Nr. 66-69), weiter die Verpfändung der Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen an Kursachsen (Nr. 100-104). Auch auf dem Reichstag selbst spielten Ernestiner wie Albertiner eine Rolle, wie schon der Abschnitt über königliche Privilegierungen zeigt. Hier erscheinen Kurfürst Friedrich und Herzog Johann (Nr. 282), Herzog Georg (Messeprivileg für Leipzig, Nr. 292). Ein weiteres Thema ist das Schiedsverfahren zwischen Herzog Georg und Bischof Friedrich von Utrecht um Groningen (Nr. 369-387). Unter den Nachakten des Reichstags finden sich Dokumente zum Reichsstathalteramt Kurfürst Friedrichs von Sachsen (Nr. 733-741) und nochmals Materialien zur Verpfändung der oben genannten Reichsstädte an Kursachsen (Nr. 992-994). Im anschließenden Band 10 kehrt diesem Gliederungsschema entsprechend manches wieder, doch muss man generell betonen, dass praktisch jeder Reichstagsaktenband der Mittleren Reihe Material zu Kurfürst Friedrich und Herzog Georg von Sachsen zu bieten hat. Aus Band 10 sind mehrere Dokumente hervorzuheben, mit denen Kursachsen und Herzogtum Sachsen sich gegen die Reichsbesteuerung wenden (Nr. 355-361). Dieser Band enthält auch Korrespondenzen Kurfürst Friedrichs (Nr. 422-424) und Herzog Georgs (Nr. 435) zum Reichstagsgeschehen.

Die Bände werden durch ein chronologisches Aktenverzeichnis sowie ein Register der Orte und Personen einschließlich der Reichsbetreffe (von Reichsacht über Reichskammergericht bis Reichstagsverfahren) erschlossen. Unter der Obhut der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die 1859 letztlich zur Herausgabe der Reichstagsakten gegründet wurde, geht dieses editorische Großvorhaben allmählich der Vollendung entgegen. Mittlerweile ist Band 11 (Reichstage zu Augsburg 1510 und Trier/Köln 1512) erschienen (Besprechung erfolgt im nächsten Band des NASG), und die Bände 12 (Reichstage zu Worms 1513 und Mainz 1517) sowie 13 (Augsburg 1518) sind in Bearbeitung. Die sächsische Landesgeschichte wird daraus, das ist schon jetzt festzuhalten, allergrößten Nutzen ziehen können.

Leipzig

Enno Bünz

THOMAS KAUFMANN (Hg.), Kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe Andreas Bodensteins von Karlstadt, Bd. I: Schriften 1507–1518, Teilbd. 1: 1507–1517, Teilbd. 2: 1518, bearb. von Harald Bollbuck, Ulrich Bubenheimer, Martin Keßler, Stefania Salvadori, Christian Speer und Alejandro Zorzin unter Mitarbeit von Jennifer Bunselmeier, Alyssa Evans, Dario Kampkaspar und Antje Marx (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 90/1-2), Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2017. – XLIX, 1 095 S., Ln. (ISBN: 978-3-579-05844-3, Preis: 224,00 €).

Der Göttinger Reformationshistoriker Thomas Kaufmann, der im November 2019 mit dem Leibniz-Preis prämiert wurde, gehört zu den produktivsten deutschen Reformationshistorikern, dessen Œuvre sich dadurch vor anderen auszeichnet, dass er neben großen Synthesen immer auch den präzisen Blick auf die Überlieferung beibehalten

hat. Davon zeugt nun auch der vorliegende erste Band einer Karlstadt-Ausgabe (künftig abzukürzen: KGK), die als Hybridedition zugleich im Druck wie auch als digitale Edition erscheint. Die digitale Ausgabe ist auf der Homepage der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel zugänglich (<http://diglib.hab.de/edoc/ed000216/start.htm>, Zugriff 20.10.2019), die als Kooperationspartner das Editionsprojekt unterstützt, das bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen angesiedelt ist. Über das Projekt informiert eine gesonderte Homepage (<https://karlstadt-edition.org>, Zugriff 20.10.2019), die ergänzend Informationen zu Karlstadt, darunter auch bibliografische Hilfsmittel bietet, merkwürdigerweise aber nur in englischer Sprache präsentiert wird. Auch hartnäckige Freunde des gedruckten Buches, wie der Rezensent, werden in diesem Fall gerne auf die elektronische Edition zurückgreifen, weil die für den Buchdruck gewählte Schrifttype zu klein ist.

Bei Karlstadt handelt es sich um den „nach Luther einflussreichsten und originellsten Theologen der frühen Wittenberger Reformation“, wie Kaufmann im Vorwort betont (S. XIV). In Wittenberg gehörte er zu den führenden Männern der Universität, wie die hier abgedruckten Dokumente zeigen, durch die aber auch Licht auf seine vielfältigen Kontakte unter anderem in die fränkische Heimat fällt, seine Zugehörigkeit zum Wittenberger Allerheiligenstift, als deren Archidiakon er fungierte, und auf die Verwaltung der Stiftspfarrrei Orlamünde/Thüringen, in der er allerdings erst 1523/24 persönlich seinen Pfarrdienst verrichten sollte. Bis dahin ließ er sich als Pfarrherr, wie allgemein üblich, durch einen Vizepleban vertreten. Welchen Rang Andreas Karlstadt in der frühen Reformationszeit einnahm, ist schon daran ablesbar, dass er, nicht Luther der Hauptprotagonist der Leipziger Disputation im Juni/Juli 1519 war. Dass Karlstadt heute zumeist nicht mehr in einem Atemzug mit seinem Wittenberger Fakultätskollegen Martin Luther genannt wird, hängt mit seiner Radikalisierung und dem Bruch mit Luther 1523/24 zusammen. Danach führte Karlstadt ein ruheloses Wanderleben, schloss sich schließlich den Zwinglianern an und konnte 1534 – nun in Basel – seine universitäre Lehrtätigkeit als Theologe wieder aufnehmen und bis zu seinem Tod 1541 fortsetzen.

Die letzte große Karlstadt-Biografie hat HERMANN BARGE vor mehr als hundert Jahren vorgelegt (Andreas Bodenstein von Karlstadt, 2 Bde., Leipzig 1905, Nachdruck Nieuwkoop 1968). Seitdem hat es eine rege Einzelforschung gegeben, aber nicht mehr den Versuch einer neuerlichen Synthese, was sicherlich auch damit zusammenhängt, dass Karlstadts Werke bislang nicht kritisch ediert wurden (warum H. BARGES „Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andreas Bodenstein von Karlstadt“, in: *Centralblatt für Bibliothekswesen* 21 (1904), S. 153-180, 209-244, 305-332, nicht im Literaturverzeichnis der Edition erscheint, überrascht). Wichtige Vorarbeiten für eine Karlstadt-Ausgabe hat in den letzten Jahrzehnten, um nur einen Fachmann zu nennen, Ulrich Bubenheimer geleistet, der auch als Mitarbeiter der vorliegenden Ausgabe gewonnen werden konnte.

Die kurze Einleitung der ersten beiden Teilbände skizziert kurz den Lebensweg Karlstadts bis 1518 (dazu auch die Karlstadt-Chronologie S. XXXV-XXXVIII) und bietet dann eine Einordnung der wichtigsten Werke aus diesem Zeitraum. Ediert werden in chronologischer Folge insgesamt 99 Stücke, darunter neben wichtigen theologischen Schriften auch die Briefe von und an Karlstadt, wobei auch die Deperdita berücksichtigt werden. Von seiner ausgedehnten Korrespondenz, unter anderem mit Georg Spalatin, Christoph Scheurl und Degenhard Pfeffinger, dem kursächsischen Kämmerer, sind allerdings nur Teile erhalten. Mehrere juristische Texte verdeutlichen die Vertrautheit Karlstadts, der im Sommersemester 1516 an der Kurie zum Dr. iur. utr. promoviert worden war, mit kanonistischen Problemen, die in der Auseinandersetzung mit seinen Wittenberger Stiftsherren und mit dem Kurfürsten um die Pfarrei Orlamünde zum Tragen kam und sich in mehreren abgedruckten Dokumenten nieder-

geschlagen haben. Im Gegensatz zu dem Bettelmönch Luther war Karlstadt kirchlich als Weltgeistlicher und Stiftsherr ganz anders sozialisiert. Dass Dom- und Stiftskanoniker, die sich viel auf ihre wohl erworbenen Rechte als Pfründenpluralisten zugutehielten, sich der Reformation öffneten, war die absolute Ausnahme. Prägender als dies war allerdings für Karlstadt das Wittenberger akademische Milieu. Dass er mit Luther als Theologe zunächst den gleichen Weg einschlug, zeigen die abgedruckten Stücke, etwa Karlstadts 151 Thesen „de natura, lege et gratia“, die er am 26. April 1517 veröffentlichte (Nr. 58) und am 28. April an Spalatin übersandte (Nr. 59), übrigens mit der interessanten Mitteilung, dass er sie am Festtag Misericordias Domini öffentlich angeschlagen habe („publice affici“). Angesichts kritischer Stimmen zu Luthers Thesenanschlag fragt man sich, warum dieser es am Vorabend von Allerheiligen 1517 mit seinen Thesen nicht ebenso gehalten haben sollte. Von Karlstadts und Luthers Thesen führt der Weg zur Leipziger Disputation.

Die abgedruckten Dokumente sind natürlich von sehr unterschiedlichem Umfang. Jedem Stück ist eine Einleitung vorangestellt, die zunächst die Überlieferung nennt und beschreibt, dann auf Inhalt und Entstehung des Textes eingeht. Die Edition umfasst, soweit erforderlich, einen textkritischen Apparat und Sachanmerkungen mit Zitatnachweisen und Erläuterungen. Die Editionsrichtlinien zielen darauf, „die Textgestalt so nah wie möglich am Original zu halten und zugleich die Lesbarkeit zu erleichtern“ (S. XXIII), eine Gratwanderung, die aber nie ganz befriedigend gelingen kann. Auf der einen Seite wird in den Buchstabenbestand eingegriffen (immer *ae* statt *e-caudata*), auf der anderen Seite wird Groß- und Kleinschreibung der Vorlage beibehalten, was ebenso wenig dem Textverständnis förderlich ist wie das Beibehalten der Interpunktion der Vorlage. Dies führt dann dazu, dass fehlende Punkte am Satzende als <.> gekennzeichnet werden müssen. Suspensionen wie *D.* = *Dominus* werden eigens gekennzeichnet (*D'ominus'*) und so weiter.

Die abschließenden Register weisen Personen, Orte und Bibelstellen nach. Wie es weitergehen wird mit der Karlstadt-Ausgabe, erfährt man aus Vorwort und Einleitung nicht, doch findet sich auf der Projekthomepage zumindest der Hinweis, dass der zweite Projektabschnitt (bis 2018) 62 Editionseinheiten bis 1520 umfassen wird. Erschienen ist dieser Band aber noch nicht. Das Verzeichnis der Kurztitel von Karlstadt-Schriften (KGK I/1, S. XXXIII f.) nennt neben KGK II noch KGK III, welche wohl bis 1524 reichen wird. Da auf keinen Editionsplan verwiesen wird, bleibt aber unklar, wie weit die Gesamtausgabe reichen wird und wie viele Bände geplant sind. Für die Reformationsgeschichte werden die nächsten beiden Bände jedenfalls von zentraler Bedeutung sein, doch zeigen schon die beiden hier besprochenen Teilbände, dass die Karlstadt-Ausgabe auch für die Universitäts-, Stadt- und Landesgeschichte von Bedeutung ist.

Leipzig

Enno Bünz

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

DOROTHEA KLEIN (Hg.), „Überall ist Mittelalter“. Zur Aktualität einer vergangenen Epoche (Würzburger Ringvorlesungen, Bd. 11), Verlag Königshausen & Neumann, Würzburg 2015. – XI, 366 S. mit s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-8260-5832-5, Preis: 38,00 €).

Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer im Wintersemester 2014/15 an der Universität Würzburg veranstalteten Ringvorlesung, die unter dem bekannten Diktum

Horsts Fuhrmanns die Aktualität und Präsenz des Mittelalters wieder verstärkt in das gegenwärtige Bewusstsein heben wollte, um so „in einer weitgehend geschichtsvergesenen Zeit das Wissen um die eigene Geschichtlichkeit wieder stärker zur Geltung zu bringen“ (S. VII). Deshalb stehen nicht allein die noch heute sichtbaren Zeugnisse des Mittelalters im Mittelpunkt der insgesamt zwölf Beiträge, sondern auch jene sozialen Institutionen (Pfarrkirchen, Städte, Universitäten etc.) und kulturellen Prägungen (Sprache und Spracheinflüsse, Kunst und Literatur etc.), die im Mittelalter entstanden und im Sinne einer *Longue durée* bis in die Gegenwart hinein – freilich mit einigen Brüchen und Verwerfungen – wirksam sind.

STEFFEN PATZOLD („Das eigene Fremde. Ein Versuch über die Aktualität des Mittelalters im 21. Jahrhundert“, S. 1-18) problematisiert in seinem einleitenden Beitrag die hinter dem Leitmotiv „Überall ist Mittelalter“ stehende Kontinuitätsthese und setzt diese ins Verhältnis zum Konzept der Alterität („Nirgendwo ist Mittelalter“). Wenig überraschend kommt er zu dem Schluss, dass die einfache Dichotomie von Kontinuität und Alterität zu kurz greift, sich vielmehr beide Konzepte gegenseitig ergänzen und so erst brauchbare Möglichkeiten der historischen Analyse schaffen. Patzold geht vornehmlich der Frage nach, wie uns die Beschäftigung mit dem Mittelalter helfen könne, gegenwärtige Probleme zu bewältigen. Anders ausgedrückt: wie relevant ist die Mediävistik für die Gegenwart? Leider geraten Patzold bei seinem Anliegen, den Nutzen des Faches zu betonen, die Analogien doch reichlich schief (z. B. Kontingenzbewältigung im hochmittelalterlichen Frankreich als Vorbild möglicher Friedensprozesse in Somalia oder Afghanistan, S. 13). Außerdem ist die Behauptung, dass sich die heutige Gesellschaft in viel stärkerem und schnellerem Maße umwälze als noch um 1900 oder Mitte des 20. Jahrhunderts und sich aus seiner Sicht „merkwürdig interessante Analogien zum Mittelalter“ (S. 18) ergeben würden doch mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Weitaus differenzierter geht da EBERHARD ISENMANN („Ist die mittelalterliche Stadt vormodern? – Von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“, S. 19-46) vor, der davor warnt, mittelalterliche Phänomene aus ihren zeitgebunden Kontexten herauszulösen und „in assoziativer Gleichmacherei Unterschiede einzuebnen und zu unterschlagen oder gestützt auf vage Bezugspunkte zwischen Großereignissen Parallelen zu ziehen“ (S. 22). Die historisch grundsätzlich unterschiedlichen Sinn- und Systemzusammenhänge von gleichen oder ähnlichen Phänomenen zu verschiedenen Zeiten müssen beachtet werden. Jedoch verbietet dies nicht den analytischen Vergleich zum Zweck des Erkenntnisgewinns, kann aber nicht – so mag der Rezensent hinzufügen – als mittelalterliche Medizin für die Gegenwart dienen. In diesem Sinne nutzt Isenmann den Vergleich von sich in Mittelalter und Moderne ähnelnden Phänomenen (Handels- und Ordnungsrecht, Bürgerfreiheit, Steuergesetzgebung, Verfassung, Gemeinwohl) zur intensiven Herausarbeitung ihrer Genese in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft.

STEFAN KUMMER („Die Präsenz des Mittelalters im Stadtbild: Das Beispiel Würzburg“, S. 47-92) illustriert, mit zahlreichen Abbildungen, aus bauhistorischer Perspektive die noch heute das Würzburger Stadtbild prägenden Kirchen- und Sakralbauten des Mittelalters, die jedoch vereinzelt innerhalb eines modernen städtebaulichen Kontextes auftauchen, und thematisiert deren frühneuzeitliche und moderne Überbauung. Mittelalterlich ist hingegen das Würzburger Straßennetz. STEFAN PETERSEN („Die Universität: Eine moderne Institution mit mittelalterlichen Traditionen“, S. 93-107) zeichnet in groben Zügen die Entstehung der europäischen Universitäten im Mittelalter nach und betont, unter Rückgriff auf die von Patzold erwähnte Dichotomie von Kontinuität und Alterität, jene noch heute sicht- und erfahrbaren mittelalterlichen Elemente des Universitätsbetriebs (Immatrikulation, Promotions- und Habilitationsverfahren, universitäre Freiheit und Selbstverwaltung) gegenüber den nicht-mittel-

alterlichen (Frauenstudium oder Überbetonung der Naturwissenschaften). ENNO BÜNZ („Die erfolgreichste Institution des Mittelalters: Die Pfarrei“, S. 109-138) lenkt anschaulich den Blick weg von den das heutige Mittelalterbild prägenden Kathedralen oder Klöstern hin zu jener geistlichen Institution, die als universale Schnittstelle zwischen Kirche und Welt fungierte. Die mittelalterliche Pfarrei als Institut von langer Dauer strukturierte nicht nur tiefgreifend und langfristig geografische wie soziale Räume, sondern prägte nachhaltig die europäische Kultur bis in die Gegenwart. Bünz verortet dabei die mittelalterliche Pfarrei in ihren lokalen wie globalen Bezügen. Er zeigt somit zugleich den Nutzen vergleichender Landes- und Kirchengeschichte.

HANS ULRICH SCHMID („Mittelalterliches im heutigen Deutschen“, S. 139-149) durchschreitet aus der Perspektive des Germanisten die Entwicklung der deutschen Sprache im Mittelalter und arbeitet dabei jene grammatikalischen Formen und Wortschöpfungen heraus, die im Mittelalter entstanden und noch heute unsere Sprache prägen, die wir nicht zuletzt der Auseinandersetzung mittelalterlicher Autoren mit dem Lateinischen verdanken. Dazu komplementär ist der Beitrag von DAG NIKOLAUS HASSE („Von Alkohol bis Ziffer – Der arabische Einfluss in Europa im Spiegel der deutschen Sprache“, S. 151-172), der anhand der zahlreichen arabischen Lehnwörter im Deutschen (Alkohol, Arsenal, Elixier, Magazin, Sirup, Tasse, Zucker etc.) die vielfältigen Kulturkontakte des mittelalterlichen Europas mit dem arabisch-islamischen Raum herausstreichen kann. UDO KÜHNE („Der informierte Text“, S. 173-193) beleuchtet aus literaturwissenschaftlicher Perspektive mittelalterliche Literaturformen sowie den diesen Texten zugrundeliegenden spezifischen Informationsgehalt und bettet diese Betrachtungen in den mittelalterlichen Bildungskontext ein. DOROTHEA KLEIN („Der Roman“, S. 195-220) nimmt anschließend konkret die Literaturgattung des Romans in den Blick und verteidigt diese aus differenzierter, multiperspektivischer Betrachtung als genuin mittelalterliche Schöpfung.

MARKUS FRANKL („Alles nur Reklame? Zur Aktualität mittelalterlicher Heraldik“, S. 221-256) bietet einen anschaulichen Rundgang durch die mittelalterliche Heraldik und das Heroldswesen und zieht interessante Vergleiche zwischen der Wappensymbolik von damals und Firmenlogos von heute. CASPAR EHLERS („Die Reisewege mittelalterlicher Herrscher und das moderne Straßensystem“, S. 257-301) macht anhand des Itinerars ausgewählter römisch-deutscher Könige und Kaiser vom 8. bis zum 14. Jahrhundert die Kernräume der jeweiligen Königsherrschaften aus und kommt zu der wenig originellen (und wohl kaum zu widerlegenden) These, „dass die Itinerare der Könige auch die Geschichte ihrer Herrschaft abbilden“ (S. 264). Davon ausgehend erkennt Ehlers verkehrstechnisch eine Rhein-Main-Magistrale und zieht auf der Linie Dortmund-Magdeburg eine „Nordgrenze“ mittelalterlicher Königsherrschaft, die sich noch heute in der modernen Infrastruktur niederschlagen würde (Autobahn 2 und Bundesstraße 1). Für deren Entstehung macht er die „Morphologie des Raumes“ verantwortlich. Die so gewonnene Erkenntnis, dass die naturräumlichen Gegebenheiten „Schwerpunkte und Verbindungslinien bestimmen“ und so „Zentren und Peripherien“ entstehen lassen (S. 272), wird freilich kaum jemanden überraschen. Abschließend wirft HELMUT FLACHENECKER („Kanonen, Räderuhr und Brille: Zur ‚technischen Revolution‘ des Spätmittelalters“, S. 303-329) einen Blick auf ausgewählte technische Innovationen (Zeitmessung per Räderuhr, Feuerwaffen), die im Mittelalter aufkamen und wie die Zeitgenossen diese rezipierten (etwa in Form von technischen Enzyklopädien). Flachenecker kann deutlich machen, dass das Mittelalter keineswegs eine irrationale und technikfeindliche Zeit war und dass gerade Geistliche und die geistlichen Institutionen den technischen Fortschritt vorantrieben.

Den Band beschließen ein Abkürzungsverzeichnis, ein Orts-, Personen- und Werkregister sowie ausführliche Angaben zu den Autoren. Alle Beiträge durchzieht

das Bemühen, das jeweilige Thema mit gegenwärtigen Kontexten zu verknüpfen, wobei dies mehr oder weniger stark im Sinne der Dichotomie von Kontinuität und Alterität des Mittelalters problematisiert wird. Neben den doch sehr ansprechenden Ein- und Überblicken, die man hier zu vielfältigen Themen der mittelalterlichen Geschichte erhält, zeigt die Gesamtschau, dass sich in der Gegenwart fast überall Spuren des Mittelalters finden lassen, die freilich so vielfältige Transformationen durchlaufen haben, dass sich einfache Analogieführungen vom Damaligen auf das Heutige verbieten. Jedoch kann der methodisch kontrollierte Abgleich historischer Phänomene mit gegenwärtigen Zuständen durchaus dazu beitragen, die jeweiligen Eigen- und Besonderheiten noch feiner herauszuarbeiten.

Leipzig

Alexander Sembdner

MARKUS FRANKL/MARTINA HARTMANN (Hg.), *Herbipolis*. Studien zu Stadt und Hochstift Würzburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in Verbindung mit Dorothea Klein (Publikationen aus dem Kolleg ‚Mittelalter und Frühe Neuzeit‘, Bd. 1), Königshausen & Neumann, Würzburg 2015. – XI, 480 S., brosch. (ISBN: 978-3-8260-5805-9, Preis: 39,80 €).

Der vorliegende Band entstand infolge eines am 29. November 2013 in Würzburg abgehaltenen Festkolloquiums zu Ehren von Franz Fuchs anlässlich seines 60. Geburtstages, und sollte, erweitert um ein Dutzend zusätzlicher Beiträge (insgesamt 18), „dem großen Interessenspektrum des Geehrten Rechnung“ (VII) tragen. Der so entstandene Sammelband mit seinem Fokus auf Stadt und Hochstift Würzburg in Mittelalter und Früher Neuzeit unterteilt sich thematisch in drei Schwerpunkte: erstens das Verhältnis zum Reich, zweitens das geistliche Leben und drittens Beiträge zu kulturellen und literarischen Themen. Den Band beschließen ein Abkürzungsverzeichnis, ein Orts- und Personenregister sowie recht ausführliche Angaben zu den Autoren.

KARL BORCHARDT („Vögte, Truchsesse, Küchenmeister: Stauferzeitliche Ministerialen zwischen Rothenburg und Würzburg“, S. 1-58) nimmt in seinem umfangreichen Beitrag sehr detailliert Herkunft und Verflechtungen der von den Stauern in Rothenburg eingesetzten Dienstmannen in den Blick, die nicht nur aus der Reichsministerialität, sondern auch aus der Ministerialität der Würzburger Kirche stammten. So kann er ein vielschichtiges Bild von den auf personalen Netzwerken basierenden regionalen und überregionalen Machtkonstellationen zeichnen und die Bedeutung der Ministerialität in der Stadt- und Herrschaftspolitik der Stauer deutlich machen. CASPAR EHLERS („Karolingisches Erbe in der Stauferzeit. Zwei Zentralorte am Main: Würzburg und Frankfurt“, S. 59-76) beleuchtet unter raumbezogener Perspektive Frankfurt und Würzburg als zwei zentrale Stationen im Itinerar der Stauer und verknüpft diese mit der infrastrukturellen Einbettung beider Städte, deren Wurzeln er von der Karolingerzeit nachverfolgt. Die mittelalterliche Herrschaftspraxis von Kirche und Königtum habe beide Städte in eine gemeinsame räumliche Ordnung eingebunden und auf diese Weise die historische Entwicklung geprägt. ULRICH WAGNER („*Zu ewiger Gedächtnis*: Zwei Privilegien Kaiser Ludwigs des Bayern für Würzburg von 1332 und 1342“, S. 77-97) analysiert anhand zweier Urkunden Kaiser Ludwigs IV., die die Bestätigung der Gerichtsrechte der Würzburger Bürger beinhalten und die hier in vollem Wortlaut präsentiert werden, die Städtepolitik des Bayern. Ludwig suchte die wirtschaftlich potenten Städte Mainfrankens als Verbündete für seinen Kampf gegen den Papst zu gewinnen und auf diesem Weg zugleich papsttreue Bischöfe zu schwächen. MARKUS NASER („Die letzte Verpfändung der Reichsstadt Rothenburg (1349–1353)“, S. 99-108)

ordnet die 1349 erfolgte Verpfändung Rothenburgs an den Würzburger Bischof in die Reichsstadtpolitik Kaiser Karls IV. ein und zeichnet detailliert das Bemühen der Rothenburger Bürger nach, sich von den Würzburger Ansprüchen loszukaufen. Dazu komplementär ist der Beitrag von CONSTANTIN GROTH („Die Unruhen von Heidingsfeld (1455–1457) im Spannungsfeld der Interessen von Reichsstadt Nürnberg, Hochstift Würzburg und Königreich Böhmen“, S. 109–126), welcher die Auseinandersetzungen der Stadt Heidingsfeld mit der Reichsstadt Nürnberg, die die nicht weit von den Toren Würzburgs gelegene Kommune seit 1431 als Pfand der böhmischen Krone besaß, in den Blick nimmt und dabei die Rollen des Würzburger Bischofs und des böhmischen Königs vor dem Hintergrund regionaler und überregionaler Machtinteressen beleuchtet.

Bischöfliche Landesherrschaft und die damit verbundene administrative Durchdringung des Hochstifts behandelt der Beitrag von STEFAN PETERSEN („Die Territorialverwaltung im spätmittelalterlichen Hochstift Würzburg am Beispiel des Amtes Gerolzhofen“, S. 127–154). Anhand des Beispiels Gerolzhofen werden Funktionsweise und Bedeutung einer ausgeprägten Ämterstruktur für die spätmittelalterliche Herrschaftsorganisation anschaulich und aus den Quellen heraus deutlich gemacht. FRANK KLEINHAGENBROCK („Würzburg contra Wertheim: Herrschaftsdurchsetzung im Konflikt vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit“, S. 155–171) befasst sich mit der Territorialpolitik der Würzburger Fürstbischöfe in ihren Auseinandersetzungen mit den Grafen von Wertheim im Sinne einer epochenübergreifenden *longue durée* und vor dem Hintergrund einer „Multipolarität von Herrschaft im Übergang zur Neuzeit“ (S. 170). HELMUT FLACHENECKER („Netzwerke zwischen Nonnen und Adligen, Klausur und Laienwelt: Die Zisterzienserinnen von Heiligenthal“, S. 173–204) untersucht anhand des Beispiels des um 1234 gegründeten Zisterzienserinnenklosters Heiligenthal ein grundsätzliches Problem monastischer Einrichtungen des Mittelalters, nämlich ihrer für das Überleben notwendigen Verflechtung mit der Welt der Laien. Der Beitrag bleibt allerdings eher im Allgemeinen, geht zunächst auf die Zisterzienser als solche und deren Ordensorganisation ein und behandelt dann Gründungs-, Besitz- und Stiftungsgeschichte und fragt nach personalen Verflechtungen mit lokalen und regionalen Adligen. Anhand eines originellen Quellenbeispiels unterstreicht ENNO BÜNZ („Die heilige Barbara als Schlachthelferin. Eine Weiheinschrift von 1441 in der Pfarrkirche zur Ochsenfurt“, S. 205–220) die Funktion spätmittelalterlicher Frömmigkeitspraktiken im Rahmen politischer Kommunikation. Den Sieg der Stadt über die Truppen Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach im Jahre 1440 am Tag der heiligen Barbara inszenierte man durch die Stiftung eines Altars in der Pfarrkirche St. Andreas und einer entsprechenden Weiheinschrift, die das Kriegsgeschehen und den Sieg der Ochsenfurter Bürger eindrücklich schildert. Von liturgiegeschichtlichem Interesse ist der Beitrag von HANNA ZÜHLKE („Neues zur Würzburger Tropentradition des 13. bis 16. Jahrhunderts“, S. 221–253). Anhand der Analyse zahlreicher handschriftlicher und gedruckter Quellen bietet die Autorin eine umfangreiche Übersicht zu den in der Liturgie der Würzburger Kirchen verwendeten Tropen, also „textlich-melodische[n] Erweiterungen bereits bestehender liturgischer Gesänge“ (S. 221).

BERNHARD LÜBBERS („Liebesbriefe des frühen 15. Jahrhunderts aus dem Umfeld Johanns von Egloffstein?“, S. 255–272) untersucht zwei unbekannte Prosaliebesbriefe, die sich als Federproben einer Schülerin in einem Rechnungsbuch des Regensburger Kanonissenstifts Niedermünster erhalten haben und eine Liebesbeziehung der Schreiberin zu einem Ordensangehörigen in Regensburg schildern. MARKUS FRANKL („Würzburg und der Wein im späten Mittelalter“, S. 273–309) widmet sich aus wirtschaftshistorischer Perspektive der seit dem Frühmittelalter nachweisbaren Weinkultur im Würzburger Raum und beleuchtet diesen vor allem von geistlichen Institu-

tionen betriebenen Wirtschaftszweig unter verschiedenen Aspekten wie Produktion, Handel, Qualitätssicherung und landesherrlicher Wirtschaftspolitik. HORST BRUNNER („Lynchjustiz in Würzburg, Verrat in Heidingsfeld: Zwei Ereignisdichtungen aus dem 15. Jahrhundert“, S. 311-319) analysiert, recht knapp kontextualisierend, zwei Beispiele politischer Ereignisdichtung des Spätmittelalters aus dem Würzburger Raum. STEFAN KUMMER („Ansichten des Schlosses Unser Lieben Frauen Berg zu Würzburg aus der Zeit Hartmann Schedels“, S. 321-342) vergleicht die in Hartmann Schedels „Weltchronik“ enthaltene Stadtansicht Würzburgs mit zwei zeitgenössischen Ansichten und rekonstruiert bildkritisch die architektonische Gestalt des Würzburger Schlosses Ende des 15. Jahrhunderts. Ausgehend von Arnold Eschs bekannten Begriffen der Überlieferungschance und des Überlieferungszufalls widmet sich MARTINA HARTMANN („Büchersammler des 15. und 16. Jahrhunderts und das Schicksal ihrer Bibliotheken“, S. 343-356) der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Buch- und Bibliotheksgeschichte anhand bekannter Gelehrter und Humanisten und kann zeigen, dass der dauerhafte Erhalt der jeweiligen Bibliotheken nicht vom bloßen Zufall abhing, sondern auf dem geplanten und auf Dauerhaftigkeit angelegten Vorgehen der einzelnen Personen beruhte. In dieses Bemühen um Sicherung des eigenen Buchbestandes lässt sich auch der Würzburger Humanist Johannes Trithemius einordnen, dem komplementär die Beiträge von KLAUS ARNOLD („Ein Würzburger Schriftenverzeichnis des Johannes Trithemius aus dem Jahr 1514“, S. 357-371) und ARNO MENTZEL-REUTERS („Serielle Chronographie und historische Unschärfe. Das historiographische Spätwerk des Johannes Trithemius“, S. 373-425) gewidmet sind. Arnold präsentiert einen bisher unbekanntes Brief des Humanisten aus dem Jahr 1513 und ein unbekanntes, von Trithemius in Auftrag gegebenes Schriftenverzeichnis von 1514. Der umfangreiche Beitrag von Mentzel-Reuters untersucht in intensiver textkritischer Analyse die historiografischen Werke des Trithemius und zeichnet diese als Produkte „methodischer Selbstüberschätzung“ des Humanisten nach. Trithemius bediente mit ihnen eher die Erwartungen und Wünsche der mit ihm verbundenen humanistischen und reformorientierten Personenkreise, als dass er belastbare Geschichtswerke hätte schreiben wollen. Daher laufe der oft gegen Trithemius vorgebrachte Vorwurf der Fälschungsabsicht ins Leere. Vielmehr stellen die Schriften für Mentzel-Reuters „einen nicht gehobenen Schatz an Informationen über Texte und Handschriften im frühen 16. Jahrhundert“ (S. 425) dar, den es durch moderne Editionsarbeit herauszuarbeiten gelte. Im abschließenden Beitrag von FABIAN KAHLE („Dr. Christoph Scheurl's Briefverzeichnis und seine Würzburger Korrespondenten“, S. 427-443) werden das recht umfangreiche und vielgestaltige personale Netzwerk des Nürnberger Ratskonsulenten Christoph Scheurl (gest. 1542) und besonders dessen Kontakte nach Würzburg auf Grundlage seiner Briefkorrespondenz rekonstruiert und so Einblicke in humanistische Kommunikationsstrukturen Anfang des 16. Jahrhunderts gegeben.

Die Beiträge des dank zahlreicher Abbildungen sehr ansehnlichen Bandes verdeutlichen die vielfältigen thematischen Interessen und das beeindruckende fachliche Profil des Jubilars. Besonders hervorzuheben ist das Bemühen der meisten Autoren aus den (oft ungedruckten) Quellen heraus ihre jeweiligen Themen zu entwickeln, was ganz im Sinne Franz Fuchs' sein dürfte. Der generelle Fokus auf Stadt und Hochstift Würzburg verhindert zudem eine gewisse Beliebigkeit beziehungsweise Zusammenhangslosigkeit, durch die sich so manche Festschrift auszeichnet und macht so zugleich, wohl unabsichtlich, die konzeptionelle Stärke landesgeschichtlicher Ansätze deutlich.

OTFRIED KRAFFT, Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402–1458). Politik und historiographische Rezeption (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 88), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2018. – XIV, 880 S., 18 farb. Abb., 5 Tafeln, 3 Tab., geb. (ISBN: 978-3-942225-42-7, Preis: 48,00 €).

Die Biografie ist zurück. Zumindest gewinnt man diesen Eindruck bei einem Blick auf die in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten zum fürstlichen Hochadel des spätmittelalterlichen Reichs. Nachdem bis in die späten 2000er-Jahre Studien dominierten, die dem Hof als sozialem Gesamtphänomen sowie verschiedenen Herrschergeschlechtern gewidmet waren, finden nun die lange gescholtenen „großen Männer“ wieder Interesse. Dabei wurde in den entsprechenden neueren Studien selten versucht, das ganze Leben einzelner Herrscher nachzuerzählen. Vielmehr haben CHRISTOF PAULUS zu Albrecht IV. von Bayern-München (Machtfelder, Köln/Weimar/Wien 2015), KONSTANTIN LANGMAIER zu Erzherzog Albrecht VI. (Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1418–1463), Köln/Weimar/Wien 2015) oder auch LUKAS WOLFINGER zu Erzherzog Rudolf IV. (Die Herrschaftsinszenierung Rudolfs IV. von Österreich, Köln/Weimar/Wien 2018) im Rahmen der auf Qualifikationsarbeiten zurückgehenden Studien ihre Protagonisten vor allem im politischen Gefüge ihrer jeweiligen Zeit verortet.

Einen entsprechenden Ansatz wählt auch Otfried Krafft mit seiner Studie zu Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402–1458), die auf einer im Jahr 2015 an der Universität Marburg eingereichten Habilitationsschrift fußt. In der Untersuchung fragt er nach Rahmenbedingungen für den Aufstieg des Fürstentums unter der Regierung seines „Helden“ sowie nach den Beziehungen Hessens zu den verschiedenen Nachbarterritorien. Ein zweiter zentraler Aspekt der Arbeit ist die Analyse von Ludwigs Darstellung in der zeitgenössischen regionalen Historiografie, insbesondere bei Johannes Nuhn und Wigand Gerstenberg.

Wer die Überlieferung des 15. Jahrhunderts im Reich kennt, erahnt bereits hier, welche Mammutaufgabe sich Krafft gestellt hat. Sage und schreibe 39 Archive und Bibliotheken durchforstete der Autor. Alleine die Auflistung der im Hessischen Staatsarchiv Marburg eingesehenen Überlieferung umfasst im Quellenverzeichnis fast zwei Seiten. Die Nähe zu ungedruckten Rechnungen, Briefen und Urkunden sowie die Liebe zum Detail sind es auch, die Kraffts Studie besonders auszeichnen.

Die ersten Kapitel des Hauptteils widmen sich den Beziehungen der Landgrafschaft zu den unterschiedlichen Nachbarn sowie zum König- und Papsttum. Schon der Umfang von mehr als 500 Seiten, den dieser Teil der Untersuchung einnimmt, verbietet es, die vielen wichtigen Einzelergebnisse im Detail zu referieren. Für den mitteldeutschen Raum relevant sind vor allem die Darlegungen über die Beziehungen zu den Wettinern (S. 79–126), die grundlegend durch die Erbinung von 1373 geprägt waren. Besondere Bedeutung hatten für den Landgrafen zudem die Beziehungen nach Norden in den welfischen Machtbereich (S. 19–78). Seine beiden älteren Schwestern waren mit braunschweigischen Fürsten verheiratet, sein Schwager Heinrich der Milde (um 1355–1416) fungierte zudem als Vormund für den jungen Ludwig, nachdem sein Vater Hermann II. 1413 verstorben war. Sichtbar wird die Kooperation innerhalb der Familie auch noch in den späteren Lebensjahren des Landgrafen. So vermittelte er die welfische Landesteilung von 1428 und hielt später noch engen Kontakt zu seinen beiden Schwestern.

Ebenfalls Beachtung finden in Kraffts Studie neben den Beziehungen zum Erzbistum Mainz (S. 127–223) die in der Forschung lange Zeit vernachlässigten Aktivitäten

Ludwigs im fränkischen Raum, vor allem die Interaktionen mit dem Bischof von Würzburg, den Hohenzollern und auch den Hennebergern (S. 225-256). Deutlich herausgearbeitet wird zudem das Ausgreifen des Hessen in den rheinischen und westfälischen Raum, das jedoch keine dauerhaften territorialen Erweiterungen zeitigte (S. 257-301).

Die verhältnismäßig prominente Stellung Ludwigs auf Reichsebene macht Krafft im Folgenden deutlich (S. 303-408). Ob der Landgraf 1440 tatsächlich von einigen Fürsten zum König gewählt wurde, kann auch er nicht vollständig auflösen. Aber schon alleine die Nachricht über diesen angeblichen Akt unterstreicht die besondere Stellung Ludwigs in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Aufräumen kann der Autor allerdings mit der von der hessischen Historiografie noch bis in die Gegenwart tradierten Legende, sein Protagonist habe versucht, Erbansprüche auf Brabant durchzusetzen. Er weist vielmehr nach, dass Ludwig bei seiner Reise in den Westen wohl vor allem im Sinne Kaiser Sigismunds agierte. Überzeugend sind zudem Kraffts Darlegungen zu den Aktivitäten des westfälischen Femegerichts, dessen sich Ludwig erfolgreich bediente und seinen Einfluss so bis in weit entfernte Regionen wie das Deutschordensland ausweitete.

Nach weiteren Kapiteln über „Innere Konflikte“, vor allem mit unterschiedlichen Niederadelsfamilien seines Territoriums (S. 409-442), zu den Beziehungen zu der schlussendlich der Landgrafschaft inkorporierten Grafschaft Ziegenhain (S. 443-487) und kurzen Abschnitten zu „Perspektiven im Süden und Norden“, das heißt unter anderem Blicke auf die Kontakte mit den Trierer Erzbischöfen oder auch den Wittelsbachern (S. 489-512), wird abschließend noch die Bedeutung des Papsttums für Ludwig in den Blick genommen (S. 513-549).

Der geografisch gegliederte Hauptteil überzeugt, wie bereits angedeutet, vor allem durch seine Quellennähe und eine Vielzahl von gut belegten Detailbeobachtungen. Der Rezensent kann allerdings nicht ganz verheimlichen, dass die sich über 500 Seiten erstreckende weitestgehend politikgeschichtliche Darstellung bei der Lektüre zu gewissen Ermüdungserscheinungen führte. Oftmals haben die Ausführungen etwas Handbuchartiges.

In diesem zentralen Teil der Arbeit tauchen die in der Adelsforschung mittlerweile etablierten Themen wie Rituale oder symbolische Kommunikation kaum auf. Auch wird auf eine Kontrastierung Ludwigs mit anderen gut erforschten fürstlichen Zeitgenossen, etwa den ein wenig jüngeren Albrecht Achilles von Brandenburg und Friedrich I. von der Pfalz verzichtet.

Einen deutlich kulturgeschichtlicheren Zugang wählt Krafft schließlich im vorletzten Kapitel des Hauptteils, in dem er sich mit der Frömmigkeit des Landgrafen und seiner Klosterpolitik auseinandersetzt (S. 551-587). Besonders überzeugt an dieser Stelle die Beschäftigung mit den Wallfahrten des Hessen, die ein bestimmendes Thema seines Lebens waren.

Den Abschluss der Arbeit bietet die Auseinandersetzung mit den in die vorangehenden Kapitel bereits kritisch eingebundenen Geschichtswerken Johannes Nuhs und Wigands von Gerstenberg, welche das Bild Ludwigs bis heute noch wesentlich prägen. Ebenso Beachtung finden in diesem Abschnitt die trotz der umfangreichen Rechnungsüberlieferung im Hessischen Staatsarchiv Marburg nur schlecht rekonstruierbaren finanziellen Ressourcen des Landgrafen, wobei unklar bleibt, ob die territorialen Expansionspläne mit dem Ausbau der inneren Finanzverwaltung verknüpft waren (S. 589-654).

Im Resümee thematisiert der Autor noch einmal die Probleme des biografischen Zugriffs auf einen Fürsten des späten Mittelalters, wobei er sich des auch in anderen Arbeiten der letzten Jahre gewählten Begriffs des hochadligen Protagonisten als

Chiffre bedient, das auch sein personales Umfeld mit einschließt. Zukünftige Forschergenerationen werden es Otfried Krafft danken, dass er im sich anschließenden Anhang nicht nur 33 Urkunden und Briefe Ludwigs, sondern auch zentrale Stellen des zweiten Buchs aus Johannes Nuhns „Chronica und altes Herkommen“ (entstanden zwischen 1460 und 1523) als Editionen sowie ein Itinerar des Landgrafen bis zu seinem Tod zur Verfügung stellt (S. 671-754).

Die hier besprochene Arbeit wird aufgrund der Akribie des Autors auf lange Zeit das Standardwerk zu Ludwig I. von Hessen bleiben. Schon alleine aufgrund des Umfangs hat sie fast den Charakter eines Nachschlagewerks, was auch durch das detaillierte Orts- und Personenregister noch einmal unterstrichen wird. Es bleibt zu hoffen, dass ähnlich gewichtige Studien zu anderen wichtigen Protagonisten der Landes- und Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts wie Philipp von der Pfalz oder auch Erzbischof Berthold von Mainz bald folgen.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

SUSE ANDRESEN, In fürstlichem Auftrag. Die gelehrten Räte der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 97), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2017. – 656 S., 12 Abb., 9 Ktn., 16 Tab., geb. (ISBN: 978-3-525-36089-7, Preis: 90,00 €).

Die Monografie von Suse Andresen, die aus einer von Rainer Christoph Schwinges in Bern betreuten Dissertation hervorgegangen ist, stößt aus sächsischer Perspektive auf größtes Interesse, denn viele Entwicklungen, die in dieser Untersuchung nachgezeichnet werden, lassen sich für Kursachsen (und seit der Leipziger Teilung 1485 auch für das Herzogtum Sachsen) ebenfalls feststellen. Wettiner wie Hohenzollern waren im 15. Jahrhundert Aufsteiger unter den Kurfürsten, sie schufen gut organisierte Territorialherrschaften, in denen konkurrierende Herrschaftsträger weitgehend ausgeschaltet oder domestiziert wurden, und dabei stützten sie sich auf eine ganze Reihe gelehrter Räte. Insgesamt betrachtet war der wettinische Territorialstaat gegenüber dem zollerschen im Vorteil, da die Landwirtschaft in Sachsen und Thüringen ertragreicher war als in Brandenburg und in Franken. Zudem wurde der kursächsische Territorialhaushalt im späten 15. Jahrhundert durch bedeutende Silbervorkommen nochmals erheblich verbessert. Auch der Blick auf die Verkehrsgeografie und das Städtewesen zeigt, dass die wettinischen Lande begünstigt waren. Die Zollern hatten außerdem den Nachteil, dass sie mit den Kurlanden und den fränkischen Markgraftümern über zwei räumlich getrennte und unterschiedlich entwickelte Territorien verfügten. Die Wettiner bemühten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts zwar ebenfalls, mit Luxemburg und Friesland Gebiete außerhalb ihrer Stammlande unter ihre Herrschaft zu bringen, was die Territorialverwaltung sicherlich erschwert hätte, doch blieben diese Bestrebungen vergebens. (Dass die Albertiner durch den Friesischen Krieg erhebliche finanzielle Belastungen auf sich nahmen, steht auf einem anderen Blatt.) Ein letzter Standortnachteil der zollerschen Lande muss noch genannt werden: Während die Wettiner mit Leipzig seit 1409 über eine Landesuniversität verfügten, gab es weder im fränkischen noch im brandenburgischen Territorium eine Hohe Schule. Dies änderte sich erst mit der Gründung der Universität Frankfurt/Oder 1506.

Hier setzt die vorliegende Untersuchung an, die aus der engen Mitarbeit der Verfasserin am Repertorium Academicum Germanicum (<https://rag-online.org>) erwachsen ist und deshalb die Bildungswege, also vor allem den Hochschulbesuch, als einen

wesentlichen Faktor immer im Blick hat. Die Matrikeln und anderen universitären Quellen, aus denen sich der akademische Werdegang der späteren Räte rekonstruieren lässt, sind eine zentrale Grundlage dieser Arbeit, die allerdings – modern gesprochen – nicht nur auf das universitäre Milieu blickt, sondern auf den Arbeitsmarkt und gewissermaßen eine Verbleibstudie erfolgreicher Universitätsabsolventen liefert. Basierend auf diesen und anderen Quellen, darunter ungedrucktes Material, und unter Berücksichtigung eines umfangreichen Forschungsstandes bietet die Arbeit die Biogramme von 95 gelehrten Räten, von Georg von Absberg und Johannes Adolphi bis zu Sigmund Zerer und Eitel Fritz von Zollern. Die Biogramme, die die zweite Hälfte des Buches füllen (S. 387-577), folgen einem klaren Raster: Name, Familie, persönliche Daten, Studien und Promotionen, Tätigkeiten. Nur wenige von ihnen – Stephan Bodecker, Georg Heßler und Hertnidt vom Stein – waren bisher Gegenstand einer größeren Untersuchung, andere – wie zum Beispiel Johannes Lochner der Jüngere – wären es wert, künftig ausführlicher untersucht zu werden.

Chronologisch konzentriert sich Suse Andresen auf die Regierungszeiten der Kurfürsten Friedrich I., Friedrich II., Albrecht (Achilles) und Johann von 1414 bis 1499. Markgraf und Kurfürst Albrecht nimmt nicht nur aufgrund seiner langen Regierungszeit von 1440 bis 1486 einen zentralen Platz in dieser Arbeit ein, sondern auch weil er wie kein anderer Zoller vor und nach ihm eine große Zahl von gelehrten Räten in den Dienst genommen hat. Von den 95 gelehrten Räten gehörten sicher 30 dem Adel und 63 dem Bürgertum an. Von ihnen machten 26 eine weltliche, 64 eine geistliche Karriere. Von der akademischen Ausbildung her waren 58 Juristen, 15 Mediziner, acht Theologen, sechs besaßen einen Grad der Artistenfakultät und sieben hatten die Universität ohne Abschluss verlassen. Damit ist das prosopografische Untersuchungstableau umrissen, das nach einem einleitenden Kapitel über Forschungsstand, Quellen und Methoden (S. 11-42) sowie über die Landesherrschaft der Zollern in Brandenburg und in Franken (bis zur Abtrennung Frankens durch die *Dispositio Achillea* 1473) folgerichtig vorgeht (S. 43-57), indem zunächst einmal die „Herkunft und Ausbildung der gelehrten Räte“ (S. 59-152) betrachtet werden. Geografisch kamen die Räte mehrheitlich aus Franken, nur zu einem kleinen Teil aus Brandenburg und darüber hinaus machten auch einige Räte Karriere, die aus Nord- und Westdeutschland oder aus Schlesien stammen. Über die Schulbildung lässt sich ebenso wie über praktische Kenntnisse nur wenig sagen, umso mehr über das Studium. Hier folgt die Untersuchung dem üblichen Studienverlauf von der Artistenfakultät zu den höheren Fakultäten, fragt dann auch nach Graduierungen, Studiendauer und -finanzierung. Dass die adlige Herkunft vieler späterer Räte und die damit verbundenen Finanzierungsmöglichkeiten ihre Karrierechancen erhöhten, kann nicht überraschen. Blickt man auf das „Grundstudium“ an der Artistenfakultät, entschieden sich 41 der späteren Räte für die Universität Leipzig, 21 für Erfurt, elf für Wien, während sich die übrigen aufgesuchten Universitäten (Ingolstadt, Prag, Freiburg, Heidelberg, Rostock) im einstelligen Bereich bewegen. Die führende Stellung Leipzigs resultiert daraus, dass sie zu den frequenzstärksten im Reich gehörte und von Franken ohnehin stark aufgesucht wurde. (Es verwundert, dass meine Darstellung der mittelalterlichen Universitätsgeschichte nicht zitiert wird: E. BÜNZ, Gründung und Entfaltung. Die spätmittelalterliche Universität Leipzig 1409–1539, in: Ders./M. Rudersdorf/D. Döring (Hg.), Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, Bd. 1, Leipzig 2009, S. 17-325.) Das Bild verschiebt sich aber, sobald nach dem Besuch der Höheren Fakultäten und den Promotionen gefragt wird. Eigentlich ist es wenig überraschend, die Juristen vor allem in Padua (17), Bologna (13) und Pavia (11) und an weiteren italienischen Studienorten anzutreffen, während deutsche Universitäten nur eine Randrolle spielen (Prag und Leipzig jeweils mit drei, Heidelberg mit vier Promotionen). Auch die Mediziner qualifizierten sich überwiegend an italienischen Universitäten. Lediglich die Theologen studierten und

graduierten an Hohen Schulen im Reich. Zwei weitere Kapitel behandeln das Netzwerk der späteren Räte (S. 153-174), für dessen Herausbildung das Studium eine wichtige Rolle spielte, und ihre Stellung in Kirche und an den Universitäten (S. 175-205). Die Räte hatten eine hohe Zahl bedeutender Kirchenpfänden inne, auch mehrere Bischofsstühle, wobei sich Schwerpunkte in Ansbach (Kollegiatstift), in den drei fränkischen Bischofsstädten Bamberg, Würzburg und Eichstätt, aber auch in Magdeburg und Lebus, diesem vielfach unterschätzten brandenburgischen Landesbistum, in Augsburg und Regensburg abzeichnen. Weniger bedeutend war die Verankerung der Räte als Professoren an Universitäten, doch ist dies auch mit der Universitätsferne des zollerschen Territoriums zu erklären. Zudem gab es für Professuren keine Vertretungsmöglichkeiten und Absenzregelungen, wohingegen dies für Inhaber von Kirchenpfänden kirchenrechtlich geregelt war.

Neben dem langen Kapitel über das Studium ist das über die Tätigkeiten im Dienste der Hohenzollern das umfangreichste des Buches (S. 207-347) und von besonderem Interesse, weil man den akademisch bestens qualifizierten Räten nun bei ihrer eigentlichen Tätigkeit über die Schulter blicken kann. Zunächst werden – nachdem die Modalitäten der Bestallung und die Dauer der Dienstzeiten angesprochen wurden – die Aufgabenbereiche der Theologen, Kapläne, Ärzte sowie Kanzler und des Kanzleipersonals behandelt. Besonders hervorgehoben sei der Abschnitt über die Leib- und Wundärzte, da dieser Bereich des höfischen Lebens selten so ausführlich betrachtet wird und vergleichende Studien fehlen (siehe demnächst E. BÜNZ, *Der Leibarzt als neues Phänomen an den Höfen des späten Mittelalters*, Leipzig 2020). Unter den Leibärzten finden sich bekannte Namen wie Hermann Schedel, Johann Lochner der Ältere und Johann Meurer, der auch Leibarzt Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen war. Mehrfache Dienstbeziehungen waren bei den Leibärzten der Zeit keine Seltenheit. Großen Raum beansprucht dann die Untersuchung der Teilhabe der Räte an Regierung und Verwaltung, sei es in vorübergehenden Statthalterschaften, sei es in der Rechtsprechung oder im Gesandtschaftswesen, wovon ein besonders dichtes Bild gezeichnet wird, das die weitgespannten Beziehungen der Kurfürsten aufscheinen lässt. Die „Tätigkeiten für wechselnde Dienstherren“ (S. 349-366) war, wie ein weiteres Kapitel zeigt, nicht nur ein Spezifikum der Leibärzte. Mit zwei kürzeren Kapiteln über die „Professionalisierung und Spezialisierung gelehrter Räte“ (S. 367-372) sowie über den Zusammenhang von Karriere und sozialem Aufstieg (S. 373-378) und schließlich einer kompakten Zusammenfassung (S. 379-385) klingt die hochinteressante Untersuchung aus, die durch ein differenziertes Personen- und Ortsregister (S. 625-655) erschlossen wird. Die Arbeit überzeugt gleichfalls durch ihre klare, schnörkellose Sprache, die ohne übertriebene Fachterminologie auskommt, und durch die anschauliche Präsentation der Befunde in Tabellen, Grafiken und Karten (die leider zum Teil zu klein und aufgrund der vielen Graustufen schwer lesbar sind).

Suse Andresen hat eine ebenso quellenfundierte wie reflektierte Arbeit vorgelegt, die auf einem sicheren empirischen Fundament beruht, das die zentrale Datenbasis des Repertorium Academicum Germanicum mit umfassender Auswertung weiterer Quellen verbindet, um die aufwendig erarbeitete prosopografische Basis dann mithilfe eines klaren Analyserasters zum Sprechen zu bringen. Der vergleichende Blick auf andere Territorien gilt aufgrund des Forschungsstandes vor allem Bayern und Württemberg, nicht aber Sachsen, obwohl Untersuchungen, zum Beispiel von Dieter Stievermann, Uwe Schirmer und Christoph Volkmar dafür Anknüpfungspunkte geboten hätten. Aber das ist zu verschmerzen. Viel wichtiger ist, dass die Dissertation von Suse Andresen vielfältige Anregungen und Anknüpfungspunkte offenbart, um eine entsprechende Untersuchung für die wettinischen Länder im 15. Jahrhundert in Angriff zu nehmen.

WINFRIED MÜLLER/MARTINA SCHATTKOWSKY/DIRK SYDRAM (Hg.), Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer „Friedensfürst“ zwischen Territorium und Reich. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 9. bis 11. Juli 2015 in Torgau und Dresden, Sandstein Verlag, Dresden 2017. – 240 S., 93 meist farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95498-302-5, Preis: 28,00 €).

Der zu besprechende Tagungsband wendet sich dem bislang unterschätzten Kurfürsten August von Sachsen (1526, 1553–1586) zu, der in der Reformationsgeschichtsschreibung kaum Beachtung fand und in der sächsischen Landesgeschichte hinter seinen Bruder und Amtsvorgänger Moritz zurücktrat (S. 166). Dieses Bild wurde im Rahmen der sogenannten Lutherdekade, deren Logo den Umschlag der Publikation zierte, gründlich korrigiert: Als ein Reformationsfürst der zweiten Generation spielte August eine zentrale Rolle bei der Entstehung der Konkordienformel (1577), die als letzte Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche einen Endpunkt der Reformation markiert. Darüber hinaus agierte er, wie MANFRED RUDERSDORF in der Einleitung des Bandes („Kurfürst August von Sachsen. Ein neuer nachreformatorischer Fürstentypus im Konfessionsstaat des Alten Reiches“, S. 8-25) betont, als bedeutender „reichs- und friedenspolitisch ambitionierter Territorialherr“ (S. 8), der sowohl einen wesentlichen Beitrag zur Formierung des frühmodernen kursächsischen Territorialstaates geleistet, als auch den Zusammenhalt des Reiches entscheidend gefördert hat. Dem facettenreichen Wirken dieses Fürsten nähert sich der Tagungsband in vier Kapiteln an.

Der erste, mit sieben Beiträgen umfangreichste Teil beschäftigt sich mit der kursächsischen „Politik zwischen Territorium und Reich“ (S. 27-99). Den Auftakt bildet der Artikel von VÁCLAV BŮŽEK „August von Sachsen, die Habsburger und der böhmische Adel“ (S. 28-37). Der Verfasser betont die guten Beziehungen, die August ungeachtet der konfessionellen Differenzen zum Kaiserhaus pflegte und die Scharnierfunktion, die Wilhelm von Rosenberg hierbei innehatte. Dieser kaiserliche Diplomat vermittelte etwa Augusts Unterstützung für die Königs- und Kaiserwahl Rudolfs. Das Ansehen, das der Kurfürst bei den Habsburgern genoss, zeigte sich, als angesichts einer Erkrankung Rudolfs 1581 die Nachfolge virulent wurde und sich mit Ferdinand II. von Tirol und Karl II. von Steiermark beide Thronprätendenten mit Bitte um Unterstützung an ihn wandten. Eine weitere Ebene der kursächsischen Politik thematisiert FRANK GÖSE in seinem Aufsatz „Die ‚Erbverbrüderten‘. Zum brandenburgisch-kursächsischen Verhältnis zur Regierungszeit des Kurfürsten August“ (S. 38-49). Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Kursachsen waren durch Herausforderungen bestimmt, die sich aus dem Religionsfrieden 1555 ergaben. Beiden Landesherrn erschien ein Zusammenwirken in politischen und konfessionellen Fragen wichtig für die Bewahrung der Friedensordnung und der reichsständischen Libertät. Allerdings war in diesem Bündnis, wie Göse bemerkt, Kurbrandenburg nur der „Juniorpartner“ (S. 47), der nach einer Politik der „kleinen Nadelstiche“ (S. 43) den Konsens aufkündigte, als Augusts Amtsnachfolger Christian I. offen zum Calvinismus tendierte und sich die brandenburgischen Erbfälle am Niederrhein und in Preußen abzeichneten.

Wie die hier thematisierte fürstliche Kontakt- und Bündnispflege im Detail funktionierte, zeigen die beiden nächsten Beiträgerinnen. SOPHIE ZIEGLER lenkt den Blick auf die „Briefe als Spiegel höfischer Netzwerke. Korrespondenzkultur unter Kurfürst August von Sachsen“ (S. 50-61). Die Verfasserin ergänzt in einer sinnvollen Weitführung die „verbale Seite“ (S. 53 f.) der Korrespondenz um eine „materielle“ (S. 55 f.). Damit geraten neben dem Informationsgehalt des einzelnen Schreibens und dessen Semantik ebenso die Beigaben in den Blick, die bei der Überbrückung schwieriger Kontaktphasen unterstützend wirkten. Zu nennen sind nicht nur repräsentative

Geschenke, sondern auch die gegenseitige Ausleihe von Jagdpersonal (S. 55) oder die Zusage Christians I., den Münchner Hof auch nach dem Tod von August in jedem Frühjahr mit sächsischem Bier zu beliefern (S. 59). In welchem Maß die Kurfürstin eine „äußerst umtriebige und erfolgreiche Netzwerkerin“ (S. 68) war, führt KATRIN KELLER in ihrer Abhandlung „Die Fürstin und das Reich. Anna von Sachsen in der kursächsischen Politik“ (S. 62-73) aus. Sie zeichnet das Bild einer politisch aktiven Fürstin, die (ähnlich wie eine Generation zuvor die hier ungenannte Elisabeth von Rochlitz) ihre Handlungsspielräume zu nutzen verstand. An verschiedenen Beispielen zeigt Keller, dass Kurfürstin Anna als Tochter und Schwester von dänischen Königen die familiären Kontakte zu einer führenden protestantischen Dynastie nutzte, um im Sinne eines Machtzuwachses des Kurhauses zu agieren. Dabei griffen die Handlungsfelder über die Heiratspolitik hinaus und zielten auf die Reichspolitik, etwa wenn sie sich für die Administratur ihres Bruders Johann im Erzbistum Bremen engagierte.

Im Anschluss argumentiert OLAV HEINEMANN in seinem Text „Herrschaftslegitimation durch genealogisch-historiographische Arbeit unter Kurfürst August“ (S. 74-83), dass insbesondere in kritischen Momenten des Herrschaftswechsels der Nachweis der Anciennität und der lückenlosen Kontinuität eine dynastische Nachfolge sichern konnten. Der Übergang der Kurwürde vom ernestinischen Zweig der Wettiner auf den albertinischen im Jahr 1547 markierte einen solchen Moment. August reagierte, indem er Genealogien erstellen ließ, in denen er „Amtsvorgängergalerien“ (S. 77-79) der Ernestiner adaptierte und mit der agnatischen Reihung der Albertiner kombinierte. Durch diesen Trick erschienen sein Bruder und Amtsvorgänger Moritz und er sowohl als Amtsnachfolger des letzten sächsisch-ernestinischen Kurfürsten Johann Friedrich, zugleich aber – und genau wie dieser – als in direkter Abstammung von Friedrich, dem ersten Kurfürsten aus dem Haus Wettin. Repräsentativen Ausdruck fanden diese Genealogien ähnlich wie auch bei anderen Dynastien nicht nur in Porträtmaldehyhängungen in Schlössern wie Augustusburg und Torgau, sondern ebenso in zahlreichen Druckwerken. Einen dieser ‚Stammbäume‘, der in Vergessenheit geraten erst 2011 wiederentdeckt wurde, stellen im Anschluss FRANK AURICH und LARS SPREER in ihrem Aufsatz „Ein wettinischer Prachtstammbaum auf Pergament“ (S. 85-89) vor. Ein Beitrag, der zusätzlich zur Tagung eingeworben wurde, schließt das erste Kapitel ab. Mit ihm lenkt HOLGER SCHUCKELT den Blick auf „Kurfürst August von Sachsen und die Hochzeitspolitik König Eriks XIV. von Schweden“ (S. 90-99). Dabei führt er die Rolle vor Augen, welche verwandtschaftliche Beziehungen und dynastisches Kalkül in der internationalen Politik spielten. Nachdem Erik die geplante Ehe mit Anna von Sachsen, der Nichte Kurfürst Augusts, zurückgewiesen hatte, warb er seit 1557 zeitgleich um Elisabeth I. von England und um die schottische Königin Maria Stuart sowie ab 1562 um Christine von Hessen. Ein Brief vom 15. Oktober 1563, in dem er sich gegenüber Elisabeth erklärte, wurde von dänischer Seite abgefangen. Dänenkönig Friedrich II., der eine Allianz zwischen Schweden und England fürchtete, ließ das Dokument seinem Schwager August zukommen, der seinerseits in Hessen – die Wettiner waren mit den Landgrafen von Hessen verwandtschaftlich verbunden – erfolgreich die sich anbahnende Eheverbindung sabotierte. Dieser Eingriff desavouierte Erik, dem eine standesgemäße Ehe verwehrt bleiben sollte, aber auch Elisabeth. In der Folge wahrte die englische Königin im zwischen Dänemark und Schweden ausbrechenden Dreikronenkrieg (1563–1570) Neutralität, und Erik heiratete eine Kammerzofe, was ihn 1568 den Thron kostete. Kurfürst August aber, so die Deutung von Schuckelt, handelte als „Zünglein an der Waage“ (S. 98) und erwies sich als bedeutender politischer Machtfaktor.

Das zweite Kapitel „Wirtschaft, Verwaltung und Kirchenregiment“ (S. 100-175) beginnt CHRISTIAN HEINKER mit seiner Studie „Kontrollieren oder Delegieren? Zur

Interaktion Kurfürst Augusts mit seinen Geheimen Räten“ (S. 102-109). Der Verfasser charakterisiert „kontrollieren“ und „delegieren“ als die beiden Eckpfeiler des Regierens im 16. Jahrhundert und verweist auf eine Ambivalenz, in der auch Kurfürst August gefangen war. Einerseits erforderten eine „penible Buchführung und Rechnungslegung“ (S. 103) ständige Kontrolle und riefen so einen autokratischen Herrscher hervor. Andererseits musste dieser aufgrund zunehmender Komplexität der Verwaltung Aufgaben an seine Räte abgeben, die so ein erstaunliches Fachwissen erwerben und über lange Zeit gestaltend wirken konnten. Die landesherrlichen Regelungen betrafen unter anderem die Rechtsprechung, die, wie MARTINA SCHATTKOWSKY in ihrem Artikel „Die sächsischen Konstitutionen von 1572. Ein Gesetzeswerk zwischen Bauernschutz und Herrschaftskompromiss“ (S. 110-121) zeigt, auch der Sozialdisziplinierung und Territorialisierung diente. Die Konstitutionen bildeten eine Rechtsammlung, die der Kurfürst mit dem Ziel publizieren ließ, die Rechtsprechung zu vereinheitlichen und zugleich einen Durchgriff bis auf die Kommunal- und Dorfebene zu erhalten. In der Forschung gelten sie „als Inbegriff des landesherrlichen Bauernschutzes und als Motor für den Prozess der ‚Verrechtlichung sozialer Konflikte‘“ (S. 112). Den Bauern brachte diese Verschriftlichung eine Rechtssicherheit, insofern die Rittergutsbesitzer im Klagefall nun gegenüber dem Gericht die Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen belegen mussten. Damit beschnitt August die grundherrlichen Rechte zugunsten der Bauern, ohne allerdings die Stände mit überzogenen Kodifikationsplänen zu verschrecken. Mit Hinweis auf dieses Beispiel erblickt die Verfasserin in der landesherrlichen Gesetzgebung ein Mittel der Legitimations- und Stabilitätsstiftung.

Vor dem Hintergrund, dass der Dresdner Hof selbst ein agrarisches Großunternehmen mit über 100 Wirtschaftshöfen bildete, stellt URSULA SCHLUDE „Fürstliche Agrardiskurse. Momente von Wissenschaft in einem nichtgelehrten Milieu“ (S. 122-137) in den Fokus ihrer Untersuchung. Damit erschließt sie Wissensgebiete und Akteure, die gemeinhin nicht im Blickpunkt der Wissenschaftsgeschichte stehen. Die Beiträgerin charakterisiert den Hof als ein „Labor“ (S. 134), an dem in einem eklektischen Zugriff „Wissenschaft in direktem Zusammenhang mit den Erfordernissen der höfischen Ökonomie vor Ort und vorrangig von Nichtgelehrten praktiziert wurde“ (S. 134). Dadurch entstand eine eigene offene Wissenskultur, wie sie in dieser Ausprägung an den Universitäten nicht existierte. Hieran schließt PETER WIEGAND mit seiner Studie „Landesaufnahme und Finanzstaat unter Kurfürst August und seinen Nachfolgern“ (S. 138-151) an. Der Verfasser charakterisiert diese Landesaufnahmen zu Recht als ein Instrument der Herrschaft. Sie enthielten als ein „Medienverbund“ (S. 145) Landkarte und Kanzleischriftgut, etwa Inventare sowie Verzeichnisse, womit sie das Verwaltungswissen abbildeten und nutzbar machten. Anschließend diskutiert FRANK METASCH in seiner facettenreichen Abhandlung „Vom Guldenngroschen zum Reichstaler. Die sächsische Münzpolitik unter Kurfürst August“ (S. 152-165). Angesichts der „monetäre[n] Führungsrolle“ (S. 152), die Sachsen als Silberproduzent im 16. Jahrhundert im Reich einnahm, schlägt Metasch einen Bogen zurück bis in die Jahre um 1500. Dabei skizziert er in einem Parforceritt nicht nur die sächsische Münzgeschichte, sondern auch die kurfürstliche Münzpolitik, die als Werkzeug der landesherrlichen Machtausübung von den beiden Bezugspunkten Territorium und Reich bestimmt war. Am Beispiel des Sturzes der sogenannten Kryptocalvinisten in Kursachsen (1574) und der sich anschließenden Genese der Konkordienformel skizziert HANS-PETER HASSE „Lutherisches Konfessionsbewusstsein und Kirchenpolitik des Kurfürsten August von Sachsen“ (S. 166-175). Unter Rückgriff auf verschiedene Autografen weist der Verfasser nach, dass die Initiative für den Sturz vom Kurfürsten selbst ausging. Überhaupt gesteht er dem Landesherrn, der sich „kritisch, selbstbewußt und genau“ (S. 170)

mit den Argumenten der Räte auseinandersetzte, einen „erheblichen Eigenanteil bei der Gestaltung der kursächsischen Religionspolitik“ (S. 170) zu. Grundlage hierfür war neben der persönlichen, an Luthers Lehre ausgerichteten Frömmigkeit sein Verständnis, wonach die weltliche Obrigkeit im Falle der Uneinigkeit der Theologen für Einigkeit in der theologischen Lehre zu sorgen habe.

Das dritte Kapitel „Höfische Repräsentation“ (S. 177-209) umfasst zwei Beiträge. In seinem Aufsatz „Ein Jagdschloss als Objekt der Herrschaftskunst. Der Neubau von Schloss Augustusburg und das Vermächtnis Kurfürst Augusts von Sachsen in der Architektur“ (S. 178-191) nimmt MATTHIAS MÜLLER eine Neubewertung der Schlossbaupolitik des Kurfürsten vor. Obgleich Schloss Augustusburg nicht der Formsprache der in Dresden durchaus bekannten italienischen Renaissance entspricht, handelt es sich um ein „Ausnahmebauwerk“, um eine einmalige „Programmarchitektur“ (S. 184). August, der die wissenschaftlichen Grundfertigkeiten des Festungsbaus besaß, setzte sich mit ihr ein „intellektuelles und reflektierendes Denkmal“ (S. 187) für den endgültigen Triumph, den er in den Grumbacher Händeln (auch) über die Ernestiner errungen hatte. Mit seinem mathematischen Grundriss besitzt Schloss Augustusburg die militärische Bildhaftigkeit einer Festung, ein Umstand, der in seiner Symbolik auf die Zerstörung der ernestinischen Festung Grimmenstein in Gotha anspielt. Zugleich war Schloss Augustusburg ein Jagdschloss, mit dem der Kurfürst August als Erzjägermeister des Reiches auf das Jagdschloss „Fröhliche Wiederkunft“ des ‚ehemaligen‘ Kurfürsten Johann Friedrich zielt. In dieser Duplizität verweist der Schlossbau Augusts auf die nun endgültig abgewiesenen Ansprüche der Ernestiner. Das wissenschaftliche Interesse des Kurfürsten widerspiegelt sich jedoch nicht nur in der Architektur, sondern auch in dessen Sammlungen, wie DIRK SYNDRAM in seinem Beitrag „August von Sachsen als Sammler. Zwischen persönlicher Neigung und fürstlicher Konvention“ (S. 192-209) argumentiert. Denn August erwarb über verschiedene Kanäle nicht nur zahlreiche Kunstwerke für seine 1566 gegründete Kunst- und Wunderkammer, sondern auch rund 7 000 Werkzeuge und 400 wissenschaftliche Instrumente. Noch wichtiger für die Selbstdarstellung des turnierfreudigen Kurfürsten und Erzmarschalls des Heiligen Römischen Reiches war die Rüstkammer mit ihren 1 500 Objekten, die allerdings erst unter Christian I. räumlich zusammengeführt wurden.

Das abschließende vierte Kapitel „Höfisches Musikleben“ (S. 211-235), das eigentlich in das vorhergehende hätte integriert werden können, wird von einem zusätzlich zur Tagung eingeworbenen Aufsatz von CHRISTA MARIA RICHTER mit dem Titel „Kurator versus Kapellmeister & Knabenlehrer. Kurfürst Augusts Hofkantorei in der Obhut des Hofpredigers Christian Schütz“ (S. 212-227) eröffnet. Die Verfasserin lenkt den Blick auf anhaltende interne Probleme der 1548 neugegründeten Hofkantorei. Vor diesem Hintergrund fragt sie nach den Aufgaben des Kurators als Verwalter und wie sich dessen Verhältnis zum Kapellmeister als dem Haupt der Kapelle und Kapellknabenlehrer gestaltete. Eine chronologisch angelegte Liste des Personalbestandes rundet den Aufsatz ab. Abschließend thematisiert MATTHIAS HERRMANN in seinem Beitrag „Müssen die Cori Fauoriti von den Capellen wol vnterschieden werden“. Zur Musik der evangelischen Schlosskapelle in Dresden zwischen Johann Walter und Heinrich Schütz“ (S. 228-235) die evangelische Schlosskapelle als einen Ort sächsischer Identität, wobei er die Musik gleichermaßen als Mittel zum Dialog mit Gott sowie als Mittel der Repräsentation versteht. Geistliche Kontexte und Herrschaftszeremoniell gingen hier zusammen, nicht zuletzt angesichts des Umstandes, dass die sächsischen Kurfürsten das Haupt des Corpus Evangelicorum waren.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Der reich bebilderte Tagungsband stellt einen guten Zugang zum Wirken des Kurfürsten August und seiner Ehefrau Anna dar, die eben nicht als blasse Epigonen der Reformationsfürsten der ersten Jahrhundert-

hälfte erscheinen, sondern als Vollender des konfessionell geprägten frühneuzeitlichen Staates charakterisiert werden. Dabei präsentieren die insgesamt 18 Beiträge ein reiches, oft kaum bekanntes Material und regen so zu weiteren Forschungen an.

Dresden

Wolfgang Flügel

ALEXANDRA THÜMLER, Reichsstand, Pracht und Frömmigkeit. Repräsentationsformen der Grafen und Fürsten von Schönburg im 18. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 59), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2019. – 710 S., 125 Abb., geb. (ISBN: 978-3-96023-230-8, Preis: 80,00 €).

Mit ihrer nun im Druck vorliegenden, von der Philosophischen Fakultät der Universität Jena als Dissertation angenommenen Untersuchung hat sich die Autorin anerkennenswerte Verdienste um die sächsische Landesgeschichte erworben. Die umfangreiche und quellengesättigte Studie stellt eine erhebliche Erweiterung des Kenntnisstandes der Herrschafts-, Architektur- und Kulturgeschichte der Schönburger in ihren muldenländischen Besitzungen und vor allem ihrer Repräsentation in vergleichender Perspektive dar. Bereits der episodische Beginn – eine durch unstandesgemäße Lebensumstände hervorgerufene Ehekrise, an der die Autorin ihre Leitfragen entwickelt – macht das deutlich. Die Studie räumt mit der verbreiteten Vorstellung auf, adlige Repräsentation sei nur höfische Repräsentation gewesen, indem sie eine innovative Repräsentationstypologie auf der Grundlage der wesentlichen gesellschaftlichen Betätigungsfelder des Adels (Religion, Prachtentfaltung, Militär, Ökonomie, Kunst) entwickelt (S. 37-58). Dabei kalkuliert sie richtigerweise ein, dass persönliche Herrschaftsgrundsätze und Geschmack, die Rechtsstellung, die Finanzlage und weitere Faktoren sehr subjektive Ausformungen der insgesamt fünf angebotenen Repräsentationstypen (paternalistische, opulente, militärische, ökonomische und mäzenatische Repräsentation) nach sich ziehen konnten. Außerdem hing die gewählte Repräsentationsstrategie davon ab, in welcher gesellschaftlichen Gruppierung Anerkennung gesucht wurde.

Um ihre Typologie an den regierenden Schönburgern adäquat überprüfen zu können, beleuchtet die Autorin dementsprechend zunächst die Rahmenbedingungen der schönburgischen Selbstdarstellung (S. 59-150). Hier arbeitet sie pointiert das dynastische Selbstverständnis der Schönburger und ihre Beziehungen zum Reichs- und Landadel heraus, benennt die chronische Finanznot als zentrales Repräsentationshemmnis und zeichnet den Weg des politischen Machtverlusts der schönburgischen Herrschaften nach, der 1740 in die Eingliederung in das Kurfürstentum Sachsen mündete. Zu hinterfragen ist, ob dabei der Begriff der Mediatisierung und die Bezeichnung der schönburgischen Reichsafterlehen als Standesherrschaften tatsächlich die verfassungsrechtlichen Zustände des 18. Jahrhunderts präzise abbilden. Dessen ungeachtet wird die Verortung der reichsgräflichen Schönburger zwischen den fürstlichen und niederadligen Familien deutlich, was die Frage nach der Repräsentation des Adelshauses noch einmal spannender macht.

Im nächsten Kapitel (S. 151-223) klärt die Autorin daher anhand der verschiedenen „Hof“-Definitionen, die diesen Begriff nach wie vor als ambivalent erweisen, inwiefern die Schönburger überhaupt über Höfe verfügten. Dabei analysiert sie treffend, dass sich ihre Haushaltungen zwar nicht anhand von Größe und politischer Strahlkraft, wohl aber in ihrer Funktion als Herrschafts-, Wirtschafts- und Verwaltungszentren als „Provinzhöfe“ fassen lassen. Diesen Befund stützt die Aufnahme der

wichtigsten schönburgischen Residenzen in das kürzlich erschienene Handbuch der Residenzstädte des Alten Reiches (H. VON SEGGERN (Hg.), *Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)*, Abteilung I, Teil 1, Ostfildern 2018).

Als die Hauptmittel der schönburgischen Selbstdarstellung identifiziert das nächste Kapitel Religion und Kirche, mithin Formen, die nicht zwingend physisch im Schloss verortet waren. Besonderen Wert dürfen die Kapitel 6-8 beanspruchen, die die Repräsentationen der bedeutendsten Schönburger des 18. Jahrhunderts beschreiben und einordnen (S. 261-560). Hier werden Analysen von Schlossbau, Gartenkunst, Musikleben, Hofstaat, Frömmigkeit und Festkultur vorgenommen und mit den Verhältnissen an anderen reichsgräflichen Höfen (Reuß, Schwarzburg etc.) verglichen. Dieses Vorgehen fördert viele neue kulturgeschichtliche Details von akustischen Mitteln der Repräsentation (z. B. Kanonendonner) über Speisefolgen an der herrschaftlichen Tafel bis hin zum Buchbestand der gräflichen Bibliotheken zu Tage. Zugleich demonstriert es den Quellenwert unter anderem von Haushaltsbüchern oder Dienerbestellungen und liefert manch biografische Vertiefung. So gelingt der Autorin zum Beispiel ein facettenreiches Charakterbild des Grafen Albert Christian Ernst von Schönburg-Hinterglauchau, der als Vertreter des opulenten beziehungsweise militärischen Repräsentationsstils erscheint. Seine gegen Kursachsen und die eigenen Untertanen sich abgrenzende Prachtentfaltung, die ihn politisch und finanziell in große Turbulenzen stürzte, verkörperte – einem Aufenthalt in Preußen entspringend – einen friderizianischen Geist, während sich spartanisch lebende Grafen, wie Otto Wilhelm von Schönburg-Lichtenstein, völlig gegenteilig einem pietistischen Mäßigungsideal verschrieben, sich als gnädige und fürsorgliche Landesväter inszenierten und deshalb eine paternalistische Repräsentation wählten. Zum mäzenatischen Stil tendierte Otto Carl Friedrich von Schönburg-Waldenburg, der seine Residenz zu einem Musenhof des aufgeklärten Absolutismus machte. Die Deutung der seinem Park Grünfeld (Greenfield) zugrundeliegenden Symbolik gerät zum Glanzstück der Darstellung, da hier auf alle Herrschaftsprinzipien des Schönburgers reflektiert werden kann und instruktive Vergleiche mit Freimaurergärten und englischen Parks (u. a. Rheinsberg, Wilhelmshöhe bei Kassel, Wörlitz) bemerkenswerte Vorbildwirkungen veranschaulichen. Mit Heinrich Ernst II. von Schönburg-Rochsburg, dessen Schäferei europaweit bekannt wurde, porträtiert die Autorin schließlich auch einen Vertreter der ökonomischen Repräsentation mit beinahe schon bürgerlichem Habitus. Hier hätte man sich gewünscht, die Ergebnisse des 2016 erschienen Bandes „Wissen – Wolle – Wandel“ (J. LUDWIG (Hg.), *Wissen – Wolle – Wandel*, Halle/Saale 2016) wären in die Darstellung mit eingeflossen, doch war dies vermutlich aufgrund zeitlicher Überschneidungen im Redaktionsprozess nicht möglich. Ein Editionsteil, in dem einschlägige Quellen erstmals in transkribierter Form zugänglich gemacht werden (S. 583-618), sowie 125 Abbildungen runden den Band ab.

Von großer Tragweite ist im Ergebnis der Studie der Befund, dass alle fünf entwickelten Repräsentationstypen teils in Reinform, teils in Mischform in dem geografisch sehr kleinen Gebiet der Schönburgischen Herrschaften zum Teil sogar zeitlich parallel auftraten, wobei der paternalistische Typ mit vier Vertretern eindeutig dominierte. Er zeigt die Brauchbarkeit des erarbeiteten Klassifikationsmusters, das über die bisherigen Typisierungen von Volker Bauer und Martina Schattkowsky hinausgeht und mahnt die differenzierte Handhabung künftiger Untersuchungen an. An der darbotenen Typologie wird die Forschung deshalb in Zukunft schwerlich vorbeigehen können.

Der insgesamt stillichere Text hätte an manchen Stellen ein sorgfältigeres Lektorat verdient gehabt, wodurch vor allem gehäufte Interpunktionsfehler vermieden worden wären. Auch gelegentlich auftretende geografische Ungenauigkeiten – die Stamm-

schäferei Stolpen wird in der Lausitz verortet (S. 542), Markneukirchen im Vogtland wird gleichgesetzt mit Neukirchen bei Borna (S. 699) – sollten bei einer wünschenswerten Zweitaufgabe korrigiert werden. Diese Kleinigkeiten schmälern aber in keiner Weise den großen Ertrag des Buches, der weit über den Rahmen der sächsischen Landesgeschichte hinausgeht.

Zwönitz

Michael Wetzel

PATRICE G. POUTRUS, *Umkämpftes Asyl*. Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart, Ch. Links Verlag, Berlin 2019. – 247 S., geb. (ISBN: 978-3-96289-036-0, Preis: 25,00 €).

Seit 2015 wird in der bundesdeutschen Öffentlichkeit unter dem in mancher Hinsicht ungeeigneten Begriff der ‚Flüchtlingskrise‘ das Themenfeld (Flucht-)Migration und Asyl verhandelt. Ein Aspekt dieser Aushandlung, der den Begriff kritisch hinterfragen lässt, ist die „Fiktion der Voraussetzungslosigkeit“ (U. HERBERT, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, München 2001, S. 9), also die Vorstellung, es handle sich hierbei um eine Situation ohne Vorläufer und Vorgeschichte. Allerdings lässt sich in historischer Perspektive kaum übersehen, dass für die Bundesrepublik bereits eine „kleine Geschichte der ‚Flüchtlingskrisen‘“ (K.-H. MEIER-BRAUN, *Schwarzbuch Migration*, München 2018, S. 75-128) geschrieben werden kann, mit der Grundgesetzänderung zu Artikel 16 von 1993 als letztem, nur scheinbar abgeschlossenen Kapitel. Problematisch am Kompositum ‚Flüchtlingskrise‘ ist darüber hinaus, dass es das, was fieberhaft einer Entscheidung harrt, unscharf benennt. Zum Problem ist nicht vorrangig Flucht als Phänomen geworden, sondern die in Frage gestellte europäische Architektur der Migrationskontrolle und des gesellschaftlichen Selbstverständnisses.

In diesem Sinne verfolgt auch Poutrus in seiner Überblicksdarstellung, die zugleich Debattenbeitrag ist, drei Absichten, die zwar jeweils aus seinen bisherigen migrationshistorischen Fachbeiträgen bekannt sind, aber nun im vorliegenden Band noch einmal gebündelt werden und so unter Anbindung an die unmittelbar gegenwärtige Debatte für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich sind. Erstens verschiebt beziehungsweise erweitert er die Perspektive darauf, weshalb im titelgebenden „umkämpften Asyl“ das gesellschaftliche Konfliktpotenzial entsteht. Nicht allein die Situation derjenigen, die fliehen oder der Kommunen, denen die Verantwortung der Aufnahme und Unterbringung obliegt, erzeuge öffentliche Aufmerksamkeit. Vielmehr schlägt Poutrus vor, dass „die Auseinandersetzung um Flucht und Asyl als zentraler Bestandteil der Geschichte der politischen Kultur des geteilten Nachkriegsdeutschlands betrachtet werden sollte und dass der ‚Asylkompromiss‘ dementsprechend ein emblematischer Bestandteil des schwierigen deutschen Vereinigungsprozesses war“ (S. 13). Es sind also zwei, beiderseits der innerdeutschen Grenze nur ambivalent zu erzählende Vorgeschichten nötig. Folglich besteht die zweite erklärte Absicht darin, die Geschichte des politischen Asyls in der BRD als Konfliktgeschichte (S. 14) anzugehen. Zwar war die bis 1993 gültige Fassung des Artikel 16 ohne Frage in ihrer Liberalität nicht zu übertreffen, jedoch liege hierin auch bereits ein formaler Grund der Konfliktneigung, da die Frage, wer als politisch verfolgte Person Asyl gewährt bekommt, exekutiv bearbeitet werden musste (S. 26 f.). In der Konsequenz auftretende Spannungen und Kämpfe zwischen den Regierungen und Oppositionen in der ‚alten Bundesrepublik‘, zwischen Staat und Zivilgesellschaft, lassen eine simple Erfolgsgeschichte nicht zu. Ebenso unzulässig erscheint ein einfacher politischer Schematismus, der die Konfliktlinie entlang eines Rechts-Links-Spektrums konstruiert. Vielmehr liegen die gesellschaftlichen Reak-

tionen auf Fluchtbewegungen quer dazu, wie das Beispiel der Aufnahme vietnamesischer Boatpeople 1978 zeigt, die „alle Kennzeichen einer heute sogenannten Willkommenskultur aufwies“ (S. 86). Schließlich nimmt er sich drittens der Geschichte des politischen Asyls in der DDR an. Diese sei unumgänglich zur Erklärung jener Situation, in der die verfassungsrechtliche Grundlage des Asyls in der Vereinigungsgesellschaft zur Disposition gestellt werden konnte (S. 13 f.). Während bereits im geteilten Nachkriegsdeutschland die Entwicklungen nicht unabhängig waren, griff eine bemerkenswerte Verflechtung gerade nach dem Ende der DDR, denn „die politische Erbschaft des SED-Staates auf dem Feld der Flüchtlingspolitik und Asylpraxis stärkte [...] jene politischen Kräfte, die schon vorher für eine restriktive Änderung von Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 eingetreten waren“ (S. 103).

Poutrus gliedert sein Buch in sieben chronologisch angelegte Kapitel, klärt Entstehung und frühe Praxis des Asyls in der BRD sowie seine Einschränkung beziehungsweise einschränkenden Auslegung. Hier kann er sich auf die bereits erwähnten eigenen Arbeiten sowie eine mittlerweile umfangreiche Literaturlage stützen. Die Expertise Poutrus' wird dann besonders hinsichtlich des „Asyl[s] im Ausreiseland DDR“ (S. 103-159) deutlich. Wie auch in der Darstellung für die Bundesrepublik arbeitet er die Entwicklungen und Charakteristika der Asylpolitik am Beispiel von Gruppen (bereitswillig) Aufgenommener heraus. Anders als in der BRD, in der das Asylverfahren mit einem Katalog an Rechten und öffentlichen Debatten einherging, verlief der Konflikt in der DDR zwischen Staat und Schutzsuchenden und konnte nicht öffentlich verhandelt werden. Hier war die Aushandlung deshalb nicht weniger komplex, „befand sich das politische Asyl [...] in einer eigentümlich ambivalenten Position zwischen der willkürlichen, aber auch generösen Asylgewährung und der Abwehr des Andersseins der aufgenommenen Flüchtlinge“ (S. 158).

Die letzten beiden Kapitel nehmen sich der bis in die Gegenwart reichenden Entwicklungen seit der Wiedervereinigung an. Ohne Frage lag der bisherige Höhepunkt der Deutungskämpfe um Asyl in der Bundesrepublik zu Beginn dieses andauernden Zeitraumes, nämlich im Vorfeld der Grundgesetzänderung von 1993. Für Poutrus' Darstellung ist dieselbe, wie bereits erwähnt, der zentrale Bezugspunkt, weil er die doppelte Vorgeschichte mit derjenigen der vereinten Bundesrepublik verknüpft. Auf dem Weg dorthin wurde, so seine Wertung, die Grundlage einer nun „illiberalen Asylpraxis im vereinten Deutschland“ (S. 176) erarbeitet. Dazu trug bereits 1991/92 ein den Konflikt um eine Grundgesetzänderung nur scheinbar und deshalb kurzfristig befriedendes Gesetz zur Beschleunigung der Asylverfahren bei. Entscheidend war dann jedoch die Kohlsche Rede vom drohenden Staatsnotstand und das Einlenken von SPD und FDP in die Verfassungsänderung. Auch ist ihm darin zuzustimmen, dass sich der politisch-mediale Diskurs – und wichtiger noch die sich infolge dessen entfaltende Gewalt gegen ‚Ausländer‘ in Quantität und Qualität als neuartig zeigte. Wichtig scheint es Poutrus, die im Forschungsdiskurs keineswegs unbekannt erklärte hervorzuheben, wonach hierbei „eine Art informelles Bündnis zwischen den Asylkritikern aus der Union und den rechtsradikalen Gewalttätern auf der Straße“ (S. 171) wirksam gewesen sei. Dabei lässt er nicht unerwähnt, dass auch von Teilen der SPD, insbesondere Oskar Lafontaine, rhetorischer Zündstoff geliefert wurde.

Zum Gelingen des beabsichtigten Debattenbeitrags trägt bei, dass sich über den gesamten Darstellungszeitraum hinweg Ähnlichkeiten mit der Gegenwart auffinden lassen. Wenn in den letzten Jahren bei der Kommentierung von Haltungen in der ‚Flüchtlingskrise‘ gelegentlich auf die Dimension der scheinbar selbstverständlichen Abgrenzung zum Nationalsozialismus Bezug genommen worden ist, dann berichtet Poutrus über ganz unterschiedlich wahrgenommene ausländische Flüchtlinge in der Frühzeit der Bundesrepublik, als das noch keine Selbstverständlichkeit war: Der tsche-

choslowakische Sozialdemokrat Bohumil Laušman hatte nach seiner Flucht aus der CSR von Österreich aus in Bayern um Asyl ersucht. Er machte sich dafür unmöglich, da er in einem Interview im Januar 1950 die deutsche Besatzung mit der kommunistischen Regierung gleichgesetzt hatte. Umgekehrt verhielt es sich 1952 mit einer Gruppe aus den Niederlanden entfloherer Häftlinge, die Mitglieder der Waffen-SS gewesen waren – und (nicht nur) in der nordrhein-westfälischen FDP Fürsprecher einer Aufnahme als flüchtige Kriegsgefangene fanden (S. 27-31). Geläufig sind in der Gegenwart auch die moralischen Ansprüche, die in Teilen der Aufnahmegesellschaft gegenüber ‚guten‘ Asylbewerbern artikuliert werden. Dem entspricht, als Beispiel passender Auswahl und eloquenter Formulierung, was Poutrus über die Wünsche der SED an politische Emigranten aus Chile anhand einer Dienstvorschrift zu berichten weiß: „Die darin ex negativo vorgestellten Anforderungen an einen jungen, gesunden, moralisch einwandfreien und vor allem arbeitssamen Asylsuchenden hätten wohl weder Lenin im Schweizer Exil noch die Mehrzahl der kommunistischen Emigranten in aller Welt während des durch die NS-Diktatur erzwungenen Exils erfüllen können“ (S. 147). Näher an der Gegenwart und gänzlich ohne ideologischen Überbau auskommend ist schließlich die Tradition eines „Verwirrspiel[s] mit Zahlen“ (S. 164) – Stichwort Anerkennungsquote – in den Debatten um Asyl und Flucht zu nennen. Poutrus identifiziert dies als Instrument der Grundgesetzänderungskampagne um 1992. Und diese Tradition findet heute ihre Wiedergänger und Fortentwicklungen, zum Beispiel im sogenannten BAMF-Skandal.

Poutrus' „Umkämpftes Asyl“ ist ein willkommener Beitrag zur deutsch-deutschen Geschichte, da er deren östlichen Teil bisher am ausführlichsten in die Darstellung einbezieht sowie auf die jüngste Zeitgeschichte und auf die im Jubiläumsjahr 1989 neu entdeckte Transformationszeit verweist. Hier sind für die Geschichtswissenschaft neben den zu reevaluiierenden umfangreichen Erkenntnissen der sozialwissenschaftlichen Forschung auch neue Quellenbestände zu erschließen. Dann wird es auch möglich sein, unterhalb der von Poutrus hauptsächlich abgedeckten landesweiten Ebene sowie über politische Debatten und Kampagnen hinaus diesen Teil der deutschen Migrationsgeschichte zu beleuchten. Das Buch wird dafür eine hilfreiche Referenz sein; ebenso gilt das für die von Poutrus keineswegs eingeführte, aber stark gemachte Begrifflichkeit des Rassismus als notwendigen Zugang. Bisher sind lokal angebundene sowie Akteure und Akteurinnen in den Blick nehmende Untersuchungen rar (H. LESSAU, *Ausländische Flüchtlinge ‚vor Ort‘*, in: *Zuwanderung und Migration nach Lüdenscheid und in die märkische Region*, S. 223-260, Lüdenscheid 2012). Für die ostdeutschen Bundesländer liegen bisher nur ethnografische Studien vor, die sich mit den sogenannten jüdischen Kontingentflüchtlingen befassen, einer Sonderkonstruktion, die Poutrus nachvollziehbarerweise ausspart. Wenn Poutrus auf die Problematik verweist, dass das durchaus vorhandene Wissen über Fluchtphänomene in der Vergangenheit allzu häufig dazu gedient hat, „Überwältigungsszenarien“ (S. 189) aufzurichten, die das Recht auf Asyl einzuschränken helfen sollten, so ist seinem Buch eine breite Aufmerksamkeit zu wünschen, die in kritischer Absicht zur vielbeschworenen Versachlichung der Debatte beitragen kann.

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

ANDREA GELDMACHER/KATJA MARGARETHE MIETH/ELVIRA WERNER (Hg.), Barbara Uthmann 1514–1575. Eine erzgebirgische Unternehmerin im mitteleuropäischen Kontext. Dokumentation der Fachtagung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen, 14. bis 15. November 2014, Verlag der Kunst, Dresden 2017. – 264 S. mit zahlr. s/w u. farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86530-228-1, Preis: 24,95 €).

Schon vom Buchcover grüßt Barbara Uthmann. Genauer: eine Abbildung des 2002 aufgestellten Nachgusses der 1886 eingeweihten, 1942 eingeschmolzenen Statue vom Marktplatz in Annaberg. Abgeklärt lächelnd, weist die in vornehme Renaissancekleidung Gewandete auf ein Spitzen-Band und einen Klöppelsack. 2014, zu ihrem 500. Geburtstag, war das Standbild verhüllt worden – mit 3 290 Bändern, die Klöppelfans aus nah und fern beigesteuert hatten. Auch die historische Figur Uthmann steht uns allenfalls in Umrissen vor Augen; durch die Jahrhunderte haben sich an den biografischen Kern allerlei Legenden und Anekdoten angelagert. Etwas den Schleier lüften wollte im Jubiläumsjahr eine Tagung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen, deren Ertrag der vorliegende Band ist. Die Gefahr, dass die Jubilarin von den 16 Autorinnen und Autoren vom Sockel gestoßen würde, bestand nicht. Vielmehr stellen die Heimatforscher und Historiker, die Museologen, Montanwissenschaftler und Textilspezialisten Klöppeln, Wirken und Nachwirken in den historischen und aktuellen Kontext, beleuchten das Denkmal aus unterschiedlichen Perspektiven und vertreten gelegentlich durchaus kontroverse Ansichten. Erfreulich, dass jedem Beitrag eine Zusammenfassung auf Tschechisch beigegeben ist; auch jenseits des Erzgebirgskammes wird ja geklöppelt.

Kurz die Fakten: Geboren (höchstwahrscheinlich) 1514 in Annaberg, wächst Barbara von Elterlein quasi mit der erst knapp zwei Jahrzehnte zuvor gegründeten Bergstadt auf. Der Silberbergbau blüht, die Wirtschaftsregion Erzgebirge ist damals eine der dichtesten Städtelandschaften Europas. Im Elternhaus gehen Bergherren ein und aus, darunter der aus Schlesien stammende Christoph Uthmann, mit dem Barbara 1529 die Ehe schließt. Von 15 Kindern erreichen zwölf das Erwachsenenalter. Uthmann ist ein erfolgreicher Berg- und Hüttenherr. Eine Türkensteuerliste von 1543 zeigt ihn nach geschätztem Vermögen auf Platz acht am Ort. Nach seinem Tod 1553 führt die Witwe mit den älteren Söhnen die Geschäfte weiter. Als Jahre später das Uthmannsche Monopol auf den Kupferaufkauf endet und die Saigerhütte verkauft werden muss, hält Barbara Uthmann Ausschau nach einer neuen Erwerbsquelle. Sie spezialisiert sich fortan auf Luxustextilien, baut eine Verlagsproduktion von und mit Borten auf, für die in den wohlhabenden Familien (und bei Hofe) lebhaft Nachfrage besteht.

So weit, so gut belegt. Doch der Erfolg als Unternehmerin ist wohl zu prosaisch für das Narrativ. Die erfolgreiche Unternehmerin beflügelt die Fantasie und den Regionalstolz der Nachgeborenen. Da hilft das Aus- und Übermalen der Figur. Irgendwann wird Barbara Uthmann als Erfinderin des Klöppelns (einschließlich Klöppelsack) reklamiert; es wird gemutmaßt, sie stamme aus Brabant und habe das Klöppeln von dort mitgebracht. Und schon bei ihrer Hochzeit habe die 15-jährige mit einem selbst gefertigten Spitzenkragen für Aufsehen gesorgt.

Unstrittig ist, dass zu Barbara Uthmanns Zeiten im Erzgebirge Bortenherstellung und Spitzenklöppelei aufkamen – initiiert durch wen auch immer. Dass unsere Protagonistin daran entscheidenden Anteil hatte, bezweifelt etwa der Annaberger Bibliothekar REINHART UNGER („Barbara Uthmann und andere Verlegerinnen in Anna-

berg“, S. 115-124). Schon, dass sie als Verlegerin außer Borten auch Klöppelspitzen habe produzieren lassen, wie oft behauptet wird, hält er für nicht belegt. Er führt den Irrtum auf den Chronisten Christian Lehmann zurück, der die Uthmann um 1699 als „die Erfinderin des Spitzenhandels“ (S. 119) bezeichnet und erstmals mit dem Klöppeln in Verbindung bringt. Unger zeigt, dass Lehmann hier einen älteren Autor verfälscht, nämlich den um 1551 in Annaberg geborenen Paulus Jenisius, der ihr nur den Bortenhandel, nicht aber das Klöppeln attestiert.

Auf der Lehmannschen Version fußt die Erzgebirgsikone Uthmann bis heute. Daran will BERND LAHL (Geologe aus Chemnitz) nicht rütteln; zumindest die Etablierung des Handels mit geklöppelten Borten schreibt er ihr zu („Neue Forschungsergebnisse zu Barbara Uthmann“, S. 177-196). Zudem glaubt er sie auf einem Epitaph im Erzgebirgsmuseum in Annaberg-Buchholz entdeckt zu haben („die dritte Frau von rechts“, S. 189), was eine kleine Sensation wäre, denn bis dato ist keine authentische Abbildung Barbara Uthmanns bekannt. Bei dem eingangs erwähnten Denkmal orientierte man sich an einem Standbild der Kurfürstin Anna.

Reinhart Unger nimmt sich auch den in der Uthmann-Gemeinde legendären Brief aus dem Jahre 1571 vor, in dem örtliche Verlegerinnen dem Annaberger Rat den drohenden Niedergang des Bortenhandels annoncierern. Allein Barbara Uthmann, führen sie an, habe um die 900 Bortenwirkerinnen und Klöpplerinnen beschäftigt, bei Kolleginnen stünden mal 500, mal 600 in Lohn und Brot. Summa summarum, so der Autor, ergebe das 2 500 einschlägig Beschäftigte. Aber Annaberg zählte dazumal wenig mehr als 5 000 Seelen (S. 116 f.). Die Verlegerinnen führen völlig übertriebene Zahlen ins Feld, weil sie den Rat beeindrucken und veranlassen wollten, gegen die sogenannten Bortenschotten vorzugehen, die ihnen mit ihrer Preisdrückerei das Leben schwer machten. Annaberg hatte sich im 16. Jahrhundert nämlich zu einem Zentrum schottischer Spitzenhändler entwickelt. Eine Theorie geht übrigens dahin, dass die Einführung der Klöppeltechnik von diesen ausgegangen sein könnte. Später, im 18. Jahrhundert, zogen Wanderhändler durchs Erzgebirge, kauften Klöppelarbeiten auf um diese andernorts als Brabanter Spitzen feilzubieten. Aber das steht auf einem anderen Blatt beziehungsweise im Beitrag der Kunsthistorikerin BABETTE KÜSTER („Der Spitzenvertrieb durch Schotten und andere Wanderhändler im Sachsen des 16. und 17. Jahrhunderts“, S. 75-86).

Überzeugend dargelegt ist in dem Band, wie im 19. Jahrhundert die Verklärung Barbara Uthmanns zur Wohltäterin und zum Musterexemplar heimischen Gewerbefleißes vonstattenging. In einem Artikel der Gartenlaube von 1870 ist die Legendenbildung weitgehend abgeschlossen. Auch ihre Karriere in der Regionalkultur hat damals Fahrt aufgenommen, wie die Volkskundlerin ELVIRA WERNER anhand einschlägiger Belege aus Romanen und Theaterstücken, Mundartliedern und -gedichten zeigt („Barbara-Uthmann-Rezeption in der Regionalkultur“, S. 209-237). Als in den 1930er-Jahren eine „Erzgebirgstracht“ kreierte wurde, gehörte dazu selbstredend eine spitzenbesetzte Uthmann-Kappe. Bis heute zählt die Uthmann zum Top-Figuren-Repertoire von Drechslern und Schnitzern. Es gibt Uthmann-Schulen, -Straßen und -Volksläufe; bei der Annaberger „Sportgala“ wird sie als Trophäe ausgereicht. Seit 1998 gibt es sogar einen nach Barbara Uthmann benannten Asteroiden. Und hienieden darf auch nach Lektüre des facettenreichen Sammelbandes weiterhin gefachsimpelt werden, wer denn nun das Klöppeln im Erzgebirge eingeführt hat.

LUTZ VOGEL, Aufnehmen oder abweisen? Kleinräumige Migration und Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz 1815–1871 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 47), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2014. – 403 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-827-8, Preis: 49,00 €).

Mit seiner Studie über kleinräumige Migration und die Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz zwischen 1815 und 1871 hat Lutz Vogel ein wichtiges Thema der historischen Migrationsforschung aufgegriffen. Untersuchungen zu (Kurzstrecken-)Wanderungen in ländlichen und insbesondere grenzüberschreitenden Arbeitsmarktregionen zählen in der Migrationsforschung nach wie vor zu den Raritäten. Dies gilt auch für den gewählten Untersuchungszeitraum der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese Jahrzehnte werden nach wie vor hinsichtlich der europäischen Binnenmigration in der historischen Forschung weitgehend unterschätzt, da der Blickpunkt zum einen stets auf die massiv einsetzende Industrialisierung und die damit verbundenen Wanderungen breiter Bevölkerungsschichten gerichtet ist; zum anderen trägt auch die schwierige Quellenlage, auf die der Autor ebenfalls aufmerksam macht, wesentlich dazu bei. So liegen für diese Zeit noch keine staatlichen statistischen Daten vor, die Auskunft über die Herkunft der Bevölkerung geben würden, etwa durch die Analyse der Geburtsorte, der Heimatberechtigung und Staatsbürgerschaftszugehörigkeit. Inhaltlich stehen die Fragen nach der Inklusion beziehungsweise Exklusion der Migranten seitens der lokalen Behörden und Bevölkerung im Mittelpunkt des Forschungsinteresses des Autors. Mit der Fokussierung auf eine kleinräumige Grenzregion des Dreiländereckes des damaligen Kreisdirektionsbezirkes Bautzen soll ein „Tiefenblick“ in die Strukturen, den zeitlichen Verlauf und die Intensität der Wanderungsbewegung jener Zeit ermöglicht werden. Als Quellengrundlage für die Analyse der Migrationen in dieser Grenzregion werden die überlieferten Staatsbürgerschaftsanträge der Einwanderer herangezogen. Diese werden durch weitere Quellenbelege zu einzelnen Personen – soweit vorhanden – ergänzt, um eine möglichst „dichte“ Beschreibung der individuellen migrantischen Lebensläufe zu erzielen. Der einzige Nachteil der gewählten Quellengrundlage ist, dass damit fast ausschließlich Männer als migrantische Akteure analysiert werden können, da derartige Anträge im Untersuchungszeitraum nur von Männern und nicht von Frauen eingebracht werden konnten. Hier gab es nur einige wenige Ausnahmen bei weiblichen Angehörigen der adeligen oder bürgerlichen Gesellschaftsschicht. Dieses (quellenbedingte) geschlechtsspezifische Ungleichgewicht, wodurch das die Forschung lange dominierende Bild des männlichen Migranten abermals strapaziert wird, ist dem Autor bewusst und wird von ihm auch angesprochen und – den Forschungsstand dazu reflektierend – ausführlich diskutiert.

Insgesamt basiert die Studie, neben der Einleitung und dem Überblick über den Forschungsstand, auf drei umfangreichen empirischen Kapiteln. Der erste Teil der Studie beschäftigt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, der gesetzlichen Einführung und Etablierung des Heimatrechts und der Staatsbürgerschaft. Der Werdegang dieser beiden Gesetze wird detailliert nachgezeichnet und liefert interessante Einblicke in die politischen Diskussionen sowie den langsamen und oft mühsamen Weg der Gesetzgebung. Der Autor kann aufzeigen, dass Gesetzeserlässe betreffend Zuwanderung vielfach eine Folge von wirtschaftlichen Entwicklungen waren. So stand beispielsweise das Einwanderungsmandat von 1831 in engem Zusammenhang mit einer Wirtschaftskrise und der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten in diesen Jahren, denn dieser Erlass sollte weiteren Zuzug erschweren. Gleichzeitig war es auch das erste gesamtstaatliche Gesetz, das die Zuwanderung nach Sachsen regelte. 1834 folgte das Heimatgesetz, welches wiederum die Grundlage für die 1852 erlassene

gesetzliche Regelung zum Erwerb der „Staatsangehörigkeit“ bildete. Diese wurde 1871 vom reichsweit gültigen Staatsangehörigkeitsgesetz abgelöst, das an das preußische Untertanengesetz angelehnt war.

Im zweiten Teil der Studie geht der Autor den unterschiedlichen Mobilitätsformen, der regionalen Herkunft sowie der Erwerbs- und Sozialstruktur von männlichen Gesindepersonen, Handwerkern und Kaufleuten nach. Dabei stehen die unterschiedlichen Wanderungen dieser sozialen Gruppen mit ihren spezifischen Besonderheiten im Mittelpunkt der Analyse. Untersucht wird ebenfalls die Bedeutung dieser Zuwanderer für die Städte und Dörfer in der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktregion der Oberlausitz. Anhand von Diagrammen werden jahreszeitliche Schwankungen der Wanderungen von Handwerksgesellen von den 1840er- bis in die 1860er-Jahre oder die Altersstruktur, Familienverhältnisse und Erwerbsstrukturen österreichischer Staatsbürger in der Oberlausitz im Jahr 1857 auf sehr anschauliche Weise präsentiert. Überaus beeindruckend in diesem Zusammenhang sind die kartografischen Darstellungen der zwar kleinräumigen, aber trotz allem etappenreichen Migrationswege von Johann Ambrosius Schlucke in den Jahren 1814 und 1824 sowie von Heinrich Hermann Neumann zwischen 1843 und 1852 (S. 150 f.). Diese kartografische und sehr gelungene Umsetzung der Wanderungen anhand von zwei konkreten Beispielen ist insofern von großem Interesse, da sie aufzeigt, dass selbst in kleinräumigen Gebieten eine Migration nicht direkt vom Ausgangs- zum Zielort einer späteren Niederlassung führte. Die für das 19. Jahrhundert typischen umfangreichen (Step-by-Step-)Wanderungen innerhalb einer (grenzüberschreitenden) Arbeitsmarktregion werden hier sehr deutlich sichtbar gemacht. Nicht selten waren diese Wanderungen von Ort zu Ort bedingt durch die jeweiligen, temporär oft schwankenden und wechselnden Erwerbsmöglichkeiten. Darüber hinaus wird noch ein weiterer wichtiger Aspekt, der bis heute für Migranten von Relevanz ist, angesprochen: Der oft wanderungsbedingte Berufswechsel der migrantischen Akteure, der bereits im vorigen Jahrhundert meist mit einer beruflichen beziehungsweise erwerbsmäßigen Dequalifizierung verbunden war.

Einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt stellt die Analyse der Übergänge temporärer beziehungsweise saisonaler Wanderungen hin zu einer permanenten Niederlassung an einem Ort dar. Dieser Frage, wann und wie es zu einer dauerhaften Einwanderung beziehungsweise Niederlassung kam, wird speziell im dritten Kapitel nachgegangen. Das Forschungsinteresse gilt dabei der Nachzeichnung der unterschiedlichen Einwanderungsverläufe, den Wanderungsmotiven und Aufnahmeverfahren. Als Hauptquelle werden, wie schon eingangs erwähnt, die individuellen Anträge von Migranten an die lokale und staatliche Behörde zur Aufnahme als Staatsbürger herangezogen. In der Zuerkennung beziehungsweise Abweisung der Staatsbürgerschaft sieht Lutz Vogel ein behördliches Instrument der lokalen beziehungsweise staatlichen Reglementierung von Migration, von Inklusion oder Exklusion der Zuwanderer als (Staats-)Bürger. Der Autor zeigt auf, dass für die Behörden bei der Zuerkennung der Staatsbürgerschaft vor allem wirtschaftliche Aspekte eine große Rolle spielten. Insbesondere gewerbefördernde Wanderungen wurden von den Behörden unterstützt und die Anträge positiv erledigt. Diese Entscheidungen gingen oft nicht konform mit jenen auf der lokalen Ebene, wo die einzelnen Innungen bis in die 1860er-Jahre auf eine zahlenmäßige Beschränkung der Gewerbe pochten und diesbezüglich stets einen starken Druck auf die lokalen Behörden ausübten. Dazu kam, dass die Lokalbehörden darauf bedacht waren, keine weiteren möglichen alters- oder armutsbedingten Versorgungsfälle in die Gemeinden zu bekommen. Dies führte zu einer – im Gegensatz zur staatlichen Instanz – eher restriktiven Entscheidungspraxis gegenüber älteren und/oder ärmeren Antragstellern auf lokaler Behördenebene. Zu den wesentlichsten Kriterien für die Aufnahme zählten neben einer ausreichenden finanziellen

Basis vor allem eine gute gesundheitliche Konstitution und die sogenannte Unbescholtenheit. Letztere wurde durch intensive Kontrollen des Erwerbs- und Alltagslebens der Antragsteller überprüft. Auch das Alter war für den Ein- beziehungsweise Ausschluss nicht unwesentlich. Junge Bewerber zwischen dem 20. und 35. Lebensjahr hatten bei Unbescholtenheit, guter Gesundheit und (handwerklicher) Ausbildung beziehungsweise einem interessanten gewerblichen Erwerb, der einen wirtschaftlichen Vorteil für die Region darstellte, sehr gute Chancen, die Staatsbürgerschaft zugesprochen zu bekommen. Für ältere Bewerber hingegen sank bereits ab dem 40. Lebensjahr, verstärkt ab dem 50. Lebensjahr, die Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Vor allem die Lokalbehörden wehrten, wie bereits ausgeführt, die Aufnahme von älteren Antragstellern stets mit dem Argument ab, dass sie sich keine alters- und/oder armutsbedingten Versorgungsfälle aufbürden möchten.

Für die Ansuchen selbst war es ratsam, einen Rechtsbeistand beizuziehen. Diese kannten die Formulierungen, auf die es ankam und das Maß der positiven Selbstdarstellung der Antragsteller, das notwendig war, um eine Zuerkennung der Staatsbürgerschaft zu erlangen. Beispiele von Antragstellern, die ohne Rechtsbeistand eigene Ansuchen formulierten und wahrheitsgetreu ihre – oft finanzielle und materiell nicht günstige – Lage schilderten, zeigen, dass deren Ansuchen von den Behörden durchweg abschlägig behandelt wurden. Sowohl der Rechtsbeistand wie auch die sogenannten Sporteln, wie die zeitgenössische Bezeichnung für die zu erlegenden Gebühren lautete, summierten sich für die Antragsteller zu doch beträchtlichen Kosten, deren Aufbringung selbst für gut qualifizierte und/oder handwerklich ausgebildete Fachkräfte keineswegs leicht war. Diese hohen finanziellen Kosten, die von einkommensmäßig schlecht gestellten sozialen Gruppen nicht gestemmt werden konnten, führten automatisch zu deren Ausschluss aus dem Staatsbürgerschaftserwerb. Bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts gab es allerdings auch ethnische Ausschlusskriterien, von denen insbesondere die jüdische Bevölkerung betroffen war, und herkunftsrelevante, wie das Beispiel der Abweisung der nach 1880 zugezogenen Österreicher zeigt. Für diejenigen, die eine Niederlassung erlangten, konnte der Autor eine durchschnittliche Verbleibdauer von rund 23 Jahren ausmachen. Den Schluss der Studie bildet ein sorgfältig zusammengestellter Anhang mit den wichtigsten sozialen Angaben zu den Einwanderern, die Anträge stellten, sowie zehn ausgewählte kurze Einwanderbiografien, die einen Einblick in die individuellen Lebensläufe erlauben.

Insgesamt betrachtet stellt die Studie von Lutz Vogel eine wichtige Bereicherung für die historische Migrationsforschung dar. Mit seinem mikrohistorischen Blick auf die Grenzregion des Dreiländereckes der sächsischen Oberlausitz gelingt es dem Autor, die vielfältigen und etappenreichen Migrationswege einzelner sozialer Gruppen in dieser kleinräumigen grenzüberschreitenden Arbeitsmarktregion auf ausgezeichnete Weise nachzuzeichnen. Interessante Ergebnisse liefern auch die Einblicke in den Prozess der Gesetzeswerdung sowie in die unterschiedlichen Strategien, die von den Behörden und den Einwanderern im Zuge der Antragstellung für die Staatsbürgerschaft benutzt wurden. Mit dieser sorgfältigen und umfangreichen Regionalstudie hat Lutz Vogel sowohl einen weiteren wichtigen Baustein für die deutschsprachige historische Migrationsforschung wie auch zahlreiche Anregungen für zukünftige – und eventuell auf einen Vergleich angelegte – Studien zur grenzüberschreitenden Migration in einer kleinräumigen Arbeitsregion geliefert.

KATRIN LEHNERT, Die Un-Ordnung der Grenze. Mobiler Alltag zwischen Sachsen und Böhmen und die Produktion von Migration im 19. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 56), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2017. – 461 S., geb. (ISBN: 978-3-96023-005-2, Preis: 64,00 €).

Marie Emilie war katholisch getauft, besuchte in den 1840er-Jahren aber die protestantische Schule in Oppach. Eine solche Praxis war dazumal nichts Außergewöhnliches, denn für Katholiken standen im protestantischen Sachsen nicht überall passende Bildungsangebote zur Verfügung. Als dann aber der neue Lebenspartner der Mutter wünschte, dass Marie Emilie katholisch erzogen werde, schlug der Pfarrer die Schule von Schirgiswalde vor. Doch die Mutter entschied sich für die katholische Schule im böhmischen Fugau (tsch. Fukov); da könne die Tochter bei Verwandten wohnen. Freilich wurde das Kind mitnichten am Schulort einquartiert, sondern passierte auf seinem Schulweg tagtäglich die sächsisch-böhmische Grenze. Das hatte Vorteile: Drüben war weniger Schulgeld fällig und die Schulpflicht endete zwei Jahre früher als in Sachsen (nämlich mit Vollendung des zwölften Lebensjahres).

Dies ist die Kurzfassung einer der zahlreichen Episoden, die Katrin Lehnert in ihrer Studie als Beispiele für die alltägliche, oft grenzüberschreitende Mobilität in der Oberlausitz im 19. Jahrhundert zusammengetragen hat. Ihr Untersuchungsfeld ist jenes Dreiländereck, in dem das Königreich Sachsen, das zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie zählende Böhmen und das preußische Schlesien (das hier allerdings bloß gestreift wird) aneinanderstießen. In der Region hatten immer wieder die Zugehörigkeiten zu adligen Herrschaften, kirchlichen Verwaltungseinheiten und Landesfürsten gewechselt, sodass die Untertanen mal der sächsischen, mal der böhmischen Krone unterstanden – und dabei zugleich kirchlich dem anderen Land zugeordnet sein konnten. Sehr speziell waren die Verhältnisse in und mit den katholisch geprägten Enklaven Schirgiswalde und Niederleutesdorf, die (bis 1845) bei Böhmen verblieben, nachdem die Oberlausitz 1635 an Kursachsen gegangen war. Noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts stritten Sachsen und Österreich über Zuständigkeiten und Grenzverläufe. Selbst manch staatlichem Repräsentanten vor Ort war nicht immer geläufig, wo genau die zu sichernde Grenze verlief. Umso weniger, so die Autorin, waren die Verhältnisse in den Mental Maps der Bevölkerung verankert. Zumal die staatlichen Grenzen oft in Konkurrenz zu gewachsenen sozialen, wirtschaftlichen, konfessionellen oder sprachlichen Verbindungen standen. Leitidee der vorliegenden Studie ist jedenfalls, „dass auch im 19. Jahrhundert nicht vorausgesetzt werden kann, dass die zeitgenössische Bevölkerung ein Bewusstsein für die Existenz der Staatsgrenze und somit für das Grenzgebiet als solches besaß“ (S. 64). Das mag mit ihrem Anspruch quasi auf Allgemeingültigkeit („die zeitgenössische Bevölkerung“!) eine etwas gewagte Annahme sein; doch bringt die Autorin zahlreiche Belege bei, die zeigen, wie die Bewohner – vor allem stehen „unterbäuerliche Schichten“ im Fokus – es mit den Staatsgrenzen hielten: Sie akzeptierten sie, wo unumgänglich und sie ignorierten sie nach Möglichkeit, wo es ihnen für die Alltagsgeschäfte nützlich erschien. Dass staatliche Mobilitäts- und Grenzkontrollen erst allmählich zur Regel und perfektioniert wurden, kam diesem pragmatischen Grenzverständnis entgegen.

Die Autorin analysiert und schildert die Region in fünf Kapiteln als konfessionellen Raum, als Wirtschaftsraum, als politischen Raum, als sozialen sowie schließlich als ethnisierten Raum und arbeitet jeweils spezifische Mobilitätspraktiken als Belege für den „Eigensinn der Akteure“ (S. 41) heraus. In den Blick genommen werden der gegebenenfalls grenzüberschreitende Kirchen-, Schul- oder Wirtshausbesuch ebenso wie die oft saisonal getakteten Wanderungen der Knechte, Mägde und Kuhhirten. Bei ihnen wechselten mobile Lebensabschnitte mit solchen der Sesshaftigkeit. Sesshaft

wurde man meist erst mit der Heirat – eine Faustregel, die naturgemäß nicht galt für den Wander- oder Hausierhandel; vom Landstreicher- und Räuberwesen ganz zu schweigen. Einerseits wurden Grenzen akzeptiert, wo sie nicht hinderten. Wenn sich freilich die nächstgelegene Mühle im Nachbarland befand, sodass auf dem Hinweg das Getreide und auf dem Rückweg das gemahlene Mehl zu verzollen war, so leuchtete diese Logik nicht jedermann ein. Es bildeten sich regelrechte Schmuggler-Routen heraus; der „Pascherwinkel“ zwischen Oberleutersdorf und dem böhmischen Niederleutersdorf war geradezu legendär. Einen Attraktivitätsschub erhielt das Schmuggeln 1834, als Sachsen Mitglied des Deutschen Zollvereins wurde, Österreich aber nicht.

Lehnert zeichnet das Bild einer latenten Mobilität weiter Bevölkerungsteile. Dabei widmet sie sich in erster Linie der gewissermaßen alltäglichen, eher kleinräumigen Mobilität. Die „Produktion von Migration“, die im Untertitel der Arbeit aufscheint, steht nicht für eine definitive Abwanderung inklusive Wohnsitzwechsel. Insofern ist die Studie, eine überarbeitete Dissertation an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München, ergänzend zur 2014 von Lutz Vogel vorgelegten Arbeit „Aufnehmen oder Abweisen? Kleinräumige Migration und Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz 1815–1871“. Beide Arbeiten entstanden im Rahmen eines Projekts am Dresdner Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde.

Freilich treten kleinräumige und weiter ausgreifende Mobilität bisweilen nebeneinander auf – zumal im letzten Drittel des Jahrhunderts, als die „Leutenot“ in der Landwirtschaft durch die Sogwirkung der Industrie gravierender wird und zunehmend Landarbeiter aus dem Osten rekrutiert werden. In diesem Kontext macht Lehnert verstärkt Anzeichen von Ressentiments und Fremdenfeindlichkeit aus; wobei nicht „der Fremde“ als solcher als bedrohlich empfunden wird; dies wird er erst dort, wo er als direkter Konkurrent auf dem Arbeitsmarkt auftritt. Die Italiener, die als Fachleute mit dem Eisenbahnbau in die Region kamen, erfüllten dieses Kriterium anscheinend nicht. Zumindest schweigen hierzu die Quellen.

Mit den Quellen ist es ohnehin so eine Sache. Die „größtenteils undokumentierte Mobilität ländlicher Unterschichten“, erläutert die Autorin, „stellte eine Herausforderung für den auf Erfassung und Kontrolle der Bevölkerung fixierten Staat des 19. Jahrhunderts dar“ (S. 295). Und man kann wohl ergänzen: Eine Herausforderung ist die Quellenlage auch für die Forschung. Meist finden „unterschichtliche Bevölkerungsteile“ in zeitgenössischen Schriftstücken nur dann Erwähnung, wenn etwas gegen sie vorlag oder wenn Handlungsbedarf diagnostiziert wurde: Polizeiakten, Dienstbücher der Grenzer, Pfarrberichte, Verfügungen zu Anti-Bettel- oder Anti-Schmuggel-Maßnahmen ebenso wie Zeugnisse im Umfeld von Armen- und Heimatrecht müssen gleichsam gegen den Strich gebürstet werden, um als Quellen zu taugen. Daneben zog Lehnert für ihre Untersuchung auch eine Fülle an Arbeitsbüchern, Statistiken und Zeitungsberichten heran. Selbst aus dem „Pascherfriedel“, einer „Erzählung aus der Schmugglerzeit der Oberlausitz“, destilliert sie sachdienliche Hinweise. Entstanden ist aus all dem eine stoffreiche, gut lesbare Arbeit, in der zielgenau analysierte Einzelbeobachtungen zur „dichten Beschreibung“ (Clifford Geertz) choreografiert sind.

Eine Beckmesserei sei dem Rezensenten abschließend noch gestattet: Um zu zeigen, dass Frauen – entgegen einer landläufigen Meinung – nicht nur als abhängige Familienmitglieder mobil waren, sondern oft auch auf eigene Rechnung, führt die Autorin ziemlich konsequent stets sowohl die männliche als auch die weibliche Form diverser Personengruppen an. So begegnen auf Seite 168 Schmuggler/innen, Tagelöhner/innen, Inwohner/innen, Weber/innen, Dorfkrämer/innen sowie Zwischenhändler/innen. Man rätselt, weshalb ausgerechnet den „Zeitgenossen“ (ebenda) das weibliche Pendant versagt bleibt.

JUDITH MATZKE (Red.), Von Glauchau nach Brasilien. Auswandererbriefe von Ida und Ottokar Dörffel (1854–1906) (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, Reihe A, Bd. 21), Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2018. – 560 S., 50 Abb., geb. (ISBN: 978-3-96311-108-2, Preis: 49,00 €).

„Ich erlaube mir, Ihnen zu versichern, daß ich, als ich im Jahre 1854 mein Heimatland, Sachsen, verließ, von dem Wunsch beseelt und geleitet wurde, ein friedliches Plätzchen zu finden, auf dem ich ‚Deutscher‘ bleiben könnte. Mehr als einmal hatte ich Veranlassung und Offerten von Bekannten in Nordamerika erhalten, mich nach den Ver[einigten] Staaten zu wenden, aber die Befürchtung, dort mein Deutschthum dem Yankeethum opfern zu müssen, hielt mich davon zurück, und jener Wunsch ließ mich die bisherige Kolonie als Ziel meiner Auswanderung wählen“, schrieb Ottokar Dörffel in der Allgemeinen Auswanderungszeitung (20 (1866), Nr. 13 vom 29. März 1866, S. 2). Ottokar Dörffel, ehemaliger Bürgermeister von Glauchau, entschloss sich gemeinsam mit seiner Frau und 33 weiteren Personen, den Schritt nach Brasilien zu wagen und ließ sich in Joinville, gegründet 1851 als Dona Francisca, im Süden des Landes nieder. Damit wählte er den Staat als neue Heimat, der in Südamerika die weitestmeisten Auswanderer aus den deutschen Territorien anzog. In den folgenden mehr als 50 Jahren bis zum Tod Ottokars 1906 schickte das Ehepaar Dörffel zahlreiche Briefe und Postkarten an Verwandte und Freunde über den Atlantik nach Sachsen. Auswandererbriefe, heute bedeutende Zeugnisse der Migrations-, Sozial- und Kulturgeschichte, waren für die zeitgenössischen EmpfängerInnen die glaubwürdigsten Quellen über das Leben in Übersee und erfüllten eine wichtige Funktion in der Entscheidungsfindung in Bezug auf die eigene Auswanderung.

Dieser Briefwechsel liegt nun in einer kritischen Ausgabe vor, die 2018 aus Anlass des 200. Geburtstags von Ottokar Dörffel erschienen ist. Die 90 Briefe und 6 Postkarten, von denen circa ein Drittel aus der Feder der 1889 verstorbenen Ida Dörffel stammt, lassen den gesamten Prozess der Migration und den Werdegang Dörffels vom Landwirt zum Konsul des Deutschen Reiches und zu einer der einflussreichsten Persönlichkeiten Joinvilles miterleben und gewähren Einblick in Politik, Verwaltung und gesellschaftliches Leben der Kolonie. Die Hauptadressaten der Schreiben waren Familienmitglieder – vor allem die Mutter und Geschwister von Ottokar Dörffel –, Freunde sowie Freimaurerbrüder des Auswanderers in Sachsen.

Die Mehrheit der Quellen kam 2009 als Schenkung aus privater Hand ins Sächsische Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, wo sie seitdem verwahrt werden. Diese wurden für die vorliegende Ausgabe um weitere Briefe aus Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau ergänzt. Obwohl der Briefwechsel auch durch seinen beeindruckenden Umfang herausragt, lässt sich aus mehreren großen zeitlichen Lücken in der Abfolge der Schreiben jedoch schließen, dass nur ein Teil der Korrespondenz der Dörffels erhalten ist. Die schriftlichen Zeugnisse wurden um mehr als 50 Abbildungen aus deutschen und brasilianischen Museen, Bibliotheken und Archiven ergänzt.

Die Briefe wurden von der Herausgeberin Judith Matzke chronologisch geordnet und fortlaufend nummeriert, der Platz undatiertem Schreiben innerhalb der Korrespondenz wurde anhand ihrer Inhalte ermittelt. Den einzelnen Elementen des Textkorpus ist in einer Kopfzeile jeweils SchreiberIn und EmpfängerIn vorangestellt sowie Angaben zu Ort und Datum. Es folgen eine Formalbeschreibung zu Umfang und Format sowie zum Verwahrort einschließlich der Bestellsignatur. In allen Fällen, in denen die Schreiben Schädigungen aufweisen, werden des Weiteren Angaben zum Erhaltungszustand gemacht. Es folgt eine stichpunktartige Annotation zu den Inhalten des jeweiligen Schreibens. Diese Metadaten erlauben eine zügige Orientierung

innerhalb des Textkorpus und bilden eine hervorragende Grundlage für quantitative Analysen der Korrespondenz, ebenso wie das Orts- und Personenregister.

Die Texte des Korpus werden mit nur wenigen Ausnahmen diplomatisch getreu wiedergegeben, Abkürzungen werden aufgelöst und als solche kenntlich gemacht. Erläuterungen zu den Texten werden in fortlaufenden Fußnoten gegeben. Sie umfassen textkritische Anmerkungen, Hinweise zu Personen, Orten, Sachverhalten und Erklärungen zu nicht mehr gebräuchlichen Begrifflichkeiten. Dieser außerordentlich akribisch erstellte Anmerkungsapparat erlaubt es, die in den Briefen dargestellten Inhalte zu kontextualisieren und Querverbindungen zu anderen Zeugnissen der Migrationsgeschichte zu ziehen.

Dem Textkorpus sind vier wissenschaftliche Beiträge vorangestellt, in denen ExpertInnen einzelne Aspekte vertiefend darstellen, die für die SchreiberInnen und EmpfängerInnen der Briefe, ihre Handlungsspielräume und die Migrationsprozesse nach Brasilien im 19. Jahrhundert von grundlegender Bedeutung waren. So stellt JUDITH MATZKE die Biografien der Eheleute Dörffel zwischen Sachsen und Brasilien dar (S. 13-28). MICHAEL WETZEL erläutert die spezifische Situation der Schönburgischen Herrschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (S. 29-40). DÉBORA BENDOCCHI ALVES definiert die Rolle Brasiliens als Ziel der deutschen Auswanderung (S. 41-56) und DILNEY CUNHA zeichnet die Entstehung und Entwicklung der Kolonie Dona Francisca/Joinville im 19. Jahrhundert nach (S. 57-69).

Der an HistorikerInnen und LateinamerikanistInnen sowie Studierende dieser Disziplinen gerichtete Band stellt einen bedeutenden Beitrag zur Forschung zur sächsischen Auswanderung im 19. Jahrhundert nach Übersee dar. Die gelungene Verbindung von kommentiertem Quellenkorpus und wissenschaftlichen Beiträgen erlaubt es unmittelbar, theoretische Befunde zur Migrationsgeschichte am konkreten Beispiel der Korrespondenz des Ehepaars Dörffel nachzuvollziehen. Der hervorragend recherchierte und aufwändig gestaltete Band kann nur uneingeschränkt empfohlen werden.

Berlin

Ricarda Musser

BORIS BÖHM (Hg.), Vergessene Opfer der NS-„Euthanasie“. Die Ermordung schlesischer Anstaltspatienten 1940–1945 (Zeitfenster. Beiträge der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Bd. 11), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2018. – 229 S., brosch. (ISBN: 978-3-96023-189-9, Preis: 18,00 €).

Anlässlich der im Jahr 2018 von den Stiftungen Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein und „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (EVZ) eröffneten Wanderausstellung „Vergessene Opfer der NS-„Euthanasie“.“ Die Ermordung schlesischer Anstaltspatienten 1940–1945“ erschien die gleichnamige Herausgeber-schrift. BORIS BÖHMS Einleitung (S. 7-11) folgend, entstand damit die erste deutschsprachige Überblicksdarstellung zu den mehr als 2 500 NS-Krankenmorden, die zwischen 1940/1941 und 1945 für die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein sowie vier weitere sächsische Kliniken dokumentiert sind. Adressat sollen (Hoch-) Schulen, psychiatrische Einrichtungen, Archive und Gedenkorte sein, mit dem Ziel, weitere Regionalforschungen anzuregen. Entsprechend schematisch ist die Anlage des Buches. Vorwiegend Historiker der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein entfalten in zehn Aufsätzen die Thematik: Einer behandelt die Geschichte Schlesiens, zwei die der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalten, vier die NS-Erbgesundheitspolitik hinsichtlich „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, jeweils einer die Radikalisierung der „Aktion T4“, das Opferkollektiv sowie die Aufarbeitung im Nachkriegsdeutschland. Den

Rahmen bildet zumeist eine Einführung in die reichsweite NS-Rassenhygiene und NS-Gesundheitspolitik, nachgehend werden örtliche Spezifika referiert. Mittelpunkt der Forschungsleistung sind über 100 rekonstruierte Opferbiografien, die in einen Teil der Aufsätze einfließen.

Im ersten Beitrag führen BORIS BÖHM und ALEXANDER FIEDLER („Zeittafel zur Geschichte Schlesiens vom 18. bis zum 20. Jahrhundert“, S. 13-20) in die schlesische Geschichte seit dem 18. Jahrhundert ein, mit Schwerpunkt bei den Zugehörigkeiten nach 1945. DIETMAR SCHULZE („Schlesische Heil- und Pflegenstanalten 1933–1945“, S. 21-42) zeichnet die Sonderstellung der örtlichen Heil- und Pflegenstanalten nach, die sich von 1933 bis 1945 meist in konfessioneller Trägerschaft befunden haben. Beginnend im März 1941 mündete die Verlegung von rund 2 400 Patienten in verschiedene „Euthanasie“-Zwischenanstalten von Pirna-Sonnenstein, unter anderem Großschweidnitz, in eine Umstrukturierung der schlesischen Psychiatrielandschaft. Kriegsbedingt, durch Versorgungsengpässe und Flucht, kam es zu Umwidmungen und Schließungen, die vor allem die kirchlichen Einrichtungen betrafen. MANJA KRAUSCHE („Der Zoar-Martinshof in Rothenburg – Eine konfessionelle Anstalt in Schlesien während des Nationalsozialismus“, S. 43-58) befasst sich mit einer von ihnen, dem katholischen Pflegehaus Zoar-Martinshof in Rothenburg von 1898 bis in die 1950er-Jahre. Leider können die von Schulze angesprochenen Inhaltsfelder hier aber kaum zielführend mit Beispielen belegt werden. Aus der NS-Zeit mangelt es an Quellen, worauf die Autorin auch selbst hinweist (S. 48 f.).

Die Umsetzung der NS-Erbgesundheitspolitik mittels Administration und Propaganda erörtern BORIS BÖHM und ALEXANDER FIEDLER („Die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik in Schlesien“, S. 59-73). Als entscheidend machen sie die Einrichtung des zentralen Erbgesundheitsamtes in Oberschlesien und der erbbiologischen Landeszentrale in Niederschlesien ab 1934 aus. Die hier gesammelten 65 000 Akten lassen nachvollziehen, wie das Territorium zu einem traurigen Vorreiter der NS-Gesundheitspolitik werden konnte – mit allein 20 000 Zwangssterilisationen. Begleitend leistete ab 1941 die Ausstellung „Das Leben“ vom Deutschen Hygiene-Museum Dresden in der Breslauer Jahrhunderthalle „Aufklärungsarbeit“, indem sie über die „Wertigkeit“ des Menschen eine ökonomische Begründung für Zwangssterilisationen bot. Wünschenswert wäre ein vertiefter Einblick in die Rolle des mutmaßlichen „T4“-Gutachters Werner Villinger am Erbgesundheitsobergericht in Breslau gewesen. BORIS BÖHM („... in reichseigene Fürsorge übernommen.“ – Die Ermordung schlesischer Patienten während der ‚Aktion T4‘ in der ‚Euthanasie‘-Anstalt Pirna-Sonnenstein in den Jahren 1940/41“, S. 75-98) stellt den Ablauf der „Aktion T4“ von 1940 bis 1941 in der „Euthanasie“-Anstalt Pirna-Sonnenstein dar. Angesichts mindestens 1 724 nachgewiesener Krankenmorde wirft er unter anderem Fragen nach dem Bekanntwerden vor Ort und dem Gedenken auf. ULRICH ROTTLEB („Prognose: ungünstig“. ‚Kinder-euthanasie‘ in Loben 1941–1945“, S. 99-117) ergänzt diese Gedankengänge um den der Strafverfolgung, bezogen auf die „Kindereuthanasie“ in der Provinzialheil- und Pflegenanstalt Loben. Im Fokus stehen die Kinderärztin Elisabeth Hecker und der Psychiater Ernst Buchalik. Unter ihrer jeweiligen Leitung waren eine „Kinderfachabteilung“ und eine „Jugendpsychiatrische Klinik“ eingerichtet worden, vermutlich ab Sommer 1941. Die Forschungslage deutet eine Besonderheit an: Befunderstellung in der einen, Selektion beziehungsweise „Euthanasie“ auf der anderen Station. Ebenfalls mit den Krankenmorden beschäftigen sich die beiden Aufsätze von HAGEN MARKWARDT. Im ersten („Schlesische Psychiatriepatienten als Opfer der regionalisierten Krankenmorde nach dem Abbruch der Aktion ‚T4‘“, S. 119-141) schildert er zunächst die in der „Aktion T4“ vorgenommenen Verlegungen von schlesischen Psychiatriepatienten in Zwischen- und Tötungsanstalten, so ins hessische Hadamar. Dann führt er aus, in-

wieweit die regionale „Euthanasie“ auf der in Sachsen bereits ab 1938 intendierten Hierarchisierung und Selektion fußte. Im Ergebnis zeigt er anhand beider Beispiele die teils „eigeninitiativ“ (S. 141) angelegte Vorgehensweise der NS-Gesundheitsverwaltungen auf. Im zweiten („Radikalisierungen – Jüdische Patienten aus Schlesien und Häftlinge der Konzentrationslager Auschwitz und Groß-Rosen und ihre Ermordung durch die „Organisation T4“, S. 143-167) macht Markwardt auf die Radikalisierung der „Aktion T4“ aufmerksam, das heißt die Ausweitung auf weitere Opfergruppen. Hauptmerkmal war die fehlende Anwendung der für deutsche Reichsangehörige geltenden „T4“-Kriterien wie Arbeitsfähigkeit und Heilungsaussichten. Für viele jüdische Patienten der schlesischen Heil- und Pflegeanstalten bedeutete das Separierung und Konzentration, unter anderem in Leubus, ab Ende 1940 auch „Euthanasie“, wohl in Pirna-Sonnenstein. Dorthin, ebenso nach Bernburg, wurden seit Frühsommer 1941 in der „Sonderbehandlung 14f13“ auch chronisch kranke Häftlinge der Konzentrationslager Auschwitz und Groß-Rosen verbracht. SS-Ärzte selektierten auf Basis der „T4“-Meldebögen vor. Zur Krankheitsfindung zogen sie soziale Kriterien wie Vorstrafen heran. Allenthalben bleibt der innere Zusammenhang dieser „T4“-Radikalisierungsmaßnahmen unklar. Es wäre meines Erachtens sinnvoll gewesen, entweder auf jüdische Opfer einzuzugreifen, oder aber die Themenkomplexe Psychiatrie und Konzentrationslager in separaten Aufsätzen zu bearbeiten.

Herzstück des Bandes ist ein biografischer Gedenkteil mit dreizehn von BORIS BÖHM, KATJA DOMEL, ALEXANDER FIEDLER, CHRISTOPH HANZIG und DIETMAR SCHULZE („Biografien von schlesischen Opfern der NS-Krankenmorde“, S. 169-215) rekonstruierten Krankengeschichten auf Grundlage des Bestandes R 179 im Bundesarchiv in Berlin. Dieser deskriptive „Querschnitt durch alle Opfergruppen der NS-Medizinverbrechen“ (S. 169) baut auf der Chronologie ihrer Lebensdaten auf, erläutert Krankheitsbilder und gibt Informationen zu ausgewählten Anstalten sowie vereinzelt Arztprozessen nach 1945. Beigefügt befinden sich zum Beispiel privater Briefverkehr oder Auszüge aus Krankenakten und Meldebögen. Bemerkenswert sind die fotografisch festgehaltenen Eindrücke von Arbeits- und Wohnorten der Geschädigten, die auf wirkungsvolle Weise an sie erinnern. CHRISTOPH HANZIG („Schlaglichter auf die Nachgeschichte der NS-„Euthanasie“ in Schlesien aus deutscher Perspektive“, S. 217-222) schließt den inhaltlichen Bogen zum ersten Aufsatz, indem er die Nachkriegsgeschichte der NS-„Euthanasie“ in Schlesien aus deutscher Sicht perspektiviert. Gründe für die mangelnde Auseinandersetzung in den deutsch-deutschen Gesellschaften sieht er in der lückenhaften Quellenlage, gerade in Pirna-Sonnenstein, der erschwerten Zugänglichkeit durch den Grenzverlauf nach 1945 sowie der mancherorts ausgebliebenen Reflexion durch die Vertriebenenverbände.

Summarisch betrachtet ist „Vergessene Opfer der NS-„Euthanasie““ eine gelungene, streckenweise didaktisch reduzierte Zusammenschau. Sie wird dank ihrer schablonenhaften Tendenzen Anklang beim Zielpublikum finden. Was den Anstoß zu weiteren Regionalforschungen anbelangt, wäre allerdings ein Einblick in die Rekonstruktion der Opferbiografien nebst Quellenkritik empfehlenswert gewesen (siehe dazu P. OSTEN (Hg.), *Patientendokumente*, Stuttgart 2010). Der ansprechend gestaltete Abbildungsteil, besonders in Hinblick auf Patientenakten (u. a. S. 82 und 86), Beigaben wie ein Verzeichnis der deutsch-polnischen Ortsnamen in Schlesien (S. 224 f.) und nur wenige Monita, werden dazu aber ihren Beitrag leisten. Unter ersteren sei lediglich genannt, dass ein Teil der Abbildungen redundant erscheint (z. B. S. 18, 212 und 214), unter letzteren wenige Druckfehler (u. a. S. 158 und S. 218).

NAIKA FOROUTAN/CHRISTIAN GEULEN/SUSANNE ILLMER/KLAUS VOGEL/SUSANNE WERNING (Hg.), *Das Phantom „Rasse“*. Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus (Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, Bd. 13), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2018. – 215 S., brosch. (ISBN: 978-3-412-51147-0, Preis: 30,00 €).

Ein Phantom ist ein Trugbild und als eben solches erweist sich die Vorstellung, es gebe menschliche ‚Rassen‘. Auf ihr basiert Rassismus als exkludierendes, repressives soziales Ordnungsinstrument, das denjenigen, die es vertreten, der Aufrechterhaltung einer vermeintlich naturgegebenen Einteilung der Welt dient, der folgerichtig nicht zu widersprechen sei. Trugbilder können durch Aufklärung entlarvt werden; die vorliegende Publikation trägt zu eben solcher bei.

Der interdisziplinäre Essayband ist aus der Tagung „Rasse. Geschichte und Aktualität eines gefährlichen Konzepts“ im Oktober 2015 hervorgegangen, die das Deutsche Hygiene-Museum Dresden zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Institut für Geschichte der Universität Koblenz/Landau durchgeführt hat. Sie diente der Vorbereitung einer Sonderausstellung zu Rassismus, die von Mai 2018 bis Januar 2019 im Deutschen Hygiene-Museum gezeigt wurde. Ausstellung und Tagung wie auch der vorliegende Band sind vor dem Hintergrund entstanden, dass das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden „über Jahrzehnte selbst an der Verbreitung des Rassendiskurses und von rassentheoretischem Wissen beteiligt“ war (S. 10). Die vorliegende Publikation erschien zusätzlich zum Begleitband zur Ausstellung und richtet sich an eine breite Öffentlichkeit. Die Herausgeberinnen und Herausgeber verfolgen den Anspruch, „Rassismus als eine historisch wandelbare Ideologie aufzuzeigen und jene Rationalitäten, Begründungsformen und Legitimierungsweisen offenzulegen, die den Rassismus zeitlich und räumlich je unterschiedlich funktionieren ließen und ihn deshalb so langlebig machen“ (S. 12). Untergliedert ist der Essayband in die folgenden Sektionen: Rassenbegriff und Rassismustheorie, Wissenschaft und Technik, Herrschaft, Politik und Ökonomie sowie Religion, Kultur und Gesellschaft. Diese Gliederung orientiert sich an den thematischen Feldern, denen sich „Begründungsformen rassistischer Praxis“ (ebd.) zuordnen lassen. Neben der Einleitung und neun Aufsätzen besteht der Band auch aus vier Interviewbeiträgen. Beigefügt sind weiterhin acht „theoretische Miniaturen“ (S. 215) von Hannah Arendt, Cornel West, Albert Memmi, Michel Foucault, Stuart Hall, Frantz Fanon und Étienne Balibar.

Die erste Sektion „Rassenbegriff und Rassismustheorie“ wird eröffnet von einem Beitrag des Historikers CHRISTIAN GEULEN. Dieser legt die Geschichte des „Rasse“-Begriffs seit dem Ende der Reconquista bis in die Gegenwart dar und verweist darauf, dass der Begriff „in den jüngsten Formen rassistischer, nationalistischer, xenophober, rechtspopulistischer und neofaschistischer Rhetorik und Praxis“ (S. 31) kaum noch verwendet werde, sondern stattdessen „semantische Varianten“ (S. 31) wie Volk oder Identität kursierten, die allerdings dieselben Vorstellungen enthielten. Der Autor wirft daher die Frage auf, ob der Begriff „Rasse“, enthalten im Wort „Rassismus“, zur Kritik desselben überhaupt noch vonnöten oder wegen der begrifflichen Verschleierung durch semantische Varianten erst recht von Relevanz sei.

Das folgende Interview mit dem Historiker Jakob Tanner vertieft die internationale Dimension des Phantoms Rassismus. Insbesondere weist Tanner auf die unterschiedlichen Bedeutungen der Begriffe „race“ und „Rasse“ hin, die auf unterschiedliche politische und wissenschaftliche Entwicklungen in Deutschland und den USA zurückgingen: „Während race im US-amerikanischen Mainstream eine Chiffre war, um eine

rechtliche Gleichstellung und demokratische Partizipation anzustreben, diene ‚Rasse‘ in Deutschland – und in Kontinentaleuropa generell in vielen Varianten – dazu, diese Zielsetzungen zu torpedieren“ (S. 38).

Die Kulturwissenschaftlerin MANUELA BOJADŽIJEV legt in ihrem anschließenden Aufsatz die Genese von Rassismustheorie in Deutschland dar und nimmt diese Darlegung in enger Verflechtung mit den Entwicklungen in Großbritannien vor. Der Pädagoge und Psychologe MARK TERKESIDIS bestimmt folgend, in einer ausführlichen Auseinandersetzung mit dem Rassismus-Verständnis von Robert Miles, den Begriff Rassismus. Terkessidis erachtet eine Definition des Rassismus als „Apparat“ mit den Bestandteilen „Rassifizierung“, „Ausgrenzungspraxis“ und „differenzierende Macht“ als sinnvoll (S. 80).

Am Beginn der zweiten Sektion, „Wissenschaft und Technik“, steht ein Interview mit der Biologin Veronika Lipphardt zu genetischer Variation und menschlicher Vielfalt. Ein Schwerpunkt liegt auf der kritischen Auseinandersetzung mit dem analytischen Begriff der „biogeografischen Herkunft.“ Der Soziologe STEFAN KÜHL zeichnet im anschließenden Beitrag die internationale Entwicklung der Rassenforschung im 20. Jahrhundert nach. Er verweist so auf die internationale Unterstützung für die NS-Politik im Bereich der Eugenik, Rassenforschung und biologischen Anthropologie: So habe die International Federation of Eugenic Organizations die Massensterilisierung von Behinderten begrüßt (S. 108).

Die Historikerin MANUELA BAUCHE steuert im Anschluss einen Aufsatz zu Rassismus und Medizin in den deutschen Kolonien bei. Das Beispiel, welches sie dafür ausführt, ist der Plan der deutschen Kolonialverwaltung in Kamerun zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die Stadt Douala anhand rassistischer Kategorisierungen in einen „europäischen“ und „afrikanischen“ Bereich umzubauen. Bauche zeigt hier anhand der „Zweifelsfälle“ der bürgerlichen Afrikanerinnen und Afrikaner sowie der „unbürgerlichen“ Europäerinnen und Europäer, wie Rassismus als willkürliches System funktioniert.

Die dritte Sektion des Bandes, „Herrschaft, Politik und Ökonomie“, besteht aus zwei Aufsätzen der Historiker FRANK DIKÖTTER und ANDREAS ECKERT. Dikötter widmet sich der Entwicklung rassistischer „Glaubenssysteme“ (S. 146) außerhalb Europas, insbesondere in China; hier führt er als ein Beispiel die in der chinesischen Anthropologie bis heute populäre Verwendung des Rassebegriffs an. Eckert bezieht sich mit seinem Aufsatztitel „Vergangenheit, die nicht vergehen will“ auf den deutschen Historikerstreit zu den NS-Verbrechen in den 1980er-Jahren; unter dieser Überschrift liefert er eine Übersicht des zögerlichen Umgangs Großbritanniens, Deutschlands und Frankreichs in der Gegenwart mit den durch sie in ihren Kolonien begangenen, rassistisch motivierten Verbrechen.

In der vierten Sektion „Religion, Kultur und Gesellschaft“ sind Interviews mit Naika Foroutan und Nilüfer Güler sowie Aufsätze von YASEMIN SHOOMAN und SINA ARNOLD versammelt. Die Politologin Foroutan erläutert zeitgenössische Verhandlungen über Zugehörigkeit und Ausschluss in der bundesdeutschen postmigrantischen Gesellschaft; die Soziologin Nilüfer Güler weist darauf hin, dass die „Kategorie ‚Rasse‘ eine zentrale Rolle bei der Veränderung von Machtverhältnissen zwischen den Kolonien und dem Westen“ gespielt und bei der „Entwicklung eines kritischen Denkens gegen Kolonialismus und Sklaverei“ geholfen habe (S. 204). Weiterhin spricht Güler über das Verhältnis von islamistischem Terror und kulturellem Rassismus, das darin bestehe, dass eine kleine Tätergruppe mit „der Mehrheit muslimischer Migranten“ (S. 207) in Europa identifiziert werde. Die Historikerin Yasemin Shooman stellt in ihrem Text antimuslimische Zuschriften an den Zentralrat der Muslime in Deutschland und die Islamische Gemeinschaft Mili Görüs vor, von denen die Mehrheit die

Botschaft transportierten, das Muslime „keine ‚echten‘ Deutschen“ seien (S. 183) und sich deshalb unterordnen müssten. Die Ethnologin Sina Arnold beleuchtet die Verschränkung von Antisemitismus und Rassismus. So kursierten heute auch antirassistischer Antisemitismus und anti-antisemitischer Rassismus, die jeweils aus „falschen Verallgemeinerungen“ bestünden (S. 196). Dringend nötige akademische und aktivistische Allianzen gegen beide Ungleichwertigkeitsvorstellungen seien wegen dieser Verschränkungen äußerst schwierig.

Insgesamt stellt der ansprechend gestaltete Essayband für Leserinnen und Leser einen äußerst gelungenen Einstieg in die Beschäftigung mit dem Thema Rassismus dar, da von historischen Theorien über gegenwärtige Debatten bis hin zu globalen Dimensionen interdisziplinär ein breiter Horizont bemerkenswert vielschichtig und differenziert eröffnet wird. Die kritische Beschäftigung des Deutschen Hygiene-Museums mit seiner eigenen Geschichte als Movens für die Herausgabe sticht positiv ins Auge. Zugleich ist es erstaunlich, dass gerade das Thema des Rassismus im Museum oder allgemeiner der Popularisierung rassistischer Kategorien durch mediale Repräsentationen (z. B. in Kolonialausstellungen oder mittels Werbung) nicht in einem eigenen Beitrag zur Geltung kommt. Äußerst begrüßenswert ist, dass sich die herausgebenden Personen wie auch einzelne der Autorinnen und Autoren explizit auf die postnationalsozialistische Situation beziehen, die zum Verständnis heutiger Auseinandersetzungen in Deutschland unerlässlich ist. Zugleich wäre hier vielleicht eine ausführlichere – statt nur in einem Beitrag – Benennung der Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten von Rassismus und Antisemitismus erhellend gewesen, gerade für Leserinnen und Leser, die in das Thema einsteigen. Ebenso wäre sicherlich ein Beitrag zu Rassismus in der DDR oder zu Rassismus in den Jahren 1989/90 aufschlussreich gewesen. Zugleich erhebt der Essayband aber auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die den einzelnen Aufsätzen beigefügten Interviews und theoretischen Miniaturen sorgen für eine abwechslungsreiche, schnelle Lektüre. Insbesondere die Miniaturen motivieren zu einer vertiefenden Beschäftigung mit der Thematik und verweisen auf den theoretischen Horizont der Auseinandersetzung.

Dresden

Sarah Kleinmann

HARRY WAIBEL, Die braune Saat. Antisemitismus und Neonazismus in der DDR, Schmetterling Verlag, Stuttgart 2017. – 380 S., kart. (ISBN: 3-89657-153-2, Preis: 22,80 €).

Mehr als 250 Menschen sind in Deutschland seit 1990 Todesopfer rassistisch motivierter Straftaten geworden. Generell ist bei den Übergriffen auf MigrantInnen ein Gefälle zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten: Sie sind in den östlichen Bundesländern bis heute dreimal höher, obwohl der Anteil an MigrantInnen dort wesentlich geringer ist. Eine mögliche Ursache erkennt der Historiker Harry Waibel weniger in den sozialen und politischen „Verwerfungen des Vereinigungsprozesses“ (S. 259), als vielmehr in der rechten Kontinuität seit 1945 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Um diese abzubilden, knüpft er in der vorliegenden Monografie an seine vorangegangene Forschung zu den Themen Entnazifizierung und Rechtsextremismus an (beispielhaft seine Werke: Diener vieler Herren, Frankfurt/Main 2011; Rechtsextremismus in der DDR bis 1989, Köln 1996; Der gescheiterte Anti-Faschismus der SED, Frankfurt/Main 2014).

Die umfangreiche Archivrecherche Waibels in den Akten der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und

dem Bundesarchiv förderte etwa 2 000 unveröffentlichte Archivmaterialien zu Tage, die circa 9 000 rassistische, neonazistische, antisemitische und antizionistische Propaganda- und Gewaltdelikte dokumentieren (S. 10). Für Sachsen, einschließlich des ehemaligen Bezirks Cottbus, sind 176 Fälle aus den Jahren 1950 bis 1989 aufgeführt. Die recherchierten Vorfälle sind chronologisch sowie thematisch nach ihrem Motivationshintergrund gegliedert. Waibel interessiert besonders die Verzahnung von Antisemitismus, Entnazifizierung und Neonazismus. Im ersten Teil des Buches widmet er sich dem Thema „Antisemitismus“. In seiner Reflexion auf die außenpolitischen Verhältnisse der DDR zu Israel oder den innerpolitischen Umgang mit den jüdischen Gemeinden sieht er seine These vom politischen „antisemitischen Antizionismus“ bestätigt. Die Beschäftigung mit dem Thema „Neonazismus“ bildet den zweiten Teil des Buches. Neben den politischen Rahmenbedingungen sowie Institutionen, beispielsweise der Nationalen Volksarmee oder dem Ministerium für Staatssicherheit, nennt er auch Vorfälle, die von subkulturellen Gruppen aus dem Fußballumfeld und den Freien Kameradschaften kamen. Interessant wäre sicherlich noch ein erweiterter Blickwinkel hinsichtlich anderer gruppenbezogener menschenfeindlicher Einstellungen gewesen, wie etwa den antiromaistischen, antifeministischen oder homophoben Motivlagen. Leider diskutiert Waibel nur einige wenige Einzelfallbeispiele, wie Karin Mylius (S. 33 f.) oder den Angriff von rechten Skinheads auf das Konzert von „Element of Crime“ in der Berliner Zionskirche 1987 (S. 128-132) genauer. Eine Vielzahl seiner akribisch recherchierten Einzelfälle verbleibt ohne eine Erläuterung der biografischen Herkunft der Opfer und Täter. Gerade diese Informationen hätten dazu beigetragen, die Ereignisse analytisch fundiert einordnen zu können. Des Weiteren ist aus quellenkritischer als auch aus erkenntnistheoretischer Sicht die vereinzelte Übernahme einiger Kategorien des Ministeriums für Staatssicherheit problematisch, beispielsweise die Sammelkategorie „Rowdytum“. Im Kapitel zu den „neonazistischen Hooligans“ (S. 164-197) fällt diese Ungenauigkeit deutlich auf. Nicht alle der durch die Staatsbehörden der DDR so eingeordneten Fanausschreitungen scheinen rassistisch oder antisemitisch motiviert gewesen zu sein; möglicherweise sind ihre Ursachen vielmehr in der Anhängerkonkurrenz zu suchen. Gleichsam wäre auch eine Diskussion der genannten Vorfälle im Spannungsfeld zwischen Normenkonflikt, Sanktionswahrscheinlichkeit und -erwartung hilfreich gewesen.

Eine Leitfrage Waibels ist es, der Wirkungslosigkeit von Konzepten gegen den Neonazismus und Antisemitismus in der DDR auf den Grund zu gehen. Dabei rekurriert er immer wieder die Erinnerungs- und Handlungspolitik(en) der DDR und kommt zu dem Schluss, dass es sich um ein Ursachenbündel handelt. Schon der Buchtitel verweist mit seiner eher plakativen Metapher von der „aufgegangenen Saat“ (S. 19) auf die personelle sowie strukturelle Kontinuität des Nationalsozialismus, der SED und der heutigen Rechten. Insbesondere nimmt er, wengleich sehr redundant, im Abschlusskapitel (S. 352-365) auf die historische, institutionelle und politische Dimension der DDR und die fehlende Auseinandersetzung mit sozialen und politisch Inhalten Bezug (S. 342). Vor allem sei die ausbleibende Aufarbeitung der Bedingungen gewaltförmiger Vergesellschaftungsverhältnisse (S. 364), das Entnazifizierungsdefizit (S. 363), die Freund-Feind Ideologie des Marxismus-Leninismus (S. 352) ursächlich für die mangelhafte Aufarbeitung (S. 340-343, 352). Jedoch, so konstatiert er, setzen sich Verdrängung, Verleugnung und Autoritarismus bis in die Gegenwart fort (S. 364). Schon in den Jahren 1989/90 zeigten sich auf den Montagsdemonstrationen immer wieder offen rassistische und völkische Tendenzen, die aber – so Waibel – von der Bürgerbewegung kaum wahrgenommen wurden (S. 345). Er kritisiert die bis heute praktizierte politische Strategie der Verharmlosung, Nichtbeachtung oder den begriffslosen Symbolismus (S. 360) gegenüber rechtsextremen Tendenzen. Beispielhaft

seien das erfolglose Verbot der NPD oder die umstrittenen Ermittlungen zu den NSU-Morden. Er plädiert stattdessen für eine „demokratische Offensive“ in Verwaltung und Produktion mit dem Ziel einer gesellschaftlichen Autonomie und Emanzipation (S. 338), darüber hinaus auch für eine kritische Selbstüberprüfung der Geschichte der Arbeiterbewegung bezüglich ihres antisemitischen und nationalistischen Potenzials als Teil der Eigenerzählung (S. 353-355).

Das Buch enthält ein umfangreiches Literaturverzeichnis. Hingegen sollte das Abkürzungs- und Fußnotenverzeichnis bei einer Neuauflage einer Überarbeitung unterzogen werden, denn es fehlen die Auflösungen einiger Abkürzungen, wie PEGIDA und NSU, ebenso sind die Literaturverweise unter dem Text teilweise unvollständig (S. 45: fehlende Seitenangabe; S. 105: fehlendes Zugriffsdatum bei zitierten Internetquellen) oder können nicht aufgelöst werden (S. 43). Dergleichen würde ein Quellenverzeichnis sowie ein Orts- und Namensregister das Buch inhaltlich bereichern, um weitere Fragen nach Netzwerken und geografischen Schwerpunkten erörtern zu können. Die Publikation ist, neben den Monografien von BERND SIEGLER (*Auferstanden aus Ruinen*, Berlin 1998) oder BERND WAGNER (*Rechtsradikalismus in der Spät-DDR*, Berlin 2013), ein weiterer wichtiger Zugang für die Forschung zu den Themen Antisemitismus, Rassismus und anderen gruppenbezogenen menschenfeindlichen Einstellungen in der DDR und ist, trotz der angesprochenen Mängel, weiterzuempfehlen.

Dresden

Claudia Pawlowitsch

Bildungs- und Universitätsgeschichte

JAN-HENDRYK DE BOER/MARIAN FÜSSEL/MAXIMILIAN SCHUH (Hg.), *Universitäre Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert*. Ein interdisziplinäres Quellen- und Methodenhandbuch, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2018. – 589 S., 18 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-515-11309-0, Preis: 78,00 €).

Man wird wohl nicht fehlgehen in der Annahme, dass die meisten Mittelalter- und Frühneuzeithistoriker die vielfältigen Quellentypen zur Universitätsgeschichte nur ausschnitthaft kennen, am ehesten wohl noch Privilegien, Matrikeln, Statuten und Bücherverzeichnisse, aber dies könnte sich durch das vorliegende Buch ändern, das einen vorzüglichen Überblick der relevanten Quellen zur Universitäts- und Gelehrtengeschichte bietet. Die Publikation ist aus dem DFG-finanzierten Netzwerk „Institutionen, Praktiken und Positionen der Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert“ hervorgegangen, das von Wissenschaftlern in Essen, Göttingen und Heidelberg getragen wurde, die für dieses Buch auch zusätzliche Autoren herangezogen haben. Im Kern geht es um Universitätsgeschichte, weshalb zu erwähnen ist, dass Ulrich Rasche bereits 2011 einen wichtigen Band über „Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven“ herausgegeben hat.

Die Gliederung folgt drei großen Themenfeldern: „Verwaltung“, „Lehren und Lernen“, „Repräsentation“, die jeweils durch einen Überblicksbeitrag eingeleitet werden, der die universitätsgeschichtlichen Zusammenhänge darstellt und damit den Verständnishintergrund zur Einordnung der verschiedenen Quellen liefert. Darauf folgen dann sogenannte Basisartikel, die bestimmte Quellentypen oder -gruppen behandeln. Zum Thema „Verwaltung“ sind dies: Rektorats-, Senats- und Fakultätsakten, Briefe, Gelehrtenkorrespondenz, Bücherverzeichnisse, Consilia, Finanz- und Vermögensverwaltung, Matrikeln, Nationenbücher, Privilegien, Rotuli und Suppliken, Statuten. Für

den Bereich „Lehren und Lernen“ werden die Disputation (*quaestio disputata*), Kolleghefte, Vorlesungsmitschriften, Kommentar, theologische Lehrwerke, Studienführer sowie Zensur- und Lehrverurteilungen vorgestellt. Zum Themenschwerpunkt „Repräsentation“ gehören Alltagsgegenstände, Bilder, Gebäude, Grabmäler, Insignien, Musik, literarische Texte und Darstellungen, Universitätsgeschichtsschreibung, Universitätspredigten und Universitätsreden. Mehrere Artikel sind mit Abbildungen ausgestattet, die charakteristische Quellenzeugnisse zeigen. Zweckmäßig wären für die Benutzung zumindest ein Orts- und ein Sachregister gewesen.

Die Freude über diese Neuerscheinung wird allerdings ein wenig getrübt durch die Feststellung, dass die Forschungen zu den mitteldeutschen Universitäten in den Beiträgen nur sehr unterschiedlich zur Kenntnis genommen werden. ERICH KLEINEIDAMS monumentale Geschichte der Universität Erfurt (3 Bde., Leipzig 1980–1992) wird nirgends zitiert, die „Geschichte der Universität Leipzig“ (5 Bde., Leipzig 2009–2010), nur ein einziges Mal, und selbst die grundlegenden älteren Editionen und Untersuchungen des Leipziger Germanisten FRIEDRICH ZARNCKE werden nur punktuell angeführt. Seine Edition der Statutenbücher der Universität Leipzig (Leipzig 1861) wird zwar mehrfach genannt, fehlt aber ausgerechnet im Quellenverzeichnis des Beitrags über die Universitätsstatuten. Viel zu wenig beachtet wird auch seine nur auf Seite 78 (Bücherverzeichnisse) erwähnte grundlegende Darstellung „Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens“ (in: Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 3,2, Leipzig 1857, S. 509–922), obwohl sie doch ganz im Sinne der vorliegenden Quellenkunde einen umfassenden Überblick der vielfältigen universitätsgeschichtlichen Quellen bietet, die sich im Leipziger Universitätsarchiv erhalten haben. Für den Beitrag über literarische Texte wäre anzumerken, dass FANNY MÜNNICH eine interessante Schilderung der Leipziger Universität aus dem späten 15. Jahrhundert herausgegeben hat (Konrad Wimpinas Beschreibung der Stadt und Universität Leipzig. Edition und Übersetzung der *Almae universitatis studii Lipczensis descriptio*, in: NASG 82 (2011), S. 1–60). Bedauerlich ist schließlich auch, dass ein Beitrag über Studiendokumente fehlt, obwohl beispielsweise Frank-Joachim Stewing etliche solcher Alltagszeugnisse des Studienbetriebs der spätmittelalterlichen Universitäten Erfurt und Leipzig aufgespürt hat und solche Dokumente auch von anderen Universitäten überliefert sind, zum Beispiel im Nachlass von Hartmann Schedel. In einer zweiten Auflage dieses Buches sollte dieser Quellenbereich unbedingt berücksichtigt werden. Zweckmäßig wäre es gewiss auch gewesen, in einem Beitrag die Universitätsarchive selbst zu behandeln, die sich zumeist seit der Gründung in der Obhut der Universitäten befinden und zum Teil für den hier behandelten Zeitraum gewaltige Bestände umfassen, wie ein Hinweis auf die Universitätsarchive in Wien, Köln, Ingolstadt (München) oder Leipzig verdeutlichen mag. Doch genug der (lokalen) Monita, die von Kennern anderer Universitätsgeschichten gewiss auch vorgebracht werden könnten. Dem Rezensenten ist klar, dass es nicht Aufgabe einer solchen Quellenkunde sein kann, die universitätsgeschichtlichen Quellen vollständig widerzuspiegeln.

Die Beiträge dieses Bandes ergänzen die gängigen Quellenkunden zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, man denke nur an das vorzügliche Buch von ALPHONS LHOTSKY (Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, Graz u. a. 1963) und werden deshalb dazu beitragen, den Blick des Historikers auf die vielfältige Überlieferung des späten Mittelalters zu erweitern. Für Forschungen zur Universitäts-, Gelehrten- und Bildungsgeschichte dürfte sich dieses Quellen- und Methodenhandbuch als nützliches Arbeitsinstrument bewähren, und es wird gewiss auch das Interesse für solche Themen wecken.

MLADA HOLÁ/MARTIN HOLÝ (Hg.), Das Studentenkolleg der Böhmisches Nation der Prager Universität. Edition der Rechnungen aus den Jahren 1541–1611 (Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 60), LIT Verlag, Berlin 2019. – 440 S., brosch. (ISBN: 978-3-643-14182-8, Preis: 49,90 €).

Kollegien gab es an allen europäischen Universitäten im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Dabei handelte es sich um unterschiedlichste Einrichtungen und Personenverbände. Als Kollegien wurden unter anderem Häuser bezeichnet, in denen Universitätsangehörige wohnten, studierten oder lehrten. In der Regel waren Unterkunft und Verpflegung kostenpflichtig. In einigen Häusern aber ermöglichten Stiftungen einer begrenzten Anzahl von Studenten oder sogar Lehrkräften unentgeltlich zu wohnen, ohne Bezahlung an den gemeinsamen Mahlzeiten teilzunehmen und weitere Privilegien zu genießen. Im Rahmen der allgemeinen Universitäts- und Bildungsgeschichte, die sich seit den 1990er-Jahren einem gesteigerten Interesse mit neuen sozial-, kultur- und alltagsgeschichtlichen Fragestellungen erfreut, gerieten auch die Kollegien als grundlegende Elemente der universitären Organisationsstruktur in das Blickfeld der Forschung. Verschiedene Typen von Kollegien innerhalb der europäischen Kollegienlandschaft wurden differenziert, die Kollegienverhältnisse an zahlreichen Universitäten untersucht und einzelne Einrichtungen näher vorgestellt, was auch für die Universität Prag gilt (u. a. W. E. WAGNER, *Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg*, Berlin 1999). An dieser 1348 gegründeten ersten Universität nördlich der Alpen und östlich des Rheins wurden mehrere Kollegien verschiedener Typen errichtet, so 1366 durch Kaiser Karl IV. das Collegium Carolinum für 12 Artistenmagister, die als Gegenleistung für ihre Versorgungsstelle Lehrverpflichtungen an der Hohen Schule wahrzunehmen hatten. Das Karlskolleg diente in der Folge vielen Kollegienstiftungen „offiziellen Typs“ an zahlreichen mitteleuropäischen Universitäten als Vorbild. Daneben gab es an der Karolina in den Jahrzehnten um 1400 eine Vielzahl privater Stiftungen mit geringerer Strahlkraft in das Reich hinein. Diese Einrichtungen mit zum Teil halbinstitutionellem Charakter dienten ausschließlich dem Zweck der Unterstützung von Studenten, zumeist mit einer gemeinsamen geografischen Herkunft. Zu diesen Studentenkollegien nach westeuropäischem Vorbild gehörte auch das Collegium Nationis Bohemicae, das im Zentrum des anzuzeigenden Buches steht. Es wurde speziell für Angehörige der böhmischen Universitätsnation in den 1390er-Jahren eingerichtet und mit Hausbesitz sowie festen Einkünften ausgestattet. Es bestand wie die anderen Prager Kollegien bis zur Übergabe der Universität an die Jesuiten im Jahr 1622. Vor dem Hintergrund einer schmalen Quellenüberlieferung in Bezug auf die Karolina mit ihren unterschiedlichen Teileinheiten im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert (wie Verlust der Prager Universitätsmatrikel) ist es ein glücklicher Überlieferungszufall, dass für das Kolleg der böhmischen Nation ein Rechnungsbuch im Umfang von 292 Blatt erhalten blieb und für den langen Zeitraum von 70 Jahren tiefere Einblicke in die wirtschaftlich-finanzielle Situation des Kollegs, in seine Funktionsweise und in das Leben im Kolleg ermöglicht. Zudem gibt es für die personengeschichtliche Forschung wertvolle Auskünfte über die mit einer Stelle in ihrem Studium unterstützten Studenten, die namentlich aufgeführt sind, sowie über Bedienstete und Funktionsträger der Einrichtung. Die von 1541 bis 1611 geführten Rechnungen in lateinischer Sprache, die von mehreren Schreibern in Reinschrift in das Rechnungsbuch geschrieben wurden, werden in dem anzuzeigenden Buch im Volltext ediert (S. 56–390). Auch die offenbar aus Versehen in das Rechnungsbuch aufgenommene Rechnungsaufstellung des Litauischen Kollegs von 1544/45, bei dem es sich gleichfalls um ein Studentenkolleg handelte, das 1397 durch die polnische Königin Hedwig für Studenten aus Litauen gegründet worden war, wird geboten. Der Edition vorangestellt

ist eine thematisch-sachliche Einleitung (S. 9-52) von Mlada Holá und Martin Holý, die durch die Dolmetscherin Eliska Boková vorzüglich ins Deutsche übersetzt wurde. Die Einleitung informiert unter Hinzuziehen weiterer universitärer Quellen über die frühe Ausstattung der Kollegienstiftung mit Häuserbesitz in der Prager Altstadt und über die Nutzung einzelner Räume. In den Kollegengebäuden wurden auch die umfangreichen Bücherbestände der Stiftung untergebracht, die von den Kollegiaten sicher auch noch in der Frühen Neuzeit für ihr Studium genutzt wurden. Zumindest ist der Vorfall eines zwei Jahre unbemerkt gebliebenen Diebstahles zu Beginn des 16. Jahrhunderts kein ausreichender Beleg dafür, dass die Bibliothek nicht mehr genutzt wurde, wie es die Editorin und der Editor vermuten (S. 13). Auf der Auswertung der Rechnungen basieren die Ausführungen zur Verwaltung des Kollegs und zu einzelnen Ämtern und Amtsträgern, die für den Kollegienbetrieb unverzichtbar waren, zu den Alumnen sowie den Einnahmen und Ausgaben des Kollegs. Die Einrichtung bot zeitgleich Plätze für bis zu sieben Studenten. Insgesamt können aus den Rechnungen 302 Studenten namentlich erfasst werden, die im Kolleg untergebracht wurden. Die hier gebotenen Befunde und Analysen bieten für die europaweite Kollegienforschung neue Erkenntnisse zum Funktionieren von Studentenkollegien.

Der Editionsteil beginnt klassisch mit einer kurzen Einführung in die Editionsrichtlinien und der Beschreibung der Handschrift (S. 53-55). Die Einträge im Rechnungsbuch bieten über Jahrzehnte eine einheitliche Struktur: Nach der Angabe des akademischen Jahres und des jeweils amtierenden Direktors folgen die einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten. Die Editoren haben sich dafür entschieden, sich weitestgehend nach der Erscheinungsform des Originals zu richten und zugunsten der Übersichtlichkeit die Einträge in einer Tabelle wiederzugeben. Die Fußnoten enthalten zu einzelnen Personen weiterführende Informationen und einige quellenkritische Hinweise. Die Quelle bietet zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten und stellt eine Fundgrube für die Wirtschafts- und Finanzgeschichte, Personen- und Universitätsgeschichte dar. Ob allerdings die knappe Verzeichnung von Ausgaben und Einnahmen eines Studentenkollegs „das Kennenlernen der damaligen Kommunikations- und Repräsentationsstrategien der Prager Universität“ ermöglicht, wie die Herausgeberin und der Herausgeber wiederholt betonen (S. 10, 51 f.), ist – zumindest über Ansätze und punktuelle Belege hinaus – zu bezweifeln beziehungsweise muss erst noch durch weiterführende Studien bewiesen werden. Auch sei darauf verwiesen, dass Rechnungsquellen ebenfalls für andere Kollegien in Universitätsarchiven überliefert sind, so für Leipzig und Wittenberg, die aber nicht so vollständig sind und nicht ediert vorliegen. Zudem handelte es sich um andere Typen von Kollegien.

Das anzuzeigende Buch wird abgerundet durch einen Anhang (S. 391-438), der mehrere Teile umfasst, wie das Quellen- und Literaturverzeichnis, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis, eine Zusammenfassung in englischer Sprache, ein kombiniertes Orts- und Personenregister sowie ein hilfreiches Sachregister, das die Suche im Quellentext nach ausgewählten Begriffen erleichtert, wie nach der Bibliothek des Kollegs. Neun farbige Abbildungen zeigen in der Einleitung thematisierte Handschriften und die Gebäudekomplexe dreier Prager Kollegien, zu denen das Kolleg der böhmischen Nation zählt, im Zustand von 1740. Beim Redaktionsgang sind ein paar Unstimmigkeiten nicht bemerkt worden, wie bei der Angabe der Direktoren des Kollegs. So weist die Tabelle als Direktor Thaddaeus Hagecius von 1555/1556 bis 1582/1583 aus (S. 19), der Fließtext dagegen Mathias Curius als den am längsten amtierenden Direktor von 1556 bis 1583 (S. 18), der in der Tabelle aber gar nicht erscheint. Klarheit in diesen Widerspruch bringt der Blick in den Quellentext – der beste Beweis für den hohen Wert einer Edition.

BARBARA MAZUREK, Lehrer erster Klasse, Lehrer zweiter Klasse? Lebensumstände kursächsischer und Oberlausitzer Dorfschullehrer von der kursächsischen Visitation 1674/75 bis zum gemeinsamen Schulgesetz 1835, Selbstverlag, Radebeul 2019. – XV, 614 S., 9 Abb., 12 Tab., 1 Stammbaum, brosch. (zu beziehen über die Autorin, bmazurek@web.de; Preis: 39,90 €).

Will man sich über das sächsische Schulwesen in den zurückliegenden Jahrhunderten informieren, dann wird man noch immer die im Jahre 1930 in Berlin erschienene Darstellung von JULIUS RICHTER über die „Geschichte der sächsischen Volksschule“ zur Hand nehmen müssen. Zwar sind seitdem zahlreiche Einzeluntersuchungen zum Schulwesen seit den Tagen der Reformation in Städten und auf dem Lande erschienen, aber eine neue, auf der umfangreich vorhandenen Quellenbasis beruhende Darstellung fehlte bisher. Mit der hier anzuzeigenden Veröffentlichung liegt nunmehr eine solche umfassende Geschichte des sächsischen Dorfschulwesens vom 17. bis zum 19. Jahrhundert vor. Damit ist ein bisher bestehender „weißer Fleck“ in der Erforschung und Darstellung sächsischer Landesgeschichte getilgt.

Im Mittelpunkt der Untersuchung von Barbara Mazurek – übrigens einer Physikerin und keiner Historikerin – stehen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Lehrer an den Schulen in Kirchdörfern und in den eingepfarrten Dörfern in den kursächsischen Erblanden und in dem seit 1635 zum Kurfürstentum Sachsen gehörenden Markgraftum Oberlausitz. Zeitlich ist die Darstellung auf die etwa zweihundert Jahre zwischen der Visitation von 1674/75 und dem Erlass des Elementar-Volksschulgesetzes vom 6. Juni 1835 begrenzt. Die Autorin gibt Antwort auf die Fragen nach dem Erlass von Schulgesetzen und Ausführungsbestimmungen sowie die Kontrolle über deren Anwendungen im täglichen Leben. Ebenso werden die Fragen nach der Bezahlung der Lehrer, der Unterhaltung der Unterrichtsräume, der Ausbildung der Lehrer, der Schulpflicht und den Unterrichtsfächern sowie nach den grundsätzlichen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Dorfschullehrer beantwortet. Das alles wird in neun Kapiteln abgehandelt.

In einem einleitenden Kapitel (S. 1-8) werden die Begriffe Kursachsen, Oberlausitz, Grundherrschaft, Gutsherrschaft, Parochie und Ephorie, Kirchenväter, Kirchschulen, Schulmeister, Kinderlehrer, Schulhalter und Winkelschullehrer in kurzer Form erläutert. Es folgt ein knapper Überblick über die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Dorfschulwesens. Danach schließt sich eine kurze Übersicht über die benutzten gedruckten Quellen und Standardwerke sowie eine Erläuterung des Umgangs mit den archivalischen Quellen an. Zuletzt wird einleitend darauf verwiesen, was nicht behandelt wird: in der Oberlausitz die Standesherrschaften Muskau und Hoyerswerda sowie die katholischen Pfarrdörfer, und in den kursächsischen Erblanden die Schönburgischen Herrschaften.

Das zweite Kapitel (S. 9-38) behandelt die rechtlichen Grundlagen des sächsischen Dorfschulwesens: die Schulordnungen einschließlich der dazu erlassenen Nebenbestimmungen vom Jahre 1557 an bis zum Erlass des Volksschulgesetzes von 1835. Dabei wird auch auf die Privilegien der „Kirchen- und Schuldiener“ in der Gestalt der Befreiung vom Militärdienst, von der Einquartierung und von der Tranksteuer eingegangen. Es folgt in einem dritten Kapitel (S. 39-128) die Behandlung der Schulaufsicht durch die evangelisch-lutherische Landeskirche mit den Visitationen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts mit dem Schwerpunkt auf die Ephorie Meißen (S. 42-104) und danach mit ausgewählten Ephorien nach der Abfrage des Oberkonsistoriums im Jahre 1790 über das Kirchen- und Schulwesen in Kursachsen. Das anschließende vierte Kapitel (S. 129-280) befasst sich ausführlich mit den Schulverhältnissen in der Oberlausitz,

vornehmlich in der Standesherrschaft Königsbrück, beruhend auf der Auswertung des im Staatsfilialarchiv Bautzen vorhandenen Archivbestandes dieser Standesherrschaft. Zusätzlich werden in diesem Kapitel die Dorfschulverhältnisse in Brauna, Cosel, Milkel, Luppä, Neschwitz, Klix, Bretznig und Großwelka behandelt, immer im Zusammenhang mit den Besitzverhältnissen und der Ortsgeschichte. Das fünfte Kapitel (S. 281-294) widmet sich den Schulverhältnissen am Ende des 18. Jahrhunderts und im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts mit Ausführungen über die Einsetzung eines Lehrers, die Aufsicht über Arbeit und Lebenswandel eines Lehrers, über Schulpflicht, Schulgeld und Besoldung der Lehrer sowie über Schulgebäude, Lehrerwohnung und Schulbücher. Im sechsten Kapitel (S. 295-358) werden unter der Überschrift „Lehrer und ihr sozialer Status“ die Fragen von Eheschließung und Patenschaften behandelt. Außerordentlich informativ sind unter dem Begriff „Lehrer unter sich“ die Ausführungen über die Lehrerfamilien Kretzschmar, Albert, Züchner und Horn, die innerhalb von fünf Generationen zwischen 1700 und 1850 insgesamt 18 Lehrer hervorbrachten. Ein entsprechender Stammbaum (S. 346) tritt dafür den Beweis an. Das siebente Kapitel (S. 358-400) befasst sich mit der Lehrerausbildung und behandelt die Geschichte der Lehrerseminare in Zittau (bestehend von 1811 bis 1857), Bautzen (gegründet 1817) und Dresden-Friedrichstadt (eingerrichtet 1785). Das Bautzener und das Dresdner Lehrerseminar werden mit ihren Ausbildungsinhalten sowie mit ihren Leitern informativ behandelt. Das achte Kapitel (S. 401-414) ist dem Ende des Darstellungszeitraumes gewidmet, dem Wirken von Gottlob Leberecht Schulze, dem Schöpfer des Elementar-Volksschulgesetzes von 1835, das in seinen wesentlichen Teilen kommentiert wird. Das neunte Kapitel (S. 415-439) bringt eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse der Untersuchung von Mazurek. Insbesondere stellt es noch einmal die Unterschiede zwischen Schulmeistern, Kinderlehrern und Schulhaltern heraus und begründet diese mit den Unterschieden der kirchlichen Herrschafts- und Sozialverhältnisse, die zwischen Kursachsen und der Oberlausitz bestanden. Es schließt mit einer eng an den Forschungsstand angelehnten mehr philosophischen Betrachtung über das ab, was Geschichte ist, bezogen auf die sächsische Schulgeschichte.

Dem Text ist ein umfangreicher Anhang beigefügt (S. 446-572), auf den besonders hinzuweisen ist. Er ist in fünf Teile untergliedert: Übersichten; Zeugnisse der Obrigkeit; Zeugnisse der Untertanen; Historische Datumsangaben und Maße; Abbildungen. Der Abschnitt „Übersichten“ (S. 443-479) enthält unter anderem Tabellen mit der namentlichen Nennung der Grundherren der Parochien Taubenheim, Zehren und Rüsseina nach der Visitation 1674/75, die Schulmeister und Kinderlehrer in der Parochie Zehren 1625-1845, in der Parochie Taubenheim 1638-1845 und der Parochie Rüsseina 1659-1845, die Schulmeister in Sora 1701-1871, die Schulhalter in der Standesherrschaft Königsbrück sowie Schultabellen von Milkel und Quatzitz. Im Abschnitt „Zeugnisse der Obrigkeit“ (S. 481-544) werden unter anderem die Schulordnungen von Reinersdorf und Schönfeld von 1670 sowie für die Standesherrschaft Königsbrück von 1798 ediert, dazu die Vokationsurkunden, das heißt die kirchliche Beauftragung zur Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, für Schulmeister in Zehren, Milkel und Luppä, das Generale von 1794 zur Befreiung der Kinderlehrer vom Militärdienst, die Stellung der Oberlausitzer Stände zum kursächsischen Generale vom 4. März 1805 über Schulbesuch und Schulgeld und der Unterrichtsplan für die deutschen Landschulen der Kirchengemeinde Kamenz abgedruckt. Der Teil „Zeugnisse der Untertanen“ (S. 545-563) enthält zwei Dokumente, die die Einkommensverhältnisse von Schulmeistern beinhalten. Verdienstvoll ist schließlich eine Zusammenstellung der in den Quellen genannten Münzen, Maße und Gewichte (S. 564-572), womit eine Umrechnung auf heutige Maßangaben für den Leser ermöglicht wird. Im Anschluss daran folgen neun Abbildungen mit Erläuterungen (S. 573-580). Ein kombiniertes Personen- und Ortsregister (S. 581-614) vervollständigt die Publikation.

Mit der Publikation von Barbara Mazurek ist meines Erachtens ein Standardwerk zur Geschichte des sächsischen Dorfschulwesens von den Jahrzehnten der Reformation im 16. Jahrhundert bis zum Elementar-Volksschulgesetz von 1835 im Zusammenhang mit dem großen Reformwerk in den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts im Königreich Sachsen entstanden. Jeder, der sich künftig mit sächsischer Schulgeschichte befasst, kann nicht an dieser Veröffentlichung vorbeigehen. Der besondere Wert dieser Untersuchung besteht darin, dass sie auf der Grundlage eines umfassenden Quellenstudiums beruht. Das geht allein aus den umfangreichen Anmerkungen hervor. Darin wird akribisch jede benutzte gedruckte und ungedruckte Quelle nachgewiesen. Wenn in diesem Zusammenhang überhaupt eine kritische Bemerkung anzubringen ist, dann diejenige, dass man am Ende der Darstellung ein Quellen- und Literaturverzeichnis vermisst. Das mindert jedoch die Bedeutung der Untersuchung für die sächsische Schulgeschichte und damit für die sächsische Landesgeschichte in keiner Weise.

Lungkwitz

Reiner Groß

PETER ZIMMERLING (Hg.), Universitätskirche St. Pauli. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Festschrift zur Wiedereinweihung der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – 304 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-374-04034-6, Preis: 30,00 €).

An der Stelle der einstigen Dominikanerkloster- und Universitätskirche St. Pauli in Leipzig, die am 30. Mai 1968 gesprengt wurde, entstand nach langwierigem Meinungsstreit um den richtigen Wiederaufbau und nach zwölfjähriger Bauzeit das Paulinum, das nun als Aula und Universitätskirche genutzt wird. Die feierliche Eröffnung durch die Universität fand am 1. Dezember 2017 statt, und zwei Tage später wurde die Universitätskirche durch einen Festgottesdienst wieder eingeweiht. Aus diesem Anlass hat der Erste Universitätsprediger und Leipziger Theologieprofessor Peter Zimmerling diesen prachtvoll ausgestatteten Band vorgelegt, der von einer langen Reihe von Grußworten des damaligen sächsischen Ministerpräsidenten, der Rektorin der Universität, des mittlerweile zurückgetretenen evangelischen Landesbischofs, des Oberbürgermeisters der Stadt, des Vorsitzenden der Stiftung Universitätskirche St. Pauli sowie katholischer und evangelischer Ortsgeistlicher eröffnet wird (S. 14-27).

Zunächst werden etliche Predigten geboten, die die mehr als 450-jährige Geschichte der Universitätskirche beleuchten: Martin Luthers Predigt (S. 30-45), die er in der Kirche am 12. August 1545 gehalten hat, die Predigt Gottfried Olearius' anlässlich der Eröffnung des regelmäßigen Universitätsgottesdienstes am 31. August 1710 (S. 46-53), Georg Rietschels Predigt zur Wiedereröffnung der Universitätskirche am 11. Juni 1899 (S. 54-65) und die letzte evangelische Predigt, die Heinz Wagner am 23. Mai 1968 vor der Sprengung gehalten hat (S. 66-70). Zwei Baustellenpredigten von Peter Zimmerling 2009 (S. 71-81) und von Rüdiger Lux 2010 (S. 82-87) begleiten die Fortschritte des Neubaus. Unter der Rubrik „Wandlungen“ folgen dann einige Beiträge zur Geschichte der Paulinerkirche: HARTMUT MAI bietet ein Datengerüst von der Niederlassung der Dominikaner in Leipzig 1229 bis zur Sprengung 1968 (S. 90-99). Da die Kirche im 18. und 19. Jahrhundert mehrfach umgebaut wurde, wählt MICHAEL LIPPKY einen besonderen Kunstgriff für seinen Rundgang durch die Kirche im Jahr 1675 (S. 100-112), denn er orientiert sich an dem damals erschienenen Werk des Universitätsmagisters Samuel Stepner über die Leipziger Inschriften, der viele Denkmäler festgehalten hat, die später verloren gingen. CHRISTIAN WINTER zeichnet im Anschluss den Weg zur Sprengung der Kirche 1968 nach (S. 113-120). Der frühere Landeskonser-

vator HEINRICH MAGIRIUS schildert die Bemühungen des Instituts für Denkmalpflege um die Erhaltung der Universitätskirche 1960–1968 (S. 121–135). Die dramatischen Bemühungen in den letzten Tagen vor der Sprengung werden durch den Abdruck mehrerer Telefonprotokolle dokumentiert. STEFAN WELZK, der über „Sprengung und Protest“ (S. 136–143) schreibt, gehörte zu den mutigen Studenten, die Proteste gegen die Sprengung organisierten und die dann unerbittlich von der Staatssicherheit gejagt wurden; Welzk gelang 1969 die Flucht über das Schwarze Meer in die Türkei. An die Proteste erinnert auch ein Interview mit dem damaligen Theologiestudenten NIKOLAUS KRAUSE (S. 144–149). Schließlich handelt MARTIN PETZOLDT über die Universitätsgottesdienste, die nach der Sprengung 1968 in der Nikolaikirche fortgesetzt wurden (S. 150–159).

Eine weitere Themensequenz zeichnet in der Rubrik „Neubau“ den langen Weg bis 2017 nach: WOLFGANG RATZMANN schildert noch einmal den Meinungsstreit um die Paulinerkirche (S. 162–174): Originalgetreuer Wiederaufbau der Kirche versus Neubau als Aula, nicht als Kirche, versus Kirche und Aula zugleich, womit Positionen markiert sind, die zeitweilig unversöhnlich aufeinander prallten. Es schließen sich Reflexionen zum Neubau aus Sicht eines Theologen (MATTHIAS PETZOLDT, S. 175–184), und des Architekten (ERICK VAN EGERAAT, S. 185–194) an, dessen Entwurf umgesetzt wurde. Zu den großen Leistungen des Neubaus gehört gewiss, dass er keine Rekonstruktion der zerstörten Kirche anstrebte, sondern eine Neuschöpfung, die aber die Gestalt des spätgotischen Kirchenbaus durchscheinen lässt und Raum bietet, um 1968 gerettete Ausstattungsstücke der Paulinerkirche aufzunehmen. Hierzu gehört der spätgotische Paulineraltar, der 2017 aus der Thomaskirche zurückgeholt wurde und dessen theologisches Bildprogramm MARTIN PETZOLDT ausführlich und mit zahlreichen farbigen Detailaufnahmen vorstellt (S. 195–216). Dazu gehört auch die 1738 von Valentin Schwarzenberger angefertigte Barockkanzel, die ULRICH STÖTZNER behandelt (S. 217–222). RUDOLF HILLER VON GAERTRINGEN, Kustos der Universität Leipzig, hat sich unermüdlich um die Restaurierung der Epitaphien der Universitätskirche bemüht, von denen er in seinem Aufsatz einige genauer erläutert (S. 223–236). Ein weiterer Aufsatz behandelt die neuen Orgeln in St. Pauli (HORST HODICK, S. 237–246).

Die letzte Themensequenz „Gottesdienst inmitten der Universität“ blickt in die Gegenwart: Angesprochen werden die Universitätsgottesdienste (REINHARD SCHMIDT-ROST, S. 248–255), die Kirchenmusik in der Universitätskirche (historisch durch CHRISTOPH KRUMMACHER, S. 256–265, gegenwartsbezogen durch DANIEL BEILSCHMIDT, S. 266–274), die Doppelnutzung des Neubaus als Aula und Kirche (ALEXANDER DEEG, S. 275–282) und der Universitätsgottesdienst (PETER ZIMMERLING, S. 283–292). Eine Dokumentation der Grundsteinlegung 2014 beschließt den Band (S. 293–295), der viel Lesens- und Wissenswertes auch zur Geschichte und Kunstgeschichte der Paulinerkirche bietet.

Gleichwohl befremdet, dass die mittelalterliche Geschichte der Kirche bis zur Aufhebung des Dominikanerkonvents 1539/40 ausgeblendet bleibt. Zur Bau- und Kunstgeschichte der Klosterkirche sind bis heute grundlegend die Dissertation von ELISABETH HÜTTER von 1961, die erst 1993 publiziert werden konnte (Die Pauliner-Universitätskirche zu Leipzig, Weimar 1993) und der umfangreiche Beitrag von ihr, HEINRICH MAGIRIUS und WINFRIED WERNER im Leipziger Kunstdenkmälerinventar von 1995 (Universitätskirche St. Pauli, in: H. Magirius u. a. (Bearb.), Stadt Leipzig, Bd. 1, München 1995, S. 483–678). Welchen Rang der Dominikanerkonvent im späten Mittelalter hatte, ist erst durch Forschungen der letzten Jahre deutlich geworden. Ich verweise auf mehrere Beiträge in: H. KÜHNE/E. BÜNZ/P. WIEGAND (Hg.), Johann Tetzl und der Ablass, Berlin 2017, sowie E. BÜNZ/D. M. MÜTZE/S. ZINSMEYER (Hg.), Neue Forschungen zu sächsischen Klöstern, Leipzig 2020 (im Druck); und künftig

wird auch der Beitrag von HERMANN KINNE/HEINRICH MAGIRIUS/THOMAS WESTPHALEN/CHRISTOPH MACKERT über das Dominikanerkloster im Sächsischen Klosterbuch, das 2020 erscheinen wird, heranzuziehen sein. Eine umfassende Geschichte der Leipziger Dominikaner und ihrer Geschichte wäre noch zu schreiben.

Leipzig

Enno Bünz

Kirchengeschichte

ENNO BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 96), Mohr Siebeck, Tübingen 2017. – IX, 862 S., Ln. (ISBN: 978-3-16-153874-2, Preis: 109,00 €).

Diese Bemerkung muss gleich vorweggeschickt werden: Der vorliegende Aufsatzband ist in jeder Hinsicht mustergültig und vorbildlich. Er wurde von einem ausgewiesenen Kenner der Materie mit äußerster Sorgfalt verfasst. Kein Aufsatz wurde in der Gestalt seiner Erstveröffentlichung wieder zum Abdruck gebracht, sondern jeder Text wurde grundlegend überarbeitet und so auf den neuesten Forschungsstand gebracht. Ein sorgfältig gearbeitetes Register ermöglicht die gezielte Durchdringung dieses Bandes, sodass er als Nachschlagewerk benutzt werden kann.

Die 21 zum Abdruck gebrachten Aufsätze, von denen drei völlig neu sind, teilt Enno Bünz in vier Sektionen ein: Der erste Teil bietet unter dem Titel „Allgemeine Perspektiven“ drei überblicksartige Aufsätze (S. 3-149), die als Einleitung gelesen werden können. Der Autor weist darauf hin, dass das Thema des Bandes ein Arbeitsgebiet für alle historisch arbeitenden Disziplinen darstellt (S. 4). Die Pfarrei entstand im Mittelalter als Zentrum der Seelsorge und diente der Kirchenorganisation. Bünz untersucht die Pfarrei nicht aus rein landeshistorischer Sicht, sondern aus einer Kombination von institutionen-, sozial- und frömmigkeitsgeschichtlicher Perspektive. Er wählt also nicht nur den Weg über die normativen Quellen, sondern zieht verschiedene Quellenarten heran, die von Rechnungen und Chroniken über Pfarrbücher und Pfründenverzeichnisse bis hin zu Inschriften und Urkunden reichen. Zu einer Pfarrei als „kleinste Einheit der Seelsorge“ (S. 84) gehören ein Friedhof sowie die regelmäßige Reichung der Sakramente und die Pflichtmesse. Das Erscheinungsbild der Pfarrei ist durch einen längeren und unterschiedlichen Wachstumsprozess vielgestaltig sowie durch eine komplexe Rechtslage bestimmt. Bünz rechnet mit ungefähr 50 000 Pfarreien in den deutschsprachigen Diözesen um 1500 (S. 122). Entsprechend werden Beispiele nicht aus einer Region, sondern dem ganzen deutschsprachigen Bereich zwischen etwa 1200 und 1600 gewählt. Besondere Aufmerksamkeit in dieser Sektion verdient der Beitrag über „Pfarreien – Vikarien – Prädikaturen“ (S. 77-118), da dieser bisher unveröffentlicht war.

Der zweite Teil „Vergleichende Perspektiven: Frömmigkeit – Ökonomie – Gesellschaft – Kultur“ (S. 153-351) setzt mit Beobachtungen „Zum Bauboom auf dem Land um 1500“ ein (S. 153-185). Bauern wollten einen eigenen Pfarrer in ihrem Dorf haben. Über das Patronatsrecht oder die Kirchenfinanzen konnten sie Einfluss auf die Kirche nehmen, wie auch der nächste Aufsatz über „Memoria auf dem Dorf“ verdeutlicht (S. 186-233), der das Totengedenken thematisiert. Weitere Beiträge widmen sich Vikariestiftungen (S. 234-257, bisher unveröffentlicht), der wirtschaftlichen Lage von Geistlichen anhand des „Taxus beneficiorum“ der Hamburger Dompropstei von circa 1336 (S. 258-294), dem Buchbesitz von Geistlichen (S. 295-333, bisher unveröffentlicht) und dem Gebrauch von Pfarrei- und Pfarrersiegeln (S. 334-351).

Der dritte Teil ist mit „Regionale Perspektiven: Bistümer – Landschaften – Orte“ überschrieben (S. 355-628). Hier erwartet den Leser zunächst eine Studie zu mittelalterlichen Pfarreien in Franken (S. 355-380), die die Kirchenorganisation in den Bistümern Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Mainz, Augsburg und Regensburg methodisch zu erhellen sucht, indem in einem „summarischen Gesamtbild“ (S. 376) Hilfsmittel und Quellen vorgestellt werden. Die Pfarrgeistlichkeit im Bistum Würzburg nach dem Bauernkrieg gerät durch ein Steuerverzeichnis in den Blick, das Bünz in das Jahr 1528 datiert (S. 381-428). Weiterhin wird ein Dispensformular für Heinrich Groß, Vikar in Haindorf bei Schmalkalden, vorgestellt, das der Würzburger Generalvikar Kilian von Bibra 1487 ausstellte (S. 429-454). Die Schwierigkeiten, über die Entstehung der Kirchenorganisation in einem bestimmten Gebiet im Mittelalter Auskunft zu geben, werden anhand des Orlagaus vorgeführt (S. 455-488). Kirchenorganisation und kirchliche Zustände einer Region, die von drei Bistümern bestimmt wurde, stellt Bünz am Beispiel des Vogtlandes mit einem Schwerpunkt auf Markneukirchen dar (S. 489-523). Die Kirche St. Michael in Jena hatte eine Reihe verschiedener Funktionen – als Klosterkirche und als Kirche der Bürger (S. 524-566). Detailreich berichtet der Autor über den Wandel dieser Funktionen ebenso wie über die Gründung des Kirchspiels Barlt in Dithmarschen im Jahr 1428 (S. 567-592). Schließlich wird dargestellt, wie mit dem Aufstieg des Dorfes Heide um die Mitte des 15. Jahrhunderts auch die Gründung der dortigen St. Jürgenskapelle zusammenhängt (S. 593-628). Eine Urkunde Papst Nikolaus V. von 1448, die Bünz erstmals vollständig ediert, erhellt die Anfänge des Gotteshauses. Heide erlangte aber erst um 1550 den Rang eines selbständigen Kirchspiels.

Der vierte Teil des Buches widmet sich „Prosopographische[n] und biographische[n] Perspektiven“ und dies bedeutet, dass nun die Pfarrer selbst im Mittelpunkt stehen (S. 631-764). Zunächst gerät der niedere Klerus in Thüringen vor der Reformation in den Blick (S. 631-666). Das Interesse für den Untersuchungsbereich wird dadurch gerechtfertigt, dass Thüringen das „Mutterland der Reformation“ ist. Als Quelle für eine solche Untersuchung eignet sich beispielsweise das erhaltene Subsidienregister von 1506. Bünz berichtet über die große Anzahl von Pfarreien, die zum Bistum Mainz gehörten, über Patronatsrechte und die Größe sowie ihre Ausstattung. Weiterhin weist er auf das Verhältnis zur Gemeinde, die Seelsorge und die Bildung von Geistlichen hin. Ähnlich – allerdings anhand einer anderen Quellengrundlage – verfährt Bünz im nächsten Beitrag „Probleme der Pfarrgeistlichkeit im Erzbistum Mainz: Auskünfte der Pönitentiareregister des 15. Jahrhunderts“ (S. 667-693). Zu den angesprochenen Problemen gehören beispielsweise Ehefragen, Hinderungsgründe für eine Priesterweihe oder die Höhe des Benefiziums. Die Quellen geben auch Auskunft über Körperverletzungen oder Tötungsdelikte (S. 689). Die beiden letzten Beiträge sind dem Bacharachener Pfarrer Winand von Steeg (1371-1453) und dem Büsumer Pfarrer Andreas Brus († 1532) gewidmet (S. 694-719; 720-764). Dabei handelt es sich um biografische Beispiele für den Weg eines Geistlichen im ausgehenden Mittelalter.

Die im Text behandelten 23 Abbildungen werden auf den Seiten 768 bis 789 präsentiert. Darauf folgen der „Nachweis der Erstveröffentlichungen“ (S. 790-792) und „Weitere einschlägige Veröffentlichungen des Autors“ (S. 793-806). Ein sorgfältig gearbeitetes Register der Orte, Personen und Sachen beschließt den Band (S. 807-860).

Die gesammelten Aufsätze von Enno Bünz geben nicht nur Auskunft über die bisherigen Arbeitsschwerpunkte ihres Autors, sondern gewähren einen hervorragenden Überblick über den Stand und offene Fragen der Forschung zur mittelalterlichen Pfarrei. Dies ist vor allem durch die vergleichende Perspektive der Aufsätze möglich. Oft verweist der Autor auf Desiderate, wodurch hoffentlich weitere Forschungen angeregt werden. Alle Beiträge zeichnen sich durch eine große Quellennähe aus, die durch kleinere Editionen unbekannter Quellen unterstrichen wird. Die Lektüre des sorgfältig lektorierten Buches bereitet durchgehend Freude. Ein gewichtiges Werk!

PETER RIEDEL, *Mit Mitra und Statuten*. Bischöfliches Handeln in der spätmittelalterlichen Diözese Brandenburg (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 19), Lukas Verlag, Berlin 2018. – 271 S., geb. (ISBN: 978-3-86732-264-5, Preis: 30,00 €).

Blickt man auf den Forschungsstand zu den Bistümern des mittelalterlichen Reiches, fallen nicht nur, aber insbesondere im Norden und Osten vielerorts Lücken auf, die unter anderem auf einer oft eingeschränkten Quellenlage und der Vermutung fußen, dass die Bischöfe vieler dieser Diözesen in ihrer Bedeutung wohl nicht an die teils ungleich mächtigeren Kirchenfürsten aus der Mitte und dem Süden des Reiches heranreichten. Insofern ist das vorliegende Werk schon deshalb hervorzuheben, weil es sich dem Bistum Brandenburg und damit einer bislang eher wenig beachteten Diözese widmet. Zudem hat der Verfasser Peter Riedel einen neuen Zugriff auf die Materie gewählt: Statt das landesherrliche Wirken der geistlichen Fürsten in den Blick zu nehmen, stehen Aktionen des bischöflichen Handelns, das heißt „diejenigen Tätigkeiten der Brandenburger Oberhirten [...], die sich aus ihrem kirchlichen Amt und den damit verbundenen *iura episcopalia* ergeben haben“ (S. 15), im Fokus. Dies führt dazu, dass der Untersuchungsradius nicht nur auf das Hochstift beschränkt ist, sondern die viel größere Diözese, die auch die Herrschaftsbereiche weltlicher Nachbarn überlagerte, umfasst. Dieser Raumzuschnitt knüpft an aktuelle Forschungspositionen der Bischofsgeschichte an und überwindet bisherige Grenzziehungen hin zu einem neuen Analysedesign, das „einen in der brandenburgischen Landesgeschichtsschreibung bislang weniger beleuchteten Bereich der Kirchengeschichte aus regionaler Perspektive und vor dem Hintergrund der örtlichen Spezifika [...] untersuchen“ will (S. 16 f.). Angesichts der auch für das Bistum Brandenburg von Verlusten geprägten Quellenlage verspricht dies einen mit neuen Vorzeichen versehenen Blick auf die Überlieferung.

Dies bestätigt bereits der Aufbau der Arbeit: Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick zum Bistum (S. 23–25) fassen die drei Hauptteile der Untersuchung das bischöfliche Handeln „exemplarisch“ (am Beispiel Zerbsts, S. 27–89), „normativ“ (über Synoden und Statuten, S. 91–141) sowie „durch andere“ (Stellvertreter und Amtsträger, S. 143–218) auf. Jedes dieser Kapitel zeigt hierbei einen anderen Zugriff und dekliniert dessen Erkenntnismöglichkeiten mit einem detaillierten Blick auf die Quellen. Bei der Lektüre hilft die im vorderen Einband untergebrachte Karte des Bistums sowie angrenzender Diözesen, sich räumlich zu orientieren und territoriale Zuschnitte beachten zu können, während die Bischofsliste im Anhang einen Überblick der Oberhirten in chronologischer Reihung ermöglicht. Der Band ist über ein Personenregister erschlossen; hier hätte ein zusätzliches Ortsregister gegebenenfalls weitere Nachschlagsmöglichkeiten eröffnet.

Das erste Hauptkapitel nimmt exemplarisch die Stadt Zerbst in den Blick und eruiert, wie das bischöfliche Handeln insbesondere bei geistlichen Institutionen fassbar ist und welche Auswirkungen zu beobachten sind. Um die Ausführungen nicht nur als „Reihung von Einzelfällen“ (S. 83) erscheinen zu lassen, werden die Ergebnisse immer wieder an bereits vorhandenen Studien zu Städten oder klerikalen Einrichtungen in anderen Teilen der Diözese gespiegelt. Die so methodisch an einem Fallbeispiel herausgestellten geistlichen Handlungen der Brandenburger Bischöfe beleuchten, wie verschiedene Instrumente von den Oberhirten genutzt wurden, weisen aber gleichzeitig auf diverse Desiderate, etwa Analysen zu Exkommunikationen und Interdikten, die für valide Gesamtaussagen noch in Detailstudien zu erfassen wären, hin.

Der an zweiter Stelle behandelten bischöflichen Rechtssetzung nähert sich Riedel über Synoden und Statuten, die er chronologisch untersucht, jeweils den Inhalt und die Intentionen herausarbeitet sowie die Aussagemöglichkeiten dieses Zugriffs problematisiert: Aus den Quellen zu den Synoden des 12. und 13. Jahrhunderts lassen

sich, im Gegensatz zur Überlieferung zu den episkopalen Statuten, beispielsweise kaum Erkenntnisse über bischöfliches Handeln gewinnen (S. 138). Hierbei zeigt das Kapitel, welche Handlungsaspekte mit der bloßen Einberufung von Synoden oder der Abfassung von Statuten auch zusammenhängen konnten: Visitationsreisen und der Einsatz des Buchdrucks halfen etwa, die vom Bischof erlassenen Regelwerke weithin bekannt zu machen; aus den einzelnen Abschnitten der Statuten können zudem episkopale Ansprüche an das geistliche Leben und Wirken sowie Schwerpunkte in der Regulierungspraxis ersehen werden. Dass die Brandenburger Statuten auch in Hildesheim und Havelberg angewandt wurden, zeigt darüber hinaus, dass die Ergebnisse der bischöflichen Bemühungen um die Rechtssetzung auch anderenorts anerkannt sowie als praktikabel eingeschätzt wurden.

Mit dem dritten Hauptkapitel zum episkopalen Handeln durch andere Geistliche wird der Bogen der drei unterschiedlichen Analyseaspekte beschlossen: Thematisiert werden zuallererst Weihbischöfe, die in Brandenburg eher weniger auftraten, die Amtsträger rund um Kurie und Domkapitel, maßgeblich dadurch geprägt, dass das Kapitel ein Prämonstratenserstift war und die meisten Bischöfe aus seinem Kreise stammten, sowie die Pröpste der sogenannten Neuen Lande, die in neugeschaffenen Archidiakonatsbezirken wirkten. Das Spektrum der verschiedenen Stellvertreter und Funktionsträger wird differenziert ausgeleuchtet und auf Reichweite sowie Inhalte geistlichen Handelns geprüft.

Ein kurzes Fazit führt diese Ergebnisse zusammen, ordnet sie in die bisherigen Forschungen zur Geschichte des Bistums Brandenburg ein und hebt gleichzeitig hervor, an welchen Stellen die Erkenntnismöglichkeiten des Untersuchungsansatzes begrenzt sind und wo Detailstudien den Blick weiter öffnen können. Letzteres gilt insbesondere für die schon angesprochenen Exkommunikationen und Interdikte, aber auch für „Ablassverleihungen, Konsekrationen oder liturgische Vorgehen“ (S. 219). Diese Erkenntnis des Verfassers schmälert aber ausdrücklich nicht den Wert seiner vorliegenden Analyse: Vielmehr ist es Riedel gelungen, auf einem bislang unbeachteten Untersuchungsfeld über einen neuen Zugriff erste Ergebnisse zu erlangen und Schneiden in die hierbei in den Blick geratenen Themenfelder und Quellenkorpora zu schlagen. Das Untersuchungsbeispiel der Diözese Brandenburg steht hier trotz seiner Besonderheiten, zu denen unter anderem eine gegenüber anderen geistlichen Herrschaftsbereichen verzögerte Ausprägung mancher Ämter, die Vorbildfunktion einiger Statuten und die Eigenschaft des Domkapitels als Prämonstratenserstift gehören, nicht nur für sich, sondern für die große Zahl ‚kleiner‘ Bistümer, die hinsichtlich des bischöflichen Handelns noch untersucht werden müssen. Der Verfasser hat einen überaus wichtigen Weg für solche Analysen aufgezeigt, der – so könnte man weiterführend überlegen – in zukünftigen Arbeiten je nach Fallbeispiel und Quellenlage auch mit einem vergleichenden Rückgriff auf Aspekte des mit dem geistlichen Wirken vielfach verbundenen weltlichen Handelns verknüpft werden könnte, um das gesamte Spektrum episkopalen Agierens in den Blick nehmen zu können. Diese Möglichkeiten auszuloten, kann aber nur Aufgabe folgender Studien sein, die zwingend das viel zu lange vernachlässigte, von Peter Riedel in den Mittelpunkt gestellte geistliche, das heißt dezidiert ‚bischöfliche‘ Wirken berücksichtigen müssen.

Insgesamt hat der Verfasser somit ein Werk vorgelegt, das nicht nur den Forschungsstand zum Bistum Brandenburg auf eine neue Stufe hebt, sondern auch einen neuen Zugriff auf das bischöfliche Handeln und weiterführende Untersuchungsansätze bietet. Die vom Historischen Institut der Universität Potsdam mit dem Dr. Elisabeth Hamacher-Stiftungspreis ausgezeichnete Studie dürfte dem weiten Feld der Bischofsforschung neue Impulse geben und zeigt über den jetzigen Stand hinausgehende Erkenntnismöglichkeiten auf.

ARMIN KOHNLE/THOMAS KRZENCK (Hg.), Johannes Hus deutsch, unter Mitarbeit von Friedemann Richter und Christiane Domtera-Schleichardt, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – XXXII, 735 S., geb. (ISBN: 978-3-374-04165-7, Preis: 98,00 €).

Das Interesse an dem tschechischen Theologen und Kirchenreformer Jan Hus ist auch in Deutschland ungebrochen. Neuere Darstellungen tschechischer Kollegen wie FRANTIŠEK ŠMAHEL über die Hussitische Revolution (3 Bde., Hannover 2002), JIŘI KEJŘ über den Hus-Prozess (Regensburg 2005) und die handliche Biografie von PAVEL SOUKUP (Stuttgart 2014) sind in deutscher Übersetzung erschienen. Der Mitherausgeber des vorliegenden Bandes, THOMAS KRZENCK, hat vor wenigen Jahren ebenfalls eine Hus-Biografie vorgelegt (Zürich/Gleichen 2011), und jüngst ist eine weitere Monografie über Hus aus der Feder von FRANZ MACHILEK erschienen (Münster 2019). Die Werkausgabe (Magistri Iohannis Hus Opera omnia), die von der Tschechoslowakischen beziehungsweise Tschechischen Akademie der Wissenschaften verantwortet wird, ist auch nach jahrzehntelanger Arbeit noch nicht vollendet (in diesem Zusammenhang erschien die Edition der ältesten Bücherkataloge der Prager Universität, siehe meine Besprechung in: NASG 89 (2018), S. 383 f.). Die Forschung muss deshalb auf eine Vielzahl zum Teil älterer Ausgaben zurückgreifen. Hilfreich ist dabei eine bibliografische Zusammenstellung auf der Homepage des Collegium Carolinum, auf die verwiesen wird (S. IX, Anm. 1).

Die Herausgeber skizzieren in der Einleitung (S. IX-XXXII) den Lebensweg von Johannes Hus vor dem Hintergrund der herrschaftlichen sowie kirchlichen Verhältnisse in Böhmen unter König Wenzel IV. und berücksichtigen dabei neben seiner Lehrtätigkeit an der Artisten- und der Theologischen Fakultät besonders die ausgedehnte und sehr erfolgreiche Predigtstätigkeit an der Bethlehemskapelle der Prager Altstadt. Dass Hus auch von amtskirchlicher Seite lange hochgeschätzt wurde, verdeutlichen seine Predigten auf den Prager Diözesansynoden. Unter dem Eindruck eines kirchlichen Lehrprozesses, der unter anderem durch die Berufung auf die Schriften Wycliffs veranlasst wurde, und des Verlustes des Schutzes durch König Wenzel 1411 vollzog sich eine Radikalisierung. Der exkommunizierte Hus war seit 1412 mehrfach gezwungen, Prag zu verlassen. Der kirchliche Prozess, dem er sich auf dem Konstanzer Konzil stellen musste, mündete in seine Verurteilung am 6. Juli 1415. Eine detaillierte Zeittafel (S. 699-706) ermöglicht, die verwickelten Ereignisse zu verfolgen und Bezüge zu den abgedruckten Dokumenten herzustellen. Die grausame Hinrichtung des Johannes Hus hat zwar einen beharrlichen und wortgewaltigen Kritiker der bestehenden kirchlichen Verhältnisse mundtot gemacht, damit aber kein Problem gelöst, sondern die revolutionäre Umgestaltung der Verhältnisse in Böhmen durch die hussitische Bewegung erst möglich gemacht.

Die Einleitung verdeutlicht, dass schon seit dem ausgehenden Mittelalter ein anhaltendes Interesse an den Hus-Schriften bestand (erster Druck 1481). Seit der Reformation waren Hus-Ausgaben in lateinischer und deutscher Sprache verfügbar. Seine Briefe aus Konstanz erschienen auch mit Vorreden Luthers. Wie deutlich wird, steht der verwickelten Überlieferungsgeschichte der Werke in lateinischer und tschechischer Sprache eine nicht minder komplizierte Geschichte der deutschen Übersetzungen gegenüber. Seit Jahrzehnten fehlt eine deutsche Ausgabe ausgewählter Werke, die hiermit vorgelegt wird. Die lateinischen Texte wurden mehrheitlich von Armin Kohnle, die tschechischen von Thomas Krzenck übersetzt. Weitere Übersetzungen steuerten Alexander Bartmuß, Michael Beyer, Christiane Domtera-Schleichardt, Klaus Grabenhorst, Bianca Hausburg, Felix Heinz, Beate Kusche, Stefan Michel, Jörg Siebert, Hannes Toense und Johannes Träger bei.

Die 37 abgedruckten Dokumente sind mit kurzen Einleitungen der Herausgeber versehen. Die Fußnoten bieten Begriffserklärungen, Erläuterungen zum besseren Verständnis von Textstellen und Zitatnachweise. Geboten werden Briefe, Predigten und akademische Redeakte, Appellationen und Verteidigungsschriften, kleinere theologische Abhandlungen, beispielsweise über das Blut Christi (Nr. 4), das Glaubensbekenntnis (Nr. 22) und die Zehn Gebote (Nr. 23), sowie – als längster Text – die theologische Hauptschrift „Über die Kirche“ (Nr. 27). Ergänzende Quellen runden das Bild ab, beispielsweise der Geleitbrief König Sigismunds für Hus 1414 (Nr. 32), die Dekrete des Konstanzer Konzils zur Verurteilung von Hus (Nr. 36) und der Bericht des Peter von Mladoniewitz über die letzten Tage und den Feuertod des Johannes Hus (Nr. 37). Ein Register der Orts- und Personennamen erschließt den reichen Inhalt des Bandes, der zentrale Texte des böhmischen Kirchenreformers bequem zugänglich macht.

Leipzig

Enno Bünz

BIRTE KRÜGER/KLAUS KRÜGER (Hg.), Ich, Hans von Waltheym. Bericht über eine Pilgerreise im Jahr 1474 von Halle in die Provence (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, Bd. 21), Halle/Saale 2014. – 296 S. mit s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-95462-367-9, Preis: 24,00 €).

Einen der originellsten und umfangreichsten Pilger- und Reiseberichte des Spätmittelalters verfasste der Patrizier Hans von Waltheym, nachdem er sich 1474 von Halle auf den Weg zur Bußgrotte und dem Grab der Maria Magdalena im südfranzösischen Saint-Maximin-la-Sainte-Baume begeben hatte. Schon der Hallenser Mediävist Albert Werminghoff interessierte sich für die Handschrift, aber sein früher Tod versagte dessen rühriger Bemühung um eine kommentierte Edition den Erfolg. So erschien die erste vollständige Ausgabe des Textes nicht in Halle, sondern in der Schweiz – weil der Hallenser Pilger auf seiner Rückreise Nikolaus von Flüe besuchte und einen detaillierten Bericht über seine Begegnung mit dem Asketen verfasste. Deshalb gab 1925 der landesgeschichtlich interessierte Schweizer Versicherungsmanager FRIEDRICH EMIL WELTI den Text (Die Pilgerfahrt des Hans von Waltheym im Jahre 1474, Bern 1925) heraus, sodass er in Mitteldeutschland lange ein ‚Geheimtipp‘ blieb. Erst das zunehmende Forschungsinteresse an historischen Reisen, in das sich die Publikationen zu Waltheyms Reisebericht von DIETRICH HUSCHENBETT (Art. Hans von Waltheym, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Berlin/New York 1981, Bd. 3, Sp. 460-463), WERNER PARAVICINI (Hans von Waltheym, pelerin et voyageur, in: Provence historique 41 (1991), S. 433-464) und ARNOLD ESCH (Von Halle in die Provence. Der Bericht des Hans von Waltheym über seine Pilgerreise 1474, in: Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte 2007, S. 10-39) einordnen, haben den Text inzwischen auch in der Heimat seines Verfassers bekannt gemacht, sodass 90 Jahre nach Weltis Edition die hier vorzustellende Neuausgabe gewissermaßen anstand. Die Herausgeber haben sich erfreulicherweise die Mühe gemacht, die nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts aus der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel bewahrte Handschrift neu zu transkribieren, statt die in der Transkription recht zuverlässige Ausgabe Weltis zu übernehmen. Dieser Edition wurde eine neuhochdeutsche Fassung beigegeben. Sie erscheint im Druck auf der rechten Buchseite und wird dem transkribierten Text auf der linken Seite so gegenübergestellt, dass ein synoptischer Vergleich beider Fassungen möglich ist. Während Anmerkungen zum Textbestand der Handschrift auf der linken Seite in der Edition erscheinen, finden sich Fußnoten mit inhaltlichen Bemerkungen, so die

Tagesdatierung, Ortsbezeichnung in moderner Schreibung und knappste Hinweise zu Personen und Gegenständen, auf der rechten Seite unter der Übersetzung. Da der originale Text leicht zu lesen ist, soll die moderne Fassung offenbar den Bericht auch interessierten historischen Laien zugänglich machen, was dem Band hoffentlich glücken möge. Dem editorischen Hauptteil im Umfang von 218 Seiten folgt eine Übersicht zum Itinerar, die die besuchten Orte, Reisezeiten und Entfernungen in Meilen und Kilometern tabellarisch auflistet (S. 257-260), ein knappes Glossar, das wesentliche Wendungen für ein mit der Quellsprache unvertrautes Publikum übersetzt (S. 260-262), ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 263-283) sowie ein Orts- und Personenregister (S. 284-295). Der Edition ist eine Einleitung (S. 13-37) vorangestellt, die die wesentlichen Informationen zur Person des Verfassers und seiner Reise, zur Struktur, Genese und Überlieferung des Reiseberichtes sowie zur Forschungsgeschichte beinhaltet. Am Ende steht eine Einordnung des Berichtes in die gleichzeitige Reiseliteratur, die zwei spezifische Züge des Textes hervorhebt: seine „ungemein subjektive Erzählweise“ und sein Interesse an „einer Vielzahl aktueller politischer und gesellschaftlicher Themen“ (S. 26).

Die Herausgeber beschränken sich in den kommentierenden Fußnoten und der Einleitung auf das zum Verständnis des Textes Notwendigste, wohl auch um der Gefahr zu entgehen, dass der Band zu einem Kompendium des Weltwissens um 1500 ausufert. Deshalb lädt das Buch zu weiteren Forschungen ein, etwa zur Mentalität eines Stadtbürgers, der trotz oder wegen seines ökonomischen und gesellschaftlichen Erfolgs (oder auch ganz unabhängig davon?) ein besonderes Interesse an den Vertretern einer extrem radikalen Askese entwickelte und sich persönlich zur Bußgotte der Maria Magdalena und in die Einsiedelei des Bruders Klaus auf den Weg machte. Weitere Untersuchungen zum familiären und geschäftlichen Umfeld Hans von Waltheims würden wahrscheinlich die weitgespannten Verbindungen der im 15. Jahrhundert nicht nur in Halle und Leipzig, sondern unter anderem auch in Altenburg und Gera in enger Verbindung mit den Kuhdorfs tätigen Unternehmerfamilie deutlicher sichtbar machen. Die Umstände des im Reisebericht erwähnten Aufenthaltes des Hans von Waltheim auf dem Baseler Konzil (S. 13 u. 144 f.) hat MAIKE LÄMMERHIRT (Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 420-438) bereits geklärt: Der Anlass war ein Verfahren an der Baseler Rota, dem ein langwieriger Rechtsstreit der Familien Waltheim und Kuhdorf mit dem Leipziger Juden Abraham sowie dem sächsischen Kurfürsten vorausgegangen war. Auf eine gemeinsame Stiftung beider Familien im Geraer Marienhospital, von der bis heute ein Messkelch und das in der Kirche von Gera Untermhaus bewahrte Altarretabel zeugen, wurde kürzlich aufmerksam gemacht (H. KÜHNE/E. BÜNZ/T. T. MÜLLER (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland*, Petersberg 2013, S. 233 f.). Es ist zu hoffen, dass der unterhaltsam zu lesende Band Anlass gibt, auch an weiteren Orten nach verwischten Spuren des Verfassers und seines Umfeldes zu suchen.

Berlin

Hartmut Kühne

MARTIN SLADCEZEK, Vorreformation und Reformation auf dem Land in Thüringen. Strukturen – Stiftungswesen – Kirchenbau – Kirchengeschichte (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, Bd. 9), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2018. – 720 S., 67 Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-50810-4, Preis: 100,00 €).

EAMON DUFFY veröffentlichte im Jahr 2001 eine grundlegende Studie, in der er die reformatorischen Ereignisse im südwestenglischen Dorf Morebath nachvollzog (The

Voices of Morebath, New Haven/Connecticut 2001). Der irische Historiker hatte dabei das Glück, sich auf die vom örtlichen Pfarrer über einen Zeitraum von 1520 bis 1574 geführten Kirchenrechnungen stützen zu können. Sichtbar werden hierin die konfessionellen Umbrüche seit den 1530er-Jahren, die innerhalb einer Lebensspanne im ländlichen Raum Gewissheiten erschütterten und zu grundlegenden Umwälzungen sozialer, religiöser und kultureller Natur führten. Wie auch BEAT KÜMIN in seiner wichtigen Arbeit zur Geschichte der englischen Pfarrei im Zeitraum von circa 1400 bis 1560 (*The Shaping of a Community. The Rise and Reformation of the English Parish 1400–1560*, Aldershot/Brookfield 1996) verdeutlicht Duffys Studie, welch großen Mehrwert eine gemeinsame Betrachtung der meist getrennt voneinander untersuchten vorreformatorischen Jahrzehnte und der Reformationszeit hat. In der deutschen Forschung sind die Anregungen durch diese englischsprachigen Arbeiten bisher kaum aufgenommen worden. Noch im Großteil der im Umfeld der Reformationsdekade erschienenen Untersuchungen dominiert eine thematische Trennung in ein konfessionelles „Vorher“ und „Nachher“. Den enormen Mehrwert, das 15. und das 16. Jahrhundert in einer einzigen Arbeit in den Blick zu nehmen, zeigt nun Martin Sladeczek mit seiner Untersuchung zum ländlichen Raum Thüringens auf, die aus einer von Uwe Schirmer betreuten Dissertation an der Universität Jena hervorging.

Ziel der Studie ist es, das Handeln der bäuerlichen Bevölkerung im ausgehenden Mittelalter ebenso wie in der Reformationszeit zu kontextualisieren sowie die Prinzipien der dörflichen Sakraltopografie herauszuarbeiten. Der schwierigen Quellenlage begegnete Sladeczek durch umfassende Recherchen in den Archiven sowie nach materiellen Hinterlassenschaften in den Kirchen seines Untersuchungsgebiets. Dabei macht es den besonderen Reiz seiner Studie aus, dass er den Blick auf Territorien auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen mit ganz unterschiedlichen reformatorischen Entwicklungen wendet, namentlich auf Teile des albertinischen und ernestinischen Sachsens sowie auf die reußischen Besitzungen.

Im ersten Teil der Arbeit zur „Vorreformation auf dem Land (1470–1520)“ widmet sich der Autor den verschiedenen Ausformungen von kirchlichem Leben und Frömmigkeit im ausgehenden Mittelalter (S. 37–242), wobei er besonders die neueren Ansätze von Enno Bünz und Arnd Reitemeier zur Pfarrei aufgreift und für seinen Untersuchungsraum fruchtbar macht. Sichtbar wird dabei ein weites Panorama, in dem er sich neben den Beziehungen von Gemeinde und Pfarrer detailliert der Kirchenfabrik sowie Stiftungen an Kirchen und ihrer Ausstattung zuwendet. Ebenfalls in den Blick genommen werden Institutionen wie Spitäler und religiöse Praktiken wie Prozessionen und Wallfahrten. Anhand der Bruderschaften im ländlichen Raum verdeutlicht er die bei der Auswahl der jeweiligen Korporationspatroninnen sichtbar werden den generellen Trends zur Aneignung prominenter Heiliger der Zeit wie Sebastian oder Anna. Ebenso kann er herausarbeiten, wie die Gemeinschaften vor Ort durch Stiftungen und Schenkungen die dörfliche Sakraltopografie teils erheblich erweiterten. Besonders eindrücklich ist in diesem Kontext der Ankauf eines Retabels durch die Jakobus- und Walpurga-Bruderschaft in Großengottern (heute Unstrut-Hainich-Kreis), das für den Altar der Korporation in der Pfarrkirche gedacht war.

Die vielfältigen Ausformungen reformatorischen Gedankenguts analysiert Sladeczek im zweiten Hauptteil seiner Untersuchung zu den Jahren 1520 bis 1526 (S. 247–310). Sichtbar wird dabei die generell in der neueren Forschung zu den frühen religiösen Umbrüchen des 16. Jahrhunderts betonte Ambivalenz von zentralen Akteuren und Ereignissen. So waren die lange Zeit als typische Vorboden der sich anbahnenden konfessionellen Veränderungen gewerteten Abgabeverweigerungen, insbesondere des Zehnten, durch dörfliche Gemeinden keinesfalls auf die Reformationszeit

beschränkt. Entsprechende Streitigkeiten hatten zudem häufig recht profane Gründe. Bemerkenswert ist, dass im Untersuchungsraum entsprechende Praktiken sowohl in den Gebieten der lange altkirchlichen Albertiner als auch der gegenüber der neuen Lehre weit offeneren Ernestiner beobachtet werden können. Auch am Beispiel der sogenannten Pfaffenstürme, in deren Rahmen meist der örtliche Pfarrer Misshandlungen seiner selbst oder der Zerstörung seines Besitzes ausgesetzt war, wird die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung deutlich. Nicht immer waren entsprechende Exzesse durch neues Gedankengut motiviert; keineswegs stand zudem bei den meisten dieser Vorfälle die gesamte Gemeinde gegen einzelne Kleriker zusammen. Allerdings wird bereits in der frühen Reformationsphase das Verschwinden der meisten Bruderschaften aus den Quellen sichtbar, was für ein Ende des Großteils dieser Korporationen im Untersuchungsraum sprechen dürfte. Auch die schwindende Relevanz geistlicher Gerichte, der Rückgang von Stiftungen in den Kirchen der Region und die nachlassende Bedeutung einzelner Wallfahrtsorte unterstreichen die Veränderungen. Deutlich wird, dass besonders der Zeitraum von 1522 bis 1524 zentral für die reformatorische Entwicklung im Untersuchungsraum war.

Einen weiten inhaltlichen wie zeitlichen Bogen schlägt der Autor schließlich in seinem letzten großen Kapitel für den Zeitraum von den ersten Visitationen 1526 bis zum Jahr 1570 (S. 311-541). Sladeczek kann hierbei sichtbar machen, wie der herrschaftliche Zugriff auf das dörfliche Gemeindeleben immer weiter intensiviert wurde. Auffällig ist insgesamt das Fehlen jeglichen dokumentierten Widerstands der einzelnen Gemeinden gegen die religiösen Veränderungen. Klar erkennbar sind hingegen Konflikte, die zwischen den Generationen unterschiedlicher niederadliger Familien der Region um die Positionierung zur neuen Lehre ausgefochten wurden. Trotz der Vielzahl an Veränderungen blieben in verschiedenen Dörfern jedoch zahlreiche Manifestationen vorreformatorischer Frömmigkeit sichtbar. Die Kirchenräume etwa wurden nur langsam umgestaltet. Materielle Überreste wie Altarretabeln und Messgewänder, aber auch Vorstellungen vom Zugang zu Sakralem und Heiligem überdauerten vorerst. In den Bibliotheken der verschiedenen Pfarreien dauerte es zudem vielfach länger, bis eine ausreichende Zahl lutherischer Bücher angeschafft wurde, wie anhand der Visitationsprotokolle aus den unterschiedlichen Territorien sichtbar wird. Abgerundet wird die Arbeit durch tabellarische Anhänge zu den vom Autor erfassten Stiftungen, Bruderschaften, Hospitälern und Dörfern mit mehr als einer Pfarrkirche. Hinzu kommen am Ende des Bandes noch mehrere qualitätsvolle Farbabbildungen einzelner Gebäude und Kunstwerke. Erschlossen werden kann die Studie leider nur durch ein Orts-, nicht über ein Personenregister.

Insgesamt macht Sladeczek deutlich, dass sich die Entwicklungen im Untersuchungsraum zwischen den einzelnen Dörfern durchaus unterschiedlich gestalteten, jedoch *grosso modo* ein weitgehend analoger Ablauf nachvollziehbar ist: Nach den frühen reformatorischen Entwicklungen, die teils auch in den anfangs noch altgläubigen albertinischen Landesteilen sichtbar sind, verfestigte sich die neue Lehre bis 1570 flächendeckend. In der Regel dauerte es jedoch, bis sich die noch aus dem ausgehenden Mittelalter stammenden baulichen, personellen und institutionellen Strukturen vollständig wandelten beziehungsweise ersetzt wurden. Alleine die Tatsache, dass der Autor für seine Arbeit noch eine Vielzahl von materiellen Hinterlassenschaften vorreformatorischer Frömmigkeit aufspüren konnte, unterstreicht dies deutlich.

Martin Sladeczeks Arbeit überzeugt auf ganzer Linie. Zumindest im Fazit wäre eine vergleichende reichsweite beziehungsweise europäische Perspektive sicherlich wünschenswert gewesen, aber dafür müsste für viele Regionen erst einmal Kärnerarbeit im Stil der vorliegenden Studie geleistet werden. Mit einem bewundernswerten

Blick für die verstreute Überlieferung sowie mit methodischer Schärfe hat der Autor ein Grundlagenwerk für die Geschichte der Frömmigkeit im ländlichen Raum während der Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit geschaffen. An dieser wichtigen Studie wird auf lange Sicht niemand vorbeikommen.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

MICHAEL MATHEUS/ARNOLD NESSELRATH/MARTIN WALLRAFF (Hg.), Martin Luther in Rom. Die Ewige Stadt als kosmopolitisches Zentrum und ihre Wahrnehmung (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 134), Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2017. – XVIII, 534 S., 40 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-11-030906-5, Preis: 109,95 €).

Der gehaltvolle Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die das Deutsche Historische Institut in Rom unter seinem damaligen Direktor Michael Matheus mit Kooperationspartnern anlässlich des 500. Jubiläums der Romreise Martin Luthers durchgeführt hat. Es gehört zu den erstaunlichen Phänomenen der neueren Lutherforschung, dass es dem Kirchenhistoriker Hans Schneider 2011 gelungen ist, Luthers Romreise, die bisher von der Forschung immer auf den Winter 1510/11 datiert wurde, plausibel in den Winter 1511/12 zu rücken. Das hat Konsequenzen nicht nur für die Frage nach der Motivation der Reise, sondern auch nach den möglichen Reiseeindrücken (beispielsweise ob der Papst in der Stadt war). Die Romreise selbst wird im vorliegenden Band nochmals von HANS SCHNEIDER reflektiert, der seinen ausführlichen Beitrag von 2011 hier in einer wesentlich kürzeren Fassung bietet (S. 3-31) und begründet, welche Konsequenzen diese Spätdatierung für die Interpretation von Luthers Stellung in der sächsisch-thüringischen Reformkongregation hat, denn Luther kam (wie für 1510/11 voraussetzen) nicht als Rebell gegen den Generalvikar Johannes Staupitz, sondern als dessen getreuer Diener nach Rom. Ebenso schwierig wie die Antwort, was Luther in Rom 1511/12 zu tun hatte, ist die Frage zu beantworten, welche Wahrnehmungen und Erfahrungen er dort machte. Denn darüber legte sich der „Schleier der Erinnerung“ (Johannes Fried), wie VOLKER LEPPIN ausführt, der meint, dass der spätere Reformator dort vor allem spirituelle Erfahrungen machte, aber was Luther in den späten Tischreden über Rom sagte, war nur zum Teil von eigenen Erfahrungen getragen. Eigentlich könnte dieser Sammelband schon mit diesem Beitrag (S. 33-53) enden, denn Luthers Aufenthalt in Rom hat dort keine Spuren in der Überlieferung hinterlassen, und was er während seines Aufenthalts in der Heiligen Stadt gesehen und wahrgenommen hat, lässt sich ebenfalls nicht sicher erschließen.

So bot die Erinnerung an Luthers Romreise 1511 fünf Jahrhunderte später die Gelegenheit, ein Panorama des Roms der Renaissance zu zeichnen. Einige Beiträge greifen Bereiche auf, die für Luther in Rom unmittelbar relevant gewesen sein dürften, andere wiederum zielen weiter ausholend auf die Zeitverhältnisse, die Strukturen der Kurie und der Stadt; und das ist gut so, denn nicht nur der Augustinereremit Martin Luther ist um 1500 aus Deutschland nach Rom gekommen, sondern zahlreiche anderen Ordensleute, Kleriker, aber auch Laien begaben sich in das Zentrum der lateinisch-westlichen Christenheit. Man konnte an der Römischen Kurie nicht nur um die Verleihung eines geistlichen Benefiziums durch den Papst bitten, was Weltgeistliche in großer Zahl taten, sondern man konnte als Religiöse, Kleriker oder Laie auch Dispense erlangen, weil man gegen kirchliche Normen verstoßen hatte oder sie umgehen wollte (z. B. die strengen Fastenvorschriften), oder man konnte Indulte wie beispielsweise Ablässe erwirken. Alle diese Anliegen haben sich in den langen Regis-

terserien der päpstlichen Kanzlei und der päpstlichen Bußbehörde (Pönitenziarie) niedergeschlagen. Die Supplikenregister der Pönitenziarie sind mittlerweile, sofern sie den deutschen Sprachraum betreffen, vollständig bis 1523 im „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ erschlossen worden, und gleiches gilt für die Papstregister, die im „Repertorium Germanicum“ jetzt immerhin schon bis 1484 bearbeitet sind. Das Deutsche Historische Institut in Rom legt mit dem „Repertorium Germanicum“ seit über einem Jahrhundert ein Quellenwerk vor, das international seinesgleichen sucht. Was im vorliegenden Band also als Wahrnehmungshorizont Martin Luthers geschildert wird, war die Wahrnehmung unzähliger Rombesucher in dieser Zeit.

Rom als urbanes Zentrum wird aus mehreren Perspektiven beleuchtet. ARNOLD ESCH („Luthers römische Nachbarschaft“, S. 57-89) richtet den Fokus auf das Stadtviertel Campo Marzio, das sich zwischen den beiden Augustinerkonventen Sant’Agostino und Santa Maria del Popolo erstreckte. Die beiden Bettelordenskonvente selbst werden von ANNA ESPOSITO betrachtet (S. 91-105); ihnen gehörten zum Teil hochrangige Ordensleute wie Thomas Cajetan an, die später im Lutherprozess noch eine Rolle spielen sollten. Weitere Beiträge widmen sich der Wirtschaft und den Finanzen in Rom zu Beginn des 16. Jahrhunderts (LUCIANO PALERMO, S. 107-131) und der römischen Gesellschaft zur Zeit Luthers (ANNA MODIGLIANI, S. 133-151). Ein weiterer Themenschwerpunkt ist „Papst und Kurie“: Hier geht es um Papst Julius II. und Kaiser Maximilian I. (CHRISTINE SHAW, S. 155-168), um Erfahrungen und Strategien von Deutschen und Italienern an der Kurie um 1500 (GÖTZ-RÜDIGER TEWES, S. 169-186), Luther, Cajetan und das Dekretale „Pastor aeternus“ des Fünften Laterankonzils (NELSON H. MINNICH, S. 187-204), das deutsche kuriale Umfeld zur Zeit des Lutheraufenthalts (LUDWIG SCHMUGGE, S. 205-221), das Papstzeremoniell (JÖRG BÖLLING, S. 223-256) und die Soldaten des Papstes zur Zeit Luthers (GIAMPIERO BRUNELLI, S. 257-273). Von besonderem Interesse ist, was Schmugge über Luthers potenzielle Kontaktpersonen in Rom schreibt, wobei das mögliche Spektrum von deutschen Bäckern und Schustern über Mitglieder der Anima-Bruderschaft bis hin zu Rota-Notaren reicht (S. 216-221). Wie der Autor ausführt, hätte Luther in Rom eine Generalbeichte ablegen oder – wie eine Hildesheimer historiografische Notiz nahelegt – um eine Studierenerlaubnis bitten können, aber in den Supplikenregistern der Pönitenziarie findet sich davon keine Spur (Hinfällig ist die frühere These, Luther habe an der Pönitenziarie einen Geburtstmakeldispens erhalten. Dies betrifft tatsächlich einen gleichnamigen Kleriker: K. BORCHARDT, Martin Luther: Doch nicht vorehelich gezeugt? Eine Ergänzung zur Martin-Luther-Miszelle von Ludwig Schmugge, in: Archiv für Reformationsgeschichte 87 (1996), S. 393-399).

Aus dem Themenblock „Theologie und Frömmigkeit“ (S. 277-342) sind zumindest zwei Aufsätze hervorzuheben: ANDREAS REHBERG, „Martin Luther und die Wege zum Heil in den Frömmigkeitspraktiken in Rom um 1500“ (S. 277-308), fragt danach, was fromme Besucher in Rom für ihr Seelenheil tun konnten und verweist auf Kirchen und Katakomben, Ablässe und Reliquien, Bruderschaften und Hospitäler. Der 2015 während der Drucklegung verstorbene Augustiner MICHAEL KLAUS WERNICKE befasst sich mit Ägidius von Viterbo, den Humanisten und Reformier des Augustiner-Eremitenordens, der seit 1506 Generalprior des Ordens war. Luther könnte ihn 1511/12 getroffen haben, aber belegen lässt es sich nicht. Der letzte Themenbereich, überschrieben mit „Kunst, Kultur und Wissenschaft“ (S. 345-516), führt nochmals an die Heilige Stadt während des Lutheraufenthalts heran: Die „Mirabilia Urbis Romae“ sind der bekannteste mittelalterliche Romführer, woran der Beitrag von ARNOLD NESSELRATH (S. 345-278) anknüpft, der die Hauptsehenswürdigkeiten im Jahr 1511 thematisiert und so den Leser anschaulich durch das damalige Rom führt (ärgerlich, dass Luthers Orden mit den Augustinerchorherren verwechselt wird, S. 352). MICHAEL

MATHEUS („Sola fides sufficit“. ‚Deutsche‘ Akademiker und Notare in Rom 1510/12“, S. 379-406) blickt zunächst auf die Kirchnerneubauten, die Luther gesehen haben könnte (unter anderem Santa Maria dell’Anima, die deutsche Nationalkirche, und die Kirche der deutschen Bruderschaft vom Campo Santo Teutonico), und greift dann eine Namensliste der Anima-Bruderschaft von 1509 auf, die potenzielle deutsche Spender für den Kirchenbau nennt; einige dieser akademisch gebildeten Notare, Kurienfunktionäre und hohen Geistlichen werden näher betrachtet. HANS W. HUBERT befasst sich mit Luther und der Peterskirche (S. 435-470), wobei er auf Bauplanung, -finanzierung und -kritik eingeht. Diese Kritik wurde bei Luther gewiss noch nicht 1511/12 geweckt, als der Neubau der Kirche erst seit wenigen Jahren begonnen hatte, regte sich aber 1517, nachdem die Verkündigung des Peterskirchenablasses Mitteldeutschland erreicht hatte (dazu jetzt die Beiträge in: H. KÜHNE/E. BÜNZ/P. WIEGAND (Hg.), *Johann Tetzel und der Ablass*, Berlin 2017, und DIES. (Hg.), *Johann Tetzel und die Ablasskampagnen seiner Zeit. Neue Befunde zum Katalogband von 2017*, in diesem Band, S. 145-221).

Der Ertrag des Bandes für die Biografie Martin Luthers ist, wie nicht anders zu erwarten, gering, aber da Luther nur einer unter vielen deutschen Rombesuchern war, zeigen die Beiträge, welche Wahrnehmungen, Kontakte und Optionen man als deutscher Besucher Roms kurz vor Ausbruch der Reformation hatte.

Leipzig

Enno Bünz

Thomas Müntzer. Schriften, Manuskripte und Notizen, hrsg. von ARMIN KOHNLE/EIKE WOLGAST, unter Mitarbeit von Vasily Arslanov/Alexander Bartmuß/Christine Haustein (Thomas-Müntzer-Ausgabe. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 1), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – 544 S., geb. (ISBN: 978-3-374-02202-1, Preis: 58,00 €).

Mit dem vorliegenden Band kommt die kritische Gesamtausgabe der Werke Thomas Müntzers nach über 30 Jahren der Planung und Durchführung zum Abschluss. Kaum einem Leser wird dieser nüchterne Hinweis das Ausmaß an Schwierigkeiten vor Augen stellen können, die mit der Komplettierung der Ausgabe überwunden werden mussten.* Während dieses Zeitraums veränderten sich politische Systeme und Institutionen genauso wie wissenschaftliche Kriterien. Von den Bearbeitern der Anfangszeit ist nur noch der Heidelberger Historiker Eike Wolgast der Arbeit am ersten Band der Thomas-Müntzer-Ausgabe verbunden geblieben. Er ist auch der einzige unter den beteiligten Mitarbeitern, der sich mit eigenen Beiträgen an der Forschung beteiligt hat. Seine ordnende und nüchtern entscheidende Hand ist folgerichtig auch überall erkennbar. Bereits die Ordnung des verbliebenen Editionsmaterials nötigte den Bearbeitern Entscheidungen ab, die auch inhaltliche Kompromisse erforderlich machten. So beginnt die erste Abteilung der Druckschriften Müntzers mit der Ausgabe des „Deutschen Kirchenamtes“, die jedoch erst nach dem „Sendschreiben an die Brüder zu Stolberg“ vom 18. Juli 1523 erschien. Da aber der Sendschreiben bereits im zweiten Band der kritischen Gesamtausgabe ediert worden ist, setzt die Abteilung „Schriften“ mit der ganzen

* Siegfried Bräuer, der am 19. März 2018 in Berlin verstarb, hat diese Rezension noch kurz vor seinem Tod fertigstellen können und seinem Freund und Kollegen Hartmut Kühne mit der Bitte übergeben, sich um die Publikation zu kümmern. Siegfried Bräuer war als Pfarrer, Theologe und Kirchenhistoriker Sachsen eng verbunden, weshalb das NASG seine letzte Rezension gern aufgenommen hat.

Wucht von Müntzers *Liturgica* ein und bestätigt den Eindruck, den schon die Edition von GÜNTHER FRANZ (Thomas Müntzer: Schriften und Briefe, Gütersloh 1968) erweckte: Auf den Allstedter liturgischen Reformen lag zunächst der Schwerpunkt von Müntzers Tätigkeit.

Dies verwundert nicht, wenn bedacht wird, dass sich seit dem Mittelalter der Trend stetig verstärkte, im Zuge einer vertieften Frömmigkeit die geprägten Rituale und Inhalte der lateinischen Sakralsprache für die Muttersprache zu erschließen. Daran waren vor allem die Frauenkorporationen beteiligt, in deren Dienst Müntzer frühe eigene Erfahrungen machen konnte. Der erste Band der Thomas-Müntzer-Ausgabe kann sich hier an die intensive jüngere Forschung anschließen. Der letzte Überblick über die Allstedter Reform stand jedoch für die Edition noch nicht zur Verfügung (S. BRÄUER, Müntzers Griff nach dem Zentrum der evangelischen Gemeinde. Die Allstedter Gottesdienstreform (1523/24), in: Thomas Müntzer, hrsg. vom Landkreis Mansfeld-Südharz und der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Wettin-Löbejün 2017, S. 123-137). Übersehen wurden auch die Erfurter und Zwickauer Drucke des Tedeums von 1524/25, die noch zu Müntzers Lebzeiten eine wichtige Rolle im Prozess der reformatorischen Erneuerung des Gottesdienstes spielten (S. BRÄUER, Thomas Müntzers Tedeum in den Erfurter Drucken von 1524/25 und die Umgestaltung des Gottesdienstes, in: U. Weiß (Hg.), Flugschriften der Reformationszeit, Tübingen 2001, S. 173-200). Die Stellung und Auswirkung von Müntzers Kirchenamt bei der Neugestaltung der reformatorischen Frömmigkeit ist insgesamt noch nicht umfassend erforscht, zumal die bisherigen Beiträge in ihrer unterschiedlichen Zielrichtung und Verwurzelung kaum beachtet werden. Der vorliegende Band gibt in einer knappen Einleitung die Kriterien an, nach denen sich die Bearbeiter (die leider im Einzelnen ungenannt bleiben), gerichtet haben. Die Entscheidung für eine Übertragung der Noten Müntzers in heute gebräuchliche Rundnoten ist um der besseren Benutzbarkeit willen nachvollziehbar. Gleiches gilt für die Unterscheidung von sparsamen Angaben in drei Apparaten: Textkritik, Marginalien, Sachkommentar. Die platzsparende Wiedergabe der drei Apparate verlangt dem Benutzer allerdings ein hohes Maß an Aufmerksamkeit ab. So ist es relativ leicht, wichtige Informationen zu übersehen.

Ein ähnlicher Eindruck ergibt sich bei der Lektüre der einzelnen Kirchenämter, die in der Textgestalt der Drucke präsentiert werden. Wie in den anderen Bänden der Ausgabe werden Kürzungen aufgelöst und durch eckige Klammern angezeigt. Wieso dies auf Seite 88, Zeile 16 (*dz*) unterblieben ist, bleibt ohne Angabe. Dabei steht außer Frage, dass im Druck bei *dz* (Blatt 1Dv) das mittelhochdeutsche „az“ gemeint ist! Es müsste also heißen *d[as]* (Franz, Thomas Müntzer, S. 84, Z. 24). Die Bearbeiter haben große Mühe darauf verwendet, die Struktur der Ämter und ihre Teile durch Kursivdruck im Layout erkennbar zu machen. Es ist verständlich, dass hier nicht alle Wünsche zu erfüllen waren, zum Beispiel die Unterbrechung der dialogischen Abfolge Priester und Gemeinde in der Weihnachtsvesper durch den Seitenumbruch bei Seite 61. Eine großzügigere Nutzung von Zwischenräumen und Fettdruck bei Überschriften wäre für eine schnellere Orientierung hilfreich gewesen, insbesondere für jene Benutzer, die mit der Tradition des Stundengebets nicht vertraut sind. Insgesamt wird uns Müntzers Kirchenamt in der Gestalt präsentiert, durch die die prozesshafte Entstehung genauso nachvollziehbar ist wie die von Müntzer beabsichtigte Abfolge: „Vordre yns buch dieser Lobgesenge“ (mit wichtigen Informationen zum Verständnis) (S. 5-7), „Das Ampt auff das Aduent“ (S. 7-66) bis zu „Das Ampt auff das Pfingst Fest“ (S. 158-187). Nicht in gleicher Weise gelungen ist die Einleitung zu der agendarisch angelegten zweiten liturgischen Schrift „Ordnung und Berechnung des Deutschen Amtes zu Allstedt“ (S. 188-197), die meiner früheren Interpretation folgt, das heißt die

Messe dem Volk verständlich zu machen. Ohne dieser Absicht zu widersprechen, scheint mir die Priorität vor allem bei der Verteidigung der Allstedter Messereform zu liegen. Sie ist als Apologie der Allstedter Reformen entstanden, zu der sich Müntzer durch das Verbot Graf Ernsts von Mansfeld herausgefordert sah. Zu agendarischen Erläuterungen fühlte sich Müntzer genötigt, weil die Arbeit an den Wortgottesdiensten längere Zeit in Anspruch nahm. Die Apologie dokumentiert demnach einen Zwischenschritt, bis die „Deutsche Messe“ vom Frühjahr 1524 in der Allstedter Druckerei in Angriff genommen werden konnte. Der erste Band der Thomas-Müntzer-Ausgabe nutzt auch nicht die Gelegenheit, die Umgestaltung des gottesdienstlichen Lebens in Allstedt insgesamt deutlicher erkennbar zu machen. Es ist zu hoffen, dass wenigstens die neue Edition der Deutschen Messe dazu beiträgt, den Prozess der reformatorischen Neugestaltung des Gottesdienstes historisch angemessen zu würdigen und nicht nur wieder mit Luthers Messe ahistorisch als Kriterium des Vergleichs einzusetzen.

Die Entstehung der beiden kleinen theologischen Traktate von der Jahreswende 1523/24, die „Protestation oder Entbietung“ („Vom Anfang des rechten Glaubens und der Taufe“) (S. 267-287) und der mehrfach gedruckte „Von dem gedichteten Glauben“ (S. 288-299) sind in jüngerer Zeit vor allem im Zusammenhang mit ‚Lehrgesprächen‘ auf Schloss Allstedt interpretiert worden. Ohne diese Möglichkeit auszuschließen, betonen die jetzigen Bearbeiter den hypothetischen Charakter dieser Lesart. Die Genese beider Schriften bleibt letztlich ungeklärt.

Mit der bekanntesten Schrift Müntzers, der „Auslegung des zweiten Kapitels des Buches Daniel“ (S. 300-321), sahen sich die Bearbeiter vor bedeutende Probleme gestellt. Die erst im 20. Jahrhundert vollständig nachlesbare sogenannte Fürstenpredigt, die die Diskussion der reformatorischen Widerstandslehre stark bestimmte, war den Zeitgenossen weitgehend unbekannt, da der einzige Allstedter Druck konfisziert wurde. Dieser Widerspruch zwischen späterer Auslegung und historischer Situation hat immer wieder modernisierende Interpretationen angeregt (z. B. als Probepredigt). Bei der Arbeit an der Müntzer-Biografie habe ich alle verfügbaren Quellen noch einmal geprüft (S. BRÄUER/G. VOGLER, Thomas Müntzer, Gütersloh 2016, S. 231-237). Das Ergebnis ist in der Biografie nachlesbar, die aber wohl für den hier besprochenen Band zu spät erschien. Die Entstehung dieser Predigt ist nicht in allen Details ersichtlich. Deutlich ist aber, dass sie nicht von den Landesfürsten bestellt wurde. Das hätte den Grundsätzen der ernestinischen Religionspolitik völlig widersprochen, die unmittelbar nach dem Allstedter Ereignis durch Kanzler Brück und den Juristen Lizentiat Benedikt Pauli dem Merseburger Bischof dargelegt wurden. Im Übrigen sind bei der knappen Kommentierung der Schrift die Ergebnisse der Forschung berücksichtigt worden.

Bei der Edition des „Gezeugnis des ersten Kapitels des Lukasevangeliums“ beziehungsweise der „Ausgedrückte[n] Entblößung des falschen Glaubens“ (S. 322-375) folgen die Bearbeiter mit dem Paralleldruck vom „Gezeugnis“ und der schärferen Endgestalt „Ausgedrückte Entblößung“ den Ergebnissen der neueren Forschung ebenso wie bei dem Neudruck von Müntzers Schlussabrechnung mit Luther in der Form eines endzeitlichen Prozesses vor der höchsten Instanz, der „Hochverursachte[n] Schutzrede“ (S. 376-398).

Die Entscheidung der Bearbeiter, die edierten Quellen fortlaufend zu nummerieren, ist nachvollziehbar. Weshalb aber darauf verzichtet wurde, die Angaben über die Unterteilung in fünf Gruppen auf das Inhaltsverzeichnis zu beschränken, ist nicht einsichtig. Das fehlende gliedernde Blatt vor Seite 399 (II. „Manuskripte und Niederschriften“) erleichtert die Benutzbarkeit der Thomas-Müntzer-Ausgabe nicht. Die zweite Quellengruppe enthält fünf recht unterschiedliche Texte: „Offizium St. Cyriaci“ (S. 399-404), „Angebliche Thesen des Johannes Sylvius Egranus“ (S. 405-

408), Abschrift der Baccalaureatthesen Melanchthons von Müntzers Hand (S. 409 f.), „Prager Sendbrief“ (S. 411-440) sowie „Antwort auf Fragartikel Christoph Fürers“ (S. 441-443). Leider fehlt bei den Literaturverweisen zum „Offizium St. Cyriaci“ ein Hinweis auf MANFRED KOBUCH, Thomas Müntzer in Aschersleben und Frose (in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 38 (1990), S. 312-334). Auf die Wiedergabe der von Müntzer selbst notierten neun Noten des Initiums der Sequenz (S. 404), der ältesten Niederschrift von Müntzers Hand, wurde ebenfalls verzichtet, obgleich Platz dafür vorhanden gewesen wäre. Für die weiteren Quellenstücke wurde der Forschungsstand berücksichtigt. Bei den vier Versionen des Prager Sendbriefes vom November 1521 wurde die traditionelle Reihenfolge (deutsche Kurzfassung, deutsche Langfassung, tschechische Übersetzung, lateinische Fassung) übernommen. Die von Friedrich de Boor erwogene Abfolge (lateinische Fassung als erster Entwurf) und die Zuordnung zu unterschiedlichen Adressatengruppen, die ich in der Biografie als Hypothese angeboten habe und die mir immer noch zumindest erwägenswert zu sein scheint, wird dem Benutzer der Thomas-Müntzer-Ausgabe zur Prüfung vorenthalten. Die Edition der Antworten auf die Frageartikel Christoph Fürers basieren auf Bubenheimers Vorarbeit, da seither keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Für die Editionsgruppe III („Predigten, exegetische und theologische Aufzeichnungen und Notizen“; S. 443-472) ist dasselbe anzumerken, wie bei Gruppe II. Hier wäre der Benutzbarkeit der 18 Texte mit einem Zwischenblatt ebenso gedient gewesen. Es ist auch nicht einzusehen, dass die beiden Zwickauer Predigten von 1520 unter Nr. 14 (S. 443-445) subsummiert werden (so bereits Franz, Thomas Müntzer, S. 517-519). Als Nr. 15 wird eine Predigt über den Schalksknecht (Mt 18,23-35) gedruckt (S. 446 f.) und (als Möglichkeit) in die Zwickauer Zeit datiert. Weitere Zuordnungen bleiben – wie bisher – völlig offen. Unter Nr. 16 folgt nach einem Vorschlag von Matheson eine Notiz zu Johannes 19,12 (S. 448), während Nr. 17 (wie Franz, Thomas Müntzer, S. 529 f.) Thesen für drei Predigten über Römer 4-6 vom Juni 1523 zusammenfasst (S. 448-450). Danach folgen der 1. Korintherbrief 7,20-23 (S. 451 f.), die Auslegung von Psalm 117,24 (S. 453), Psalm 119,161-176 (S. 454 f.), die „Aufzeichnung von Thr 3,20“ (S. 455), „Exzerpte aus dem Propheten Amos“ (S. 456), die „Erklärung von Eigennahmen aus dem Alten Testament“ (S. 456-459), die „Zusammenstellung von Bibelstellen zur Besitzordnung“ (S. 459 f.), das „Büchlein über die Säuglingstaufe“ (S. 460 f.), die „Aufzeichnung über das Abendmahl (Von der Menschwerdung Christi)“ (S. 462-465), der Hymnus „Von dem Nachtmahl des Herrn Christi“ (S. 465-468), der „Entwurf eines Textes über die Nachfolge Christi“ (S. 468 f.), die „Auszüge aus der Basiliusregel“ (S. 470) sowie das „Kollektengebet zu Mariae Himmelfahrt“ (S. 471) und verschiedene Aufzeichnungen unter Nr. 31 (S. 472). Die Einleitungen zu dem Konglomerat von Texten begnügen sich mit Hinweisen auf das Fehlen einer sicheren Zuweisung zur Entstehungszeit und den historischen Kontext. Das entspricht der tatsächlichen Forschungslage. Dasselbe Bild bietet sich den Benutzern des ersten Bandes der Thomas-Müntzer-Ausgabe bei der Edition der beiden letzten Textgruppen: IV. „Sonstige Aufzeichnungen und Notizen“ (S. 473-490) und V. „Randglossen“ (S. 490-520). Wieder fehlen die gliedernden Zwischenseiten. Der Fettdruck der Überschrift „Marginalglossen“ ohne Nr. (S. 476) trägt eher zur Verunsicherung des Benutzers bei. Die üblichen Register (Bibelstellen, Personen, Ortsnamen) komplettieren auch diesen Band der kritischen Gesamtausgabe.

Bei meiner Übersicht über Anlage und Inhalt des ersten Bandes der Thomas-Müntzer-Ausgabe habe ich mich vorwiegend auf den erreichten Forschungsstand konzentriert und formale Grenzen nicht verschwiegen. In gesunden Tagen hätte ich das Angebot einer Würdigung des Bandes abgelehnt, weil ich an den Anfängen der Ausgabe, der Konzeption und ersten Planungen zu stark beteiligt war. In meiner jetzi-

gen Situation als Hospizpatient, weitgehend auf mein Gedächtnis angewiesen, habe ich mich der Aufgabe gestellt, weil es vermutlich die letzte Gelegenheit ist, mich rückblickend noch einmal zu einem Hauptthema meiner wissenschaftlichen Nebenarbeit zu äußern. Bei der Durchsicht des Bandes ist mir deutlich geworden, dass angesichts des ungewöhnlich langen Entstehungsprozesses eine letzte kritische Durchsicht des Gesamtmanuskripts dem Werk gutgetan hätte. So wäre es möglich gewesen, einige Unvollkommenheiten zu tilgen, zum Beispiel, dass Müntzer als „Prediger“ in Allstedt angestellt worden sei (S. 1), während er sich doch bewusst als *parochus Alstedtensis* bezeichnete (Thomas-Müntzer-Ausgabe, Bd. 2, S. 172), oder dass das Stift Frose als Kloster bezeichnet wird (S. 2). Der falsche Untertitel der Biografie von Bräuer und Vogel im Abkürzungsverzeichnis wäre ebenso leicht zu tilgen gewesen. Die erwähnten formalen Mängel sollen aber nicht die Freude überlagern, dass die Kritische Gesamtausgabe nun doch noch zu Ende geführt werden konnte. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass die Auseinandersetzung mit Müntzer der evangelischen Kirche und Theologie auch ferner nicht erspart bleibt, weil sie nicht zufällig ein Teil der Aufbruchphase der Reformation ist und eine Schnittstelle zwischen Kritik und Neubau der Kirche aufgrund der reformatorischen Erkenntnisse bildet.

Berlin

Siegfried Bräuer (†)

SIEGFRIED BRÄUER/GÜNTER VOGLER, Thomas Müntzer. Neu Ordnung machen in der Welt. Eine Biographie, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2016. – 542 S., 60 s/w Abb., 15 Tafeln, 1 Kt., geb. (ISBN: 978-3-579-08229-5, Preis: 58,00 €).

Das letzte Jahr der DDR sollte ein Müntzer-Jahr werden, denn 1489 gilt als sein mutmaßliches Geburtsjahr, das freilich nur aus späteren Lebensdaten (1506 Immatrikulation an der Universität, 1514 Verleihung einer kirchlichen Pfründe in Braunschweig) erschlossen werden kann. Der erste (und hoffentlich auch letzte) Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden, der den sozialrevolutionären Reformator Thomas Müntzer zu einem ganz besonderen Heroen hochstilisiert hatte, ging allerdings 1989 unter, und damit erlosch auch erst einmal das Interesse an dem radikalen Prediger aus Stolberg am Harz und die „Müntzerei“ hatte ein Ende. Das war sicherlich folgerichtig und dabei wäre es wohl noch länger geblieben, wenn Thomas Müntzer eine bloße ideologische Projektionsfläche gewesen wäre. Aber sein Wirken und seine Schriften fordern Historiker und Theologen immer wieder zu Deutungsversuchen heraus. Dazu trug einerseits die Thomas-Müntzer-Gesellschaft bei, die 2001 unter anderem von Günter Vogler gegründet wurde, andererseits aber auch die Bemühungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, mit einer dreibändigen Thomas-Müntzer-Ausgabe überhaupt die quellenkritischen Grundlagen für jede weitere Beschäftigung mit Müntzer zu schaffen, wofür sich vor allem der Leipziger Kirchenhistoriker Helmar Junghans eingesetzt hat. Es ist bezeichnend, dass diese Edition nicht schon vor 1989 erschien, sondern lange nach dem Untergang der DDR: 2004 wurde Band 1 mit den Quellen zu Thomas Müntzer veröffentlicht (bearbeitet von WIELAND HELD und SIEGFRIED HOYER), 2010 Band 2 mit dem Briefwechsel Müntzers (bearbeitet von SIEGFRIED BRÄUER und MANFRED KOBUCH) und erst 2017 folgte Band 3 mit Müntzers Schriften, Manuskripten und Notizen (herausgegeben von ARMIN KOHNLE und EIKE WOLGAST, siehe hierzu die Besprechung von Siegfried Bräuer im vorliegenden Band).

Thomas Müntzer hat in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts in beiden deutschen Staaten immer wieder Interesse gefunden, wie an den Arbeiten von Günther Franz, Walter Elliger, Hans-Jürgen Goertz und Eike Wolgast auf der einen Seite, Man-

fred Bensing, Max Steinmetz, Siegfried Hoyer und den Autoren des vorliegenden Buches auf der anderen Seite markiert wird. Dabei war die Deutung Müntzers auch in der DDR nicht einheitlich, wie sich gerade anhand der beiden Autoren der neuen Müntzer-Biografie zeigen lässt, denn Siegfried Bräuer (1930–2018) repräsentiert die evangelische Reformations- und Kirchengeschichtsforschung, Günter Vogler hingegen die Frühneuzeitforschung der DDR, die lange vom Paradigma der frühbürgerlichen Revolution geprägt war. Vor diesem Hintergrund nimmt man die Biografie mit besonderer Spannung zur Hand, die ein ideologisch entschlacktes, quellenfundiertes Bild von Müntzer bieten möchte. Die Müntzer-Forschung der letzten Jahrzehnte hat zwar nur punktuell neue Quellen zu dem Reformator liefern können, aber mit der erwähnten dreibändigen Müntzer-Ausgabe liegt nun eine sichere Grundlage vor, an der sich auch die vielfältigen Deutungsansätze messen lassen müssen, die Müntzer je nach Standpunkt zum sozialrevolutionären Protagonisten der frühbürgerlichen Revolution oder zum Außenseiter der lutherischen Reformation abgestempelt haben. Den Autoren ist daran gelegen, ein quellenfundiert verlässliches Bild von Müntzers Leben zu zeichnen, was freilich schwierig bleibt, weil es kaum möglich ist, hinter den programmatischen Äußerungen und radikalen Handlungen seine Individualität zu erfassen. Es ist bezeichnend, dass wir von vielen Protagonisten der Reformation Porträts kennen, nicht aber von Müntzer. Neben der Darstellung des Lebensweges geht es den Autoren vor allem darum, seinen Stellenwert als Theologen beziehungsweise Reformator neu zu bestimmen, was im letzten Kapitel auch schlüssig geleistet wird. Dass die Darstellung „wissenschaftlichen Standards“ folgt (S. 16), sollte sich von selbst verstehen, doch ist ein solches Bekenntnis wohl noch als Reflex früherer Arbeitsbedingungen zu erklären, als Wissenschaftlichkeit immer in Konkurrenz zu offiziösen Sichtweisen und ideologischen Deutungsmustern stand.

Die Autoren haben sich die gemeinsame Aufgabe aufgeteilt. Von Günter Vogler stammen die Einleitung und die Kapitel I, II, VIII bis XII, von Siegfried Bräuer die Kapitel III bis VII, doch ist daraus eine Darstellung aus einem Guss geworden, die um Lesbarkeit bemüht ist, die aber auch – wie der Blick in den hinteren Teil des Bandes zeigt – auf einem breiten Fundament von Quellen und Literatur basiert. Dabei wird Müntzers Leben, das sich ja keineswegs lückenlos nachzeichnen lässt, in die Zeitverhältnisse und lokalen Bezüge eingebettet, wobei zu beachten ist, dass die Lebensstationen Müntzers (siehe die Karte S. 406) sich von Stolberg am Harz bis Frankenhausen ganz wesentlich im mitteldeutschen Raum konzentrieren, sieht man einmal von wenigen Aufenthalten in Böhmen (Prag, Saaz (tsch. Žatec)), Franken (Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber) und am Hochrhein (Basel) ab. Die Darstellung folgt in elf Kapiteln, die stets mit einem zumeist von Müntzer stammenden Zitat überschrieben sind, der Chronologie. Von Müntzers heimatlichem Umfeld kann man im altertümlichen Stolberg am Harz, Residenz einer Linie der gleichnamigen Grafen, noch heute eine gute Vorstellung gewinnen (Kapitel I, S. 17–48). Das Studium in Leipzig und Frankfurt/Oder liefert, wie bei so vielen Persönlichkeiten dieser Zeit, die ersten sicheren Lebensdaten. Müntzer stand dann im Dienst der Kirche (Kapitel II, S. 49–91) als Altarist in Braunschweig sowie als Geistlicher im Kanonissenstift Frose und im Zisterzienserinnenkloster Beuditz. Die frühen Jahre als Kleriker sind ruhelos: Prediger in Zwickau 1520 mit dem Beginn Müntzers theologischer Radikalisierung (Kapitel III, S. 92–124), Aufenthalt in Prag 1521, wo der Prager Sendbrief entsteht (Kapitel IV, S. 125–155), der Suche nach neuen Wirkungsmöglichkeiten, die 1522/23 einige Monate eine Kaplansstellung im Zisterzienserinnenkloster Glaucha bei Halle einbringt (Kapitel V, S. 156–180). Ende März 1523 hat Müntzer die Pfarrstelle im kursächsischen Allstedt erlangt (Kapitel VI, S. 181–206), und damit wirkt er nun vollends im „Mutterland der Reformation“. In diese Zeit fallen Müntzers wichtigste theologische Schrift, das

„Deutsche Kirchenamt“, seine Heirat mit der entlaufenen Nonne Otilie von Gersen (Sommer 1523), aber auch seine weitere Radikalisierung (Allstedter Fürstenpredigt) und sein erzwungener Weggang aus Allstedt (Kapitel VII, S. 207-249). Seit August 1524 hat sich Müntzer in der Reichsstadt Mühlhausen aufgehalten, wo er mit Heinrich Pfeiffer zusammenarbeitet (Kapitel VIII, S. 250-277) und nach einem kurzen Aufenthalt in Nürnberg und Basel (Kapitel IX, S. 278-319) wieder nach Mühlhausen zurückkehrt, wo Müntzer im Februar 1525 Pfarrer an der Marienkirche wird. Das Frühjahr 1525 ist aufgrund der Radikalisierung in Mühlhausen (Einsetzung des Ewigen Rates) und der Eskalation des Bauernkrieges die am besten belegte Lebensphase Müntzers (Kapitel X, S. 320-347), die dann in die blutige Niederlage der Aufständischen am 15. Mai bei Frankenhausen, die Gefangennahme Müntzers und seine Hinrichtung gemeinsam mit Heinrich Pfeiffer in Mühlhausen am 27. Mai 1525 einmünden sollte (Kapitel XI, S. 348-384). Das letzte Kapitel versucht, Müntzer als „Alternative im reformatorischen Prozess“ zu verorten (S. 385-400). Nur wenig kann hier hervorgehoben werden: Müntzers Selbstverständnis als Seelsorger, seine reformatorische Theologie, die von apokalyptischen Überlieferungen und mystischen Vorstellungen angereichert ihren Weg neben Luther suchte, seine sozialpolitischen Vorstellungen, die immer stärker von der Dichotomie Tyrann und Volk Gottes geprägt war. Die Unterschiede zwischen Luther und Müntzer in Schriftverständnis, Glaubenshaltung, Gewaltverständnis, Sicht der christlichen Freiheit zeigen, dass die beiden Reformatoren nicht zueinanderkommen konnten, dass ihre Forderung nach Veränderungen in Kirche und Welt aber auch unterschiedliche Realisierungschancen hatten.

Das Buch zeichnet ein differenziertes Bild von Thomas Müntzer, lässt aber immer wieder erkennen, dass die Autoren Müntzer nicht nur Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, sondern ihm auch Sympathie entgegenbringen. Nicht nur an Müntzer werden sich weiterhin die Geister scheiden, sondern auch an der Frage, mit welchen Mitteln man „neu Ordnung machen (kann) in der Welt“. Die Müntzer-Forschung wird auch nach diesem Buch, das man als Ausgangspunkt für alle weitere Beschäftigung mit Müntzer betrachten darf, weitergehen. Soeben hat GÜNTER VOGLER „Müntzerbild und Müntzerforschung vom 16. bis zum 21. Jahrhundert“ in einem umfangreichen ersten Band – dem ein weiterer folgen soll – die Jahre 1519 bis 1789 behandelt (Berlin 2019). Und in Thüringen laufen schon die Vorbereitungen für das Bauernkriegsjubiläum 2025. Um Thomas Müntzer wird es so bald nicht ruhig werden.

Leipzig

Enno Bünz

ANDREAS STEGMANN, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – 279 S., 29 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-374-05195-3, Preis: 34,00 €).

KARL-HEINRICH LÜTCKE (Hg.), Quellen und Literatur zur Reformation in der Mark Brandenburg. Beiträge zur Erforschung der brandenburgischen Reformationsgeschichte (Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, Sonderband), Wichern-Verlag, Berlin 2015. – 148 S., brosch. (ISBN: 978-3-88981-397-8, Preis: 10,00 €).

Die vorliegende Gesamtdarstellung der Reformation in der Mark Brandenburg, die dem evangelischen Kirchenhistoriker Andreas Stegmann zu verdanken ist, wurde mit Förderung des Vereins für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte veröffentlicht. Das schlanke, inhaltlich sehr konzentrierte Buch steht in einer Reihe mit reformations-

geschichtlichen Gesamtdarstellungen, die zum Jubiläum 2017 beispielsweise von Werner Freitag für Westfalen und von Arnd Reitemeier für Norddeutschland veröffentlicht wurden. Stegmanns Darstellung umfasst eine Einleitung (S. 9-15), in der knapp über den Reformationsbegriff und ausführlicher über den Untersuchungsraum in geografischer, territorialer und kirchlicher Hinsicht reflektiert wird, sowie neun Kapitel, die in chronologischer Abfolge den Verlauf der Reformation und der Konfessionalisierung in der Mark Brandenburg darstellen. Dabei wird die Entwicklung stets auch in den allgemeinen kirchen- und reichsgeschichtlichen Kontext eingebettet, mit Ausblicken auf die Nachbarterritorien (wobei das albertinische Herzogtum Sachsen einen besonderen Stellenwert genießt) und mit angemessener Berücksichtigung struktureller Verhältnisse. Mit dem ersten Kapitel (S. 17-40) werden die vorreformatorischen Zustände in der Mark Brandenburg umfassend und zeitlich differenziert dargestellt, wobei es sehr für den Verfasser spricht, dass er sich von gängigen Deutungsmustern der Reformationsgeschichte löst und ein schlüssiges Bild des intensiven kirchlichen Lebens vor Ausbruch der Reformation zeichnet. Das zweite Kapitel (S. 41-63) skizziert dann die Anfänge der Reformation, die durch Kardinal Albrecht von Brandenburg eng mit dem zollerschen Fürstenhaus in Brandenburg verbunden waren. Kurfürst Joachim I. blieb bis zu seinem Tod 1535, wie in Kapitel 3 (S. 65-98) dargelegt wird, noch altgläubig und lag damit auf einer Linie der meisten Reichsfürsten, darunter auch Herzog Georg im benachbarten Herzogtum Sachsen. Erst unter Kurfürst Joachim II. und Markgraf Johann von Küstrin wandte sich Brandenburg der Reformation zu (S. 99-127), die dann 1539 offiziell eingeführt wurde: evangelischer Abendmahlsempfang des Fürsten am 1. November 1539, Erlass der Kirchenordnung und Durchführung der Visitation 1539/40 markieren hier entscheidende Etappen (S. 129-147). Der Brandenburgischen Kirchenordnung von 1540 ist das sechste Kapitel (S. 149-165) gewidmet. Die folgenden beiden Kapitel beschäftigen sich dann mit der Konsolidierung der Reformation unter Joachim II., wobei auch ein Blick auf das kirchliche Leben in den Städten und Dörfern geworfen wird, sowie mit der Konfessionalisierungsphase, die unter Kurfürst Johann Sigismund („zweite Reformation“) bekanntlich zum calvinistischen Bekenntniswechsel führte. Das abschließende neunte Kapitel (S. 235-250) behandelt dann Reformationsgedenken und Reformationsforschung in Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert.

Diese flüssig geschriebene und sehr informationsreiche Überblicksdarstellung lädt natürlich immer wieder zu Vergleichen mit der Entwicklung im Herzogtum beziehungsweise seit 1547 Kurfürstentum Sachsen ein, da viele Parallelen sichtbar werden. Leider gibt es für Sachsen keine solche Überblicksdarstellung aus einem Guss. Das Buch von Andreas Stegmann bietet zwar keine Einzelnachweise, enthält aber ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, das nach den darstellenden Kapiteln gegliedert ist. Hilfreich ist die ausführliche Chronologie der brandenburgischen Reformation (S. 259-273). Dass das gehaltreiche Buch zwar durch ein Personen-, nicht aber durch ein Ortsregister erschlossen wird, ist bedauerlich, gerade bei einem Weltereignis, das stets auch territorial und lokal verankert war.

Dass das Buch von Stegmann nur beschränkt Nachweise bietet, ist insofern zu verschmerzen, weil im Auftrag des Vereins für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte ein gesonderter Band über „Quellen und Literatur zur Reformation in der Mark Brandenburg“ veröffentlicht wurde. Der Sonderband des kirchengeschichtlichen Jahrbuchs für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte wurde bewusst schon 2015 als Arbeitsinstrument für weitere Forschungen zur Landeskirchen- und Reformationsgeschichte veröffentlicht. ANDREAS STEGMANN hat hierfür eine umfassende Bibliografie zur Brandenburgischen Reformationsgeschichte vorgelegt (S. 9-75) und diese mit einer forschungsgeschichtlichen Einleitung versehen, die sich teilweise mit dem Schlusskapitel der besprochenen Reformationsgeschichte deckt. Ebenso hilf-

reich für weitere Forschungen ist KLAUS NEITMANNs Überblick der Quellen zur brandenburgischen Reformationsgeschichte in Staats- und Kommunalarchiven Berlin-Brandenburgs; Annäherungen an die archivalische Überlieferungslage (S. 78-114), mit sehr nützlichen Hinweisen auf landesherrliche, ständische, adlige und städtische Archivbestände. Eine wichtige Ergänzung stellt der Beitrag von WOLFGANG G. KROGEL dar, der Quellen zur Reformation in der Mark Brandenburg in kirchlichen Archiven 1517 bis 1613 nachweist. Dabei geht es vor allem um die Archive der Kirchengemeinden, die in Brandenburg in beträchtlicher Zahl in die Reformationszeit zurückgehen und die in der Mehrzahl mittlerweile im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv Berlin oder im Domstiftsarchiv Brandenburg verwahrt werden, wodurch eine leichte Benutzung sichergestellt ist. Die Masse dieser Überlieferung wird durch Kirchenbücher, -rechnungen und Matrikeln gebildet, letzteres ein schillernder Begriff, hinter dem sich in der hier spezifischen Bedeutung offenbar vor allem Besitz- und Einkünfteverzeichnisse der Parochien verbergen (S. 128 f.). Der Band hätte als Arbeitsinstrument gewonnen, wenn er mit einem Autoren- und Sachregister ausgestattet worden wäre, um die Suche nach bestimmten Veröffentlichungen und Quellen zu erleichtern.

Leipzig

Enno Bünz

HEDWIG RÖCKELEIN (Hg.), 100 Jahre Germania Sacra. Kirchengeschichte schreiben vom 16. bis zum 21. Jahrhundert (Studien zur Germania Sacra, Neue Folge, Bd. 8), Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2018. – VIII, 266 S., Gzl. (ISBN: 978-3-11-061679-8, Preis: 119,95 €).

Das Vorhaben „Germania Sacra“ konnte 2017 auf sein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Das Ziel, eine historische-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches vorzulegen, also der deutschen Reichskirche des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, unterlag in diesem Dezennium manchen konzeptionellen Wandlungen, ebenso die Organisation und institutionelle Anbindung. Als der Mittelalterhistoriker Paul Fridolin Kehr das Vorhaben 1917 unter dem Dach des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Deutsche Geschichte ansah, war das Ziel, in einem oder zwei Bänden eine ganze Diözese hinsichtlich ihrer Organisation, der Reihenfolge der Bischöfe und der Kurzbeschreibung des Domkapitels sowie der weiteren Klöster, Stifte und Ritterordenskommenden bis zur Reformation zu bearbeiten. Die Arbeit begann in Mitteldeutschland, und innerhalb weniger Jahrzehnte wurden umfangreiche Bände für die Bistümer Brandenburg und Havelberg vorgelegt. Angefangen wurden auch die Bearbeitung des Bistums Naumburg sowie der Erzdiözese Magdeburg, die aber erst Jahrzehnte später abgeschlossen werden konnten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die „Germania Sacra“ zu einer Aufgabe des 1956 begründeten Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen. In diesen Jahrzehnten lag der Schwerpunkt auf der Bearbeitung westdeutscher Diözesen, nun aber unter erheblicher konzeptioneller Ausweitung, indem für Bischofsreihen, Domkapitel, einzelne Klöster und das Niederkirchenwesen umfassende Bände erarbeitet wurden. Zwar gelang es dabei, Schwerpunkte mit den Diözesen Münster, Trier und Würzburg festzulegen, aber insgesamt zersplitterte das Gesamtvorhaben durch die Bearbeitung zahlreicher kleinerer und weniger bedeutender Klöster und Stifte, für die natürlich vor allem unter den Archivaren leichter Bearbeiter gefunden werden konnten als für die großen Institutionen, namentlich die Domkapitel. Nach dem Untergang des Max-Planck-Instituts für Geschichte 2007 konnte die „Germania Sacra“ zumindest als Langfristvorhaben unter dem Dach der Göttinger Akademie der Wissenschaften fortgesetzt werden, musste dafür allerdings

neu konzipiert werden. Nunmehr werden nur noch Diözesen mit ihrer Bischofsreihe und Organisation sowie ihrem Domkapitel bearbeitet, wodurch das Gesamtvorhaben neues Gewicht erhält. Der Rezensent hat in diesem Zusammenhang die Bearbeitung von Bistum und Domkapitel Meißen übernommen.

Das Vorhaben „Germania Sacra“ veranstaltet mit und für seine zumeist ehrenamtlichen Bearbeiter seit 1957 jährliche Kolloquien (siehe die Auflistung S. 233-242). Das Kolloquium im Februar 2017 widmete sich natürlich der Geschichte dieses Großvorhabens. Die Vorträge werden im vorliegenden Band abgedruckt. Hedwig Röckelein skizziert in ihrem Beitrag die hundertjährige Geschichte der „Germania Sacra“. Dass ein solches Vorhaben ältere Wurzeln hat, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen, verdeutlichen die Aufsätze von ANDREAS BIHRER (S. 9-39) und HELMUT FLACHENECKER (S. 41-61). Die Ausführungen von VOLKHARD HUTH (S. 63-89) hinterfragen plausibel die vielfach überzeichnete Rolle von Paul Fridolin Kehr als „Wissenschaftsmanager“, doch bleibt unstrittig, dass er ideenreicher als die meisten seiner Fachkollegen war. Wie die „Germania Sacra“ in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus organisiert und finanziert wurde, welche Stellung das Vorhaben im Rahmen des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Deutsche Geschichte hatte und wer als Mitarbeiter tätig war, zeigt der sehr informative Aufsatz von SVEN KRIESE (S. 91-121). Ein weiterer Beitrag von HEDWIG RÖCKELEIN (S. 123-133) beschreibt dann die aktuelle Ausrichtung des Vorhabens im Akademienprogramm. Neben der konzeptionellen Neuausrichtung ist die Wandlung der „Germania Sacra“ in ihrer nunmehr dritten Projektphase daran ablesbar, dass das Vorhaben in der digitalen Welt angekommen ist (<https://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/germania-sacra>, Zugriff 27.11.2019), worüber BÄRBEL KRÖGER und CHRISTIAN POPP (S. 135-147) berichten. Die Erarbeitung der Germania-Sacra-Bände beruht nicht nur auf ausgedehnten Archivforschungen, sondern sie wurde in der Vergangenheit sehr stark, wird reduziert aber auch gegenwärtig noch von Archivaren getragen, die an dem Vorhaben ehrenamtlich mitarbeiten, worauf MECHTHILD BLACK-VELDTRUP (S. 197-231) verweist. Die „Germania Sacra“ ist im Kontext verschiedener Forschungsverbände zu sehen, von denen drei in diesem Band vorgestellt werden, als erstes die Erschließung und Edition der Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters durch die von Paul Fridolin Kehr begründete Pius-Stiftung, worüber der Beitrag von KLAUS HERBERS (S. 149-164) handelt. Von noch größerer Bedeutung ist das von ANDREAS REHBERG und JÖRG HÖRNSCHEMEYER (S. 165-183) erläuterte „Repertorium Germanicum“, also die Erschließung der deutschen Betreffe in den Papstregistern des Vatikanischen Archivs ab dem Jahr 1378 bis zur Reformation durch das Deutsche Historische Institut in Rom. Das Editionsprojekt „English Episcopal Acta“, das PHILIPPA HOSKIN (S. 185-196) vorstellt, trägt zwar zur Erforschung der „Germania Sacra“ nichts bei, zeigt aber, dass auch in den europäischen Nachbarländern grundlegende Projekte zur mittelalterlichen Kirchengeschichte betrieben werden. Naheliegender wäre es allerdings gewesen, wenn man das mittlerweile erfolgreich abgeschlossene Schweizer Forschungsvorhaben „Helvetia Sacra“ in den Fokus gerückt hätte, oder das französische Projekt „Fasti Ecclesiae Gallicanae“, das in Diözesanbänden die Bischöfe und das Personal der Domkapitel erfasst und damit dem aktuellen Konzept der „Germania Sacra“ nahesteht.

Der lesenswerte Band wird durch Zusammenstellungen der Kolloquien der „Germania Sacra“ und der Publikationen abgerundet. Dass diese Anhänge nicht im Register berücksichtigt wurden, ist bedauerlich. Manche klingenden Namen scheinen in den wissenschaftsgeschichtlichen Beiträgen dieses Bandes auf, aber die Grundlagenarbeit haben doch die zahlreichen Autoren und Autorinnen der Germania-Sacra-Bände geleistet, die weniger von sich Reden machten, weil sie sich zum Teil für Jahrzehnte „ihrem“ Kloster oder Stift verschrieben haben, im Register aber nicht erscheinen.

Wenn alles gut läuft, werden bis zum Ende des Akademieprojektes 2032 etliche grundlegende Bände über Bistümer und Domkapitel der Kirche des Alten Reiches vorliegen. Das Ziel des früheren Vorhabens, eine historisch-statistische Beschreibung sämtlicher Bistümer mit ihren geistlichen Institutionen vorzulegen, war natürlich von Anfang an Illusion, aber von solchen Illusionen lebt die Wissenschaft. So wird es nach 2032 noch genug zu tun geben, um die alte Reichskirche in der Vielfalt ihrer geistlichen Gemeinschaften und ihres Niederkirchenwesens zu erforschen.

Leipzig

Enno Bünz

Kunst- und Kulturgeschichte

MARKUS AGTHE, Kirchen zwischen mittlerer Elbe und Bober. Untersuchungen zu Aspekten der archäologischen Denkmalpflege und Baugeschichte (Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg, Bd. 17), Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Wünsdorf 2017. – 373 S., 640 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-910011-84-7, Preis: 111,00 €).

Wieder kann eine wichtige Publikation zur Geschichte der mittelalterlichen Pfarrkirchen in Mittel- und Ostdeutschland vorgestellt werden (E. BÜNZ, Zur Erforschung der Dorfkirchen in Mitteldeutschland. Bemerkungen anlässlich einiger Neuerscheinungen, in: NASG 85 (2014), S. 237-253). Markus Agthe hat als Archäologe im niederlausitzischen Braunkohlerevier in den 1980er-Jahren begonnen, sich mit Kirchenarchäologie zu befassen und ist dann durch dendrochronologische Untersuchungen auch mit Fragen der Bauforschung näher vertraut geworden. Die vorliegende Monografie ist als Dissertation 2015 an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg angenommen worden und liegt nun als vorzüglich ausgestattete Veröffentlichung des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums vor. Für die sächsische Landesgeschichte ist das Buch schon deshalb von Relevanz, weil mit dem Arbeitsgebiet zwischen mittlerer Elbe und Bober die Niederlausitz gemeint ist, bis zur Reformation Teil eines Archidiakonatsbezirks des Bistums Meißen (siehe auch A. GEHRMANN/D. SCHUMANN (Hg.), Dorfkirchen in der Niederlausitz, Berlin 2011). Das Untersuchungsgebiet gehört heute größtenteils zum Land Brandenburg, doch berücksichtigt der Verfasser auch die seit 1945 zu Polen zugehörigen Teile der Niederlausitz östlich der Neiße, die im Mittelalter kirchenorganisatorisch von den Sedessprengeln Forst und Guben abgedeckt wurden. Im Westen der Niederlausitz gehören übrigens auch noch Teile Sachsen-Anhalts und Sachsens an der mittleren Elbe zum Untersuchungsgebiet, das territorial- und kirchengeschichtlich in der Einführung (S. 13-23) klar abgegrenzt und durch mehrere Karten veranschaulicht wird.

Die Untersuchung erfasst sämtliche 620 mittelalterlichen Kirchenbauten, davon 33 Kapellen auf dem Land, 75 in Städten, 443 Dorfkirchen, drei Dorfkirchen oder Kapellen, 52 Stadtkirchen, zehn Klosterkirchen und eine Wallfahrtskirche. Überwiegend geht es also inhaltlich um Pfarrkirchenbau, methodisch um Kirchenarchäologie (dazu der forschungsgeschichtliche Überblick in Kapitel 3 und die Ausführungen zu archäologischen Untersuchungsmethoden in Kapitel 4). Die methodische Herangehensweise bestimmt die Konzeption der Arbeit, die vor allem in den Kapiteln 4 bis 6 umgesetzt wird: „Archäologische Befunde und Funde aus Kirchen“ (S. 45-76), von den Fundamenten über Fußböden und Bestattungen bis hin zu Münzen und Skeletten (obwohl seit dem Hochmittelalter allmählich die Grundsteinlegung von Kirchen allgemeine

Praxis wurde, konnten dazu offenbar keine Feststellungen gemacht werden; vgl. E. BÜNZ, *Die Bauern und ihre Kirche. Zum Bauboom auf dem Land um 1500*, in: Ders., *Die mittelalterliche Pfarrei*, Tübingen 2017, S. 153-185, hier S. 175-177; DERS., „*posuit primum lapidem*“ – die Grundsteinlegung der Würzburger Marienkapelle 1377. Eine vergleichende Betrachtung, in: *Würzburger Diözesangesichtsblätter* 82 (2019), S. 11-39); „Vorgängerbauten von Kirchen im archäologischen Befund“ (S. 77-108), also unter anderem steinerne und hölzerne Vorgängerbauten, Pfostenspuren, Schwellbalken oder Unterlegsteine; „Beobachtungen am aufgehenden Baukörper der Kirchen“ (S. 108-150), wobei es hier einerseits um die Stein- und Holzkirchenbauten geht, andererseits aber auch um Details wie Bauhölzer, Türblätter (zu Türblättern gehörten auch aufwendige Metallbeschläge, siehe G. GRAF, *Zwischen Himmel und Hölle: zu Geschichte und Bildprogramm des romanischen Türflügels aus Wahren bei Leipzig*, in: G. GRAF u. a. (Hg.), *Vestigia pietatis*, S. 49-60) und Ausstattungsgegenstände wie Taufsteine und Einbaumtruhen.

Was der Verfasser hingegen über „Schrift- und Bildquellen zum Kirchenbau“ auf bescheidenen fünf Druckseiten ausführt (S. 151-156), kann hier getrost übergangen werden; selbst Standardwerke wie ALBERT WERMINGHOFFS „*Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter* (Leipzig 1913, ND Aalen 1991), sind ihm nicht bekannt, von der fast überbordenden neueren Literatur zur Entwicklung der Pfarrorganisation in zahlreichen Landschaften und Bistümern gar nicht zu reden. Die Auswertung (S. 156-202) zeichnet die Entwicklung des Kirchenbaus im Untersuchungsgebiet nach, wobei neben den Bauformen geografische, herrschaftliche und kirchliche Faktoren mitberücksichtigt werden. Auch das heikle Problem der möglichen Kontinuität zwischen heidnischen Kultplätzen und Kirchen wird angesprochen, doch gibt es kirchenarchäologisch keinen eindeutigen Nachweis (S. 185-187). Die Zusammenschau der Befunde (S. 202-204) zeigt, dass die Christianisierung des von Sorben besiedelten Landes spät begann und erst mit der deutschen Ostsiedlung seit dem 12. Jahrhundert Kirchen errichtet wurden. Am Anfang standen Holzkirchen, die mancherorts durch größere hölzerne Neubauten ersetzt, vielerorts dann aber auch durch Steinbauten abgelöst wurden, im Westteil der Niederlausitz früher als in anderen Landesteilen. Interessant ist außerdem der Befund, dass es in den altbesiedelten Landesteilen der „Lusizi“ bis ins 13. Jahrhundert keinen nennenswerten Kirchenbestand gab (siehe Karte S. 194), doch bleibt unklar, wie dies zu deuten ist. Entweder verlief die Christianisierung langsamer oder die kirchliche Versorgung oblag wenigen Großkirchspielen.

RUDOLF LEHMANN hat mit seinen „*Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter*“ (Berlin 1974) die bis heute gültige Darstellung der Kirchenorganisation dieser Landschaft vorgelegt. In den historischen Quellen erscheinen die Stadt- und Dorfpfarreien als Rechtsinstitut mit wirtschaftlicher Ausstattung für Pfarrer (Benefizium) und Kirchenbau. Aus bauarchäologischer Perspektive, wie hier vorgelegt, gewinnen diese Kirchen erst ihre anschauliche Gestalt, in manchen Fällen aber überhaupt erst ihre historische Tiefendimension, wenn es dem Archäologen etwa gelingt, unter der „uralt“ erscheinenden romanischen Steinkirche den ursprünglichen hölzernen Kirchenbau nachzuweisen. Die Arbeit von Markus Agthe basiert auf einem umfangreichen Katalog der Kirchenbauten (S. 206-337), der auf 130 Druckseiten 620 Kirchenbauten von Ahrensdorf bis Zwethau nach einem bestimmten Raster erfasst (kirchliche Zugehörigkeit, Ersterwähnung, kunstgeschichtliche Einordnung, archäologische Untersuchungen, Kurzbeschreibung der Befunde, Literaturangaben) und mit zahlreichen farbigen Gesamt- und Detailaufnahmen der Gotteshäuser ausgestattet ist. Auch in Sachsen hat die Landesarchäologie mittlerweile viele archäologische Befunde für die mittelalterlichen Stadt- und Dorfkirchen vorgelegt (J. OEXLE (Hg.), *Frühe Kirchen in Sachsen*, Stuttgart 1994),

aber systematische Untersuchungen wie die vorliegende gibt es bisher leider nicht. Methodisch wäre allerdings zu wünschen, dass Archäologen, Bau- und Kunsthistoriker auf diesem wichtigen Feld enger mit der Landesgeschichte zusammenarbeiten, denn ansonsten bleibt das Bild einseitig und disparat.

Leipzig

Enno Bünz

RAPHAEL BEUING (Hg.), Die Schatzkammer des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 70), VDG Weimar, Weimar 2015. – 412 S., 517 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-89739-746-0, Preis: 48,00 €).

Als „Schatzkammer des Deutschen Ordens“ wird ein Sammlungsbestand bezeichnet, der am Sitz des Deutschen Ordens in Wien seit 1957 museal präsentiert wird. Dort befindet sich auch das Zentralarchiv des Deutschen Ordens. Die Geschichte des Ritterordens reicht zwar schon in das späte 12. Jahrhundert zurück, aber die hier vorgestellten Sammlungsstücke setzen erst im späten Mittelalter ein. Die ältesten Inventare des Bestandes wurden in den 1520er-Jahren aufgezeichnet, als der Hochmeister schon im fränkischen Mergentheim residierte. Als Kunstkammer baute man den Bestand erst unter dem Hochmeister Erzherzog Maximilian III. von Österreich Anfang des 17. Jahrhunderts aus. Mit der Verlegung des Hochmeistersitzes nach Wien gelangte der Bestand dorthin. Die Sammlungsgeschichte wird in einem einleitenden Beitrag vom Herausgeber ausführlich nachgezeichnet (siehe dazu auch die Konkordanz der Inventarnummern und der Nachweis der aktuellen Standorte im Anhang). Der Sammlungsbestand ist insgesamt vielgestaltig, aber auch disparat, bietet gleichwohl „die größte und kostbarste Sammlung an historischen Artefakten, die aufgrund ihrer liturgischen und zeremoniellen Bestimmung oder durch Darstellung, Inschriften und Wappen von der Geschichte des Deutschen Ordens und seinen Mitgliedern künden“ (S. 44).

Dass diese Veröffentlichung im Neuen Archiv für sächsische Geschichte gewürdigt wird, hängt mit der engen Verbindung Sachsens mit dem Deutschen Orden zusammen. Mehrere Hochmeister stammten aus Sachsen, zuletzt Friedrich (1498–1510), der Bruder Herzog Georgs (siehe die Nachweise im Personenregister), und der Orden war in Sachsen mit den Kommenden in Dommitzsch, Zschillen (Wechselburg), Adorf und Plauen vertreten. Der Katalog umfasst 310 Nummern, die sich auf 13 Objektgruppen verteilen: Insignien; liturgische Gefäße und Gegenstände; profane Gefäße: Goldschmiedekunst – Steinschnitt – Gläser; Porträtreiefs, Kuriositäten und Schmuck; Uhren und wissenschaftliche Instrumente; Waffen und Kostüme; Skulpturen; Tafelmalerie; Porträtmalerei; Porträtminiaturen; Historien. Eine weitere Rubrik verbucht „Verluste nach 1865“. Neben dem Herausgeber erscheinen zahlreiche weitere Autoren als Verfasser der Katalogartikel, die durchweg mit guten Abbildungen versehen sind und weiterführende Literaturhinweise bieten. Ältestes Stück der Schatzkammer ist ein Messkelch mit Patene von circa 1320 aus der Kommende Mainz (Nr. 62). Als Besonderheiten hervorzuheben sind die Natternzungenkredenz von circa 1400 (Nr. 85), der Wenckheimsche Willkomm von circa 1560 in Hundeform (Nr. 98), mit dem der Aufschwörschild des Georg Hund von Wenckheim von circa 1545 korrespondiert (Nr. 229), der Erd- und Himmelsglobus von 1570 (Nr. 179), die Wiener Ablass tafel von 1466 (Nr. 223) und die Grazer Ablass tafel von 1513 (Nr. 228), das Motivbild des Konrad von Stauchwitz, Landkomtur der Ballei Österreich, von 1490 (Nr. 224), die schon verschiedentlich auf historischen Ausstellungen zu sehen waren. Eigentlich besitzt der Deutsche Orden noch eine zweite Schatzkammer, nämlich die Deutschordenskirche St. Blasius in Friesach (Kärnten), deren Inventar seit 1880 vom Komtur Graf Eduard

Gaston von Pettenegg zum Teil aus anderen Deutschordenskirchen zusammengetragen wurde. Auch hierfür wäre ein beschreibendes Inventar wünschenswert.

Leipzig

Enno Bünz

Das Residenzschloss zu Dresden, Bd. 2: Die Schlossanlage der Renaissance und ihre frühbarocken Um- und Ausgestaltungen (Forschungen und Schriften zur Denkmalpflege, Bd. IV, 2), hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Michael Imhof Verlag, Petersberg 2019. – 656 S., 455 farb. u. 73 s/w Abb., Ln. (ISBN: 978-3-86568-788-3, Preis: 69,00 €).

Der mittlerweile abgeschlossene Wiederaufbau des Dresdner Residenzschlusses hat umfassende archäologische, bau- und kunstgeschichtliche Forschungen möglich gemacht, die die Grundlagen für eine auf drei Bände angelegte ausführliche Darstellung der Schlossanlage bieten. Die umfangreiche Dokumentation ist im Besonderen mit dem Namen von Rosemarie Pohlack verbunden, die 2019 als Leiterin des Landesamtes für Denkmalpflege in den Ruhestand gegangen ist. Nur sechs Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes über die mittelalterliche Burg Dresden und ihre Transformation zu einem repräsentativen Schloss unter Herzog Georg (siehe meine Besprechung in NASG 89 (2018), S. 422-424) liegt nun der zweite Band vor, der anderthalb Jahrhunderte Schlossbau- und Residenzgeschichte Dresdens abdeckt. Von der Mitte des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wurde der albertinische Repräsentationsbau zu einem „damals in Mitteleuropa einzigartigen Residenzschloss“ ausgebaut (S. 15), welches die bedeutende dynastische Stellung und reichspolitische Bedeutung der Albertiner als Kurfürsten von Sachsen seit Moritz widerspiegelt. ROSEMARIE POHLACK skizziert in der Einführung (S. 14-21) den äußeren und inneren Um- und Ausbau des Schlosses sowie dessen Stellung im Kontext der zugehörigen Residenzbauten in der Stadt Dresden und umreißt damit das Programm dieser in jeder Hinsicht gewichtigen Publikation.

Die Gliederung dieses zweiten Bandes folgt der Chronologie der Kurfürsten als den maßgeblichen Bauherren, doch sind der Darstellung von Bau- und Ausstattungsgeschichte drei systematische Kapitel vorangestellt: NORBERT OELSNER behandelt „Mittelalterliche Grundlagen und historische Ausgangssituation der Residenzentwicklung Dresdens um die Mitte des 16. Jahrhunderts“ (S. 22-34), indem er noch einmal die Bedeutung der Bauleistung Herzog Georgs hervorhebt (Georgentor) und mit zwei Stadtplänen die Stellung des Residenzschlusses im Stadtgefüge vor und nach Errichtung der Rempart-Befestigung von 1519 bis 1534 aufzeigt. Der kurze Beitrag von HENNING PRINZ und NORBERT OELSNER, „Die Rekonstruktion der Schlossgrundrisse von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts“ (S. 35-37) zeigt, dass dies lückenlos nicht möglich ist, vor allem nicht im dritten Obergeschoss. Beide Autoren äußern sich in einem weiteren Beitrag zu „Baustruktur und Raumfunktionen des Residenzschlusses im Zeitraum 1553–1694“ (S. 38-71), wobei es um den Zugang zum Schloss, Raumerschließung etwa durch Treppen, die Funktionen des Schlosses beziehungsweise seiner einzelnen Bauteile und Räume geht. Die Ausführungen beruhen auf intensivem Quellenstudium, worauf die Zusammenstellung der Raumbezeichnungen (Gemach, Stube, Kammer und so weiter) wie auch der Rekurs auf Hofordnungen und andere aussagekräftige Quellen verweist. Aus dem Beitrag geht etwa hervor, wie der Tagesablauf im Schloss durch das stündliche Hornblasen des Wächters auf dem Hausmannsturm, durch Trompetensignale zu den Mahlzeiten und durch Schallmeipfeifen an bestimmten Fest- und Gedächtnistagen reguliert wurde (S. 57).

Die Gesamtkonzeption ist durchdacht und folgt nicht den einzelnen Gebäuden oder Bauteilen, sondern behandelt die Baugeschichte in sinnvollen Zeitschnitten. Die chronologischen Abschnitte des Bandes werden durch biografische Porträts eingeleitet, um dann in zahlreichen Einzelbeiträgen die Residenztopografie, Baugeschichte- und Bauteile des Schlosses, Ausstattungselemente, aber auch die zur Residenz gehörigen Funktionsbauten darzustellen. Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass eine der großen und vorbildlichen Leistungen dieses Werkes die Betrachtung nicht nur des Residenzschlosses, sondern des funktionalen Gesamtkomplexes Residenz ist. Topografisch fällt bei Vergleich der abgebildeten Stadtpläne ins Auge, wie die Residenzfunktion Dresdens immer raumgreifender das Stadtbild bestimmte, vor allem die Elbseite der Stadt, doch sei auch der Jägerhof auf der Altendresdner Elbseite nicht vergessen. Es versteht sich, dass deshalb der vorliegende Band eine Bereicherung der Dresdner Stadtgeschichte in der Frühen Neuzeit ist und sichere Grundlagen für eine künftig zu schreibende Geschichte von Hof und Residenz bietet (der jüngst erschienene Artikel von M. MEINHARDT, Dresden, in: H. von Seggern (Hg.), *Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)*, Abteilung I, Teil 1, Ostfildern 2018, S. 120–127, geht auf die Residenzfunktion nach dem 16. Jahrhundert nur ganz am Rande ein).

Exemplarisch sei hier das besonders ausführliche Kapitel über die Zeit des Herzogs/Kurfürsten Moritz und des Kurfürsten August in seiner Struktur genauer vorgestellt. Es handelt sich um die entscheidende Bauphase des Schlosses, wie schon am Umfang ablesbar ist, der gut die Hälfte des Bandes einnimmt (S. 73–391). Zwei biografische Porträts von Moritz und August, beide von HEINRICH MAGIRIUS verfasst (S. 74–77), stehen am Anfang. NORBERT OELSNER und HENNING PRINZ zeichnen die „Residenztopografie Dresdens unter Herzog/Kurfürst Moritz (1541–1553) und Kurfürst August (1553–1586)“ (S. 78–89) nach und zeigen, dass bisherige Darstellungen etliche Fehler enthalten (z. B. S. 87, Anm. 1). „Zur baugeschichtlichen Bedeutung des Dresdner Schlosses“ (S. 90–103) äußert sich STEFFEN DELANG, der die Stellung des Bauwerks innerhalb der frühen Schlossbaukunst im Reichsgebiet umreißt. Dabei ist zum Beispiel interessant, dass die weitgehend rechteckige Anlage der Dresdner Burg die Realisierung eines regelmäßigen Idealgrundrisses des Schlosses erleichterte. Der Schlossbau Moritz’ „begründet im deutschen Bereich den einheitlich und übergreifend geplanten Vierflügeltyp ohne Ecktürme“ (S. 101), doch gab es auch den Typ mit Ecktürmen und Mischformen. Das Dresdner Schloss beeindruckt in seiner Gesamterscheinung als bedeutender Residenzbau, wurde aber im Reich nicht zum Modellbau, der von anderen großen Höfen nachgeahmt wurde. Das Residenzschloss unter Kurfürst Moritz und Kurfürst August 1547–1586 (S. 104–135) wird von NORBERT OELSNER und HENNING PRINZ in seinen Bestandteilen beschrieben, wobei die Autoren auch auf ausführende Künstler und Baukosten eingehen. Ein ausführlicher „Rundgang durch die Einzelräume und Raumgruppen des Residenzschlosses 1553–1586“ (S. 136–204) schließt sich als weiterer Beitrag an (zum Grünen Gewölbe, das erstmals 1572 belegt ist, S. 143). Der Große Schlossohof wird von ANGELICA DÜLBERG beschrieben, die vor allem Stil, Ikonografie und Ikonologie des plastischen und malerischen Schmucks analysiert (S. 205–260). Die Betrachtung des Schlosskapellenportals leitet über zur Schlosskapelle, die von HEINRICH MAGIRIUS eingehend behandelt wird (S. 261–318). Der Neubau war notwendig geworden, weil dem Abbruch des spätgotischen Westflügels 1547 die dort untergebrachte Kapelle zum Opfer gefallen war. Vergleichsbauten in Torgau, Zwickau und Freiberg werden einbezogen, vor allem aber Raumprogramm, Ausstattung und liturgische Funktion bedacht. Dazu gehört der kurze Beitrag über den Taufstein der Schlosskapelle von ARNDT KIESEWETTER und HEINER SIEDEL (S. 319 f.). Im Ostflügel befand sich im zweiten Stockwerk als repräsentativster Raum des Schlosses der Riesensaal, der von NORBERT OELSNER vorgestellt wird (S. 321–330).

ANGELICA DÜLBERG schildert die malerische und plastische Innenraumausstattung (S. 331-344). Zum Residenzschloss gehörten schon im 16. und 17. Jahrhundert mehrere Schlossgärten westlich des Schlosses, unter anderem auch der Kurfürstin Anna, worüber HENRIKE SCHWARZ handelt (S. 345-354). Die Infrastruktur eines großen Schlossbaus ist ohne wasserbautechnische Anlagen nicht denkbar, wie FRANK WALTHER zeigt (S. 355-379), denn es mussten Trink-, Bade- und Löschwasser bereitgestellt, aber auch für die Ausspülung der Abtrittschächte gesorgt werden. Derselbe Autor behandelt das kursächsische Kanzleihaus, das südlich des Schlosses lag (Kanzleigäßchen) und mittlerweile zumindest äußerlich wieder aufgebaut wurde (S. 380-391).

Die weiteren Zeitschnitte sind zumeist kürzer angelegt. Stets folgt auf die Kurzbiografie der Kurfürsten ein Beitrag von Norbert Oelsner und Henning Prinz, der die Residenztopografie (mit Stadtplan) darstellt, dann folgen Darstellungen zu den für den jeweiligen Zeitabschnitt relevanten Bauteilen. Für die Zeit des Kurfürsten Christian I. (1586-1591) sind dies der Kleine Schlosshof (OELSNER/PRINZ, S. 400-416), das Kurfürstliche Stall- und Harnischkammergebäude mit Langem Gang und Stallhof (ESTHER HOPPE-MÜNZBERG zur Bauaufgabe, S. 417-439; ANGELICA DÜLBERG zur malerischen Ausgestaltung des Langen Ganges, S. 440-442) sowie das Lusthaus auf der Jungfernbastei (MAGIRIUS, S. 443-453). Für die Zeit der Kurfürsten Christian II. (1591/1601-1611) und Johann Georg I. (1611-1656) werden in zwei Beiträgen die Baumaßnahmen am Schloss (PRINZ/OELSNER, S. 473-489) dargestellt. Als Begleitbauten sind das Residenzhaus Schlossgasse (PRINZ) und die Neugestaltung des Riesensaals (OELSNER, S. 490-505) hervorzuheben. Kurz sind hier noch die zahlreichen Umbaumaßnahmen unter Johann Georg II. (1656-1680), Johann Georg III. (1680-1691) und Johann Georg IV. (1691-1694) zu erwähnen, die in ihrer Abfolge und Dimensionen betrachtet werden (OELSNER/PRINZ, S. 515-555). Dazu gehört der Hausmannsturm, der bis 1693 seine bis heute stadtprägende Gestalt erhielt. Der Einbau einer Englischen Treppe im Südflügel (KIESEWETTER/OELSNER, S. 558-567) war die letzte große Maßnahme am Schloss in dem hier behandelten Zeitraum.

Ein umfangreicher Anhang bietet unter anderem eine Sequenz zahlreicher Pläne des Schlosses mit Eintragung der historischen Raumbezeichnungen, soweit dies möglich ist (S. 570-588). Dazu kommen Abbildungen historischer Pläne und Schlossansichten. Zwei spezielle Verzeichnisse sind für das Verständnis des Raumprogramms hilfreich (Verzeichnisse der Treppen, Gänge und Altane sowie der Fenster und Zugänge). Weiter werden 32 Ausstattungsinventare des Schlosses aus dem 16. und 17. Jahrhunderts aufgelistet, die zwar nicht abgedruckt werden, aber für einzelne Inventarstücke (Betten, Wandbehänge) anhand des Schlossgrundrisses anschaulich auf die identifizierten Räume bezogen werden. Der Inhalt wird durch Personen- und Ortsregister erschlossen, das für Dresden wie auch für das Residenzschloss alle wünschenswerten topografischen und räumlichen Einzelheiten nachweist.

Wie schon Band 1 ist auch dieser Band geradezu verschwenderisch mit Abbildungen, Karten und Plänen ausgestattet, sodass man allein schon die topografische Entwicklung Dresdens anhand der zahlreichen übersichtlichen Stadtgrundrisse recht genau nachvollziehen kann. Angesichts des Gesamtumfangs und der Ausstattung des großformatigen Buches ist der Verkaufspreis ausgesprochen günstig. Die Publikation ist ein neuerlicher Beleg für das Forschungspotenzial des Dresdner Landesamtes für Denkmalpflege, denn mit Ausnahme des Beitrags über das Kurfürstliche Stall- und Harnischkammergebäude wurden alle Beiträge von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieser Einrichtung erarbeitet. Neben den genauen Untersuchungen am Objekt selbst waren dafür auch intensive Archivrecherchen erforderlich. Alle Beiträge des vorliegenden Bandes, das wäre an dieser Stelle noch hervorzuheben, weisen einen umfangreichen Anmerkungsapparat auf, der den Weg zu den Quellen weist. Dem

Erscheinen des dritten und abschließenden Bandes, der die Residenzgeschichte von 1700 bis zum großen Schlossumbau Ende des 19. Jahrhunderts sowie die Weiterentwicklung des Schlosses nach dem Ende der Monarchie sowie dessen Zerstörung 1945 behandeln wird, darf man mit großen Erwartungen entgegensetzen.

Leipzig

Enno Bünz

CHRISTIAN SCHÜTZE, Die Reise des Kurprinzen Johann Georg von Sachsen nach Dänemark 1665, hrsg. von Andreas Schulz, Sax-Verlag, Beucha 2016. – 132 S., geb. (ISBN: 978-3-86729-181-1, Preis: 16,80 €).

Als der junge Kurprinz und spätere Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen 1665 seine Verlobungsreise an den dänischen Königshof unternahm, gehörte zu seinen Begleitern der Leipziger Magister Christian Schütze, Pfarrerssohn aus Zabeltitz, der darüber einen Bericht verfasst hat. Wie man in der knappen Einführung erfährt, lag die Handschrift 300 Jahre unbeachtet „irgendwo im Raum Weißenfels“ und gelangte dann – von wem, woher, auf welchen Wegen, wird nicht gesagt – „in die Hände von Lutz Kühn“, der wiederum „dem Jenenser Geschichtspromovenden Andreas Schulz die Bearbeitung und Herausgabe des Reiseberichtes“ anvertraute (S. 11). Über das Ergebnis kann man nur den Kopf schütteln. Wie der Bearbeiter angibt, ist Schützes Bericht „zwar vollständig überliefert, besteht aber hauptsächlich aus stichpunktartigen Teilsätzen, die sich einem breiteren Publikum nicht erschließen. Es war daher notwendig, die Stichpunkte – auch für ihre Verständlichkeit – auszuformulieren, ohne deren Aussage zu verändern“ (S. 15). Was vorgelegt wird, ist ein Text (S. 33–126) im modernen Hochdeutsch, dessen Zusammenhang mit den Originalaufzeichnungen Schützes sich in keiner Weise erschließt; also ein Mixtum compositum, das weder Edition noch Paraphrase darstellt. Da sich die Handschrift offenbar nach wie vor in Privatbesitz befindet und kein Digitalisat zugänglich ist, der Bearbeiter aber auch exemplarisch anhand ausgewählter Originalseiten als Abbildung oder Transkription nicht offenlegt, wie er mit der Textvorlage verfahren ist, kann diese Veröffentlichung nicht als Grundlage wissenschaftlicher Arbeit herangezogen werden. Man mag dies verschmerzen, weil die Aufzeichnungen Schützes nicht allzu spektakulär sind (was auf S. 15 über den Inhalt behauptet wird, ist stark übertrieben), sondern vor allem die Reisewege und -modalitäten schildern und neben einer ausführlichen Beschreibung Kopenhagens nur noch auf wenige Reisestationen etwas näher eingehen, zum Beispiel auf Schleswig mit Schloss Gottorf (und dem dortigen berühmten Globus), Hamburg, Lüneburg und Wittenberg. Mit der Ortsidentifikation hat sich der Verfasser nicht viel Mühe gegeben. Selbst den vermeintlichen Ort „Wüstel“, ziemlich genau auf halbem Weg zwischen Rendsburg und Itzehoe gelegen (S. 124), hat er nicht identifizieren können, obwohl ein Blick auf die Karte zeigt, dass es Hohenwestedt ist („Wüstel“ wohl verlesen aus „Westet“). Etwas mehr Aufwand wurde mit der Personenbestimmung getrieben, doch erschließt sich nicht recht die Sinnhaftigkeit, in einem Anhang (S. 127–130) für die in den Anmerkungen genannten Personen vor allem Internetchweise aufzulisten. Ansonsten sind keine Bemühungen erkennbar, durch Berücksichtigung ergänzender Quellen im Hauptstaatsarchiv Dresden die Angaben des Berichts zu überprüfen oder zu vertiefen. Völlig erratisch steht zwischen Einleitung und Reisebericht ein Abschnitt über Dänemark in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (S. 19–32). Ein Orts- und Personenregister fehlt natürlich. Unbegreiflich, wie ein so schlechtes und nutzloses Buch einen Verleger finden konnte!

Leipzig

Enno Bünz

ANKE FRÖHLICH-SCHAUSEIL, Schenau (1737–1806). Monografie und Werkverzeichnis der Gemälde, Handzeichnungen und Druckgrafik von Johann Eleazar Zeißig, gen. Schenau, hrsg. vom Deutschen Damast- und Frottiermuseum Großschönau und der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (Sächsische Museen – fundus, Bd. 7), Michael Imhof Verlag, Petersberg 2018. – 640 S., 905 farb. u. 26 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-7319-0568-4, Preis: 78,00 €).

Aus Schenaus Œuvre gehören nur einzelne Bilder zu dem Bestand, den man allgemein mit der Kunst des ausgehenden 18. Jahrhunderts verbindet. Doch sind darunter Darstellungen, die auch gesellschaftliche Entwicklungen beschreiben. Insbesondere gehört dazu das Gemälde „Das Kunstgespräch“ aus dem Jahr 1772, auf dem der damalige Generaldirektor der Sächsischen Kunstsammlungen und der 1764 in Dresden neu gegründeten „Allgemeinen Kunst-Akademie der Malerei, Bildhauer-Kunst, Kupferstecher- und Baukunst“ Christian Ludwig von Hagedorn im Gespräch mit dem Mäzen und Sammler Thomas Friedrich Freiherr von Fritsch dargestellt ist; im Hintergrund drei Lehrer dieser Einrichtung, darunter eben auch Schenau, der Schöpfer dieses Bildwerkes. Dass Schenau 1776 selbst zum Direktor dieser Akademie bestellt wurde – nachdem er 1773 Direktor der Mal- und Zeichenschule an der Meißner Porzellanmanufaktur geworden war –, unterstreicht zunächst dessen Bedeutung im Kunstbetrieb dieser Zeit.

Schenau, 1737 als Johann Eleazar Zeißig in dem Weberdorf Großschönau an der böhmischen Grenze, in mittellosen Verhältnissen geboren, hatte es durch Begabung, Fleiß und sicher auch glückliche Umstände geschafft, im ausgehenden 18. Jahrhundert zu einer für das Kunstgeschehen in Sachsen wichtigen Persönlichkeit zu werden. Im Alter von 12 Jahren kam er 1749 nach Dresden und begegnete dort bald mit dem Porträtmaler Johann Christian Bessler seinem ersten akademischen Lehrer. François Charles de Silvestre nahm ihn 1756 nach Ausbruch des Siebenjährigen Krieges als seinen Schüler mit nach Paris und eröffnete dem nun Zwanzigjährigen, wie Fröhlich-Schauseil schreibt, „den Weg in die Welt“ (S. 26). Schenau – in Paris legte er sich den von seinem Geburtsort Großschönau abgeleiteten neuen Namen zu – nutzte die sich ihm bietenden Möglichkeiten, arbeitete intensiv und erfolgreich. Bereits 1779 wurde er in HANS HEINRICH FÜSSLIS *Allgemeinen Künstlerlexikon* erwähnt (S. 591). Der von Paris aus in einem weiten Netzwerk wirkende deutsche Kupferstecher und Kunsthändler Johann Georg Wille förderte Schenau über viele Jahre. Auch Caspar Franz de Fontenay, sächsischer Gesandter in Paris, wurde sein Auftraggeber und wies ihn auf Betätigungsfelder hin, wie beispielsweise die Porzellanmalerei, die dem 33-Jährigen später in Sachsen eine Zukunft bieten sollten.

1770 kehrte Schenau als namhafter Maler aus Paris nach Dresden zurück und traf auf ein soziales Umfeld, das ihn bereits erwartet hatte und in dem er sich sogleich aufgenommen fand. Seiner Herkunft blieb sich Schenau immer bewusst. Sein Engagement zur Unterstützung der Oberschönauer Weber in den Notzeiten am Ende der 1770er-Jahre ist ein deutlicher Beleg dafür.

Im Abschnitt „Zur Biografie“ (S. 21-69) entwirft Fröhlich-Schauseil mehr als die Lebensgeschichte Johann Eleazar Zeißigs. Dieser Lebenslauf mit durch archivalische Quellen gefüllten Ausführungen ermöglicht dem Leser insbesondere für die Zeit seit dessen Rückkehr nach Dresden einen weit gefassten Blick in die Gesellschaft der Zeitgenossen, die dem Kunstbetrieb zugewandt waren. Der mit einem lebenswürdigen Charakter ausgestattete, sozial denkende und fleißige Schenau musste sich in diesem schwierigen Netzwerk behaupten. Nicht immer gelang ihm dies mit Erfolg und nicht

immer wurde sein Auftreten mit Zustimmung gewertet. Es ist nicht die Person Schenaus allein, sondern der Eindruck des Zeitgeschehens nach dem Siebenjährigen Krieg insgesamt, der, dem Leser interessant vermittelt, von den Anstrengungen um den Wiederaufbau eines Landes berichtet, an dem auch die Künstler mit ihrer Produktion und mit ihrer über die Ländergrenzen wirkenden Ausstrahlung Anteil hatten.

„Zum künstlerischen Werk“ (S. 69-157) äußert sich die Autorin in den Themenbereichen der Genre- und der Bildnismalerei. Sie informiert über seine sakralen Werke, erläutert Schenaus Bedeutung als Historienmaler und als Erfinder von Allegorien ebenso, wie seine Arbeit als Radierer, Entwerfer von Buchillustrationen und als Leiter der Zeichenschule der Meißner Porzellanmanufaktur. Daneben ist auch der Hinweis auf seine Zusammenarbeit mit den Großschönauer Damastfabrikanten wichtig.

Die „französisch-niederländische Mischung aus Sentimentalität und Expressivität“ (S. 75), die die Autorin als bedeutsam für Schenaus künstlerisches Werk in den Jahrzehnten vor der französischen Revolution beschreibt, erläutert sie material- und kenntnisreich anhand der kunsthistorisch wichtigen Netzwerke und Veröffentlichungen dieser Zeit. Ob es die Darstellungen alltäglichen Lebens unterschiedlicher Schichten, der lustvolle Ausdruck in seinen frühen erotischen Szenen oder die Wiedergabe der Emotionalität in der Familie ist, der Leser wird mit weitem Blick zu den Gestaltungs- und Wahrnehmungsmustern der Zeit geführt. Auch bei der Aufarbeitung weiterer Zugänge zu Schenaus Werk, wie den Bildnissen der Kinder, der Mädchen und jungen Frauen, den Bildern, auf denen die Dresdner Oberschicht in den Blick des Betrachters tritt, und auch den Selbstdarstellungen, gewinnt der Leser den Eindruck, dass die vorgelegte Monografie mehr ist als eine Künstlerbiografie. Es handelt sich darüber hinaus um eine zeitbezogene Darstellung der Genese künstlerischer Produktion im Rétablissement – einer durchaus dynamischen Aufbruchssituation, deren inhaltliche Spezifik in den Darstellungen allerdings häufig aus einer bedeutsamen Vergangenheit schöpfte. Die Entwicklung von Allegorien, das Personifizieren von Tugenden gehörte zu den Begabungen Schenaus, die bereits von den Zeitgenossen sehr bewusst wahrgenommen wurden.

Bei der Vorstellung der wenigen erhaltenen sakralen Werke Schenaus wird deutlich, dass die Grenzen der einzelnen Gattungen nicht fest umrissen sind und eine solche Zuordnung eher für die Systematik, weniger für das Verständnis eines Bildwerkes hilfreich scheint. Dabei ist es bemerkenswert, dass Schenau für die diversen biblischen Themen ungewöhnliche Ikonografien fand und sich vor allem in den späten Jahren von den tradierten christlichen Bildinhalten löste.

Eine wichtige Rolle für die Verbreitung der Kunstwerke Schenaus spielte deren Reproduktion in Form von Kupferstichen. Auch dieser Bereich wird von Fröhlich-Schauseil umfassend betrachtet, zunächst durch Beschreibung des qualitativen Zustands dieser technischen Möglichkeit in einem Vergleich zwischen deren Entwicklung im Kunstzentrum Paris mit der Situation in Sachsen. Darüber hinaus stellt die Autorin die künstlerische Wirkung Schenaus im Rahmen seiner Tätigkeit für verschiedene wichtige Produktionsstätten in Sachsen heraus. Dabei geht es zunächst um die Zusammenarbeit mit den Damastfabriken in seinem Geburtsort Großschönau, für die er nicht nur selbst Entwürfe fertigte, sondern auch die Ausbildung von Musterzeichnern persönlich übernahm. Der Porzellanmanufaktur in Meißen, deren Zeichenschule er ab 1773 als Direktor vorstand und für die er, neben seinem Einfluss auf die Ausbildung der Zeichner, auch eigene Entwürfe entwickelte, verhalf er unter dem Generaldirektorat von Graf Camilo Marcolini zu einem deutlichen Qualitätssprung.

Es gelingt Fröhlich-Schauseil mit der Monografie zum Leben Schenaus, seine Entwicklung vom „sinnenfrohen jungen Maler hin zum gesetzten, fast siebzigjährigen Akademieprofessor“ (S. 80) inhaltsreich darzustellen. Dabei verortet sie die Indivi-

dualität des Künstlers in seinem gesellschaftlichen und künstlerischen Netzwerk, das, nicht zuletzt durch die inhaltliche Wertung seiner künstlerischen Werke, auch weit über den Kreis Kunst produzierender Zeitgenossen hinausreichte. Ja, sie interpretiert die Eigenart seiner Malweise gar in einer spezifischen, regional geprägten künstlerischen Mentalität, die sie Schenau zuschreibt.

Die Materialfülle, welche die Beschäftigung mit diesem Künstler in besonderem Maße ausmacht, zeigt sich nicht zuletzt in dem anschließenden Werkverzeichnis, das die Autorin auf insgesamt 387 Seiten zusammengestellt hat. Nach 46 Tafeln, auf denen die wohl bedeutsamsten Werke zusammengestellt wurden, umfasst es 175 Gemälde in neun Kategorien (113 Abb.), sieben Pastelle (3 Abb.), 527 Zeichnungen in 20 Kategorien (435 Abb.) und zwölf Druckgrafiken (12 Abb.). Das sich anschließende Verzeichnis der Druckgrafik, die andere Künstler nach seinen Vorlagen gearbeitet haben, umfasst mehr als 316 Nummern (mit 245 Abb.).

Damit bietet der Band eine interessante, an Anschaulichkeit kaum zu übertreffende und dabei gut lesbare Beschreibung der für die sächsische und die europäische Geschichte äußerst interessanten Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Dresden

Andreas Martin

ROMAN B. KREMER, Autobiographie als Apologie. Rhetorik der Rechtfertigung bei Baldur von Schirach, Albert Speer, Karl Dönitz und Erich Raeder (Formen der Erinnerung, Bd. 65), V&R unipress, Göttingen 2017. – 378 S., 3 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8471-0759-0, Preis: 50,00 €).

Die vorliegende Arbeit ist aus einer Dissertation an der Universität Münster hervorgegangen. Anstelle eines historischen Zugangs ist hier ein rhetorisch-systematischer gewählt worden. Der Autor ist Germanist, der die Mechanismen von Überzeugung und Manipulation offenlegt. Damit gelingt ihm ein kritischer Umgang mit Autobiografien allgemein und im Besonderen mit den vier ehemaligen Kriegsverbrechern von Schirach, Speer, Dönitz und Raeder. Die Darstellung beleuchtet die Biografien nur insoweit, als sie für die Rechtfertigungsversuche notwendig sind. Im Mittelpunkt stehen die Erinnerungen von Albert Speer (1905–1981), die inzwischen in der dritten Auflage und in fast 20 Sprachen übersetzt erschienen sind. Speer, zuletzt Rüstungsminister im Dritten Reich, Architekt und hochgebildet, in Nürnberg zu 20 Jahren Haft verurteilt, gelang mithilfe des Historikers Joachim Fest und des Verlegers Wolf Jobst Siedler ein scheinbar großer Wurf. Speer wollte nicht nur berichten, „sondern auch verstehen“ (S. 234). Oft schlüpft er in die Rolle eines Zeugen statt in die eines Angeklagten und versichert dem Leser seine Aufrichtigkeit als „nichtwissender Nazi“ (S. 250). Speer verwendet durchgehend Anmerkungen, unterstreicht damit den historisch-wissenschaftlichen Anspruch seiner Ausführungen und suggeriert Überprüfbarkeit. Er schreibt über Schuldgefühle und Selbstzweifel. Die zentrale Frage stellt der Autor so: „Wie konnte es einem verurteilten Kriegsverbrecher, einem Intimus des Diktators Hitler, gelingen, sich in der Bundesrepublik Deutschland als glaubwürdiger Zeuge, ja sogar als moralische Instanz, zu installieren?“ (S. 12 f.), obgleich die schriftliche Überlieferung und neue Erkenntnisse sein schuldhaftes Verhalten beweisen. Höhepunkt der positiv bewerteten Speer-Legende war die auf seinen Erinnerungen gründende Verfilmung „Inside the Third Reich“ (1982). „Ziel der Analysen war“, schreibt Kremer, „das nachvollziehende Herausarbeiten der zentralen rhetorischen Rechtfertigungsstrategien“ (S. 355). Der Autor unterscheidet bei allen vier Texten, die übrigen drei betrachtet er als „Kontrafolie“, zwei Grundtypen autobiografischer

Selbstinszenierungen: Konversion und Kontinuität (ebd.). Baldur von Schirach (1907–1974), ehemaliger Reichsjugendführer und Reichsstatthalter von Wien, nennt seine biografischen Aufzeichnungen „Ich glaubte an Hitler“; sie folgen der Konversionstheorie. Dagegen ist Karl Dönitz' (1891–1980) „Mein wechselvolles Leben“ ebenso von der Kontinuitätstheorie bestimmt, wie Erich Raeders (1876–1960) „Mein Leben“. Die besondere Betonung liegt bei Großadmiral Raeder nicht auf seiner Person, sondern auf der „nostalgisch verklärte[n] Überhöhung der Marine“ (S. 354). Oder: „Ich war Seemann und Soldat, aber nicht Politiker“ (S. 347). Der letzte Großadmiral Dönitz, für 23 Tage Nachfolger von Hitler, weist kontinuierlich jede Schuld weit von sich. Eine Distanz zu ihren früheren Handlungen oder ein Bedauern sucht man bei Dönitz und Raeder vergebens.

Alle hier analysierten Texte sind mithilfe von Ghostwritern entstanden und weitgehend intensiv lektoriert worden. Dabei stellt sich die Frage, wie inszeniert sich eine Autobiografie? Darf man Albert Speer unterstellen, dass er mit apoletischer Absicht seine Erinnerungen in Angriff genommen hat und zu guter Letzt selbst an sein zufriedenstellendes Leben als verführter Künstler geglaubt hat? „Autobiographie und Leben bedingen sich immer gegenseitig“ (S. 47). Speer bediente sich in seiner Autobiografie der gleichen Selbstinszenierung wie im Nürnberger Prozess: er war der unpolitische Architekt und Technokrat, von den NS-Gräueltaten habe er nichts gewusst. Zu den genannten Beispielen ergeben sich Überlegungen zu verwandten Aufzeichnungen von NS-Diplomaten, die gleichfalls als Lehrstücke hätten dienen können. Gemeint sind die unsäglichen Memoiren von Franz von Papen „Der Wahrheit eine Gasse“ (1952) oder die „Erinnerungen“ von Ernst von Weizsäcker (1950). Als ein Gegenbeispiel sei die Autobiografie des jüdischen Emigranten Rudolf Nissen (1896–1981) genannt: „Helle Blätter, dunkle Blätter. Erinnerungen eines Chirurgen“ (1969). Sie spiegeln sachbezogen den schwierigen Weg des überragenden Arztes in Berlin, Istanbul, New York und Basel wider. Nissen war vor 1933 erster Oberarzt unter Ferdinand Sauerbruch.

Kremer hat in seiner verdienstvollen Studie den Zusammenhang von Autobiografie und Rechtfertigung dargelegt. Die rhetorischen Muster in Albert Speers Autobiografie beweisen den apoletischen Charakter seiner Gesamtaussagen. Das Verfahren, die Untersuchungsmethoden, scheint auch für Autobiografien der Gegenwart anwendbar.

Leipzig

Gerald Wiemers

JÜRGEN DANYEL/THOMAS DRACHENBERG/IRMGARD ZÜNDORF (Hg.), Kommunismus unter Denkmalschutz? Denkmalpflege als historische Aufklärung (Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg, Bd. 16), Wernersche Verlagsgesellschaft, Worms 2018. – 178 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-88462-384-8, Preis: 39,00 €).

Die Historisierung des vielfältigen Erbes des Realsozialismus in Europa und des postsozialistischen Transformationsprozesses geht mit einem wachsenden Interesse an der Erforschung von Materialisierungen der Erinnerungskultur einher. In diesem Zusammenhang wird dem Denkmal als symbolischer Form zunehmend Beachtung geschenkt, wie zuletzt die Arbeiten von Leonie Beiersdorf und Anna Saunders zu den Denkmälern der DDR demonstriert haben (L. BEIERSDORF, *Die doppelte Krise*, Berlin 2015; A. SAUNDERS, *Memorializing the GDR*, New York/Oxford 2018). Die Frage, wie Zeitgeschichtsforschung und Denkmalpflege im Falle der kommunistischen Denkmäler zu neuen Erkenntnissen und Leitlinien für den praktischen Umgang mit den Monumenten gelangen können, war Thema einer interdisziplinären Tagung, die

das Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam und das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum am 26./27. Oktober 2017 in der Zitadelle Spandau veranstalteten und deren Beiträge im vorliegenden Band versammelt sind. Dabei wurden mehrheitlich figürliche Erinnerungszeichen berücksichtigt, daneben jedoch auch einige sozialistische Symbolbauten und Bauensembles.

Die spezifische Perspektive der Beiträge wird im Vorwort der Herausgeber kenntlich gemacht. Zwar seien die politischen Denkmäler vor allem als Symbole der Herrschaft entstanden, jedoch zugleich mit den „Alltagserfahrungen der Menschen verbunden“ und dienten als „Bezugspunkte der lebensgeschichtlichen Verortung“. Sie sollten daher als „sichtbare Zeichen für das Leben im Osten“ verstanden werden (S. 7). Dieser Ansatz, der von einer Alltagsgeschichte oder auch (kulturanthropologisch gesehen) von einer akteurszentrierten, lebensweltlichen Sichtweise des ‚Denkmalpublikums‘ ausgeht, wäre geeignet, der Forschung einen bislang wenig beachteten Akzent hinzuzufügen. Allerdings wird diese Prämisse in den einzelnen Beiträgen dann nicht weiterverfolgt. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die speziellen Diskurse der Experten aus Geschichtswissenschaft und Denkmalpflege nach 1989, die Maßnahmen politischer und erinnerungskultureller Institutionen sowie eine (eher diffus bleibende) öffentliche Meinung.

Die Beiträge sind drei nicht immer trennscharfen Sektionen zugeordnet („Vom Denkmalstreit zur historischen Aufklärung. Denkmalpflege im Wandel“, S. 9-70; „Das Nachleben kommunistischer Denkmale aus der DDR. Lageberichte und Aussichten“, S. 71-130; „Denkmalschutz als Strategie der historischen Aufarbeitung“, S. 131-176). Die Bandbreite der Themen reicht dabei von der Neubewertung politischer Denkmäler in Brandenburg nach 1990 über den Umgang mit sowjetischen Kriegs- bis hin zu Panzerdenkmälern; vom Erbe kommunistischer Denkmäler in Polen über Musealisierung von plastischen Denkmälern bis hin zur Waldsiedlung Wandlitz und zur sozialistischen Planstadt Eisenhüttenstadt. Die große Varietät der Beiträge lässt indes einen gemeinsamen Bezugspunkt der fächerübergreifenden Diskussion vermissen. Insbesondere wird die im Untertitel genannte „historische Aufklärung“ als Schnittstelle von Zeitgeschichte und Denkmalpflege nur in den Texten der dritten Sektion explizit thematisiert. Zwar legt die Mehrzahl der Beiträge durchaus nuancenreich dar, dass der Umgang mit dem historischen Erbe inzwischen meist differenziert erfolgt und die zahlreichen Denkmalsdebatten für die politische Bewusstseinsbildung fruchtbar gemacht werden, doch erfolgt leider keine systematische Diskussion der Frage, wie Erhalt, Kommentierung und Modifizierungen kommunistischer Denkmäler heute und in Zukunft jenseits nostalgischer Reminiszenzen und kommerzieller Verwertung dauerhaft als Mittel der Bildungsarbeit genutzt werden können.

Diese kritische Einschätzung der Gesamtkonzeption und -komposition sowie des analytischen Mehrwertes des Bandes schmälert indes nicht den Beitrag der einzelnen Aufsätze zur Differenzierung des Bildes vom sozialistischen Denkmal. So werden interessante und wenig bekannte Fallbeispiele – schwerpunktmäßig in Berlin und Brandenburg – vorgestellt und vielfach der gesellschaftliche Kontext gegenwärtiger Aufgaben der Denkmalpflege vorbildlich dargelegt. Damit leistet die Publikation einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um das materielle Erbe des Realsozialismus.

GERD DIETRICH, Kulturgeschichte der DDR, 3 Bde., Bd. 1: Kultur in der Übergangsgesellschaft 1945–1957, Bd. 2: Kultur in der Bildungsgesellschaft 1958–1976, Bd. 3: Kultur in der Konsumgesellschaft 1977–1990, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2018. – 2 429 S., 11 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-525-30192-0, Preis: 120,00 €).

Ob und inwiefern 30 Jahre historischer Abstand zur DDR und ihrer Geschichte genügen, um ein vorläufiges Fazit ihrer wesentlichen Eigenschaften und Entwicklungen zu ziehen, ist in der gegenwärtigen Zeitgeschichtsforschung verständlicherweise umstritten (z. B. T. LINDENBERGER, *Ist die DDR ausgeforscht? Phasen, Trends und ein optimistischer Ausblick*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 24–26 (2014); Workshop „Es ist nicht alles gesagt. Ein Workshop zur DDR-Forschung“ vom 30.11. bis 1.12.2018 in Berlin). Dies verhindert indes nicht das Erscheinen zusammenfassender Übersichtswerke, die für sich in Anspruch nehmen, eine erste Bilanz der DDR-Geschichtsforschung zu ziehen. Es verwundert daher wenig, dass das vorliegende umfangreiche Werk des Berliner Kulturhistorikers Gerd Dietrich bereits als neues Standardwerk zur Kulturgeschichte der DDR gehandelt wird (I.-S. KOWALCZUK in: www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-27653, Zugriff am 24.9.2019). Dietrich wehrt sich dabei gegen die nach seiner Auffassung überbordenden Theoretisierungs- und Modellierungsversuche der Zeitgeschichtsforschung, die die Widersprüchlichkeit und Ambivalenz der DDR und ihrer Kultur nicht zu fassen vermögen. Eine Haltung der Widerständigkeit gegen die angebliche westdeutsche Erklärungshoheit über die DDR-Geschichte durchzieht daher programmatisch die Einleitung. Sein Anliegen ist es, im Gegensatz dazu „eine Gesellschaft als Ganzes in ihren menschlichen Zusammenhängen erklären zu können“ (Bd. 1, S. XLII). Das so entstandene Werk soll zugleich Überblicksdarstellung, Studienbuch und Nachschlagewerk sein.

Die drei Bände sind in gleicher Weise aufgebaut: Einer knapp gefassten Einleitung, die gleichsam den Grundtenor der thematisierten Epoche vorgibt, folgen drei in chronologischer Abfolge angeordnete Teile, die wiederum in Kapitel und Unterkapitel gegliedert sind. Dass die drei Bände jeweils einem vereinfachenden Schlagwort folgen und damit genau jenem „Jahrmarkt der Begriffe“ entspringen, den der Autor im Vorwort kritisiert (Bd. 1, S. XII), sei hier nur am Rande bemerkt. Die Unterkapitel umfassen knappe, thematisch gefasste Abhandlungen von je drei bis 15 Seiten (z. B. zum Buchmarkt, zur Satire, zur Jugendweihe, zur Formalismuskampagne, zur Presse, zu Kunstausstellungen, zum Schulwesen, zur Rockmusik), die den enzyklopädischen Zugriff auf die schwergewichtigen Bände erleichtern. Jeder Band schließt mit einer „Kulturpolitischen Bilanz“ des vorgestellten Zeitraums ab, eine Überschrift, die den vorherrschenden Fokus auf Kultur als voluntaristischem Konzept betont. Dass diese Bilanzen eine nützliche Zusammenfassung der kulturpolitischen Strömungen darstellen, ist nicht zu bestreiten; der analytische Mehrwert bleibt dagegen zurück, was aber dem Überblickscharakter der Publikation keinen Abbruch tut.

Der Informationswert der Bände ist beeindruckend. Selbstverständlich kann eine Kulturgeschichte der DDR niemals vollständig sein, und künftige Detailforschungen werden neue Erkenntnisse bringen, die hier nicht berücksichtigt wurden. Dennoch kann kein Zweifel daran bestehen, dass Dietrichs Werk seinem enzyklopädischen Anspruch gerecht wird und Informationen in einer Dichte und Vielfalt liefert, die ihresgleichen suchen. Dabei werden kulturpolitische Strömungen ebenso behandelt wie die Geschichte der Alltagskultur; Akteure und Werke der Literatur und schönen Künste werden ebenso vorgestellt wie Strukturen und Produkte der Massenkommunikation und Populärkultur; die Verzahnung der kulturellen Entwicklung mit den Herrschaftsstrukturen wird ebenso thematisiert wie die Auswirkungen des Kalten

Krieges und des innerdeutschen Verhältnisses. Querverweise auf die politischen und ökonomischen Entwicklungen finden ausreichend Berücksichtigung, sodass die kulturellen Erscheinungen stets an ihre Rahmenbedingungen zurückgebunden werden. Es wäre daher überraschend, wenn die drei Bände nicht noch auf Jahre hinaus von jedem beziehungsweise jeder Interessierten zu Rate gezogen würden, der/die sich mit kulturellen, aber auch sozialen und politischen Aspekten der DDR-Gesellschaft beschäftigt.

Vielleicht verwundert es nicht, dass die Stärken des monumentalen Werkes zugleich seine Schwächen sind. Die Fülle der Fakten und die Aneinanderreihung der thematischen Unterkapitel lassen gelegentlich eine bewertende Hierarchisierung vermissen. Das Bemühen um einen umfassenden Zugriff auf die Kulturgeschichte der DDR ersetzt weitgehend originelle Einsichten. Und ob ein Überblickswerk ohne Anspruch auf Theoriebildung nicht unter den Erwartungen der akademischen Zeitgeschichtsforschung bleibt, dürfte zumindest diskussionswürdig sein. Denn auch die drei umfassenden Bände beantworten nicht die Frage, ob es tatsächlich eine DDR-spezifische Kultur gegeben und wie sich diese von anderen Kulturen genau unterscheiden hat. Doch diese Monita tun dem Verdienst des Autors keinen Abbruch, eine ebenso umfassende und informative wie gut lesbare DDR-Kulturgeschichte vorgelegt zu haben, die auch zur gezielten Informationssuche über spezifische Themenbereiche herangezogen werden kann. Als Basis für die weitere Diskussion über die Erforschung der DDR und ihres ‚kulturellen Erbes‘ wird das Werk mit Sicherheit vielfache Verwendung finden.

Dresden

Sönke Friedreich

CONSTANTIN HOFFMANN (Hg.), Weihnachten in der DDR. Frank Schöbel, Lauschaer Glasschmuck und Pulsnitzer Pfefferkuchen, Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2018. – 112 S., geb. (ISBN: 978-3-95462-611-3, Preis: 15,00 €).

Constantin Hoffmann widmet sich in seinem kleinen Buch gleich zwei großen Themen, die beide mit einer Vielzahl von Emotionen aufgeladen sind: der DDR und Weihnachten. Auf 112 Seiten behandelt der aus Halle stammende Autor sowohl ein abgeschlossenes Kapitel der Vergangenheit als auch ein Fest, das alle Jahre wiederkehrt. Der Autor hat sich also eine Menge vorgenommen. Beim ersten Blick auf das Buch scheint dessen vollständiger Titel dabei etwas lang geraten. Doch zum einen ist mit der etwas sperrigen Aufzählung bereits der inhaltliche Rahmen treffend gesetzt und zum anderen ist mit diesem Namedropping für größtmögliche Aufmerksamkeit gesorgt, die als Basis für den Kauf des Buchs dienen wird. Denn wer kann schon widerstehen, wenn Prominenz aus DDR-Zeiten erzählt? Und so greift man zu und befindet sich sogleich mittendrin in der weihnachtlichen DDR.

In seiner Einleitung umreißt Pfarrerssohn Hoffmann das christliche Fest im Spannungsfeld von staatlicher Ideologie und verlockendem Duft aus dem Westpaket. Doch geht es dem Autor auch um den spezifischen „Weihnachtssound der DDR“ (S. 17) sowie um typischen Baumschmuck und wohlbekanntes Naschwerk. Schon bald wird dem Leser deutlich: Weihnachten hieß Arbeit. Dies galt vor allem für diejenigen, die mit ihren weihnachtlichen Erzeugnissen – ob dekorative Objekte oder künstlerische Beiträge – alljährlich alle Hände voll zu tun hatten, um in der DDR für die spezielle weihnachtliche Stimmung zu sorgen. Die Erinnerungen dieser Menschen stehen für Hoffmann im Fokus. Der Autor interviewt hierfür Zeitzeugen, sechs Männer und zwei Frauen. Da sind zunächst drei weniger bekannte Firmeninhaber und -inhaberinnen, deren Produkte (Baumschmuck aus Glas, Pfefferkuchen und Figuren von Wendt

& Kühn) eng mit Weihnachten zu tun hatten. Vier weitere Interviews führte Hoffmann, interessanterweise ausschließlich mit Männern, die in der DDR alle kannten: Frank Schöbel, Peter Schreier, Ludwig Güttler und Rainer Eppelmann; neben diesen Vieren kommt auch der etwas weniger prominente Dietmar Keller, der einst in der Regierung von Hans Modrow Kulturminister war, mit seinen Erinnerungen zu Wort.

Den acht Interview-Zusammenfassungen stellt Hoffmann eine Einführung voran. Selten wohl lassen sich Fragestellung und Resümee eines Buches ebenso kurz wie prägnant beschreiben, wie der erste und der letzte Satz dieser Einleitung, die der Autor auch mit seiner persönlichen Biografie verbindet. Seine Ausgangsfrage „Wie war eigentlich Weihnachten in der DDR?“ (S. 7) beantwortet Hoffmann mit einem „Die Menschen haben immer das Beste daraus gemacht“ (S. 19). Die Menschen: Ja, es menscht in diesem Buch. Und das ist zunächst einmal von Vorteil bei einem Werk, das sich mit einem hochgradig emotionalen Thema wie dem Weihnachtsfest (und der DDR) beschäftigt. Individuelle Erinnerungen, Anekdoten mit Zeitkolorit und Aussagen im Sinne von „gut, dass wir das hinter uns haben“ ergeben ein durchaus abwechslungsreiches Bild. Das Buch ist durchgängig handwerklich gut gelungen, der Journalist Hoffmann zeigt, was er kann. Dabei wird der kurzweilig geschriebene, lebendige Text in angemessenem Maße von Fotos aufgelockert. Und auch der Abbildungsnachweis, das sollte nicht vergessen werden, ist weitaus gediegener als in manch anderen Werken.

Was bleibt, ist die Frage, ob denn Weihnachten in der DDR tatsächlich allerorten so war, wie es das Buch beschreibt. Oder galt das nur in den südlichen Bezirken der DDR, die bereits seit Jahrhunderten für Spielzeug beziehungsweise Kunsthandwerk bekannt waren? Sahen weihnachtliche Traditionen an der Ostseeküste oder im Harz wirklich ebenso aus wie in Sachsen und Thüringen – mit Engeln von Wendt & Kühn und Pulsnitzer Pfefferkuchen? Um die Frage „Wie war eigentlich Weihnachten in der DDR?“ tatsächlich erschöpfend klären zu können, bedarf es sicher etwas mehr als individuelle Blicke aus dem Heute ins Damals zu richten. So bleibt das Buch anekdotisch, wobei gerade dies auch seinen Reiz hat, denn der Leser erfährt durchaus interessante Details aus dem wenig bekannten Bereich hinter den (vor-)weihnachtlichen Kulissen. Hoffmanns Resümee, die Menschen hätten „immer das Beste daraus gemacht“ ist allerdings trivial: War Weihnachten in der DDR ein Fest mit begrenzten Möglichkeiten, so sind auch wir heute aufgefordert, mit entgrenztem Konsum und übersteigerten Erwartungen an das Weihnachtsfest umzugehen und ebenfalls – alle Jahre wieder – das Beste daraus zu machen. Feste sind schließlich immer geprägt von den gesellschaftlichen Umständen und von der Zeit, in der Menschen sie feiern. Und so hatte sich auch das Weihnachtsfest erst im 19. Jahrhundert hin zum „Weihnachten in Familie“ entwickelt, was auch in der DDR hoch im Kurs stand. Weihnachten als ursprünglich kirchliches, öffentliches Fest kam anfangs noch ganz ohne Weihnachtsbaum und Weihnachtsmann aus. Ein Hinweis auf die historische Entwicklung des Weihnachtsfests hätte dem Buch sicher gutgetan und einen Blick über die DDR-Zeit hinaus erahnen lassen. Hier wird deutlich, dass Hoffmanns Schwerpunkt weniger auf Weihnachten als vielmehr auf der DDR liegt. Dass der Autor die Menschen zu Wort kommen lässt, ist unbestreitbarer Vorteil der Publikation. Neben Zeitzeugen auch mehr historische Quellen zu präsentieren, hätte dieses Buch – und den Themenkomplex – aufgewertet, den Rahmen dieses Werkes allerdings gesprengt.

Dennoch: Das hier vorliegende kleine Buch, das nach seinem Erscheinen 2016 zwei Jahre später in einer zweiten, durchgesehenen Auflage herausgebracht wurde, wird sich berechtigterweise wohl auch weiterhin gut verkaufen. Es wird sicher für Freude unterm Weihnachtsbaum sorgen und im besten Fall für lebhaft und fruchtbare Diskussionen über Weihnachten in der DDR und möglicherweise auch über Weihnachten heute. Mehr will und kann dieses Buch nicht leisten.

Lokal- und Regionalgeschichte

JÜRGEN HERZOG, Torgauer Bier und der Leipziger Burgkeller (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 9), Sax-Verlag, Beucha 2015. – 110 S., 33 Abb., geb. (ISBN: 978-3-86729-168-2, Preis: 18,50 €).

Was Einbeck als Braustadt für Norddeutschland war, das waren Naumburg und Torgau für Mitteldeutschland. Die Bierstadt Torgau gewinnt nun durch dieses Buch von Jürgen Herzog, dem viele vorzügliche Untersuchungen über seine Heimatstadt zu verdanken sind, ein klares Profil. Zunächst beschreibt er das Torgauer Brauwesen, das von 285 Bürgern getragen wurde, die im Besitz von Braurechten waren. Wie dieses Brauwesen in den Bürgerhäusern funktionierte, wird im ersten Teil des Buches instruktiv dargestellt, indem Brau- und Schankrechte, Brauordnung und -vorgang, Rohstoffe, Personal, Besteuerung und Maßeinheiten behandelt werden. Im zweiten Teil des Buches kann Herzog dann aufgrund der Leipziger Jahreshauptrechnungen und der Bierkellerrechnungen zeigen, welche quantitative Bedeutung der Leipziger Bierkonsum für Torgau hatte. Wie Aufzeichnungen aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert verdeutlichen, war der Durst der Leipziger allein durch Torgauer Importe schon nicht mehr zu löschen. Man bezog auch Bier aus Naumburg und Einbeck, aber auch aus Freiberg, Zerbst und Belgern. Besonders gut dokumentiert ist durch die Leipziger Stadtrechnungen, welche Biere im „Ratskeller“, der in Leipzig „Burgkeller“ hieß, ausgeschenkt wurden. Wie Herzog präzise aufzeigt, bezog man in Leipzig um 1480 30 Prozent des Biers aus Torgau, um 1500 40 Prozent und um 1550 sogar fast 90 Prozent. Das änderte sich dann seit Anfang des 17. Jahrhunderts, als man in Leipzig wohl angesichts gewandelter Konsumgewohnheiten und des Anstiegs des Bierpreises dazu überging, Billigbiere einzukaufen. Im Laufe des Dreißigjährigen Krieges brach die Bierproduktion in Torgau ein und endete 1637 fast vollständig. Das änderte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, doch war nun nicht mehr Leipzig, sondern Dresden der Hauptabnehmer des Torgauer Biers. Interessant ist auch, dass Herzog anhand des Tranksteuerregisters von 1514/15 zeigen kann, dass Torgauer Bier in zahlreichen Städten und Dörfern in einem Umkreis von 60 Kilometern abgenommen wurde (siehe die Karte S. 61). Die städtische Überlieferung Leipzigs ermöglicht es also, dieses Gesamtbild exemplarisch zu vertiefen und zu quantifizieren. Das Buch ist mit zahlreichen Abbildungen ansprechend gestaltet. Übersichtliche Grafiken und Tabellen verdeutlichen die quantitativ belastbaren Forschungsergebnisse des Verfassers, der hiermit einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Geschichte Torgaus und Leipzigs, sondern zur sächsischen Städtelandschaft vorgelegt hat.

Leipzig

Enno Bünz

JÜRGEN HERZOG (Hg.), Carl Gottfried Niese. Urkunden, Briefe, Exzerpte zur Torgauer Geschichte (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 7), Sax-Verlag, Beucha 2014. – 272 S., 6 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86729-135-4, Preis: 19,90 €).

Da Torgau 1815 vom Königreich Sachsen an Preußen abgetreten werden musste und erst 1990 nach einer Volksbefragung Teil des Freistaates Sachsen wurde, gehörte die Bearbeitung eines städtischen Urkundenbuches nicht zum Programm des Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II, in dem Urkundenbücher der Städte Chemnitz,

Dresden, Freiberg, Grimma, Kamenz, Leipzig, Löbau, Meißen, Pirna und Zwickau erschienen sind. Das von CARL KNABE bearbeitete „Urkundenbuch von Torgau“ (Torgau 1902) entsprach schon bei Erscheinen nicht den hohen Standards solcher Quelleneditionen. Knabe edierte die Urkunden bis 1535, aber nur in Auswahl und zumeist gekürzt. Das ist umso bedauerlicher, da sich die Überlieferungssituation durch 1945 eingetretene Verluste vor allem der Urkunden des Kirchenarchivs verschlechtert hat. Neben den Originalurkunden wird man bei der Herausgabe eines Torgauer Urkundenbuches, das mittlerweile im Auftrag des Torgauer Geschichtsvereins durch Jens Kunze erfolgt, neben den Originalurkunden auch auf ältere Abschriften heute verlorenen Dokumente zurückgreifen müssen. In diesem Zusammenhang kommt den Quellenabschriften und -exzerpten des Torgauer Stadtrates und Notars Carl Gottfried Niese (1771–1814) besondere Bedeutung zu, übrigens neben manchen anderen Kollektaneen, die in Torgau überliefert sind, wie Jürgen Herzog in seinem Vorwort (S. 8 f.) ausführt.

Die Publikation des vorliegenden Bandes ist dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass ein Teil der verloren geglaubten Quellenabschriften Nieses in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle/Saale wiederentdeckt wurde. Weitere 58 Urkundenkopien befinden sich im Stadtarchiv Torgau. Gleichwohl lässt sich feststellen, dass wohl 40 Prozent der Urkundenabschriften Nieses heute nicht mehr erhalten sind. Die Literaturwissenschaftlerin Elisabeth Frenzel (1915–2014), eine Ururenkelin Nieses, die Torgau sehr verbunden war, ermöglichte die Bearbeitung der Quellenabschriften Nieses und die Finanzierung der Publikation, die hiermit vorliegt. Eingeleitet durch ein Lebensbild Nieses (verfasst von der Torgauer Museumsleiterin KATHRIN NIESE) enthält das Buch in chronologischer Folge die Urkundenabschriften Nieses, die von CHRISTA MARIA RICHTER (Dresden) bearbeitet wurden. Die lateinischen Urkunden wurden zudem von GOTTFRIED NAUMANN (Wittenberg) übersetzt. Den Torgauer Urkunden vorangestellt sind Nieses Quellenexzerpte zur Geschichte des Kloster Dobrilugk (Nr. 1 und 2) und zur Geschichte des Markgrafen Diezmann (Nr. 3). Dass RUDOLF LEHMANN das „Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen“ (Leipzig/Dresden 1941) ediert hat, wird leider an keiner Stelle erwähnt und wirft ein bezeichnendes Licht auf diese mit viel Engagement, aber leider ohne ausreichende Vertrautheit mit der Landesgeschichte und Diplomatie bearbeitete Publikation. Mehrfach ist festzustellen, dass Quellenbegriffe in den Kopfrechten nicht präzise wiedergegeben werden. Auch die Übersetzungen weisen diesbezüglich Schwächen auf. Beispielsweise richtet sich das bischöfliche Mandat 1510 (Nr. 77) nicht an die Geistlichen, „die auf das Seelenheil bedacht“ sind, sondern an die, die Seelsorgebefugnisse innehaben („*curam animarum habentibus*“, S. 126). Die Sammelindulgenz einiger römischer Kardinäle wurde „in domibus nostrarum solitarum residentiarum“ ausgestellt, was etwas sperrig „im Sitz unserer gewohnten Residenz“ übersetzt wird (S. 79), es sollte besser heißen: „in unseren Wohnhäusern“, nämlich in den Kardinalspalästen.

Mit Nummer 4 von 1305 beginnt der Abdruck der Torgauer Urkunden, der bis Nummer 171 von 1765 reicht. Um ein Bild der zeitlichen Verteilung zu geben, sei angeführt, dass die Nummern 4 bis 17 ins 14. Jahrhundert gehören, 18 bis 59 ins 15. Jahrhundert, 60 bis 142 ins 16. Jahrhundert, 143 bis 167 ins 17. Jahrhundert und die letzten vier Nummern ins 18. Jahrhundert. Den Drucken vorangestellt ist die Angabe von Datum und Ausstellungsort, Nachweis der Überlieferung und gegebenenfalls des Druckes im Urkundenbuch Knabes sowie ein knappes Regest des Urkundeninhalts. Auf Bände des Codex diplomaticus Saxoniae wird nicht Bezug genommen, obwohl zum Beispiel mehrere Urkunden des Klosters Nimbschen bei Grimma enthalten sind (Nr. 11 = CDS II/15, Nr. 372; Nr. 29 = CDS II/15, Nr. 403; Nr. 65 = CDS II/15,

Nr. 449; Nr. 97 = CDS II/15, Nr. 479; Nr. 98 fehlt dort). Die Dokumente werden im Wortlaut ohne weitere Erläuterungen wiedergegeben. Den Inhalt erschließt ein Personen- und Ortsregister.

Glücklich kann man über eine solche Quellenpublikation, die nicht den Standards wissenschaftlicher Editionen entspricht, nicht sein, aber das Buch ist als Hilfsmittel bis zum Erscheinen des neuen Torgauer Urkundenbuchs von einem gewissen Nutzen. Neu gegenüber dem Urkundenbuch Knabes sind die Nummern 45 (1475), 53 (1488), 63 (1503), 74 (1509), 75 (1509), 77 (1510), 80 (1511), 81 (1511), 82 (1511), 85 (1513), 86 (1514), 89 (1514), 90 (1514), 95 (1522), 98 (1524), 99 (1526), 100 (1527), 103 (1528), 104 (1530), 105 (1532), 106 (1532), 107 (1532), 108 (1532). Ab Nummer 109 (1537) sind dann alle Stücke ungedruckt, da Knabes Urkundenbuch nur bis 1535 reicht. Ähnlich wie die Bearbeiter der städtischen Urkundenbücher des „Codex diplomaticus Saxoniae“ interessierten Knabe vor allem Dokumente der Stadtverfassung und des Rechtslebens, weniger das Alltagsleben der Stadt. Es ist bezeichnend, dass die oben genannten neuen Stücke bis in die 1520er-Jahre durchweg das kirchliche Leben betreffen (Ablässe, Fastendispense, Verleihung geistlicher Benefizien). Insofern bietet der vorliegende Band auch manches Neue und weckt Erwartungen hinsichtlich des künftigen Urkundenbuchs der Stadt Torgau.

Leipzig

Enno Bünz

Das neue Dresden. Die Stadt im späten Kaiserreich auf Bildpostkarten, hrsg. vom Stadtmuseum Dresden, Dresden 2017. – 119 S., brosch. (zu beziehen über den Onlineshop des Stadtmuseums Dresden, Preis: 9,90 €).

Die Postkarte feierte 2019 ihren 150. Geburtstag: Eingeführt wurde sie am 1. Oktober 1869 als „Correspondenz-Karte“ in Österreich-Ungarn. Günstig, schnell, kurz und prägnant – die Postkarte erfreute sich bald auch im Deutschen Kaiserreich großer Beliebtheit. Seit der Mitte der 1880er-Jahre war das Aufbringen von Bildern auf den Karten gestattet. Als gewissermaßen Bildzeugen dokumentieren diese frühen Ansichtskarten den enormen sozialen, technischen und architektonischen Wandel, den die Großstädte des späten Kaiserreichs durchlebten. Für Dresden zeigt dies auf eindrucksvolle Weise der vorliegende Band, der begleitend zur im Sommer 2017 im Stadtmuseum Dresden stattgefundenen, gleichnamigen Ausstellung erschienen ist.

Die Einleitung von HOLGER STARKE führt historisch in das Thema ein und erläutert das Konzept der Ausstellungsmachenden (S. 2 f.). Die Postkarte sei, so der Verfasser, „das wohl wichtigste Medium bildgeprägter Kommunikation am Beginn der Medienmoderne“ (S. 2). Jede/r konnte Postkarten günstig versenden und so Verbindung zu Freunden und Angehörigen halten, die an anderen Orten lebten. Der Umstand des Bilderversendens sowie die Tatsache, dass etwa in Dresden um die Jahrhundertwende Postkarten bis zu fünfmal am Tag versendet werden konnten, rechtfertigen den Vergleich dieses Mediums mit heutigen Instant-Messenger-Diensten. Die für Ausstellung und Buch ausgewählten Postkartenmotive halten primär nicht altbekannte touristische Motive fest, sondern zeigen Entwicklungsräume der Großstadt Dresden von deren Rändern her, ausgehend von der These, dass „das Neue – damals wie heute – oft dort entsteht, wo man es nicht vermutet: an der Peripherie“ (S. 3). Ein Stadtplan von 1913 (S. 4 f.) dient dem Buch als Inhaltsverzeichnis in Kartenform und verweist auf die Stadtviertel und Orte Dresdens, die auf den ausgewählten Bildpostkarten abgebildet werden. Danach folgen die stadttopografisch gegliederten Kapitel, die mit griffigen, auf die Bildmotive bezugnehmenden Titeln überschrieben sind (wie

z. B. Schwemmkanaäle und Proleten, Der Lichte Osten, Im Vorhof der Hölle?). Gezeigt werden unter anderem Bildpostkarten vom Großen Garten (S. 18-27), den typischen Arbeitervierteln und -orten (S. 38-51), den akademischen (S. 28-37) sowie den militärischen (S. 58-65) Einrichtungen Dresdens. Das erste Kapitel (S. 6-17) nähert sich der Residenzstadt stromabwärts und zeigt Elbblicke aus der Sächsisch-Böhmischen Schweiz und aus Dresden selbst. Neben heute noch (und zum Teil wieder) vertrauten Ansichten, etwa auf die Elbschlösser (S. 9) oder die Altstadt (S. 15), fangen die Postkarten Zeitkolorit ein, wie das Tränken von Pferden in der Elbe (S. 15) oder ein sogenanntes Damenbad in der Elbe (S. 14). Eingeleitet werden dieses wie auch die weiteren Kapitel von prägnanten zeitgenössischen Zitaten oder Berichten, die auf die Zeit und die Motive einstimmen. Eindrucksvoll sind etwa der Ausschnitt aus einem Brief einer 19-jährigen Lehramtsstudentin an ihre Mutter, die 1906 als frühe Gasthörerin in Dresden eingeschrieben war (S. 28), oder die Schilderungen eines deutsch-tschechischen Wanderarbeiters über den brutalen Arbeitsalltag in einem Dresdner Glaswerk um 1900 (S. 76). Ergänzt werden die Bildpostkarten von Exponaten des Alltags, die mit dem Gezeigten in Verbindung stehen, wie etwa einem Dresdner Mehlsack aus dem späten 19. Jahrhundert (S. 57). Alltägliches spiegelt sich auch in der Zitatensammlung wider, extrahiert aus den nicht minder wichtigen Rückseiten der Postkarten (S. 100). So manches, aus heutiger Sicht ungewöhnliches Dresdner Motiv wurde im Kaiserreich auf Postkartenformat gebannt: Dazu zählt das Stadt-Irren- und Siechenhaus (S. 50) genauso wie der Städtische Vieh- und Schlachthof (S. 51). Aus diesen Kuriosa als auch aus der Vielzahl an abgebildeten Klein- und Mittelbetrieben wird die breite Bedeutung der Postkarte als Massenkommunikationsmittel deutlich.

Der Ausstellungsbegleitband stellt insgesamt eine willkommene Ergänzung zur Dresdner Stadtgeschichte und gleichzeitig ein kurzweiliges Lesevergnügen dar. Für den wissenschaftlichen Nutzerkreis aber auch für das breite Publikum bietet der Band einen reichen Fundus an Bildmaterial zur Stadt- und Industriekultur um 1900 und so manch ungewöhnliche Ein- und Ansicht. Die Abbildungen weisen durchweg eine hervorragende Farb- und Druckqualität auf. An der ein oder anderen Stelle wären tiefergehende Hintergrundinformationen zu den Motiven wünschenswert gewesen. Insgesamt jedoch überzeugt der Ansatz, diese Phase beschleunigten Wandels innerhalb der Dresdner Stadtgeschichte über ‚das‘ Medium der Zeit, die Bildpostkarte, und von den Rändern her zu vermitteln.

Dresden

Dörthe Schimke

„in civitate nostra Dreseden“. „in unserer Stadt Dresden“. Verborgenes aus dem Stadtarchiv, hrsg. vom Stadtarchiv Dresden, Sandstein Kommunikation, Dresden 2017. – 172 S., 59 farb. Abb., geb. (Preis: 35,00 €).

Museen und Ausstellungsmachende tun sich, anders als HistorikerInnen, nicht selten schwer mit Archivalien. Für die Ausstellungserzählung unverzichtbar, da von großer inhaltlicher Bedeutung, wird den manchmal spöttisch als „Flachware“ bezeichneten Stücken als Exponaten häufig nur ein geringer Schauwert beigemessen. Dass sich Ästhetik und inhaltliche Relevanz in puncto Archivgut keinesfalls widersprechen, sondern sich vielmehr zu einer ansprechenden Symbiose zusammenfinden können, zeigt der vorliegende Band des Dresdner Stadtarchivs auf eindrucksvolle Weise. Doch zunächst die Fakten: 34 Autorinnen und Autoren stellen in dem Buch, das mit 59 Abbildungen reich illustriert ist, auf 172 Seiten in 46 Beiträgen ihre Dresdner „Lieblingsarchivalien“ aus acht Jahrhunderten Stadtgeschichte vor. Anhand der ausgewählten Stücke erzählen sie Geschichte und Geschichten im Großen wie im Kleinen und för-

dern dabei „Verborgenes“, so der Anspruch im Titel, aus der Historie Dresdens zu Tage. Abgedeckt werden dabei ganz unterschiedliche Themenfelder wie Bau-, Rechts-, Ernährungs-, Literatur-, Banken-, Handwerks- oder Sportgeschichte, aber auch (vermeintliche) Trivia wie die Geschichte der öffentlichen Toiletteninfrastruktur Dresdens, denn, so THOMAS KÜBLER im Vorwort (S. 6 f.), „auch abseits der ‚großen‘ Geschichte gibt es interessante Details zu entdecken“ (S. 6). Der 2017 erschienene Band wurde von einer Sonderausstellung im Stadtarchiv Dresden begleitet – nicht umgekehrt.

Der erste Beitrag des chronologisch aufgebauten Bandes stellt gleich eine Ausnahme dar, wird die Urkunde mit der Ersterwähnung Dresdens als Stadt doch nicht im Stadtarchiv, sondern im Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden aufbewahrt. Zweifellos verdient es das Schriftstück, das mit seinem für Dresden so wichtigen Zitat „in civitate nostra Dreseden“ auch für den Titel Pate stand, hier am Anfang zu stehen. Als einer der besten Kenner des Dresdner Urkundenbestandes übernimmt ECKHART LEISERING die Übersetzung und historische Einordnung der Ersterwähnungsurkunde (S. 8-11). Die folgenden Beiträge geben spannende Einblicke in das mittelalterliche Dresden, etwa in das religiöse Leben anhand einer Ablassurkunde für die Kreuzkirche (ULRIKE SIEWERT, S. 12-14) sowie das Regelbuch der Bruderschaft der Heiligen Dreifaltigkeit (CHRISTIAN RANACHER, S. 21-24), in die frühen Messeaktivitäten anhand des Marktprivilegs aus dem Jahr 1423 (HEIDRUN WOZEL, S. 15-17) oder in die Rechtspraxis anhand des Alturteilsbuchs (JENS KLINGNER, S. 18-20), das als „wichtiges Gedächtnis der städtischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit“ (S. 20) angesehen werden kann. Ganz persönliche und alltagsnahe Perspektiven bieten Quellen wie die autobiografischen Aufzeichnungen des Hofbediensteten Michael Brunner aus den Jahren 1542–1597 (MATTHIAS MEINHARDT, S. 28-30) oder das Geständnis von Martha Lange, einer 1554 zum Tode verurteilten Prostituierten (MANDY ETTTEL, S. 31-33). Auch die folgenden Jahrhunderte werden durch interessante, teils kuriose Quellenfunde repräsentiert. Der bei weitem ungewöhnlichste ist nicht einmal aus Papier, sondern aus anorganischem Material: Die „Asche der Lady D.“ (CAROLA SCHAUER, S. 89-92) gelangte im Zuge der Übernahme von Unterlagen des ehemaligen Glaswerks Dresden in das Stadtarchiv und stellt die sterblichen Überreste der Engländerin Lady Katherine Dilke dar, die 1874 als weltweit erste Person in geschlossenem Feuer in Dresden eingäschert wurde. Noch viele weitere Quellen, die hier nicht alle erwähnt werden können, spiegeln kaleidoskopartig die bewegte Geschichte Dresdens wider. Bei den Beiträgen liegt auf der jüngeren Stadtgeschichte nach 1945 ein erkennbarer Schwerpunkt auf der Architekturgeschichte.

Das Konzept der Publikation, objektzentriert und mit kurzweilig und unterhaltsam verfassten Texten die Bestände des Stadtarchivs zu präsentieren und historische Inhalte zu vermitteln, empfiehlt sich auch anderen Archiven zur Nachahmung. Daneben ist die hervorragende Qualität der häufig großformatigen Abbildungen lobend zu erwähnen. Durchweg auf schwarzem Hintergrund und mit sehr guter Auflösung aufgenommen beweisen die Aufnahmen, dass auch „Flachware“ sehr ästhetisch dargeboten werden kann. Dokumente wie das Regelbuch der Bruderschaft der Heiligen Dreifaltigkeit kommen gar erst durch den Abdruck auf einer ihm eingeräumten Doppelseite richtig zur Geltung (S. 22 f.). Das Buch, das sich gleichermaßen an die historisch interessierte Öffentlichkeit wie ein Fachpublikum richtet (S. 6), ist für beide Zielgruppen eine Bereicherung. Erstere finden hier spannende Geschichte(n) in einem unterhaltsamen Format sowie Anregungen für den Gang ins Archiv. Der wissenschaftlichen Leserschaft bietet sich ein zitierfähiger, da mit Quellen- und Literaturverweisen ausgestatteter Katalog besonderer Dresdner Archivalien und sicher auch die ein oder andere Inspiration für Forschungsthemen oder heranzuziehende Bestände zur Dresdner Stadtgeschichte.

MATHIAS HERRMANN, Museumskompass Dresden. Erfassung und Analyse historischer Lernorte (Impulse. Studien zu Geschichte, Politik und Gesellschaft, Bd. 7), Wissenschaftlicher Verlag Berlin, Berlin 2018. – 127 S., 20 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-96138-056-5, Preis: 19,80 €).

Es ist begrüßenswert, dass Impulsen, wie sie auch aus Studienabschlussarbeiten des Lehramts hervorgehen können, durch Veröffentlichung eine breitere Kenntnisnahme möglich wird. Einmal, da sie mühevoll und engagierte Arbeiten in kleinen Forschungsmöglichkeitenräumen anerkennen, aber auch weil deren Ergebnisse so über die ‚Öffentlichkeit‘ der Gutachten hinaus sichtbar und diskutierbar werden, was guter wissenschaftlicher Praxis entspricht. Wenn, wie im vorliegenden Fall, dann auch noch ein Untersuchungsgegenstand gewählt worden ist, der ‚vor Ort‘ weitgehend unbearbeitet ist, umso besser. So will die Untersuchung mittels eines standardisierten Instruments (Kapitel 4, S. 59-65), nämlich einem vier- beziehungsweise fünfdimensionalen, in Unterfragen strukturierten Erhebungsraster festhalten, „über welche pädagogisch-didaktischen Konzepte, welche Arten medialer und inhaltlicher Präsentation exemplarisch ausgewählte Museen und Gedenkstätten in Dresden und naher Umgebung verfügen“ (S. 18) und in diesem Sinne Orientierung bei der Planung historischer Lerngelegenheiten an diesen Orten ermöglichen. Mit dieser Zielvorgabe ist allerdings klar, dass der Untertitel „Erfassung und Analyse“ dem sicherlich bildlich griffigeren Haupttitel sogar vorzuziehen gewesen wäre. In sieben jeweils knapp bemessenen Schritten nimmt sich der Band zunächst mittels Referenz auf Adornos vielzitierten, 1966 abgefassten Rundfunkbeitrag „Erziehung nach Auschwitz“ einer Verortung des Themas im weiteren Feld der bundesdeutschen Erinnerungskulturlandschaft (Einleitung, S. 15-20) an, um in den beiden ersten Kapiteln (S. 21-40) begriffliche Grundlagen zu Geschichtsbewusstsein, Museen, Gedenkstätten und dem Konzept von Lernorten zu schaffen. Das dritte Kapitel (S. 41-57) dient der Herleitung des schon erwähnten Instruments aus allgemein- und fachdidaktischen Überlegungen. Schließlich dokumentiert das fünfte Kapitel (S. 67-97) die konkrete Untersuchung von vier Lernorten anhand der – bewusst ausschließlich didaktischen – Dimensionen örtlicher Gegebenheiten, Inhalte, Methoden und Medien sowie der für die Gedenkstätten zusätzlich einbezogenen Empathie/Emotionalisierung. Hierfür greift Herrmann auf Ortsbegehungen und Interviews mit den Leitungen der Häuser zurück. Eine Schlussbetrachtung (S. 99-105) fasst zentrale Ergebnisse zusammen und schließt die in der Einleitung geöffnete Klammer des abstrakteren erinnerungskulturellen Aspektes.

In den analytischen Blick geraten zwei Museen: neben dem Militärhistorischen Museum der Bundeswehr in Dresden das zum Erhebungszeitpunkt noch in Radebeul befindliche DDR-Museum „Zeitreise“ sowie zwei Gedenkstätten, nämlich die am Münchner Platz und an der Bautzner Straße, mithin Haft- und Gewaltorte des 20. Jahrhunderts. Über die Gründe für diese Auswahl setzt uns der Verfasser leider nicht in Kenntnis. Die gewählten Orte decken in ihrer Heterogenität freilich eine gewisse thematische und zeitliche ‚Breite‘ ab und angesichts der beabsichtigten Untersuchung boten sich wohl vor allem jene Orte an, die schon zu einem relativ hohen Grad didaktisch aufbereitet sind. Die konsequente Anwendung des Untersuchungsrasters gelingt und so liegen vier Ortsporträts vor, die auch tatsächlich bildhaft durch die Abbildung von Raum- und Ausstellungsdetails unterstützt werden. Allein die systematische Nicht-Anwendung der zuvor erarbeiteten Dimension zu Emotionen für die beiden Museen erschließt sich nicht. In beiden spielen die darunter gefassten Aspekte eine Rolle, im Militärhistorischen Museum sogar ganz explizit – in der Eingangsinstallation, in den Feldern des Themenparcours und schließlich in der Absicht, „den Besucher mit dem ‚Denken, Handeln, Fühlen und Leiden‘ der Soldaten (aber auch der

Zivilisten) zu konfrontieren“ (M. Rogg, zitiert nach H.-U. THAMER, *Die Kulturgeschichte der Gewalt im Museum*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* (2012), S. 663). Bemerkenswerterweise zeigt sich der Verfasser davon schließlich selbst überrascht, wenn er Aspekte der Militärmuseumsausstellung unter dem Stichwort der „Überemotionalisierung“ (S. 74) verhandelt.

Dabei ersetzen die aus der Untersuchung gewonnen Skizzen der Lernorte keine eigene inhaltliche Auseinandersetzung. Hier wären über die eigenen Ergebnisse hinausgehende Verweise auf die vorhandene Literatur wünschenswert gewesen (neben oben genannten Thamer zum Beispiel auch H. NEUMANN, „Und die hatten irgendwie meinen Willen gebrochen.“, Dresden 2016). Vorsicht geboten ist auch bei Interviewpassagen, die ja charakteristischerweise Ungenauigkeiten zulassen, jedoch unkritisch übernommen wurden. So ist beispielsweise von „der Sicherheitspolizei“ (S. 96, 124) die Rede, die als Rolle in einem mit den Ereignissen um 1989 befassten pädagogischen Planspiel an der Gedenkstätte Bautzner Straße einzunehmen sei. Ungenauigkeiten, wie sie sich bereits in der ersten Zeile der Einleitung finden, wenn Leserin und Leser vom „berühmte[n] [...] Theodor W. Adrono“ (S. 15) erfahren, sind auch und wahrscheinlich vor allem der Lektoratsituation im faktischen Eigenverlag geschuldet. Darüber hinaus ist tatsächlich ein Verlust, dass die neue museale „Welt der DDR“ als Nachfolgemuseum der Radebeuler „Zeitreise“ nicht untersucht worden ist, als die Überarbeitung der Examensarbeit anstand. Denn so hat dieses Porträt, das räumt der Verfasser auch selbst ein, nur noch historischen Wert und eine neuerliche Möglichkeit zur Anwendung des Analyseinstruments blieb ungenutzt.

Herrmanns Impuls bleibt zu wünschen, dass er für (angehende) Praktiker und Praktikerinnen schulischer historisch-politischer Bildung als ein leicht zugängliches und in seiner Anlage niedrigschwellig einsetzbares Handwerkszeug beim grundlegenden Aufschließen von Lerngelegenheiten „vor Ort“ zum Einsatz kommt. Gegen seine eigene Einschätzung, wonach „Dresden natürlich nicht mit größeren Städten wie Berlin mithalten [kann], was die reine Quantität an Lernorten betrifft“ (S. 38) und mit teilweise anderen Fragen, kann er auch als Anregung dazu dienen, in Planungen einen weiten Lernortbegriff stark zu machen, der die Möglichkeiten solcher Orte gerade auch in Abhängigkeit der gestellten Fragen sieht. Um das Bild des Kompasses noch einmal aufzugreifen: In allen Himmelsrichtungen Dresdens und der näheren Umgebung lassen sich eine beinahe unüberschaubare Zahl solcher Orte ausmachen, deren Erfassung noch Potenzial bietet, sei es wissenschaftlich oder mit Vermittlungsabsicht.

Dresden

Nick Wetschel

SEBASTIAN RICK, Die Entwicklung der SED-Diktatur auf dem Lande. Die Landkreise Liebenwerda und Schweinitz in der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1949 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 58), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2016. – 568 S., 14 Tab., geb. (ISBN: 978-3-525-36970-8, Preis: 85,00 €).

Der Historiker Sebastian Rick liefert mit seiner Studie zur Entwicklung der SED-Diktatur einen Baustein zur Geschichte des ländlichen Raums nach dem Zweiten Weltkrieg. Rick rückt dabei zwei Landkreise in den Fokus: Liebenwerda (heute Brandenburg, bis 1952 Provinz Sachsen/Sachsen-Anhalt) und Schweinitz (Provinz Sachsen/Sachsen-Anhalt). Den zeitlichen Rahmen der Ausführungen bilden die Jahre der Sowjetischen Besatzung 1945 bis 1949. Diese Phase zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Gründung der DDR ist durch tiefgreifende Transformationspro-

zesse gekennzeichnet und war gewissermaßen der Humus für das Wachsen und Erstarren der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Rick zeichnet diese Entwicklung als Prozess der „Diktaturdurchsetzung“ nach, wobei er den von seinem Doktorvater, Klaus-Dietmar Henke, eingeführten Begriff eingangs kritisch einordnet.

Das von Sebastian Rick 2009 bis 2013 bearbeitete Dissertationsthema ist in der Schnittmenge von Politik-, Struktur- sowie Sozialgeschichte angesiedelt und nimmt neben den politischen Akteuren und ihrem Handeln auch die Auswirkungen auf die ländliche Gesellschaft in den Blick. Der Studie liegt dabei eine breite Quellenbasis zugrunde, die unter anderem Dokumente aus Kreis-, Stadt- und Hauptstaatsarchiven, Sterbebücher, regionale Heimatkalender und Zeitungen sowie Egodokumente umfasst. Demgegenüber erscheint das Literaturverzeichnis geradezu übersichtlich. Es fehlen etwa die für das Thema zentralen Arbeiten Jens Schönes sowie des Dresdner Forschungsprojekts „Fremde – Heimat – Sachsen“, das ab 2010 am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde die Nachkriegszeit im ländlichen Raum Sachsens untersuchte.

Die Struktur des Bandes verknüpft Chronologie und Schwerpunktthemen miteinander: Zunächst zeichnet Sebastian Rick das Kriegsende in beiden Landkreisen nach, geht dann auf den Verwaltungsaufbau unter dem Regime der Roten Armee ein, gibt Einblick in die Aktivitäten der sowjetischen Geheimdienste, thematisiert den Zusammenschluss von KPD und SPD, skizziert die Umgestaltung der (Land-)Wirtschaft, analysiert die Wahlen des Jahres 1946 und erläutert schließlich die allmähliche, keinesfalls bruchlose Etablierung der Diktatur der SED, die dem Top-down-Prinzip gefolgt sei. Insbesondere das Kapitel zur Bodenreform (S. 267-318) demonstriert die Mechanismen der Herrschaftsdurchsetzung auf dem Land anschaulich. Handlungsspielräume und Möglichkeitsspektren der damaligen Akteure werden hier besonders plastisch, etwa am Beispiel des Freiherrn von Palombini (S. 289-292), der durch die Anerkennung als Saatgutwirtschaft versuchte, die Aufteilung seines Besitzes zu umgehen, schließlich aber auf Drängen der Kreisbodenkommission, nicht etwa der Besatzungsmacht, sein Gut verlor. Ebenso zeigt das Themenfeld Bodenreform wie unter dem Brennglas das Mit-, Neben- und Gegeneinander lokaler und übergeordneter Administrationen im spezifischen Setting des Neubeginns. Insgesamt verwebt der Autor geschickt Ereignisse und Prozesse von überregionaler Relevanz mit lokalen Beispielen und konkreten Fällen. Er lässt etwa, aus Egodokumenten und Verwaltungsdokumenten zitierend, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu Wort kommen und die Stärke seiner Quellenvielfalt offenbar werden. Dabei ist es bedauerlich, dass weder Menschen noch Dokumente als Abbildungen Eingang ins Buch gefunden haben, lediglich einige spröde Tabellen ergänzen den Text.

Mit dem vorliegenden Band zeichnet Sebastian Rick ein differenziertes und (vielleicht manchmal zu) detailreiches Bild der Umbruchsprozesse und ihrer vieldimensionalen Folgen im ländlichen Raum der Sowjetischen Besatzungszone nach. Rick buchstabiert die „Diktaturdurchsetzung“ gewissermaßen am konkreten Beispiel durch. Dass er dabei Flucht und Vertreibung explizit ausklammert, ist einerseits aufgrund des Umfangs des Buches verständlich, andererseits für das Themenfeld bedauerlich – gerade, weil die SED-Akteure in den als „Umsiedler“ Betitelten ein erhebliches Wählerpotenzial sahen. Die Publikation verdeutlicht zudem, dass weitere anschlussfähige Regionalstudien erforderlich sind, um ein dichtes Panorama der ländlichen Un- und Neuordnung nach 1945 erschaffen zu können.

Abbildungsverzeichnis

KARLHEINZ HENGST

Abb. 1:	Besiedlung an der Chemnitz bis 1250. Karte, in: Chemnitzer Heimatatlas, hrsg. vom Chemnitzer Geschichtsverein in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Chemnitz und dem Schulverwaltungsamt Chemnitz, Chemnitz 1993, S. 6.....	33
Abb. 2:	Die Entwicklung der Altstraßen im Gebiet des heutigen Regierungsbezirkes Chemnitz von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Karte von Renate Wißuwa, in: Zur Entstehung und Frühgeschichte der Stadt Chemnitz (Aus dem Stadtarchiv Chemnitz 6), Stollberg 2002, S. 67.....	40

TORSTEN FRIED

Abb. 1:	König August II. von Polen. Dreifacher Dukat, 1701. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Münzkabinett.....	90
Abb. 2:	Peter Schenk, Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen. Amsterdam, zwischen 1694 und 1697. Aus: JUTTA BÄUMEL, Auf dem Weg zum Thron. Die Krönungsreise Augusts des Starken, Dresden 1997, S. 98.....	92
Abb. 3:	König Christian V. von Dänemark. Medaille auf die Vermählung des Kronprinzen Friedrich (IV.) mit der Prinzessin Luise von Mecklenburg-Güstrow, 1695. Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden: SSGK-MV), Staatliches Museum Schwerin.....	95
Abb. 4:	Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin. Medaille auf die Aufnahme in den Elefantenorden, 1703. SSGK-MV, Staatliches Museum Schwerin.....	97
Abb. 5:	Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin. Taler, 1705. SSGK-MV, Staatliches Museum Schwerin.....	100
Abb. 6:	Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen. Speciesreichstaler (Vikariatsprägung), 1711. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Münzkabinett.....	101
Abb. 7:	Herzog Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin. Medaille, 1749. SSGK-MV, Staatliches Museum Schwerin.....	103
Abb. 8:	Herzog Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin. Medaille, 1750. SSGK-MV, Staatliches Museum Schwerin.....	103
Abb. 9:	Charles Maucourt, Bildnis des Herzogs Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin. Öl auf Leinwand, 1752. SSGK-MV, Staatliches Museum Schwerin.....	106

Abb. 10a-c:	Ovale Anbietschale, Deckeldose, Wärmeteller. Porzellan, China, 1750–1752. SSGK-MV, Staatliches Museum Schwerin.....	106
Abb. 11:	Zeichnung des Bruststerns des Elefantenordens. Paraphiert von Herzog Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin. Landeshauptarchiv Schwerin	107
ENNO BÜNZ/HARTMUT KÜHNE/PETER WIEGAND		
Abb. 1:	Gedrucktes Blankett eines Beichtbriefs für das erste Livlandjubiläum. Leipzig: Martin Landsberg, zwischen Februar 1504 und Sommer 1505. Stadtarchiv der Hansestadt Lüneburg, UA c 6735	157
Abb. 2:	Gedruckter Beichtbrief für das erste Livlandjubiläum, ausgestellt in Uetersen, 13. Mai 1505, für Paul Rantzau. Lübeck: Stephan Arndes [?]. Landesarchiv Schleswig-Holstein, Depositum Gutsarchiv Breitenberg, Abt. 127.21 FA Nr. B 3,4	159
Abb. 3:	Plakatdruck der Ausschreibung Papst Alexanders VI. (Rom bei St. Peter, 15. Februar 1504) für das erste Livlandjubiläum mit der Bestätigung durch Papst Julius II. (6. Februar 1504). Magdeburg: Moritz Brandis [?], Herbst 1504 [?]. Brandenburgisches Landeshauptarchiv (Potsdam), 8 Prenzlau U 382/1.....	164
Abb. 4:	Ablasssummarium „Dis ist ain kurtzer begriff oder Summa der macht vnnnd artickel“. Augsburg: Silvan Otmar. Bayerische Staatsbibliothek München, Rar. 1873#Beibd.2, Bl. A2 ^r	183
Abb. 5:	Ambrosius Chrt, Promulgatio bullae indulgentiarum per Iulium II. papam pro fabrica basilicae principis apostolorum de Urbe concessarum, Castrum Pragense, 13. Oktober 1508. Leipzig: Melchior Lotter, nicht vor dem 13. Oktober 1508. Národní knihovna České republiky Praha, Sign. Sz 86.....	208
Abb. 6:	Einblattdruck mit kaiserlicher Zulassung der Mainz-Magdeburger Kampagne sowie erzbischöflicher Ablasssuspension. Hessisches Landesarchiv (Abteilung Staatsarchiv Marburg), Best. 2, Nr. 255, fasc. 93	213
Abb. 7:	Plakatdruck der Ablassbulle Sacrosanctis salvatoris Papst Leos X. Hessisches Landesarchiv (Abteilung Staatsarchiv Marburg), Urk. 6, Nr. 69	217

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. GERHARD BILLIG †

PhDr. KAMIL BOLDAN, Národní knihovna České republiky [Nationalbibliothek der Tschechischen Republik], Klementinum 190, CZ-110 00 Praha 1.

BENEDIKT BRUNNER M. A., Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Alte Universitätsstraße 19, 55116 Mainz.

Prof. Dr. ENNO BÜNZ, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische und Vergleichende Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

SIMON DIETRICH M. A., Am Dachsbad 1, 35039 Marburg.

PD Dr. STEPHAN FLEMMIG, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Historisches Institut, Professur für Thüringische Landesgeschichte, Fürstengraben 13, 07743 Jena.

PD Dr. TORSTEN FRIED, Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern, Staatliches Museum Schwerin, Leiter des Münzkabinetts, 19055 Schwerin, Werderstraße 141.

Dr. CHRISTIAN HEINKER, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

Prof. Dr. KARLHEINZ HENGST, Dreiserstraße 32a, 09127 Chemnitz.

Prof. Dr. SIEGFRIED HOYER, Ehrensteinstraße 41, 04105 Leipzig.

PhDr. PETR HRACHOVEC, Ph.D., Historický ústav AV ČR, v. v. i., Institute of History, Academy of Sciences of the Czech Republic, Prosecká 76, CZ-190 00 Praha 9.

Mgr. JAN HRDINA, Ph.D., Archiv hlavního města Prahy [Archiv der Hauptstadt Prag], Archivní 6, CZ-149 00 Praha 4.

Dr. HARTMUT KÜHNE, Hobrechtsfelder Straße 14, 16348 Wandlitz/OT Schönwalde.

Prof. Dr. WINFRIED MÜLLER, Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

Prof. Dr. ANDREAS RUTZ, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Helmholtzstraße 13, 01069 Dresden; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

BENJAMIN SEEBRÖKER M. A., Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, Helmholtzstraße 13, 01069 Dresden.

Dr. ANDRÉ THIEME, Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden.

Dr. JOCHEN VÖTSCH, Eichstraße 5, 01309 Dresden.

Prof. Dr. PETER WIEGAND, Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Archivstraße 14, 01097 Dresden.

